Nachtrag Nr. 3 vom 13. April 2023

gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die **„Prospektverordnung“**)

zum

Registrierungsformular für Nichtdividendenwerte für Kleinanleger und Großanleger vom 27. April 2022
(das „Registrierungsformular“)

und

zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (Basisprospekt B) vom 27. April 2022
(der „Basisprospekt“)

der

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend **Emittentin**, die **Bank** oder **Helaba** oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch **Konzern** genannt)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Belehrung über das Widerrufsrecht.....3
2. Wichtige Hinweise.....3
3. Nachtragspflichtiger Umstand.....3
4. Inhalt dieses Nachtrags.....3
a. Abschnitt 8 des Registrierungsformulars 3
b. Abschnitt 11.1 des Registrierungsformulars 4
c. Abschnitt 11.2 des Registrierungsformulars 4
d. Abschnitt 11.5 des Registrierungsformulars 4
5. Konzernlagebericht -mit Ausnahme des Abschnitts „Prognose- und Chancenbericht"- nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB") und Konzernabschluss 2022 nach den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.....AA-0
Konzernlagebericht (ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht") AA-1
Konzernabschluss AA-68
- Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung AA-70
- Konzerngesamtergebnisrechnung.....AA-71
- Konzernbilanz AA-72
- Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung AA-74
- Konzernkapitalflussrechnung.....AA-75
- Konzernanhang (Notes).....AA-78
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter……AA-260
- Country by Country Reporting……...AA-264
- Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....AA-268

Lagebericht -mit Ausnahme des Abschnitts „Prognose- und Chancenbericht"- und Jahresabschluss 2022 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).....AB-0
Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
(ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht").....AB-1
Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale AB-60
- Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale AB-61
- Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.....AB-65
- Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.....AB-67
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter…….AB-122
- Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers AB-123

1. Belehrung über das Widerrufsrecht

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter den Basisprospekten angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags, demzufolge beginnend am 13. April 2023 und endend am 18. April 2023, widerrufen, sofern der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Abs. 1 Prospektverordnung vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder – falls früher – vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Anleger, die ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen, wenden sich an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main oder senden eine E-Mail an widerruf@helaba.de**.**

2. Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag (der **Nachtrag**) vom 13. April 2023 aktualisiert die in der untenstehenden Tabelle (die **Tabelle**) aufgeführten Dokumente in Bezug auf die bereitgestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesen jeweils eine Einheit. Die mit diesem Nachtrag bereitgestellten Informationen sind mit den im Basisprospekt zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen.

Gegenstand dieses Nachtrags ist:

1.	Das **Registrierungsformular** vom 27.04.2022 als Teil des Basisprospekts geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 06. Juli 2022 und Nachtrag Nr. 2 vom 08. September 2022.
2.	Der Basisprospekt vom 27.04.2022 für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) (**Basisprospekt B**) bestehend aus dem Registrierungsformular und der Wertpapierbeschreibung vom 27.04.2022, geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 06. Juli 2022 und Nachtrag Nr. 2 vom 08. September 2022.

Dieser Nachtrag wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin unter http://www.helaba-zertifikate.de/endgueltigebedingungen veröffentlicht. Für institutionelle Investoren wird dieser Nachtrag darüber hinaus unter https://www.helaba.com/de/prospekte veröffentlicht.

Des Weiteren wird jedem potenziellen Anleger auf Verlangen kostenlos eine Version des Nachtrags auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, stellt ihm die Emittentin eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung.

3. Nachtragspflichtiger Umstand

Maßgeblich für den Nachtrag ist folgender neuer Umstand: Veröffentlichung des Konzernabschlusses 2022 nach den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und des Konzernlageberichts 2022 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB"), sowie des Jahresabschlusses und Lageberichtes 2022 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB") am 03. April 2023.

4. Inhalt dieses Nachtrags

Durch diesen Nachtrag werden folgende Stellen im Registrierungsformular geändert.

a. Abschnitt 8 des Registrierungsformulars

Der Abschnitt unter der Überschrift „Wesentliche Verschlechterung der Aussichten des Emittenten, wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage" wird durch den nachfolgenden Abschnitt ersetzt:

„Seit dem 31.12.2022 hat sich keine wesentliche Verschlechterung in den Aussichten der Emittentin ergeben.

Seit dem 31.12.2022 hat es keine wesentliche Änderung in der Finanz- und Ertragslage des Helaba-Konzerns gegeben."

b. Abschnitt 11.1 des Registrierungsformulars

Der Abschnitt 11.1 unter der Überschrift „Historische Finanzinformationen" wird durch den nachfolgenden Absatz ergänzt:

Die Emittentin hat am 03. April 2023 ihren Konzernabschluss 2022 nach den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und ihren Konzernlagebericht 2022 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB"), veröffentlicht. Dieser Konzernabschluss und dieser Konzernlagebericht wurde von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren hat die Emittentin am 03. April 2023 ihren Jahresabschluss und ihren Lagebericht nach den Vorschriften des HGB für das Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht. Dieser Jahresabschluss und dieser Lagebericht nach den Vorschriften des HGB wurde von Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss 2022 und der Konzernlagebericht 2022 (ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht") sowie der Jahresabschluss und Lagebericht 2022 (ohne den Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht") der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale sind auf den nachfolgenden Seiten abgedruckt.

c. Abschnitt 11.2 des Registrierungsformulars

Die Angaben unter der Überschrift „Zwischenberichte und sonstige Finanzinformationen" werden durch die nachfolgenden Angaben ersetzt:

„Seit dem Datum des letzten geprüften Konzern- und Jahresabschlusses 2022 sind keine Zwischenabschlüsse der Emittentin veröffentlicht worden."

d. Abschnitt 11.5 des Registrierungsformulars

Die Angaben unter der Überschrift „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage" werden durch die nachfolgenden Angaben ersetzt:

„Seit dem 31.12.2022 hat es keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage des Helaba-Konzerns gegeben."

5. Anhang: Historische Finanzinformationen

Die nachfolgenden Seiten AA-1 bis AA-275 sind dem Geschäftsbericht 2022 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entnommen und die nachfolgenden Seiten AB-1 bis AB-129 sind dem Jahresfinanzbericht 2022 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entnommen, die bei der Helaba, Neue Mainzer Straße 52 – 58, 60311 Frankfurt am Main erhältlich oder unter www.helaba.de abrufbar sind.

Konzernlagebericht -mit Ausnahme des Abschnitts „Prognose- und Chancenbericht“- nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) und Konzernabschluss 2022 nach den Grundsätzen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind

Die nachfolgenden Seiten AA-1 bis AA-275 sind dem Geschäftsbericht 2022 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entnommen, der bei der Helaba, Neue Mainzer Straße 52 – 58, 60311 Frankfurt am Main erhältlich oder unter www.helaba.de abrufbar ist.

Konzernlagebericht

(ohne Prognose- und Chancenbericht)

22 Grundlagen des Konzerns
26 Ukraine-Krieg / Energiekrise
28 Wirtschaftsbericht
34 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
44 Risikobericht
74 Nichtfinanzielle Erklärung

Konzernlagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem sowie die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundunternehmen, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit dem in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) und deren 100%ige Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen. Über die Beteiligung an der IMAP M&A Consultants AG (Deutschland) bietet die FBG M&A-Beratung für Familienunternehmen an.

Die 100%ige Tochter Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im institutionellen Asset Management. Das professionelle Management von Vermögen institutioneller Anleger bietet die Helaba

Invest mittels Wertpapierspezial- und Publikumsfonds sowie im Rahmen von Advisory- und Management-Mandaten an. Das Produktangebot umfasst dabei das Management beziehungsweise die Beratung von liquiden und illiquiden Asset-Klassen sowie die Administration von Master-KVG-Mandaten (inklusive dispositiven und gesetzlichen Reportings sowie Risikomanagement). Die Helaba Invest ist die größte Spezialfonds-Anbieterin in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die GWH-Gruppe verwaltet bundesweit rund 53.000 Wohneinheiten und gehört zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten konsequent danach ausgerichtet werden.

Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Profitabilitätssteuerung, die in einem übergreifenden Steuerungskonzept verankert sind. Grundlage ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung. Das Controlling beinhaltet dabei sowohl die Steuerung der absoluten Erträge und Kosten als auch die integrierte Steuerung der Deckungsbeiträge. In dieser Systematik erfolgt auch die jährliche Planung, aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) abgeleitet wird. Neben der Jahresplanung erfolgt auch eine Mehrjahresplanung mit einem 5-Jahres-Planhorizont. Zusätzlich werden unterjährige Forecasts erstellt.

Ausgehend von einer unterjährig regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnung im Deckungsbeitragsschema werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Dabei werden auch Rentabilitätsanalysen und Cross-Selling-Ergebnisse dargestellt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Bestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung der Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über den Return on Equity (RoE) als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat der Helaba-Konzern in 2022 eine Bandbreite von 6 bis 8 % vor Steuern definiert.

Für die Cost-Income-Ratio (CIR) liegt das Ziel unter 70 % auf Ebene des Helaba-Konzerns. Die CIR berechnet sich aus dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen zum Gesamtertrag (Ergebnis vor Steuern sowie vor Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen und vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft).

Die Eigenkapital-Ausstattung wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquoten gesteuert. Die Kapital-Zielquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der per 31. Dezember 2022 gültigen Kapitalpufferanforderungen liegt die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe bei 8,58 %.

Im Februar 2022 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mit-

geteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat demnach in 2022 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 9,75 % zu erfüllen; dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 1,75 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

Zum 1. Februar 2022 hat die BaFin eine Anhebung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers für Deutschland auf 0,75 % (§ 10d KWG) beschlossen. Zusätzlich wurde ab dem 1. April 2022 erstmals ein Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 2 % auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite angeordnet. Die Puffer sind bis zum 1. Februar 2023 aufzubauen und wurden bei der Festlegung der Schwellenwerte für die Kapitalquoten in der Planung ab 2023 entsprechend berücksichtigt. Auch die aktuelle Kapitalplanung beinhaltet bereits einen ausreichend hohen Puffer zur Abdeckung dieser Kapitalpufferanforderungen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie hatte die EZB die Ende Juni 2021 auslaufende temporäre Erleichterung bei der Berechnung bis zum 31. März 2022 verlängert. Seit April 2022 gilt wieder die Regelung der CRR, das heißt, seit diesem Stichtag beläuft sich die einzuhaltende Verschuldungsquote wieder auf 3,0 %.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) einzuhalten. Für beide Kennzahlen liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Beide Liquiditätskennziffern führen zu erhöhten Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgt die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde. Die verbindlichen finalen MREL-Vorgaben der Helaba-Gruppe, einzuhalten ab dem 1. Januar 2024 (jeweils basierend auf Zahlen per 31. Dezember 2021), liegen bei 21,73 % der RWA (beziehungsweise 24,75 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,64 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 21,06 % der RWA (beziehungsweise 24,09 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,64 %, bezogen auf das LRE.

Ab dem 1. Januar 2022 hat die Helaba weiterhin Zwischenziele in nachfolgend beschriebener Höhe einzuhalten. 21,60 % der RWA (beziehungsweise 24,63 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,11 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 20,91 % der RWA (beziehungsweise 23,94 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,11 %, bezogen auf das LRE.

Diese MREL-Vorgaben wurden der Helaba-Gruppe durch die zuständige Abwicklungsbehörde Ende Januar 2023 mitgeteilt und werden bereits seit dem 1. Januar 2023 eingehalten.

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Refinanzierungsquellen über die Sparkassen (Depot A und Depot B). Hinzu kommen Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis sowie über Förderinstitute wie die WIBank aufgenommene Fördermittel.

Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft.

Um dem eigenen Anspruch zur Unterstützung der Wirtschaft in der Transformation gerecht zu werden, hat sich die Helaba-Gruppe strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Environment, Social und Governance (ESG) gegeben und in 2022 damit begonnen, diese mit KPIs (Key Performance Indicators) zu unterlegen. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Durch das KPI-Steuerungssystem dokumentiert die Helaba-Gruppe ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und ermöglicht eine quantitative Fortschrittsmessung.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen. Mit dem Sustainable Lending Framework schafft die Helaba eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Die Bestimmung der nachhaltigen Finanzierungen anhand des Sustainable Lending Frameworks ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung.

Mitarbeitende

Personalstrategie

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise das strategie- und bedarfsorientierte Beschaffen geeigneter Mitarbeitender, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Nachwuchs- und Potenzialmanagement. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vergütungsgrundsätze

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und der Nachhaltigkeitsziele – geregelt. Das Vergütungssystem folgt dieser Ausrichtung und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie geschlechtsneutrale Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbankbudgets und der Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Helaba und an der Erreichung qualitativer Ziele. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltung und der Festlegung von Leistungskriterien) tragen dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen. Die Helaba gewährleistet zudem, dass die in die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken eingebundenen Kontrollfunktionen personell und finanziell angemessen ausgestattet sind.

Nachhaltige Personalentwicklung

Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt: Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen steht allen Mitarbeitenden ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Hinzu kommen externe Trainingsangebote sowie bei entsprechender Passung Fördermöglichkeiten bei berufsbegleitenden Studiengängen oder Zertifikatskursen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

Nachwuchs- und Potenzialmanagement

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Nachwuchs- und Potenzialkräften. Mit ihren Berufsausbildungs- und Traineeprogrammen sowie Praktika für Studierende bietet die Helaba Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medienkanäle geachtet. Auch die Entwicklung interner Potenzialkräfte ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage

für eine Karriere zu Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie Führungskräften zu legen. Eine systematische Potenzialidentifikation unterstützt die Führungskräfte dabei, Potenzialkräfte in der Helaba zu finden und sie zielgerichtet und rechtzeitig auf neue Positionen mit höherer Verantwortung vorzubereiten und als Nachfolge zu positionieren. Das gelingt durch individuelle Entwicklungspläne oder auch im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Gesundheitsmanagement

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und einem Betriebssportprogramm leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln. Hinzu kommt ein Beratungsangebot für alle Beschäftigten („Employee Assistence Program"), das bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen und Belangen in Anspruch genommen werden kann. Zusätzlich unterstützt die Helaba die Mitarbeitenden mit virtuellen Bildungsangeboten für ein gesundes Arbeiten.

Transformationsbegleitung

Das unternehmensweite Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz" wurde per 31. Dezember 2022 erfolgreich beendet. Die Ziele, die Zukunftsfähigkeit der Helaba zu sichern wie auch Freiräume für Neues zu schaffen, wurden erreicht. Unabhängig davon hat die Helaba schon vor der Corona-Pandemie begonnen, Anforderungen an eine zukünftige, moderne Art der Zusammenarbeit zu beschreiben. Inzwischen haben sich die neuen Arbeitsweisen erfolgreich etabliert: Mit mobiler Technik wird wichtige Infrastruktur für die Arbeit im Homeoffice bereitgestellt, so dass konzentriertes Arbeiten und virtuelle Teamarbeit gut gelingen können. Bei allen Transformationsvorhaben nimmt der Bereich Personal und Recht als Berater und Partner in der Umsetzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt für ein unterstützendes Change Management. Ein in 2022 durchgeführtes Stimmungsbarometer erfasste darüber hinaus die aktuellen Wahrnehmungen der Beschäftigten zur Unternehmenskultur und bildet die Grundlage für die weitere kulturelle Fortentwicklung der Helaba.

Förderung von Vielfalt

Die Helaba setzt auf ein Diversity Management, um zu einer größeren Innovationskraft sowie zu einer verbesserten Risikokultur in der Organisation zu gelangen. Sie macht Vielfalt und Chancengleichheit zu einem festen Bestandteil ihrer nachhaltigen Unternehmenskultur und drückt das in verschiedenen Netzwerkinitiativen aus. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Beschäftigten, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Es sollen bewusst vielfältige Perspektiven in der Zusammenarbeit einbezogen und interne Potenziale stärker genutzt werden. Frauen stehen dabei aktuell in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt und der Anteil der Frauen in den Nachwuchs- und Entwicklungsprogrammen der Helaba auf 50 % erhöht werden. Speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring sollen flankierend unterstützen. Außerdem hat die Helaba Rahmenbedingungen implementiert, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle.

Ukraine-Krieg / Energiekrise

Die weltweit schwächere Konjunktur und die hohe Inflation haben die Rahmenbedingungen für die Kreditinstitute verschlechtert. Durch den milden Winter hat sich die Gefahr einer Gasmangellage in Deutschland verringert. Das Energiepreisniveau bleibt jedoch in Europa und speziell auch in Deutschland im Vergleich zum langjährigen Mittel vor dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs deutlich erhöht und die Beschaffung ausreichender Gasmengen für die Gesamtwirtschaft mittelfristig von Unsicherheiten geprägt. Insbesondere entsteht der europäischen und deutschen Industrie aufgrund erhöhter Energiekosten ein Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu anderen globalen Wirtschaftsräumen. Die Unsicherheit und Volatilität an den Kapitalmärkten bleibt durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine hoch.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Die allgemeine Liquiditätslage an den Geld- und Kapitalmärkten war trotz der Kriegssituation in der Ukraine und der deutlichen Erhöhung der Marktzinsen in 2022 bisher weitgehend normal. Unterstützend wirken die noch laufenden Maßnahmen der EZB, insbesondere über die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) sowie Ankaufprogramme (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP), die die Liquidität in den Märkten weiterhin gestützt haben.

Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt sehr gut und stabil.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Krisen spiegeln sich in den Branchen unterschiedlich stark wider. Vom Anstieg des Zinsniveaus besonders betroffen sind vor allem Finanzierungen im Portfolio Immobilien. Die Energiekrise hingegen wirkt deutlich auf Firmenkunden und Projektfinanzierungen ein. Die Auswirkungen der Energiekrise mit Erst- und Zweitrundeneffekten verspüren verschiedene Branchen, bei denen eine hohe Energie-/Gasabhängigkeit gegeben ist.

Hierauf hat die Helaba unter anderem mit risikoreduzierenden Maßnahmen im Neu- und Bestandsgeschäft reagiert.

Die Entwicklung aller relevanten Parameter wird intensiv überwacht. Für darüber hinausgehende Details verweisen wir auf den Risikobericht.

Weitere wirtschaftliche Auswirkungen sind im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage" des Lageberichts sowie in Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses dargestellt.

Kunden

Die Helaba steht für langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen auch in schwierigen Zeiten. Die Helaba unterstützt ihre Kunden im Rahmen ihres Dienstleistungs- und Beratungsangebots auch bei der Mittelaufnahme über den Kapitalmarkt.

Entsprechend der hohen Qualität des Kreditportfolios und einer niedrigen Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) in der Helaba-Gruppe von nur rund 0,6 % zum 31. Dezember 2022 sind in 2022 krisenbedingte Anfragen zu Stundung und Tilgungsaussetzung von Kunden sowie Rating-Verschlechterungen und Ausfallereignisse in einem überschaubaren Rahmen geblieben.

Die Quote der Forbearance-Maßnahmen ist in 2022 leicht gesunken und bewegt sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Die Risikovorsorge für 2022 liegt auf dem erwarteten Niveau. Kritische Subportfolios unterliegen weiterhin einem engen Monitoring. Für weitere Details verweisen wir auf Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses.

In Abhängigkeit von den weiteren geopolitischen Entwicklungen sowie der Volatilität am Kapitalmarkt sind im Jahresverlauf 2023 Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen. Die Unternehmenskunden der Helaba fragen weiterhin staatliche Unterstützungsprogramme an. Hier bindet die Helaba über die WIBank Förderprogramme in ihr Angebot an die Kunden entsprechend ein.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind im Risikobericht und in Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses dargestellt.

Operative Stabilität

Als Reaktion auf den Ukraine-Krieg hat der EU-Rat im Jahr 2022 insgesamt neun Sanktionspakete beschlossen, welche den wesentlichen Teil der Waren- und Finanzströme mit Russland und Belarus betreffen. Sie wurden in der Helaba umgesetzt.

Die Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Bankenaufsichtsbereich hat sich in 2022 sukzessive verbessert. Die meisten Krisenmaßnahmen der Standardsetzer und Aufsichtsbehörden wurden im Sommer 2022 beendet, einige wenige aufsichtliche Entlastungen wurden bis auf Weiteres in die BaFin-Verwaltungspraxis übernommen und finden sich nunmehr teilweise im Entwurf der 7. MaRisk-Novelle. Ebenso hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von COVID-19-Risikopositionen (EBA/GL/2020/07) zum 1. Januar 2023 aufgehoben.

Die operative Stabilität der Helaba war in 2022 insgesamt gegeben. Die Helaba arbeitete in 2022 im stabilen Normalbetrieb ohne pandemiebedingt eingetretene oder potenzielle Störungen. Die behördlichen Vorgaben wurden vollumfänglich implementiert und umgesetzt. Die operative Stabilität der Prozesse (In- und Ausland) war durchgehend gegeben. Die Prozesse der Töchter liefen ebenfalls stabil.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf bezogene Dienstleistungen und potenzielle Gasmangel- und Stromausfallszenarien wurden durch das zentrale Business Continuity Management im Hinblick auf die Notfallvorsorge analysiert und führten zu einzelnen Überarbeitungen.

Mit dem Ziel, für die hessische Wirtschaft die Auswirkungen von COVID-19 abzufedern, entwickelte die WIBank bereits zu Beginn der Pandemie unter anderem die Programme „Hessen-Mikroliquidität" und „Liquiditätshilfe für hessische KMU". Beide Programme liefen per 30. Juni 2022 aus.

In der Funktion des Durchleitungsinstituts hat die Helaba von März 2020 bis April 2022 die Sparkassen-Finanzgruppe in Hessen und Thüringen bei der Umsetzung der Corona-Hilfe-Förderprogramme der Refinanzierungsinstitute (unter anderem KfW) unterstützt. Ab Mai 2022 wurden auch KfW-Sonderprogramme zur Abfederung der Folgen des Ukraine-Kriegs durchgeleitet.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Hohe Energiepreise, eine langsamer wachsende Weltkonjunktur und steigende Kapitalmarktzinsen haben die Konjunktur in Deutschland 2022 belastet. Aufgrund der soliden Entwicklung zu Jahresbeginn stieg das Bruttoinlandsprodukt trotzdem um kalenderbereinigt 1,9 %. Für 2023 ist mit einer Stagnation zu rechnen. Die deutschen Verbraucher sind verunsichert und halten sich zurück. Ihre Ausgaben dürften 2023 leicht zurückgehen. Die Ausrüstungsinvestitionen erholen sich nur zögerlich. Die Bautätigkeit, die bereits 2022 rückläufig war, dürfte 2023 erneut sinken. Höhere Hypothekenzinsen und Baukosten belasten. Der Außenhandel bremst, da die Importe voraussichtlich stärker zulegen als die Exporte. Im Jahresverlauf dürfte die Wirtschaftsdynamik in Deutschland allerdings zunehmen, da belastende Faktoren allmählich an Bedeutung verlieren.

Der Preisdruck in Deutschland bleibt hoch. Die Inflation dürfte in diesem Jahr 6 % erreichen, nach 6,9 % im Vorjahr. Ausgehend von Energie und Rohstoffen hat sich der Preisdruck auf viele Produktgruppen ausgeweitet. Auch die höheren Lohnabschlüsse belasten. Strukturelle Faktoren wie das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge und Klimaschutzmaßnahmen erhöhen den Preisdruck zusätzlich.

Die digitale Transformation ist nach wie vor eines der wesentlichen strategischen Handlungsfelder der Unternehmensführung, um die Sicherstellung des Kundengeschäfts und des Bankbetriebs zu gewährleisten. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Konsequenzen, insbesondere aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, wird Digitalisierung verstärkt ein Hebel zur Steigerung der Kosteneffizienz. Haben vor wenigen Jahren Unternehmensleitungen viel Wert auf Innovationslabore in den einschlägigen Digitalisierungszentren gelegt, steht heutzutage der messbare Mehrwert durch die Digitalisierung im Fokus der Maßnahmen. Ein steigendes Zinsniveau trägt ebenso dazu bei, dass bei Digitalisierungsinitiativen das Ertrags- beziehungsweise Kosteneinsparpotenzial gegenüber der reinen Exploration im Vordergrund steht.

Nicht zu unterschätzen bleibt aber weiterhin die Notwendigkeit, mit den Möglichkeiten der Digitalisierung ein wettbewerbsfähiges und attraktives Produkt- und Dienstleistungsangebot für die Kunden bereitstellen zu können. So ist festzustellen, dass für die meisten Geschäftsfelder ein digitales Kundenangebot keinen Wettbewerbsvorteil mehr bietet, sondern ein fehlendes digitales Angebot vielmehr einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil darstellt. Die effiziente und kundenorientierte Kombination aus einem stationären und einem Onlineangebot wird für die meisten Geschäftsmodelle ein entscheidender Erfolgsfaktor sein.

Insbesondere für das Geschäft mit großen, auch international aktiven Firmenkunden haben Plattformen eine hohe Bedeutung für das Bankgeschäft. Derivateplattformen ermöglichen bereits seit längerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch Institutionelle, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zu einem effektiveren Produktangebot zu finden. Weltweit wird die Blockchain-Technologie weiterentwickelt, um neue, schnellere und kostensparende Wege zum Austausch von Daten zu finden. Dadurch wird die automatisierte Initiierung und Durchführung von Transaktionen nach vorab vereinbarten Konditionen mit den damit verbundenen Effizienzgewinnen ermöglicht.

Ein weiterer signifikanter Einflussfaktor ist der von der Regulatorik getriebene steigende Stellenwert von ESG-Daten. Insbesondere durch Anforderungen der Taxonomie-Verordnung zur künftigen Veröffentlichung der Green Asset Ratio steigen die Anforderungen in der Berichterstattung und damit einhergehend auch die Anforderungen an die Verfügbarkeit von Daten.

Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat demnach in 2023 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 10,0 % zu erfüllen; dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,0 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

- EU-Umsetzung von Basel IV
  Im Oktober 2021 hat die EU-Kommission ihre Legislativvorschläge zur Änderung der EU-Eigenkapitalverordnung (CRR III) und der Eigenkapitalrichtlinie (CRD VI) veröffentlicht, mit denen Basel IV (beziehungsweise Finalisierung von Basel III) in der EU umgesetzt werden soll. Die Trilog-Verhandlungen zwischen den Gesetzgebungsorganen werden voraussichtlich im März 2023 starten. Die neuen Regelungen sollen ab dem 1. Januar 2025 angewendet werden. Die Helaba nimmt regelmäßig an Auswirkungsstudien teil und berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse dieser Studien im Rahmen ihrer Mittelfristplanung.

- EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth"
  Bereits im Juni 2021 wurde der finale delegierte Rechtsakt (DA) zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. In diesem sind die Beurteilungskriterien, wann eine Wirtschaftstätigkeit nachhaltig ist, für die ersten beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel festgelegt. Der für 2022 erwartete delegierte Rechtsakt zur Abdeckung der Umweltziele drei bis sechs steht bislang noch aus. Der finale delegierte Rechtsakt für die Veröffentlichung von Taxonomie-Indikatoren nach Artikel 8 der EU-Verordnung trat bereits im Dezember 2021 in Kraft. In 2022 wurde der delegierte Rechtsakt zu Atom und Gas veröffentlicht, der die zuvor von der Taxonomie-Verordnung festgelegten Wirtschaftstätigkeiten um sechs neue wirtschaftliche Aktivitäten in den Bereichen Atom- und Gasenergie erweitert.

- EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken
  Die 13 Erwartungen in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken des EZB-Leitfadens wurden im Jahr 2022 durch die Veröffentlichung der branchenübergreifenden, konsolidierten Ergebnisse des Thematic Review anhand von Best-Practice-Beispielen präzisiert. Die Helaba setzt den sich aus dem EZB-Leitfaden, dem Thematic Review und dem EU-Aktionsplan ergebenden Handlungsbedarf im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms HelabaSustained um.

  Die Anforderungen der EBA für Offenlegungen zu ESG-Risiken nach Artikel 449a CRR werden im Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe für 2022 berücksichtigt.

  Die Erwartungen der EZB aus dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sind aus qualitativer Sicht im aktuellen SREP-Beschluss berücksichtigt worden, haben jedoch zu keinen zusätzlichen Kapitalanforderungen geführt.

- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
  Ende 2022 hat die EU die neue Richtlinie zu Nachhaltigkeitsberichten von Unternehmen (CSRD) angenommen. Die CSRD ist seit 5. Januar 2023 in Kraft und weitet die verpflichtende Berichterstattung zur Nachhaltigkeit sowohl vom Adressatenkreis als auch inhaltlich deutlich aus. Die betroffenen Unternehmen müssen kurz-, mittel- und langfristige, wissenschaftlich fundierte Nachhaltigkeitsziele veröffentlichen und verbindliche Berichtsstandards erfüllen, die alle drei Dimensionen von Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales, Governance) betrachten und auf die Bereiche Strategie, Umsetzung und Wirkungsmessung eingehen. Die EU-Kommission hat die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) beauftragt, entsprechende Berichtsstandards zu entwickeln. Die EFRAG hat ihre Entwürfe für European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Ende November der EU-Kommission übergeben. Es ist vorgesehen, sie bis Mitte 2023 final zu beschließen. Die CSRD ist von der Helaba erstmals zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 anzuwenden. Die Umsetzung ist im Rahmen des Programms HelabaSustained ab 2023 eingeplant.

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
  Zum 1. Januar 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft getreten. Das LkSG verpflichtet die in den Anwendungsbereich fallenden Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten durch die Umsetzung definierter Sorgfaltspflichten. Die Helaba sowie bestimmte Tochtergesellschaften fallen in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Die Helaba hat zum Inkrafttreten des Gesetzes bereits eine menschenrechtliche Erklärung / Human Rights Declaration abgegeben und veröffentlicht. Die Helaba führt außerdem Präventionsmaßnahmen durch, um menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken zu vermeiden. Für die organisatorische Umsetzung werden kurzfristig neue Rollen in der Helaba geschaffen, unter anderem eine Menschenrechtsbeauftragte / ein Menschenrechtsbeauftragter, welche / -r für die Überwachung des LkSG-Risikomanagements zuständig ist.

- Überprüfung der Qualität der Eigenmittelinstrumente
  Im Rahmen der europaweiten aufsichtlichen Überprüfung der Qualität der Eigenmittelinstrumente von Banken sind auch die Kapitaleinlagen des Landes Hessen als Teil des harten Kernkapitals der Helaba Gegenstand von Prüfungshandlun-

gen der Aufsicht. Die Helaba befindet sich in engem Austausch mit ihren Trägern und hat verschiedene Lösungsansätze erarbeitet, die den Fragen der Aufsicht Rechnung tragen. Die Helaba und ihre Träger sind zuversichtlich, dass die Eigenmittelinstrumente der Helaba am Ende des Prozesses weiterhin alle relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen werden.

- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
  Am 26. September 2022 hat die BaFin in Abstimmung mit der Bundesbank die Konsultation zur 7. MaRisk-Novelle gestartet. Die Veröffentlichung der finalen MaRisk wird im ersten Halbjahr 2023 erwartet. Die Überarbeitung der MaRisk dient insbesondere der Umsetzung

  - der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06),
  - der Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis hinsichtlich der Handhabung eigener Immobiliengeschäfte, der Verwendung von Modellen im Risikomanagement, der Durchführung von Handelsgeschäften im Homeoffice und der Geschäftsmodellanalyse und einzelner überproportionaler Regelungen für sehr große Förderbanken,
  - der Ergänzung konkreter Anforderungen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und europäischen Initiativen zum Management von ESG-Risiken.

  Die Änderungen werden aktuell von der Helaba analysiert.

Geschäftsverlauf

Das Marktumfeld war in 2022 von hohen Unsicherheiten im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld geprägt.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) im Konzern liegt mit 21,8 Mrd. € (2021: 16,5 Mrd. €) erheblich über Vorjahresniveau. In diesem Anstieg spiegelt sich eine lebhafte Kreditnachfrage wider, unter anderem aufgrund einer höheren Vorratshaltung wegen Lieferkettenproblemen, gestiegener Material-/Rohstoff- und Energiepreisen sowie steigender langfristiger Finanzierungserfordernisse im Rahmen der Nachhaltigkeitstransformation und von Infrastrukturfinanzierungen.

Die Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte) blieben nahezu unverändert bei 116,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 113,9 Mrd. €). Hinzu kommen 7,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 6,7 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte). Die Fokussierung der Kreditvergabe auf Kerngeschäftsfelder und die Sparkassen als Verbundpartnerinnen entspricht der kundenorientierten Ausrichtung des Geschäftsmodells der Helaba.

In 2022 war die Lage an den Finanz- und Kapitalmärkten geprägt von makroökonomischen Verwerfungen, die maßgeblich zu einer deutlich gestiegenen Inflation beigetragen und zu einem starken Zinsanstieg über die gesamte Zinsstrukturkurve geführt haben. Die geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken wurden in 2022 entsprechend angepasst. Neben dynamischen Zinserhöhungen wurde auch die Zeit des „Quantitative Easing“ (QE) seitens der Zentralbanken weltweit beendet. Die Zentralbanken sind bemüht, ihre Bilanzen in den nächsten Jahren über den Auslauf der TLTRO-Programme und die Reduktion der Wertpapierkaufprogramme wieder zu reduzieren. Im weiteren Verlauf müssen die Zentralbanken den Spagat zwischen erfolgreicher Bekämpfung der Inflation und Vermeidung einer tiefen wirtschaftlichen Rezession bewältigen.

Infolgedessen war die Emissionsaktivität von Banken am Kapitalmarkt im Jahr 2022 sehr großen Schwankungen unterworfen und war generell durch zum Teil deutliche Spread-Ausweitung insbesondere in Credit-Asset-Klassen gekennzeichnet. Gleichzeitig kam es zu einem deutlichen Zinsanstieg, der die Attraktivität des Fixed-Income-Markts insgesamt wesentlich steigerte. Insgesamt konnte trotz der Unsicherheiten die Helaba in allen Asset-Klassen ihre Emissionsvorstellungen umsetzen.

Im Jahr 2022 hat die Helaba mittel- und langfristige Refinanzierungsmittel in Höhe von rund 17,7 Mrd. € (2021: 11,0 Mrd. € ohne TLTRO III) aufgenommen. Neben der erfolgreichen Platzierung von drei Pfandbrief-Benchmark-Emissionen, darunter abermals eine großvolumige Dual-Tranche mit Hypothekenpfandbriefen über 1,25 Mrd. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren und öffentlichen Pfandbriefen über 1 Mrd. € mit einer Laufzeit von 15 Jahren, konnte zusätzlich eine Tier-2-Benchmark-Emission über 550 Mio. € mit einer Laufzeit von zehn Jahren zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Helaba begeben werden.

Der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, stieg auf ein Rekordvolumen von 6,0 Mrd. € (2021: 2,6 Mrd. €) und wurde insbesondere durch den deutlichen Zinsanstieg begünstigt. Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank knapp 1,9 Mrd. € (2021: 1,5 Mrd. €).

Die Cost-Income-Ratio des Helaba-Konzerns liegt zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei 67,5 %, nach 66,1 % zum 31. Dezember 2021. Die Eigenkapitalrentabilität stieg auf 6,7 % (31. Dezember 2021: 6,4 %).

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Helaba-Gruppe zum 31. Dezember 2022 beträgt 13,5 % (31. Dezember 2021: 14,3 %) und die Gesamtkapitalquote 17,3 % (31. Dezember 2021: 18,1 %). Die CET1-Quote liegt damit weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Aufsichtsrechtliche Neuerungen sind nach den aktuell bekannten aufsichtsrechtlichen Vorgaben in die Mehrjahresplanung einbezogen und bei der Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung entsprechend berücksichtigt worden.

Die Helaba hat in einer ersten Credit-Risk-Sharing-Transaktion für ein Referenzportfolio von Unternehmenskrediten in Höhe von rund 2,1 Mrd. € risikogewichtete Aktiva (RWA) in Höhe von rund 0,8 Mrd. € freigesetzt. Bei dieser Credit-Risk-Sharing-Transaktion werden Ausfallrisiken synthetisch auf Investoren übertragen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt die Leverage Ratio der Helaba-Gruppe 4,4 % (31. Dezember 2021: 5,7 %) und liegt damit oberhalb der geforderten Mindestquoten.

Die LCR für die Helaba-Gruppe liegt zum 31. Dezember 2022 bei 216,8 % (31. Dezember 2021: 183,8 %). Die NSFR per 31. Dezember 2022 liegt für die Helaba-Gruppe merklich über dem Zielwert bei 119 % (31. Dezember 2021: 118 %).

Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2) beträgt zum 31. Dezember 2022 0,6 % (31. Dezember 2021: 0,8 %). Damit unterschreitet die Helaba wie im Vorjahr den im Rahmen des EBA Risk Dashboards veröffentlichten und im europäischen Vergleich sehr niedrigen deutschen Durchschnitt von 1,0 % (per 30. September 2022).

Per 31. Dezember 2022 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 60,2 %, bezogen auf die risikogewichtete (RWA), und 19,0 %, bezogen auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der MREL-Bestand der Helaba-Gruppe setzte sich zusammen aus regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 17,3 %, nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 26,1 % und nicht nachrangigen (das heißt bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 16,8 %, bezogen auf RWA. Bezogen auf LRE ergab sich ein Bestand an regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 5,4 %, an nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,2 % und an nicht nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5,3 %. Folglich betrug die Quote der nachrangigen Instrumente 43,4 %, bezogen auf RWA, und 13,7 %, bezogen auf LRE.

Der MREL-Bestand liegt damit deutlich über den seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe festgelegten aktuellen und künftigen MREL-Anforderungen.

Die Helaba orientiert sich an den finalen MREL-Vorgaben der Aufsicht ab dem 1. Januar 2024, wobei die MREL-Vorgabe 21,73 % der RWA (beziehungsweise 24,75 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,64 % des LRE beträgt. Die Vorgabe für nachrangige Instrumente beträgt 21,06 % der RWA (beziehungsweise 24,09 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,64 % des LRE.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft, hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft, zielgerichtet und partnerschaftlich zu unterstützen.

Im Bereich Asset Finance strukturiert die Helaba Projekte in den Segmenten erneuerbare Energien sowie soziale und digitale Infrastruktur. Mit der erfolgreichen Implementierung des Sustainable Finance Advisory bietet die Helaba ein breites branchen- und produktübergreifendes Informationsangebot zum Thema Sustainable Finance an, das sämtliche Finanzierungsinstrumente (Kredite, Schuldscheine, Anleihen, Leasing, Avale etc.) abdeckt. Weiterhin ist die Helaba an der Syndizierung von Green-, Social- und ESG-linked-Finanzierungen sowie Schuldscheinen beteiligt.

Die Helaba gehört im Marktsegment nachhaltige Schuldscheine zu den führenden Arrangeurinnen und hat in 2022 weitere ESG-gekoppelte Transaktionen begleitet beziehungsweise arrangiert, so unter anderem die Begebung von ESG-linked-Schuldscheinen, bei denen die Zinskosten des Schuldscheins an die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens gekoppelt sind.

Mit den in 2022 neu eingeführten Konzepten einer Rendezvous-Clause beziehungsweise eines so genannten ESG-Bridge-Modells erschließt die Helaba das Konzept nachhaltiger Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben. Darüber hinaus hat sich die Helaba insbesondere bei Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, Schienentransport und Energieeffizienz engagiert.

Auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine (SSD) war die Helaba 2022 an 19 ESG-linked-Transaktionen federführend beteiligt (2021: 13). Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen zur nachhaltigen Transformation zu ermutigen, und hat das Ziel, ihre Marktposition in 2023 weiter auszubauen.

Mit den Emissionserlösen des emittierten Green Bond werden nachhaltige Projekte zum Ausbau von Solar- und Windenergie finanziert. Im Mai 2022 wurde der erste Impact-Report des Green-Bond-Portfolios veröffentlicht, in dem der ökologische Mehrwert des Portfolios ausgewiesen wird. Die ausgewählten grünen Finanzierungen orientieren sich am Entwurf des EU-Green-Bond-Standards und entsprechen den Kriterien der zukünftigen EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Neben einer Emission für institutionelle Investoren werden regelmäßig Tranchen speziell für Privatkunden über den Vertrieb der Sparkassen lanciert. Die Helaba verfolgt einen portfoliobasierten Ansatz und plant weitere Green-Bond-Emissionen.

Im Bereich der Digitalisierung werden Schuldscheine seitens der Helaba vollständig über die digitale Plattform vc trade über den gesamten Lebenszyklus prozessiert. Ebenfalls ist die Helaba mit zwei weiteren Finanzinstituten Teil des Gesellschafterkreises der Plattform und unterstützt gemeinsam mit den übrigen Gesellschaftern die Digitalisierung im Debt-Capital-Markets-Umfeld.

Der Erfolg dieser Maßnahme zeigt sich in mittlerweile weit über 300 Sparkassen, die Schuldscheine über vc trade abwickeln. Des Weiteren sollen zunehmend Konsortialkredite auf vc trade abgewickelt werden. Hierzu gab es erste Transaktionen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Fokus der Weiterentwicklung liegt auf der Vertragsautomatisierung, also der digitalen Erfassung und Verarbeitung von relevanten Informationen während des Strukturierungsprozesses. Gleichermaßen treibt die Helaba die Digitalisierung von Kommunalkrediten über das Joint Venture Komuno weiterhin konsequent voran. Zukünftig bietet Komuno den Sparkassen einen Risikomarktplatz an, mit dem größere Transaktionen im Bereich Handelsfinanzierungen im Auslandsgeschäft effizient auf verschiedene Institute innerhalb der Gruppe verteilt werden können.

In 2022 wurden neben einem ESG-linked-Konsortialdarlehen ebenfalls weitere syndizierte Kredite in den Asset-Klassen Unternehmensfinanzierungen und Immobilienfinanzierung vollständig über die innovative digitale Plattform vc trade umgesetzt. Weitere Transaktionen über vc trade sind geplant.

Die Helaba überprüft ihr Geschäftsmodell regelmäßig und entwickelt es kontinuierlich weiter. Hierzu gehört auch die Analyse aller Geschäftsfelder im Hinblick auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) aus den sich abzeichnenden Klima- und Umweltveränderungen. Im Ergebnis wird für die meisten Geschäftsfelder nur eine geringe Anfälligkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken gesehen, da physische Risiken in der Regel durch mitigierende Maßnahmen reduziert werden und transitorische Risiken in den meisten Geschäftsfeldern kurz- und mittelfristig als beherrschbar angesehen werden.

Die Helaba begleitet ihre Kunden aktiv in der Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen, kreislaufbasierten Form des Wirtschaftens. Das Sustainable Finance Advisory Team berät Firmenkunden im Hinblick auf den notwendigen Transformationsprozess und passgenaue ESG-Finanzierungslösungen. In Kooperation mit den Sparkassen entsteht so ein wirksamer Hebel zur Transformation der regionalen Wirtschaft.

Insgesamt überwiegen in den Geschäftsfeldern die Chancen aus der Begleitung der Transformation die nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank. Sie ist tief in der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe verankert und arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen.

Mit der zwischen der Helaba und der LBBW getroffenen Vereinbarung zur Vermittlung von Kundengeschäft im Auslandsgeschäft, der Übernahme des dokumentären Auslandsgeschäfts der NordLB durch die Helaba sowie der Übernahme der Private-Banking-Aktivitäten der SaarLB durch die Frankfurter Bankgesellschaft wurden bereits wichtige Schritte erreicht, um die Strukturen in der Sparkassen-Finanzgruppe insgesamt effizienter zu gestalten.

Mit der Gründung der S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG in 2022 bündelt die SaarLB gemeinsam mit den regionalen Sparkassen und der Helaba zukünftig die Kompetenzen im Auslandsgeschäft.

Der Helaba-Konzern wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Die Helaba entwickelt ihr Instrumentarium des Nachhaltigkeitsmanagements stetig weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung der externen Einschätzung zu erzielen.

Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht der Helaba-Konzern ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Mittelfeld der Vergleichsgruppe deutscher (Landes-)Banken.

Außerdem bietet die Helaba seit Mitte 2022 ihren Mitarbeitenden ein umfassendes ESG-Schulungsmodul an, um Wissen und Kompetenz in dem Themenfeld zu fördern. Die ESG-Schulungen sind ein Bestandteil zur Erreichung eines der Nachhaltigkeits-KPIs (nichtfinanzielle Kennzahl).

Die strukturierte Förderung und Stärkung von Diversity ist ein zentraler Baustein, um unter anderem die Chancengleichheit sowie die Innovationsfähigkeit und Kreativität zu erhöhen und langfristig sicherzustellen.

Das Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ wurde als Ergänzung der strategischen Agenda erfolgreich zum Jahresende 2022 abgeschlossen. Ziel des Projekts war es, dem erwarteten Kostenanstieg und dem Druck auf die Erträge entgegenzuwirken. Die in dem Transformationsprojekt ergriffenen Effizienzmaßnahmen haben entsprechend Wirkung erzielt. In den steuerbaren Komponenten wurde in 2022 der Verwaltungsaufwand auf dem Niveau des Jahres 2018 für das Einzelinstitut (ohne WIBank und LBS) stabilisiert. Bei den extern induzierten Kosten wie den Aufwendungen für die Bankenabgabe, die Sicherungsreserven oder die Umlagen war hingegen seit dem Jahr 2018 ein sehr deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die im Projekt geschaffenen Handlungsspielräume ermöglichen Investitionen in zukünftiges Wachstum.

Das diversifizierte Helaba-Geschäftsmodell hat bereits in der Vergangenheit seine Resilienz erfolgreich unter Beweis gestellt. Wie schon in den Vorjahren profitierte der Helaba-Konzern dabei unverändert von seinem strategischen und gut diversifizierten Geschäftsmodell sowie seiner stabilen Ertrags- und Geschäftsentwicklung. So konnte deshalb in den letzten Jahren nicht nur die Marktposition in den Kerngeschäftsfeldern gefestigt werden, sondern auf Basis der guten erzielten Betriebsergebnisse konnten auch durchgängig alle nachrangigen Verbindlichkeiten, Genussrechte und stillen Einlagen vollumfänglich bedient werden sowie regelmäßige Dividenden gezahlt werden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Veränderung des Konsolidierungskreises

Die Veränderung des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2022 hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Sie betrifft überwiegend Objektgesellschaften aus der Immobilienprojektentwicklung und Verbriefungsgesellschaften.

Die Beträge im Lagebericht sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Ertragslage des Konzerns

	2022	2021		Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	1.417	1.326	92	6,9
Risikovorsorge	–162	–207	45	21,7
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge und Modifikationen	**1.255**	**1.119**	**137**	**12,2**
Provisionsüberschuss	533	485	48	9,9
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	207	218	–11	–5,2
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	111	183	–72	–39,6
Handelsergebnis	355	80	275	>100,0
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	–245	103	–348	>–100,0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	–4	22	–26	>–100,0
Sonstiges Ergebnis	183	57	126	>100,0
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	–1.652	–1.515	–137	–9,1
Ergebnis vor Steuern	**633**	**569**	**64**	**11,3**
Ertragsteuern	–202	–67	–135	>–100,0
Konzernjahresergebnis	**431**	**501**	**–71**	**–14,1**

Der Helaba-Konzern hat im Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 633 Mio. € erzielt. Die Ertragslage ist geprägt von einem signifikanten Anstieg des Provisionsüberschusses und einer erfreulichen Entwicklung des Zinsüberschusses. Während der Provisionsüberschuss durch den konsequenten Ausbau des Kundengeschäfts erneut gesteigert

werden konnte, profitierte der Zinsüberschuss auch von der erfolgten Zinswende der EZB. Aufgrund der unerwartet robusten Verfassung der deutschen Wirtschaft und der hohen Portfolioqualität fiel der Risikovorsorgebedarf gegenüber dem Vorjahreszeitraum geringer aus. Hohe Belastungen aus der europäischen Bankenabgabe und der Einlagensicherung konnten nur teilweise durch das Kosten- und Effizienzprogramm „Scope – Wachstum durch Effizienz" kompensiert werden, so dass der Verwaltungsaufwand insgesamt spürbar anstieg. Die einzelnen Posten der Ertragslage des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

Der Zinsüberschuss des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 beträgt 1.417 Mio. € und konnte trotz rückläufiger Beiträge aus der Teilnahme am Tender-Verfahren der EZB (TLTRO III) gegenüber dem Vorjahr um 6,9 % gesteigert werden. Der im Berichtszeitraum berücksichtigte Bonus aus TLTRO III beträgt 60 Mio. € (2021: 147 Mio. €). Der Zinsüberschuss profitierte auch von der weltweit erfolgten Zinswende. Die Konditionenbeiträge aus dem Kundengeschäft entwickelten sich erfreulich. Dagegen haben geringere Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen das Zinsergebnis belastet. Dies konnte durch den positiven Ergebnisbeitrag aus der Eigenmittelanlage weitestgehend kompensiert werden.

Aus der Risikovorsorge im Kreditgeschäft resultiert ein Aufwand von –162 Mio. € (2021: –207 Mio. €). Gemäß dem Stufenmodell nach IFRS 9 verteilt sich die Nettozuführung der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft (inklusive der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien) auf Stufe 1 mit einer Auflösung von 27 Mio. € (2021: 26 Mio. €), auf Stufe 2 mit einer Zuführung von –148 Mio. € (2021: –119 Mio. €) und auf Stufe 3 mit einer Zuführung von –48 Mio. € (2021: –117 Mio. €). Aus Direktabschreibungen, Risikovorsorge auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Eingängen aus abgeschriebenen Forderungen ergibt sich ein Saldo von 8 Mio. € (2021: 3 Mio. €). Im Risikovorsorgeaufwand der Stufe 2 ist eine portfoliobasierte Risikovorsorgekomponente in Höhe von –100 Mio. € (2021: –113 Mio. €) enthalten. Für weitere Details verweisen wir auf Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses.

Nach Risikovorsorge ist der Zinsüberschuss von 1.119 Mio. € im Vorjahr auf 1.255 Mio. € in der aktuellen Berichtsperiode gestiegen.

Der Provisionsüberschuss verbesserte sich erneut spürbar um 48 Mio. € auf 533 Mio. €. Der Provisionsüberschuss wird im Wesentlichen von der Helaba, der Frankfurter Sparkasse, der Helaba Invest und der FBG-Gruppe generiert. Im aktuellen Berichtsjahr haben alle operativen Geschäftsbereiche zu dem Anstieg beigetragen. Dabei entwickelten sich insbesondere die Provisionen aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft der Helaba sowie aus der Kontoführung und dem Zahlungsverkehr der Frankfurter Sparkasse sehr positiv. Auch die Provisionen aus der Vermögensverwaltung der FBG-Gruppe konnten signifikant gesteigert werden.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird überwiegend von der GWH-Gruppe erwirtschaftet und beträgt 207 Mio. € (2021: 218 Mio. €). Es setzt sich zusammen aus dem Saldo aus Mieterträgen und Betriebskosten sowie Abgangsergebnissen. Im aktuellen Berichtszeitraum stand einer Steigerung der Mieterträge ein verringertes Abgangsergebnis gegenüber. Zudem belasteten erhöhte Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Das Handelsergebnis hat sich in 2022 vor dem Hintergrund der signifikant veränderten Marktbedingungen, insbesondere bei den Zinsen, mit 355 Mio. € gegenüber dem Vorjahreszeitraum (80 Mio. €) sehr deutlich positiv entwickelt. Infolge des spürbaren Zinsanstiegs und gestiegener Credit Spreads waren Bewertungsgewinne bei Derivaten im xVA-Ergebnis sowie eine deutlich gestiegene Kundennachfrage nach Absicherungsinstrumenten und Kapitalmarktfinanzierungen die wesentlichen Treiber für das positive Handelsergebnis. Sowohl die veränderte Geldpolitik der EZB als auch die wachsende Unsicherheit im Rahmen der Ukraine-Krise haben in 2022 für ein äußerst volatiles Marktumfeld gesorgt. Die Handelsumsätze haben sich im Rahmen der volatilen Marktbedingungen und der damit verbundenen gestiegenen Kundennachfrage produktübergreifend positiv entwickelt, insbesondere auch im Primär- und Sekundärmarkt bei Wertpapieren. Das Kundengeschäft entwickelte sich entsprechend über den Erwartungen.

Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) beträgt –245 Mio. € (2021: 103 Mio. €). Wesentliche Ergebnistreiber waren Bewertungsverluste aus Derivaten, denen gegenläufige Effekte im xVA-Ergebnis entgegenstehen, sowie ein negativer Ergebnisbeitrag aus Fondsanlagen.

Das sonstige Ergebnis hat sich von 57 Mio. € auf 183 Mio. € erhöht. Der sehr deutliche Anstieg resultiert zum einen aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten. Hieraus konnte ein Ertrag in Höhe von 20 Mio. € (2021: 0 Mio. €) erzielt werden. Zum anderen war der Vorjahreswert durch die Zuführung zu Rückstellungen belastet. Ebenfalls im sonstigen Ergebnis ausgewiesen werden Dividendenerträge mit 17 Mio. € (2021: 9 Mio. €).

Der Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen ist um –137 Mio. € auf –1.652 Mio. € gestiegen. Dieser setzt sich aus dem Personalaufwand von –733 Mio. € (2021: –709 Mio. €), anderen Verwaltungsaufwendungen von –773 Mio. € (2021: –678 Mio. €) sowie planmäßigen Abschreibungen von –146 Mio. € (2021: –128 Mio. €) zusammen. Eine Tarifanpassung im Juli 2022 sowie die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie führten zu einem moderaten Anstieg der Personalaufwendungen. Im Jahresdurchschnitt wurden im Konzern 6.310 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 6.267 im Jahr 2021. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind geprägt von einer sehr deutlichen Erhöhung der europäischen Bankenabgabe um –20 Mio. € auf –94 Mio. € sowie einem sehr starken Anstieg der Aufwendungen für Verbandsumlagen und Reservefonds um –37 Mio. € auf –92 Mio. €. Während die europäische Bankenabgabe wegen des allgemeinen Anstiegs des Beitragsniveaus zunahm, stieg der Aufwand für den Reservefonds aufgrund des Wechsels der DKB zur Einlagensicherung der Privatbanken. Verstärkte Investitionen in die Informationstechnologie (IT) führten zu einem Anstieg der planmäßigen Abschreibungen.

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 633 Mio. € (2021: 569 Mio. €).

Dem Verwaltungsaufwand steht ein Gesamtertrag in Höhe von 2.447 Mio. € (2021: 2.290 Mio. €) gegenüber, so dass sich eine Cost-Income-Ratio von 67,5 % (2021: 66,1 %) ergibt. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ist von 6,4 % auf 6,7 % gestiegen. Die Kapitalrendite gemäß Artikel 90 CRD IV beträgt unverändert 0,2 %.

Der Ertragsteueraufwand beträgt –202 Mio. € (2021: –67 Mio. €). Er resultiert im Wesentlichen aus Ertragsteueraufwendungen im Inland mit –141 Mio. € (2021: –28 Mio. €) und –61 Mio. € (2021: 39 Mio. €) im Ausland. Von dem Ertragsteueraufwand entfällt ein Steueraufwand in Höhe von –271 Mio. € auf tatsächliche Steuern. Die Entstehung beziehungsweise die Realisierung temporärer Differenzen führte zu latenten Steuererträgen von 69 Mio. €. Aufgrund Vorjahressteuererstattungen, steuerfreier Erträge sowie – gegenläufig – nicht abziehbarer Betriebsausgaben beläuft sich die Steuerquote auf 31,9 % (2021: 11,8 %).

Das Ergebnis nach Steuern beziehungsweise das Konzernjahresergebnis ist um –71 Mio. € auf 431 Mio. € gesunken. Von dem Konzernjahresergebnis entfallen auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss 0 Mio. € (2021: 2 Mio. €), so dass den Gesellschaftern des Mutterunternehmen 431 Mio. € (2021: 500 Mio. €) zuzurechnen sind. Hiervon ist ein Betrag von 90 Mio. € zur Ausschüttung an die Anteilseigner und zur Bedienung der im Eigenkapital ausgewiesenen Kapitaleinlagen des Landes Hessen vorgesehen. Die ebenfalls als Gewinnverwendung gezeigte Bedienung der AT1-Anleihen beträgt unverändert zum Vorjahreszeitraum 14 Mio. €.

Das Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2022 ist von 484 Mio. € auf 761 Mio. € gestiegen. Neben dem Konzernjahresergebnis, wie es in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, gehen hier als sonstiges Ergebnis erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Ergebnisse der Periode ein. Das sonstige Ergebnis beträgt 330 Mio. € (2021: –18 Mio. €). Sehr deutlich positiv ausgewirkt hat sich die Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, bedingt durch die Erhöhung des Diskontierungssatzes, mit 693 Mio. € vor Steuern (2021: 177 Mio. €). Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde für die wesentlichen Pensionsverpflichtungen im Inland ein Zinssatz von 3,75 % (31. Dezember 2021: 1,25 %5 %) zugrunde gelegt. Aus den bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert ein Ergebnisbeitrag in Höhe von 339 Mio. € vor Steuern (2021: –98 Mio. €). Dagegen belasteten zinsinduzierte Bewertungseffekte auf die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Fremdkapitalinstrumente mit –609 Mio. € vor Steuern (2021: –123 Mio. €) das sonstige Ergebnis. Ursächlich hierfür war der allgemeine Zinsanstieg. Aus dem Cross Currency Basis Spread im Rahmen der Derivatebewertung resultiert ein Ergebnisbeitrag in Höhe von 39 Mio. € vor Steuern (2021: –10 Mio. €).

Bilanz

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Kassenbestand, Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	40.266	34.039	6.226	18,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	130.673	130.014	659	0,5
Schuldverschreibungen	1.774	389	1.386	>100,0
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	12.836	15.686	–2.850	–18,2
Kredite und Forderungen an Kunden	116.062	113.939	2.123	1,9
Handelsaktiva	12.672	15.308	–2.636	–17,2
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Nichthandel)	21.694	27.099	–5.405	–19,9
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.109	2.994	114	3,8
Ertragsteueransprüche	639	788	–149	–18,9
Übrige Aktiva	2.449	2.097	352	16,8
Summe Aktiva	**211.502**	**212.341**	**–839**	**–0,4**

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	170.881	168.256	2.625	1,6
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	65.735	60.116	5.619	9,3
Einlagen und Kredite von Kunden	63.643	63.411	231	0,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	41.064	44.363	–3.299	–7,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	439	365	74	20,2
Handelspassiva	13.754	13.301	453	3,4
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Nichthandel)	15.042	19.069	–4.027	–21,1
Rückstellungen	1.171	1.877	–707	–37,6
Ertragsteuerverpflichtungen	215	106	109	>100,0
Übrige Passiva	562	510	52	10,3
Eigenkapital	9.877	9.222	655	7,1
Summe Passiva	**211.502**	**212.341**	**–839**	**–0,4**

Die Bilanzsumme des Helaba-Konzerns liegt mit 211,5 Mrd. € auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2021: 212,3 Mrd. €). Auch das Geschäftsvolumen, in das zusätzlich zu den Aktiva auch außerbilanzielle Verpflichtungen aus dem Bankgeschäft und Treuhandgeschäft eingehen, ist mit 254,9 Mrd. € nahezu unverändert (31. Dezember 2021: 252,8 Mrd. €).

Der Kassenbestand und die Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten sind um 18,3 % auf 40,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 34,0 Mrd. €) gestiegen. Hier führte der allgemeine Zinsanstieg zu einer Erhöhung des Saldos aus erhaltenen und gestellten Barsicherheiten. Im Kassenbestand und den Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ist ein Betrag in Höhe von 24,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 24,2 Mrd. €) enthalten, der im Wesentlichen aus der Teilnahme an den vergünstigten langfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III) resultiert.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte, die zum Nettobuchwert ausgewiesen werden, erhöhten sich um 0,7 Mrd. € auf 130,7 Mrd. €. Insbesondere die hierin enthaltenen Kredite und Forderungen an Kunden stiegen aufgrund eines erhöhten Liquiditätsbedarfs unserer Kunden um 2,1 Mrd. € auf 116,1 Mrd. €. Hiervon entfallen auf gewerbliche Immobilienkredite 36,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 34,8 Mrd. €) und auf Infrastrukturkredite 27,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 28,1 Mrd. €). Von den Krediten und Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 12,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 15,7 Mrd. €), die in den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden, entfallen 6,4 Mrd. € (31. Dezember 2021: 6,3 Mrd. €) auf Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Die kumulierte Wertberichtigung auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beträgt – 847 Mio. € (31. Dezember 2021: – 714 Mio. €).

Die zum Fair Value bilanzierten Handelsaktiva werden zum Stichtag mit 12,7 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2021: 15,3 Mrd. €). Ursächlich für den Rückgang sind die positiven Marktwerte der Derivate, die sich im Wesentlichen aufgrund zinsinduzierter Bewertungseffekte um – 1,9 Mrd. € auf 9,4 Mrd. € verringerten. Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sank um – 0,6 Mrd. € auf 1,6 Mrd. €.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte (Nichthandel) in Höhe von 21,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 27,1 Mrd. €) bestehen zu 14,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 16,5 Mrd. €) aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die erfolgsneutral bewertet werden. Die nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivate verzeichneten einen Rückgang um – 2,9 Mrd. € auf 1,8 Mrd. €, so dass insgesamt die positiven Marktwerte aller Derivate um – 4,8 Mrd. € auf 11,2 Mrd. € gesunken sind.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden mit 170,9 Mrd. € (31. Dezember 2021: 168,3 Mrd. €) ausgewiesen. Dabei verzeichneten Einlagen und Kredite von Kreditinstituten einen Anstieg um 5,6 Mrd. € auf 65,8 Mrd. €. Hiervon entfallen 10,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 9,7 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Gegenläufig entwickelten sich die verbrieften Verbindlichkeiten, die um – 3,3 Mrd. € auf 41,1 Mrd. € abnahmen. Planmäßige Fälligkeiten und Rückkäufe überwogen hier das Neugeschäftsvolumen. Nahezu unverändert werden Einlagen und Kredite von Kunden mit 63,6 Mrd. € (31. Dezember 2021: 63,4 Mrd. €) ausgewiesen.

Die zum Fair Value bilanzierten Handelspassiva sind um 0,5 Mrd. € auf 13,8 Mrd. € gestiegen. Während sich die negativen Marktwerte aus Derivaten um 0,7 Mrd. € auf 9,3 Mrd. € erhöhten, sanken die Einlagen und Kredite um – 0,2 Mrd. € auf 4,1 Mrd. €.

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (Nichthandel) betragen zum Stichtag 15,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 19,1 Mrd. €). Hierin sind mit 4,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 6,8 Mrd. €) nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate ausgewiesen, so dass insgesamt die negativen Marktwerte aller Derivate um – 2,0 Mrd. € auf nunmehr 13,4 Mrd. € gesunken sind. Analog zur Aktivseite wirkten sich auch hier zinsinduzierte Bewertungseffekte wertmindernd auf die Marktwerte der Derivate aus.

Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Eigenkapital des Konzerns 9,9 Mrd. € (31. Dezember 2021: 9,2 Mrd. €). Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf dem Gesamtergebnis von 761 Mio. € (31. Dezember 2021: 484 Mio. €). Das kumulierte OCI des Konzerns beträgt – 199 Mio. € (31. Dezember 2021: – 529 Mio. €). Hiervon entfallen 134 Mio. € (31. Dezember 2021: – 583 Mio. €) auf Posten, die nicht in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden (OCI (Non-recycling)), und – 333 Mio. € (31. Dezem-

ber 2021: 54 Mio. €) auf Posten, die in künftigen Perioden in die GuV umgegliedert werden (OCI (Recycling)). Im OCI (Non-recycling) sind mit –82 Mio. € (31. Dezember 2021: –573 Mio. €) Neubewertungen aus Pensionsverpflichtungen enthalten. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Diskontierungszinssatzes auf 3,75 % (31. Dezember 2021: 1,25 %) zurückzuführen. Bewertungserfolge bei Finanzverbindlichkeiten der Fair Value-Option (FVO) aufgrund der Veränderung des eigenen Kreditrisikos haben mit 225 Mio. € (31. Dezember 2021: –7 Mio. €) zu dem Anstieg des OCI (Non-recycling) beigetragen. Im OCI (Recycling) ist das kumulierte Bewertungsergebnis von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten in Höhe von –338 Mio. € (31. Dezember 2021: 78 Mio. €) enthalten. Die Veränderung resultiert aus dem allgemeinen Zinsanstieg. Der nach IFRS 9 im kumulierten OCI zu erfassende Cross Currency Basis Spread im Rahmen der Derivatebewertung belastete mit –16 Mio. € (31. Dezember 2021: –43 Mio. €) das Eigenkapital. Wechselkurseffekte bewirkten eine Erhöhung der Rücklage aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben um 2 Mio. € auf 38 Mio. €. Für die Bedienung von Stammkapital und Kapitaleinlagen wurde an die Eigentümer ein Betrag von 90 Mio. € aus dem Jahresüberschuss 2021 ausgeschüttet. Für die Bedienung der AT1-Anleihen wurde im Dezember 2022 ein Betrag von 14 Mio. € gezahlt.

Zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten wird auf Anhangangabe (35) verwiesen.

Ertragslage der Segmente

Zum Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 633 Mio. € (2021: 569 Mio. €) haben die einzelnen Segmente wie folgt beigetragen:

in Mio. €

	2022	2021[1)]
Immobilien	286	224
Corporates & Markets	472	217
Retail & Asset Management	194	245
WIBank	42	33
Sonstige	–389	–123
Konsolidierung / Überleitung	28	–27
Konzern	**633**	**569**

[1)] Vorjahreszahlen angepasst: Im Segment Sonstige wurden bisher Ergebniskomponenten aus ökonomischen Sicherungsgeschäften ausgewiesen, die dem Handelsergebnis im Segment Corporates & Markets gegenüberstehen und kompensierend wirken. Das Ergebnis im Segment Corporates & Markets wurde um –21 Mio. € und im Segment Sonstige um +21 Mio. € angepasst.

Segment Immobilien

Im Segment Immobilien wird der Unternehmensbereich Real Estate Finance abgebildet. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit sind Produkte in größeren gewerblichen Projekt- beziehungsweise Bestandsfinanzierungen im Immobiliensektor.

Bei Real Estate Finance ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich um 52 % auf 9,2 Mrd. € gestiegen. Die Margen sind im Neugeschäft dabei gegenüber dem Vorjahr merklich zurückgegangen. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen war 2022 rund 1,1 Mrd. € höher.

Der Zinsüberschuss liegt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert bei 429 Mio. €. Die Zuführung zur Risikovorsorge mit –33 Mio. € ging sehr deutlich um 53 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zurück. Der Provisionsüberschuss beläuft sich auf 22 Mio. € und liegt damit sehr stark über dem Vorjahr (13 Mio. €).

Die Verwaltungsaufwendungen liegen mit –132 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (–136 Mio. €).

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 286 Mio. € und übersteigt primär aufgrund der niedrigeren Risikovorsorge um rund 27 % das Ergebnis des Vorjahres (224 Mio. €).

Segment Corporates & Markets

Im Geschäftssegment Corporates & Markets werden Produkte für die Kundengruppen Unternehmen, institutionelle Kunden, öffentliche Hand und kommunalnahe Kunden angeboten.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft mit Unternehmenskunden im Bereich Asset Finance ist sehr deutlich um 88 % auf 3,9 Mrd. € gestiegen. Im Bereich Corporate Banking lag das Abschlussvolumen mit 4,4 Mrd. € um 31 % über dem Vorjahresniveau. Im Kommunalkreditgeschäft steigerte sich das Neugeschäft um 45 % auf 1,4 Mrd. €. Der Bereich Sparkassen & Mittelstand erzielte insbesondere durch das Förderkreditgeschäft ein Abschlussvolumen von 1,0 Mrd. €, somit konnte der durch Förderungen zur Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von COVID-19 geprägte Vorjahreswert nicht wieder erreicht werden.

Der Zinsüberschuss aus dem Kreditgeschäft des Segments entwickelte sich vor allem durch das höhere durchschnittliche Geschäftsvolumen positiv. Die Erträge aus Zahlungsverkehr konnten ebenfalls gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich gesteigert werden. Insgesamt liegt der Zinsüberschuss im Segment mit 548 Mio. € um rund 11 % über dem Vorjahresergebnis.

Für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft ergibt sich saldiert eine Auflösung von 3 Mio. € (2021: Zuführung von –48 Mio. €).

Der Provisionsüberschuss beläuft sich auf 181 Mio. € und liegt damit leicht über dem Vorjahr (175 Mio. €). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Zahlungsverkehr und dem Kreditgeschäft.

Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung (Handel und Nichthandel) liegt bedingt durch positive Bewertungseffekte (xVA) sowie durch steigendes Kundengeschäft mit 211 Mio. € sehr deutlich über dem Vorjahreswert (91 Mio. €). Dagegen war eine negative Entwicklung der Private-Equity- und Mezzanine-Fonds zu verzeichnen.

Der moderate Rückgang der Verwaltungsaufwendungen um rund 5 % resultiert im Wesentlichen aus geringeren internen Kostenumlagen sowie rückläufigen Personalkosten.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 472 Mio. € sehr deutlich über dem Ergebnis aus 2021 (217 Mio. €). Dazu beigetragen haben insbesondere das höhere Bewertungsergebnis, der gestiegene Zinsüberschuss und die geringere Risikovorsorge.

Segment Retail & Asset Management

In dem Geschäftssegment Retail & Asset Management werden Produkte des Retail Banking, des Private Banking sowie des Asset Management über die Töchter Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (FBG) und Helaba Invest sowie über die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) angeboten. Die Bewirtschaftung der eigenen Immobilien sowie die immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften der GWH-Gruppe gehören ebenfalls zu diesem Geschäftssegment.

Das Zinsergebnis im Segment beläuft sich auf 242 Mio. € und liegt damit leicht über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg entfällt wesentlich auf das Retail-Geschäft der Frankfurter Sparkasse. Die Risikovorsorge im Segment liegt bei –8 Mio. € (2021: +1 Mio. €) und entfällt überwiegend auf die Frankfurter Sparkasse.

Der Provisionsüberschuss im Segment zeigte sich mit 281 Mio. € nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr. Dazu trugen die FBG, die Helaba Invest sowie die LBS bei.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird im Wesentlichen durch die GWH generiert, vor allem durch die Erwirtschaftung von Mieterträgen aus Wohnimmobilien. Das Ergebnis liegt – bedingt durch erhöhte Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr – mit 207 Mio. € geringfügig unter dem Wert des Vorjahres.

Das überwiegend in der Frankfurter Sparkasse angefallene Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung der Spezialfonds ist durch den Zinsanstieg und die volatile Entwicklung der Credit Spreads sehr stark auf –38 Mio. € im Berichtsjahr zurückgegangen (2021: +16 Mio. €).

Das sonstige Ergebnis liegt mit 85 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2021: 77 Mio. €), ursächlich sind Sondereffekte aus dem Immobilienmanagement sowie Rückstellungsänderungen bei der Frankfurter Sparkasse.

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen im gesamten Segment um rund 1 % resultiert wesentlich aus den fortgesetzten geschäftlichen Wachstumsinitiativen der Töchter FBG und GWH.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 194 Mio. € deutlich unterhalb des Vorjahresergebnisses (245 Mio. €).

Segment WIBank

Im Segment WIBank wird der Geschäftsbereich der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) dargestellt. Im Geschäftsjahr konnte die WIBank ein Neugeschäft (Kredit- und Zuschussgeschäft) von rund 4,0 Mrd. € erzielen.

Der Anstieg des Neugeschäfts resultiert vorrangig aus der Kommunalfinanzierung und aus den Zuschüssen in der Krankenhausförderung.

Das Bewilligungsvolumen der Krankenhausförderung ist gegenüber dem Vorjahr um 39 % von 408 Mio. € auf 565 Mio. € gestiegen. Der wesentliche Teil hiervon entfällt auf die Krankenhauspauschalförderung, die vom Land Hessen bereitgestellt wurde.

Das Zinsergebnis liegt mit 71 Mio. € merklich über dem Vorjahresniveau (65 Mio. €), was insbesondere auf das veränderte Zinsumfeld zurückzuführen ist. Das Provisionsergebnis (66 Mio. €) ist durch das Dienstleistungsgeschäft geprägt und erhöhte sich mit rund 8 Mio. € spürbar gegenüber dem Vorjahr.

Die Steigerung im sonstigen Ergebnis auf 3 Mio. € (Vorjahr: – 4 Mio. €) ist vornehmlich durch die Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung bedingt.

Der Verwaltungsaufwand liegt bei – 99 Mio. €. Der erwartete, signifikante Anstieg gegenüber dem Vorjahr (– 86 Mio. €) ergibt sich vor allem durch den geplanten Anstieg des Personalaufwands infolge des Stellenausbaus sowie höhere Aufwendungen infolge der Ausweitung des Fördergeschäfts.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte somit ein Segmentergebnis vor Steuern mit 42 Mio. € erreicht werden (Vorjahr: 33 Mio. €), was auf die positive Entwicklung des Zinsergebnisses sowie den Sondereffekt im sonstigen Ergebnis zurückzuführen ist.

Segment Sonstige

In dem Segment Sonstige sind die nicht den Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen abgebildet. Dazu gehören die Ergebnisse aus zentral konsolidierten Beteiligungen wie der OFB-Gruppe sowie die Kosten der zentralen Bereiche, die nicht über das Verursacherprinzip den einzelnen Segmenten zugeordnet werden. Darüber hinaus werden hier die Ergebnisse der Treasury-Aktivitäten, der zentralen Anlage der Eigenmittel und der zentral gehaltenen Wertpapiere des Liquiditätsbestands abgebildet.

Im Berichtsjahr hat sich die TLTRO-Bonifizierung im Vergleich zum Vorjahr reduziert und damit sank auch der Zinsüberschuss im Segment um – 13 Mio. € auf 119 Mio. €.

Der sehr deutliche Anstieg der Risikovorsorge auf – 126 Mio. € (2021: – 74 Mio. €) ist insbesondere auf die hohen geopolitischen Unsicherheiten und ihre möglichen Implikationen auf die Volkswirtschaften zurückzuführen.

Das Ergebnis der Fair Value-Bewertung (Nichthandel) ist durch den Entfall positiver Bewertungseffekte aus dem Vorjahr sowie zinsinduzierte Bewertungen geprägt. Mit – 62 Mio. € (Vorjahreszeitraum: 77 Mio. €) war ein sehr deutlicher Rückgang von – 139 Mio. € zu verzeichnen.

Das sonstige Ergebnis in diesem Segment steigerte sich sehr stark auf 71 Mio. € (2021: 2 Mio. €). Maßgeblich dafür waren Veränderungen der Rückstellungen (geringere Neubildung und Auflösungen in 2022) sowie das Abgangsergebnis durch den Verkauf von Wertpapieren im Liquiditätsabsicherungsbestand.

Der Verwaltungsaufwand liegt im Berichtsjahr durch mehrere aufwandssteigernde Effekte bei – 372 Mio. € (2021: – 248 Mio. €). Neben dem Kostenanstieg für die Sicherungsreserve und Bankenabgabe von insgesamt 54 Mio. €, die in diesem Segment abgebildet werden, sind auch die Kosten für das Programm zur Modernisierung der IT mit 14 Mio. € über dem Vorjahreswert Bestandteil des Segments.

Das Ergebnis vor Steuern des Segments verschlechterte sich im Wesentlichen aufgrund des sehr starken Rückgangs des Fair Value-Ergebnisses und der gestiegenen Verwaltungsaufwendungen auf – 389 Mio. € (2021: – 123 Mio. €).

Segment Konsolidierung / Überleitung

Unter dem Segment Konsolidierung / Überleitung werden durch konzerninterne Sachverhalte entstandene Konsolidierungseffekte, die zwischen den Segmenten bestehen, ausgewiesen. Überleitungseffekte, die sich zwischen den Segmentergebnissen und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere bezüglich des Zinsergebnisses, ergeben, werden ebenfalls in diesem Segment berichtet.

Das Ergebnis vor Steuern aus der Konsolidierung / Überleitung beträgt 28 Mio. € (2021: – 27 Mio. €).

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgenden Tabellen vergleichen für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

	Prognose 2021 für 2022	Ergebnisse 2022
Zinsüberschuss	Leichter Rückgang	+6,9 %
Risikovorsorge	Rückgang	–21,7 %
Provisionsüberschuss	Spürbarer Anstieg	+9,9 %
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	Deutlicher Anstieg	–5,2 %
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	Kräftiger Rückgang	–39,6 %
Sonstiges Ergebnis	Sehr deutlicher Anstieg	> 100,0 %
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	Moderater Anstieg	+9,1 %
Ergebnis vor Steuern	Auf Vorjahresniveau	+ 11,3 %
Bilanzsumme	Moderater Rückgang	–0,4 %
Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne WIBank)	Sehr deutlicher Anstieg	+ 31,9 %

in %

	Prognose 2021 für 2022	31.12.2022	31.12.2021
Cost-Income-Ratio	< 70	67,5	66,1
Eigenkapitalrentabilität	Weitgehend unverändert	6,7	6,4
Harte Kernkapitalquote (CET1)	Tendenziell rückläufig	13,5	14,3
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	Unverändert	4,4	5,7
Kurzfristige Liquiditätskennzahl (LCR)	135	216,8	183,8
Mittel- und langfristige Liquiditätskennzahl (NSFR)	110	119,0	118,0

Die wesentlichen Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung des Helaba-Konzerns werden im Folgenden erläutert.

Der erwartete Rückgang im Zinsüberschuss konnte aufgrund des im zweiten Halbjahr ansteigenden Zinsniveaus verhindert werden. In Verbindung mit dem gestiegenen Aktivvolumen konnte eine moderate Steigerung erreicht werden.

Der erwartete Rückgang des COVID-19-induzierten Risikovorsorgebedarfs ist eingetreten und der Gesamtjahreswert für die Risikovorsorge liegt deutlich unter dem Vorjahreswert auf Höhe des Planwerts. Der Zinsüberschuss nach Risikovorsorge liegt damit signifikant über dem Wert der Planung und dem Vorjahreswert.

Auch der im Provisionsüberschuss geplante moderate Anstieg konnte übertroffen werden, ein Provisionsergebnis signifikant über dem Vorjahresniveau wurde erzielt. Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien liefert einen Beitrag leicht unter Vorjahresniveau, der prognostizierte Anstieg konnte nicht realisiert werden.

Das Bewertungsergebnis mit seinen beiden Komponenten Handelsergebnis und Fair Value-Ergebnis (Nichthandel) liegt insgesamt deutlich unter dem Planwert. Während das Handelsergebnis sehr stark über dem Planwert liegt, entwickelte sich das Fair Value-Ergebnis (Nichthandel) deutlich schwächer. Der positiven Entwicklung durch xVA-Bewertungseffekte stehen korrespondierende Absicherungsgeschäfte gegenüber.

Das sonstige Ergebnis stieg sehr deutlich an und liegt über dem Planwert. Maßgeblich waren dafür die im Segment Sonstige dargestellten Veränderungen von Rückstellungen.

Der geplante moderate Anstieg im Verwaltungsaufwand wurde leicht überschritten. Dies ist auf eine Zusatzbelastung für die Sicherungsreserve und die höher als erwartet ausgefallene Bankenabgabe zurückzuführen. Der Erfolg des strikten Kostenmanagements der Personal- und Sachkosten zeigt sich durch eine Einhaltung der Planzahlen, auch in dem zunehmend inflationären Umfeld. Das als Gegensteuerungsmaßnahme zum Kostenauftrieb in 2019 begonnene Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ wurde zum 31. Dezember 2022 erfolgreich abgeschlossen und hat maßgeblich dazu beigetragen, den Anstieg der Verwaltungsaufwendungen zu begrenzen.

Das Ergebnis vor Steuern steigerte sich signifikant gegenüber dem Vorjahr und liegt über dem erwarteten Planwert. Als Folge hat sich die Eigenkapitalrentabilität auf 6,7 % verbessert.

Die Höhe der Bilanzsumme bewegt sich auf dem Vorjahresniveau und damit etwas über den Erwartungen.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft entwickelte sich nach der Normalisierung der COVID-19-bedingten Unsicherheiten wie erwartet sehr deutlich über dem Vorjahreswert.

Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG und der CRR. Sie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien zu den wesentlichen Risikoarten. In der Gesamtrisikostrategie werden die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen getroffen. In den Teilrisikostrategien werden detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Helaba-Gruppe als angemessen ausgestaltet. Die Helaba-Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter, so dass sie über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt.

Prinzipien

Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen, im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation, die Risikobeurteilung, die Risikosteuerung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense"-Prinzip (3-LoD-Prinzip). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Prinzips verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche".

Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht sowie der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

Risk Appetite Framework (RAF)

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung erfolgt dabei auf der Grundlage eines mehrstufigen Limit-Gerüsts. Auf der höchsten Ebene werden so genannte RAS-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoprofil materiell beschrieben ist. Die RAS-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Nachhaltigkeit der Ertragskraft ab. Für jeden RAS-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann. Die im Rahmen des RAF definierten RAS-Indikatoren und die dafür festgesetzten Schwellenwerte sind zusammenfassend in einem Risk Appetite Statement (RAS), das eine Anlage zur Gesamtrisikostrategie bildet, formuliert.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der aktuell gültigen CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.
- Verantwortlichkeiten: Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild, den für sein Aufgabengebiet relevanten Risikoappetit beziehungsweise die Risikotoleranz sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- Kommunikation und kritischer Dialog: Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- Anreize: Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Prüfung

Die interne Revision prüft grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Risikoklassifizierung

Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.
  - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.
  - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.
  - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.
- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken. Auch bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) spielen Marktwertänderungen wie zum Beispiel Diskontzinssätze eine wesentliche Rolle. Das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) wird in der Risikotragfähigkeit abgebildet. Darüber hinaus wird das CVA-Risiko berücksichtigt.
- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und / oder strukturellen Liquiditätsrisiken.
- Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken. Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne (umfassen Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management, Personal und Steuern), Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko.

  Das operationelle Risiko als Teil der nichtfinanziellen Risiken wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

  Das operationelle Risiko umfasst zudem auch die folgenden NFR-Unterrisikoarten:

  - Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu (i) Rechtsprozessen oder (ii) eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann. Bonitätsbedingte Verletzungen von Verträgen (zum Beispiel Kreditverträge) fallen nicht unter diese Definition.
  - Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.
  - Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:

I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe
   a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich geforderten Modellaufschläge/Sicherheitsspannen berücksichtigt.
   b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.

II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung, Implementierung oder unangemessenen Nutzung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.

- Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe (digital, physisch oder verbal) auf technischer, prozessualer, organisatorischer oder personeller Ebene.

  I. IT-Risiken sind Informationsrisiken, die sich ursächlich aus der Nutzung der in der Verantwortung der Helaba stehenden IT-Systeme und zugehöriger Prozesse (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.

  II. Cyber-Risiken sind Informationsrisiken, die sich unter Verwendung von nicht in der Verantwortung der Helaba stehenden Ressourcen ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.

  III. Non-IT-Risiken sind Informationsrisiken, die keine IT- oder Cyber-Risiken sind. Sie entstehen in Verbindung mit papierhaften Dokumenten oder dem gesprochenen Wort und bedrohen die Schutzziele von Informationen.

- Das Drittparteienrisiko umfasst bei Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nichtfinanziellen Risiken. Das Auslagerungsrisiko sowie das Risiko aus dem sonstigen Fremdbezug sind definiert als die Gefahr von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters. Risiken in Bezug auf den Dienstleister können sich grundsätzlich ergeben aus
  Rahmenbedingungen Dienstleister (Bonität, Auslandsrechtsrisiko, politische Stabilität)
  IV. Leistungsfähigkeit (Personal, Sach-/IT-Ausstattung, Reputation)
  V. Abhängigkeit und Konzentration (Konzentrationsrisiko, Marktstellung)
  Leistungsstörungen können insbesondere resultieren aus
  a) unzureichender Qualität/unvollständiger Leistung
  b) nicht termingerechter Leistung
  c) unzureichender oder Nichterbringung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen (zum Beispiel Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen, die insbesondere die Verwendbarkeit der erbrachten Leistung einschränken können oder zu erhöhtem Steuerungs- und Kontrollaufwand führen können)

- Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintritts eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele sowie auf zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.

- Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Helaba-Gruppe stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko, bei dem es sich um ein nichtfinanzielles Risiko handelt, in der Risikoartensystematik auswirkungsbasiert diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen.

- Unter dem Geschäftsrisiko der Helaba wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, dass die Risikodeckungsmasse durch eine nachteilige Entwicklung zentraler Ergebnisgrößen nicht ausreicht, um künftig eintretende Risiken ausreichend aufnehmen zu können.

- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft

erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der gesamten Geschäftsausrichtung der Helaba. Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können dabei auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen des Risikomanagements so genannte ESG-Faktoren als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage negativ beeinflussen können. ESG-Faktoren werden dabei nicht als eigenständige Risikoart angesehen, sondern als potenzielle Risikotreiber, die in allen bestehenden Risikoarten gegeben sein können. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Faktoren in der einzelnen Risikoart ausgerichtet.

Im Jahr 2022 wurde erstmals eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse für Klima- und Umweltrisiken aus Risikosicht durchgeführt. Dabei wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Risiken für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei auf Basis einer Scorecard-Methode, in die auch qualitative Einschätzungen eingeflossen sind. Im Ergebnis hat die Analyse ergeben, dass für das Portfolio der Helaba beim Adressenausfallrisiko mit Bezug auf transitorische Risiken eine mittlere Betroffenheit vorliegt. Entsprechende Vorgaben für die Kreditvergabe- und Kreditüberwachungsprozesse sind in der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken näher beschrieben. In den anderen wesentlichen Risikoarten wird die Betroffenheit durch Klima- und Umweltrisiken als Risikotreiber als gering eingeschätzt, nichtsdestotrotz werden auch dort die Methoden zur Risikomessung und -überwachung weiterentwickelt.

Die Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse decken sich mit den Ergebnissen des durch die Aufsicht initiierten Klimastresstests 2022, an dem die Helaba vollumfänglich teilgenommen hat.

Eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des ICAAP wird somit nicht als erforderlich angesehen.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen sowohl in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente der Risikomanagementprozesse ein und werden ebenso in der Ausgestaltung interner Klimastresstests berücksichtigt. Die Analyse bezüglich Klima- und Umweltrisiken als integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe wird in den kommenden Jahren sukzessive weiterentwickelt. In diese methodische Weiterentwicklung bezieht die Helaba auch die an alle Kreditinstitute gerichteten Veröffentlichungen der Aufsicht mit ein wie zum Beispiel den „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“, in dem die EZB die regulatorischen Erwartungen an Kreditinstitute in Bezug auf die Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Banksteuerung formuliert hat.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba sowie die diesbezüglichen Aktivitäten und Prozesse sind umfassend in der nichtfinanziellen Erklärung beschrieben.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risikoüberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikoartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte gemäß MaRisk einbezogen. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschläge ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st-LoD-Bereiche (Kredit- und Handelsbereiche). Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der Schwellenwerte des RAF für die wesentlichen Risikoarten einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAS-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSanV). Die im Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Risikocontrolling (Gruppe „Group Model Validation“).

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statements (RAS) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem billigt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, verankert.

Den jeweiligen Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer oben angegebenen definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Im Ausgangspunkt zur Bestimmung des Einbeziehungskreises werden alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen der Helaba sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba betrachtet. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine wirtschaftliche oder juristische Notwendigkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense“, 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in

den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Risikocontrolling", „Credit Risk Management", „Restructuring/Workout", „Compliance", „Organisation" und „Konzernsteuerung") zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen. Darüber hinaus hat die Helaba eine IKS-Evidenzstelle eingerichtet, die die Aktualisierung von prozessinhärenten Risiken sowie die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen koordiniert und überwacht.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die Revision führt risikobasierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch.

Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring/Workout (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene)	Revision
Marktpreisrisiko	Capital Markets, Treasury	Risikocontrolling	
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	Capital Markets (OTC/Money Market Trading), Treasury	Risikocontrolling	
Nichtfinanzielle Risiken	Alle Bereiche	Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen[1)] in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance inklusive Information Security Management, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern sowie Organisation	
Geschäftsrisiko	Produktbereiche	Risikocontrolling	
Immobilienrisiko	Portfolio- und Immobilienmanagement	Risikocontrolling	
Risikoartenübergreifende Aufgaben	–	Risikocontrolling	

[1)] Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Risikocontrolling für entsprechende NFR/NFR-Unterrisikoarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1st LoD die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen und der 2nd LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzernrevision als auch auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesellschaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand und Verwaltungsrat quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend wird ein zusammenfassender Jahresbericht über die Prüfungsaktivitäten dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss zugeleitet.

Compliance

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig (gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.4.2 MaRisk)). Das Institut hat eine Compliance-Beauftragte benannt und diese ist bei den Aufsichtsbehörden für die Funktion des Konzern-Geldwäschebeauftragten, des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie des WpHG-Compliance-Beauftragten registriert.

Der Bereich besteht aus den Abteilungen Corporate Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF sowie ISM (Information Security Management) inklusive Datenschutz. Die Beauftragtenfunktion CISO (Chief Information Security Officer) und der Datenschutzbeauftragte sind in der Abteilung ISM angesiedelt.

Die MaRisk-Compliance-Funktion, als Teil der Abteilung Corporate Compliance, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance-Funktion in der Helaba werden durch die Einheit Corporate Compliance I wahrgenommen. Die Einheit Corporate Compliance I berät die operativen Bereiche, überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahren im Hinblick auf die Beachtung relevanter Regelungen in Bezug auf das Kapitalmarkt-Compliance-Risiko. Die Einheit Corporate Compliance I führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse der Helaba-Gruppe (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugsbekämpfung) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen der Helaba-Gruppe wiedergibt, die den

relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Information Security Management und Datenschutz

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Informationssicherheitsstrategie und der IT-Strategie.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten (Artikel 5 und Artikel 32 DSGVO) sowie der Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Die Information-Security-Management-Funktion und der Datenschutzbeauftragte sind verantwortlich für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Beide Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2022 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,6 Mrd. € (31. Dezember 2021: 4,8 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAF über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt. Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für den Eintritt eines solchen Szenarios.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Teilfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und dem Teilfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind an dieses Sicherungssystem angeschlossen.

Am 27. August 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Damit wurden Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt und das Sicherungssystem effizienter gemacht. Unter anderem wurden die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wurden verbindliche Eckpunkte zur Errichtung eines ab 2025 anzusparenden Zusatzfonds beschlossen.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 18,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 17,7 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds wurde durch die zum 17. November 2022 geänderte Satzung für den Reservefonds auf 600 Mio. € festgelegt.

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanent neue Herausforderungen für die interne Steuerung der Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Helaba wendet den IRB-Ansatz an. Mit den internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach den aktuell gültigen CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlimite auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlimite werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389 f. der CRR und Garantien gemäß Artikel 403 CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschrifteinreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlimite werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Risikocontrolling validiert und gegebenenfalls angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien sowie Lastschrifteinreicher-Risiken beim jeweiligen Risikoträger als wirtschaftliche Risiken erfasst.

In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2022, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht genutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, des engen Konzernkreises (Helaba zuzüglich Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services) in Höhe von 232,6 Mrd. € (31. Dezember 2021: 220,8 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios
(enger Konzernkreis)

Grafik 1 in Mrd. €

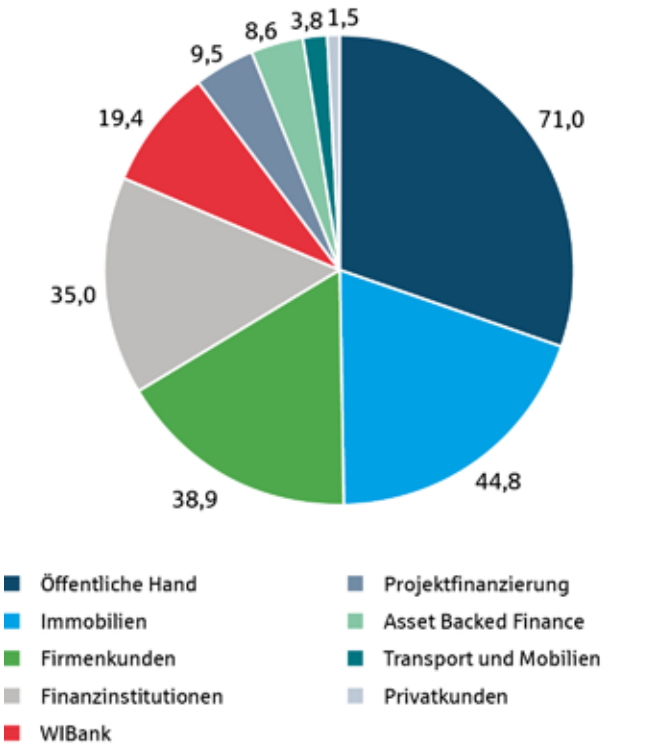

Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten des engen Konzernkreises liegt zum 31. Dezember 2022 bei den Portfolios öffentliche Hand, Immobilien und Firmenkunden.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens des engen Konzernkreises auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

Ländercluster		**in Mrd. €**
	31.12.2022	**31.12.2021**
Deutschland	160,5	152,9
Restliches Europa	49,9	47,5
Nordamerika	21,0	19,2
Ozeanien	0,5	0,5
Sonstige	0,7	0,6

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten.

Bonitäts- / Risikobeurteilung

Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

Im engen Konzernkreis (Helaba zuzüglich Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services) teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 232,6 Mrd. € (31. Dezember 2021: 220,8 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (enger Konzernkreis)

Grafik 2 in Mrd. €

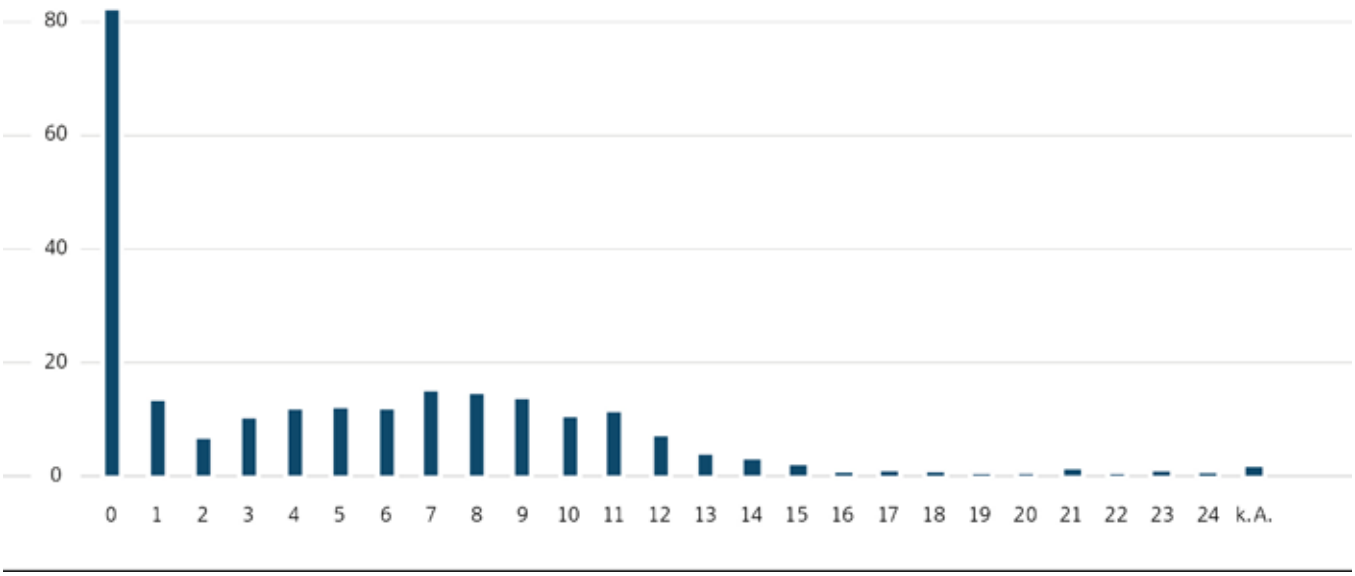

Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Siebenfache des Kernkapitals (Tier 1) der Helaba-Institutsgruppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2022 belief sich auf das 4,3-Fache des Kernkapitals.

Der Vorstands-Kreditausschuss legt für alle Länder mit Ausnahme von Deutschland Länderlimite fest. Das einem Land zugestandene Gesamtlimit wird unterteilt in ein Kredit- und ein Handelslimit. Zusätzlich werden die Länderrisiken für langfristige Geschäfte durch Sublimite begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Research & Advisory ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der Bereich Capital Markets als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge bringt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen einen Länderlimitvorschlag ein, auf dessen Basis der Vorstands-Kreditausschuss die Limite für die einzelnen Länder festsetzt.

Für Länder mit den schlechtesten Rating-Klassen (22 – 24) hat die Helaba keine Länderlimite vorgesehen.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba im engen Konzernkreis an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 66,5 Mrd. € (31. Dezember 2021: 61,9 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (68,0 %) und Nordamerika (30,4 %). Sie sind per 31. Dezember 2022 zu 57,2 % (31. Dezember 2021: 75,6 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 42,6 % (31. Dezember 2021: 24,3 %) werden in den Rating-Klassen 2 – 15 generiert. Lediglich 0,2 % (31. Dezember 2021: 0,1 %) sind mit Rating-Klasse 16 und schlechter geratet. Die Änderung der Risikostruktur resultiert insbesondere aus der Migration der Vereinigten Staaten von Amerika von Rating-Klasse 1 in Rating-Klasse 2.

Die Engagements in den Ländern Russische Föderation (Rating-Klasse 22), Belarus (Rating-Klasse 22) und Ukraine (Rating-Klasse 21) belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt rund 20 Mio. € (31. Dezember 2021: rund 27 Mio. €).

Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Gesamtvorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbundener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko).

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.353 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.496 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Rückgang des ökonomischen Risikopotenzials sind der Exposurerückgang in den Bereichen Corporate Banking und Global Markets sowie die Neuparametrisierung der Loss-Given-Default-Modelle.

Sonderthemen des Risikomanagements Adressenausfallrisiken 2022

Die Lage rund um den Ukraine-Krieg sowie die damit verbundenen Verwerfungen und geopolitischen Spannungen stellten 2022 für die Bank ein rasch ansteigendes Risiko dar. Vor diesem Hintergrund hat die Bank in Ergänzung ihres bestehenden Risikomanagement-Frameworks Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung der damit verbundenen Risiken sowie Vorsorge- und risikoreduzierende Maßnahmen getroffen.

Im ersten Schritt erfolgte eine Analyse des gesamten Kreditportfolios auf mögliche Betroffenheit über Erst- und Zweitrundeneffekte durch den Ukraine-Krieg. Im Rahmen der Analyse wurden (neben einem geringen direkten Exposure in den direkt betroffenen Ländern Russische Föderation, Ukraine und Belarus) Kreditnehmer mit einer hohen Betroffenheit durch nachgelagerte Effekte (unter anderem Import- und Exportbeschränkung von Waren und Energie, Produktionseinschränkungen beziehungsweise -unterbrechungen unter anderem wegen fehlender Zulieferprodukte, deutliche Erhöhung der Energiepreise, genereller Lieferstopp von Energie aus der Russischen Föderation) identifiziert. Sie wurden in den Systemen der Bank zur engen Überwachung und für eine regelmäßige Berichterstattung gekennzeichnet. Ferner wurden, wo erforderlich, Anpassungen an der Risikoeinstufung und / oder der jeweiligen Engagementstrategie vorgenommen.

Das Nettoexposure (nach Überträgen auf den Garantiegeber) dieser mindestens mit einem Warnhinweis risikoklassifizierten Unternehmen beläuft sich zum Stichtag auf rund 4,9 Mrd. € und betrifft überwiegend Unternehmen / Kunden im Portfolio Firmenkunden.

Im zweiten Schritt erfolgte eine weitergehende Analyse der Auswirkungen des Gaslieferstopps der Russischen Föderation und des Risikos stark steigender beziehungsweise hoher Energiepreise auf einzelne Subportfolios. Auf Basis der Analyseergebnisse wurde der bisherige unternehmensspezifische Ansatz zur Identifikation der vom Ukraine-Krieg besonders betroffenen Kunden um einen branchenspezifischen Ansatz zur Betroffenheit von Subportfolios vom Gaslieferstopp der Russischen Föderation deutlich erweitert. Damit wird nun über ausgewählte Subportfolios die Betroffenheit ganzer Industriezweige vom Energieträger Gas (Erdgas als wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse beziehungsweise deren Betroffenheit über Lieferketten) abgebildet und eine enge Überwachung und Berichterstattung gewährleistet. Auch hier wurden, wo erforderlich, Anpassungen an der Risikoeinstufung und / oder der jeweiligen Engagementstrategie (unter anderem Reduktion und Suspendierung kundenbezogener Limite, Fokussierung des Neugeschäfts auf Bestandskunden) zur Begrenzung des Risikoanstiegs vorgenommen.

Der Gesamtkreditbetrag der als von der Energiekrise infolge des Gaslieferstopps der Russischen Föderation betroffen eingestuften Subportfolios beläuft sich zum Stichtag auf insgesamt 28 Mrd. € (darin enthalten sind 4,3 Mrd. € der bereits mit mindestens einem Warnhinweis risikoklassifizierten Unternehmen).

Unabhängig davon wurde das 2020 etablierte aktive Management der von der COVID-19-Pandemie stark betroffenen Risikosubportfolios sowie die bereichsübergreifende enge Überwachung vor allem der davon in Intensiv-, Sanierungs- und Problemkrediten geführten Engagements fortgeführt und das zunächst auf die COVID-19-Pandemie fokussierte Verfahren zur Identifikation kritischer Subportfolios weiterentwickelt. Mit dem allmählichen Auslaufen der Pandemie erfolgt die Ermittlung nun unabhängig von COVID-19-bezogenen Merkmalen auf Basis von limitierten Subportfolios und deren Watchlist-Anteil ab einer definierten Mindestportfoliogröße. Das Verfahren wird halbjährlich durch das operative Risikomanagement überprüft.

Der Gesamtkreditbetrag der kritischen Subportfolios beläuft sich zum Stichtag auf 11,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 12,5 Mrd. €, nur COVID-19-Betroffenheit) in den Portfolios Immobilien, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien, davon 0,6 Mrd. € gleichzeitig wegen ihrer Betroffenheit über Erst- und Zweitrundeneffekte auch in der vorgenannten Gaslieferstopp-Überwachung enthalten. Der Rückgang des Gesamtkredits gegenüber dem Vorjahr resultiert unter anderem aus der risikomindernden Berücksichtigung von Überträgen auf den Garantiegeber.

Zum Stichtag verteilen sich das Volumen der als kritisch eingestuften Subportfolios und das Volumen der davon bereits auf der Watchlist befindlichen Kunden / Transaktionen wie folgt auf Subportfolios der Portfolios Immobilien, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien:

Portfolio	Davon als kritisch eingestufte Subportfolios	Davon auf Watchlist
Immobilien	6,3 Mrd. €	1,6 Mrd. €
Firmenkunden	3,4 Mrd. €	1,3 Mrd. €
Transport und Mobilien	1,7 Mrd. €	0,3 Mrd. €

Die vom Gaslieferstopp der Russischen Föderation ausgehende Energieverfügbarkeits- und -preiskrise verursachte im zweiten Halbjahr 2022 einen wirtschaftlichen Rückgang in den von der Helaba primär finanzierten Märkten. Direkt und indirekt betroffen sind Unternehmen in energieintensiven Industriezweigen und Unternehmen, die über Lieferketten mittelbar betroffen sind. Als Reaktion darauf hat die Bank Maßnahmen zur Begrenzung des Risikoanstiegs beziehungsweise zur Risikoreduktion umgesetzt und zusätzliche portfoliobasierte Risikovorsorge gebildet.

Auf den in 2022 verzeichneten Zinsanstieg reagierten die Zielmärkte der Helaba im Immobilienkreditgeschäft mit zurückgehenden Preisen und einem deutlich zurückgehenden Transaktionsvolumen. Im Neugeschäft wurde auf den erwarteten Zinsanstieg bereits seit 2021 mit einer deutlichen Fokussierung in der Strukturierung und Risikobeurteilung auf die mit dem Kunden zu vereinbarende Zinsabsicherung während der Laufzeit der Transaktion reagiert. Mit dem Zinsanstieg steigen zudem die Refinanzierungsrisiken bei den Transaktionen, die auf diese Entwicklung nicht oder nicht schnell genug mit Mieterhöhungen reagieren können. Im Zuge einer im vierten Quartal durchgeführten detaillierten Portfolioanalyse wurde ein betroffenes Volumen in Höhe von 0,6 Mrd. € identifiziert, welches aufgrund dieser Risiken auf die Watchlist genommen wurde. Akute Ausfallrisiken sind mit diesen Transaktionen aktuell noch nicht verbunden.

Insgesamt zeigen sich die im Kreditportfolio des engen Konzernkreises inhärenten Risiken trotz verstärkter Belastungen aufgrund der hohen Qualität weiterhin überwiegend stabil. Tatsächliche Rating-Erhöhungen beziehungsweise Ausfallereignisse liegen auch in 2022 weiter deutlich unterhalb des vom Management erwarteten Anstiegs der Adressenausfallrisiken.

Die Kreditrisiken im engen Konzernkreis unterliegen unverändert einer engen Überwachung und regelmäßigen Bewertung, damit auch auf die zukünftigen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie des Zinsanstiegs schnell reagiert werden kann.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Ukraine-Kriegs, der Energiekrise und der in 2022 deutlich abflachenden COVID-19-Pandemie sind trotz der von der Bank getroffenen Maßnahmen, staatlicher Hilfsmaßnahmen und individueller Zugeständnisse in 2023 unter anderem weitere Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen.

Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei standen in den Jahren 2020 und 2021 vor allem die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Fokus, schlugen sich aber in der auf den Einzelfall bezogenen Risikovorsorge aufgrund umfangreicher staatlicher Stützungen und Sondermaßnahmen wie der vorübergehenden Aussetzung von Insolvenzantragspflichten bisher nur begrenzt nieder.

Die anhaltenden Störungen der internationalen Lieferketten sowie die erwarteten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Sanktionen inklusive Engpässen bei der Energieversorgung wurden im Wege einer portfoliobasierten Risikovorsorge berücksichtigt, da es bislang bei Einzelengagements nur sehr vereinzelt bereits zu konkreten Kreditausfällen gekommen ist. Die portfoliobasierte Risikovorsorge berücksichtigt Auswirkungen der abgeschwächten makroökonomischen Bedingungen, die sich noch nicht vollständig in den Risikomodellen widerspiegeln. Außerdem fließen hier die Effekte in den durch die vorgenannten Risikoentwicklungen besonders betroffenen Branchen ein.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind in Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses dargestellt.

Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft

Um das grundsätzliche Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen, zu minimieren bis auszuschließen, hat die Helaba Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten. Sie sind auf der Website der Helaba veröffentlicht (Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“).

Maßgeblich für die Identifikation, Messung und Steuerung des nachhaltigen Kreditgeschäfts ist das Sustainable Lending Framework der Helaba, das im ersten Halbjahr 2022 veröffentlicht wurde. Das Rahmenwerk beinhaltet ein umfassendes Kriterienset und eine gruppenweit einheitliche Methode, um nachhaltige Finanzierungen zu klassifizieren und so ihren Anteil am Gesamtkreditvolumen weiter auszubauen. Es findet Anwendung im gesamten Kreditgeschäft der Helaba und der Frankfurter Sparkasse. Dies gewährleistet einen einheitlichen Blick auf nachhaltige Finanzierungsaktivitäten in der gesamten Helaba-Gruppe.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels auf die Rückzahlungsfähigkeit unserer Kreditnehmer im Vordergrund und werden inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Faktoren erfolgt anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert.

Das Risikomanagement hinsichtlich Klimarisiken wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei werden die Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden für Klima- und Umweltrisiken sowie weiterer aufsichtsrechtlicher Anforderungen berücksichtigt. Parallel hierzu erfolgt der Aufbau eines adäquaten Risikoreportings.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risikobeurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Die Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios ist im Vergleich zum Jahresende 2021 nahezu unverändert. In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 151 Mio. € (31. Dezember 2021: 140 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Eingehen neuer Beteiligungen an Private-Equity-Fonds.

Marktpreisrisiko

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden Bestandslimite und dynamische Verlustlimite sowie in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Markt-

preisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2022 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Die Entwicklung des linearen Zinsänderungsrisikos ist vor allem auf die Berücksichtigung des starken Zinsanstiegs in der Parameterberechnung zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsänderungsrisiko 92 % (31. Dezember 2021: 91 %) auf Positionen in Euro, 5 % (31. Dezember 2021: 2 %) auf Positionen in Britischen Pfund und 2 % (31. Dezember 2021: 5 %) auf Positionen in US-Dollar. Im Aktienbereich des Handels stehen im DAX und DJ Euro Stoxx 50 notierte Werte im Fokus. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 17 Mio. € (31. Dezember 2021: 9 Mio. €). Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9 %-Konfidenzniveau 257 Mio. € (31. Dezember 2021: 171 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 1.122 Mio. € (ohne CVA-Risiko, 31. Dezember 2021: 453 Mio. €). Der starke Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials resultiert ebenfalls aus dem starken Zinsanstieg im ersten Halbjahr, verbunden mit deutlich höheren Volatilitäten. Darüber hinaus werden seit Jahresbeginn 2022 auch die Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen mitberücksichtigt.

Konzern-MaR nach Risikoarten **in Mio. €**

	Gesamtrisiko		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko		Aktienrisiko	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Handelsbuch	36	9	36	8	–	1	–	–
Bankbuch	121	37	102	31	1	–	18	6
Gesamt	**153**	**45**	**134**	**38**	**1**	**1**	**18**	**6**

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Szenarioanalysen überwacht.

Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Das MaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 36 Mio. € (31. Dezember 2021: 8 Mio. €).

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das MaR des Handelsbuchs (Helaba-Einzelinstitut) für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt. Im Gesamtjahr 2022 betrug das durchschnittliche MaR 24 Mio. € (Gesamtjahr 2021: 15 Mio. €), der maximale Wert 36 Mio. € (Gesamtjahr 2021: 40 Mio. €) und der minimale Wert 8 Mio. € (Gesamtjahr 2021: 6 Mio. €). Die Risikoveränderungen im Geschäftsjahr 2022 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen), in welchen die in 2022 starken Zinsanstiege enthalten sind, sowie auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen.

Tägliches MaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2022

Grafik 3 in Mio. €

Zur Ermittlung konsolidierter MaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitgestellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen MaR-Beträge für das Handelsbuch.

Durchschnittliches MaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2022

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Zinsänderungsrisiko	14	29	20	10	26	5	30	6	23	13
Währungsrisiko	1	1	1	1	–	1	–	1	1	1
Aktienrisiko	–	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtrisiko	**15**	**32**	**21**	**12**	**27**	**8**	**31**	**7**	**24**	**15**

Anzahl der Handelstage: 253 (2021: 253)

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein MaR von 0 Mio. €.

Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2022 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2022

Grafik 4

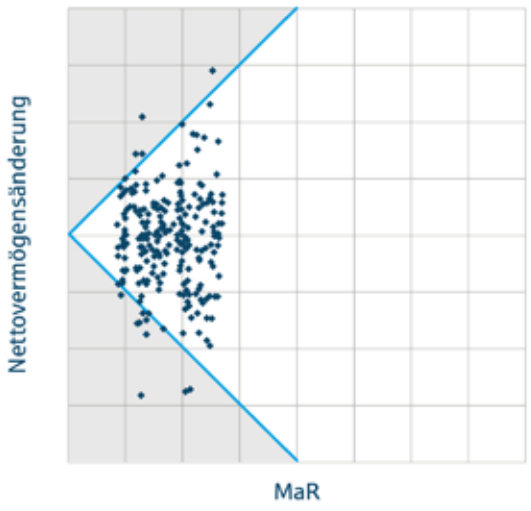

Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2022 fünfzehn negative Ausreißer im Clean Backtesting und vier negative Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2021: fünf negative Ausreißer im Clean Backtesting und neun negative Ausreißer im Dirty Backtesting).

Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis ex-

tremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt. Seit Ende 2022 umfasst dies auch ESG-Stresstests für Marktpreisrisiken, ähnlich dem Vorgehen beim EBA-Klimastresstest im Jahr 2022.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei werden gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht ein Zinsanstieg und eine Zinssenkung um 200 Basispunkte untersucht. Ein derartiger Zinsschock würde für den Helaba-Konzern zum Jahresultimo 2022 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 341 Mio. € führen (31. Dezember 2021: 109 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimatwährung ein Verlust in Höhe von 345 Mio. € (31. Dezember 2021: 101 Mio. € Verlust) und auf Fremdwährungen ein Gewinn in Höhe von 4 Mio. € (31. Dezember 2021: 8 Mio. € Verlust). Die Veränderung gegenüber dem Jahresultimo 2021 ist vor allem auf das niedrigere Zinsniveau in Verbindung mit den regulatorischen Vorgaben eines laufzeitabhängigen Zinsfloors zurückzuführen. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich auch in der COVID-19-Pandemie sowie in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise und der daraus resultierenden Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten bewährt. Die Liquidität der Helaba war auch unter der Kriegssituation in der Ukraine und der deutlichen Erhöhung der Marktzinsen im im Jahr 2022 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür werden mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR- und NSFR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Kredit- und Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. Im marktweiten Szenario sind ab Jahresende 2022 auch ESG-Faktoren (CO_2) miteinbezogen. Zudem werden inverse Stresstests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben. Im Zuge des Ukraine-Kriegs wurden zudem Liquiditätsabrufe spezifischer Branchen untersucht.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für das nächste Kalenderjahr der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand und den Notenbankguthaben gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abgezogen. Dies betrifft auch den Liquiditätspuffer, der für die Intraday-Liquiditätssteuerung bevorratet wird. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von einer Woche bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Analog zur aufsichtsrechtlichen LCR wird hierzu eine ökonomische Liquiditätsdeckungsquote ermittelt, welche die im ILAAP geforderte Verzahnung zwischen aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive verdeutlicht. Die Deckung des Szenarios mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit 30 Tage) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 178 % (31. Dezember 2021: 180 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich 182 % (31. Dezember 2021: 188 %). Die durchschnittliche Deckungsquote liegt im Jahr 2022 bei 154 % (2021: 180 %) und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2022 in der Gruppe 216,8 % (31. Dezember 2021: 183,8 %). Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die LCR gerechnet.

Die operative Gelddisposition zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität erfolgt in der Organisationseinheit Money Market Trading über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenmarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB. Die Intraday-Liquiditätsdisposition erfolgt im Bereich Operations.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird mittels Szenariorechnungen kalkuliert und disponiert, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellen und die Erkenntnisse aus Linienziehungen in der COVID-19-Pandemie berücksichtigen.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr 2,7 Mrd. € an Liquiditätszusagen abgerufen. Im US-Public-Finance-Geschäft lag zum Bilanzstichtag (unverändert zum Jahresende 2021) kein Liquiditätsabruf aus Stand-by-Linien vor.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die ökonomische Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt eine regulatorische Steuerung über die NSFR, deren einzuhaltender Mindestwert von 100 % aufsichtsrechtlich über die CRR II zum 30. Juni 2021 verbindlich wurde. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die NSFR gerechnet. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Hier wird unter Variation der Haltedauer eine Szenariorechnung durchgeführt. Das skalierte MaR impliziert zum 31. Dezember 2022 analog zum 31. Dezember 2021 kein signifikantes Marktliquiditätsrisiko. Außerdem wird die Marktliquidität anhand der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs beobachtet.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird für alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und getestet.

Nichtfinanzielle / operationelle Risiken

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risiko-

szenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operationellen Risiken fallen, unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2022:

Operationelle Risiken – Risikoprofil

Ökonomisches Risikopotenzial		**in Mio. €**
	Stichtag 31.12.2022	**Stichtag 31.12.2021**
	VaR 99,9 %	**VaR 99,9 %**
Helaba	215	192
Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung	95	98
Gesamt	**311**	**289**

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus operationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 311 Mio. € (31. Dezember 2021: 289 Mio. €). Der Anstieg ist vorrangig auf Inflationsanpassungen der Datensätze zurückzuführen.

COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) auch in 2022 fortgeführt, unter anderem die Remote-Arbeitsfähigkeit, mit denen die Gesundheit und der Schutz der Mitarbeitenden sowie die Aufrechterhaltung der Betriebsprozesse gewährleistet wurden.

Ukraine-Krieg

Es wurden in 2022 keine wesentlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die nichtfinanziellen Risiken identifiziert.

ESG-Risiken

Es bestehen Risikoszenarien im operationellen Risiko zu Gebäuden des eigenen Geschäftsbetriebs zur Abdeckung von Risiken aus externen Einflüssen, unter anderem auch aufgrund extremer klima- und umweltbezogener Ereignisse (physische Risiken). Im Falle entsprechender eingetretener Ereignisse werden diese als Schadensfälle erfasst.

In Rahmen des Projekts HelabaSustained ist eine Erweiterung der Datensammlung von operationellen Risikoereignissen vorbereitet worden, um eine Kennzeichnung anhand definierter klima- und umweltbezogener Kriterien zu ermöglichen.

Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert.

Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Helaba die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingun-

gen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo rechtliche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Helaba die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Der Bereich Organisation (Einkauf) verantwortet in der spezialisierten 2nd LoD die Überwachung des Drittparteienrisikos für Auslagerungen und sonstige Fremdbezüge.

Die Outsourcing Governance beschreibt den Ordnungsrahmen für die Überwachung und Steuerung von Auslagerungen der Helaba, inklusive der Rollen und Verantwortlichkeiten. Die direkte Überwachung und die Steuerung von Auslagerungen werden von den verantwortlichen dezentralen Sourcing Managements wahrgenommen. Das Referat zentrales Sourcing Management aus der Gruppe Einkauf gibt den Rahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung vor. Dies beinhaltet die Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Als zentrale Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren der dezentralen Sourcing Managements. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen zur Verfügung. Die übergeordneten Ziele, die Dimensionen sowie die innerhalb der Dimensionen gültigen Leitplanken für Auslagerungen sind in der Outsourcing-Strategie der Helaba geregelt.

Von den Auslagerungen abzugrenzen sind sonstige Fremdbezüge von Leistungen. Das Referat zentrales Sourcing Management aus der Gruppe Einkauf steuert und überwacht die sonstigen Fremdbezüge gemäß dem schriftlich fixierten Beschaffungsprozess.

COVID-19-Pandemie

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde die Auslagerungsüberwachung insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung der ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten sowie der Verfügbarkeit von Mitarbeitern bei den Dienstleistungsunternehmen verstärkt. Die Risikosituation des Drittparteienrisikos hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie aus qualitativer Sicht nicht verändert.

Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen zu den Vorgaben zu identifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

COVID-19-Pandemie

Im Kontext der COVID-19-Pandemie hat die Information-Security-Management-Funktion die Überprüfung bestehender Sicherheitsmaßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) aktiv mitbegleitet. Insbesondere die Erhöhung der Remote-Arbeitsfähigkeit wurde unter Berücksichtigung der Informationssicherheit begleitet. Aufgrund der getroffenen Si-

cherheitsmaßnahmen konnte eine signifikante Erhöhung eingetretener Sicherheitsereignisse mit Bezug zur verstärkten Remote-Tätigkeit verhindert werden.

Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestuften Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

COVID-19-Pandemie und Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Die Entwicklung der COVID-19-Pandemie wurde in 2022 kontinuierlich beobachtet und beurteilt. Die Maßnahmen wurden entsprechend der Lage und der Aufhebung gesetzlicher Vorgaben angepasst, wobei das Remote-Arbeiten als fester Bestandteil unabhängig von der COVID-19-Pandemie fortgeführt wird. Die Stabilität der operativen Prozesse war in 2022 durchgängig gegeben.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf bezogene Dienstleistungen und potenzielle Gasmangel- und Stromausfallszenarien wurden durch das zentrale BCM im Hinblick auf die Notfallvorsorge analysiert und führten zu einzelnen Überarbeitungen.

Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Bilanzen und Steuern der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Bilanzen und Steuern, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlussaussagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur

Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich interne Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Bilanzen und Steuern analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft. Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Anhangangabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Die Helaba ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen ist Teil des Rechnungslegungsprozesses. Die Unterlagen müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Darüber hinaus ist der Konzernabschluss mit Auszeichnungen („Tags“) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der ESEF-VO (ESEF-Verordnung) mit der Inline-XBRL-Technologie zu versehen und offenzulegen.

Zusätzlich zur iXBRL-Auszeichnung der primären Konzernabschlussbestandteile war die Helaba erstmals im Berichtsjahr gemäß ESEF-VO verpflichtet, alle Anhangangaben auszuzeichnen, die den Auszeichnungselementen in Tabelle 1 und 2 des Anhangs II der ESEF-VO entsprechen.

Die Auszeichnung von Anhangangaben erfordert eine Beurteilung, ob eine Anhangangabe einen inhaltlichen Bestandteil eines obligatorischen Auszeichnungselements darstellt und somit dem Element zuzuordnen ist. Diese Beurteilung kann in Einzelfällen ermessensbehaftet sein.

Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeneigten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlerrisiken gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba sowie die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Ein wesentlicher Baustein des TCMS sind die Identifikation, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen, aufbauend auf dem 3-LoD-Prinzip (siehe oben Abschnitt „Risikomanagementstruktur“). In den operativen Geschäftsprozessen der Helaba sind Aufgaben, Abläufe und Kontrollvorgaben unter Risikoaspekten geordnet und ein laufendes Monitoring etabliert. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen.

Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist.

Die Abteilung Steuern ist zuständig für das steuerliche Anweisungswesen (Prozessgruppe Steuerprozesse), das auch die übergreifenden steuerrelevanten Kontrollvorgaben regelt. Die spezialisierte Überwachung im TCMS im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Helaba erfolgt durch die Abteilung Steuern im Zusammenspiel mit Tax-Compliance-Koordinatoren der Fachbereiche.

Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

Sonstige Risikoarten

Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2022 haben sich in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken gegenüber dem Jahresende 2021 mit 199 Mio. € leicht reduziert (31. Dezember 2021: 204 Mio. €).

Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Portfolio- und Immobilienmanagement, den Bereich Konzernsteuerung sowie durch die gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Bewertung des Immobilienbestands berücksichtigt und fließen in die Wertermittlung als Teil der Marktwerte ein. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurde darüber hinaus der Versicherungsschutz der Bestandsimmobilien gegenüber externen Einflüssen (physische Risiken) sowie ihre Nachhaltigkeitszertifizierung erhoben.

Der Bereich Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 173 Mio. € (31. Dezember 2021: 187 Mio. €). Der Rückgang der Risiken resultiert vor allem aus Baufortschritten innerhalb des Immobilienprojektierungsportfolios sowie Bewertungseffekten des Immobilienbestands. Die Risiken sind unverändert vollständig durch die erwarteten Erträge aus diesen Geschäften abgedeckt.

Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Helaba ist gemäß § 340i Abs. 5 HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten.

In einem strukturierten Analyseprozess wurden die Themenfelder Kreditfinanzierungen, institutionelles Asset Management, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Wohnungsbewirtschaftung, Korruptionsbekämpfung sowie Unternehmenskultur und Personalarbeit für die Geschäftstätigkeit der Helaba als wesentlich identifiziert. Die dargestellten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird hierauf im Text gesondert hingewiesen.

Die Helaba nutzt seit 2022 bei der Erstellung der NfE den Reportingstandard der Global Reporting Initiative (GRI) als Orientierungsrahmen und erstellt zusätzlich einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß den aktuellen GRI-Standards. Im Internet berichtet die Helaba umfassend über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten (nachhaltigkeit.helaba.de). Dort ist auch der Nachhaltigkeitsbericht verfügbar.

Im Geschäftsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben beziehungsweise haben werden.

Die Helaba ist dazu verpflichtet, Angaben zur nachhaltigen Ausrichtung ihrer Finanzierungen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie ergänzend der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu machen. Die Angaben zur Taxonomiefähigkeit sowie zur Methode der Datenerhebung werden in dieser NfE dargestellt.

Die Aussagen der NfE wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der NfE oder des Lageberichts.

Geschäftsmodell und nachhaltige Geschäftsausrichtung

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba basiert auf ihrer öffentlichen Rechtsform und ihrem laut Satzung gemeinwohlorientierten Auftrag. Das strategische Geschäftsmodell ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe ausgerichtet. Ein konservatives Risikoprofil sowie die starke Verzahnung mit der Realwirtschaft und dem Sparkassenverbund kennzeichnen diese Ausrichtung. Das Geschäftsmodell der Helaba ist umfassend im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ beschrieben.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze formulieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit und Diversity gehören zu den vom Vorstand definierten drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder. In 2022 wurden erstmals im Rahmen des Strategieprozesses alle Geschäftsfelder auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) von Klima- und Umweltveränderungen auf die Engagements des Geschäftsfelds hin untersucht. Insgesamt überwiegen die Chancen aus der Begleitung der Transformation die in ihren Portfolios enthaltenen und nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft haben im Rahmen einer Initiative des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in 2020 die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet. Ziele der Selbstverpflichtung sind, bis spätestens 2035 im Geschäftsbetrieb CO_2-neutral zu arbeiten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und die Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft begleitend zu unterstützen.

Um die strategische Ausrichtung zu Nachhaltigkeit auch nach außen hin zu unterstreichen, ist die Helaba in 2022 den UN Principles for Responsible Banking beigetreten. Die Helaba Invest und die Frankfurter Bankgesellschaft sind zudem Mitglied der Principles for Responsible Investment (PRI). Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an und verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit an diesen auszurichten. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Nachhaltigkeitsstrategie und ESG-Ziele

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba umfasst alle Dimensionen einer ökologischen, sozialen und verantwortungsbewussten Unternehmensführung, kurz ESG (Environment, Social und Governance). Mit dem im Jahr 2020 gestarteten Programm HelabaSustained koordiniert die Helaba in allen ESG-Dimensionen die konzernweite Fortentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen will die Helaba dabei vor allem neue Geschäftsopportunitäten nutzen und ihre Kunden bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft begleiten. Die im Programm erarbeiteten Konzepte werden sukzessive in die Linienverantwortung übergeben beziehungsweise in Kernprozesse integriert. Ein Lenkungsausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Vorstands sowie Bereichsleitungen und Geschäftsführern wesentlicher Tochtergesellschaften, überwacht und steuert den Fortschritt.

Weiterhin hat die Helaba im Jahr 2022 ihre Linienorganisation im Bereich Nachhaltigkeit gestärkt, um sukzessive zentrale Ergebnisse des Programms HelabaSustained zu überführen. Die Gruppe Sustainability Management wurde als neue Organisationseinheit im Bereich Konzernsteuerung geschaffen. Die bereits in 2021 geschaffene Position des Chief Sustainability Officer (CSO) leitet die Gruppe. Darüber hinaus wurde mit dem Group Sustainability Committee (GSC) ein fester Rahmen für den Austausch und die effektive Steuerung von Nachhaltigkeit innerhalb des Helaba-Konzerns geschaffen. Einmal im Quartal treffen sich die Nachhaltigkeitsbeauftragten des Helaba-Konzerns mit dem CSO.

Die Helaba hat sich fünf strategische ESG-Ziele gesetzt und darauf aufbauend ein KPI(Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie, das KPI-Steuerungssystem wird seit 2022 konzernweit implementiert. Dadurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und macht Fortschritte messbar. Die fünf ESG-Ziele sind im Folgenden kurz dargestellt:

1. Die Helaba reduziert die CO_2-Emission im eigenen Bankbetrieb bis 2025 um 15–30 %. Maßnahmen zur Zielerreichung sind unter anderem die Optimierung der Gebäudetechnik, die Umstellung auf Biogas und die Installierung einer Photovoltaikanlage am Standort Helaba Campus in Offenbach. Die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen kompensiert der Helaba-Konzern seit dem Geschäftsjahr 2021.

2. Die Helaba leistet einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens und steigert ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand bis 2025 auf 50 %. Das Sustainable Lending Framework schafft eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Dies ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung.

3. Die Helaba fördert Vielfalt und hat dafür ein Diversity Management eingerichtet, um die personelle Vielfalt der Organisation zu stärken. Insbesondere die berufliche Förderung von Frauen ist der Helaba ein Anliegen. Sie will daher 30 % der Führungspositionen mit weiblichem Personal besetzen. Dafür wird am Beginn der Personallaufbahn angesetzt und auf eine zwischen Frauen und Männern ausgeglichene Besetzung von Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen geachtet.

4. Die Helaba investiert in ihre Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Bis zum Jahr 2025 strebt die Helaba an, dass zwei Fort- und Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden sowie 1.000 Social-Volunteering-Tage in Anspruch genommen werden. Zur Förderung der Nutzung dieses Angebots und zur Erreichung des Ziels wird die Nutzung der Fort- und Weiterbildungstage sowie des Social Volunteering in die Zielvereinbarung der Helaba mit ihren Mitarbeitenden integriert.

5. Die Helaba strebt eine stabile gute Positionierung in den relevanten ESG-Ratings an. Zur zielgerichteten Informationsweitergabe an unter anderem ESG-Rating-Agenturen wird die neu eingerichtete ESG-Unterseite auf der Website der Helaba mit relevanten Informationen für Analystinnen und Analysten zur Verfügung gestellt.

Um die ESG-bezogenen Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden erfüllen zu können sowie das eigene ESG-KPI-Steuerungssystem zu operationalisieren, wurde bereits 2021 mit der Entwicklung eines Sustainable Data Managements begonnen. Seit 2022 werden geschäftsbezogene Informationen zu EU-Taxonomie-Verordnung, ESG-Risikobewertungen und Klassifikationen zu nachhaltigen Produkten sowie Beiträge zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN SDG) systematisch für das relevante Neugeschäft erfasst. Nachhaltigkeitsbezogene Daten werden sukzessive für das Bestandsgeschäft nacherfasst. In 2023 soll ein Prüfprozess für die EU-Taxonomie-Konformitätsprüfung implementiert werden. Ziel ist es, dass die Helaba auf einen konzernweit einheitlichen Datenhaushalt zu ESG-Eigenschaften ihrer Geschäfte zugreifen kann und entsprechend ihre ESG-Ziele steuert.

Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und gesellschaftlicher Wertbeitrag

Für die Helaba ergeben sich durch ihre Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut, durch das Management von Vermögen institutioneller Investoren seitens der Tochtergesellschaft Helaba Invest, durch die Wohnungsbestände der Tochtergesellschaft GWH im Bereich der Immobilienwirtschaft sowie im Bereich Privatkundengeschäft durch die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Menschenrechte.

Durch ihren Geschäftsbetrieb in Bürogebäuden sieht die Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Helaba bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verkleinern. So ist beispielsweise der MAIN TOWER, das Hauptgebäude der Helaba, mit der höchsten Kategorie Platin nach den Standards von Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) als nachhaltiges und energieeffizientes Gebäude ausgezeichnet. Über 90 % des Stromverbrauchs in Bürogebäuden deckt die Helaba mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen ab. Um die betrieblichen Treibhausgasemissionen gemäß dem ESG-KPI 1 weiter deutlich zu senken und die Helaba auf den Zielpfad eines bis spätestens 2035 CO_2-neutralen Bankbetriebs zu führen, sollen unter anderem der Bezug von grünem Strom auf möglichst 100 % ausgeweitet sowie die Heizenergie im MAIN TOWER von Erdgas auf Biogas umgestellt werden. Des Weiteren wird seit Ende 2022 die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Helaba Campus am Standort Offenbach technisch geprüft. Die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen kompensiert der Helaba-Konzern seit dem Geschäftsjahr 2021. Betriebliche Umweltkennzahlen werden regelmäßig erhoben und auf der Website der Helaba transparent gemacht.

Bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) verfolgt die Helaba einen risikobasierten Ansatz. So verlangt die Helaba von allen ihren Lieferanten die Anerkennung ihres Verhaltenskodexes, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird. Im Rahmen des Projekts HelabaSustained hat die Helaba die zur Umsetzung erforderlichen Schritte des ab 2023 anzuwendenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes konzipiert und umgesetzt. Unter anderem wurden die organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung und Überwachung eines Risikomanagements zum Zweck der Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken geschaffen. Die Lieferkette der Helaba wurde in 2022 mit Blick auf einschlägige Risiken analysiert. Im eigenen Geschäftsbereich ergaben sich keine relevanten Risiken. Bei den unmittelbaren Zulieferern wurden keine höheren Risiken zu konkreten Zulieferern identifiziert, die Präventions- oder Abhilfemaßnahmen auslösen.

Kreditfinanzierungen

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und hat in 2022 ihr Leistungsspektrum weiter ausgebaut. So hat die Helaba 2022 über 45 Finanzierungen mit vertraglich fixiertem Nachhaltigkeitsbezug („ESG-linked Loans“ beziehungsweise „Green Loans“) strukturiert beziehungsweise begleitet. Damit hat sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Mit den in 2022 neu eingeführten Konzepten einer Rendezvous-Clause beziehungsweise eines so genannten ESG-Bridge-Modells erschließt die Helaba das Konzept nachhaltiger Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben. Darüber hinaus hat sich die Helaba insbesondere bei Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, Schienentransport und Energieeffizienz engagiert. Auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine (SSD) war die Helaba 2022 an 19 ESG-linked-Transaktionen federführend beteiligt (2021: 13), wobei es bei neun Transaktionen für den Emittenten der erste SSD mit Nachhaltigkeitskomponente war. Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen zur nachhaltigen Transformation zu ermutigen, und will ihre Marktposition in 2023 weiter ausbauen.

Das seit 2021 deutlich ausgebaute Sustainable Finance Advisory hat die Beratung der Kunden (Firmen- wie Sparkassenkunden) zu Nachhaltigkeit in 2022 intensiviert, um der zunehmenden Nachfrage nach spezifischer Beratung und individueller

Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungslösungen zu begegnen. Mit niedrigschwelligen Produktangeboten erschließt die Helaba insbesondere auch Kundengruppen, die erst am Anfang des Transformationspfades stehen und über Sustainable-Finance-Maßnahmen ihr Geschäftsmodell beziehungsweise ihre strategische Steuerung auf Nachhaltigkeit umstellen wollen.

Ausbau nachhaltigen Geschäfts

Die Helaba hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäfts bis 2025 auf 50 % zu erhöhen. In 2022 wurde das Sustainable Lending Framework finalisiert, um das nachhaltige Kreditgeschäft nach einer einheitlichen Methode zu definieren, zu messen und zu steuern. Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Da die aktuellen Vorgaben der EU allerdings einige Produkte, Kundengruppen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie beispielsweise soziale Sachverhalte aus der Betrachtung ausschließen, bezieht die Helaba weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des Sustainable Lending Frameworks wurde durch die externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur ISS ESG mit der Note „robust“ bewertet.

Die Bestimmung der nachhaltigen Finanzierungen anhand des Sustainable Lending Frameworks ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung. Seit Ende 2022 entwickelt die Helaba ein Sustainable Investment Framework, mit dem Ziel, das nachhaltige Investmentgeschäft zu klassifizieren. Es soll in 2023 finalisiert werden. Eine zukünftig verbesserte Datenverfügbarkeit und die Veröffentlichungen der Taxonomiefähigkeitsquoten zum 31. Dezember 2021 durch die Marktteilnehmer wirken sich positiv auf die Taxonomiefähigkeitsquote der Helaba aus. Erweiterungen und Konkretisierungen der EU durch die avisierte Review-Phase werden noch erwartet.

Finanzierte Treibhausgasemissionen

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an und hat das erklärte Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Deshalb hat sie in 2022 damit begonnen, die finanzierten Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und will auf dieser Basis eine Reduktionsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen entwickeln.

Zunächst liegt der Fokus dabei auf besonders kohlenstoffintensiven Sektoren sowie auf Kunden, die einen hohen Anteil des Kreditportfolios ausmachen. Priorisierte Sektoren sind dabei: Bergbau, chemische Industrie, Metallerzeugung; Energie; Automotive und Maschinenbau; Lebensmittel, Futter, Landwirtschaft; öffentliche Hand und kommunale Unternehmen; Schifffahrt, Luftverkehr, Verkehr; Bau, Immobilien, Wohnungswirtschaft. Mit Unterstützung eines externen Datenproviders erhebt die Helaba seit Ende 2022 die finanzierten Treibhausgasemissionen für Unternehmensfinanzierungen in den priorisierten Sektoren sowie für einen Großteil des Immobilienportfolios auf Basis der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die aktuelle Auswertung bezieht sich auf das Kreditportfolio des Helaba-Einzelinstituts zum 31. Dezember 2021 und deckt rund 46 % des Gesamtkreditvolumens, abzüglich Geldhandel, Repo, Derivaten, Wertpapieren und Zentralbankgeschäft, von 125,4 Mrd. € ab. Bezogen auf das Volumen in den priorisierten Sektoren (86,5 Mrd. €) liegt die Abdeckung bei 60 %. Im folgenden Schritt werden die ermittelten Daten analysiert und qualitätsgesichert. Die Helaba plant, über die Ergebnisse transparent zu berichten und künftig die finanzierten Treibhausgasemissionen jährlich offenzulegen.

In 2022 lag der Fokus der Auswertung auf dem Immobiliensektor sowie auf Unternehmensfinanzierungen in den Sektoren Energie, Automotive und Maschinenbau sowie Chemie. In 2023 sollen Projektfinanzierungen und das Portfolio Transport und Mobilien ausgewertet und kontinuierlich Abdeckung, Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert werden. Aufbauend auf dem erstmals erhobenen CO_2-Fußabdruck des Kreditportfolios sollen in 2023 sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, konkrete Reduktionsziele definiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden, beginnend im Energie- und Immobiliensektor. Zukünftig soll die Erfassung des CO_2-Fußabdrucks als zusätzliche Steuerungsgröße für das Kreditportfolio (Scope-3-Treibhausgasemissionen) aufgenommen werden.

Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teil-

risikostrategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wissentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches") für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohlekraftwerke, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomenergie, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie den Rüstungssektor verabschiedet. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategie der Helaba wird jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde. Bereits 2020 wurden ESG-Ziele in die Gesamtrisikostrategie aufgenommen. Diese dienen als übergeordneter Rahmen für die Behandlung von ESG-Sachverhalten im Risikomanagement. Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostrategie und die Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gesamtvorstands sowie zur Wahrnehmung eigener Aufgaben im Rahmen der Risikosteuerung hat der Vorstand einen Risikoausschuss etabliert. Detaillierte Informationen zur Integration von Klima- und Umweltrisiken sowie zur Behandlung von ESG-Faktoren im Risikomanagement der Helaba sind im Kapitel „Risikobericht" dargestellt.

Institutionelles Asset Management

Als Full-Service-Manager unterstützt die Helaba Invest ihre institutionellen Kunden über die gesamte Wertschöpfungskette der professionellen Vermögensverwaltung. Zum 31. Dezember 2022 verwaltet die Helaba Invest 159,0 Mrd. € in Spezial- und Publikumsfonds (31. Dezember 2021: 183,1 Mrd. €). Sie verwaltet Mandate mit Nachhaltigkeitsbezug und bietet individuelle Lösungen für institutionelle Investoren an. Die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit ist eine entscheidende unternehmerische Verpflichtung der Helaba Invest und wesentlicher Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Mission der Helaba Invest ist es, durch Kapitalanlagen nachhaltigen gesellschaftlichen Wohlstand zu fördern. Mit der Unterzeichnung der PRI sowie des CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) unterstreicht die Helaba Invest ihr Bekenntnis zu Nachhaltigkeit. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, die Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) inklusive der Leitlinien zum verantwortlichen Investieren sowie dessen Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement zu beachten. Als Mitglied im BVI-Ausschuss „Nachhaltigkeit" sowie durch die Teilnahme an BVI-Arbeitskreisen wie „Verantwortliches Investieren" und „Impact Investing" beteiligt sich die Helaba Invest an der Transformation der deutschen Fondsbranche. Darüber hinaus engagierte sich die Helaba Invest ab Frühjahr 2021 bis Oktober 2022 im Projekt „Pathways to Paris". Das Projekt wurde von WWF und PwC Deutschland initiiert und zielt auf eine Zusammenarbeit zwischen Real- und Finanzwirtschaft zur Bekämpfung der Klimakrise ab. Die Helaba Invest nahm dabei die Perspektive der Finanzwirtschaft ein und diskutierte in einer Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunkt Energiewirtschaft gemeinsam mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern sowie wissenschaftlichen Expertinnen und Experten aus dem Energiesektor Wege zur Erreichung der Paris-Kompatibilität.

Die Helaba Invest hat in 2019 ihre Nachhaltigkeitsstrategie in ihre Geschäfts- und Risikostrategie eingebettet. Die in 2020 entwickelte ESG-Risikostrategie orientiert sich an den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Seit 2019 veröffentlicht die Helaba Invest eine jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). In diesem Kontext identifizierte sie in einer regelmäßig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse Handlungsfelder, die den Schwerpunkt ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bilden. In den Handlungsfeldern gute Unternehmensführung, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen sowie attraktive Arbeitgeberin wurden wesentliche Themen erfasst und mit entsprechenden strategischen Zielen sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung hinterlegt.

Mit der seit 2020 etablierten Nachhaltigkeitsgovernance will die Helaba Invest sicherstellen, dass Abläufe und Verantwortlichkeiten mit der Steuerung und dem Management von übergreifenden beziehungsweise strategischen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Helaba Invest im Einklang stehen. So sprechen bei Bedarf zwei ESG-Komitees Handlungsempfehlungen für die Investmentkomitees der Helaba Invest aus. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte hat die Funktion inne, diese Aktivitäten zu koordinieren, bei Bedarf Verbesserungsmöglichkeiten an die Geschäftsführung heranzutragen und die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba Invest im Sinne des Gemeinwohls weiterzuentwickeln. Dabei steht sie im engen Austausch mit den ESG-Expertinnen und -Experten aus den jeweiligen Produkt- und Fachbereichen.

Die Anfang 2021 veröffentlichte ESG-Investment-Policy der Helaba Invest gilt für alle im Portfoliomanagement der Helaba Invest verankerten Investmentprozesse und erweitert die vorher bestehenden Grundsätze zu Nachhaltigkeitsaspekten. Sie stellt eine verbindliche Grundlage in Form von ethischen Standards, nachhaltigkeitsbezogenem Risikomanagement, Integration von Klimaaspekten sowie verantwortungsvoller Stimmrechtsausübung dar. So schließt die Helaba Invest zum Beispiel in den von ihr gemanagten Wertpapierfonds Hersteller kontroverser Waffen aus. Dies beinhaltet Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen. Des Weiteren werden beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftsmodell stark auf die Kohleverstromung ausgerichtet ist beziehungsweise die kontroverse Fördermethoden von Öl und Erdgas verwenden. Dabei finden Umsatzgrenzen von 25 % beziehungsweise 5 % Anwendung. Seit 2021 wird die konkrete CO_2-Intensität des Anlageportfolios systematisch erfasst und ausgewertet. Diese Kennzahl wird intern als Bewertungsfaktor berücksichtigt, um eine Reduktion der CO_2-Intensität der Portfolios messen zu können. Darüber hinaus setzt sich die Helaba Invest mit Hilfe eines externen Engagement-Anbieters aktiv für Verbesserungen bei den investierten Unternehmen ein. Dies umfasst die Bereiche Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption.

Zum 31. Dezember 2022 verwaltet die Helaba Invest 23,8 Mrd. € im Rahmen ihrer ESG-Investment-Policy (31. Dezember 2021: 35,0 Mrd. €). Im Berichtsjahr ist das Volumen der verwalteten Publikums- und Spezialfonds, die unter die ESG-Investment-Policy der Helaba Invest fallen, um 32 % im Vergleich zum Vorjahr gefallen.

Darüber hinaus baut die Helaba Invest ihr Engagement für Produkte, die ökologische/soziale Merkmale berücksichtigen, so genannte Artikel-8-Produkte gemäß der Offenlegungsverordnung, kontinuierlich aus. Zur Minimierung des so genannten Greenwashing-Risikos hat die Helaba Invest gemeinsam mit ihren Kunden bei der Klassifizierung beziehungsweise Umklassifizierung von Fonds weiterhin einen konservativen Einstufungsansatz gewählt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Volumen der so genannten Artikel-8-Produkte 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,6 Mrd. €) und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 40 % gesteigert werden. Zusätzlich berücksichtigen zahlreiche Master-Spezialfonds bereits individuelle Nachhaltigkeitskriterien, ohne dass diese nach Artikel 8 oder 9 der EU-SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) aktuell klassifiziert worden sind. 2022 setzte die Helaba Invest den Ausbau ihrer an Nachhaltigkeit orientierten Produktpalette konsequent fort, so zum Beispiel bei der Schaffung eines ESG-Strategiefonds nach Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung im Bereich Infrastruktur. Das erste Closing ist für das erste Quartal in 2023 geplant. Für 2023 ist die Auflage von weiteren Produkten avisiert. Darüber hinaus bietet die Helaba Invest ihren institutionellen Kunden ein eigenes Nachhaltigkeitsreporting mit detaillierten Berichten zu Kennzahlen wie ESG-Score, ESG-Carbon und ESG-Rating sowie Analysen zu kontroversen Unternehmen und Geschäftsfeldern für die jeweiligen Kundenportfolios.

Auch auf Unternehmensebene baut die Helaba Invest ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten kontinuierlich aus und fördert eine offene und tolerante Unternehmenskultur. Durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und die erneute Teilnahme am Deutschen Diversity-Tag im Jahr 2022 demonstriert sie diesen Anspruch auch nach außen.

Versorgung mit Finanzdienstleistungen

Im Helaba-Konzern werden Privatkundinnen und Privatkunden primär durch die Frankfurter Sparkasse betreut. Gemäß ihrer Satzung hat die Frankfurter Sparkasse die Aufgabe, das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs zu dienen. Als regionale Marktführerin im Privatkundengeschäft und mit dem dichtesten Filialnetz in Frankfurt am Main hat sie einen wesentlichen Einfluss auf die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet. Durch ihre breite Präsenz mit 58 Filialen und Beratungscentern, 30 Selbstbedienungsstellen, drei digitalen Beratungseinheiten sowie über 194 SB-Cash-Geräten (Geldautomaten und Ein-/Auszahler) nimmt die Frankfurter Sparkasse Verantwortung für den Zugang zu Finanzdienstleistungen wahr und wird ihrem öffentlichen Auftrag gerecht.

Die Frankfurter Sparkasse begreift finanzielle Inklusion als wesentliche Komponente ihres öffentlichen Auftrags. Um allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere sozial benachteiligten und wirtschaftlich schwachen Kundengruppen, Zugang zu Bank-

dienstleistungen zu gewährleisten, bietet die Frankfurter Sparkasse Basiskonten in mehreren Varianten an. Zum 31. Dezember 2022 werden 1.187 Basiskonten geführt (31. Dezember 2021: 1.214). Blinden und sehbehinderten Menschen erleichtert die Frankfurter Sparkasse den Zugang zu ihren Services, indem die stationären Filialen jeweils über mindestens einen Bargeldautomaten mit einem Kopfhöreranschluss verfügen. Auch im medialen Vertrieb ist die Internetfiliale der Frankfurter Sparkasse vollständig barrierefrei.

Die Frankfurter Sparkasse verfolgt eine konsequent an ihren Kundinnen und Kunden orientierte Geschäftspolitik. Mitarbeitende im Vertrieb werden regelmäßig zur Vertriebsphilosophie der Sparkassen-Finanzgruppe sowie zur Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen mit Verbraucherorientierung geschult. Für die Frankfurter Sparkasse ist eine hohe Beratungsqualität von zentraler Bedeutung. Daher werden zum Beispiel Kundenberaterinnen und Kundenberater bis zu 40 % an Qualitätszielen gemessen, die unter anderem auch Vorgaben zur Kundenzufriedenheit beinhalten. Für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden wird die Kundenzufriedenheit durch regelmäßige Umfragen gemessen und die Ergebnisse werden für Zielvorgaben genutzt. Ergänzend wird im Rahmen des Sparkassenverbundkonzepts in Hessen-Thüringen dazu in den Verbundgremien berichtet und aus der Verbundstrategie werden Maßnahmen und Zielvorgaben abgeleitet.

Im Rahmen der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften des DSGV und in Anlehnung an HelabaSustained befasst sich die Frankfurter Sparkasse strategisch mit dem Thema Nachhaltigkeit. Im Jahr 2022 hat die Frankfurter Sparkasse ihr Nachhaltigkeitsprojekt ESGIntegration gestartet, welches das Thema Nachhaltigkeit in den vier Teilprojekten „Markt & Vertrieb“, „Strategie, Steuerung & Risiko“, „Environment“ sowie „Social & Governance“ systematisch ausbaut und weiterentwickelt. Inhaltlich beschäftigt sich das Projekt sowohl mit bankfachlichen Themen wie Nachhaltigkeitsrisiken, aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie der Produktpalette der Frankfurter Sparkasse als auch mit Themen wie Diversität, dem CO_2-Fußabdruck der Frankfurter Sparkasse und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte der Frankfurter Sparkasse koordiniert die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Darüber hinaus tagt alle vier Monate ein interdisziplinärer Arbeitskreis.

Wohnungsbewirtschaftung

Mit ihrem Gebäudebestand von rund 53.000 vermieteten und verwalteten Wohnungen kann die GWH Immobilien Holding GmbH einen bedeutenden Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft nehmen. Sie verfolgt die Ziele, für breite Bevölkerungsschichten hochwertigen und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen sowie die negativen Auswirkungen des Gebäudesektors auf die Umwelt zu senken.

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum insbesondere in Ballungszentren wie dem Rhein-Main-Gebiet oder der Rhein-Neckar-Region zu begegnen, investiert die GWH gezielt in ihren Wohnungsbestand und Neubauprojekte mit vielfältigen und lebensbegleitenden Wohnkonzepten. So wurden in 2022 insgesamt 132 Mietwohnungen fertiggestellt (2021: 147). Darüber hinaus unterhält die GWH Anlaufstellen vor Ort, um ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Mieterinnen und Mietern zu erhalten. Hausmeisterinnen und Hausmeister wohnen in der Regel vor Ort und sind damit Teil der Quartiersgemeinschaft.

Aus ökologischer Perspektive hat die GWH ganzheitliche Prozesse zur fortlaufenden Optimierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie entlang der ESG-Kriterien auf den Weg gebracht. So wurden mit Blick auf die Energie- und CO_2-Bilanz ihrer Wohngebäude im Zuge des Modernisierungsmanagements etwa Maßnahmen implementiert, die den Einsatz langlebiger und natürlicher Materialien fördern. Die GWH investiert zum Beispiel kontinuierlich in Dämmung und Fenstererneuerung der Bestandswohnungen und versorgt mit dem eigenen Energiedienstleister Systeno GmbH mehr als ein Drittel ihrer Wohnungen mit Heizenergie aus energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Quellen.

Den Erfolg der Maßnahmen kontrolliert sie regelmäßig durch Messungen der auf diese Weise erzielten Einsparungen von CO_2-Emissionen. Der jüngsten Auswertung zufolge konnte der Gesamtenergieverbrauch in 2021 von 438.503 MWh durch Wärmedämmmaßnahmen und Heizungsmodernisierungen um rund 0,95 % gesenkt werden, wodurch 832 Tonnen CO_2 eingespart wurden (2020: 1.050 Tonnen CO_2). Seit 2017 wurden die Energieausweise für rund 93 % der Wohneinheiten neu erstellt und weisen für rund 90 % aller Wohneinheiten den Verbrauchswert aus. Der durchschnittliche Energieverbrauch der Wohnimmobilien bei der GWH liegt mit 119 kWh/m²/a (2020: 120) deutlich unter dem von der deutschen Energieagentur veröffentlichten Bundesdurchschnitt von circa 169 kWh/m²/a (letzter verfügbarer Wert für das Jahr 2015). Rund 31 % der Wohnfläche entsprechen den Energieeffizienzklassen A+ bis C, rund 58 % entsprechen den Klassen D bis E und rund 11 % den Klassen F bis H.

Neben den ökologischen Auswirkungen sind auch die sozialen Aspekte für Mieterinnen und Mieter von Bedeutung. Deshalb engagiert sich die GWH in ihren Großsiedlungen unter anderem mit vielseitigem soziokulturellem Profil. Rund 20 % der Wohnungen der GWH gehören zum mietpreisgebundenen (sozial geförderten) Wohnungsbestand, mehr als 40 % der Wohnungen befinden sich in Vierteln mit sozialem Quartiersmanagement. Im Rahmen des sozialen Quartiersmanagements soll mit zahlreichen Maßnahmen die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert sowie für sozialen Ausgleich und eine positive Entwicklung der Nachbarschaften gesorgt werden.

Für 20 Großquartiere mit rund 59 vor Ort agierenden, karitativen Partnern legt die GWH individuelle Profile an und leitet daraus mehrjährige Quartierspläne ab mit dem Ziel, vor Ort aktives Community-Management zu betreiben. Hierfür werden Stärken und Schwächen analysiert, Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Aufwertung beschrieben und Bewohnerinnen und Bewohner in Entscheidungsprozesse integriert. So fließen rund 20 % der planbaren Instandhaltungsausgaben in kontinuierliche Wohnumfeldverbesserungen wie Spielplätze, neue Beleuchtungskonzepte, barrierearme Wegegestaltung und Treffpunkte im Quartier. Zusätzlich stellt die GWH beispielsweise Räumlichkeiten für gesellschaftliche Zwecke wie die Jugendbetreuung oder Begegnungszentren bereit und engagiert sich bei sozialen Projekten. In Wohnsiedlungen schafft die GWH soziale Anlaufstellen und beschäftigt Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Auf diese Weise kommt die GWH ihrer regionalen Verantwortung nach und fördert das gesellschaftliche Miteinander auf zahlreichen Ebenen.

In Zeiten stark steigender Kosten für Wärme und Strom steht die GWH ihren Mieterinnen und Mietern zur Seite und erfüllt auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ihren Anspruch, für Kunden eine verlässliche und faire Vermieterin zu sein. Mit dem GWH Wohnversprechen sagt die GWH ihren Kunden zu, für die Abrechnungsjahre 2021 und 2022 keine Kündigungen wegen Schwierigkeiten beim Begleichen der Nebenkosten auszusprechen. Damit will die GWH ihren Kunden die Sorge nehmen, angesichts drastisch gestiegener Energiekosten vom Verlust der eigenen Wohnung bedroht zu sein. Soweit Mieterinnen oder Mieter die erhöhten Nebenkosten in der aktuellen Situation nicht oder nur unvollständig bezahlen können, erklärt sich die GWH bereit, neben dem Kündigungsverzicht individuelle Vereinbarungen zu treffen, um ihren Kunden die Erfüllung ihrer Zahlungspflichten zu erleichtern. Hierzu wurde eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen des operationellen Risikos gesteuert (siehe Risikobericht).

Für die Helaba ist in diesem Kontext aufgrund der Natur des Bankgeschäfts die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance Management von zentraler Bedeutung. Die Helaba hat unter anderem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG eingerichtet und entwickelt sie unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften stetig weiter. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen sowie angemessener geschäfts- und kundenbezogener Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen wie etwa Betrug und Bestechung.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ist in der Helaba verboten. Dies ist im Verhaltenskodex ausgeführt, der als übergeordnete Leitlinie und Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden fungiert. Im Anweisungswesen sowie in der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen niedergelegt, um sicherzustellen, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv, transparent und auf Basis nachvollziehbarer Sachargumente getroffen werden. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, zu deren Teilnahme alle Mitarbeitenden mindestens alle zwei Jahre verpflichtet sind.

Das Hinweisgebersystem WhistProtect® ermöglicht allen Mitarbeitenden, potenziell unrechtmäßige Vorgänge zu melden. Alle Mitarbeitenden im Konzern können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität oder anonym über verschiedene Kommunikationskanäle (Webportal / postalisch / telefonisch) an eine externe Ombudsperson wenden.

Im Rahmen der präventiven Ausrichtung wird jährlich eine konzernweite Risikoanalyse erstellt und dem zuständigen Dezernenten, dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat berich-

tet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und der Kontrollen vor und berichtet hierüber an den Vorstand. Der Helaba sind in 2022, wie auch in den Vorjahren, keine Korruptionsverfahren bekannt gegeben worden.

Wertschätzende Unternehmenskultur und nachhaltige Personalarbeit

Das Wissen und die Erfahrungen der Mitarbeitenden sind für die Helaba als Anbieterin von spezialisierten Finanzdienstleistungen von wesentlicher Bedeutung für den langfristigen Erfolg in einem dynamischen und komplexen Marktumfeld. Die Mitarbeitenden tragen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und ihren Ideen dazu bei, dass die Helaba erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Eine Unternehmenskultur des vertrauensvollen Miteinanders soll diese flexible, agile und innovative Zusammenarbeit weiter stärken.

Attraktive Arbeitgeberin und Mitarbeiterentwicklung

Vor dem Hintergrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklungen, der fortschreitenden Digitalisierung in der Finanzindustrie sowie des demografischen Wandels ist die Helaba bestrebt, hochqualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte sowie potenzialstarke Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden.

Die in 2021 gestartete Employer-Brand-Kampagne soll die Helaba als Arbeitgeberin bekannter machen und das Recruiting passgenauer auf die gesuchten Zielgruppen ausrichten. Im Fokus steht dabei der Webauftritt mit neuer Karriereseite sowie Kampagnenseiten, die über Social-Media-Kanäle angesteuert werden. Geworben wird mit Kolleginnen und Kollegen, die als Markenbotschafter auftreten und darüber sprechen, was sie bewegt, bei der Helaba zu arbeiten. Sie machen die Werteorientierung erlebbar, zu der auch das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit gehört. So soll auch nach außen deutlich werden, dass für die Helaba eine bewusste Stärkung von Diversity ein wichtiges Anliegen ist.

Um die erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen bereitzustellen, setzt die Helaba neben formalen Stellenbeschreibungen auf den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden. Dieser nimmt den Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation einer und eines jeden Einzelnen in den Fokus, schafft Transparenz hinsichtlich der Arbeitsanforderungen und der individuellen Ziele und bietet den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren. 2022 hatten die Mitarbeitenden außerdem die Möglichkeit, über die digitale Umfrage „Stimmungsbarometer“ dem Top-Management eine breite Rückmeldung über ihr Arbeitsumfeld und zur Helaba als Arbeitgeberin zu geben, was 71,2 % der Beschäftigten genutzt haben. Die Erkenntnisse daraus werden verwendet, um einen Ansatz zur Weiterentwicklung der Helaba zu schaffen.

Für Erhalt und Ausbau von Kompetenzen setzt die Helaba auf ihr betriebliches Angebot zur Aus- und Weiterbildung. So investierte sie im Jahr 2022 2,5 Mio. € in die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden (2021: 2,7 Mio. €). Allen Mitarbeitenden steht ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Darüber hinaus können auch externe Trainingsangebote wahrgenommen sowie berufsbegleitende Studiengänge oder Zertifikatskurse gefördert werden.

Die Helaba richtet einen besonderen Fokus auf die Rekrutierung und Förderung von Nachwuchskräften. Sie bietet Ausbildungsgänge und Traineeprogramme an und nimmt auf diese Weise ihre gesellschaftliche Rolle wahr, Schul- und Universitätsabsolventen den Berufseinstieg zu ermöglichen. Die Helaba bildet an den Standorten Frankfurt / Offenbach und Kassel aus. 2022 haben bei der Frankfurter Sparkasse 19 Frauen und 20 Männer ihre Ausbildung oder ein duales Studium begonnen. Damit ist sie wiederholt die größte Anbieterin von Bankausbildungsplätzen im Rhein-Main-Gebiet.

Interne Karrieren fördern und potenzialstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufbauen, um sie im besten Fall in eine Nachfolgeplanung zu bringen, ist der Helaba ein Anliegen und ein wichtiger Schritt, die Personalarbeit nachhaltiger zu machen. Nachhaltig bedeutet hierbei, auf eine dauerhafte Partnerschaft mit den Mitarbeitenden zu setzen und sie intern auf wichtige Positionen zu entwickeln, die frei sind oder frei werden. 2021 wurde eine systematische Potenzialidentifikation bei Mitarbeitenden durchgeführt, die für die Besetzung einer Führungsaufgabe oder für Stellen mit Fach-, Vertriebs- oder Projektverantwortung in Frage kommen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich auf Basis ihrer Stärken und Lernfelder zu entwickeln, entweder über eine strukturierte individuelle Weiterentwicklung oder aber im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Helaba ist dafür konzipiert, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden mit Vorsorgemaßnahmen zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln und die Lebensqualität zu erhöhen. In Veranstaltungen, Vorträgen und Seminaren können Mitarbeitende regelmäßig Angebote zu

Gesundheitsthemen wie gesunder Ernährung, Bewegung im Büroalltag und Stressvermeidung am Arbeitsplatz wahrnehmen. Ein umfangreiches Betriebssportprogramm dient zum Erhalt der körperlichen Fitness. Für Beschäftigte, die sich in schwierigen Berufs- oder Lebenssituationen befinden, steht als kompetente Beratungsstelle ein „Employee Assistance Program" zur Verfügung. Bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen wie zum Beispiel bei der Vermittlung von Hilfen im Haushalt und bei der Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger können Mitarbeitende dies in Anspruch nehmen.

Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der Helaba basiert darauf, Vertrauen zu stärken, Verantwortung zu übertragen und Verbindlichkeit zuzusagen. Entsprechend sind alle Führungskräfte der Helaba dazu aufgefordert, diese „drei Vs" in den jeweiligen Bereichen umzusetzen. Mit Hilfe der „drei Vs" gelingt die gemeinsame Arbeit an Themen und der Austausch untereinander, auch virtuell. Das Experimentieren mit neuen Formen der Zusammenarbeit und die damit verbundene Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstorganisation unterstützt die Helaba durch Kollaborationstools und geeignete Teamformate.

Besondere Verantwortung übernahm die Helaba 2022, indem sie ukrainischen Geflüchteten Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten hat. Ziel hierbei war es, ein niedrigschwelliges Angebot bereitzustellen, um Arbeitssuchende schnell in die Helaba integrieren zu können. Für die neuen Mitarbeitenden gibt es Sprachkurse sowie weitere Unterstützungsangebote. Außerdem beteiligte sich die Helaba an Spendenaktionen, um Menschen in der Ukraine direkt zu helfen – und mit ihr viele der Beschäftigten.

Als Corporate Citizen will die Helaba einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag leisten. Darum hat sie 2022 die Möglichkeit für ein freiwilliges soziales Engagement während der Arbeitszeit geschaffen. Nach einer erfolgreichen Pilotphase am Standort Düsseldorf bietet sie nun an allen Standorten ein Corporate Social Volunteering in Form von verschiedenen Projekten an, an denen sich die Beschäftigten freiwillig beteiligen können.

Das in 2022 durchgeführte Stimmungsbarometer bietet darüber hinaus eine fundierte Grundlage, um an der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur zu arbeiten. Diese umfassende Sicht auf das Unternehmen und weitere Perspektiven beziehungsweise Ansätze der Kultur-Transformation werden dazu im Programm „Aufbruch 2030" zusammengefasst, das in 2023 implementiert werden soll.

Diversity und Chancengleichheit

Mit dem Unterzeichnen der Charta der Vielfalt und des UN Global Compact sowie in ihrem Verhaltenskodex bekennt sich die Helaba zu einem diskriminierungsfreien Arbeiten und der Wertschätzung der unterschiedlichen Fähigkeiten von Mitarbeitenden. Ziel der Helaba ist es, durch die Einbeziehung individueller Vielfalt zur Stärkung der Innovationskraft sowie zur Verbesserung der Risikokultur beizutragen. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Mitarbeitenden, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Dabei unterstützt die Helaba einen ganzheitlichen Ansatz; die Bemühungen um ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld sind ein kontinuierlicher Prozess.

Das eigene Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es unterstützt mit seiner langfristigen Ausrichtung einen nachhaltigen Ansatz der Personalarbeit.

Zu den bereits eingeführten Frauen- und LSBTIQ*-Netzwerken starteten engagierte Beschäftigte 2022 neue Initiativen: Das Netzwerk NextGeneration hat es sich zum Ziel gemacht, die Helaba-Gruppen-übergreifende Vernetzung von jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erleichtern und weiter voranzutreiben. Das Netzwerk HelaNations spricht Beschäftigte mit ausländischem / ethnischem Hintergrund an und möchte standortübergreifend die Helaba-Kultur um Vielfältigkeit bereichern und einen offenen Wissensaustausch fördern. Damit wächst die Community in der Helaba weiter an.

Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm und ein Mentoringprogramm zur Verfügung, die unter anderem die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvolle Positionen zum Ziel haben. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Seminare zur Förderung von Frauen hinsichtlich ihrer Karriereentwicklung, durch etablierte Kinderbetreuungsangebote wie auch umfassend ausgestaltete Teilzeitmodelle. Bei der Potenzialerkennung, bei der Nachfolgeplanung bis hin zur Shortlist bei Besetzungsprozessen sollen Frauen besondere Aufmerksamkeit erhalten. Dadurch sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden.

Kennzahlen für die Vielfalt der Beschäftigten der Helaba

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Anteil Frauen	47,2 %	47,1 %	47,0 %
Anteil weiblicher Führungskräfte	23,3 %	23,4 %	22,8 %
Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	28,3 %	30,2 %	28,3 %
Anteil Alter > 50	50,4 %	50,1 %	48,6 %
Anteil Alter 30 – 50	41,5 %	41,8 %	42,5 %
Anteil Alter < 30	8,1 %	8,4 %	8,8 %
Anteil Mitarbeitende mit Schwerbehinderung	5,2 %	6,0 %	5,9 %

Arbeitsrechtliche Grundlagen und Vergütungspolitik

Rund 95 % (2021: rund 95 %) der Mitarbeitenden arbeiten in Deutschland. Entsprechende Vorschriften zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sind fester Bestandteil der internen Regelungen und Prozesse. Rund 95 % (2021: rund 95 %) der Mitarbeitenden haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Mitarbeitenden und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz. Als Vertretungsorgan ist er der erste Ansprechpartner der Geschäftsleitung in allen Belangen der Mitarbeitenden. Der Gesamtpersonalrat der Helaba wird ergänzt durch Personalvertretungen an einzelnen Standorten und bei der Frankfurter Sparkasse sowie durch die Jugendauszubildenden- und die Schwerbehindertenvertretung. Die Beteiligung des Personalrats in der Helaba erfolgt durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich.

In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie, den langfristigen Zielen und der geschlechtsneutralen Vergütung festgelegt. Für rund 55 % (2021: rund 56 %) der Mitarbeitenden ist die Vergütung tariflich geregelt, davon für über 80 % (2021: über 80 %) nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken. Die verbleibenden rund 45 % (2021: rund 44 %) der Mitarbeitenden werden außertariflich vergütet. Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden und den Vorstand von Helaba und Frankfurter Sparkasse erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung sowie der EBA-Leitlinien.

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in Form von langfristiger Wirtschaftlichkeit und Stabilität soll gewährleistet werden, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Dieser Ansatz wird im Zielesystem der Helaba adressiert.

Darüber hinaus werden seit 2021 Ziele zu Nachhaltigkeitsaspekten vereinbart und im Zielesystem der Mitarbeitenden der Helaba implementiert. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten.

Die Darstellung der Vergütungssysteme sowie der Gesamtbeträge aller Vergütungsbestandteile wird in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Artikel 450 CRR) jährlich auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht (www.helaba.com).

Insgesamt weisen eine geringe Fluktuationsrate von 3,7 % (durch den Arbeitnehmer veranlasst, 2021: 3,2 %), die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 15,0 Jahren (2021: 15,1 Jahren) und ein niedriger Krankenstand von 6,3 % (krankheitsbedingter Ausfall mit ärztlichem Attest, 2021: 4,0 %) auf eine hohe Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin.

Angaben zur EU-Taxonomie

Um die Klima- und Energieziele der Europäischen Union für 2030 zu erreichen und die Ziele des europäischen Green Deals zu verwirklichen, sollen Investitionen in nachhaltige Aktivitäten gelenkt werden. Deshalb wurde im EU-Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum („Action Plan on Financing Sustainable Growth“) die Schaffung eines gemeinsamen Klassifizierungssystems für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten beziehungsweise einer „EU-Taxonomie“ (Verordnung (EU) 2020/852), die am 12. Juli 2020 in Kraft trat, umgesetzt.

Die Helaba ist gemäß Artikel 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie verpflichtet, ihr Kreditgeschäft und sonstige relevante Geschäfte zu prüfen und Informationen darüber offenzulegen, in welchem Umfang die finanzierten Aktivitäten ökologisch nachhaltig sind.

Mit dem am 6. Juli 2021 von der Europäischen Kommission erlassenen delegierten Rechtsakt (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178) wurden die aus der EU-Taxonomie resultierenden Berichtspflichten zur ökologischen Nachhaltigkeit der Geschäfte konkretisiert. Gemäß Artikel 10 des delegierten Rechtsakts sind die Offenlegungspflichten schrittweise umzusetzen.

Zum Berichtsjahr 2021 sowie 2022 sind die betroffenen Geschäfte zunächst auf ihre „Taxonomiefähigkeit“ zu prüfen. Es ist über den Anteil des taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Geschäfts an den Gesamtaktiva beziehungsweise an den so genannten Covered Assets (gesamte Aktiva abzüglich Handelsbestand gemäß FINREP-Definition und Exposures gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken) sowie über das von der Taxonomiefähigkeitsprüfung ausgenommene Geschäft in Form von Key Performance Indicators (KPIs) zu berichten.

Ein Geschäft ist taxonomiefähig, wenn es eine Wirtschaftstätigkeit darstellt, die in den Anhängen I und II des delegierten Rechtsakts („Climate Delegated Act“) zur Ergänzung der EU-Taxonomie vom 4. Juni 2021 (Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139) beschrieben ist; unabhängig davon, ob diese Wirtschaftstätigkeit alle in diesem Rechtsakt festgelegten technischen Prüfkriterien zur Taxonomiekonformität erfüllt. Bislang wurden im „Climate Delegated Act“ lediglich für zwei Umweltziele („Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“) taxonomiefähige wirtschaftliche Aktivitäten beschrieben. Mit den Erweiterungen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 („delegierter Rechtsakt zu Atom und Gas“), welche am 4. August 2022 in Kraft getreten ist, erfolgte eine Erweiterung der Wirtschaftstätigkeiten um sechs neue spezifische wirtschaftliche Aktivitäten in den Bereichen Atom- und Gasenergie. Die zusätzlichen Aktivitäten müssen in der Fähigkeitsmeldung per 31. Dezember 2022 mit einbezogen werden. Die zudem veröffentlichten zusätzlichen Meldetabellen werden erst dann veröffentlicht, wenn über die Taxonomiekonformität berichtet wird, was gemäß Artikel 10 Abs. 4 erst ab dem 1. Januar 2024 für das Berichtsjahr 2023 erforderlich ist.

Die folgende Tabelle enthält die zum 31. Dezember 2022 auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zu veröffentlichenden KPIs in Bezug auf die taxonomiefähigen beziehungsweise nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten sowie auf das von der Taxonomiefähigkeitsprüfung ausgenommene Geschäft:

in %

	31.12.2022	
	Turnover	CapEx
KPI 1: Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	18,0	18,0
KPI 2: Anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva	25,2	25,1
KPI 3: Anteil der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen an den gesamten Aktiva	33,6	33,6
KPI 4: Anteil der Derivate (nur Sicherungsderivate des Hedge Accounting) an den gesamten Aktiva	0,4	0,4
KPI 5: Anteil der Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind, an den gesamten Aktiva	14,3	14,3
KPI 6: Anteil des Handelsbestands (inklusive Handels- und Bankbuchderivaten) an den gesamten Aktiva	6,6	6,6
KPI 7: Anteil der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	0,1	0,1

Für die Meldung im Berichtsjahr 2022 wurde erstmals auf Informationen von externen Datenanbietern zurückgegriffen, so dass allgemeine Finanzierungen auf Basis der veröffentlichten Taxonomiefähigkeitsquoten erstmals in den KPI 1 eingeflossen sind. Bei den allgemeinen Finanzierungen für nichtfinanzielle Unternehmen erfolgte die Ermittlung des taxonomiefähigen Anteils anhand der vom jeweiligen Kontrahenten veröffentlichten Taxonomiefähigkeitsquote sowohl auf Basis der Kenngröße Umsatzerlöse (Turnover) als auch auf Basis der Kenngröße Investitionsausgaben (CapEx).

Mit Inkrafttreten der erweiterten Meldepflichten ab dem Berichtsjahr 2023 ist im zweiten Schritt die Green Asset Ratio (GAR) offenzulegen. Bei der Ermittlung der obigen KPIs wurden die bereits konkret definierten Vorgaben der EU-Taxonomie für die spätere Ermittlung der GAR berücksichtigt. Um einen Bruch zwischen den KPIs zum 31. Dezember 2022 und der GAR zum 31. Dezember 2023 zu vermeiden, wurden Risikopositionen, die aus dem Zähler der ab 2023 zu veröffentlichenden GAR ausgeschlossen sind, von Beginn an als für die Taxonomiefähigkeitsprüfung nicht relevant eingestuft. Dies betrifft die in den KPIs 3 bis 7 einbezogenen Risikopositionen sowie Forderungen gegenüber privaten Haushalten, die nicht durch Wohnimmobilien besichert sind oder bei denen es sich nicht um Modernisierungskredite oder Kfz-Kredite handelt. In den vorläufigen Meldetabellen des Anhangs VI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist die GAR sowohl auf Basis der gesamten Aktiva als auch auf Basis der so genannten Covered Assets (gesamte Aktiva abzüglich Handelsbestand gemäß FINREP-Definition und Exposures gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken) anzugeben.

Bei Verwendung der Covered Assets als Nenner ergäbe sich zum 31. Dezember 2022 eine Taxonomiefähigkeitsquote von 30,0 % (gewichtet mit Turnover) beziehungsweise 30,1 % (gewichtet mit CapEx) anstatt des auf Basis der gesamten Aktiva ermittelten KPI 1 von 18,0 %.

Für die Ermittlung des Anteils der taxonomiefähigen beziehungsweise nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an den gesamten Aktiva (KPI 1 und 2) sind gemäß den EU-Vorgaben nur bestimmte Produkt- und Kundengruppen einbezogen, das heißt Kredite und Darlehen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen sowie Kredite an Kommunen und Gemeinden, deren Verwendungszweck die Finanzierung öffentlicher Wohnungsbauten oder Spezialfinanzierung ist.

Die für die Taxonomiefähigkeitsprüfung als relevant angesehenen Einzelgeschäfte dürfen nur dann in den Zähler des KPI 1 einbezogen werden, wenn deren Verwendungszweck einer in Anhang I oder II des „Climate Delegated Act“ als taxonomiefähig dargestellten Wirtschaftsaktivität entspricht. Entspricht der Verwendungszweck einer solchen nicht oder ist der Verwendungszweck nicht bekannt und auch gemäß Marktdaten nicht verlässlich ermittelbar, ist das Geschäft als nicht taxonomiefähig in den Zähler des KPI 2 einzubeziehen. Kredite an private Haushalte, die durch Wohnimmobilien besichert sind oder Modernisierungskredite oder Kfz-Kredite darstellen, gelten als taxonomiefähig und sind in KPI 1 darzustellen.

Die Einwertung von taxonomiefähigem beziehungsweise nicht taxonomiefähigem Geschäft (Zähler der KPIs 1 und 2) wurde seitens Markt- und Marktfolgebereich der Helaba sowie durch die Tochtergesellschaften des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach konzerneinheitlichen Kriterien und Methoden ermittelt.

Grundsätzlich wurde auf bestehende Definitionen und Abgrenzungen aus FINREP zurückgegriffen, um eine größtmögliche Übereinstimmung zwischen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung herzustellen. So wurde bei Krediten und Darlehen die Einschätzung der NFRD-Pflicht der Kontrahenten mittels einer Abgrenzung als kleines oder mittelgroßes Unternehmen (KMU) vorgenommen. Es wurden Kredite und Darlehen an Unternehmen mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, die kein KMU gemäß FINREP darstellen, in die Taxonomiefähigkeitsprüfung einbezogen.

Die im Zähler der KPIs 3 bis 7 einzubeziehenden Geschäfte sind nicht auf Taxonomiefähigkeit hin zu untersuchen. In den KPI 3 fließen Geschäfte gegenüber Zentralnotenbanken sowie öffentlichen Haushalten ein (mit Ausnahme der Geschäfte mit Kommunen und Gemeinden, deren Verwendungszweck die Finanzierung öffentlicher Wohnungsbauten oder Spezialfinanzierung ist und die demzufolge in die Taxonomiefähigkeitsprüfung einzubeziehen sind). Der Zähler des KPI 4 beinhaltet die Sicherungsderivate des Hedge Accounting. Die Handels- und Bankbuchderivate sind Bestandteil des KPI 6 (Handelsbestand gemäß FINREP). KMUs und Unternehmen mit Sitz außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums wurden in den Zähler des KPI 5 einbezogen. KPI 7 beinhaltet den Anteil der Sicht- und Tagesgeldguthaben gegenüber Kreditinstituten an den gesamten Aktiva.

Konzernabschluss

98 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
99 Konzerngesamtergebnisrechnung
100 Konzernbilanz
102 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
103 Konzernkapitalflussrechnung
106 Konzernanhang (Notes)

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Notes	2022 in Mio. €	2021[1)] in Mio. €	Veränderung in %
Zinsüberschuss	(4)	1.417	1.326	6,9
Zinserträge		3.861	3.349	15,3
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet		2.630	1.919	37,0
Zinsaufwendungen		–2.443	–2.023	–20,8
Risikovorsorge	(5)	–162	–207	21,7
Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows	(6)	0	–	–
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge und Modifikationen		**1.255**	**1.119**	**12,2**
Dividendenerträge	(7)	17	9	93,9
Provisionsüberschuss	(8)	533	485	9,9
Provisionserträge		682	617	10,6
Provisionsaufwendungen		–149	–132	–13,2
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(9)	207	218	–5,2
Handelsergebnis	(10)	355	80	>100,0
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	(11)	–2.202	–297	>–100,0
Gewinne oder Verluste aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten	(12)	1.966	403	>100,0
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	(13)	–8	–3	>–100,0
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	(14)	20	–0	>100,0
Darunter: aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		0	–0	>100,0
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	(15)	–4	22	>–100,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(16)	146	48	>100,0
Verwaltungsaufwand	(17)	–1.506	–1.387	–8,6
Planmäßige Abschreibungen	(18)	–146	–128	–14,2
Ergebnis vor Steuern		**633**	**569**	**11,3**
Ertragsteuern	(19)	–202	–67	>–100,0
Konzernjahresergebnis		**431**	**501**	**–14,1**
Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzernjahresergebnis		–0	2	>–100,0
Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzernjahresergebnis		431	500	–13,7

[1)] Vorjahreszahlen angepasst: Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird jetzt separat ausgewiesen. Der Betrag wurde im Vorjahr im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Konzerngesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022	2021	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
Konzernjahresergebnis gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	**431**	**501**	**–14**
Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	**717**	**62**	**>100,0**
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	693	177	>100,0
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	–6	1	>–100,0
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	339	–98	>100,0
Ertragsteuern auf nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	–309	–19	>–100,0
Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	**–387**	**–79**	**>–100,0**
Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen	0	–0	>100,0
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (–)	0	–0	>100,0
In der Berichtsperiode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste (+)	–0	0	>–100,0
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	–609	–123	>–100,0
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (–)	–589	–124	>–100,0
In der Berichtsperiode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne (–)/Verluste (+)	–20	0	>–100,0
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	2	12	–80,0
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (–)	2	12	–80,0
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	39	–10	>100,0
In der Berichtsperiode erfasste unrealisierte Gewinne (+)/Verluste (–)	39	–10	>100,0
Ertragsteuern auf in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedernde Posten	180	42	>100,0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	**330**	**–18**	**>100,0**
Konzerngesamtergebnis der Berichtsperiode	**761**	**484**	**57,3**
Davon: den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Konzerngesamtergebnis	–0	2	>–100,0
Davon: den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbares Konzerngesamtergebnis	761	482	58,0

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2022

Aktiva

	Notes	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2021 in Mio. €	Veränderung in %
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	(21), (37)	40.266	34.039	18,3
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	(22), (37)	130.673	130.014	0,5
Handelsaktiva	(23)	12.672	15.308	–17,2
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(24)	2.523	5.702	–55,8
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	(25)	2.853	3.661	–22,1
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	(26)	740	541	36,6
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	(27), (37)	15.579	17.194	–9,4
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	(28)	34	40	–15,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(29)	3.109	2.994	3,8
Sachanlagen	(30)	722	669	8,1
Immaterielle Vermögenswerte	(31)	188	161	16,8
Ertragsteueransprüche	(32)	639	788	–18,9
Tatsächliche Ertragsteueransprüche		109	193	–43,7
Latente Ertragsteueransprüche		531	596	–10,9
Sonstige Aktiva	(33)	1.506	1.228	22,6
Summe Aktiva		**211.502**	**212.341**	**–0,4**

Passiva

	Notes	31.12.2022 in Mio. €	31.12.2021 in Mio. €	Veränderung in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	(22)	170.881	168.256	1,6
Handelspassiva	(23)	13.754	13.301	3,4
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	(24)	3.420	4.850	–29,5
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	(25)	10.915	12.268	–11,0
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	(26)	706	1.951	–63,8
Rückstellungen	(34)	1.171	1.877	–37,6
Ertragsteuerverpflichtungen	(32)	215	106	>100,0
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen		214	98	>100,0
Latente Ertragsteuerverpflichtungen		1	8	–86,6
Sonstige Passiva	(33)	562	510	10,3
Eigenkapital	(35)	9.877	9.222	7,1
Gezeichnetes Kapital		2.509	2.509	–
Kapitalrücklage		1.546	1.546	–
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals		354	354	–
Gewinnrücklagen		5.665	5.338	6,1
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)		–199	–529	62,4
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		2	4	–50,2
Summe Passiva		**211.502**	**212.341**	**–0,4**

Konzerneigenkapital-veränderungsrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in Mio. €

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	Gewinnrücklagen	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehendes Eigenkapital	Auf Konzernfremde entfallender Anteil am Eigenkapital	Summe Eigenkapital
Stand zum 1.1.2021	**2.509**	**1.546**	**354**	**4.942**	**–511**	**8.839**	**2**	**8.842**
Dividendenzahlung				–104		–104	–	–104
Gesamtergebnis der Berichtsperiode				500	–18	482	2	484
Davon: Konzernergebnis				500		500	2	501
Davon: sonstiges Ergebnis nach Steuern					–18	–18	–	–18
Stand zum 31.12.2021	**2.509**	**1.546**	**354**	**5.338**	**–529**	**9.217**	**4**	**9.222**
Veränderungen im Konsolidierungskreis	–	–	–	–	–	–	–1	–1
Dividendenzahlung				–104		–104	–1	–105
Gesamtergebnis der Berichtsperiode				431	330	761	–0	761
Davon: Konzernergebnis				431		431	–0	431
Davon: sonstiges Ergebnis nach Steuern					330	330	–	330
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals				0	–0	–		–
Stand zum 31.12.2022	**2.509**	**1.546**	**354**	**5.665**	**–199**	**9.875**	**2**	**9.877**

Konzernkapitalflussrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in Mio. €

	2022	2021
Jahresüberschuss	**431**	**501**
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Risikovorsorge und Modifikationen auf finanzielle Vermögenswerte sowie Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte	342	356
Zuführung und Auflösung von Rückstellungen außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9	–32	–11
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	–181	–201
Ergebnis aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten und Finanzinstrumenten	–80	–80
Sonstige Anpassungen	–1.163	–1.275
Zwischensumme	**–682**	**–710**
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite und Forderungen	664	2.013
Handelsaktiva/-passiva	1.283	1.917
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Kredite und Forderungen	25	21
Freiwillig zum Fair Value designierte Kredite und Forderungen	160	89
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Kredite und Forderungen	–196	17
Andere Aktiva/Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	–25	–565
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.082	160
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	1.640	–100
Erhaltene Zinsen	4.012	3.461
Gezahlte Zinsen	–2.077	–1.731
Erhaltene Dividenden und Gewinnausschüttungen	17	9
Ertragsteuerzahlungen	–272	–59
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	**6.632**	**4.522**

in Mio. €

	2022	2021
Einzahlung aus der Veräußerung von:		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	20	73
Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	259	1.696
Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	1	1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	7.276	5.977
Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	51	42
Sachanlagen	35	44
Immateriellen Vermögenswerten	–	3
Auszahlungen für den Erwerb von:		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	–1.397	–461
Sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	–331	–1.152
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ohne Kredite und Forderungen	–6.057	–2.605
Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–224	–368
Sachanlagen	–115	–41
Immateriellen Vermögenswerten	–54	–50
Effekte aus Veränderungen des Konsolidierungskreises		
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben	5	4
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben	–	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**–537**	**3.163**
Dividendenzahlungen	–104	–104
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	–43	–46
Mittelveränderung aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (nachrangige Verbindlichkeiten)[1)]	170	11
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**23**	**–139**

in Mio. €

	2022	2021
Zahlungsmittelbestand zum 1.1.	**34.039**	**26.429**
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	6.632	4.522
Cashflow aus Investitionstätigkeit	–537	3.163
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit[1)]	23	–139
Effekte aus Wechselkursänderungen, Bewertungsänderungen und Änderungen des Konsolidierungskreises	108	64
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	**40.266**	**34.039**
Davon: Kassenbestand	79	70
Davon: Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	40.187	33.969

[1)] Nicht zahlungswirksame Veränderungen in den nachrangigen Verbindlichkeiten betragen –27 Mio. € (31. Dezember 2021: –3 Mio. €) und sind auf Zinsabgrenzungen und Bewertungseffekte zurückzuführen.

Die Konzernkapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode ermittelt und zeigt Zusammensetzung und Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres. Die Veränderung des Zahlungsmittelbestands ergibt sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit umfasst Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Krediten und Forderungen, finanziellen Verbindlichkeiten, Handelsaktiva/-passiva und anderen Aktiva beziehungsweise Passiva. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins- und Dividendenzahlungen (inklusive Zinsaufwendungen aus Leasinggeschäften) werden separat ausgewiesen. Die sonstigen Anpassungen umfassen den Zinsüberschuss, die Dividendenerträge sowie den Steueraufwand vom Einkommen und Ertrag ohne latente Steuern.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Ein- und Auszahlungen für den Verkauf beziehungsweise Erwerb von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftsbetrieben. Weitere Angaben zu den konsolidierten erworbenen oder verkauften Unternehmen sind der Anhangangabe (2) zu entnehmen.

Als Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen für nachrangige Verbindlichkeiten, die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten sowie Einzahlungen in das Eigenkapital und Rückzahlungen aus dem Eigenkapital ausgewiesen. Die im Geschäftsjahr ausgeschütteten Dividenden werden ebenfalls hier gezeigt.

Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus Kassenbestand, Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken sowie Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten zusammensetzt.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2022 beinhaltet keinen Effekt aus erstkonsolidierten Gesellschaften (31. Dezember 2021: 44 Mio. €). Entkonsolidierungen im Berichtszeitraum führten wie im Vorjahreszeitraum zu keinem Abgang von Zahlungsmitteln.

Durch den Erwerb von Tochterunternehmen gingen im Berichtszeitraum Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu, deren Höhe im Zugangszeitpunkt in Anhangangabe (2) dargestellt wird.

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Konzernkapitalflussrechnung für Kreditinstitute ist die Konzernkapitalflussrechnung auch für den Helaba-Konzern von untergeordneter Bedeutung und wird nicht zur Steuerung der Liquidität oder zur Konzernbilanzsteuerung genutzt.

Konzernanhang (Notes)

108 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

108 (1) Allgemeine Angaben
112 (2) Konsolidierung von Unternehmen
116 (3) Finanzinstrumente

120 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

120 (4) Zinsüberschuss
123 (5) Risikovorsorge
124 (6) Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows
124 (7) Dividendenerträge
125 (8) Provisionsüberschuss
127 (9) Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien
128 (10) Handelsergebnis
129 (11) Ergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
130 (12) Ergebnis aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten
130 (13) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen
131 (14) Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten
132 (15) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen
133 (16) Sonstiges betriebliches Ergebnis
134 (17) Verwaltungsaufwand
135 (18) Planmäßige Abschreibungen
136 (19) Ertragsteuern
138 (20) Segmentberichterstattung

143 Erläuterungen zur Konzernbilanz

143 (21) Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten
143 (22) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente
148 (23) Handelsaktiva und -passiva
151 (24) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente
155 (25) Freiwillig zum Fair Value designierte Finanzinstrumente
157 (26) Hedge Accounting
161 (27) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
163 (28) Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen
165 (29) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
167 (30) Sachanlagen
169 (31) Immaterielle Vermögenswerte
171 (32) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen
173 (33) Sonstige Aktiva und Passiva
174 (34) Rückstellungen
183 (35) Eigenkapital

188 Angaben zu Finanzinstrumenten und außerbilanziellen Geschäften

188 (36) Risikomanagement
188 (37) Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten
225 (38) Sicherheitsleistungen
226 (39) Übertragung von Finanzinstrumenten
228 (40) Fair Values
242 (41) Derivative Geschäfte
245 (42) Aufrechnung von Finanzinstrumenten
247 (43) Fremdwährungsvolumina
247 (44) Restlaufzeitengliederung
250 (45) Nachrangige Finanzinstrumente
251 (46) Emissionstätigkeit
252 (47) Eventualverpflichtungen und andere nicht bilanzierte Verpflichtungen
254 (48) Patronatserklärungen
254 (49) Treuhandgeschäfte

255 Sonstige Angaben

255 (50) Leasinggeschäft
259 (51) Berichterstattung zu Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen
261 (52) Maßgebliche Beschränkungen bei Vermögenswerten oder dem Transfer von Finanzmitteln
262 (53) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
268 (54) Mitglieder des Verwaltungsrats
270 (55) Mitglieder des Vorstands
271 (56) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
272 (57) Nachtragsbericht
273 (58) Anteilsbesitz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 315a i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

Konzernanhang (Notes)

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Allgemeine Angaben

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit den Adressen Neue Mainzer Straße 52 – 58, 60311 Frankfurt am Main (Deutschland) und Bonifaciusstraße 16, 99084 Erfurt (Deutschland).

Die Helaba verfolgt das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem, die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundunternehmen, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Der Konzernabschluss der Helaba, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 (IAS-Verordnung) in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht und durch die Europäische Union (EU) in europäisches Recht übernommen wurden, aufgestellt.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), die Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, die Konzernkapitalflussrechnung und den Konzernanhang (Notes). Die Segmentberichterstattung erfolgt innerhalb des Konzernanhangs. Der Konzernlagebericht gemäß § 315 HGB enthält einen separaten Bericht über die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht), in dem auch das Risikomanagement erläutert wird.

Die Berichtswährung des Konzernabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Der Ausweis eines Werts mit „0“ bedeutet, dass der bestehende Wert gerundet null ergibt. Der Ausweis eines Werts mit „–“ bedeutet, dass der Wert null ist.

Die zum 31. Dezember 2022 gültigen Standards und Interpretationen wurden vollumfänglich angewendet. Zusätzlich sind die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde vom Vorstand am 28. Februar 2023 aufgestellt und wird der Trägerversammlung am 31. März 2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Die im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, wie Planungen, Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit:

- Kreditrisiken, insbesondere der Ermittlung von Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten, Kreditzusagen und Finanzgarantien im Rahmen der Methode des Expected Credit Loss (siehe Anhangangabe (37))
- der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Values) bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (siehe Anhangangabe (40))
- Rückstellungen und sonstigen Verpflichtungen (siehe Anhangangabe (34))
- Wertminderungen von Vermögenswerten inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten und Vermögenswerten, an denen das Nutzungsrecht als Leasingnehmer besteht (siehe Anhangangaben (16) und (31))
- dem Ansatz von aktiven latenten Steuern (siehe Anhangangabe (32))

Diese Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen beeinflussen den Ausweis von Aktiva und Passiva am Bilanzstichtag sowie von Erträgen und Aufwendungen der Berichtsperiode.

Das aktuelle makroökonomische Umfeld ist unter anderem aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise sowie des Inflationsanstiegs stark unsicherheitsbehaftet. Zu den Stichtagen 31. Dezember 2021 und 30. Juni 2022 wurden die Risiken aus der COVID-19-Pandemie und Störungen der internationalen Lieferketten, dem Gaslieferstopp (30. Juni 2022) sowie dem Ukraine-Krieg berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 haben diese Risiken grundsätzlich weiterhin Bestand. Während sich die Risiken aus der COVID-19-Pandemie abgeschwächt haben, ist aus dem Gaslieferstopp eine sich auf verschiedenste Branchen auswirkende Energiekrise erwachsen. Die Hoffnung auf kurzfristige Beendigung des Ukraine-Kriegs ist geschwunden. Zum 31. Dezember 2022 haben sich die Unsicherheiten bezüglich der im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung notwendigen Annahmen, Schätzungen und Beurteilungen deutlich erhöht, weil sich die Wirkungsketten aus den oben genannten Krisen weit verzweigen und Zweitrundeneffekte die Risikosituation verschärfen können. Die Helaba hat ihre Einschätzung der künftigen makroökonomischen Bedingungen, die sich zum Abschlussstichtag noch nicht vollständig in den Risikovorsorgemodellen widerspiegelt, durch eine portfoliobasierte Wertberichtigung sowie durch die Sonderkonstellation berücksichtigt. Zu den Details verweisen wir auf Anhangangabe (37).

Zur Organisation des Risikomanagements, zu den einzelnen Risikoarten und Risikokonzentrationen auch im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, der damit verbundenen Energiekrise und dem Inflationsanstieg sowie zu weiteren Risiken bei Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2022 waren erstmals die folgenden Standards und Interpretationen, die von der EU übernommen sind, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung der neuen beziehungsweise geänderten Standards und Interpretationen hatte keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

- Änderungen an IAS 16 „Sachanlagen“ – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung

  Nach IAS 16 umfassen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen. Die nun veröffentlichte Änderung von IAS 16 untersagt es einem Unternehmen, von den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten einer Sachanlage Einnahmen abzuziehen, die es aus dem Verkauf von Gegenständen erzielt, die während der Zeit, in welcher der Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand gebracht wurde, hergestellt wurden.

  Außerdem präzisiert die Änderung, was unter „Kosten für Testläufe“ zu verstehen ist.

  Die Änderungen sind rückwirkend anzuwenden, jedoch nur auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die zum oder nach dem Zeitpunkt der frühesten Periode, die im Abschluss dargestellt wird, an ihren Standort und in den erforderlichen betriebsbereiten Zustand gebracht worden sind. Der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung ist als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklage zu erfassen.

- Änderungen an IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ – belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung

  Die Änderung stellt klar, dass zu den Erfüllungskosten eines Vertrags alle direkt dem Vertrag zurechenbaren Kosten gehören. Diese umfassen die zusätzlich für die Erfüllung des Vertrags entstehenden Kosten („incremental cost“, zum Beispiel direkte Lohn- und Materialkosten) und andere Kosten, die direkt der Vertragserfüllung zuzurechnen sind (zum Beispiel eine anteilige Zurechnung von Abschreibungen für Sachanlagen, die zur Vertragserfüllung verwendet werden).

  Die neuen Regeln sind für im Erstanwendungszeitpunkt bestehende Verträge anzuwenden, bei denen das Unternehmen noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt hat. Der kumulative Effekt aus der erstmaligen Anwendung der Änderung ist als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklage zu erfassen. Vergleichszahlen sind nicht anzupassen.

- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Verweis auf das Rahmenkonzept

  Mit den Änderungen wird der Verweis auf eine frühere Fassung des Rahmenkonzepts des IASB durch einen Verweis auf die im März 2018 veröffentlichte aktuelle Fassung ersetzt, ohne deren bestehende Regelungen signifikant zu ändern. Mit den Änderungen wird darüber hinaus eine Ausnahmere-

gelung in Bezug auf die Grundsätze für den Ansatz in IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ eingeführt, um zu vermeiden, dass so genannte Day-2-Gewinne oder Verluste bei Schulden und Eventualverbindlichkeiten entstehen, die in den Anwendungsbereich von IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ oder IFRIC 21 „Abgaben“ fielen, wenn sie gesondert eingegangen würden. Gemäß der Ausnahmeregelung müssen Unternehmen die Kriterien von IAS 37 beziehungsweise IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anwenden, um zu bestimmen, ob zum Erwerbszeitpunkt eine gegenwärtige Verpflichtung besteht. Schließlich wird mit den Änderungen ein neuer Paragraph in IFRS 3 aufgenommen, in dem präzisiert wird, dass Eventualforderungen zum Erwerbszeitpunkt nicht anzusetzen sind. Gemäß den Übergangsvorschriften wendet der Konzern die Änderungen prospektiv an, das heißt auf Unternehmenszusammenschlüsse, die nach Beginn des Geschäftsjahres stattfinden, in dem er die Änderungen erstmals anwendet (Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung).

- Jährliche Verbesserungen der International Financial Reporting Standards – Zyklus 2018–2020

  Die jährlichen Verbesserungen umfassen sowohl Änderungen von IFRS mit Auswirkungen auf den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Geschäftsvorfällen als auch terminologische oder redaktionelle Korrekturen. Im Einzelnen sind folgende Standards betroffen:

  - IAS 41 „Landwirtschaft“
    Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für biologische Vermögenswerte und landwirtschaftliche Erzeugnisse sind die Cashflows für Steuern zu berücksichtigen. Dadurch wurden die Vorschriften in IAS 41 an die Regelungen in IFRS 13 angeglichen.

  - IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“
    Die Änderung gestattet einem Tochterunternehmen, das Paragraph D16(a) des IFRS 1 anwendet, kumulierte Umrechnungsdifferenzen auf der Grundlage der im Konzernabschluss des Mutterunternehmens ausgewiesenen Beträge zu bewerten, ausgehend von dem Zeitpunkt, zu dem das Mutterunternehmen auf IFRS umgestellt hat. Dies gilt jedoch nur, wenn keine Anpassungen für Konsolidierungsvorgänge und die Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses, bei dem das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen erworben hat, vorgenommen wurden. Diese Änderung gilt auch für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die IFRS 1.D16(a) anwenden.

  - IFRS 9 „Finanzinstrumente“
    Durch die Änderung wird klargestellt, welche Gebühren ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob die Bedingungen einer neuen oder modifizierten finanziellen Verbindlichkeit wesentlich von denjenigen der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit abweichen, zu berücksichtigen hat. Es sind nur solche Gebühren einzubeziehen, die zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich solcher, die entweder vom Kreditnehmer oder vom Kreditgeber im Namen des jeweils anderen gezahlt oder erhalten wurden. Gemäß den Übergangsvorschriften wendet der Konzern die Änderung auf finanzielle Verbindlichkeiten an, die zu oder nach Beginn des Geschäftsjahres, in dem er die Änderung erstmals anwendet (1. Januar 2022), modifiziert oder ausgetauscht werden.

  - IFRS 16 „Leasingverhältnisse“
    In dem erläuternden Beispiel Nr. 13 zum IFRS 16 wurden Passagen zu Erstattungszahlungen für Mietereinbauten gestrichen, da sie zu Missverständnissen geführt hatten.

Umsetzung der IBOR-Reform in der Helaba

Die Helaba steuert weiterhin mit einem Projekt die von Regulatoren begonnenen Reformen. Die Umsetzung der Reformen erfordert umfangreiche Anpassungen in Verträgen und Datenverarbeitungssystemen.

Bereits zum 31. Dezember 2021 wurden die Umstellungen der bisherigen Notierungen des EONIA auf den €STR (Euro Short-Term Rate) und wesentlicher LIBOR-Sätze auf „risk free rates“ verpflichtend. Dies betraf die Umstellungen des GBP-, CHF- und JPY-LIBOR auf SONIA (Sterling Overnight Index Average), SARON (Swiss Average Rate Overnight) und TONAR (Tokyo Overnight Average Rate) sowie den Wegfall des EUR-LIBOR und kurzfristiger USD-LIBOR-Sätze in 2021. Der Helaba-Konzern hatte bereits in 2021 den ganz überwiegenden Teil der hiervon betroffenen Verträge mit Kunden erfolgreich angepasst, sofern nicht ohnehin Verträge ausgelaufen sind oder rechtzeitig einvernehmlich beendet wurden. In Einzelfällen wurden vorsorglich vereinbarte Fallback-Regelungen in Kreditverträgen oder die ISDA-Protokolle (ISDA IBOR Fallbacks Protocol und IBOR Fallbacks Supplement) im Derivategeschäft genutzt.

In 2021 ist die Bank den ISDA-Fallback-Protokollen beigetreten. In wenigen Fällen wurden bei Derivateverträgen mit den Kontrahenten keine vorzeitigen Vertragsanpassungen vorgenommen. Diese Geschäfte betreffen überwiegend den bisherigen GBP-LIBOR-Zinssatz und werden gemäß den ISDA-Fallback-Protokollen fortgeführt.

Die Helaba steuert im Rahmen des Hedge Accounting insbesondere Zinsrisiken aus Festzinspositionen durch Zins-Swaps. Die hieraus resultierenden variabel verzinslichen Zinspositionen sind von den IBOR-Reformen betroffen. Die Nominalvolumina dieser in Hedge-Accounting-Beziehungen designierten Zins-Swaps mit einer variablen, von IBOR-Reformen betroffenen Komponente belaufen sich zum 31. Dezember 2021 unsaldiert auf 63,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 66,8 Mrd. €). Der überwiegende Teil dieser Nominalvolumina entfällt auf die Euro Inter-Bank Offered Rate (EURIBOR).

Aus den erfolgten Umstellungen von Verträgen resultierten keine für die wirtschaftlichen Verhältnisse insgesamt wesentlichen Effekte. Ebenso sind aus den erfolgten Umstellungen von Verträgen keine wesentlichen Auswirkungen auf Hedge-Accounting-Beziehungen entstanden.

Die vertragliche Umstellung der Notierungen des USD-LIBOR für bis einschließlich 2021 abgeschlossene Verträge wird bis zum 30. Juni 2023 verpflichtend. Für Neugeschäfte im USD-Raum sind seit 2022 die neuen „risk free rates“ als Bezugsgrößen verpflichtend.

Bezüglich des EURIBOR ist nach den bereits erfolgten Reformierungen eine konkrete Umstellung auf einen potenziellen Nachfolgezinssatz derzeit nicht absehbar.

Die zum 31. Dezember 2022 von den Umstellungen von Referenzzinssätzen betroffenen noch unverändert fortbestehenden Verträge der Bank betreffen insbesondere den USD-LIBOR sowie den EURIBOR.

in Mio. €

	Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte		Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten		Derivate (Nominalwerte)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
EONIA	–	400	–	3.723	–	–
EURIBOR	11.627	22.497	2.681	3.074	447.840	446.969
LIBOR						
USD	6.701	11.327	247	442	46.562	53.110
GBP	263	3.212	–	17	343	8.155
CHF	–	140	–	–	1	152

Aus den noch ausstehenden Anpassungen und Umstellungen sowie Veränderungen von bei Bewertungen verwendeten weiteren Marktparametern werden derzeit insgesamt keine Auswirkungen in einer wesentlichen Höhe erwartet.

Neue Rechnungslegungsvorschriften für zukünftige Geschäftsjahre

Die nachfolgend aufgelisteten, vom IASB beziehungsweise IFRS IC verabschiedeten Standards und Interpretationen, die erst zum Teil von der EU übernommen worden sind und erst in späteren Geschäftsjahren verpflichtend anzuwenden sind, wurden nicht vorzeitig angewendet. Eine vorzeitige Anwendung ist auch nicht beabsichtigt. Sie werden voraussichtlich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ – langfristige Schulden mit Covenants
- Änderungen an IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern“ – Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen
- Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“ – latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Leasingverbindlichkeit in einem Sale and Leaseback
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“
- Änderungen an IFRS 17 „Versicherungsverträge“ – erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9, Vergleichsinformationen

Ausweis- und Schätzungsänderungen, Anpassungen der Vorjahreszahlen

Um das Verständnis für die Ertragslage zu verbessern, wird das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien im Berichtsjahr erstmals gesondert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen (siehe Anhangangabe 9). Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis (siehe Anhangangabe 16). Aus dieser Ausweisänderung resultiert eine Änderung in den Angaben zum Leasinggeschäft (siehe Anhangangabe 50; Angaben zu Operating Leasing). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung nach IAS 1.85. Gleichzeitig wurde damit eine Konsistenz zum Management Reporting erzielt.

In den Anhangangaben (16) und (50) wurden im Vorjahr Erträge aus umlagefähigen Betriebs- und Instandhaltungskosten unter den Miet- und Leasingerträgen ausgewiesen. Der Vorjahreswert wurde korrigiert und es erfolgt ein gesonderter Ausweis der Erträge aus umlagefähigen Betriebs- und Instandhaltungskosten in der neuen Anhangangabe (9).

Die Helaba hat im Rahmen des Murex3-Release-Upgrades mit dem Go-live Anfang März 2022 fachliche und technische Weiterentwicklungen vorgenommen. Dabei wurden auch Anpassungen in der Bewertung von Handelsinstrumenten vorgenommen. Insbesondere die Implementierung einer neuen Zinskurvenlogik inklusive Verfeinerung der Diskontierung von OTC-Derivaten unter Berücksichtigung von Sicherheiten führte zu Bewertungsänderungen. Die Anpassungen führten insgesamt zu einem Ergebniseffekt von unter 1 Mio. € im Handelsergebnis sowie im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel). Bei diesen Anpassungen der Bewertungsmodelle handelt es sich um Schätzungsänderungen nach IAS 8.32 ff. Das Projekt wurde mit den genannten Umstellungen erfolgreich abgeschlossen.

Aus den folgenden Anpassungen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Höhe des Konzernergebnisses und des Eigenkapitals:

- Im Segmentbericht erfolgte eine Anpassung der Zuordnung von Ergebniskomponenten aus ökonomischen Sicherungsgeschäften. Sie wurden im Vorjahr keinem Geschäftssegment zugeordnet und unter dem Posten Sonstige ausgewiesen. Jetzt erfolgt eine Zuordnung zum Segment Corporates & Markets. Die Vorjahreswerte wurden in Anhangangabe (20) angepasst.
- Im Vorjahr wurden Bürgschaften unter den Finanzgarantien ausgewiesen. Die Nominalwerte sind in den Anhangangaben (37), (44) und (47) korrigiert. Auf die Darstellung der Rückstellungen hatte dies aufgrund der geringen Höhe keine Auswirkung.
- In den zum Fair Value designierten Einlagen und Krediten wurden im Vorjahr Finanzinstrumente dem Level 3 zugeordnet, die aufgrund der verwendeten Bewertungsparameter dem Level 2 zuzuordnen waren. Die Umsetzung ist in den betroffenen Tabellen in Anhangangabe (40) erfolgt.
- In dem Ausweis der bedingten Saldierungsrechte wurden im Vorjahr Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten für Wertpapierpensionsgeschäfte nicht ausgewiesen. Der Ausweis ist in Anhangangabe (42) korrigiert.

(2) Konsolidierung von Unternehmen

Konsolidierungsgrundsätze

Nach den Vorschriften des IFRS 10 beherrscht ein Investor ein Unternehmen, wenn er die relevanten Tätigkeiten bestimmen kann, variablen Rückflüssen aus der Verbindung mit dem Unternehmen ausgesetzt ist und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse durch seine Beherrschungsmöglichkeit zu beeinflussen. Die Beherrschung ist auf der Grundlage aller gegenwärtigen Tatsachen und Umstände festzustellen und bei Änderungen der Gegebenheiten fortlaufend zu überprüfen.

Für die Überprüfung, ob bei einem Unternehmen eine Tochterunternehmenseigenschaft vorliegt, wird seitens des Helaba-Konzerns bei wesentlichen Sachverhalten untersucht, ob Beherrschungsmacht bezüglich der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens mittel- oder unmittelbar durch die Helaba ausgeübt werden kann. Dies beinhaltet

- eine Bestimmung des Zwecks und der Ausgestaltung des Unternehmens,
- eine Identifizierung der relevanten Tätigkeiten,
- eine Ermittlung, ob die Helaba aufgrund ihrer Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- eine Einschätzung der Risikobelastung durch das Unternehmen oder einer Teilhabe am wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens und

- eine Einschätzung, ob die Helaba die Fähigkeit hat, ihre Bestimmungsmacht zu nutzen, um die Höhe der Partizipation am wirtschaftlichen Erfolg zu beeinflussen.

Die Überprüfung beinhaltet neben der Berücksichtigung von Stimmrechten auch die Analyse sonstiger Rechte und faktischer Gegebenheiten, die zu einer Beherrschungsmöglichkeit führen können, sowie von Indizien für das Vorliegen eines (De-facto-) Agentenverhältnisses nach IFRS 10.

Liegen bei einem Unternehmen die Voraussetzungen für zellulare Strukturen („Silos") vor, so erfolgen die Prüfungsschritte für jede einzelne dieser identifizierten Strukturen. Eine solche Struktur liegt vor, wenn innerhalb einer rechtlichen Einheit eine Vermögensmasse so weitgehend separiert ist, dass sie wirtschaftlich und für Zwecke des IFRS 10 als eigenständiges Objekt anzusehen ist und keine oder nur unwesentliche Risikomischungen mit anderen Vermögensmassen dieser rechtlichen Einheit bestehen.

Wurde als Ergebnis der Bestimmung des Zwecks, der Ausgestaltung und der Identifizierung der relevanten Aktivitäten die Maßgeblichkeit der Stimmrechte für die Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeit identifiziert, so liegt im Regelfall eine Beherrschung seitens des Helaba-Konzerns bezüglich eines Unternehmens vor, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen innehat oder über diese verfügen kann. Abweichend hiervon ist keine Beherrschungsmöglichkeit durch den Helaba-Konzern gegeben, wenn ein anderer Investor über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen, weil dieser über die Mehrheit der Stimmrechte für die wesentlichen Tätigkeiten verfügen kann beziehungsweise der Helaba-Konzern nur als (De-facto-) Agent im Sinne des IFRS 10 für einen anderen Investor agiert. Zudem erfolgt eine Prüfung, ob Vereinbarungen einer gemeinschaftlichen Leitung vorliegen und hierdurch eine Beherrschungsmöglichkeit eingeschränkt ist.

Entsprechend erfolgt die Beurteilung in den Fällen, in denen der Helaba-Konzern nicht Inhaber der Stimmrechtsmehrheit ist, aber die praktische Möglichkeit zum einseitigen Bestimmen der relevanten Tätigkeiten hat oder ein anderer Investor nur als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 für den Helaba-Konzern agiert. Diese Fähigkeit zur Beherrschung kann abweichend von einer allgemeinen mehrheitlichen Stimmrechtsquote zum Beispiel in Fällen entstehen, in denen der Helaba-Konzern aufgrund vertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit zur Bestimmung der relevanten Tätigkeiten des Unternehmens hat oder über potenzielle Stimmrechte verfügen kann.

Bestehen Optionsrechte oder ähnliche Rechte auf Stimmrechte, so werden sie bei der Überprüfung, wer über Stimmrechte eine Beherrschungsmöglichkeit ausüben kann, berücksichtigt, soweit sie als substanziell erachtet werden. Dabei werden sowohl mögliche Bedingungen oder Ausübungsfristen berücksichtigt als auch die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer Ausübung beurteilt.

Die Prüfung, ob unabhängig von einer rechtlich basierten eine faktische Beherrschungsmöglichkeit besteht, betrifft die Überprüfung, ob ein formaler Stimmrechtsinhaber oder ein Inhaber eines Rechts, das zur Beherrschung eines Unternehmens führen kann, als (De-facto-)Agent im Sinne des IFRS 10 agiert. In diesem Fall agiert in einer wirtschaftlichen Betrachtung der (De-facto-)Agent mangels wesentlicher eigener unternehmerischer Interessen am Unternehmen für einen anderen Investor. Dies kann auch dann vorliegen, wenn dieser andere Investor keine unmittelbaren Weisungsrechte hat, aber faktisch die Verhältnisse so auf ihn ausgerichtet sind, dass er ganz überwiegend die Variabilitäten aus dem Unternehmen trägt.

Als erstes Indiz für das Vorliegen eines (De-facto-)Agenten im Sinne des IFRS 10 wird ein Schwellenwert für die Teilhabe an den erwarteten Variabilitäten verwendet. Sofern der Helaba-Konzern rechtlich die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens zu bestimmen, wird auf Basis eines Schwellenwerts plausibilisiert, ob ein Indiz für eine Zurechnung zu Dritten vorliegt, und die Beurteilung der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10 für den Helaba-Konzern vorgenommen. Eine solche Zurechnung von Beherrschungsmöglichkeiten erfolgt beispielsweise bei den von der Helaba Invest für Dritte verwalteten Wertpapiersondervermögen.

Bei nicht eindeutiger Möglichkeit, die relevanten Tätigkeiten eines Unternehmens durch den Helaba-Konzern zu bestimmen, wird ab einem Tragen von rund 90 % der Variabilitäten seitens des Helaba-Konzerns eine vertiefte Einzelfallprüfung vorgenommen, ob der Helaba-Konzern Beherrschungsmöglichkeit über das Unternehmen hat.

Die vorgenannten Prüfungen erfolgen periodisch für alle Fälle oberhalb einer Wesentlichkeitsschwelle. Bei wesentlichen Veränderungen der Beurteilungsgrundlagen oder einer Überschreitung der Wesentlichkeitsschwelle erfolgt eine Neueinschätzung. In einem gestuften Verfahren erfolgt zunächst eine Ersteinschätzung durch die dezentralen kunden- oder geschäftsbetreuenden Stellen mittels Checklisten. Diese stellen neben der Analyse rechtlicher Möglichkeiten zu Einflussnahmen auf Indizien des Tragens von Variabilitäten aus dem Unternehmen ab. Als Variabilitäten werden alle erwarteten positiven und

negativen Beiträge des Unternehmens berücksichtigt, die in einer wirtschaftlichen Betrachtung vom Unternehmenserfolg abhängen und hierdurch Schwankungen unterliegen.

IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen oder gemeinschaftlichen Tätigkeiten, wenn mindestens zwei Unternehmen die gemeinschaftliche Führung eines Unternehmens ausüben. Um festzustellen, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit vorliegt, wird analog zum Vorgehen bei Tochterunternehmen zunächst ermittelt, wer Beherrschungsmacht über die relevanten Tätigkeiten ausübt. Wird diese von zwei oder mehr Parteien auf einer vertraglichen Basis gemeinschaftlich ausgeübt, so liegt eine gemeinsame Vereinbarung vor. Die Überprüfung der Fälle mit vorliegenden gemeinsamen Vereinbarungen ergab bislang regelmäßig die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen. Bei der Überprüfung werden neben gesonderten Vereinbarungen über gemeinsame Entscheidungsfindungen oder Stimmrechtsausübungen auch notwendige Mindestquoten für Beschlüsse, die Gesellschafteranzahl und deren Stimmrechtsanteile, mögliche (De-facto-)Agentenverhältnisse oder fallweise Zustimmungsvorbehalte aus sonstigen vertraglichen Beziehungen berücksichtigt.

Maßgeblicher Einfluss bei bestehendem Anteilsbesitz liegt im Regelfall vor, wenn mindestens 20 % der Stimmrechte gehalten werden. Bei der Beurteilung, ob der Helaba-Konzern tatsächlich einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen ausüben kann, werden neben der Höhe der Stimmrechte weitere Parameter und Gegebenheiten berücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise die Vertretung durch Mitarbeiter in Leitungs- und Aufsichtsgremien der Gesellschaft sowie gegebenenfalls bestehende Zustimmungserfordernisse bei wesentlichen Entscheidungen im Unternehmen. Werden solche Faktoren im Rahmen der Überprüfung festgestellt, kann ein maßgeblicher Einfluss auch dann vorliegen, wenn die Beteiligung des Helaba-Konzerns weniger als 20 % der Stimmrechte umfasst, und es erfolgt eine vertiefte Analyse aller Einflussnahmemöglichkeiten und der Verhältnisse der Gesellschafter zueinander.

Die Überprüfung des Vorliegens gemeinschaftlicher Führungen oder von Assoziierungen erfolgt regelmäßig im Prozess zur Identifizierung der konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen.

In den Konzernabschluss sind alle wesentlichen Tochterunternehmen und sonstigen Unternehmen, die vom Helaba-Konzern mittel- oder unmittelbar beherrscht werden, im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Für die wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen erfolgt eine Bewertung at Equity gemäß IAS 28. In Einzelfällen, die einzeln und insgesamt betrachtet im Vergleich zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Konzerns von nur untergeordneter Bedeutung sind, wurde von einer Konsolidierung beziehungsweise Bewertung at Equity abgesehen. Die Überprüfung und Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt durch eine Gegenüberstellung der (als nachhaltig eingeschätzten) bilanziellen Volumina und Ergebnishöhen der jeweiligen Unternehmen mit Schwellenwerten. Die Schwellenwerte werden aus den Durchschnitten der Bilanzvolumina und Ergebnishöhen des Konzerns der letzten fünf Jahre ermittelt.

Die Erstkonsolidierungen erfolgen nach der Erwerbsmethode auf den Stichtag des Anteilserwerbs beziehungsweise des Entstehens einer Beherrschungsmöglichkeit im Sinne des IFRS 10. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt mit den Fair Values auf diesen Erstkonsolidierungszeitpunkt. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung werden als Geschäfts- oder Firmenwert in der Konzernbilanz unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen und mindestens jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen (siehe Anhangangabe (31)). Aus der Erstkonsolidierung resultierende negative Unterschiedsbeträge sind nach Überprüfung der Fair Values erfolgswirksam zu vereinnahmen.

Die nicht dem Mutterunternehmen zustehenden Anteile von Tochterunternehmen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Konzerngesamtergebnisrechnung als den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zustehender Anteil am Eigenkapital beziehungsweise den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbares Ergebnis ausgewiesen. Die Werte dieser Anteile anderer Gesellschafter werden bei Zugang auf Grundlage der Zeitwerte der ihnen zugeordneten Vermögenswerte und Schulden ermittelt und fortgeführt.

Im Fall eines sukzessiven Anteilserwerbs wird die Gesellschaft ab dem Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung vollkonsolidiert. Die Anteile, die vor Erlangung der Beherrschung erworben wurden (Altanteile), werden zum Erwerbszeitpunkt zum Fair Value neu bewertet und der Kapitalkonsolidierung zugrunde gelegt. Die Differenz zwischen dem Buchwert der Altanteile und dem Fair Value ist, gegebenenfalls nach Recycling erfolgsneutraler Buchwertbestandteile aus der Fortschreibung einer Bewertung at Equity oder der bisher erfolgsneutralen Bewertung aufgrund der Zuordnung zur Bewertungskategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zu erfassen.

Entfällt eine Einbeziehungspflicht für bislang konsolidierte beziehungsweise at Equity bewertete Unternehmen, so erfolgt auf den Stichtag, an dem die Einbeziehungspflicht nicht mehr besteht, eine erfolgswirksame Entkonsolidierung beziehungsweise Beendigung der Bewertung at Equity. Der Ansatz der verbliebenen Anteile erfolgt dabei nach IFRS 9 erfolgsneutral zum Fair Value für strategische Anteile beziehungsweise erfolgswirksam zum Fair Value für nicht strategische Anteile sowie nach IAS 28 im Rahmen einer Bewertung at Equity.

Sind Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- oder assoziierten Unternehmen zum kurzfristigen Verkauf bestimmt und liegen die sonstigen Voraussetzungen vor, so erfolgt eine Bewertung nach IFRS 5 und der Ausweis der Vermögenswerte, Schulden und Erfolgsbeiträge in separaten Posten der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Zwischen konsolidierten Unternehmen bestehende konzerninterne Salden sowie entstandene Erträge und Aufwendungen werden im Wege der Schulden- beziehungsweise Erfolgskonsolidierung eliminiert. Zwischenerfolge aus Transaktionen zwischen einbezogenen Unternehmen werden ebenfalls eliminiert.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden vom Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses beziehungsweise bei Vorliegen der gemeinschaftlichen Führung zu den Anschaffungskosten des Konzerns in der Konzernbilanz angesetzt. Der bilanzierte Equity-Wert wird in den Folgejahren unter Berücksichtigung der Amortisierung von identifizierten stillen Reserven und Lasten um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens sowie eventuelle Wertminderungen und sonstige Risikovorsorgen werden als Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Anteile am sonstigen Ergebnis von at Equity bewerteten Unternehmen werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung als eigene Ergebniskomponente angegeben.

Liegt der erzielbare Betrag der Anteile an einem at Equity bewerteten Unternehmen unter dem bisherigen Bilanzansatz, werden sie abgeschrieben. Wertaufholungen erfolgen bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung durch Zuschreibungen bis maximal zur Höhe des anteiligen fortzuführenden Equity-Werts.

Der Konsolidierungskreis des Helaba-Konzerns umfasst neben der Helaba als Mutterunternehmen 117 Unternehmen (31. Dezember 2021: 121). Es werden 89 (31. Dezember 2021: 90) Gesellschaften durch Vollkonsolidierung und 28 Gesellschaften (31. Dezember 2021: 31) im Wege der At-Equity-Bewertung in den Konzern einbezogen. Bei den vollkonsolidierten Gesellschaften handelt es sich um Tochterunternehmen und Zweckgesellschaften nach IFRS 10, darunter auch Investmentvermögen.

Bei 24 Tochterunternehmen (31. Dezember 2021: 24), 17 Gemeinschafts- (31. Dezember 2021: 17) und elf assoziierten Unternehmen (31. Dezember 2021: zehn), die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Helaba-Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf eine Einbeziehung in den Konzernabschluss verzichtet. Die Anteile an diesen Unternehmen werden unter den erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, soweit es sich um wesentliche strategische Beteiligungen handelt, beziehungsweise unter den verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Veränderungen im Konsolidierungskreis während des Berichtszeitraums betreffen folgende Unternehmen:

Veränderungen im Kreis der vollkonsolidierten Unternehmen

Zugänge

GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung nach Gründung ab Juli 2022
GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Vollkonsolidierung nach Gründung ab Januar 2022
GWH WohnWertInvest Deutschland III, Hamburg	Vollkonsolidierung nach Gründung ab Juli 2022

Abgänge

BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH, Frankfurt am Main	Verschmelzung auf OFB Projektentwicklung GmbH im März 2022
Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Pullach	Erwerb des von der Gesellschaft gehaltenen MAIN TOWER durch die Helaba und Beendigung der Gesellschaft im April 2022
Main Capital Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey	Entkonsolidierung aufgrund Unwesentlichkeit nach Rückzahlung der von der Gesellschaft gehaltenen stillen Einlage im September 2022
Main Capital Funding Limited Partnership, St. Helier, Jersey	Entkonsolidierung aufgrund Unwesentlichkeit nach Rückzahlung der von der Gesellschaft gehaltenen stillen Einlage im September 2022

Der Ertrag aus der Entkonsolidierung der Helicon Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG betrug weniger als 1 Mio. €. Zudem erhielt die Helaba für eine in 2020 entkonsolidierte Gesellschaft eine nachträgliche Kaufpreiszahlung von rund 5 Mio. €. Entkonsolidierungsergebnisse werden innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen.

Veränderungen im Kreis der at Equity bewerteten Unternehmen

Abgänge

G&O MK 15 Bauherren GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Anwachsung auf G & O Verwaltungsgesellschaft mbH im Oktober 2022
G & O Baufeld Alpha 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Anwachsung auf G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH im Oktober 2022
Multi Park Mönchhof Main GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	Anwachsung auf Multi Park Verwaltungs GmbH im September 2022

Die Erträge aus der Entkonsolidierung der oben genannten Gesellschaften betrugen insgesamt weniger als 1 Mio. €. Diese Entkonsolidierungsergebnisse werden innerhalb des Ergebnisses aus at Equity bewerteten Unternehmen ausgewiesen.

(3) Finanzinstrumente

Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten erfolgen im Helaba-Konzern gemäß den Vorschriften des IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Der erstmalige bilanzielle Ansatz erfolgt bei Kassageschäften nicht derivativer Finanzinstrumente zum Erfüllungstag und bei derivativen Finanzinstrumenten zum Handelstag. Der Ausweis in Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Bewertungskategorien und den Finanzinstrumentenklassen, die im Folgenden erläutert werden.

Kategorisierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt einer Bewertungskategorie zugeordnet, aus der sich die Folgebewertung ableitet. Die Kategorisierung von Schuldinstrumenten richtet sich nach der Zuordnung zu einem Geschäftsmodell (Geschäftsmodellkriterium) und der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums. Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, es besteht eine Handelsabsicht, es handelt sich um ein Derivat oder die Fair Value-Option wird ausgeübt.

Zur Bestimmung des zugrunde liegenden Geschäftsmodells für finanzielle Vermögenswerte ist auf Portfolioebene festzulegen, ob die Zahlungsströme (Cashflows) aus den zu kategorisierenden Finanzinstrumenten durch Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows (Geschäftsmodell Halten) oder auch durch Veräußerungen erzielt werden sollen (Geschäftsmodell Halten und Verkaufen) oder ein anderes Geschäftsmodell vorliegt. Ein anderes Geschäftsmodell ist beispielsweise das Vorliegen einer Handelsabsicht oder eine Steuerung auf Basis des Fair Value. Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt im ersten Schritt bezogen auf die Geschäftsmodelle dieser Portfolios. Eine Zuordnung von finanziellen Vermögenswerten zum Geschäftsmodell Halten erfolgt nur dann, wenn für das Portfolio nur selten oder nur mit geringen Volumina Veräußerungen von Finanzinstrumenten zu erwarten sind. Dabei sind Veräußerungen kurz vor Fälligkeit des Finanzinstruments oder vor dem Hintergrund gestiegener Ausfallrisiken des Schuldners unschädlich. Darüber

hinausgehende, nicht nur hinsichtlich der Häufigkeit und Volumina unwesentliche Veräußerungen führen zu einer Überprüfung des Geschäftsmodellkriteriums für zukünftige Kategorisierungen von finanziellen Vermögenswerten.

Die Überprüfung der Erfüllung des Zahlungsstromkriteriums erfolgt auf Einzelgeschäftsbasis. Das Zahlungsstromkriterium gilt als erfüllt, wenn die vertraglichen Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausschließlich denen einer einfachen Kreditbeziehung entsprechen (in einer wirtschaftlichen Betrachtung nur Zins und Tilgung eines Kredits darstellen). Weitere Komponenten der Zahlungsströme, die andere Risiken, zum Beispiel Marktpreisrisiken oder Hebeleffekte, und nicht nur einen Zins für die Laufzeit und die Bonität des Schuldners darstellen, führen grundsätzlich zu einer Nichterfüllung des Zahlungsstromkriteriums des IFRS 9. Lediglich Vertragsbestandteile mit einer nur sehr untergeordneten wirtschaftlichen Bedeutung, zum Beispiel weil ihr Eintritt sehr unwahrscheinlich ist oder sie nur eine sehr geringe Auswirkung auf den Zahlungsstrom haben, können mit den Anforderungen des Zahlungsstromkriteriums vereinbar sein.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet („at amortised cost“, AC)

Finanzielle Vermögenswerte im Geschäftsmodell Halten, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten („at amortised cost“, AC) bewertet. Ebenso werden nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet („at fair value through profit or loss“, FVTPL)

Der Bewertungskategorie erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente („at fair value through profit or loss“, FVTPL) werden alle Finanzinstrumente zugeordnet, bei denen das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist, für welche die Fair Value-Option (FVO) ausgeübt wurde oder die nicht den Geschäftsmodellen Halten oder Halten und Verkaufen zugeordnet sind. Andere Geschäftsmodelle als Halten oder Halten und Verkaufen stellen somit eine Restgröße dar und umfassen beispielsweise Portfolios von Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten oder auf Basis des Fair Value gesteuert werden. Innerhalb dieser Bewertungskategorie (FVTPL) wird unterschieden in verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente und freiwillig erfolgswirksam zum Fair Value designierte Finanzinstrumente (Finanzinstrumente der Fair Value-Option, „designated at fair value“, FVTPL FVO). Um der Bedeutung der Handelsaktivitäten gerecht zu werden, erfolgt innerhalb der Bewertungskategorie verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente für Zwecke des Ausweises in der Konzernbilanz sowie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eine weitere Unterteilung in Handelsaktiva und -passiva („held for trading“, FVTPL HfT) und sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte („mandatorily at fair value through profit or loss“, FVTPL MAND).

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet („at fair value through other comprehensive income“, FVTOCI)

Die Bewertungskategorie erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente („at fair value through other comprehensive income“, FVTOCI) beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet sind und bei denen die Bedingungen des Zahlungsstromkriteriums erfüllt sind, sofern nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde. Für Eigenkapitalinstrumente ist regelmäßig das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt und grundsätzlich eine erfolgswirksame Bewertung zum Fair Value vorzunehmen. Nach IFRS 9 besteht im Zugangszeitpunkt jedoch ein unwiderrufliches Wahlrecht, Eigenkapitalinstrumente nach IAS 32, sofern sie nicht mit Handelsabsicht erworben wurden, erfolgsneutral zum Fair Value zu bewerten. Die im sonstigen Ergebnis („other comprehensive income“, OCI) erfassten Ergebnisse aus der erfolgsneutralen Fortschreibung von Fremdkapitalinstrumenten werden bei Abgang des Finanzinstruments in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert („Recycling“). Für die im OCI erfassten Ergebnisse aus der erfolgsneutralen Fortschreibung von Eigenkapitalinstrumenten findet bei Abgang des Finanzinstruments kein Recycling in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung statt, sondern die Ergebnisse werden innerhalb des Eigenkapitals aus dem OCI in die Gewinnrücklagen umgegliedert („Non-recycling“).

Für weitere Erläuterungen zu den Bewertungskategorien wird auf die entsprechenden Bilanzposten in den Erläuterungen zur Konzernbilanz verwiesen.

Klassen von Finanzinstrumenten

Für die im Anhang dargestellten Angaben zu Finanzinstrumenten werden die im Folgenden beschriebenen Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die sich in ihren Eigenschaften unterscheiden, verwendet. Diese Klassen werden in einigen Anhangangaben weiter in Unterklassen heruntergebrochen. Die Abgrenzung dieser Klassen orientiert sich an den im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Finanzmeldewesens (Financial Reporting, FINREP) zu verwendenden Instrumentenklassen.

Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten

Diese Klasse umfasst alle Sichtguthaben und täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten, die nicht den Krediten und Forderungen zuzuordnen sind.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Diese Klasse umfasst durch den Helaba-Konzern gehaltene, in Wertpapieren verbriefte Schuldinstrumente. Besondere Ausstattungsmerkmale, wie die Art der Besicherung, Nachrangigkeit oder das Vorliegen eines zusammengesetzten Finanzinstruments („compound instrument"), spielen für die Klassenzuordnung keine Rolle. Nach Ursprungslaufzeit der Wertpapiere wird zwischen Geldmarktpapieren sowie mittel- und langfristigen Schuldverschreibungen unterschieden. Als Geldmarktpapiere gelten alle Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere unabhängig von ihrer Bezeichnung, sofern ihre ursprüngliche Laufzeit ein Jahr nicht überschreitet. Hierunter fallen beispielsweise Commercial Papers und Certificates of Deposit.

Kredite und Forderungen

Den Krediten und Forderungen werden alle nicht derivativen Schuldinstrumente zugeordnet, die nicht als Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere klassifiziert werden. Es handelt sich neben täglich fälligen Krediten (mit Ausnahme von Guthaben, die unter dem Bilanzposten Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten ausgewiesen werden) und Einlagen um befristete Darlehen, Kreditkartenforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos).

Positive und negative Marktwerte aus Derivaten

Derivate werden im Helaba-Konzern mit Handelsabsicht (Handelsbuch) und zu Sicherungszwecken (Bankbuch) gehalten. Bei den zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten ist zwischen den zur wirtschaftlichen Absicherung im Rahmen des Hedge Managements eingesetzten Derivaten, für die die formalen Dokumentationsanforderungen gemäß IFRS 9 nicht erfüllt sind (ökonomische Hedges), und den im Rahmen von nach IFRS 9 qualifizierenden Hedge-Beziehungen eingesetzten Sicherungsderivaten zu unterscheiden.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Hierunter fallen Dividendenpapiere und sonstige Wertpapiere, für die keine festen Zinszahlungen vereinbart sind. Die Klasse beinhaltet im Wesentlichen Anteils- oder Teilhaberpapiere am Vermögen einer Aktiengesellschaft beziehungsweise von Unternehmen ähnlicher Rechtsform, sofern sie nicht dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, und somit der Klasse Anteilsbesitz zuzuordnen sind. Darüber hinaus werden unter dieser Klasse auch Anteile an Wertpapiersondervermögen in Form von Spezial- und Publikumsfonds (zum Beispiel Aktienfonds, Rentenfonds, gemischte Fonds und Immobilienfonds) subsumiert.

Anteilsbesitz

Unter den Anteilsbesitz fallen Eigenkapitalanteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, nicht at Equity bewerteten Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen sowie sonstigen Beteiligungen. Hierunter fallen auch die Unternehmensanteile an Gesellschaften, die aufgrund von untergeordneter Bedeutung weder vollkonsolidiert noch at Equity bewertet werden.

Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen

Hierunter fallen durch zwei Tochterunternehmen am Sekundärmarkt angekaufte Kapitallebensversicherungsverträge.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten umfassen die vom Helaba-Konzern als Wertpapiere begebenen Schuldinstrumente. Entsprechend der Vermögenswertklasse Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden hierunter begebene Geldmarktpapiere sowie mittel- und langfristige Schuldverschreibungen und Aktien-/Indexzertifikate zusammengefasst. Vom Helaba-Konzern emittierte nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, Genussscheine und verbriefte stille Einlagen werden ebenfalls hierunter ausgewiesen.

Einlagen und Kredite

Die inhaltliche Abgrenzung der Einlagen und Kredite orientiert sich an der Begriffsdefinition von „Einlagen" in Anhang II Teil 2 der EZB-Verordnung über die Bilanz des Sektors der monetären Finanzinstitute. Die Klasse umfasst die von Gläubigern beim Helaba-Konzern angelegten Mittel, soweit sie nicht aus der Ausgabe von handelbaren Wertpapieren resultieren. Dies beinhaltet sowohl Einlagen auf Spar-, Tages- und Termingeldkonten als auch vom Helaba-Konzern aufgenommene (Schuldschein-)Darlehen sowie Leasingverbindlichkeiten aus langfristigen Leasingverhältnissen. Für Zwecke des Anhangs erfolgt eine weitere Untergliederung der Einlagen und Kredite in täglich fällige Einlagen und Kredite, Einlagen und Kredite mit vereinbarter Laufzeit, Einlagen und Kredite mit vereinbarter Kündigungsfrist und Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos).

Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen

Wenn der Helaba-Konzern während der Laufzeit eines Wertpapierleihe- oder Wertpapierpensionsgeschäfts entliehene oder in Pension genommene Wertpapiere an Dritte verkauft, so wird die Rückgabeverpflichtung an den Verleiher oder Pensionsgeber als Verbindlichkeit aus Wertpapierleerverkäufen angesetzt.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Unter sonstige finanzielle Verbindlichkeiten fallen alle finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht als negative Marktwerte aus Derivaten, verbriefte Verbindlichkeiten, Einlagen und Kredite, Verbindlichkeiten aus kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen sowie Verbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen klassifiziert werden. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten können zum Beispiel auszuschüttende Dividenden, Verrechnungen aus schwebenden Geschäften und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen.

Kreditzusagen

Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen des Helaba-Konzerns zur Bereitstellung eines Kredits an einen potenziellen Kreditnehmer zu vorab vertraglich festgelegten Konditionen. Zu den Kreditzusagen zählen auch so genannte Forward-Darlehen, bei denen zwischen dem Helaba-Konzern und einem potenziellen Kreditnehmer unwiderruflich vereinbart wird, zu einem zukünftigen Zeitpunkt einen Kredit zu bereits bei Vertragsabschluss festgelegten Konditionen (Forward-Zinssatz) auszureichen. Kreditzusagen, bei denen es sich um Derivate handelt oder für die im Zugangszeitpunkt die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert. Bei den in dieser Klasse zusammengefassten Kreditzusagen handelt es sich nur um Kreditzusagen, auf welche die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 angewendet werden. Kreditzusagen, die nicht in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 fallen, werden als sonstige Verpflichtungen klassifiziert und unter den sonstigen Verpflichtungen (innerhalb des Anwendungsbereichs von IAS 37) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Kreditzusagen, bei denen sich der Zusagende einseitig und vorbehaltlos jederzeit rechtswirksam von seiner Zusage lösen kann und aus denen insoweit auch kein Ausfallrisiko besteht.

Finanzgarantien

Eine Finanzgarantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung einer bestimmten Zahlung verpflichtet ist, die den Garantienehmer für einen Verlust entschädigt. Ein solcher Verlust entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seine vertraglichen Zahlungsverpflichtungen aus einem Schuldinstrument nicht vertragsgemäß erfüllt. Die Verpflichtung des Garantiegebers wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Finanzgarantie erfasst. Dabei erfolgt der Ansatz einer Finanzgarantie beim Helaba-Konzern als Garantiegeber zum Fair Value, der bei Vertragsabschluss bei Ausgeglichenheit der zu erwartenden Leistungen (Verpflichtungsbarwert) und Gegenleistungen in Form von ratierlichen, nachschüssigen und marktgerechten Prämienzahlungen (Prämienbarwert) dem Wert null entspricht. Im Rahmen der Folgebewertung wird für drohende Verluste aus einer Inanspruchnahme aus der Finanzgarantie unter Anwendung der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 eine Rückstellung gebildet. Finanzgarantien, für die im Zugangszeitpunkt die Fair Value-Option ausgeübt wurde, werden sowohl im Rahmen der Zugangsbewertung als auch im Rahmen der Folgebewertung zum Fair Value bilanziert.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(4) Zinsüberschuss

Der Posten Zinsüberschuss umfasst Zinserträge und Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Zinsergebnisse aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten, die als Bestandteil des Handelsergebnisses ausgewiesen werden.

Im Zinsüberschuss ist darüber hinaus auch der Nettozinsaufwand beziehungsweise -ertrag aus Pensionsverpflichtungen sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung barwertig angesetzter langfristiger Rückstellungen und sonstiger Verbindlichkeiten enthalten.

Bei zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten können Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem Fair Value (Day-One Profit or Loss) auftreten. Der Day-One Profit or Loss wird im Regelfall sofort ergebniswirksam vereinnahmt. Sofern die Ermittlung des Fair Value auf nicht beobachtbaren Bewertungsparametern beruht, ist der Day-One Profit or Loss über die Laufzeit in der GuV effektivzinskonstant zu erfassen.

Ab dem Zeitpunkt der Begründung einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) wird die Differenz zwischen fortgeführten Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag eines designierten Sicherungsgeschäfts zeitanteilig im Zinsüberschuss erfasst.

Der Helaba-Konzern weist positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten unter den Zinserträgen, negative Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten unter den Zinsaufwendungen aus. Davon abweichend werden aus Derivaten resultierende Zahlungsströme in Analogie zu der in einem normalen Zinsumfeld vorgenommenen Saldierung der Zahlungsströme je Derivat insgesamt entweder im Zinsertrag oder im Zinsaufwand ausgewiesen.

Auswirkungen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III)

Der Helaba-Konzern hat per 31. Dezember 2022 einen Bestand an den Tender-Fazilitäten der EZB (TLTRO III) von 24,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 24,2 Mrd. €). Der Erhalt der zusätzlichen Zinsvergünstigung für die besondere zusätzliche Berichtsperiode vom 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022 wurde am 10. Juni 2022 bestätigt. In den Zinserträgen aus finanziellen Verbindlichkeiten ist in der Berichtsperiode ein Bonusanteil aus TLTRO III von 60 Mio. € (2021: 147 Mio. €) enthalten.

In dem Zeitraum 1. Januar 2022 bis 23. Juni 2022 galt für die laufende Verzinsung der TLTRO-Geschäfte der durchschnittliche Zinssatz für die Einlagefazilität über den zusätzlichen besonderen Verzinsungszeitraum (24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022). Für den Verzinsungszeitraum vom 24. Juni 2022 bis 22. November 2022 (Post-Verzinsungszeitraum) wurde entsprechend dem EZB-Beschluss EZB/2022/37 vom 27. Oktober 2022 die Durchschnittsverzinsung für Einlagefazilitäten über den Zeitraum von Laufzeitbeginn der Geschäfte bis zum 22. November 2022 zugrunde gelegt. Der Ausweis der anteiligen Zinsen dieser Perioden erfolgt in den Zinserträgen aus finanziellen Verbindlichkeiten.

Für die Periode ab 23. November 2022 bis zur Fälligkeit oder zur vorzeitigen Rückzahlung (finaler Verzinsungszeitraum) ist der Zinssatz an den Durchschnitt der maßgeblichen EZB-Leitzinsen für diesen Zeitraum gekoppelt. Diese anteiligen Zinsbeträge werden unter den Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt.

in Mio. €

	2022	2021
Zinserträge aus	**3.861**	**3.349**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**2.547**	**1.885**
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet	2.512	1.828
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15	1
Kredite und Forderungen	2.533	1.884
Nicht mit Handelsabsicht gehaltenen, verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**747**	**636**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9	8
Kredite und Forderungen	4	4
Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate	734	624
Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten	**26**	**27**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3	3
Kredite und Forderungen	24	24
Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**110**	**91**
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet	110	91
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	100	85
Kredite und Forderungen	10	6
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	**112**	**240**
Finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen)	**232**	**398**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	232	398
Sonstige	**85**	**72**
Kassenbestand und Sichtguthaben	8	0
Darunter: nach der Effektivzinsmethode berechnet	8	0
Bereitstellungszinsen	77	72
Aus Planvermögen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	0	–

Fortsetzung Tabelle siehe Folgeseite.

		in Mio. €
	2022	**2021**
Zinsaufwendungen aus	**–2.443**	**–2.023**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	**–1.247**	**–849**
Verbriefte Verbindlichkeiten	–343	–263
Einlagen und Kredite	–903	–585
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–1	–1
Nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**–463**	**–467**
Freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	**–161**	**–161**
Verbriefte Verbindlichkeiten	–60	–52
Einlagen und Kredite	–101	–109
Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	**–408**	**–285**
Finanziellen Vermögenswerten (negative Zinsen)	**–155**	**–240**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	–154	–239
Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–0	–1
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	–0	–0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	–0	–0
Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	**–9**	**–22**
Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	–18	–21
Aufzinsung von anderen Rückstellungen	7	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2	–2
Zinsüberschuss	**1.417**	**1.326**

Die nicht nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen Vorfälligkeitsentschädigungen und sonstige Zinsen.

(5) Risikovorsorge

Der Posten Risikovorsorge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält sämtliche Wertminderungsaufwendungen und -erträge für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorien AC (inklusive Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasingforderungen) und FVTOCI Recycling, sofern auf sie die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind. Dies beinhaltet Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen sowie Auflösungen im Falle einer Wertaufholung, Direktabschreibungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sowie erforderliche Anpassungen der Risikovorsorge bei Modifikation finanzieller Vermögenswerte der Stufe 3 beziehungsweise bei finanziellen Vermögenswerten, die mit einem Hinweis auf Wertminderung erworben oder ausgereicht wurden („purchased or originated credit-impaired financial assets", POCI). Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten die Zuführungen und Auflösungen aus Rückstellungen für Kreditrisiken aus Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

in Mio. €

	2022	2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**–154**	**–191**
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	0	–0
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	–0	–0
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–0	–0
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	–0	–0
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	0	0
Kredite und Forderungen	–154	–191
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	–467	–507
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	306	314
Direktabschreibungen	–4	–3
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	12	6
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**1**	**0**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	–1	–0
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	1	1
Kredite und Forderungen	0	0
Zuführungen zu kumulierten Wertberichtigungen	–0	–3
Auflösungen von kumulierten Wertberichtigungen	1	3
Kreditzusagen	**1**	**–3**
Zuführungen zu Rückstellungen	–75	–53
Auflösungen von Rückstellungen	76	50
Finanzgarantien	**–10**	**–14**
Zuführungen zu Rückstellungen	–36	–32
Auflösungen von Rückstellungen	27	19
Gesamt	**–162**	**–207**

(6) Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows

Bei einer nicht substanziellen Modifikation ist der Bruttobuchwert des Finanzinstruments an den mit dem ursprünglichen Effektivzins abgezinsten modifizierten Cashflow des Geschäfts anzupassen. Aus dieser Anpassung resultierende Ergebnisse werden in diesem Posten ausgewiesen, soweit sie aus finanziellen Vermögenswerten der Stufe 1 oder Stufe 2 beziehungsweise aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren. Ergebnisse aus der Modifikation finanzieller Vermögenswerte der Stufe 3 beziehungsweise finanzieller Vermögenswerte im POCI Approach werden in der Risikovorsorge gezeigt (siehe Anhangangabe (5) und (37)). Zu allgemeinen Erläuterungen von Modifikationen und der Abgrenzung zwischen substanziellen und nicht substanziellen Modifikationen wird ebenfalls auf Anhangangabe (37) verwiesen.

Im Berichtszeitraum lag ein Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen vertraglicher Cashflows dieser Geschäfte von 0 Mio. € vor (Vorjahr: kein Ergebnis).

(7) Dividendenerträge

In diesem Posten werden Dividendenerträge aus verpflichtend zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten und Eigenkapitalinstrumenten, die aufgrund der FVTOCI-Option als erfolgsneutral zum Fair Value bewertet klassifiziert wurden, ausgewiesen, sobald ein Rechtsanspruch auf Auszahlung besteht. Dividendenerträge aus dem Handelsbuch zugeordneten Eigenkapitalinstrumenten werden innerhalb des Handelsergebnisses erfasst. Die Dividendenerträge umfassen neben Dividenden von Aktiengesellschaften und Ergebnisausschüttungen anderer Gesellschaften auch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen mit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Ausschüttungen von Spezial- und Publikumsfonds.

in Mio. €

	2022	2021
Aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**15**	**7**
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8	3
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	2	2
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	0	0
Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	0	–
Sonstige Beteiligungen	5	2
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**2**	**1**
Sonstige Beteiligungen	2	1
Gesamt	**17**	**9**

(8) Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss umfasst Erträge und Aufwendungen aus bankgeschäftlichen Dienstleistungsgeschäften. Provisionserträge und -aufwendungen aus handelsbezogenen Geschäften werden innerhalb des Handelsergebnisses ausgewiesen. Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen werden als sonstige Erträge innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses gezeigt.

in Mio. €

	2022	2021
Kredit- und Avalgeschäft	82	76
Kontoführung und Zahlungsverkehr	149	135
Vermögensverwaltung	152	142
Wertpapier- und Depotgeschäft	48	41
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	63	56
Sonstige Provisionen	38	35
Gesamt	**533**	**485**

Realisierung von Erlösen gemäß IFRS 15

Die Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden erfolgt in Einklang mit den Vorschriften von IFRS 15. Wahlrechte des IFRS 15 wurden bei der Realisierung von Erlösen nicht ausgeübt. Entgelte im Zusammenhang mit identifizierten eigenständigen Leistungsverpflichtungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht werden und die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden zum Erfüllungszeitpunkt realisiert. Sofern diese Leistungen den Kunden nicht einzeln und sofort abgerechnet werden, erfolgt mindestens jährlich eine Rechnungsstellung. Entgelte, die für Leistungen über einen bestimmten Zeitraum gezahlt werden, werden am Bilanzstichtag entsprechend dem Grad der Erfüllung vereinnahmt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Ertragsposten, die Umsätze nach IFRS 15 enthalten, nach Art der Dienstleistung und Segment im Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Immobilien	Corporates & Markets	Retail & Asset Management	WIBank	Sonstige	Konsolidierung/Überleitung	Konzern
Provisionserträge	**22**	**231**	**376**	**67**	**–**	**–14**	**682**
Kredit- und Avalgeschäft	22	77	1	–	–	–5	95
Kontoführung und Zahlungsverkehr	–	77	80	–	–	–2	155
Vermögensverwaltung	–	–	163	–	–	–2	161
Wertpapier- und Depotgeschäft	–	71	51	–	–	–3	119
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	–	–	–	63	–	–	63
Sonstiges	1	6	81	4	–	–2	88
Erlöse gemäß IFRS 15 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen	**–**	**1**	**108**	**0**	**67**	**–63**	**113**
Gesamt	**22**	**232**	**484**	**67**	**67**	**–77**	**795**

Nachstehend die Werte im Vorjahreszeitraum:

in Mio. €

	Immobilien	Corporates & Markets	Retail & Asset Management	WIBank	Sonstige	Konsolidierung/Überleitung	Konzern
Provisionserträge	**14**	**209**	**356**	**59**	**–**	**–21**	**617**
Kredit- und Avalgeschäft	13	77	1	–	–	–5	87
Kontoführung und Zahlungsverkehr	–	71	70	–	–	–1	140
Vermögensverwaltung	–	–	155	–	–	–5	150
Wertpapier- und Depotgeschäft	–	54	60	–	–	–6	109
Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme	–	–	–	56	–	–	56
Sonstiges	1	6	69	3	–	–4	75
Erlöse gemäß IFRS 15 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen	**–**	**1**	**61**	**0**	**71**	**–10**	**123**
Gesamt	**14**	**210**	**416**	**59**	**71**	**–30**	**740**

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Saldo aus Forderungen und Vertragsvermögenswerten im Zusammenhang mit IFRS 15 238 Mio. € (31. Dezember 2021: 169 Mio. €). Zum 31. Dezember 2022 bestanden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2021: 3 Mio. €), deren Realisierung mit mindestens gleich hohen Erträgen im Folgejahr erwartet wird. Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich der noch nicht realisierte Ertrag mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung auf 202 Mio. € (31. Dezember 2021: 292 Mio. €). Die vollständige Umsatzrealisierung erfolgt voraussichtlich bis 2024.

(9) Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird überwiegend von der GWH-Gruppe erwirtschaftet. Die Erträge und Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Mio. €

	2022	2021[1)]
Erträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	**472**	**415**
Miet- und Leasingerträge	282	266
Erträge aus umlagefähigen Betriebs- und Instandhaltungskosten	162	109
Gewinne aus dem Abgang	21	28
Übrige Erträge	8	11
Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	**–266**	**–198**
Betriebs- und Instandhaltungskosten	–232	–178
Davon: aus vermieteten Immobilien	–232	–178
Verluste aus dem Abgang	–	–0
Wertminderungen	–30	–15
Übrige Aufwendungen	–4	–5
Gesamt	**207**	**218**

[1)] Darstellung korrigiert: Im Vorjahr wurden die Erträge aus umlagefähigen Betriebs- und Instandhaltungskosten in den Miet- und Leasingerträgen ausgewiesen. Siehe auch Anhanganagabe (1).

Im Vorjahr wurde das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien als Teil des sonstigen betrieblichen Ergebnisses ausgewiesen, siehe auch Anhangangabe (1).

(10) Handelsergebnis

Das Handelsergebnis umfasst neben Bewertungs- und Veräußerungsergebnissen aus mit Handelsabsicht gehaltenen Finanzinstrumenten auch die aus Handelsbeständen resultierenden Zinsen und Dividenden sowie Provisionen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften. Innerhalb des Handelsergebnisses werden auch sämtliche Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unabhängig von ihrer Bewertungskategorie, als Devisenergebnis ausgewiesen.

in Mio. €

	2022	2021
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	**0**	**2**
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4	–2
Aktien	3	–2
Investmentanteile	0	0
Aktien-/Indexderivate	–8	10
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	4	–6
Zinsbezogene Geschäfte	**329**	**94**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–267	–71
Kredite und Forderungen	–196	–19
Täglich und kurzfristig fällig	0	–0
Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos)	–1	–2
Sonstige befristete Darlehen	–197	–17
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	1	–0
Wertpapierleerverkäufe (Short Sales)	4	–3
Begebene Geldmarktpapiere	–2	2
Einlagen und Kredite	6	20
Täglich fällig	–6	6
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	12	15
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	–0
Zinsderivate	784	166
Währungsbezogene Geschäfte	**24**	**3**
Devisen	35	11
FX-Derivate	–10	–8
Kreditderivate	**6**	**–12**
Warenbezogene Geschäfte	**21**	**17**
Provisionsergebnis	**–25**	**–25**
Gesamt	**355**	**80**

(11) Ergebnis aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Hierunter werden die Gewinne oder Verluste aus der Fair Value-Bewertung und dem Abgang von verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen, welche nicht mit Handelsabsicht gehalten werden. Die unrealisierten Bewertungsgewinne oder -verluste resultieren aus der nicht währungskursbedingten Veränderung des Fair Value ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen (Clean Fair Value-Änderung).

in Mio. €

	2022	2021
Nicht mit Handelsabsicht gehaltene Derivate	**–2.052**	**–312**
Aktien-/Indexderivate	2	8
Zinsderivate	–2.101	–342
Währungsderivate (FX-Derivate)	48	23
Kreditderivate	–1	–1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**–117**	**–12**
Kredite und Forderungen	**–36**	**–11**
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**–3**	**34**
Anteilsbesitz	**4**	**2**
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	0	–0
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	–0	0
Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	3	–0
Sonstige Beteiligungen	1	3
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	**1**	**1**
Gesamt	**–2.202**	**–297**

(12) Ergebnis aus freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten

In diesem Posten werden die realisierten und unrealisierten Gewinne oder Verluste von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst. Sie umfassen nur die nicht währungsbedingten Clean Fair Value-Änderungen. Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten werden Änderungen des Fair Value, die auf die Veränderung des eigenen Bonitätsrisikos zurückzuführen sind, nicht in diesem Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im kumulierten OCI erfasst.

in Mio. €

	2022	2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–25	–8
Kredite und Forderungen	–622	–196
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.222	240
Einlagen und Kredite	1.390	367
Gesamt	**1.966**	**403**

(13) Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen

Im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen werden die hinsichtlich des abgesicherten Risikos (Zinsänderungs-, Fremdwährungsrisiko) resultierenden Wertänderungen der in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente sowie eventuelle Ineffektivitäten erfasst. Die Hedge-Kosten der für die Absicherung von Fremdwährungsrisiken eingesetzten Sicherungsderivate sind im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital enthalten.

Durch Mikro-Hedge-Beziehungen werden sowohl Zins- als auch kombinierte Zins- und Fremdwährungsrisiken gesichert. Die Gruppen-Hedges dienen der Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Ist ein finanzieller Vermögenswert der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling Teil einer Sicherungsbeziehung im Hedge Accounting, wird der Teil des Bewertungsergebnisses, der auf das abgesicherte Risiko entfällt, im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst.

Für die Angaben zu positiven und negativen Marktwerten aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting wird auf Anhangangabe (26) verwiesen.

Nachfolgend werden die in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfassten Ineffektivitäten dargestellt:

in Mio. €

	In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ineffektivitäten aus Sicherungsbeziehungen		Im Gesamtergebnis erfasste Hedge-Kosten aus Sicherungsgeschäften	
	2022	2021	2022	2021
Fair Value Hedges – Mikro-Hedges	**–10**	**–6**	**3**	**0**
Absicherung des Zinsrisikos	–20	–5	–	–
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	–453	–26	–	–
Zinsbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	432	20	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos	10	–0	3	0
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	84	1	3	0
Zinsbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	–73	–2	–	–
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	**1**	**3**	**36**	**–10**
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	1	3	36	–10
Fair Value-Änderung der Sicherungsderivate in der Berichtsperiode	–352	–1.221	36	–10
Kassakursbedingte Wertänderung der Grundgeschäfte in der Berichtsperiode	353	1.224	–	–
Gesamt	**–8**	**–3**	**39**	**–10**

(14) Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

Dieser Posten umfasst das Nettoergebnis aus dem vorzeitigen Abgang durch Verkauf und durch substanzielle Modifikation von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten der Stufen 1 und 2 sowie von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2.

Die Erfassung des Abgangsergebnisses richtet sich für finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC nach der Stufe des Wertminderungsmodells zum Abgangszeitpunkt. Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 1 wird zunächst die zuvor gebildete kumulierte Wertberichtigung über den Posten Risikovorsorge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgelöst. Es wird ein Abgangsergebnis in Höhe der Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert erfasst. In Stufe 2 erfolgt zunächst ein Verbrauch der kumulierten Wertberichtigung und die Differenz zwischen Verkaufspreis und Bruttobuchwert nach Verbrauch wird als Abgangsergebnis erfasst. Bei wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten in Stufe 3 ist das Kreditrisiko bei einer Verkaufstransaktion der wesentliche wertbestimmende Faktor, so dass zunächst eine Anpassung der kumulierten Wertberichtigung erfolgt, bis der Verkaufspreis dem Nettobuchwert entspricht. Entsprechend werden alle Effekte aus dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte in Stufe 3 im Rahmen der Risikovorsorge abgebildet (siehe Anhangangabe (37)). Bei erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten gilt grundsätzlich die gleiche Systematik. Zusätzlich werden die bislang im kumulierten OCI erfassten kumulierten nicht bonitätsbedingten Fair Value-Änderungen recycelt.

in Mio. €

	2022	2021
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**0**	**–0**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–0	–0
Kredite und Forderungen	0	–0
Aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**20**	**–0**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20	–0
Kredite und Forderungen	–0	–
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	**0**	**0**
Einlagen und Kredite	0	0
Gesamt	**20**	**–0**

(15) Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen umfasst die ergebniswirksam erfassten Erfolgsbeiträge aus Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

in Mio. €

	2022	2021
Ergebnis aus at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	**–6**	**18**
Anteiliges Ergebnis	–2	21
Wertminderungen oder Wertaufholungen	–5	–3
Abgangsergebnis	0	–
Ergebnis aus at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	**2**	**4**
Anteiliges Ergebnis	3	4
Wertminderungen oder Wertaufholungen	–1	–0
Gesamt	**–4**	**22**

(16) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. €

	2022	2021[1)]
Gewinne (+) oder Verluste (–) aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten	**38**	**52**
Sachanlagen	–0	–0
Immaterielle Vermögenswerte	–0	–
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	39	53
Wertminderungen (–) oder Wertaufholungen (+) von nichtfinanziellen Vermögenswerten	**–5**	**–7**
Sachanlagen	–1	–0
Immaterielle Vermögenswerte	–1	–1
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	–3	–6
Zuführungen (–) oder Auflösungen (+) von Rückstellungen	**32**	**11**
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen (ohne Kreditzusagen und Finanzgarantien)	0	0
Restrukturierungsrückstellungen	7	–22
Rückstellungen für Prozesskosten und Steuerrechtsverfahren	–1	2
Sonstige Rückstellungen	26	31
Ergebnis aus der Entkonsolidierung von Tochterunternehmen	**5**	**4**
Sonstiges operatives Ergebnis	**46**	**25**
Sachanlagen	16	15
Vermögenswerte des Vorratsvermögens	29	10
Mieterträge aus unkündbaren Untermietverhältnissen	**1**	**1**
Erträge aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen	**30**	**27**
Erträge und Aufwendungen aus der Verlustübernahme	**–**	**–0**
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	**–1**	**–0**
Übrige sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	**0**	**–65**
Gesamt	**146**	**48**

[1)] Vorjahreszahlen angepasst: Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird jetzt in der Anhangangabe (9) erläutert. Die Zeilen wurden in dieser Tabelle entfernt und die Zwischensummen angepasst (Gewinne (+) oder Verluste (–) aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten –28 Mio. €; Wertminderungen (–) oder Wertaufholungen (+) von nichtfinanziellen Vermögenswerten +15 Mio. €; sonstiges operatives Ergebnis –205 Mio. €; Gesamt –218 Mio. €). Siehe auch Anhangangabe (1).

In den Gewinnen oder Verlusten aus dem Abgang von nichtfinanziellen Vermögenswerten, im sonstigen operativen Ergebnis und in den Erträgen aus nicht bankgeschäftlichen Dienstleistungen sind Erlöse gemäß IFRS 15 enthalten. Hierzu wird auf Anhangangabe (8) verwiesen.

(17) Verwaltungsaufwand

in Mio. €

	2022	2021
Personalaufwand	**–733**	**–709**
Löhne und Gehälter	–577	–552
Soziale Abgaben	–87	–85
Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung	–68	–72
Andere Verwaltungsaufwendungen	**–773**	**–678**
Aufwendungen des Geschäftsbetriebs	–120	–114
Prüfungs- und Beratungsleistungen	–103	–91
Aufwendungen des EDV-Betriebs	–278	–269
Aufwendungen für Geschäftsgebäude	–43	–40
Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	–25	–20
Pflichtbeiträge	–205	–144
Darunter: Beiträge zu den Sicherungseinrichtungen des SGVHT und DSGV	–63	–26
Darunter: Pflichtbeiträge zum europäischen Abwicklungsfonds	–94	–73
Gesamt	**–1.506**	**–1.387**

In den Prüfungs- und Beratungsleistungen sind für das Geschäftsjahr folgende Entgelte für Leistungen, die von Konzernunternehmen der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht wurden, enthalten:

in Mio. €

	2022	2021
Abschlussprüfung	–6	–4
Andere Bestätigungsleistungen	–1	–1
Gesamt	**–7**	**–5**

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen, die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen. Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

Die Beschäftigten im Helaba-Konzern verteilen sich im Jahresdurchschnitt wie folgt:

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Helaba	**1.548**	**1.531**	**1.864**	**1.850**	**3.412**	**3.381**
Bank	1.118	1.127	1.577	1.580	2.695	2.707
WIBank	314	288	216	194	530	482
LBS	116	116	71	76	187	192
Konzerntochtergesellschaften	**1.407**	**1.412**	**1.491**	**1.474**	**2.898**	**2.886**
Helaba-Konzern	**2.955**	**2.943**	**3.355**	**3.324**	**6.310**	**6.267**

(18) Planmäßige Abschreibungen

in Mio. €

	2022	2021
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	**–50**	**–47**
Vermietete Gebäude	–50	–47
Sachanlagen	**–61**	**–57**
Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	–43	–40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	–16	–15
Maschinen und technische Anlagen	–2	–2
Immaterielle Vermögenswerte	**–34**	**–23**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	–0	–0
Erworbene Software	–33	–21
Selbst erstellte Software	–0	–0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	–1	–1
Gesamt	**–146**	**–128**

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie abnutzbare Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen abgeschrieben. Ausnahmen bilden geringwertige Wirtschaftsgüter, die bereits im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben werden. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden grundsätzlich linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses abgeschrieben. In Fällen, in denen eine Kaufoption bei der Bemessung des Nutzungsrechts berücksichtigt wurde oder der zugrunde liegende Vermögensgegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Helaba übergeht, wird das Nutzungsrecht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstands linear abgeschrieben.

Die Bandbreiten der zugrunde gelegten Nutzungsdauern von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bewegen sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzungsart der Immobilie in folgendem Rahmen:

- Wohn- und Geschäftshäuser 40 – 80 Jahre
- Bürogebäude, Büro- und Geschäftshäuser 40 – 60 Jahre
- Spezialimmobilien 20 – 60 Jahre

Die Bandbreite der erwarteten Nutzungsdauern von Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

- Gebäude 25 – 80 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 – 46 Jahre
- Maschinen und technische Anlagen 1 – 24 Jahre

Darüber hinausgehende Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und der Buchwert den höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert überschreitet. Zuschreibungen werden höchstens bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, wenn der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen ist. Der Ausweis von außerplanmäßigen Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien erfolgt im Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien (siehe Anhangangabe (9)). Für alle übrigen abnutzbaren Vermögenswerte des Sachanlagevermögens erfolgt der Ausweis im sonstigen betrieblichen Ergebnis (siehe Anhangangabe (16)).

Die immateriellen Vermögenswerte des Helaba-Konzerns haben – mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte – begrenzte Nutzungsdauern und werden ebenfalls planmäßig abgeschrieben. Software wird planmäßig über einen Zeitraum von grundsätzlich drei Jahren abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt (siehe Anhangangabe (16)). Zum Wertminderungstest auf immaterielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe (31) verwiesen.

(19) Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand beträgt – 202 Mio. € (2021: – 67 Mio. €). Er resultiert im Wesentlichen aus Ertragsteueraufwendungen im Inland mit – 141 Mio. € (2021: – 28 Mio. €) und – 61 Mio. € (2021: 39 Mio. €) im Ausland.

Aus der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste resultierte keine Entlastung des tatsächlichen Steueraufwands.

Von dem Ertragsteueraufwand entfällt ein Steueraufwand in Höhe von – 272 Mio. € auf tatsächliche Steuern. Die Entstehung beziehungsweise die Realisierung temporärer Differenzen führte zu latenten Steuererträgen von 69 Mio. €. Auf das Vorjahr entfiel ein Steuerertrag von 6 Mio. € (2021: 90 Mio. €). Aus der Nutzung beziehungsweise Entstehung steuerlicher Verlustvorträge ergab sich im Berichtszeitraum per saldo ein geringes latentes Steuerergebnis (2021: kein latentes Steuerergebnis).

in Mio. €

	2022	2021
Tatsächliche Steuern	– 272	– 59
Latente Steuern	69	– 8
Gesamt	**– 202**	**– 67**

in Mio. €

	2022	2021
Ergebnis vor Steuern	**633**	**569**
Anzuwendender Ertragsteuersatz in %	32	32
Erwarteter Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr	**–203**	**–182**
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze	2	5
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	–0	0
Im Geschäftsjahr erfasste Steuern aus Vorjahren	6	89
Steuerfreie Erträge und gewerbesteuerliche Kürzung	31	37
Nicht abziehbare Betriebsausgaben und gewerbesteuerliche Hinzurechnung	–45	–35
Wertberichtigungen und Ansatzkorrekturen	–1	17
Sonstige Auswirkungen	7	1
Ertragsteueraufwand	**–202**	**–67**

Neben den erfolgswirksam erfassten Ertragsteuern werden weitere latente Steuern auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses gebildet. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der erfolgsneutral erfassten Gewinne und Verluste und der auf sie entfallenden latenten Steuern:

in Mio. €

	Vor Steuern		Steuern		Nach Steuern	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	**1.026**	**80**	**–309**	**–19**	**717**	**62**
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	693	177	–202	–50	491	128
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	–6	1	0	–0	–6	1
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	339	–98	–107	31	232	–67
Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	**–567**	**–122**	**180**	**42**	**–387**	**–79**
Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen	0	–0	–0	0	0	–0
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	–609	–123	193	39	–416	–84
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	2	12	–	–	2	12
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	39	–10	–13	3	27	–6
Gesamt	**459**	**–41**	**–129**	**24**	**330**	**–18**

(20) Segmentberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Segmentberichterstattung für den Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Immobilien	Corporates & Markets	Retail & Asset Management	WIBank	Sonstige	Konsolidierung/Überleitung	Konzern
Zinsüberschuss	429	548	242	71	119	8	1.417
Risikovorsorge	–33	3	–8	0	–126	1	–162
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	**397**	**551**	**234**	**72**	**–7**	**9**	**1.255**
Provisionsüberschuss	22	181	281	66	–16	–1	533
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–	–	207	–	–	–	207
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	–	211	–38	1	–62	–0	111
Handelsergebnis	–	345	3	–	–	7	355
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	–	–134	–41	1	–62	–7	–245
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	–	–6	3	–	–2	–	–4
Sonstiges Ergebnis	–1	11	85	3	71	14	183
Summe Erträge	**418**	**949**	**772**	**141**	**–17**	**22**	**2.285**
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	–132	–477	–578	–99	–372	6	–1.652
Ergebnis vor Steuern	**286**	**472**	**194**	**42**	**–389**	**28**	**633**
Vermögen (Mrd. €)	34,7	66,1	35,3	25,9	74,9	–25,4	211,5
Risikogewichtete Aktiva (Mrd. €)	17,8	30,4	6,8	1,5	8,4	–	64,8
Alloziertes Kapital (Mio. €)	2.255	3.707	2.227	183	1.087	0	9.459
Eigenkapitalrentabilität (%)	12,7	12,7	8,7	22,9	–	–	6,7
Cost-Income-Ratio (%)	29,3	50,4	74,1	70,3	–	–	67,5

Nachstehend die Werte für den Vergleichszeitraum:

in Mio. €

	Immobilien	Corporates & Markets[1)]	Retail & Asset Management	WIBank	Sonstige[1)]	Konsolidierung/Überleitung	Konzern
Zinsüberschuss	432	494	226	65	132	–23	1.326
Risikovorsorge	–86	–48	1	–0	–74	–0	–207
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	**346**	**446**	**227**	**65**	**58**	**–24**	**1.119**
Provisionsüberschuss	13	175	273	58	–31	–4	485
Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–	–	218	–	–	–	218
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	–	91	16	–1	77	–	183
Handelsergebnis	–	84	–3	–	–	–1	80
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel)	–	7	19	–1	77	1	103
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	–	–1	4	–	19	–	22
Sonstiges Ergebnis	0	9	77	–4	2	–28	57
Summe Erträge	**360**	**721**	**815**	**119**	**125**	**–56**	**2.083**
Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger Abschreibungen	–136	–504	–570	–86	–248	29	–1.515
Ergebnis vor Steuern	**224**	**217**	**245**	**33**	**–123**	**–27**	**569**
Vermögen (Mrd. €)	33,2	66,5	34,4	25,8	67,0	–14,6	212,3
Risikogewichtete Aktiva (Mrd. €)	17,9	28,4	7,5	1,4	8,7	–	63,9
Alloziertes Kapital (Mio. €)	2.149	3.278	2.301	159	1.054	0	8.941
Eigenkapitalrentabilität (%)	10,4	6,6	10,6	20,7	–	–	6,4
Cost-Income-Ratio (%)	30,4	65,6	70,0	72,4	–	–	66,1

[1)] Vorjahreszahlen angepasst: Im Segment Sonstige wurden bisher Ergebniskomponenten aus ökonomischen Sicherungsgeschäften (Fair Value-Ergebnis Nichthandel) ausgewiesen, die dem Handelsergebnis im Segment Corporates & Markets gegenüberstehen und kompensierend wirken. Damit der Ausweis in der Segmentberichterstattung die Abbildung in der Steuerung sachgerechter widerspiegelt, wurde die Zuordnung geändert. Das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen und anderen zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten (Nichthandel) wurde im Segment Corporates & Markets um –21 Mio. € und im Segment Sonstige um +21 Mio. € angepasst. Die jeweiligen Summenzeilen sind entsprechend angepasst. Im Segment Corporates & Markets sank die Eigenkapitalrentabilität von 7,2 % auf 6,6 % und die Cost-Income-Ratio stieg von 63,8 % auf 65,6 %. Siehe auch Anhangangabe (1).

Der Segmentbericht ist in die vier nachstehend erläuterten Geschäftssegmente gegliedert:

- Im Geschäftssegment Immobilien hat sich die Helaba auf Produkte in größeren gewerblichen Projekt- beziehungsweise Bestandsfinanzierungen für Immobilien spezialisiert. Die Produktpalette erstreckt sich vom klassischen Immobilienkredit im In- und Ausland über die Finanzierung von offenen Immobilienfonds bis hin zur Development-/Portfoliofinanzierung. So werden vor allem Bürogebäude, Einzelhandelsobjekte und Wohnungsportfolios, aber auch Gewerbeparks und Logistikzentren finanziert.

- Im Geschäftssegment Corporates & Markets werden Produkte über alle Kundengruppen hinweg angeboten. Die Bereiche Asset Finance und Corporate Banking bieten speziell für Unternehmen maßgeschneiderte Finanzierungen an, die im Kundenauftrag strukturiert und arrangiert werden. Dies umfasst die Produktgruppen Unternehmensfinanzierung, Projektfinanzierung, Transportfinanzierung, Außenhandelsfinanzierung, Akquisitionsfinanzierung, Asset Backed Finance, Investitions- und Leasingfinanzierung und Bilanzstrukturmanagement. Im Bereich Sparkassen & Mittelstand unterstützt die Helaba Sparkassen und ihre Kunden mit bonitätsgetriebenen und Cashflow-getriebenen Finanzierungen (im Wesentlichen Metakredit), dem Trade-Finance-Geschäft sowie Dienstleistungen für den Zahlungsverkehr (Cash Management). Der Bereich Öffentliche Hand bietet Beratungen und Produkte für Kommunen und kommunalnahe Unternehmen. Neben den Kreditprodukten werden auch die Handels- und Sales-Aktivitäten sowie die Erträge und Aufwendungen aus der Verwahrstelle aus dem Geschäftsbereich Capital Markets in diesem Geschäftssegment abgebildet.

- Im Geschäftssegment Retail & Asset Management werden das Retail Banking, das Private Banking und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen sowie Aktivitäten aus dem Asset Management erfasst. Die Frankfurter Sparkasse bietet die klassischen Produkte einer Retail-Bank an. Das Produktspektrum im Private Banking wird durch die Gruppe Frankfurter Bankgesellschaft komplettiert. Darüber hinaus gehören die klassische Vermögensbetreuung und -verwaltung sowie das Management von Spezial- und Publikumsfonds für institutionelle Anleger und die Betreuung von Master-KAG-Mandaten zu den Asset-Management-Produkten bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH. Der Geschäftsbereich Portfolio- und Immobilienmanagement mit den verbundenen immobilienwirtschaftlichen Tochtergesellschaften wie die Helicon KG und die GWH-Gruppe gehören ebenfalls zu diesem Geschäftssegment. Die Produktpalette erstreckt sich von der Betreuung fremder und eigener Immobilien-Assets und der Projektentwicklung bis hin zum Facility Management.

- Im Geschäftssegment WIBank wird im Wesentlichen der Geschäftsbereich Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen dargestellt. Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung von Förderprogrammen im öffentlichen Auftrag. In diesem Geschäftssegment werden somit die Ergebnisse aus dem öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft in den Tätigkeitsfeldern Wohnungswesen, Kommunal- und Städtebau, öffentliche Infrastruktur, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Landwirtschaft sowie Schutz der Umwelt zusammengefasst.

Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen. Die Darstellung der Erträge und Aufwendungen folgt der Berichterstattung an das Management.

Das Zinsergebnis im Kreditgeschäft wird in der internen Steuerung mittels der Marktzinsmethode aus der Differenz zwischen dem Kundenzinssatz und dem Marktzinssatz eines strukturkongruenten Alternativgeschäfts berechnet. Ergebnisse aus Fristentransformation werden als Zinsergebnis im Treasury abgebildet.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beinhaltet sowohl Erträge als auch Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Projektentwicklung von Immobilien (Investment Property), die als Teil des sonstigen betrieblichen Ergebnisses separat ausgewiesen werden.

Die Ergebnisse aus Handelsgeschäften, aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten und Finanzinstrumenten der Fair Value-Option, aus Sicherungszusammenhängen, aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen, aus verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten sowie aus at Equity bewerteten Unternehmen werden entsprechend dem externen Rechnungswesen nach IFRS ermittelt.

Unter dem sonstigen Ergebnis werden die Dividendenerträge, das sonstige betriebliche Ergebnis, welches nicht dem Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zuzuordnen ist, und das Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand enthält zunächst die direkt zurechenbaren Kosten der Segmente, ergänzt um die von anderen Einheiten erbrachten internen Leistungen. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt auf Basis von marktorientierten Preisvereinbarungen beziehungsweise verursachungsgerechten Mengentreibern. Vervollständigt wird die Abbildung durch eine Overheadumlage der Corporate-Center-Kosten, die grundsätzlich dem Verursachungsprinzip folgt.

Unter dem Vermögen werden die bilanziellen Aktiva bei den jeweils zuständigen Einheiten ausgewiesen. Die Zurechnung auf die Geschäftssegmente erfolgt auf Basis der Deckungsbeitragsrechnung. Die Risikoposition beinhaltet die Risikoposition des Anlage- und Handelsbuchs einschließlich der Marktpreisrisikoposition gemäß CRR. Das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital für die Geschäftsbereiche wird nach Risikopositionen verteilt und für die Tochtergesellschaften und Beteiligungen in Relation zum bilanziellen Eigenkapital zugeordnet (alloziertes Kapital).

Die Eigenkapitalrentabilität der Geschäftssegmente wird aus dem Verhältnis vom Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlich allozierten Kapital ermittelt. Die Cost-Income-Ratio ergibt sich aus dem Verhältnis vom Verwaltungsaufwand zum Gesamtertrag (Summe Erträge abzüglich Risikovorsorge).

Im Segment Sonstige sind die nicht den Geschäftssegmenten zurechenbaren Ergebnisbeiträge und Aufwendungen abgebildet. Insbesondere umfasst diese Spalte die Ergebnisse aus zentral konsolidierten Beteiligungen wie der OFB-Gruppe sowie die Kosten der zentralen Bereiche, die nicht über das Verursachungsprinzip den einzelnen Segmenten zugeordnet werden können. Darüber hinaus werden hier die Erfolge aus den Treasury-Aktivitäten, der zentralen Anlage der Eigenmittel sowie aus strategischen Dispositionsentscheidungen und den zentral gehaltenen Liquiditätswertpapieren abgebildet. Zudem wurde ein Risikovorsorge-Mehrbedarf aus der Sonderkonstellation aufgrund fehlenden Einzelgeschäftsbezugs sowie die portfoliobasierte Risikovorsorge analog zu den Vorjahren dem Segment Sonstige zugeordnet.

Unter dem Segment Konsolidierung / Überleitung werden durch konzerninterne Sachverhalte entstandene Konsolidierungseffekte, welche zwischen den Segmenten bestehen, ausgewiesen. Überleitungseffekte, die sich zwischen den Segmentergebnissen und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns, insbesondere bezüglich des Zinsergebnisses, ergeben, werden ebenfalls in diesem Segment berichtet. Da die Deckungsbeitragsrechnung das Zinsergebnis auf Basis der Marktzinsmethode ausweist, resultieren Differenzen unter anderem aus Einmalerträgen und periodenfremden Zinsergebnissen.

Die Erträge nach Risikovorsorge verteilen sich auf Produkte und Dienstleistungen wie folgt:

in Mio. €

	2022	**2021**[1)]
Immobilienkreditgeschäft	418	360
Immobilienverwaltung und -entwicklung	266	303
Unternehmensfinanzierung	449	415
Kommunales Kreditgeschäft	45	47
Treasury-Produkte	117	263
Kapitalmarktprodukte	321	173
Fondsmanagement/Vermögensverwaltung	199	184
Bauspargeschäft	41	41
Sparkassenkreditgeschäft	26	22
Cash Management	108	63
Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft	141	119
Retail-Geschäft	320	363
Sonstige Produkte/Überleitung	–166	–270
Konzern	**2.285**	**2.083**

[1)] Vorjahreszahlen angepasst: In Treasury-Produkten wurden bisher Ergebniskomponenten aus ökonomischen Sicherungsgeschäften (Fair Value-Ergebnis Nichthandel) ausgewiesen, die Kapitalmarktprodukten gegenüberstehen und kompensierend wirken. Damit der Ausweis in der Segmentberichterstattung die Abbildung in der Produktdarstellung sachgerechter widerspiegelt, wurde die Zuordnung geändert. Die Erträge aus Kapitalmarktprodukten wurden um –21 Mio. € und aus Treasury-Produkten um +21 Mio. € angepasst.

Nach Regionen ergibt sich folgende Verteilung:

in Mio. €

	2022	**2021**
Deutschland	1.959	1.855
Europa (ohne Deutschland)	137	77
Welt (ohne Europa)	189	151
Konzern	**2.285**	**2.083**

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(21) Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Kassenbestand	**79**	**70**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**39.980**	**33.682**
Sichtguthaben bei Zentralnotenbanken	39.807	33.452
Bei der Deutschen Bundesbank	38.536	32.061
Bei anderen Zentralnotenbanken	1.271	1.391
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	174	230
Verpflichtend zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**207**	**287**
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	207	287
Gesamt	**40.266**	**34.039**

(22) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Beim Helaba-Konzern handelt es sich bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten insbesondere um Kredite und Forderungen sowie um nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht mit einer Handelsabsicht eingegangen wurden und für die nicht die Fair Value-Option ausgeübt wurde.

Der in der Bilanz ausgewiesene Nettobuchwert der finanziellen Vermögenswerte ist der um die gemäß Wertminderungsmodell des IFRS 9 ermittelte Risikovorsorge verminderte Bruttobuchwert der Finanzinstrumente. Zur Anwendung des Wertminderungsmodells auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird auf Anhangangabe (37) verwiesen.

Im Rahmen des Hedge Accounting werden die Buchwerte von Finanzinstrumenten dieser Bewertungskategorie, die Grundgeschäfte von Mikro Fair Value Hedges sind, um die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Änderungen der Fair Values angepasst. Zum Hedge Accounting wird auf Anhangangabe (26) verwiesen.

In finanziellen Verbindlichkeiten dieser Bewertungskategorie enthaltene eingebettete derivative Komponenten sind hinsichtlich ihrer Trennungspflicht zu prüfen. Besteht eine Trennungspflicht, ist das Derivat gesondert zu kategorisieren (regelmäßig verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten) und zu bilanzieren. Das Basisinstrument ist eigenständig (ohne die tatsächlich separierten derivativen Komponenten) zu kategorisieren und kann die Bewertungskategorie AC erfüllen.

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (46) verwiesen.

Für Angaben zu Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen wird auf Anhangangabe (50) verwiesen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte:

in Mio. €		
	31.12.2022	**31.12.2021**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**1.774**	**389**
Darunter: börsennotiert	1.739	389
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	1.774	389
Kredite und Forderungen	**128.898**	**129.625**
Täglich und kurzfristig fällig	6.607	9.805
Kreditkartenforderungen	14	13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, inklusive Factoring	3.176	2.764
Sonstige befristete Darlehen	119.039	116.987
Schuldscheindarlehen	2.789	2.573
Namensschuldverschreibungen	1.211	1.064
Weiterleitungsdarlehen	9.501	9.248
Termingelder	4.008	4.738
Baudarlehen der Bausparkasse	1.090	1.029
Übrige sonstige befristete Darlehen	100.440	98.336
Andere Forderungen, die keine Kredite sind	62	56
Gesamt	**130.673**	**130.014**

Nachstehende Tabelle zeigt die sonstigen befristeten Darlehen nach Finanzierungszweck:

in Mio. €		
	31.12.2022	**31.12.2021**
Gewerbliche Immobilienkredite	36.104	34.821
Wohnungsbaukredite	7.091	6.831
Konsumentenkredite an Privathaushalte	222	221
Infrastrukturkredite	27.263	28.071
Objektfinanzierung	5.593	6.149
Leasingrefinanzierung	5.133	4.438
Import-/Exportfinanzierung	3	19
Übrige Finanzierungszwecke	37.631	36.437
Gesamt	**119.039**	**116.987**

Nachfolgend werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Verbriefte Verbindlichkeiten	**41.064**	**44.363**
Begebene Geldmarktpapiere	1.260	3.402
Commercial Papers (CP)	431	1.540
Certificates of Deposit (CD)	331	1.862
Asset Backed Commercial Papers (ABCP)	498	–
Begebene mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	39.805	40.961
Hypothekenpfandbriefe	7.613	7.342
Öffentliche Pfandbriefe	6.900	10.425
Strukturierte (hybride) Anleihen	702	1.168
Sonstige mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	24.590	22.025
Einlagen und Kredite	**129.378**	**123.528**
Täglich fällig	44.808	43.842
Mit vereinbarter Laufzeit	77.879	72.978
Mit vereinbarter Kündigungsfrist	6.688	6.708
Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos)	3	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**439**	**365**
Gesamt	**170.881**	**168.256**

Die folgenden Tabellen zeigen die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Einlagen und Kredite und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2022	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**168**	**103**	**1.501**	**241**	**105**	**44**	**1.774**	**389**
Girozentralen	5	–	–	–	–	–	5	–
Sonstige Kreditinstitute	163	103	1.501	241	85	44	1.750	389
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	–	–	0	14	–	14	0
Öffentliche Haushalte	–	–	–	–	5	–	5	–
Kredite und Forderungen	**83.546**	**82.197**	**25.982**	**25.890**	**19.370**	**21.538**	**128.898**	**129.625**
Zentralnotenbanken	54	56	–	–	–	–	54	56
Girozentralen	356	322	–	–	–	–	356	322
Sparkassen	7.833	6.681	–	–	–	–	7.833	6.681
Sonstige Kreditinstitute	2.084	2.132	1.586	2.385	924	4.109	4.594	8.627
Sonstige finanzielle Unternehmen	6.269	5.557	4.137	3.331	1.785	1.557	12.192	10.445
Nichtfinanzielle Unternehmen	33.333	32.413	18.738	18.447	16.334	15.562	68.404	66.421
Öffentliche Haushalte	25.355	26.963	1.500	1.704	161	127	27.015	28.794
Private Haushalte	8.262	8.072	23	23	166	183	8.451	8.278
Gesamt	**83.714**	**82.300**	**27.484**	**26.131**	**19.474**	**21.582**	**130.673**	**130.014**

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Einlagen und Kredite	**118.908**	**116.058**	**4.993**	**1.411**	**5.477**	**6.059**	**129.378**	**123.528**
Zentralnotenbanken	23.780	23.865	–	–	–	–	23.780	23.865
Girozentralen	1.140	1.009	–	–	–	–	1.140	1.009
Sparkassen	13.539	12.359	–	–	–	–	13.539	12.359
Sonstige Kreditinstitute	22.909	20.941	3.015	544	1.353	1.399	27.277	22.883
Sonstige finanzielle Unternehmen	17.461	20.155	1.143	523	2.665	3.213	21.269	23.890
Nichtfinanzielle Unternehmen	9.851	8.924	723	236	570	581	11.144	9.741
Öffentliche Haushalte	8.498	7.882	0	0	564	649	9.062	8.531
Private Haushalte	21.731	20.923	111	108	326	218	22.168	21.249
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**420**	**341**	**8**	**9**	**11**	**14**	**439**	**365**
Girozentralen	2	3	–	–	–	–	2	3
Sparkassen	4	2	–	–	–	–	4	2
Sonstige Kreditinstitute	55	2	–	–	–	–	55	2
Sonstige finanzielle Unternehmen	85	66	–	–	10	10	96	77
Nichtfinanzielle Unternehmen	200	183	8	9	0	4	209	196
Öffentliche Haushalte	26	29	–	–	–	–	26	29
Private Haushalte	47	56	–	–	0	0	47	56
Gesamt	**119.327**	**116.399**	**5.001**	**1.421**	**5.488**	**6.073**	**129.817**	**123.893**

(23) Handelsaktiva und -passiva

In diesem Bilanzposten sind ausschließlich verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden (FVTPL HfT), enthalten.

Die Kredite und Forderungen des Handelsbestands umfassen im Wesentlichen Schuldscheindarlehen sowie in geringem Umfang Wertpapierpensions- und Geldhandelsgeschäfte.

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (46) verwiesen.

Für detaillierte Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten wird auf Anhangangabe (41) verwiesen.

Nachstehende Tabellen zeigen die Handelsaktiva und -passiva nach Produkten:

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**9.421**	**11.309**
Davon: OTC gehandelt	9.421	11.304
Davon: börsengehandelt	–	5
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	126	192
Zinsbezogene Geschäfte	8.243	10.442
Währungsbezogene Geschäfte	1.043	660
Kreditderivate	8	14
Warenbezogene Geschäfte	1	2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**1.629**	**2.256**
Darunter: börsennotiert	1.629	2.256
Geldmarktpapiere	0	28
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	1.629	2.228
Kredite und Forderungen	**1.621**	**1.721**
Täglich und kurzfristig fällig	7	3
Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	46	210
Sonstige befristete Darlehen	1.568	1.508
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**1**	**22**
Darunter: börsennotiert	1	22
Aktien	1	22
Handelsaktiva	**12.672**	**15.308**

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**9.267**	**8.572**
Davon: OTC gehandelt	9.267	8.562
Davon: börsengehandelt	0	10
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	126	189
Zinsbezogene Geschäfte	8.268	7.806
Währungsbezogene Geschäfte	861	564
Kreditderivate	10	13
Warenbezogene Geschäfte	2	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	**374**	**264**
Begebene Geldmarktpapiere	346	230
Commercial Papers (CP)	346	230
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	28	33
Einlagen und Kredite	**4.067**	**4.238**
Täglich fällig	903	903
Mit vereinbarter Laufzeit	3.164	3.335
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	**45**	**227**
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**–**	**0**
Handelspassiva	**13.754**	**13.301**

In der folgenden Tabelle werden die nicht derivativen Handelsaktiva nach Regionen und Kontrahenten dargestellt:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**724**	**972**	**494**	**872**	**411**	**412**	**1.629**	**2.256**
Girozentralen	123	122	–	–	–	–	123	122
Sparkassen	9	78	–	–	–	–	9	78
Sonstige Kreditinstitute	482	351	427	708	402	409	1.312	1.467
Sonstige finanzielle Unternehmen	5	10	9	13	–	–	14	23
Nichtfinanzielle Unternehmen	26	32	21	16	–	4	47	52
Öffentliche Haushalte	79	380	36	135	9	–	124	515
Kredite und Forderungen	**1.412**	**1.551**	**155**	**146**	**54**	**25**	**1.621**	**1.721**
Zentralnotenbanken	46	210	–	–	–	–	46	210
Girozentralen	28	193	–	–	–	–	28	193
Sparkassen	650	179	–	–	–	–	650	179
Sonstige Kreditinstitute	344	502	–	0	–	–	344	502
Sonstige finanzielle Unternehmen	5	5	–	–	3	3	8	8
Nichtfinanzielle Unternehmen	120	162	155	139	51	21	326	322
Öffentliche Haushalte	219	300	–	7	–	–	219	307
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**1**	**21**	**–**	**1**	**–**	**–**	**1**	**22**
Sonstige Kreditinstitute	–	–	–	0	–	–	–	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	3	–	0	–	–	–	3
Nichtfinanzielle Unternehmen	1	18	–	1	–	–	1	19
Gesamt	**2.137**	**2.544**	**649**	**1.019**	**466**	**437**	**3.251**	**4.000**

In der folgenden Tabelle werden die nicht derivativen, unverbrieften Handelspassiva nach Regionen und Kontrahenten dargestellt:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Einlagen und Kredite	**3.823**	**3.598**	**138**	**601**	**106**	**39**	**4.067**	**4.238**
Sparkassen	2.351	451	–	–	–	–	2.351	451
Sonstige Kreditinstitute	344	21	8	0	106	39	457	60
Sonstige finanzielle Unternehmen	263	971	75	128	–	–	338	1.099
Nichtfinanzielle Unternehmen	530	1.189	56	472	–	0	586	1.662
Öffentliche Haushalte	335	966	–	–	–	–	335	966
Private Haushalte	–	0	–	–	–	–	–	0
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	**45**	**227**	**–**	**–**	**–**	**–**	**45**	**227**
Öffentliche Haushalte	45	227	–	–	–	–	45	227
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	**–**	**0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**0**
Sparkassen	–	0	–	–	–	–	–	0
Gesamt	**3.868**	**3.825**	**138**	**601**	**106**	**39**	**4.112**	**4.465**

(24) Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Derivate, die nicht zu Handelszwecken gehalten und nicht zu Sicherungszwecken eingesetzt werden. Somit werden hier derivative Finanzinstrumente erfasst, die im Rahmen des Hedge Managements zur wirtschaftlichen Absicherung dienen, für die jedoch die Erfüllung der Hedge-Accounting-Anforderungen nicht gemäß IFRS 9 dokumentiert ist (ökonomische Hedges).
- Schuldverschreibungen, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.
- Kredite und Forderungen, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.
- Eigenkapitalinstrumente, für die nicht das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung ausgeübt wurde.

		in Mio. €
	31.12.2022	**31.12.2021**
Positive Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**1.086**	**4.161**
Davon: OTC gehandelt	1.086	4.161
Davon: börsengehandelt	0	–
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	3	1
Zinsbezogene Geschäfte	944	4.036
Währungsbezogene Geschäfte	139	125
Kreditderivate	0	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**806**	**903**
Darunter: börsennotiert	671	746
Geldmarktpapiere	4	–
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	802	903
Kredite und Forderungen	**211**	**272**
Täglich und kurzfristig fällig	1	1
Sonstige befristete Darlehen	211	271
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**344**	**275**
Darunter: börsennotiert	10	7
Aktien	0	0
Investmentanteile	344	275
Anteilsbesitz	**75**	**71**
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	9	10
Anteile an nicht at Equity bewerteten Gemeinschaftsunternehmen	5	5
Anteile an nicht at Equity bewerteten assoziierten Unternehmen	7	4
Sonstige Beteiligungen	55	52
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	**–**	**20**
Gesamt	**2.523**	**5.702**

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**3.420**	**4.850**
Davon: OTC gehandelt	3.420	4.849
Davon: börsengehandelt	–	1
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	–	1
Zinsbezogene Geschäfte	3.133	4.677
Währungsbezogene Geschäfte	287	171
Kreditderivate	0	1
Gesamt	**3.420**	**4.850**

Folgende Tabelle zeigt die nicht derivativen sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**67**	**81**	**396**	**450**	**344**	**372**	**806**	**903**
Girozentralen	1	1	–	–	–	–	1	1
Sonstige Kreditinstitute	3	8	59	53	15	19	78	80
Sonstige finanzielle Unternehmen	13	14	151	163	110	120	273	298
Nichtfinanzielle Unternehmen	45	56	186	234	218	233	449	523
Öffentliche Haushalte	6	1	–	0	–	–	6	2
Kredite und Forderungen	**204**	**259**	**–**	**–**	**7**	**13**	**211**	**272**
Sonstige finanzielle Unternehmen	10	1	–	–	7	9	17	10
Nichtfinanzielle Unternehmen	66	92	–	–	–	4	66	95
Öffentliche Haushalte	128	167	–	–	–	–	128	167
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**115**	**110**	**206**	**148**	**22**	**16**	**344**	**275**
Sonstige finanzielle Unternehmen	115	110	206	148	22	16	344	275
Nichtfinanzielle Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteilsbesitz	**75**	**70**	**1**	**1**	**0**	**0**	**75**	**71**
Sonstige Kreditinstitute	2	2	–	–	–	–	2	2
Sonstige finanzielle Unternehmen	41	34	–	–	0	0	42	34
Nichtfinanzielle Unternehmen	32	34	1	1	–	0	32	35
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	**–**	**20**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**20**
Sonstige finanzielle Unternehmen	–	20	–	–	–	–	–	20
Gesamt	**462**	**541**	**602**	**599**	**373**	**401**	**1.437**	**1.542**

Für detaillierte Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten wird auf Anhangangabe (41) verwiesen.

(25) Freiwillig zum Fair Value designierte Finanzinstrumente

Durch die freiwillige Anwendung der Fair Value-Option kann für Finanzinstrumente, die bei alleiniger Betrachtung des Geschäftsmodellkriteriums oder des Zahlungsstromkriteriums der Bewertungskategorie AC beziehungsweise FVTOCI Recycling zuzuordnen wären, eine Zuordnung zur Bewertungskategorie FVTPL erreicht werden. Die Fair Value-Option kann für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten genutzt werden, wenn das Finanzinstrument in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten steht und durch die Anwendung der Fair Value-Option eine Ergebnisverzerrung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vermindert wird („Accounting mismatch").

Ferner kann für finanzielle Verbindlichkeiten die Fair Value-Option auch dann angewendet werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die finanzielle Verbindlichkeit wird auf Fair Value-Basis gesteuert.
- Die finanzielle Verbindlichkeit ist ein strukturiertes Produkt und ohne Anwendung der Fair Value-Option müsste eine separate Bilanzierung von Basisinstrument und eingebettetem Derivat erfolgen.

Der Helaba-Konzern wendet die Fair Value-Option in einzelnen Fällen an, in denen die Finanzinstrumente in einem ökonomischen Zusammenhang mit anderen Finanzinstrumenten stehen, zum Beispiel in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung zueinander, wobei kein Hedge Accounting angewendet wird, und diese anderen Finanzinstrumente nach IFRS 9 zum Fair Value zu bewerten sind. Bei finanziellen Verbindlichkeiten nutzt der Helaba-Konzern die Fair Value-Option insbesondere bei strukturierten Produkten.

Für Finanzinstrumente, die der Fair Value-Option zugeordnet sind, werden die kumulierten Änderungen der Buchwerte, die auf das Kreditrisiko zurückzuführen sind, ermittelt. Hierzu wird für jedes dieser Finanzinstrumente die Differenz zwischen der aktuellen Bewertung und der historischen Bewertung im Zugangszeitpunkt herangezogen und um aus nicht bonitätsbezogenen Marktkonditionen resultierende Wertänderungen bereinigt.

Veränderungen der Fair Values von Finanzinstrumenten werden bei Anwendung der Fair Value-Option grundsätzlich erfolgswirksam abgebildet. Der Teil der Veränderung des Fair Values von finanziellen Verbindlichkeiten, der auf Veränderungen der eigenen Bonität des Helaba-Konzerns zurückzuführen ist, wird erfolgsneutral im kumulierten OCI erfasst. Eine Umgliederung der kumulativ im OCI erfassten Zeitwertveränderungen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einem vorzeitigen Abgang vor Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten nicht. Die bis zum Abgang kumulierten erfolgsneutralen Fair Value-Änderungen werden jedoch innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Nachstehende Tabelle zeigt die Fair Values der freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte sowie die Veränderung der Fair Values, die auf die Veränderung des Kreditrisikos zurückzuführen ist:

in Mio. €

			Änderung aus dem Kreditrisiko			
	Buchwert (Fair Value)		**Berichtsperiode**		**Kumuliert**	
	31.12.2022	**31.12.2021**	**2022**	**2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	104	130	0	0	4	4
Darunter: börsennotiert	104	130				
Kredite und Forderungen	2.749	3.532	7	4	–7	–8
Gesamt	**2.853**	**3.661**	**7**	**4**	**–3**	**–4**

Nachfolgende Übersicht zeigt die Rückzahlungsbeträge der Verbindlichkeiten, die der Fair Value-Option zugeordnet sind, die aktuellen Buchwerte sowie die kumulierte Veränderung der Fair Values, die auf die Veränderung des eigenen Kreditrisikos des Helaba-Konzerns zurückzuführen ist:

in Mio. €

	Buchwert (Fair Value)		Rückzahlungsbetrag		Kumulierte Änderung aus dem Kreditrisiko	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Verbriefte Verbindlichkeiten	6.671	6.509	8.114	6.591	–115	21
Einlagen und Kredite	4.245	5.759	6.081	6.203	–215	–12
Gesamt	**10.915**	**12.268**	**14.196**	**12.794**	**–329**	**10**

Für detaillierte Angaben zur Emissionstätigkeit wird auf Anhangangabe (46) verwiesen.

Folgende Tabelle zeigt die freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte und die Einlagen und Kredite nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**104**	**130**	**–**	**–**	**–**	**–**	**104**	**130**
Öffentliche Haushalte	104	130	–	–	–	–	104	130
Kredite und Forderungen	**2.749**	**3.532**	**–**	**–**	**–**	**–**	**2.749**	**3.532**
Sonstige finanzielle Unternehmen	2	0	–	–	–	–	2	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	40	49	–	–	–	–	40	49
Öffentliche Haushalte	2.707	3.483	–	–	–	–	2.707	3.483
Finanzielle Vermögenswerte	**2.853**	**3.661**	**–**	**–**	**–**	**–**	**2.853**	**3.661**
Einlagen und Kredite	**4.113**	**5.607**	**124**	**142**	**8**	**10**	**4.245**	**5.759**
Sparkassen	510	597	–	–	–	–	510	597
Sonstige Kreditinstitute	79	91	–	–	8	10	87	101
Sonstige finanzielle Unternehmen	3.274	4.588	124	142	–	–	3.398	4.730
Nichtfinanzielle Unternehmen	150	199	–	–	–	–	150	199
Öffentliche Haushalte	101	133	–	–	–	–	101	133
Finanzielle Verbindlichkeiten	**4.113**	**5.607**	**124**	**142**	**8**	**10**	**4.245**	**5.759**

(26) Hedge Accounting

Der Helaba-Konzern schließt Derivate sowohl zu Handels- als auch zu Sicherungszwecken ab. Werden Derivate nachweislich zur Absicherung von Risiken eingesetzt, lässt IFRS 9 unter bestimmten Voraussetzungen die Anwendung spezieller Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting) zu, um Rechnungslegungsinkongruenzen, die aus der unterschiedlichen Bewertung von Sicherungsinstrumenten und Grundgeschäften herrühren, im Jahresabschluss zu kompensieren.

Hinsichtlich einer Beschreibung der übergeordneten Risikomanagementstrategie zur Steuerung der Marktpreisrisiken im Bankbuch wird auf die Risikostrategie und die Teilrisikostrategien des Helaba-Konzerns im Lagebericht verwiesen. Der Helaba-Konzern wendet Hedge Accounting auf die im Kontext der Steuerung der Marktpreisrisiken des Bankbuchs eingesetzten Derivate selektiv an. Eine Anwendung von Hedge Accounting auf alle Bankbuchderivate ist deshalb nicht erforderlich, weil zum einen sich die Risikopositionen aus einem Teil der Bankbuchderivate untereinander ausgleichen und zum anderen einige der gesicherten Bankbuchgeschäfte selbst erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden.

Hedge Accounting kommt im Helaba-Konzern in Form der folgenden Hedge-Accounting-Modelle zur Anwendung:

- Fair Value Hedges für Zinsrisiken:
  Fair Value Hedge Accounting wird für Zins-Swaps und solche Zins-Währungs-Swaps, die eine feste und eine variabel verzinsliche Seite haben, genutzt, um die Wertänderungen der designierten Swaps in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung durch die gegenläufigen zinsbedingten Wertänderungen von festverzinslichen Emissionen, Krediten oder Wertpapieren der Aktivseite auszugleichen. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuchgeschäfte zu den Swaps erfolgt dabei für jeden Swap einzeln (Mikro-Hedges). Als zinsbedingte Wertänderungen der Grundgeschäfte gelten diejenigen Wertänderungen, die aus Veränderungen der währungsspezifischen Zins-Swap-Kurven mit der marktbestimmenden, variablen Zinsbasis resultieren (gesichertes Risiko). Sie machen – gegebenenfalls zusammen mit den Gewinnen oder Verlusten aus der Währungsumrechnung bei Fremdwährungsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert bei den designierten Hedges immer eine Einheit Sicherungsgeschäft auch eine Einheit Grundgeschäft ab (die Hedge Ratio ist somit immer 1 : 1). Dennoch sind die resultierenden Wertausgleiche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) nicht perfekt, insbesondere aus folgenden Gründen ist vielmehr eine gewisse Ineffektivität zu erwarten:
  - Unterschiede in der Diskontierung bei Grund- und Sicherungsgeschäften, die daraus resultieren, dass die mit Cash Collateral besicherten derivativen Sicherungsgeschäfte im Unterschied zu den Grundgeschäften auf Basis von RFR-Kurven bewertet werden (RFR Discounting)
  - Zinsbewertungsergebnisse aus der variablen Seite der derivativen Sicherungsgeschäfte (denen kein korrespondierendes Bewertungsergebnis bei den festverzinslichen Grundgeschäften gegenüberstehen kann)

- Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken:
  Als Sicherungsgeschäft für Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken dienen Cross-Currency-Basis-Swaps. Wertänderungen dieser Swaps, die sich aus der Veränderung des Currency-Basis-Elements ergeben, werden als so genannte Hedge-Kosten in der Konzerngesamtergebnisrechnung als Veränderung aus der Absicherung von Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken im sonstigen Ergebnis beziehungsweise kumuliert in der Rücklage aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken, die Bestandteil des kumulierten OCI ist, gezeigt. Die verbleibende Wertänderung der designierten Cross-Currency-Basis-Swaps wird zusammen mit der kassakursbedingten Wertänderung der Grundgeschäfte (gesichertes Risiko) im Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen erfasst. Die kassakursbedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte machen – gegebenenfalls zusammen mit den zinsbedingten Wertänderungen bei Festzinsgeschäften – den Hauptteil der marktpreisrisikobedingten Wertänderungen der Grundgeschäfte aus. Da es bei den Sicherungszusammenhängen kein Basisrisiko gibt, welchem durch eine Hedge Ratio systematisch entgegengewirkt werden könnte, sichert eine Gruppe von Sicherungsgeschäften einer Währung einen betragsmäßig identifizierten Bottom Layer einer Grundgeschäftsgesamtheit in derselben Währung ab (Bottom Layer Approach; die Hedge Ratio ist immer 1 : 1). Die resultierenden Wertausgleiche in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind dennoch nicht völlig perfekt, da den Zinsbewertungsergebnissen aus den beiden variablen Seiten der Cross-Currency-Basis-Swaps keine korrespondierenden Bewertungsergebnisse bei den nur kassakursbewerteten Grundgeschäften gegenüberstehen. Aus diesem Grund (und aus anderen Gründen von untergeordneter Bedeutung) ist immer eine gewisse Ineffektivität zu erwarten.

Die Zuordnung der Grundgeschäfte zu den Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt nicht einzeln. Vielmehr wird pro Währung jeweils ein Gruppen-Hedge, bestehend aus den Swaps und den originären Bankbuchgeschäften in dieser Währung, designiert.

Bei Abgang eines designierten Cross-Currency-Basis-Swaps erfolgt eine Vereinnahmung des im OCI erfassten kumulierten Cross-Currency-Basis-Spread-Elements in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Ebenso erfolgt eine Vereinnahmung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bei Dedesignation eines vormals designierten Cross-Currency-Basis-Swaps. Über die Laufzeit des Hedges baut sich das Cross-Currency-Basis-Spread-Element im OCI über den Restlaufzeiteffekt wieder ab. Die übrigen Bewertungsänderungen der Sicherungsgeschäfte werden im Sicherungsergebnis erfasst.

- Fair Value Hedges für Zins- und Fremdwährungsrisiken:
  Es handelt sich dabei um eine Kombination der beiden obigen Hedge-Accounting-Modelle „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“ und „Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken“. Als Sicherungsgeschäfte dienen hier Cross-Currency-Swaps in Fremdwährung mit einer festen und einer variabel verzinslichen Seite. Die Absicherung des Zinsanteils erfolgt analog den „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“, während die Absicherung der Fremdwährungsrisiken analog den „Fair Value Hedges für Fremdwährungsrisiken“ im OCI ausgewiesen wird. Die Zuordnung der gesicherten Bankbuchgeschäfte zu den Cross-Currency-Swaps in Fremdwährung erfolgt dabei analog den „Fair Value Hedges für Zinsrisiken“ für jeden Cross-Currency-Swap einzeln (Mikro-Hedges, kein Gruppen-Hedge). Hier gilt ebenfalls, dass die resultierenden Wertausgleiche nicht perfekt sind (Ineffektivitäten) mit der Folge, dass die Zinsineffektivitäten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen) und die Hedge-Kosten (Cost of Hedging) im OCI ausgewiesen werden.

Die prospektive Effektivitätsmessung erfolgt im Helaba-Konzern mittels Regressionsanalyse beziehungsweise für Fremdwährungsrisiken nach der Critical-Term-Match-Methode.

Im Falle von Ineffektivitäten wird die Hedge-Beziehung beendet, auch wenn die Ineffektivitäten überwiegend durch bonitätsbedingte Fair Value-Änderungen verursacht werden.

Nachstehend die Nominalwerte sowie die positiven und negativen Marktwerte der im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzten Sicherungsderivate:

in Mio. €

	Nominalwert		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Fair Value Hedges – Mikro-Hedges	**51.903**	**52.393**	**144**	**525**	**603**	**1.633**
Davon: OTC gehandelt	51.903	52.393	144	525	603	1.633
Absicherung des Zinsrisikos	51.382	51.872	144	525	415	1.282
Zins-Swaps	51.225	51.715	129	524	415	1.282
Zins-Währungs-Swaps	157	157	15	1	–	–
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos	521	521	–	–	187	351
Zins-Währungs-Swaps	521	521	–	–	187	351
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	**17.245**	**14.530**	**595**	**16**	**104**	**318**
Davon: OTC gehandelt	17.245	14.530	595	16	104	318
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	17.245	14.530	595	16	104	318
Zins-Währungs-Swaps	17.245	14.530	595	16	104	318
Gesamt	**69.148**	**66.923**	**740**	**541**	**706**	**1.951**

Die Nominalbeträge nach Restlaufzeiten der im Rahmen des Hedge Accounting eingesetzten Sicherungsderivate zum Berichtsstichtag werden nachfolgend dargestellt:

in Mio. €

	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
Fair Value Hedges – Mikro-Hedges	**911**	**627**	**27.781**	**22.584**	**51.903**
Absicherung des Zinsrisikos	911	627	27.781	22.063	51.382
Zins-Swaps	911	627	27.624	22.063	51.225
Zins-Währungs-Swaps	–	–	157	–	157
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos	–	–	–	521	521
Zins-Währungs-Swaps	–	–	–	521	521
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	**102**	**2.481**	**12.168**	**2.494**	**17.245**
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	102	2.481	12.168	2.494	17.245
Zins-Währungs-Swaps	102	2.481	12.168	2.494	17.245
Gesamt	**1.013**	**3.108**	**39.949**	**25.078**	**69.148**

Nachstehend die Restlaufzeiten der Sicherungsderivate zum Vorjahresstichtag:

in Mio. €

	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
Fair Value Hedges – Mikro-Hedges	**2.943**	**4.798**	**23.143**	**21.509**	**52.393**
Absicherung des Zinsrisikos	2.943	4.798	23.143	20.988	51.872
Zins-Swaps	2.943	4.798	22.986	20.988	51.715
Zins-Währungs-Swaps	–	–	157	–	157
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos	–	–	–	521	521
Zins-Währungs-Swaps	–	–	–	521	521
Fair Value Hedges – Gruppen-Hedges	**–**	**1.638**	**10.040**	**2.852**	**14.530**
Absicherung des Fremdwährungsrisikos	–	1.638	10.040	2.852	14.530
Zins-Währungs-Swaps	–	1.638	10.040	2.852	14.530
Gesamt	**2.943**	**6.435**	**33.184**	**24.361**	**66.923**

Die Buchwerte der Grundgeschäfte sowie die kumulierten Hedge Adjustments aus fortgeführten und beendeten Sicherungsbeziehungen sind in der folgenden Tabelle abgebildet:

in Mio. €

	Buchwert der Grundgeschäfte		Kumulierte Hedge Adjustments		Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen	
	31.12.2022	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Absicherung des Zinsrisikos						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.321	15.277	–2.367	28	265	463
Kredite und Forderungen	16.321	15.277	–2.367	28	265	463
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.893	8.986	–490	33	1	1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.893	8.986	–490	33	1	1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	23.926	30.929	–2.555	326	–125	94
Verbriefte Verbindlichkeiten	16.160	19.949	–1.725	263	55	7
Einlagen und Kredite	7.766	10.980	–830	63	–181	87
Kombinierte Absicherung des Zins- und Fremdwährungsrisikos						
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	676	804	–73	–2	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	676	804	–73	–2	–	–
Absicherung des Fremdwährungsrisikos						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.767	13.388	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	15.767	13.388	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	933	1.373	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	933	1.373	–	–	–	–

(27) Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Beim Helaba-Konzern handelt es sich bei diesem Bilanzposten insbesondere um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie um Eigenkapitalinstrumente, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Behandlung der Ergebnisse aus der Fortschreibung dieser Finanzinstrumente ausgeübt wurde. Der Helaba-Konzern wendet dieses Wahlrecht für identifizierten strategischen Anteilsbesitz an. Die Bewertung der Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Das Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung wird nach Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im OCI ausgewiesen.

Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling unterliegen ebenfalls den Vorschriften des Wertminderungsmodells des IFRS 9. Hierzu wird auf Anhangangabe (37) verwiesen.

Im Berichtszeitraum sind keine erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumente abgegangen.

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**14.771**	**16.506**
Darunter: börsennotiert	14.160	16.217
Geldmarktpapiere	916	240
Mittel- und langfristige Schuldverschreibungen	13.855	16.266
Kredite und Forderungen	**782**	**656**
Sonstige befristete Darlehen	782	656
Anteilsbesitz	**26**	**32**
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	0	0
Sonstige Beteiligungen	26	32
Gesamt	**15.579**	**17.194**

Folgende Tabelle zeigt die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach Regionen und Kontrahenten:

in Mio. €

	Deutschland		Europäische Union (ohne Deutschland)		Welt (ohne Europäische Union)		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**4.538**	**5.350**	**5.367**	**6.067**	**4.866**	**5.088**	**14.771**	**16.506**
Girozentralen	614	595	–	–	–	–	614	595
Sonstige Kreditinstitute	1.631	1.494	4.645	4.906	4.079	4.560	10.354	10.960
Sonstige finanzielle Unternehmen	12	15	82	51	150	127	244	193
Nichtfinanzielle Unternehmen	83	50	52	71	55	62	189	182
Öffentliche Haushalte	2.199	3.197	589	1.040	582	339	3.370	4.576
Kredite und Forderungen	**558**	**500**	**184**	**117**	**40**	**39**	**782**	**656**
Sonstige finanzielle Unternehmen	18	14	27	14	–	–	45	28
Nichtfinanzielle Unternehmen	540	486	157	104	40	39	737	628
Anteilsbesitz	**26**	**32**	**–**	**–**	**–**	**–**	**26**	**32**
Sonstige Kreditinstitute	14	19	–	–	–	–	14	19
Sonstige finanzielle Unternehmen	12	13	–	–	–	–	12	13
Gesamt	**5.122**	**5.882**	**5.551**	**6.185**	**4.906**	**5.127**	**15.579**	**17.194**

(28) Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen

In der Berichtsperiode werden insgesamt 25 (31. Dezember 2021: 28) Gemeinschaftsunternehmen und 3 (31. Dezember 2021: 3) assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die nach der Equity-Methode bewerteten Anteile gliedern sich wie folgt:

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	**31**	**37**
Nichtfinanzielle Unternehmen	31	37
Anteile an assoziierten Unternehmen	**3**	**3**
Sonstige finanzielle Unternehmen	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	3	3
Gesamt	**34**	**40**

Unter den at Equity bewerteten Unternehmen befinden sich keine börsennotierten Gesellschaften.

Die nicht erfassten Verluste der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen, entsprechend der at Equity zu bewertenden Anteilsquote, belaufen sich in der laufenden Periode auf –2 Mio. € (2021: –3 Mio. €) und kumuliert zum 31. Dezember 2022 auf –5 Mio. € (31. Dezember 2021: –4 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle enthält die zusammengefassten finanziellen Informationen der at Equity bewerteten Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, bezogen auf den at Equity bewerteten Kapitalanteil des Helaba-Konzerns an den Vermögenswerten und Schulden sowie dem Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen und dem Gesamtergebnis.

in Mio. €

	Gemeinschaftsunternehmen		**Assoziierte Unternehmen**	
	31.12.2022	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Finanzielle Informationen – gesamt				
Summe der Vermögenswerte	523	462	77	69
Summe der Schulden	467	396	41	37
Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	3	44	13	14
Sonstiges Ergebnis	–	–	–0	–0
Gesamtergebnis	3	44	13	14
Finanzielle Informationen – anteilig				
Summe der Vermögenswerte	234	213	20	20
Summe der Schulden	208	185	20	18
Gewinn beziehungsweise Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	4	22	2	2
Sonstiges Ergebnis	–	–	–0	–0
Gesamtergebnis	4	22	2	2

(29) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die der langfristigen Erzielung von Mieterträgen beziehungsweise Wertsteigerungen dienen.

Bei der Zuordnung von gemischt genutzten Immobilien, das heißt Immobilien, die zum Teil vermietet und zum Teil selbst genutzt werden, wird zunächst geprüft, ob die einzelnen Teile gesondert veräußert oder vermietet werden können beziehungsweise ob ein aktiver Markt für die Immobilienteile vorhanden ist. Für den Fall, dass eine Aufteilung der Immobilie nicht möglich ist, wird eine Klassifizierung zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nur dann vorgenommen, wenn der Anteil der Eigennutzung am Gesamtobjekt unwesentlich ist. Immobilien, deren selbst genutzter Anteil aus Konzernsicht wesentlich ist, werden gemäß IAS 16 bilanziert und unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst. Fremdkapitalkosten werden unter den Bedingungen des IAS 23 als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Der Komponentenansatz kommt zur Anwendung, wenn sich wesentliche Bestandteile deutlich in ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer unterscheiden.

Ergebnisse aus dem Abgang von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen (siehe Anhangangabe (9)).

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Vermietete Grundstücke und Gebäude	2.770	2.635
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	36	49
Unbebaute Grundstücke	12	13
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien im Bau	326	347
Gesamt	**3.109**	**2.994**

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entfallen mit 2.830 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.762 Mio. €) auf Immobilien und Nutzungsrechte aus Leasing der Unternehmensgruppe GWH. Die vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb, zur Erstellung oder zur Entwicklung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bei der Unternehmensgruppe GWH betragen 598 Mio. € (31. Dezember 2021: 528 Mio. €).

Die Fair Values der Immobilien und Nutzungsrechte betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 5.546 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.401 Mio. €) und sind dem Bewertungslevel 3 zugeordnet. Zur Ermittlung der Fair Values wird auf Anhangangabe (40) verwiesen.

Die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zeigt die folgende Tabelle:

in Mio. €

	2022	**2021**
Anschaffungskosten / Herstellungskosten		
Stand zum 1.1.	**3.562**	**3.210**
Zugänge	224	352
Zugänge aus ursprünglicher Anschaffung / Herstellung	224	368
Zugänge aus nachträglichen Anschaffungskosten	–	–17
Abgänge	–32	–0
Stand zum 31.12.	**3.754**	**3.562**
Kumulierte planmäßige Abschreibungen		
Stand zum 1.1.	**–548**	**–504**
Planmäßige Abschreibungen	–50	–47
Abgänge	2	3
Stand zum 31.12.	**–597**	**–548**
Kumulierte Wertberichtigungen		
Stand zum 1.1.	**–19**	**–4**
Außerplanmäßige Abschreibungen	–30	–15
Stand zum 31.12.	**–49**	**–19**
Buchwerte zum 31.12.	**3.109**	**2.994**

(30) Sachanlagen

Unter den Sachanlagen sind selbst genutzte Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Immobilien im Bau (sofern sie nicht für die zukünftige Nutzung als Finanzinvestition erstellt oder entwickelt werden) sowie Leasinggegenstände, die im Rahmen von Operating-Leasinggeschäften vermietet werden, ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, wenn daraus ein zusätzlicher wirtschaftlicher Nutzen entsteht. Kosten für die Erhaltung von Sachanlagen werden hingegen sofort aufwandswirksam erfasst. Ergebnisse aus dem Abgang von Sachanlagen werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen (siehe Anhangangabe (16)).

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude	633	577
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	134	122
Betriebs- und Geschäftsausstattung	60	62
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	4	4
Maschinen und technische Anlagen	30	30
Darunter: Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	0	0
Gesamt	**722**	**669**

Die selbst genutzten Grundstücke und Gebäude werden zu einem Teil vermietet. Der Buchwert der vermieteten Grundstücke und Gebäude (Operating Leasing) beträgt im Konzern zum 31. Dezember 2022 89 Mio. € (31. Dezember 2021: 66 Mio. €).

Maschinen und technische Anlagen werden ebenfalls zu einem Teil vermietet. Der Buchwert der vermieteten Maschinen und technischen Anlagen (Operating Leasing) beträgt im Konzern zum 31. Dezember 2022 18 Mio. € (31. Dezember 2021: 18 Mio. €).

Es besteht wie im Vorjahr keine vertragliche Verpflichtung zum Erwerb von Sachanlagen.

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Maschinen und technische Anlagen		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Anschaffungskosten / Herstellungskosten								
Stand zum 1.1.	**894**	**890**	**251**	**242**	**35**	**31**	**1.180**	**1.163**
Zugänge	98	24	15	13	3	4	115	41
Abgänge	–3	–20	–11	–6	–0	–0	–15	–26
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	2	0	1	1	0	0	3	1
Stand zum 31.12.	**990**	**894**	**255**	**251**	**37**	**35**	**1.282**	**1.180**
Kumulierte planmäßige Abschreibungen								
Stand zum 1.1.	**–312**	**–291**	**–189**	**–181**	**–5**	**–3**	**–506**	**–475**
Planmäßige Abschreibungen	–43	–40	–16	–15	–2	–2	–61	–57
Abgänge	3	17	10	7	0	0	13	25
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–0	2	–0	–0	–0	0	–1	2
Stand zum 31.12.	**–352**	**–312**	**–195**	**–189**	**–7**	**–5**	**–554**	**–506**
Kumulierte Wertberichtigungen								
Stand zum 1.1.	**–5**	**–5**	**–0**	**–0**	**–**	**–**	**–5**	**–5**
Außerplanmäßige Abschreibungen	–0	–	–0	–0	–	–	–1	–0
Abgänge	–	–	–0	–	–	–	–0	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	0	–0	–	–	–	–0	0
Stand zum 31.12.	**–5**	**–5**	**–1**	**–0**	**–**	**–**	**–6**	**–5**
Buchwerte zum 31.12.	**633**	**577**	**60**	**62**	**30**	**30**	**722**	**669**

Zu den Angaben der Nutzungsrechte aus Leasing wird auf Anhangangabe (50) verwiesen.

(31) Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Software, Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung sowie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Ergebnisse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen (siehe Anhangangabe (16)).

Es besteht wie im Vorjahr keine vertragliche Verpflichtung zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Geschäfts- oder Firmenwerte	13	13
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1	1
Software	169	143
Davon: erworben	168	142
Davon: selbst erstellt	1	1
In Entwicklung befindliche Software	3	–
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2	3
Gesamt	**188**	**161**

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens jährlich und zusätzlich anlassbezogen bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Der Werthaltigkeitstest erfolgt für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Beim Werthaltigkeitstest wird der so genannte erzielbare Betrag mit dem Nettobuchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive der Buchwerte der zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert von Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Sofern keine zeitnahen vergleichbaren Transaktionen oder beobachtbaren Marktpreise vorliegen, erfolgt im Regelfall eine Wertermittlung nach einem ertragswertorientierten Modell. Die Barwertberechnung erfolgt durch den Ansatz aktueller langfristiger lokaler Marktzinsen und die Berücksichtigung eines Risikozuschlags, der sich aus einer Marktrisikoprämie und einem Beta-Faktor ergibt. Eine Wertminderung wird im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus dem Erwerb von 75,1 % der Anteile der IMAP M&A Consultants AG und ist dem Geschäftssegment Retail & Asset Management zugeordnet. Der Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „IMAP“ (Gesellschaft) zum 31. Dezember 2022 erfolgt auf Basis einer Ertragswertschätzung, deren Grundlage diskontierte Cashflows aus erwarteten Überschüssen gemäß der aktuellen Unternehmensplanung der IMAP sind. Für die Detailplanungsphase bis 2027 erfolgt eine differenzierte Planung der Überschüsse. Für das nachhaltige Ergebnis ab 2028 wird ein Wachstumsabschlag bei der Diskontierung von 1,0 % angenommen. Die Barwertermittlung erfolgt auf Basis des aktuellen Marktzinses von 1,5 % zuzüglich einer Marktrisikoprämie von 7,5 % sowie eines aus einer Vergleichsgruppe von europäischen Banken mit vergleichbaren Geschäftsschwerpunkten abgeleiteten Beta-Faktors von 1,07. Einschließlich eines Aufschlags für die Unternehmensgröße errechnet sich ein Diskontierungsfaktor für die Detailplanungsphase von 13,0 %.

Aus den der Ertragswertberechnung zugrunde liegenden Annahmen resultieren naturgemäß Schätzunsicherheiten aus von Planungsannahmen abweichenden tatsächlichen Entwicklungen in der Zukunft und Ermessensspielräume bei der Festlegung der Parameter. Beispielsweise könnten weitere Erhöhungen des Kapitalmarktzinsniveaus oder inflationsbedingte Abschwächungen der Wirtschaft zu geringeren Umsätzen in der Detailplanungsphase führen.

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	Geschäfts- oder Firmenwerte		Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte		Erworbene Software		Selbst erstellte Software		In Entwicklung befindliche Software		Sonstige immaterielle Vermögenswerte		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Anschaffungskosten / Herstellungskosten														
Stand zum 1.1.	**164**	**164**	**2**	**2**	**391**	**339**	**1**	**2**	**–**	**–**	**7**	**7**	**566**	**514**
Zugänge	–	–	0	0	58	53	–	0	3	–	–	–	60	54
Zugänge aus unternehmensinterner Entwicklung	–	–	0	–	4	4	–	–	–	–	–	–	4	4
Sonstige Zugänge	–	–	–	0	54	50	–	0	3	–	–	–	56	50
Abgänge	–	–	–	–	–1	–1	–	–0	–	–	–	–	–1	–1
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	–	–	2	–0	–	–	–	–	0	0	2	–0
Stand zum 31.12.	**164**	**164**	**2**	**2**	**450**	**391**	**1**	**1**	**3**	**–**	**7**	**7**	**627**	**566**
Kumulierte planmäßige Abschreibungen														
Stand zum 1.1.	**–**	**–**	**–1**	**–1**	**–245**	**–222**	**–1**	**–0**	**–**	**–**	**–1**	**–1**	**–248**	**–223**
Planmäßige Abschreibungen	–	–	–0	–0	–33	–21	–0	–0	–	–	–1	–1	–34	–23
Abgänge	–	–	–	–	3	1	–	–	–	–	–	–	3	1
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	–	–	–2	–2	–0	–	–	–	–0	–0	–2	–2
Stand zum 31.12.	**–**	**–**	**–1**	**–1**	**–277**	**–245**	**–1**	**–1**	**–**	**–**	**–2**	**–1**	**–281**	**–248**
Kumulierte Wertberichtigungen														
Stand zum 1.1.	**–151**	**–151**	**–**	**–**	**–4**	**–3**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–3**	**–3**	**–158**	**–156**
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–	–	–1	–1	–	–	–	–	–	–	–1	–1
Abgänge	–	–	–	–	–0	–	–	–	–	–	–	–	–0	–
Stand zum 31.12.	**–151**	**–151**	**–**	**–**	**–5**	**–4**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–3**	**–3**	**–159**	**–158**
Buchwerte zum 31.12.	**13**	**13**	**1**	**1**	**168**	**143**	**1**	**1**	**3**	**–**	**2**	**3**	**188**	**161**

(32) Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Die Bilanzierung und Bewertung von Ertragsteuern erfolgt gemäß IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche beziehungsweise -verpflichtungen werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet, die zum Zeitpunkt der Entstehung der jeweiligen Steuer zur Anwendung kommen.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden grundsätzlich auf Basis des bilanzorientierten Ansatzes auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verpflichtungen in der Bilanz nach IFRS und dem entsprechenden Steuerwert gebildet. Sie werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum jeweiligen Bilanzstichtag beschlossen und für den Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuern maßgeblich sind. Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzbarkeit wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern nur dann angesetzt, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von einer zukünftigen Nutzung ausgegangen werden kann. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden unter der Voraussetzung gleicher Steuerart und Steuerbehörde saldiert. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden erfolgsneutral im OCI erfasst.

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen entfallen auf folgende Posten:

in Mio. €

	Latente Ertragsteueransprüche		Latente Ertragsteuerverpflichtungen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	1.155	641	884	652
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Handelsaktiva und Handelspassiva	1.849	2.093	1.667	1.895
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	100	52	316	186
Sonstige Aktiva	71	80	62	89
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	219	423	4	4
Andere Rückstellungen	41	64	63	29
Sonstige Passiva	93	82	8	7
Steuerliche Verlustvorträge	7	15	–	–
Latente Ertragsteueransprüche/-verpflichtungen, brutto	**3.534**	**3.450**	**3.004**	**2.862**
Saldierung mit latenten Ertragsteuerverpflichtungen/-ansprüchen	–3.003	–2.854	–3.003	–2.854
Gesamt	**531**	**596**	**1**	**8**
Davon: langfristig	328	470	1	6

Aktive und passive latente Steuern wurden nach IAS 12.74 saldiert.

Die folgende Tabelle zeigt den Bestand der latenten Steuern, die mit dem Eigenkapital verrechnet wurden:

in Mio. €

	Vor Steuern		Steuern		Nach Steuern	
	31.12.2022	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	**197**	**–829**	**–63**	**246**	**134**	**–583**
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	–123	–816	42	243	–82	–573
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	–9	–3	–0	–0	–9	–3
Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	329	–10	–104	3	225	–6
Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:	**–497**	**70**	**164**	**–17**	**–333**	**54**
Anteilige Ergebnisse aus at Equity bewerteten Unternehmen	–1	–1	0	0	–1	–1
Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	–494	115	156	–37	–338	78
Ergebnisse aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	–17	–17	–	–	–17	–17
Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	38	36	–	–	38	36
Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	–24	–63	7	20	–16	–43
Gesamt	**–300**	**–759**	**101**	**230**	**–199**	**–529**

Für die Ermittlung der latenten Ertragsteueransprüche der in- und ausländischen Berichtseinheiten wurden die individuellen Steuersätze zugrunde gelegt. Gegenüber dem Vorjahr unverändert ergibt sich für die Bank im Inland in 2022 bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 452 % ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,6 %.

Latente Ertragsteueransprüche, deren Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die über die Ergebniseffekte aus der Auflösung beziehungsweise Umkehrung zum Bilanzstichtag bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen hinausgehen, werden nur insoweit aktiviert, als ihre Realisierbarkeit hinreichend sicher ist. Die Realisierbarkeit setzt voraus, dass in einem überschaubaren zukünftigen Zeitraum ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die eine Verrechnung erfolgen kann. Im Helaba-Konzern wird dabei grundsätzlich ein Planungshorizont von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Auf der Basis der Mehrjahresplanung trifft die Bank die Einschätzung, dass die aktiven latenten Steuern werthaltig sind und für diesen Zeitraum durch ausreichend zu versteuerndes Einkommen substantiiert werden können.

Zum 31. Dezember 2022 wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 20 Mio. € (31. Dezember 2021: 22 Mio. €) latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2021: 4 Mio. €) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 26 Mio. € (31. Dezember 2021: 102 Mio. €) latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 4 Mio. € (31. Dezember 2021: 11 Mio. €) aktiviert.

Insgesamt wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 19 Mio. € (31. Dezember 2021: 22 Mio. €) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 49 Mio. € (31. Dezember 2021: 52 Mio. €) keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt, da in absehbarer Zukunft keine steuerlichen Ergebnisse mit einer ausreichenden Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Die Verlustvorträge sind zeitlich unbefristet nutzbar.

Die Bank hat keine aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge im abgelaufenen Geschäftsjahr wertberichtigt.

In den tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen sind Rückstellungen für steuerliche Risiken enthalten. Diese sind auf Basis des wahrscheinlichsten Erfüllungswerts berechnet worden. Die Bank hat keine Eventualverbindlichkeiten aus steuerlichen Risiken bilanziert.

(33) Sonstige Aktiva und Passiva

Die sonstigen Aktiva enthalten im Wesentlichen Immobilien des Vorratsvermögens, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmt sind. Sie umfassen sowohl fertiggestellte Immobilien als auch im Bau befindliche Objekte, die selbst entwickelt und vermarktet werden. Die Bewertung der Immobilien erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert, das heißt dem geschätzten erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der noch erwarteten Kosten für die Fertigstellung und den Verkauf.

In den sonstigen Aktiva beziehungsweise Passiva werden ferner Vermögenswerte beziehungsweise Schulden ausgewiesen, die für sich betrachtet von untergeordneter Bedeutung sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Vorräte	**767**	**695**
Immobilien des Vorratsvermögens	759	688
Sonstige Vorräte / unfertige Leistungen	8	8
Geleistete Vorauszahlungen und Anzahlungen	**348**	**252**
Steueransprüche aus sonstigen Steuern	**2**	**1**
Vermögenswerte aus Pensionsverpflichtungen (Defined Benefit Asset)	**34**	**–**
Sonstige Vermögenswerte	**355**	**280**
Sonstige Aktiva	**1.506**	**1.228**

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Erhaltene Anzahlungen / Vorauszahlungen	220	193
Steuerschulden sonstige Steuern	32	44
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	97	94
Sonstige Verbindlichkeiten	213	179
Sonstige Passiva	**562**	**510**

(34) Rückstellungen

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	**936**	**1.540**
Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen	860	1.459
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	76	80
Andere Rückstellungen	**234**	**337**
Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen	80	72
Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien	80	71
Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen	0	1
Restrukturierungsrückstellungen	28	59
Rückstellungen für Prozessrisiken	13	14
Sonstige Rückstellungen	113	192
Gesamt	**1.171**	**1.877**

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche leistungsorientierte Verpflichtungen

Die betriebliche Altersversorgung im Helaba-Konzern umfasst verschiedene Arten von Versorgungsplänen. Es bestehen sowohl Beitragszusagen (Defined Contribution Plans) als auch Leistungszusagen (Defined Benefit Plans).

Für Beitragszusagen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger entrichtet. Da für den Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen bestehen, werden für diese Zusagen grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet. Die laufenden Beiträge für Beitragszusagen werden im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Im Rahmen der Leistungszusagen bestehen sowohl Gesamtversorgungszusagen als auch Endgehaltspläne und Rentenbausteinsysteme. Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögenswerte, die gemäß IAS 19 Planvermögen darstellen und mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet werden. Ergibt sich dadurch eine Vermögensüberdeckung, ist der Ansatz des Nettovermögenswerts (net Defined Benefit Asset, net DBA) begrenzt auf den Barwert der damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile, über die der Konzern während der Laufzeit des Versorgungsplans oder nach deren Erfüllung verfügen kann (Asset Ceiling). Wirtschaftliche Vorteile können beispielsweise in Form von Rückerstattungen oder der Minderung von Beitragszahlungen bestehen.

Die Pensionsverpflichtungen aus Leistungszusagen (Defined Benefit Obligation, DBO) werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie ein aktueller Marktzins zugrunde gelegt werden. Dieser Diskontierungszinssatz orientiert sich an der Verzinsung währungskongruenter erstklassiger Industrieanleihen mit einer der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit der Zahlungsverpflichtungen entsprechenden Fristigkeit. Dabei wird im Inland ein Referenzzinssatz verwendet, der eine breite Anzahl von „AA“-eingestuften Anleihen berücksichtigt und um statistische Ausreißer bereinigt ist. Bei der Festlegung dieses Zinssatzes orientiert sich der Helaba-Konzern im Wesentlichen an der Zinsempfehlung von Mercer. Der tatsächlich verwendete Zinssatz liegt in einem Intervall mit einer Breite von 0,5 Prozentpunkten, in dem drei erwartete Szenarien gerechnet werden. Es wird ausgehend von der Zinsempfehlung von Mercer der Zinssatz des Szenarios verwendet, der unter Berücksichtigung der Duration und der Zinsempfehlung anderer Aktuare als bester Schätzer anzusehen ist. Durch dieses Vorgehen sollen positive oder negative Ausreißer vermieden werden.

Gemäß IAS 19 wird der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Pensionsaufwand für Leistungszusagen bereits maßgeblich zu Beginn eines Geschäftsjahres auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden versicherungsmathemati-

schen Annahmen bestimmt. Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Nettozinskomponente und den laufenden Dienstzeitaufwand.

Die Nettozinskomponente umfasst sowohl den Aufwand aus der Aufzinsung des Barwerts der Pensionsverpflichtung als auch den rechnerischen Zinsertrag aus dem Planvermögen. Sie wird durch Multiplikation der Nettoschuld (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich Planvermögen) zu Beginn der Periode mit dem dann gültigen Diskontierungszinssatz ermittelt, wobei erwartete unterjährige Beiträge und Rentenzahlungen berücksichtigt werden. Die Nettozinskomponente umfasst im Fall einer Planüberdeckung auch das Zinsergebnis aus einer etwaigen Begrenzung des Planvermögensüberhangs. Der Nettozinsaufwand ist im Zinsüberschuss enthalten.

Der laufende Dienstzeitaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Zusage aufgrund einer Planänderung oder einer Plankürzung, werden die daraus resultierenden Effekte als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand in dem Zeitpunkt erfolgswirksam im Verwaltungsaufwand erfasst, in dem die Planänderung oder Plankürzung eintritt. Etwaige Gewinne oder Verluste aus einer Abgeltung von leistungsorientierten Versorgungszusagen werden ebenso behandelt. Nach einer Planänderung, -kürzung oder -abgeltung sind der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für den Rest der Berichtsperiode auf Basis der versicherungsmathematischen Annahmen zum Zeitpunkt der Anpassung zu berücksichtigen.

Abweichungen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen zu Beginn der Periode und der tatsächlichen Entwicklung während des Geschäftsjahres sowie die Aktualisierung der Bewertungsparameter zum Geschäftsjahresende führen zu Neubewertungseffekten, die erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen werden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	DBO		Planvermögen		Nettobetrag der Pensionsverpflichtungen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Stand zum 1.1.	**2.391**	**2.537**	**–931**	**–402**	**1.459**	**2.135**
Summe Pensionsaufwand	83	83	–13	–8	69	76
Zinsaufwand (+)/Zinsertrag (–)	30	26	–11	–5	18	21
Laufender Dienstzeitaufwand	51	57	–	–	51	57
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–0	–2	–	–	–0	–2
Ergebnis aus Planabgeltungen	2	3	–2	–3	–	–
Summe Neubewertungen	–827	–174	134	–3	–693	–177
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus finanziellen Annahmen	–816	–111	–	–	–816	–111
Versicherungsmathematische Gewinne (–)/Verluste (+) aus demografischen Annahmen	–0	–4	–	–	–0	–4
Erfahrungsbedingte Gewinne (–)/Verluste (+)	–11	–60	–	–	–11	–60
Neubewertungen aus Planvermögen	–	–	134	–3	134	–3
Arbeitnehmerbeiträge	3	3	–3	–3	0	0
Arbeitgeberbeiträge	–	–	–12	–524	–12	–524
Gezahlte Versorgungsleistungen	–64	–67	11	14	–53	–53
Umbuchungen	56	–	–	–	56	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	–1	9	1	–6	–0	3
Stand zum 31.12.	**1.640**	**2.391**	**–813**	**–931**	**827**	**1.459**

Bei der Landesbank Hessen-Thüringen bestehen im Wesentlichen die folgenden Leistungszusagen, die im Rahmen von Direktzusagen gewährt wurden:

Für pensionsberechtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 1985 in die Dienste der Bank eingetreten sind, gilt eine volldynamische Gesamtversorgungszusage, bei der jährliche Rentenleistungen bis zu einer Höhe von maximal 75 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Renteneintritts unter Anrechnung von Fremdrentenansprüchen gezahlt werden. Während der Rentenbezugsphase werden Rentenansprüche entsprechend den Tarifanpassungen erhöht. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus Rentnerinnen und Rentnern und Hinterbliebenen zusammen, es besteht ein geringer Anteil an aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Die in den Jahren 1986 bis 1998 geltende Versorgungsordnung stellt eine endgehaltsabhängige Zusage mit gespaltener Rentenformel dar. Es werden jährliche Rentenleistungen zugesagt, bei denen pro Dienstjahr ein bestimmter Prozentsatz der ruhegehaltsfähigen Bezüge in Abhängigkeit von der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) erdient wird, wobei Gehaltsteile oberhalb der BBG anders gewichtet werden als Gehaltsteile bis zur BBG. Es werden maximal 35 Dienstjahre berücksichtigt und die Rentenansprüche in der

Rentenbezugsphase analog zu den Tarifanpassungen erhöht. Der Bestand besteht überwiegend aus aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Bei der seit 1999 geltenden Versorgungszusage ergibt sich die Altersrente aus der Summe so genannter Rentenbausteine, die während der versorgungsfähigen Dienstzeit angesammelt werden. Die Rentenbausteine ermitteln sich anhand der mit einem altersabhängigen Faktor multiplizierten ruhegehaltsfähigen Bezüge des jeweiligen Kalenderjahres. In der Rentenbezugsphase werden die Rentenansprüche jährlich mit 1 % dynamisiert. Der Bestand ist für Neuzusagen offen und besteht derzeit fast ausschließlich aus aktiven und unverfallbar ausgeschiedenen Anwärterinnen und Anwärtern.

Daneben bestehen Einzelzusagen auf jährliche Rentenleistungen. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um beamtenähnliche Gesamtversorgungszusagen, bei denen die Rentenansprüche in der Rentenbezugsphase gemäß den Tarifanpassungen erhöht werden. Der Bestand setzt sich überwiegend aus Rentnerinnen und Rentnern, Hinterbliebenen beziehungsweise unverfallbar Ausgeschiedenen zusammen und ist für Neuzugänge weiterhin offen.

Mit der Übernahme des Verbundbankgeschäfts sind im Rahmen des Teilbetriebsübergangs gemäß § 613a BGB auch die Pensionsverpflichtungen der Portigon AG gegenüber den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die Helaba übergegangen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Zusammenhang mit der Aufspaltung der Westdeutschen Landesbank Girozentrale in die öffentlich-rechtliche Landesbank NRW (heutige NRW.Bank) und in die privatrechtliche WestLB AG (heutige Portigon AG) im Jahr 2002 der NRW.Bank zugeordnet wurden, wurden beurlaubt, um mit der Portigon AG ein zweites Arbeitsverhältnis („Doppelverträgler VBB“) zu begründen. Diese Pensionszusagen werden unverändert durch die NRW.Bank weitergeführt. Wirtschaftlich belastet wird jedoch die Helaba, da die von der NRW.Bank zu leistenden Versorgungszahlungen zu erstatten sind.

Für die Versorgungsanwartschaften der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde zum Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs ein Besitzstand ermittelt, der auf die Helaba überging. Die extern finanzierten Versorgungsanwartschaften gegenüber der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin, wurden zum Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs beitragsfrei gestellt. Seit dem Zeitpunkt des Teilbetriebsübergangs sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur betrieblichen Altersversorgung der Helaba bei der seit 1999 geltenden Dienstvereinbarung angemeldet.

Des Weiteren besteht eine mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusage in Form der Entgeltumwandlung, bei der einmalige Kapitalleistungen zugesagt werden. Dabei werden für jeden von der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter gewandelten Betrag Fondsanteile erworben und ein altersabhängiger Kapitalbaustein mit einer marktüblichen Garantieverzinsung berechnet. Im Versorgungsfall wird der höhere Betrag aus der Summe der Kapitalbausteine oder dem Fondsvermögen ausgezahlt. Die Angebote zur Entgeltumwandlung werden im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes erweitert um die versicherungsförmigen Durchführungswege, welche den Beschäftigten im Rahmen der Bruttoentgeltumwandlung vorrangig angeboten werden.

Die Landesbank Hessen-Thüringen hat im Geschäftsjahr 2021 Vermögenswerte in Höhe von rund 500 Mio. € im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) an einen rechtlich unabhängigen Treuhänder, den Helaba Pensionsmanagement e.V., übertragen. Bei den Vermögenswerten handelt es sich um zwei von der Helaba Invest aufgelegte Renten- bzw. Aktienspezialfonds. Sie dienen als Deckungsmittel zur Erfüllung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und qualifizieren als Planvermögen im Sinne des IAS 19.

Bei der Frankfurter Sparkasse haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Dienste der Bank eingetreten sind, einen Anspruch auf eine Rente der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse. Es handelt sich hierbei um eine regulierte Pensionskasse, die Anpassungsverpflichtung der lebenslänglich laufenden Leistungen der Pensionskasse wird in Form einer Direktzusage der Frankfurter Sparkasse umgesetzt. Bei der Anschlussregelung handelt es sich um eine beitragsorientierte arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Leistungszusage, welche über den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. umgesetzt wird. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ehemaligen Stadtsparkasse Frankfurt besteht ein Rentenanspruch gegenüber der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt (ZVK Frankfurt), den die Helaba im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Frankfurter Sparkasse als Verpflichtung identifiziert hat und bilanziell ausweist. Des Weiteren bestehen Einzelzusagen, im Wesentlichen in Form von Gesamtversorgungszusagen, sowie eine mitarbeiterfinanzierte Versorgungszusage.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Niederlassung London besteht ein leistungsorientierter Versorgungsplan, der für Neueintritte geschlossen ist. Bei dem Plan handelt es sich um einen Pensionsfonds, der lokalen Bewertungsmodalitäten folgt und in regelmäßigen Abständen auf die Anforderungen der Ausfinanzierung überprüft wird. Im Geschäftsjahr 2018 wurde für die

Versorgungsanwärter ein Besitzstand ermittelt und die künftigen Anwartschaften (so genannte Future Services) werden im Rahmen eines Matching Plan als beitragsorientierte Leistungszusage über einen externen Versorgungsträger finanziert.

Bei der Tochtergesellschaft Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG werden die gesetzlichen Anforderungen an die betriebliche Altersversorgung durch ein eigenes Vorsorgewerk dargestellt, das an eine Sammelstiftung eines externen Trägers angeschlossen ist.

Der Finanzierungsstatus der Pensionspläne stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €

	DBO		Planvermögen		Nettobetrag der Pensionsverpflichtungen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Inländische Pensionspläne	**1.543**	**2.255**	**–729**	**–821**	**814**	**1.433**
Landesbank Hessen-Thüringen	**1.100**	**1.594**	**–488**	**–548**	**612**	**1.046**
Gesamtversorgungszusagen	576	737	–	–	576	737
Versorgungszusage bis 1985	478	599	–	–	478	599
Einzelzusagen	64	89	–	–	64	89
Doppelverträgler VBB	33	49	–	–	33	49
Endgehaltsabhängige Zusage (Versorgungsordnung 1986 bis 1998)	186	288	–	–	186	288
Rentenbausteinsystem (Versorgungsordnung ab 1999)	238	422	–	–	238	422
Übrige Zusagen	100	147	–38	–43	62	104
Planvermögen ohne direkte Zuordnung	–	–	–450	–505	–450	–505
Frankfurter Sparkasse	**384**	**586**	**–228**	**–261**	**156**	**325**
Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse	193	296	–227	–259	–34	37
Anpassungsverpflichtung Pensionskasse	62	105	–	–	62	105
ZVK Frankfurt	70	103	–	–	70	103
Einzelzusagen	51	72	–	–	51	72
Übrige Zusagen	8	10	–2	–2	6	8
Übrige Konzerngesellschaften	**59**	**75**	**–13**	**–13**	**47**	**62**
Ausländische Pensionspläne	**97**	**136**	**–84**	**–110**	**13**	**26**
Gesamt	**1.640**	**2.391**	**–813**	**–931**	**827**	**1.459**

Der aus der Pensionskasse der Frankfurter Sparkasse zum 31. Dezember 2022 resultierende Vermögenswert in Höhe von 34 Mio. € wird in den sonstigen Aktiva ausgewiesen (31. Dezember 2021: Pensionsrückstellung in Höhe von 37 Mio. €).

Die Anlage des Planvermögens der einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt gemäß den jeweiligen Anlagerichtlinien, die zusammen mit der Anlageausrichtung durch einen Anlageausschuss bestimmt werden.

Das Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

		in Mio. €
	31.12.2022	31.12.2021
Planvermögen mit Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten	**259**	**322**
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	–	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	136	182
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	123	140
Planvermögen ohne Marktpreisnotierungen in aktiven Märkten	**554**	**610**
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	1	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	501	561
Qualifizierte Versicherungsverträge	53	49
Marktwerte des Planvermögens	**813**	**931**

Im Planvermögen sind zum 31. Dezember 2022 konzerneigene Schuldverschreibungen in Höhe von 81 Mio. € enthalten, die über Wertpapiersondervermögen gehalten werden (31. Dezember 2021: 115 Mio. €).

Für das folgende Geschäftsjahr werden Einzahlungen der Helaba in das Planvermögen in Höhe von 11 Mio. € (2021: 12 Mio. €) erwartet.

Die Pensionsverpflichtungen im Helaba-Konzern sind verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Risiken sind dabei sowohl auf allgemeine Marktrisiken, im Wesentlichen das Zinsänderungsrisiko und Inflationsrisiken, als auch auf biometrische Risiken, insbesondere das Langlebigkeitsrisiko, zurückzuführen. Es gibt dabei keine außergewöhnlichen Risiken aus den Pensionsverpflichtungen.

- Allgemeine Marktschwankungen
  Die allgemeinen Marktschwankungen wirken sich vorrangig durch Änderungen im Rechnungszins auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus. Durch den Zinsanstieg im laufenden Geschäftsjahr haben sich die Pensionsrückstellungen deutlich reduziert; der starke Einfluss der Rechnungszinsen auf die Höhe der Pensionsverpflichtungen liegt vor allem an der langen Laufzeit der Verpflichtungen.

  Den Marktpreisschwankungen des Planvermögens wird mit einem differenzierten Portfolio Rechnung getragen, welches einem regelmäßigen Monitoring durch den zuständigen Anlageausschuss unterliegt.

- Inflationsrisiko – Rentenanpassung
  Für die Rentenzusagen des Helaba-Konzerns kommt im Rahmen der Rentenanpassungsprüfung grundsätzlich das Betriebsrentengesetz zur Anwendung. Die neueren Versorgungsordnungen, die als Rentenbausteinsysteme abgebildet werden, unterliegen dabei fest vereinbarten Anpassungssätzen und sind daher im Wesentlichen unabhängig von der Inflation beziehungsweise künftigen Tarifanpassungen.

- Inflationsrisiko – Gehalts- und Tarifsteigerungen sowie Steigerung der Beamtenbezüge
  Für den überwiegenden Teil der älteren Versorgungsordnungen (Gesamtversorgungsordnung bis 1985 beziehungsweise Endgehaltsplan) gewährt die Helaba Anpassungen an die Entwicklung im Tarifbereich für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Die tarifliche Erhöhung der pensionsfähigen Gehälter hat damit Einfluss auf die Höhe der laufenden Versorgungsleistungen. Einzelne Versorgungszusagen sehen die Anpassung auf Grundlage der Beamtenbesoldung nach den Vorschriften des jeweiligen Bundeslandes (Hessen, Thüringen beziehungsweise Nordrhein-Westfalen) vor.

- Langlebigkeitsrisiko
  Aufgrund der weit überwiegenden Leistungsform „lebenslange Renten“ wird das Risiko, dass die Rentenberechtigten länger leben als versicherungsmathematisch kalkuliert, durch die Helaba getragen. Normalerweise wird dieses Risiko durch das Kollektiv aller Rentenberechtigten ausgeglichen und kommt nur zum Tragen, wenn die allgemeine Lebenserwartung höher ausfällt als erwartet.

Im Rahmen der besonderen Risiken ist zu erwähnen, dass die Zusagen teilweise von externen Faktoren abhängig sind. Neben den bereits erwähnten Faktoren der Anpassungen durch Tarifsteigerungen beziehungsweise Erhöhung der Beamtenbezüge ist insbesondere im Rahmen von Gesamtversorgungszusagen die Anrechnung der gesetzlichen Altersrente beziehungsweise weiterer extern finanzierter Fremdrenten mit Schwankungen behaftet, die außerhalb des Einflussbereichs der Helaba liegen und von der Bank getragen werden müssen.

Die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die der Bewertung der Pensionsverpflichtungen zugrunde liegen, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (gewichtete Durchschnittssätze):

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Zinssatz	3,7	1,2
Gehaltstrend	2,1	2,0
Rententrend	1,8	1,5

Die Invaliditäts- beziehungsweise die Sterbewahrscheinlichkeiten basieren im Inland im aktuellen Jahr wie auch im Vorjahr auf den Generationentafeln 2018 von Prof. Dr. Heubeck. Eine Veränderung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte folgende Auswirkungen auf den Barwert des Verpflichtungsumfangs aller leistungsorientierten Verpflichtungen:

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Abzinsungssatz (Rückgang um 50 Basispunkte)	128	242
Gehaltssteigerungsrate (Anstieg um 25 Basispunkte)	44	70
Rentensteigerung (Anstieg um 25 Basispunkte)	41	70
Lebenserwartung (Verbesserung um 10 %)	64	118

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben, das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt. Dabei werden ausschließlich Annahmeänderungen betrachtet, die zu einer Erhöhung des Verpflichtungsumfangs führen. Der jeweilige Barwert der Verpflichtungen bei Veränderungen der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zu einer Reduzierung führen, kann näherungsweise aus den berechneten Werten durch Symmetrieüberlegungen extrapoliert werden.

Die Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang bei Veränderung einer versicherungsmathematischen Annahme sind auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens für die Pensionsverpflichtungen exakt berechnet worden, Näherungsmethoden wurden nicht verwendet. Die jeweilige absolute Veränderung der Annahmen in Basispunkten basiert auf den in der jüngeren Vergangenheit bisher aufgetretenen, durchschnittlichen langfristigen Veränderungen sowie auf den zukünftigen möglichen Veränderungen und wurde entsprechend als mittlere Veränderung geschätzt.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt 15,2 Jahre (31. Dezember 2021: 19,4 Jahre). Die Fälligkeit der erwarteten Rentenzahlungen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von bis zu einem Jahr	72	68
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von über einem Jahr bis zu fünf Jahren	301	284
Erwartete Rentenzahlungen mit Laufzeiten von über fünf Jahren bis zu zehn Jahren	414	392

Der Helaba-Konzern ist an leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Pläne) beteiligt, für die keine hinreichend verlässlichen Informationen zur Verfügung stehen, um sie als solche zu bilanzieren, und die daher wie beitragsorientierte Pläne gemäß IAS 19 behandelt werden. Es handelt sich dabei um die Mitgliedschaft bei umlagefinanzierten Versorgungswerken in Form der regulierten Pensionskasse, die zum 1. Januar 2002 den Wechsel in das Kapitaldeckungsverfahren vorgenommen haben. Diese Pläne betreffen die regionalen Zusatzversorgungskassen sowie die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, deren Satzungen inhaltlich vergleichbar sind. Die bisherigen Leistungszusagen wurden mit dem Übergang in das Kapitaldeckungsverfahren in ein beitragsbezogenes System überführt. Die Satzungen berechtigen zur Erhebung zusätzlicher Beitragsanforderungen, um zugesagte Leistungen gegebenenfalls nachzufinanzieren beziehungsweise aufgrund eines nicht ausreichenden Deckungsstocks zu reduzieren (Sanierungsgeld, -klausel). Eine verursachergerechte Zuordnung von Vermögen und Verpflichtung liegt nicht vor. Über die Geschäfts- und Risikoentwicklung informiert die Pensionskasse ausschließlich im Jahresbericht, weitergehende Informationen werden nicht ausgegeben. Für diese Pläne sind wie im Vorjahr Aufwendungen in Höhe von –1 Mio. € angefallen.

Darüber hinaus bestehen beitragsorientierte Versorgungszusagen aufgrund der Mitgliedschaft bei dem BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. Satzungsbedingte Leistungskürzungen werden durch Mehrbeiträge seitens des Arbeitgebers kompensiert. Weitere extern finanzierte beitragsorientierte Leistungszusagen bestehen im Rahmen des Durchführungswegs der Direktversicherung bei öffentlich-rechtlichen Versicherern. Dabei handelt es sich weitestgehend um die SV SparkassenVersicherung sowie die Provinzial Lebensversicherung AG. Bei den ausländischen Niederlassungen London und New York bestehen ebenfalls beitragsorientierte Versorgungszusagen, die über externe Versorgungsträger finanziert werden. Insgesamt wurden wie im Vorjahr –4 Mio. € für beitragsorientierte Versorgungszusagen aufgewendet.

Der Arbeitgeberzuschuss zur Rentenversicherung im Berichtszeitraum belief sich wie im Vorjahr auf –38 Mio. €.

Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden für Leistungsansprüche von Arbeitnehmern gebildet, die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem Ende der Berichtsperiode vollständig fällig werden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rückstellungen für Jubiläumszahlungen, Vorruhestand und Altersteilzeitvereinbarungen sowie aufgeschobene Bonuszahlungen. Die Bewertung erfolgt ebenfalls gemäß IAS 19, allerdings mittels eines vereinfachten Verfahrens, bei dem Neubewertungen der Nettoverpflichtung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, sofern dem Helaba-Konzern aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung erwachsen ist, die wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird und zuverlässig geschätzt werden kann. Die betragliche Höhe beziehungsweise der Fälligkeitstermin der Verpflichtung sind dabei ungewiss. Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Begleichung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Barwert ausgewiesen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die Bewertung erfolgt mit einem marktüblichen frist- und risikoadäquaten Zinssatz.

Die anderen Rückstellungen und die Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer haben sich wie folgt entwickelt:

in Mio. €

	Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen	Restrukturierungsrückstellungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 1.1.2022	**80**	**1**	**59**	**14**	**192**
Verbrauch	−38	–	−12	−2	−183
Auflösungen	−1	−0	−7	−1	−25
Umbuchungen	12	–	−11	–	−56
Aufzinsung	−2	–	−2	−0	−4
Zuführungen	23	0	–	2	189
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	1	–	−0	–	1
Stand zum 31.12.2022	**76**	**0**	**28**	**13**	**113**

Nachstehend die Entwicklung im Vorjahreszeitraum:

in Mio. €

	Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen	Restrukturierungsrückstellungen	Rückstellungen für Prozessrisiken	Sonstige Rückstellungen
Stand zum 1.1.2021	**68**	**1**	**71**	**17**	**204**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	0
Verbrauch	−38	–	−9	−1	−171
Auflösungen	−2	−0	−3	−3	−31
Umbuchungen	26	–	−23	0	−0
Aufzinsung	−0	–	−0	0	−0
Zuführungen	25	0	25	1	190
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	1	–	–	–	1
Stand zum 31.12.2021	**80**	**1**	**59**	**14**	**192**

Die Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen resultieren aus Verpflichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9, bei deren Ansatz und Bewertung die Vorschriften des IAS 37 angewendet wurden. Zu den Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells von IFRS 9 verweisen wir auf Anhangangabe (37).

Die Restrukturierungsrückstellungen betreffen im Wesentlichen das Effizienzprogramm „Scope – Wachstum durch Effizienz“ der Helaba, für welches zum Bilanzstichtag 15 Mio. € (31. Dezember 2021: 32 Mio. €) zurückgestellt waren, sowie Restrukturierungsmaßnahmen bei der Frankfurter Sparkasse in Höhe von 13 Mio. € (31. Dezember 2021: 22 Mio. €), unter anderem für geplante Filialschließungen.

Gegenüber dem Helaba-Konzern werden Ansprüche in Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren geltend gemacht. Rückstellungen für Prozessrisiken wurden gebildet, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme mit mehr als 50 % angenommen wird. Zurückgestellt wird der Betrag, der im Falle der Inanspruchnahme wahrscheinlich durch die Bank zu zahlen ist. Die vom Helaba-Konzern gebildeten Rückstellungen für Prozessrisiken berücksichtigen auch Zahlungen für Prozesskosten (Gerichtskosten sowie außergerichtliche Kosten im Zusammenhang mit Prozessen, wie zum Beispiel Anwaltshonorare und sonstige Kosten).

Die Bank hat Rückstellungen für Prozessrisiken schwerpunktmäßig für Klagen von Anlegern in geschlossenen Fonds gebildet. Anleger, die sich in ihren Erwartungen an eine Beteiligung enttäuscht sehen, stützen Ansprüche auf die Nichteinhaltung von verbraucherschützenden Vorschriften. Die Bank prüft, nach den Umständen des Einzelfalls, Art und Umfang einer möglichen Anspruchserledigung. Eine detaillierte Darstellung der einzelnen Fälle und Verfahren sowie eine Differenzierung des Gesamtbetrags der Rückstellung für Prozessrisiken unterbleibt, da Anspruchsteller anderenfalls Rückschlüsse auf die Prozess- und Vergleichsstrategie der Bank ziehen könnten.

Die Rückstellungen für Prozessrisiken werden quartalsweise auf Angemessenheit überprüft und anhand der Einschätzungen des Managements unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen erhöht beziehungsweise aufgelöst. Die endgültigen Belastungen durch Prozessrisiken können von den gebildeten Rückstellungen abweichen, da für eine Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung von ungewissen Verbindlichkeiten aus Prozessen in großem Umfang eine Bewertung und Einschätzung erforderlich ist, die sich im weiteren Verlauf des jeweiligen Prozesses als nicht zutreffend erweisen kann.

Fälle, bei denen die Voraussetzungen für den Ansatz von Rückstellungen nicht erfüllt sind, werden hinsichtlich der Angabepflicht als Eventualverpflichtung geprüft und sind gegebenenfalls unter Anhangangabe (47) aufgeführt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Risiken im Zusammenhang mit Immobilien, Pauschallohnsteuern, Verpflichtungen aus Transaktionen mit Unternehmensanteilen sowie Risiken aus potenziellen Schadensersatzforderungen im Einlagengeschäft beziehungsweise aus Rückerstattungen von Konto- und Kreditbearbeitungsgebühren.

Die Zuführungen beziehungsweise Auflösungen der Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden in der Regel im Personalaufwand, die der Rückstellungen für andere außerbilanzielle Verpflichtungen sowie der Restrukturierungs- und Prozesskostenrückstellungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen. Die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind in der Regel entsprechend dem zugrunde liegenden Sachverhalt im Verwaltungsaufwand beziehungsweise im sonstigen betrieblichen Ergebnis, Auflösungen dieser Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Aufzinsungsbeträge werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Von den anderen Rückstellungen sind 116 Mio. € kurzfristig (31. Dezember 2021: 141 Mio. €).

(35) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 2.509 Mio. € umfasst das von den Trägern nach der Satzung eingezahlte Stammkapital in Höhe von 589 Mio. € und die vom Land Hessen erbrachten Kapitaleinlagen von 1.920 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2022 entfallen vom Stammkapital folgende Anteile auf die Träger:

	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	405	68,85
Land Hessen	48	8,10
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	28	4,75
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	28	4,75
Fides Beta GmbH	28	4,75
Fides Alpha GmbH	28	4,75
Freistaat Thüringen	24	4,05
Gesamt	**589**	**100,00**

Die Kapitalrücklage enthält die Agiobeträge aus der Ausgabe von Stammkapital an die Träger.

Im Jahr 2018 hat der Helaba-Konzern zusätzliche Tier-1-Namensschuldverschreibungen (AT1-Anleihen) in Höhe von 354 Mio. € extern aufgenommen. Die AT1-Anleihen stellen unbesicherte nachrangige Anleihen der Helaba dar. Die Bedienung dieser Anleihen orientiert sich an einem Zinssatz, der auf den jeweiligen Nominalbetrag gerechnet wird. Die Zinssätze sind für den Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag fixiert. Danach werden die Zinssätze für jeweils zehn Jahre neu festgelegt. Die Anleihebedingungen beinhalten Regelungen, nach denen die Helaba sowohl verpflichtet werden kann als auch das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung hat, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ, das heißt, dass etwaige ausgefallene Zinszahlungen in den Folgejahren nicht nachzuholen sind. Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum. Sie können von der Helaba zu einem bestimmten Datum gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, sind alle zehn Jahre weitere Kündigungen möglich. Des Weiteren sind unter bestimmten steuerlichen beziehungsweise regulatorischen Bedingungen vorzeitige Kündigungen möglich. Jede Kündigung bedarf der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der Anleihen kann bei Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts vermindert werden. Ein solcher auslösender Sachverhalt liegt vor, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote des Helaba-Konzerns, berechnet auf konsolidierter Basis, unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Verminderung aufgrund des Vorliegens eines auslösenden Sachverhalts unter bestimmten Bedingungen wieder zugeschrieben werden. Daneben hat die zuständige Behörde nach geltenden Abwicklungsvorschriften unter anderem das Recht, die Ansprüche auf Zahlungen auf das Kapital ganz oder teilweise herabzuschreiben und beziehungsweise oder sie in Instrumente des harten Kernkapitals zu wandeln. Zum 31. Dezember 2022 belief sich der Konzernbilanzwert der Anleihen auf 354 Mio. € (31. Dezember 2021: 354 Mio. €).

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 5.665 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.338 Mio. €) umfassen neben den Gewinnthesaurierungen des Mutterunternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen auch Beträge aus den fortgeschriebenen Ergebnissen der Kapitalkonsolidierung und aus sonstigen Konsolidierungsmaßnahmen. In den Gewinnrücklagen sind satzungsmäßige Gewinnrücklagen in Höhe von 296 Mio. € (31. Dezember 2021: 296 Mio. €) enthalten. Sofern diese zur Deckung von Verlusten herangezogen werden, sind die Jahresüberschüsse der folgenden Jahre in voller Höhe bis zur Wiederauffüllung der satzungsmäßigen Rücklagen zu verwenden.

Die Einzelkomponenten des kumulierten sonstigen Ergebnisses (OCI) entwickelten sich wie folgt:

in Mio. €

	Posten, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern			Posten, die in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden, nach Steuern					Kumuliertes sonstiges Ergebnis
	Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten	Bonitätsinduzierte Fair Value-Änderungen von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Verbindlichkeiten	Anteiliges sonstiges Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	Fair Value-Änderungen von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Schuldinstrumenten	Ergebnisse aus der Absicherung von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben	Ergebnisse aus Fair Value Hedges von Fremdwährungsrisiken	
Stand zum 1.1.2021	**–701**	**–4**	**61**	**–1**	**163**	**–17**	**25**	**–37**	**–511**
Sonstiges Ergebnis der Berichtsperiode	128	1	–67	–0	–84	–	12	–6	–18
Stand zum 31.12.2021	**–573**	**–3**	**–6**	**–1**	**78**	**–17**	**36**	**–43**	**–529**
Sonstiges Ergebnis der Berichtsperiode	491	–6	232	0	–416	–	2	27	330
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	–0						–0
Stand zum 31.12.2022	**–82**	**–9**	**225**	**–1**	**–338**	**–17**	**38**	**–16**	**–199**

Eigenkapitalmanagement

Unter Kapitalsteuerung versteht der Helaba-Konzern alle Prozesse, die mit der Einhaltung der Risikotragfähigkeit (sowohl regulatorisch in der Säule I als auch ökonomisch in der Säule II) direkt oder indirekt verbunden sind und darüber hinaus in der Lage sind, die Angemessenheit der Kapitalausstattung zeitnah überwachen zu können. Das Eigenkapitalmanagement des Helaba-Konzerns umfasst als wesentliche Komponenten die Planung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelquoten im Rahmen des Planungsprozesses, die Allokation von Eigenmitteln, die Überwachung der Entwicklung der Risikopositionen und die Einhaltung regulatorischer und ökonomischer Kapitallimite, die Überwachung des verbleibenden Kapitalpuffers sowie die Berücksichtigung eines kalkulatorischen Eigenkapitalkostensatzes im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung. Ziel des Eigenkapitalmanagements ist die Allokation der Ressource Eigenkapital unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten auf die Bereiche des Konzerns unter der Nebenbedingung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften zur Kapitalausstattung.

Gegenstand der Eigenkapitalsteuerung ist neben den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln auch das interne Kapital in einer ergänzenden ökonomischen Steuerungssicht.

Bezüglich der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen sind neben der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) und den ergänzenden Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) die darüber hinausgehenden Anforderungen des europäischen Single Supervisory Mechanism (SSM) zu berücksichtigen. Gemäß Art. 92 CRR sind Institute verpflichtet, jederzeit über ausreichende Eigenmittel im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva (RWA) zu verfügen. Dabei wird zwischen folgenden Mindestquoten unterschieden:

- Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1, CET1): 4,5 %
- Kernkapitalquote (Tier 1: Summe aus CET1 und zusätzlichem Kernkapital): 6,0 %
- Gesamtkapitalquote (Summe aus Tier 1 und Ergänzungs- beziehungsweise Tier-2-Kapital): 8,0 %

Darüber hinaus gelten nach den KWG-Vorschriften allgemeine und institutsspezifische Kapitalpuffer wie der Kapitalerhaltungspuffer, der antizyklische Kapitalpuffer sowie die Puffer für globale und anderweitig systemrelevante Banken, die sich jeweils auf das harte Kernkapital beziehen und die Mindest-CET1-Quote für jedes Institut um mindestens 2,5 % erhöhen. Hinsichtlich der Pufferanforderungen für systemrelevante Banken ist für die Helaba der Puffer für anderweitig systemrelevante Banken relevant.

Zusätzlich zu diesen allgemein gültigen Anforderungen legt die EZB für Institute, die dem SSM unterliegen, weitere, institutsindividuelle Anforderungen fest. Für 2022 lag die aus dem SREP-Beschluss der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote für die Helaba-Gruppe bei 5,48 % (2021: 5,48 %) zuzüglich der anzuwendenden Kapitalpufferanforderungen. Damit beläuft sich die Anforderung an die harte Kernkapitalquote inklusive der relevanten Kapitalpufferanforderungen für den Stichtag 31. Dezember 2022 auf 8,58 % (31. Dezember 2021: 8,51 %).

Im Rahmen des Risk Appetite Frameworks legt der Vorstand der Helaba interne Zielgrößen für Mindestquoten fest, die einen ausreichenden Puffer gegenüber den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen beinhalten, um jederzeit frei von Restriktionen für die Geschäftstätigkeit agieren zu können.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Helaba-Institutsgruppe werden nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie ergänzenden Bestimmungen der §§ 10 und 10a KWG ermittelt. Gemäß der CRR-Kategorisierung setzen sich die Eigenmittel aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital sowie dem Ergänzungskapital zusammen.

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Berechnung der Kapitalquoten erfolgen ebenfalls nach den Vorschriften der CRR.

Zum 31. Dezember 2022 gliedern sich die Eigenmittel der Helaba-Institutsgruppe wie folgt auf (Beträge jeweils nach regulatorischen Anpassungen):

		in Mio. €
	31.12.2022	31.12.2021
Kernkapital	**9.140**	**9.616**
Hartes Kernkapital (CET1)	8.786	9.157
Zusätzliches Kernkapital	354	459
Ergänzungskapital	**2.055**	**1.957**
Eigenmittel gesamt	**11.195**	**11.573**

Zum 31. Dezember 2022 ergaben sich folgende Kapitalanforderungen und Kennziffern:

		in Mio. €
	31.12.2022	31.12.2021
Kreditrisiko (inklusive Beteiligungen und Verbriefungen)	4.356	4.373
Marktrisiko (inklusive CVA-Risiko)	529	469
Operationelles Risiko	302	268
Eigenmittelanforderungen gesamt	**5.188**	**5.110**
Harte Kernkapitalquote	13,5 %	14,3 %
Kernkapitalquote	14,1 %	15,1 %
Gesamtkapitalquote	17,3 %	18,1 %

Kern- und Eigenkapitalquoten erfüllen die von der Helaba im Rahmen der Eigenkapitalplanung formulierten Zielquoten. Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Anforderungen des europäischen SSM zur Kapitalausstattung sind eingehalten.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten.

Mit Schreiben vom 3. November 2021 hat die EZB der Helaba die Erlaubnis erteilt, die WIBank für die Zwecke der Berechnung der Verschuldungsquote als öffentliche Entwicklungsbank im Sinne von Artikel 429a Absatz 2 Unterabsatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zu behandeln und damit die Förderdarlehen aus der Berechnung der Leverage Ratio herauszunehmen.

Detailliertere Informationen zur aufsichtsrechtlichen Eigenmittelstruktur und -ausstattung sowie zur Überleitbarkeit der Eigenmittel aus der IFRS-Konzernbilanz sind im Offenlegungsbericht nach § 26a KWG der Helaba-Gruppe publiziert (offenlegung.helaba.de).

Angaben zu Finanzinstrumenten und außerbilanziellen Geschäften

(36) Risikomanagement

Das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals steht im Mittelpunkt der Konzernrisikostrategie. Zur Risikosteuerung werden die identifizierten Risiken laufend gemessen und überwacht. Hierzu werden die Methoden stetig weiterentwickelt. Zur Organisation des Risikomanagements, zu den einzelnen Risikoarten inklusive der Berücksichtigung von ESG-Faktoren sowie Risikokonzentrationen verweisen wir auf den Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

(37) Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten

Der Helaba-Konzern wendet das dreistufige Wertminderungsmodell des IFRS 9 auf folgende Finanzinstrumente und Bewertungskategorien an:

- finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC
- Schuldinstrumente der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling
- Leasingforderungen
- Forderungen gemäß IFRS 15 (inklusive aktiver Vertragsposten (Contract Assets))
- Kreditzusagen im Anwendungsbereich des IFRS 9 und Finanzgarantien, soweit sie nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden

Gemäß dem Expected-Credit-Loss-Modell erfolgt für sämtliche Finanzinstrumente im Anwendungsbereich eine Risikovorsorgebildung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, in Abhängigkeit von der jeweiligen Stufenzuordnung.

Kumulierte Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie AC werden in der Bilanz von den Bruttobuchwerten aktivisch abgesetzt. Bei finanziellen Vermögenswerten der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling erfolgt der Ausweis innerhalb des kumulierten OCI. Die kumulierte Risikovorsorge für Kreditzusagen und Finanzgarantien wird als Rückstellung für außerbilanzielle Verpflichtungen auf der Passivseite der Bilanz innerhalb des Postens Rückstellungen separat ausgewiesen. Wertminderungen und Wertaufholungen werden als Zuführung und Auflösung dieser Rückstellung erfasst.

Risikovorsorge in Stufe 1

Bei Zugang eines Finanzinstruments erfolgt im Regelfall und unabhängig von seinem ursprünglichen Ausfallrisiko eine Zuordnung in die Stufe 1. Eine Ausnahme hiervon bilden Finanzinstrumente, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt und welche somit als POCI klassifiziert werden, sowie Leasingforderungen und Forderungen gemäß IFRS 15, welche in Anwendung des Simplified Approach des IFRS 9 pauschal der Stufe 2 zugeordnet werden.

Die Risikovorsorge in Stufe 1 wird in Höhe des 12 Months Expected Credit Loss (12M ECL) gebildet. Dieser wird aus den erwarteten Verlusten über die Gesamtlaufzeit des Finanzinstruments abgeleitet und umfasst den Anteil am Verlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, die in den nächsten zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet werden.

Risikovorsorge in Stufe 2

Der Stufe 2 werden Finanzinstrumente zugeordnet, deren Ausfallrisiko gegenüber dem bei Erstansatz erwarteten Ausfallrisiko signifikant erhöht ist. Darüber hinaus sind der Stufe 2 Leasingforderungen sowie Forderungen gemäß IFRS 15 zugeordnet.

Zur Beurteilung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt vorliegt, wird – basierend auf dem etablierten internen Rating-Prozess – auf ein relatives quantitatives Transferkriterium abgestellt. Hierbei wird die aktuell gegebene Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments mit der im Zugangszeitpunkt für diesen Zeitraum erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit verglichen. Das erwartete Ausfallrisiko wird dabei durch Rating-Modul-spezifische Migrationsmatrizen und eine Verteilungsannahme (Quantil) abgeleitet, so dass für jedes Finanzinstrument ein Rating-Schwellenwert als quantitatives Transferkriterium bestimmt werden kann. Ergänzend wird als qualitatives Transferkriterium die Übertragung eines Instruments in die Intensivkreditbearbeitung angewendet. Diese ist beispielsweise bei einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen erforderlich. Entsprechend führt eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen als bonitätsrelevantes Intensivkreditereignis stets zu einem Transfer in Stufe 2. Dies gilt ebenso bei der Vereinbarung von Forbearance-Maßnahmen.

Die der Ausfallwahrscheinlichkeit zugrunde liegende Definition eines Ausfallereignisses entspricht der aufsichtsrechtlichen Definition nach Artikel 178 Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Kriterien für einen Transfer von Stufe 1 nach Stufe 2 gelten für den Rücktransfer nach Stufe 1 analog: Ein Rücktransfer in Stufe 1 erfolgt, wenn sich das Kreditrisiko des Finanzinstruments wieder so weit reduziert hat, dass der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht mehr erfüllt ist.

In der Stufe 2 erfolgt eine Risikovorsorgebildung in Höhe der erwarteten Verluste aufgrund von Ausfallereignissen über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime Expected Credit Losses, Lifetime ECL).

Die Lifetime-ECL-Ermittlung erfolgt grundsätzlich einzelgeschäftsbasiert. Eine Portfoliobetrachtung findet nur zur Berücksichtigung bisher nicht in den Modellen zur ECL-Ermittlung reflektierter zukunftsorientierter Informationen, die im Rahmen der Risikovorsorgebildung zu berücksichtigen sind, statt. Die hierfür gebildete Anpassung der Risikovorsorge beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 396 Mio. € (31. Dezember 2021: 296 Mio. €). Dabei werden aktuelle und absehbare Risiken und ihre potenzielle Auswirkung auf die Ausfallwahrscheinlichkeit und auf die Werthaltigkeit von unterlegten Sicherheiten in ausgewählten Kreditportfolios untersucht. Eine detaillierte Beschreibung erfolgt im Abschnitt Portfoliobasierte Risikovorsorge.

Zur Ermittlung des Lifetime ECL werden folgende Hauptparameter, Annahmen und Schätzmethoden verwendet:

- Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD):
  Die Lifetime PD stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Geschäfts dar. Die Berechnung der Lifetime PD erfolgt auf Basis von Migrationsmatrizen für jedes Rating-Modul. Die Migrationsmatrizen beschreiben die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Kreditnehmer innerhalb der nächsten zwölf Monate von einer Rating-Klasse in eine andere migriert. Hieraus können sowohl die 1-Jahres-PD als auch mittels Matrizenmultiplikation die Lifetime PD abgeleitet werden. Diese Migrationswahrscheinlichkeiten werden im Wesentlichen aus der Historie abgeleitet, berücksichtigen jedoch auch Informationen zur aktuellen Situation wie auch vorausschauende Informationen.
- der bei einem Ausfall ausstehende Kreditbetrag (Exposure at Default, EAD):
  Der EAD wird hauptsächlich auf Basis des erwarteten Barwerts der planmäßigen und außerplanmäßigen Zahlungsströme während der Restlaufzeit des Geschäfts bestimmt. Dies beinhaltet sowohl erwartete außerplanmäßige Tilgungen als auch die Kündigungswahrscheinlichkeit für Geschäfte, deren Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit möglich ist. Beide Parameter werden als Durchschnittswert aus historischen Daten berechnet.
- Ziehungswahrscheinlichkeit (Credit-Conversion-Faktor, CCF):
  Im Rahmen der EAD-Ermittlung wird bei Kreditzusagen die Ziehungswahrscheinlichkeit berücksichtigt. Der CCF bildet die prognostizierte Inanspruchnahme der offenen Linie bei Ausfall über das kommende Jahr ab. Basierend auf historischem und ökonomischem Kundenverhalten bestimmt sich der CCF aus dem Verhältnis des Kreditbetrags, der bis zum Ausfall noch gezogen wird, und der offenen Linie zum betrachteten Stichtag. Um im Rahmen einer Mehrperiodensicht die noch offene Linie bei Ausfall bestimmen zu können, ist zudem ein Lebend-CCF (LCCF) zu berücksichtigen. Dieser bildet die erwartete Inanspruchnahme einer offenen Linie im Zeitablauf ab, soweit kein Ausfall des Kontrahenten vorliegt. Die Bestimmung des LCCF wird als prozentualer Anteil der Ziehungen am Gesamtrahmen in der jeweiligen Periode aus historischen Daten berechnet.
- Verlustquote bei Ausfall (Loss-Given-Default, LGD):
  Die LGD unterscheidet sich für den besicherten und den unbesicherten Teil des EAD. In die Ermittlung des besicherten Teils des EAD fließen geschätzte Marktwertverläufe von Sicherheiten (so genannte Sicherheitenwertverläufe) ein, welche bei Erwartung starker makroökonomischer Schwankungen gegebenenfalls zusätzlich angepasst werden. Die LGD ist zunächst auf zwölf Monate kalibriert. Zur Ermittlung von Mehrjahresverlustquoten wird sowohl der EAD als auch der Sicherheitenwert über zukünftige Perioden fortgeschrieben. Um der IFRS-9-Anforderung einer erwartungstreuen Schätzung zu entsprechen, werden keine Downturn-Komponenten oder ökonomisch unangemessen hohe Sicherheitsaufschläge berücksichtigt. Auch die Sicherheitenanrechnung erfolgt nach ökonomischer Maßgabe. So werden alle werthaltigen Sicherheiten unabhängig von ihrer regulatorischen Anrechenbarkeit berücksichtigt.

- Restlaufzeit:
  Bei der Bestimmung der Restlaufzeit der Finanzinstrumente wird im Helaba-Konzern auf die maximale Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung von Verlängerungsoptionen des Kreditnehmers abgestellt. Bei kombinierten Finanzinstrumenten, das heißt Finanzinstrumenten, die aus einer Kombination von Kredit und revolvierender Linie bestehen wie beispielsweise Kontokorrentkredite, bildet die Vertragslaufzeit die tatsächliche Laufzeit in der Regel nur unzureichend ab, so dass für diese Geschäfte eine geschätzte Laufzeit verwendet wird.

Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird zudem durch die modellimmanente Prüfung von Sonderkonstellationen sichergestellt. Für den 31. Dezember 2022 wurde aufgrund des erwarteten makroökonomischen Umfelds eine Sonderkonstellation identifiziert. Siehe hierzu die Ausführungen im Abschnitt Sonderkonstellation.

Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen Schätzungsunsicherheiten, wodurch die tatsächlichen Verluste von den in der Risikovorsorge reflektierten erwarteten Verlusten abweichen können. Dabei steigt die Schätzungsunsicherheit mit dem betrachteten Zeithorizont der ECL-Ermittlung. Zu den unsicherheitsbehafteten Einflussfaktoren auf die Risikovorsorge gehören beispielsweise die erwartete Bonitätsentwicklung eines Kreditnehmers, die ökonomischen Rahmenbedingungen sowie die Wertentwicklung gehaltener Sicherheiten. Die in die ECL-Ermittlung eingehenden Parameter unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess.

Risikovorsorge in Stufe 3

Die Zuordnung eines Finanzinstruments in die Stufe 3 erfolgt bei Vorliegen folgender objektiver Hinweise auf eine Wertminderung:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- keine vertragskonforme Leistung von Zins- und Tilgungszahlungen
- Zugeständnisse seitens des Gläubigers, die nur aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners gemacht werden
- eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit für Insolvenz oder finanzielle Restrukturierung des Schuldners
- das Verschwinden eines aktiven Markts für den Vermögensgegenstand aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- beobachtbare Daten, die auf einen messbaren Rückgang der zukünftigen erwarteten Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hinweisen, wobei der Rückgang jedoch noch nicht für den einzelnen Vermögensgegenstand identifiziert werden kann

Hierbei hat der Helaba-Konzern eine Harmonisierung der Definition objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses nach Artikel 178 CRR vorgenommen. Ein finanzieller Vermögenswert gilt demnach als ausgefallen und wird der Stufe 3 zugeordnet, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die vollständige Rückzahlung durch den Kreditnehmer, ohne auf Maßnahmen wie eine Sicherheitenverwertung zurückzugreifen, ist unwahrscheinlich.
- Es besteht ein Zahlungsverzug einer wesentlichen Verbindlichkeit des Kreditnehmers gegenüber dem Helaba-Konzern von mehr als 90 (aufeinander folgenden) Tagen.

Zu einem Auseinanderfallen zwischen Stufe 3 und der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder originärem Neugeschäft an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt.

Ein Rücktransfer aus Stufe 3 in die Stufe 2 beziehungsweise in Stufe 1 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 erfolgt ebenfalls eine Risikovorsorgebildung in Höhe des Lifetime ECL. Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt hierbei auf Basis individueller Cashflow-Schätzungen unter Berücksichtigung von verschiedenen Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten. Für Globallimite wird der Lifetime ECL gemäß der Ermittlung in Stufe 2 verwendet, allerdings mit der gegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit von 100 %.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nach Verwertung aller Sicherheiten sowie Vereinnahmung sonstiger Erlöse nicht mehr mit Zahlungseingängen gerechnet werden kann, werden unter Inanspruchnahme der gebildeten Risikovorsorge oder erfolgswirksam ausgebucht (Direktabschreibung).

POCI

Finanzinstrumente, bei denen bereits bei Zugang objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, unterliegen einem gesonderten Bewertungsansatz, dem Purchased or Originated Credit-Impaired Approach (POCI Approach). Für neu ausgegebene Finanzinstrumente sowie Finanzinstrumente nach substanzieller Modifikation ist bei Zugang zu prüfen, ob der Eingang der vereinbarten vertraglichen Zahlungen ohne Berücksichtigung einer potenziellen Verwertung von Sicherheiten zu erwarten ist. Die im Ursprungszeitpunkt erfolgte Einordnung eines Finanzinstruments als POCI ist unabhängig von der Entwicklung seines Kreditrisikos bis zu seinem Abgang aufrechtzuerhalten, ein POCI unterliegt somit nicht den Transferkriterien des allgemeinen Dreistufenmodells.

Modifikationen

Vertragsänderungen an einem Finanzinstrument (Modifikationen) umfassen gemäß IFRS 9 sowohl die Anpassung der vertraglichen Zahlungsströme als auch die Änderung der Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme von Finanzinstrumenten. Hingegen handelt es sich in Abgrenzung zu Forbearance-Maßnahmen nicht um eine Modifikation im Sinne des IFRS 9, wenn eine bereits im ursprünglichen Vertrag vereinbarte Klausel oder Option ausgeübt wird. Zudem werden Modifikationen nach IFRS 9 unabhängig von eventuellen Leistungsstörungen des Schuldners betrachtet. Jegliche Vertragsänderungen werden auf das Vorliegen einer Modifikation beurteilt.

Die Vorschriften zu Modifikationen finden Anwendung auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente, erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie FVTOCI Recycling sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften. Es ist zu unterscheiden zwischen substanziellen Modifikationen und nicht substanziellen Modifikationen. Im Helaba-Konzern gelten Finanzinstrumente der Bewertungskategorie AC und finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie FVTOCI als substanziell modifiziert, wenn im Rahmen von Vertragsänderungen bestimmte qualitative Kriterien erfüllt sind, beispielsweise ein Schuldnerwechsel, ein Währungswechsel oder die nachträgliche Vereinbarung SPPI-schädlicher Komponenten. Darüber hinaus wird bei finanziellen Vermögenswerten der Stufen 1 und 2 ein quantitativer Test durchgeführt: Weicht der – jeweils mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz – abgezinste Barwert der Cashflows nach Modifikation um mehr als 10 % vom abgezinsten Barwert der ursprünglich vereinbarten Cashflows ab, gilt das Finanzinstrument ebenfalls als substanziell modifiziert. Während eine substanzielle Modifikation für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 1 und Stufe 2 zum erfolgswirksamen Abgang des Finanzinstruments und zum Zugang eines neuen Finanzinstruments mit den geänderten Vertragsbedingungen führt, erfolgt bei einer nicht substanziellen Modifikation kein Abgang, sondern eine erfolgswirksame Anpassung des Bruttobuchwerts auf den unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der modifizierten Zahlungsströme. Das Ergebnis aus substanziellen Modifikationen wird im Ergebnis aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen (siehe Anhangangabe (14)), das Ergebnis aus nicht substanziellen Modifikationen wird in einem gesonderten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen (siehe Anhangangabe (6)). Für finanzielle Vermögenswerte in Stufe 3 sowie POCI werden die Effekte aus Modifikationen über einen Verbrauch der Risikovorsorge abgebildet. Muss die Risikovorsorge zunächst an den Effekt aus der Modifikation angepasst werden, kann es zu Auswirkungen auf das Risikovorsorgeergebnis kommen.

Wird ein Finanzinstrument in Stufe 2 oder 3 nicht substanziell modifiziert, erfolgt ein Rücktransfer in Stufe 1 gemäß den allgemeinen Vorschriften. Für das quantitative Transferkriterium wird unverändert die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit im Zugangszeitpunkt und nicht jene im Zeitpunkt der Modifikation zugrunde gelegt.

Die fortgeführten Anschaffungskosten vor Modifikation für finanzielle Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode nicht substanziell modifiziert und deren kumulierte Wertberichtigungen zum Zeitpunkt der Vertragsanpassung in Höhe des Lifetime ECL (Stufe 2 und 3) bemessen wurden beziehungsweise bei Anwendung des Simplified Approach mehr als 30 Tage überfällig waren, belaufen sich auf 52 Mio. € (31. Dezember 2021: 229 Mio. €). Die korrespondierenden Modifikationsgewinne oder -verluste betragen 0 Mio. € (31. Dezember 2021: kein Ergebnis). Es befinden sich modifizierte Vermögenswerte mit einem Bruttobuchwert von 40 Mio. € (31. Dezember 2021: 79 Mio. €) im Bestand, die sich zum Zeitpunkt der Modifikation in Stufe 2 oder 3 befanden und im Berichtsjahr in Stufe 1 gewandert sind.

Für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen, werden im Folgenden die gemäß IFRS 7 geforderten quantitativen Angaben gemacht.

Die nachstehende Tabelle zeigt die zum Bilanzstichtag gebildete Risikovorsorge auf Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9:

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Kumulierte Wertberichtigungen	**849**	**718**
Auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	847	714
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Kredite und Forderungen	846	714
Auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2	2
Kredite und Forderungen	1	1
Rückstellungen im Kreditgeschäft	**80**	**71**
Auf Kreditzusagen	26	27
Auf Finanzgarantien	54	44
Gesamt	**929**	**789**

Sonderkonstellation

Das aktuelle makroökonomische Umfeld ist unter anderem aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise sowie des Inflationsanstiegs stark unsicherheitsbehaftet. Zudem reduzieren geopolitische Konflikte zunehmend die internationale Kooperationsbereitschaft. Die Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen im Rahmen der Lifetime-ECL-Ermittlung wird neben dem generellen Einbezug in den Eingangsparametern Probability of Default (PD) und Loss-Given-Default (LGD) durch die Prüfung von Sonderkonstellationen auf Subportfolioebene sichergestellt. Sonderkonstellationen stellen Umstände dar, in denen eine Anpassung der Risikoparameter etwa aufgrund außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände erforderlich ist. Das Vorliegen von Sonderkonstellationen wird auf Basis volkswirtschaftlicher Prognosen der Helaba im Rahmen der regulären ECL-Ermittlung quartalsweise überprüft. Zur Identifikation einer Sonderkonstellation werden verschiedene makroökonomische Parameter szenarioabhängig ausgewertet. Hierzu zählen das Bruttoinlandsprodukt, die Arbeitslosenquote, der Ölpreis, der Konsumentenpreisindex wie auch Aktienkursindizes sowie Zins- und Wechselkursentwicklungen. Die szenarioabhängige Auswertung erfolgt unter Berücksichtigung von drei Helaba-internen makroökonomischen Szenarien. Die Identifikation der Sonderkonstellation erfolgt dabei im Wesentlichen über einen Vergleich der aktuellen Portfolio-PD mit der in den Szenarien prognostizierten Ausfallrate. Wird auf dieser Basis eine Sonderkonstellation für einen oder mehrere Risikoparameter identifiziert, erfolgt eine modellimmanente Anpassung der Parameter auf Subportfolioebene. Im Rahmen der Sonderkonstellation werden Bestände der Stufen 1 und 2 berücksichtigt. Sollte durch die Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeit an zukunftsgerichtete, makroökonomische Informationen die quantitative Transferschwelle überschritten werden, wird ein Lifetime ECL gebildet. Ein tatsächlicher Transfer erfolgt daraus nicht.

Die erwartete makroökonomische Entwicklung wurde für bestimmte Subportfolios als Sonderkonstellation gewertet und im Rahmen der Risikovorsorge berücksichtigt. Die verschiedenen Szenarien unterstellen unterschiedliche Annahmen bezüglich der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Im Basisszenario schrumpft die deutsche Wirtschaft durch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine zu Jahresbeginn 2023 in die Rezession. Nach dem Wachstum von 2 % im Gesamtjahr 2022 wird das BIP 2023 kalenderbereinigt stagnieren. Da andere Länder weniger von der Energiekrise betroffen

sind und stärker von den europäischen Hilfsprogrammen gestützt werden, fällt das Wirtschaftswachstum in der Eurozone 2023 leicht positiv aus. Die Inflation bleibt mit 6 % in Deutschland und der Eurozone hoch. Die Auswirkungen des Klimawandels spielen im Prognosehorizont auf weltwirtschaftlicher Ebene noch eine nachrangige Rolle und bauen sich erst langfristig auf. Impulse kommen hauptsächlich von Anstrengungen zur Reduktion der Treibhausgase. Sie erhöhen tendenziell den Preisdruck, wenn auch regional stark unterschiedlich. Positive Wachstumseffekte zunehmender Investitionen in die Dekarbonisierung werden dadurch konterkariert. Die Notenbanken haben die Geldpolitik erheblich gestrafft und das Ende der Leitzinserhöhungen ist noch nicht erreicht. Zur Eindämmung der hohen Teuerung wird der US-Leitzins im ersten Quartal 2023 auf fast 5 % angehoben. Auch die EZB reagiert auf die sehr hohe Inflation und erhöht den Hauptrefinanzierungssatz zügig auf 3,5 %. Aufgrund der hohen Inflation und der geldpolitischen Wende verharren die Kapitalmarktzinsen, im Vergleich zu den letzten zehn Jahren, auf einem erhöhten Niveau. Bei Unternehmens- und Bankanleihen führen die eingetrübten Wirtschaftsperspektiven sowie das Ende der Ankaufprogramme der EZB zu erhöhten Risikoprämien.

Im negativen Alternativszenario lösen der starke Anstieg der Energiepreise und Lieferunterbrechungen insbesondere bei Erdgas Anfang 2023 sowie im Winter 2023/2024 eine tiefe und doppelte Rezession aus. Sie bringt vor allem in Europa einen Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität mit sich. Jeweils danach erholt sich die Wirtschaft zögerlich. Der Ukraine-Krieg verstärkt den Wettbewerb um knappe Rohstoffe, die für die Energiewende notwendig sind. Geopolitische Konflikte reduzieren die internationale Kooperationsbereitschaft, die eine zeitnahe Reduktion der Klimagase fördern würde. Aufgrund des Konjunktureinbruchs und deutlich sinkender Inflationserwartungen senkt die EZB den Hauptrefinanzierungssatz 2023 bis auf 1,5 %. Kreditausfälle belasten die Banken. Jenseits kurzfristiger Preisschocks am Energiemarkt und neuer Engpässe – auch noch mal im Winter 2023/2024 – bringt der konjunkturelle Einbruch Nachfrage und Angebot besser ins Gleichgewicht. Der Ölpreis fällt deutlich. All dies senkt die Inflation.

Im positiven Alternativszenario wird die Vertrauensstörung durch den Ukraine-Krieg schneller überwunden. Durch erfolgreiche Anpassungsmaßnahmen der Unternehmen kann die Abhängigkeit von russischer Energie erfolgreich reduziert werden, so dass sich die Energiepreise zügig normalisieren. Aufgestaute Nachfrage treibt die Konjunktur. Materialknappheit und Lieferengpässe werden dank anziehender Investitionsdynamik überwunden. Eine erfolgreiche internationale Kooperation in Klimafragen reduziert die Planungsunsicherheit. Die Risikoprämie bei Rohstoffpreisen, auch für Energie, entfällt. Effizienzsteigerungen in der Wirtschaft und weniger Protektionismus dämpfen den Preisdruck trotz starker Nachfrage. Im positiven Szenario ist der geldpolitische Handlungsbedarf kurzfristig ähnlich wie im Basisszenario. Ein restriktives Leitzinsniveau bleibt hier aber länger angemessen. Die EZB erhöht den Hauptrefinanzierungssatz bis Ende 2023 auf 3,5 %.

Für den Hauptmarkt Deutschland wurden unter anderem folgende Parameter in die Betrachtung einbezogen:

in %

	Positiv		Basis		Negativ	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bruttoinlandsprodukt	1,1	5,4	0,0	4,0	–2,3	–0,3
Arbeitslosenquote	5,2	4,9	5,7	5,1	6,7	6,4
Änderungsrate Verbraucherpreisindex	6,4	4,0	6,0	2,7	7,0	1,4
Kurzfristige Zinsen, 3 Monate	2,4	–0,2	3,2	–0,5	2,1	–0,7

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 hat sich das Gesamtbild der makroökonomischen Parameter verschlechtert. Die Auswirkungen der Sonderkonstellation auf den Risikovorsorgebestand haben sich von 50 Mio. € zum 31. Dezember 2021 auf 87 Mio. € erhöht. Die ohnehin zögerliche Erholung von der COVID-19-Pandemie wird durch den Krieg in der Ukraine erheblich belastet. Zum 31. Dezember 2022 wurde die Höhe der Sonderkonstellation analog zum Vorjahr auf Basis der Auswirkungen im Negativszenario berechnet, wodurch den vorhandenen Unsicherheiten des makroökonomischen Umfelds Rechnung getragen wird. Zum Vergleich: Das gewichtete Szenario aus Basisszenario (Wahrscheinlichkeit 65 %), positivem (Wahrscheinlichkeit 10 %) und negativem Szenario (Wahrscheinlichkeit 25 %) führt zu einer um 12 Mio. € geringeren Risikovorsorge, das positive Szenario zu einer um 22 Mio. € geringeren Risikovorsorge. Die im Vergleich zum 31. Dezember 2021 veränderte Wahrscheinlich-

keitsgewichtung der Szenarien trägt den erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten Rechnung (31. Dezember 2021: Wahrscheinlichkeit Basisszenario 75 %; Wahrscheinlichkeit Negativszenario 10 %; Wahrscheinlichkeit Positivszenario 15 %).

Portfoliobasierte Risikovorsorge

Zum 31. Dezember 2022 bestehen aus zukunftsorientierten Informationen erhöhte Risiken für Kreditausfälle. Die stark unsicherheitsbehafteten Auswirkungen der Energiekrise sowie die anhaltenden Risiken aus der COVID-19-Pandemie sind zu berücksichtigen. Diese Risiken haben sich bei der individuellen Risikovorsorgeermittlung nicht vollumfänglich durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert. Der Anteil der finanziellen Vermögenswerte und außerbilanziellen Verpflichtungen in der Stufe 2 beträgt mit 10.238 Mio. € 4,6 % des Gesamtvolumens (31. Dezember 2021: 10.262 Mio. € beziehungsweise 4,7 %). Der Bestand an Geschäften in Stufe 3 und POCI liegt insgesamt mit 1.112 Mio. € bei 0,5 % des Gesamtvolumens (31. Dezember 2021: 1.312 Mio. € beziehungsweise 0,6 %). Die tatsächlichen Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse liegen damit deutlich unterhalb des vom Management erwarteten Anstiegs der Ausfallrisiken, so dass die zum 31. Dezember 2021 gebildete portfoliobasierte Risikovorsorge der Stufe 2 in Höhe von 296 Mio. € um 100 Mio. € erhöht wurde. Für die portfoliobasierte Risikovorsorge werden Bestände der Stufen 1 und 2 berücksichtigt und Rating-Verschlechterungen von mindestens drei bis zu höchstens fünf Stufen simuliert und einzelgeschäftsbasiert berechnet. Ein tatsächlicher Transfer erfolgt daraus nicht.

Zu den Stichtagen 31. Dezember 2021 und 30. Juni 2022 wurden die Risiken aus der COVID-19-Pandemie und Störungen der internationalen Lieferketten, dem Gaslieferstopp (30. Juni 2022) sowie dem Ukraine-Krieg berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 haben diese Risiken grundsätzlich weiterhin Bestand. Während sich die Risiken aus der COVID-19-Pandemie abgeschwächt haben, ist aus dem Gaslieferstopp eine sich auf verschiedenste Branchen auswirkende Energiekrise erwachsen. Die Hoffnung auf kurzfristige Beendigung des Ukraine-Kriegs ist geschwunden. Da die Risiken aus Störungen internationaler Lieferketten sich nicht mehr von den zuvor genannten Risiken eindeutig trennen lassen, sind sie im Rahmen der portfoliobasierten Risikovorsorge für die Energiekrise sowie die COVID-19-Pandemie implizit berücksichtigt. Die Risikolage und die Unsicherheit über die Angemessenheit der Risikovorsorge hat sich zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr und auch gegenüber dem 30. Juni 2022 erhöht, weil sich die Wirkungsketten aus den oben genannten Krisen weit verzweigen und Zweitrundeneffekte die Risikosituation verschärfen können.

In 2022 wurde erstmals das Risiko einer Energiekrise mit einer portfoliobasierten Risikovorsorge von 270 Mio. € berücksichtigt. Die stark gestiegenen Energiepreise gefährden die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und reduzieren sowohl die Konsumbereitschaft der Endverbraucher als auch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Hierzu wurden betroffene Subportfolios identifiziert und für diese eine Rating-Verschlechterung unterstellt. Betroffene Subportfolios bilden jene Branchen, die direkt oder indirekt von steigenden Energiepreisen betroffen sind. Eine indirekte Betroffenheit besteht für Branchen mit Abhängigkeit von Zulieferprodukten, die ebenfalls von hohen Energiekosten betroffen sind, und solche, die Rohstoffe einsetzen, die nur mit hohen Energiekosten gewonnen werden können.

Um das Risiko aus möglichen Sanktionen gegen Russland aufgrund des Ukraine-Kriegs zu berücksichtigen, wurde auf direkt betroffene Engagements eine portfoliobasierte Risikovorsorge von 10 Mio. € (31. Dezember 2021: 15 Mio. €) gebildet. Diese fällt im Vergleich zum 31. Dezember 2021 aufgrund der Bestandsreduktion direkt betroffener Engagements geringer aus.

Die portfoliobasierte Risikovorsorge beinhaltet eine Anpassung von 92 Mio. € für kritische Subportfolios. Dieser zusätzliche Bedarf wurde auf Basis kritischer Subportfolios abgeschätzt, bei denen Rating-Verschlechterungen, Abschläge auf die Sicherheitenwerte und ein Lifetime ECL angenommen wurden. Zum 31. Dezember 2021 wurden kritische Subportfolios mit Fokus auf die COVID-19-Pandemie definiert. Die Identifikation kritischer Subportfolios wurde seitdem weiterentwickelt, um den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen Rechnung zu tragen, und beinhaltet zum 31. Dezember 2022 Subportfolios mit einem signifikanten Anteil an Problem- und Intensivkrediten. Innerhalb der Portfolios Commercial Real Estate, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien wurden kritische Subportfolios identifiziert. Hierdurch wird aktuellen und absehbaren Risiken und ihren potenziellen Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Werthaltigkeit von Sicherheiten Rechnung getragen, die am Einzelgeschäft noch nicht quantifizierbar sind.

Ergänzend zur Berücksichtigung kritischer Portfolios und zum Zweck der Kontinuität der Abdeckung von COVID-19-Risiken wird darüber hinaus für COVID-19-kritische Engagements ein portfoliobasierter Risikovorsorgebedarf von 24 Mio. € berücksichtigt. Aktuelle Maßnahmen des deutschen Infektionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor der Verbreitung des Virus aus besonders betroffenen Regionen machen deutlich, dass Risiken aus dem erneuten Anstieg bestehender oder mutierter Viren noch nicht vollständig gebannt sind und für COVID-19-kritische

Engagements weiterhin bestehen. COVID-19-kritische Engagements sind einzeln identifizierte Kreditnehmer, bei denen hohe Auswirkungen auf die finanzwirtschaftliche Lage aufgrund der Pandemie bestehen oder in naher Zukunft zu erwarten sind und die nicht bereits über ein kritisches Subportfolio berücksichtigt sind.

Die Höhe der portfoliobasierten Risikovorsorge unterliegt wesentlichen Schätzunsicherheiten. Wenn die unterstellten Rating-Verschlechterungen um eine Rating-Stufe geringer ausfallen als erwartet, sinkt der portfoliobasierte Risikovorsorgebedarf um 105 Mio. €; fallen diese jedoch um eine Rating-Stufe höher aus, steigt der Bedarf um 129 Mio. €.

Die Kreditrisiken im Helaba-Konzern werden im Rahmen des implementierten Kreditprozesses intensiv auf mögliche Auswirkungen von Energiekrise, Ukraine-Krieg und COVID-19-Pandemie überwacht. In Bezug auf die Überwachung dieser Risiken verweisen wir auf den Risikobericht, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Ergänzende Angaben zur COVID-19-Pandemie

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bemühungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie zu minimieren, haben die EU-Mitgliedstaaten umfassende Unterstützungsmaßnahmen getroffen. Zu diesen Maßnahmen gehören Moratorien hinsichtlich der Begleichung von Kreditverpflichtungen, die für eine breit gefasste Gruppe von Schuldnern gelten und einheitliche Bedingungen hinsichtlich der Zahlungsplanänderungen vorsehen, mit dem Ziel, die kurzfristigen Liquiditätsprobleme der Kreditnehmer zu reduzieren. Der Helaba-Konzern unterlag dem gesetzlichen Moratorium mit Wirkung bis zum 30. Juni 2020 für Verbraucherdarlehen gemäß Art. 240 § 3 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) und ist dem „vdp-Moratorium Tilgung“, einem nicht legislativen Moratorium für den Bereich gewerblicher Immobilienfinanzierung, beigetreten. Das „vdp-Moratorium Tilgung“ gewährt die Stundung nur in Form einer Tilgungsaussetzung. Die ausgesetzten Tilgungsleistungen sind am regulären Ende der Laufzeit des Darlehensvertrags zurückzuzahlen. Beide Moratorien gelten als EBA-konform und führten somit während ihrer Laufzeit nicht zu einer Einwertung als Forbearance-Maßnahme. Der Bruttobuchwert von Krediten, die einem genehmigten EBA-konformen Moratorium unterlagen, beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 266 Mio. € (31. Dezember 2021: 284 Mio. €). Am Bilanzstichtag waren alle genehmigten Moratorien bereits ausgelaufen.

Seit dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie unterstützen Regierungen und Institutionen mit Liquiditätshilfen, Stützungs- und Hilfsprogrammen. Die Helaba hat zum 31. Dezember 2022 Kredite mit staatlicher Garantie im COVID-19-Kontext (KfW-Programme, Landesbürgschaften) in Höhe von 690 Mio. € auf den Büchern (31. Dezember 2021: 740 Mio. €). Die Haftungsentlastung bei den KfW-Programmen liegt je nach Programm bei 80 % oder 90 %. Programme mit voller Haftungsentlastung werden außerhalb der Bilanz als Treuhandgeschäft abgebildet (siehe Anhangangabe (49)).

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2022 Forderungen mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 1.341 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.608 Mio. €), für welche COVID-19-bezogene Forbearance-Maßnahmen, insbesondere Covenant-Waiver und individuelle Stundungsvereinbarungen, genehmigt wurden. Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument in Stufe 3 transferiert, andernfalls erfolgt ein Transfer in Stufe 2.

Angaben für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und die darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen teilten sich zum 31. Dezember 2022 auf die Wertminderungsstufen des IFRS-9-Impairment-Modells wie folgt auf:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertberichtigungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	39.980	0	–	–	39.980	0	0	–	–	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.775	–	–	–	1.775	0	–	–	–	0
Kredite und Forderungen	120.636	8.162	941	6	129.745	38	564	243	1	846
Gesamt	**162.390**	**8.162**	**941**	**6**	**171.500**	**38**	**564**	**243**	**1**	**847**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2021:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Bruttobuchwert					Kumulierte Wertberichtigungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	33.682	0	–	–	33.682	0	0	–	–	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	389	0	–	–	389	0	–	–	–	0
Kredite und Forderungen	120.804	8.411	1.119	6	130.339	36	437	240	1	714
Gesamt	**154.874**	**8.411**	**1.119**	**6**	**164.410**	**36**	**437**	**240**	**1**	**714**

Auf finanzielle Vermögenswerte im Simplified Approach in Stufe 2 und 3 mit einem Bruttobuchwert von 249 Mio. € (31. Dezember 2021: 176 Mio. €) entfallen kumulierte Wertberichtigungen in Höhe von 6 Mio. € (31. Dezember 2021: 4 Mio. €). Auf eine separate Darstellung wird aus Wesentlichkeitsgründen in der Folge verzichtet. Die kumulierten Wertberichtigungen auf Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere haben sich sowohl im aktuellen Jahr als auch in der Vergleichsperiode nicht wesentlich verändert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte gebildeten Risikovorsorge im Berichtszeitraum nach Stufen:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					**in Mio. €**
	Stufe 1	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2022	**36**	**437**	**240**	**1**	**714**
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	14	–18	4	–	–
Transfer zu Stufe 1	17	–17	–0	–	–
Transfer zu Stufe 2	–3	3	–0	–	–
Transfer zu Stufe 3	–0	–4	4	–	–
Zuführungen	74	261	132	1	467
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	30	14	2	–	45
Sonstige Zuführungen	44	247	130	1	422
Zinseffekt in Stufe 3 aus Bruttobuchwertfortschreibung	–	–	8	0	8
Auflösungen	–89	–113	–103	–1	–306
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	–11	–7	–1	–0	–18
Sonstige Auflösungen	–78	–107	–102	–1	–287
Verbräuche	–	–	–38	–	–38
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	3	–2	1	–	1
Stand zum 31.12.2022	**38**	**564**	**243**	**1**	**846**

Im Vorjahreszeitraum entwickelte sich die Risikovorsorge wie folgt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2021	**43**	**355**	**155**	**–0**	**553**
Gesamte Veränderung der Risikovorsorge aufgrund von Stufentransfers	11	–25	14	–	–
Transfer zu Stufe 1	16	–16	–0	–	–
Transfer zu Stufe 2	–5	5	–1	–	–
Transfer zu Stufe 3	–0	–14	14	–	–
Zuführungen	50	280	175	2	507
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	16	12	1	–	29
Sonstige Zuführungen	34	269	174	2	479
Zinseffekt in Stufe 3 aus Bruttobuchwertfortschreibung	–	–	5	0	5
Auflösungen	–70	–175	–68	–1	–314
Auflösungen aus Rückzahlungen (Abgang)	–5	–14	–1	–	–20
Sonstige Auflösungen	–64	–161	–67	–1	–294
Verbräuche	–	–	–46	–0	–46
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	1	1	6	–	8
Stand zum 31.12.2021	**36**	**437**	**240**	**1**	**714**

Die Bruttobuchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Kredite und Forderungen sowie die Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten. Im Bruttobuchwertspiegel werden nur Transferbewegungen abgebildet, die sich bereits durch Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfallereignisse konkretisiert haben. Die im Rahmen der portfoliobasierten Risikovorsorge sowie der Sonderkonstellation simulierten Stufentransfers von Stufe 1 in Stufe 2 zur Berücksichtigung zukunftsorientierter Informationen sind im Bruttobuchwertspiegel nicht abgebildet. Diese Stufentransfers werden erst dargestellt, wenn sie sich bei den Einzelgeschäften materialisieren.

Die Bruttobuchwerte haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					in Mio. €
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten					
Stand zum 1.1.2022	**33.682**	**0**	**–**	**–**	**33.682**
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	3.798.525	–	–	–	3.798.525
Bestandsveränderung Kontokorrent	6.280	–0	–	–	6.280
Abgänge inklusive Tilgungen	–3.798.607	–	–	–	–3.798.607
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	100	–	–	–	100
Stand zum 31.12.2022	**39.980**	**0**	**–**	**–**	**39.980**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Stand zum 1.1.2022	**389**	**0**	**–**	**–**	**389**
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	1.397	–	–	–	1.397
Abgänge inklusive Tilgungen	–24	–	–	–	–24
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	14	–0	–	–	14
Stand zum 31.12.2022	**1.775**	**–**	**–**	**–**	**1.775**
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2022	**120.804**	**8.411**	**1.119**	**6**	**130.339**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	2	–	–	–	2
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	69.634	855	62	2	70.553
Bestandsveränderung Kontokorrent	–2.998	–531	–1	–0	–3.530
Stufentransfers	–1.768	1.461	307	–	–
Transfer zu Stufe 1	5.722	–5.714	–8	–	–
Transfer zu Stufe 2	–7.314	7.480	–167	–	–
Transfer zu Stufe 3	–177	–305	482	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–61.901	–1.653	–336	–2	–63.892
Abschreibungen	–	–	–34	–	–34
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–3.136	–381	–175	0	–3.693
Stand zum 31.12.2022	**120.636**	**8.162**	**941**	**6**	**129.745**

Die Zu- und Abgänge in den Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten betreffen überwiegend Übernachtanlagen bei der Bundesbank.

Im Vorjahreszeitraum entwickelten sich die Bruttobuchwerte wie folgt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					**in Mio. €**
	Stufe 1	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten					
Stand zum 1.1.2021	**26.038**	**–**	**–**	**–**	**26.038**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–137	–	–	–	–137
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	10.185	–	–	–	10.185
Bestandsveränderung Kontokorrent	7.885	–0	–	–	7.885
Stufentransfers	–0	0	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–0	0	–	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–10.359	–	–	–	–10.359
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	70	–	–	–	70
Stand zum 31.12.2021	**33.682**	**0**	**–**	**–**	**33.682**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Stand zum 1.1.2021	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	461	–	–	–	461
Abgänge inklusive Tilgungen	–73	0	–	–	–73
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	–	–	–	0
Stand zum 31.12.2021	**389**	**0**	**–**	**–**	**389**
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2021	**124.386**	**7.280**	**732**	**2**	**132.400**
Neu aufgelegte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	45.021	709	101	6	45.836
Bestandsveränderung Kontokorrent	2.742	–277	–8	–	2.457
Stufentransfers	–5.323	4.439	884	–	–
Transfer zu Stufe 1	3.071	–3.067	–4	–	–
Transfer zu Stufe 2	–8.287	8.343	–56	–	–
Transfer zu Stufe 3	–108	–836	944	–	–
Modifikationen ohne Ausbuchung	0	–	–	–	0
Abgänge inklusive Tilgungen	–41.253	–2.482	–277	–2	–44.015
Abschreibungen	–	–	–26	–0	–26
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–4.768	–1.259	–287	0	–6.314
Stand zum 31.12.2021	**120.804**	**8.411**	**1.119**	**6**	**130.339**

Die Bruttobuchwerte und kumulierten Wertberichtigungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten verteilen sich auf folgende Kontrahentensektoren.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte — **in Mio. €**

	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertberichtigungen	
	31.12.2022	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	**39.980**	**33.682**	**0**	**0**
Zentralnotenbanken	39.807	33.452	0	0
Girozentralen	60	17	–	–
Sparkassen	12	24	0	0
Sonstige Kreditinstitute	101	189	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**1.775**	**389**	**0**	**0**
Girozentralen	5	–	0	–
Sonstige Kreditinstitute	1.751	389	0	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	14	0	0	–
Öffentliche Haushalte	5	–	0	–
Kredite und Forderungen	**129.745**	**130.339**	**846**	**714**
Zentralnotenbanken	54	56	–	–
Girozentralen	356	322	0	0
Sparkassen	7.833	6.681	0	0
Sonstige Kreditinstitute	4.596	8.628	2	1
Sonstige finanzielle Unternehmen	12.197	10.453	6	8
Nichtfinanzielle Unternehmen	69.206	67.094	802	672
Öffentliche Haushalte	27.016	28.795	0	1
Private Haushalte	8.487	8.310	36	32
Gesamt	**171.500**	**164.410**	**847**	**714**

Die Buchwerte und kumulierten Wertberichtigungen der Kredite und Forderungen an nichtfinanzielle Unternehmen entfallen auf folgende Branchen:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Bruttobuchwert		Kumulierte Wertberichtigungen	
	31.12.2022	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	1	0	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	44	76	1	1
Verarbeitendes Gewerbe	6.082	5.370	38	39
Energieversorgung	7.179	6.624	31	21
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	2.732	2.944	0	0
Baugewerbe	786	810	2	3
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	2.225	1.478	37	7
Verkehr und Lagerei	4.938	5.163	50	84
Gastgewerbe	119	111	0	1
Information und Kommunikation	2.952	2.410	10	7
Grundstücks- und Wohnungswesen	34.129	33.232	617	482
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1.131	1.588	2	10
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.521	2.509	8	13
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1.474	1.632	0	0
Erziehung und Unterricht	453	377	1	0
Gesundheits- und Sozialwesen	1.266	1.436	2	2
Kunst, Unterhaltung und Erholung	418	374	2	0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	757	956	1	1
Nichtfinanzielle Unternehmen	**69.206**	**67.094**	**802**	**672**

Nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte										in Mio. €
					31.12.2022					31.12.2021
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten										
Bruttobuchwert	**39.980**	**0**	**–**	**–**	**39.980**	**33.682**	**0**	**–**	**–**	**33.682**
Interne Klasse 0 – 3	39.875	–	–	–	39.875	33.444	–	–	–	33.444
Interne Klasse 4 – 7	41	–	–	–	41	30	–	–	–	30
Interne Klasse 8 – 11	0	0	–	–	1	206	0	–	–	207
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	64	–	–	–	64	2	–	–	–	2
Kumulierte Wertberichtigungen	**0**	**0**	**–**	**–**	**0**	**0**	**0**	**–**	**–**	**0**
Nettobuchwert	**39.980**	**0**	**–**	**–**	**39.980**	**33.682**	**0**	**–**	**–**	**33.682**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere										
Bruttobuchwert	**1.775**	**–**	**–**	**–**	**1.775**	**389**	**0**	**–**	**–**	**389**
Interne Klasse 0 – 3	345	–	–	–	345	–	–	–	–	–
Interne Klasse 4 – 7	1.369	–	–	–	1.369	389	–	–	–	389
Interne Klasse 8 – 11	61	–	–	–	61	–	–	–	–	–
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	–	–	–	–	–	–	0	–	–	0
Kumulierte Wertberichtigungen	**0**	**–**	**–**	**–**	**0**	**0**	**–**	**–**	**–**	**0**
Nettobuchwert	**1.774**	**–**	**–**	**–**	**1.774**	**389**	**0**	**–**	**–**	**389**
Kredite und Forderungen										
Bruttobuchwert	**120.636**	**8.162**	**941**	**6**	**129.745**	**120.804**	**8.411**	**1.119**	**6**	**130.339**
Interne Klasse 0 – 3	48.351	41	–	–	48.392	47.195	20	–	–	47.215
Interne Klasse 4 – 7	29.086	505	–	–	29.592	32.202	227	–	0	32.430
Interne Klasse 8 – 11	31.659	2.095	–	1	33.755	30.340	2.845	–	1	33.187
Interne Klasse 12 – 15	9.031	3.242	–	0	12.273	8.676	2.824	–	0	11.500
Interne Klasse 16 – 20	1.305	1.556	–	0	2.861	1.133	1.982	–	0	3.116
Interne Klasse 21	485	700	–	–	1.185	461	479	–	–	940
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	–	–	940	5	945	–	–	1.118	5	1.122
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	719	22	1	–	742	795	33	1	–	830
Kumulierte Wertberichtigungen	**38**	**564**	**243**	**1**	**846**	**36**	**437**	**240**	**1**	**714**
Nettobuchwert	**120.598**	**7.597**	**698**	**5**	**128.898**	**120.768**	**7.974**	**879**	**5**	**129.625**

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt beim Helaba-Konzern anhand einer 25-stufigen Ausfall-Rating-Skala. Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Rating-Klassen zu den Ratings der Agenturen S&P, Moody's und Fitch sowie die internen mittleren Ausfallwahrscheinlichkeiten:

	Mittlere Ausfall-wahrscheinlichkeit	**Mappingskala auf externe Ratings**		
	in %	**S&P**	**Moody's**	**Fitch**
Interne Klasse 0 – 3	0,00 – 0,03	AAA bis A+	Aaa bis A1	AAA bis AA–
Interne Klasse 4 – 7	0,04 – 0,09	A+ bis A–	A2 bis Baa1	A+ bis A–
Interne Klasse 8 – 11	0,12 – 0,39	BBB+ bis BBB–	Baa1 bis Ba1	BBB+ bis BBB–
Interne Klasse 12 – 15	0,59 – 1,98	BB+ bis BB–	Ba1 bis B1	BB+ bis BB–
Interne Klasse 16 – 20	2,96 – 15,00	B+ bis B–	B1 bis C	B+ bis B–
Interne Klasse 21	20	CCC bis C	Caa bis C	CCC bis C
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	100	Default	Default	Default

Angaben für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie die Höhe der darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2022:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Buchwert (Fair Value)					Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.518	253	–	–	14.771	2	0	–	–	2
Kredite und Forderungen	778	4	–	–	782	1	0	–	–	1
Gesamt	**15.296**	**257**	**–**	**–**	**15.553**	**3**	**0**	**–**	**–**	**3**

Nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte von erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten sowie die Höhe der darauf gebildeten kumulierten Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2021:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Buchwert (Fair Value)					Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.460	46	–	–	16.506	2	0	–	–	2
Kredite und Forderungen	649	7	–	–	656	1	0	–	–	1
Gesamt	**17.109**	**53**	**–**	**–**	**17.162**	**3**	**0**	**–**	**–**	**3**

Die kumulierten Wertberichtigungen auf erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte haben sich sowohl im aktuellen Jahr als auch in der Vergleichsperiode nicht wesentlich verändert.

Die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte					in Mio. €
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Stand zum 1.1.2022	**16.344**	**46**	**–**	**–**	**16.390**
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	6.057	–	–	–	6.057
Stufentransfers	–110	110	–	–	–
Transfer zu Stufe 1	48	–48	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–158	158	–	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–6.417	–26	–	–	–6.443
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–942	128	–	–	–814
Stand zum 31.12.2022	**14.934**	**257**	**–**	**–**	**15.191**
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	–416	–4	–	–	–420
Fair Value zum 31.12.2022	**14.518**	**253**	**–**	**–**	**14.771**
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2022	**653**	**7**	**–**	**–**	**660**
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	266	–	–	–	266
Abgänge inklusive Tilgungen	–68	–3	–	–	–71
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	3	–0	–	–	3
Stand zum 31.12.2022	**854**	**4**	**–**	**–**	**858**
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	–76	–0	–	–	–77
Fair Value zum 31.12.2022	**778**	**4**	**–**	**–**	**782**

Im Vorjahreszeitraum entwickelten sich die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte wie folgt:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte					**in Mio. €**
	Stufe 1	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
Stand zum 1.1.2021	**20.069**	**–**	**–**	**–**	**20.069**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–290	–	–	–	–290
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	2.605	–	–	–	2.605
Stufentransfers	–46	46	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–46	46	–	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–5.894	–	–	–	–5.894
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–101	0	–	–	–100
Stand zum 31.12.2021	**16.344**	**46**	**–**	**–**	**16.390**
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	116	0	–	–	116
Fair Value zum 31.12.2021	**16.460**	**46**	**–**	**–**	**16.506**
Kredite und Forderungen					
Stand zum 1.1.2021	**671**	**7**	**–**	**–**	**678**
Neu aufgelegte / erworbene finanzielle Vermögenswerte	164	–	–	–	164
Stufentransfers	–	–	–	–	–
Transfer zu Stufe 1	51	–51	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–51	51	–	–	–
Abgänge inklusive Tilgungen	–181	–	–	–	–181
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–1	–	–	–	–1
Stand zum 31.12.2021	**653**	**7**	**–**	**–**	**660**
Im OCI erfasste Fair Value-Änderungen	–4	–0	–	–	–4
Fair Value zum 31.12.2021	**649**	**7**	**–**	**–**	**656**

Die Buchwerte und die erfolgsneutral im OCI erfassten Wertberichtigungen verteilen sich auf Kontrahentensektoren wie folgt:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Buchwert (Fair Value)		Kumulierte Wertberichtigung (im OCI erfasst)	
	31.12.2022	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**14.771**	**16.506**	**2**	**2**
Girozentralen	614	595	0	0
Sonstige Kreditinstitute	10.354	10.960	1	2
Sonstige finanzielle Unternehmen	244	193	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	189	182	0	0
Öffentliche Haushalte	3.370	4.576	0	0
Kredite und Forderungen	**782**	**656**	**1**	**1**
Sonstige finanzielle Unternehmen	45	28	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	737	628	1	1
Gesamt	**15.553**	**17.162**	**3**	**3**

Die Buchwerte und kumulierten Wertberichtigungen der Kredite und Forderungen an nichtfinanzielle Unternehmen entfallen auf folgende Branchen:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Buchwert (Fair Value)		Kumulierte Wertberichtigung (im OCI erfasst)	
	31.12.2022	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11	12	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	363	292	0	0
Energieversorgung	104	83	0	0
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	47	33	0	0
Verkehr und Lagerei	51	64	0	0
Information und Kommunikation	25	28	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	86	73	0	0
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	50	44	0	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	**737**	**628**	**1**	**1**

Nachstehende Tabelle zeigt die Bruttobuchwerte der erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte										in Mio. €
					31.12.2022					31.12.2021
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere										
Bruttobuchwert	**14.934**	**257**	**–**	**–**	**15.191**	**16.344**	**46**	**–**	**–**	**16.390**
Interne Klasse 0 – 3	8.298	–	–	–	8.298	8.816	–	–	–	8.816
Interne Klasse 4 – 7	5.721	–	–	–	5.721	6.908	–	–	–	6.908
Interne Klasse 8 – 11	811	257	–	–	1.068	614	46	–	–	660
Interne Klasse 12 – 15	59	–	–	–	59	1	–	–	–	1
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	45	–	–	–	45	5	–	–	–	5
Kumulierte Wertberichtigungen	**2**	**0**	**–**	**–**	**2**	**2**	**0**	**–**	**–**	**2**
Nettobuchwert	**14.932**	**257**	**–**	**–**	**15.189**	**16.342**	**46**	**–**	**–**	**16.388**
Fair Value gesamt	**14.518**	**253**	**–**	**–**	**14.771**	**16.460**	**46**	**–**	**–**	**16.506**
Kredite und Forderungen										
Bruttobuchwert	**854**	**4**	**–**	**–**	**858**	**653**	**7**	**–**	**–**	**660**
Interne Klasse 0 – 3	58	–	–	–	58	10	–	–	–	10
Interne Klasse 4 – 7	260	–	–	–	260	219	–	–	–	219
Interne Klasse 8 – 11	523	–	–	–	523	415	–	–	–	415
Interne Klasse 12 – 15	14	4	–	–	18	9	–	–	–	9
Interne Klasse 16 – 20	–	–	–	–	–	–	7	–	–	7
Kumulierte Wertberichtigungen	**1**	**0**	**–**	**–**	**1**	**1**	**0**	**–**	**–**	**1**
Nettobuchwert	**854**	**4**	**–**	**–**	**858**	**652**	**7**	**–**	**–**	**659**
Fair Value gesamt	**778**	**4**	**–**	**–**	**782**	**649**	**7**	**–**	**–**	**656**

Angaben für außerbilanzielle Verpflichtungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Kreditzusagen sowie maximalen Garantiebeträge von Finanzgarantien (im Folgenden allgemein als Nominalbetrag bezeichnet) sowie die darauf gebildeten Rückstellungen zum 31. Dezember 2022:

Außerbilanzielle Verpflichtungen **in Mio. €**

	Nominalbetrag					Rückstellungen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen	30.311	1.361	34	2	31.708	8	9	9	0	26
Finanzgarantien	5.415	457	117	12	6.001	3	8	41	2	54
Gesamt	**35.726**	**1.819**	**151**	**14**	**37.709**	**11**	**17**	**50**	**2**	**80**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2021:

Außerbilanzielle Verpflichtungen **in Mio. €**

	Nominalbetrag					Rückstellungen				
	Stufe 1[1)]	Stufe 2[1)]	Stufe 3	POCI	Gesamt[1)]	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen	27.638	1.196	73	1	28.908	8	12	6	0	27
Finanzgarantien	5.238	602	103	10	5.953	4	15	26	–	44
Gesamt	**32.875**	**1.798**	**176**	**11**	**34.861**	**12**	**27**	**32**	**0**	**71**

[1)] Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden unter den Finanzgarantien Bürgschaften, die außerhalb der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 liegen, ausgewiesen. Die Korrektur betrifft Stage 1 mit –2.851 Mio. € und Stage 2 mit –2 Mio. €. Die hierauf gebildeten Rückstellungen führten zu keiner Anpassung der Vorjahreswerte. Siehe auch Anhangangabe (1).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Berichtszeitraum:

Außerbilanzielle Verpflichtungen					**in Mio. €**
	Stufe 1	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Kreditzusagen					
Stand zum 1.1.2022	**8**	**12**	**6**	**0**	**27**
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	7	–7	0	–	–
Transfer zu Stufe 1	8	–8	–0	–	–
Transfer zu Stufe 2	–1	1	–0	–	–
Transfer zu Stufe 3	–0	–0	0	–	–
Zuführungen	20	31	23	0	75
Neu ausgegebene Kreditzusagen	16	3	–	–	19
Sonstige Zuführungen	4	28	23	0	55
Auflösungen	–28	–27	–21	–0	–76
Inanspruchnahme (Ziehung der Kreditzusage)	–11	–10	–3	–0	–24
Sonstige Auflösungen	–17	–17	–18	–0	–52
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–0	0	0	–	0
Stand zum 31.12.2022	**8**	**9**	**9**	**0**	**26**
Finanzgarantien					
Stand zum 1.1.2022	**4**	**15**	**26**	**–**	**44**
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	2	–4	1	–	–
Transfer zu Stufe 1	3	–3	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–0	0	–	–	–
Transfer zu Stufe 3	–0	–1	1	–	–
Zuführungen	5	8	22	2	36
Neu ausgegebene Finanzgarantien	2	1	–	–	3
Sonstige Zuführungen	3	7	22	2	33
Auflösungen	–8	–11	–8	–0	–27
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	0	–0	–	0
Stand zum 31.12.2022	**3**	**8**	**41**	**2**	**54**

Nachstehend die Entwicklung der Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien im Vorjahreszeitraum:

Außerbilanzielle Verpflichtungen **in Mio. €**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Kreditzusagen					
Stand zum 1.1.2021	**8**	**13**	**4**	**0**	**25**
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	3	–5	2	–	–
Transfer zu Stufe 1	4	–4	–0	–	–
Transfer zu Stufe 2	–0	0	–0	–	–
Transfer zu Stufe 3	–0	–2	2	–	–
Zuführungen	12	23	17	1	53
Neu ausgegebene Kreditzusagen	8	2	0	0	9
Sonstige Zuführungen	4	22	17	1	44
Auflösungen	–15	–19	–16	–0	–50
Inanspruchnahme (Ziehung der Kreditzusage)	–9	–11	–4	–0	–24
Sonstige Auflösungen	–7	–7	–12	–0	–26
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	0	0	–	0
Stand zum 31.12.2021	**8**	**12**	**6**	**0**	**27**
Finanzgarantien					
Stand zum 1.1.2021	**3**	**14**	**13**	**–**	**30**
Gesamte Veränderung der Rückstellung aufgrund von Stufentransfers	1	–6	5	–	–
Transfer zu Stufe 1	2	–2	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–1	1	–	–	–
Transfer zu Stufe 3	–	–5	5	–	–
Zuführungen	4	14	12	3	32
Neu ausgegebene Finanzgarantien	2	1	1	–	3
Sonstige Zuführungen	2	13	10	3	29
Auflösungen	–4	–7	–4	–3	–19
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	0	0	–0	–	0
Stand zum 31.12.2021	**4**	**15**	**26**	**–**	**44**

Die Nominalbeträge von Kreditzusagen und Finanzgarantien haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Außerbilanzielle Verpflichtungen					**in Mio. €**
	Stufe 1	**Stufe 2**	**Stufe 3**	**POCI**	**Gesamt**
Kreditzusagen					
Stand zum 1.1.2022	**27.637,51**	**1.196**	**73**	**1**	**28.908**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	11	–	–	–	11
Neu ausgegebene Kreditzusagen	20.957	425	1	1	21.385
Bestandsveränderung Kontokorrent	–800	93	–3	0	–710
Stufentransfers	–563	556	7	–	–
Transfer zu Stufe 1	1.039	–1.039	–0	–	–
Transfer zu Stufe 2	–1.599	1.601	–1	–	–
Transfer zu Stufe 3	–3	–6	9	–	–
Ziehung (Inanspruchnahme der Kreditzusage)	–17.706	–792	–96	–3	–18.596
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	775	–118	51	2	710
Stand zum 31.12.2022	**30.311**	**1.361**	**34**	**2**	**31.708**
Finanzgarantien					
Stand zum 1.1.2022	**5.238**	**602**	**103**	**10**	**5.953**
Neu ausgegebene Finanzgarantien	1.750	98	6	2	1.855
Stufentransfers	40	–63	23	–	–
Transfer zu Stufe 1	148	–148	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–100	100	–	–	–
Transfer zu Stufe 3	–7	–16	23	–	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–1.612	–179	–15	–	–1.806
Stand zum 31.12.2022	**5.415**	**457**	**117**	**12**	**6.001**

Nachstehend die Entwicklung der Nominalbeträge im Vorjahreszeitraum:

Außerbilanzielle Verpflichtungen **in Mio. €**

	Stufe 1[1)]	Stufe 2[1)]	Stufe 3	POCI	Gesamt[1)]
Kreditzusagen					
Stand zum 1.1.2021	**26.567**	**1.065**	**110**	**0**	**27.741**
Neu ausgegebene Kreditzusagen	16.049	201	32	3	16.285
Bestandsveränderung Kontokorrent	420	–17	11	–0	414
Stufentransfers	–188	167	21	–	–
Transfer zu Stufe 1	400	–400	–0	–	–
Transfer zu Stufe 2	–588	588	–0	–	–
Transfer zu Stufe 3	–0	–21	22	–	–
Ziehung (Inanspruchnahme der Kreditzusage)	–14.424	–684	–131	–1	–15.240
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–786	464	30	–	–292
Stand zum 31.12.2021	**27.638**	**1.196**	**73**	**1**	**28.908**
Finanzgarantien					
Stand zum 1.1.2021	**4.500**	**578**	**41**	**10**	**5.128**
Neu ausgegebene Finanzgarantien	1.631	139	27	–	1.797
Stufentransfers	–130	87	42	–	–
Transfer zu Stufe 1	83	–83	–	–	–
Transfer zu Stufe 2	–206	213	–7	–	–
Transfer zu Stufe 3	–6	–43	50	–	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–764	–202	–7	–	–973
Stand zum 31.12.2021	**5.238**	**602**	**103**	**10**	**5.953**

[1)] Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden unter den Finanzgarantien Bürgschaften, die außerhalb der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 liegen, ausgewiesen. Die Korrektur betrifft den Stand zum 1.1.2021 Stage 1 mit –2.742 Mio. € und Stage 2 mit –1 Mio. € sowie die Veränderungen aus Währungsumrechnung und sonstigen Veränderungen in Stage 1 mit –109 Mio. €. Der Stand zum 31. Dezember 2021 sowie die Spalte Gesamt wurden entsprechend angepasst. Siehe auch Anhangangabe (1).

Kreditzusagen und Finanzgarantien bestehen mit Kunden in folgenden Kontrahentensektoren und Branchen:

Außerbilanzielle Verpflichtungen **in Mio. €**

	Nominalbetrag		Rückstellungen	
	31.12.2022	31.12.2021[1)]	31.12.2022	31.12.2021
Kreditzusagen	**31.708**	**28.908**	**26**	**27**
Girozentralen	104	122	0	0
Sparkassen	457	683	0	0
Sonstige Kreditinstitute	285	339	0	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	4.540	3.405	1	1
Nichtfinanzielle Unternehmen	22.745	20.807	19	23
Öffentliche Haushalte	2.140	1.963	0	0
Private Haushalte	1.437	1.589	6	3
Finanzgarantien	**6.001**	**5.953**	**54**	**44**
Girozentralen	0	0	0	–
Sparkassen	97	81	0	0
Sonstige Kreditinstitute	278	261	0	0
Sonstige finanzielle Unternehmen	196	384	0	1
Nichtfinanzielle Unternehmen	5.324	5.116	53	43
Öffentliche Haushalte	63	66	0	0
Private Haushalte	43	45	0	0
Gesamt	**37.709**	**34.861**	**80**	**71**

[1)] Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden unter den Finanzgarantien Bürgschaften, die außerhalb der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 liegen, ausgewiesen. Die Korrektur betrifft den Nominalbetrag bei sonstigen finanziellen Unternehmen mit –2.436 Mio. € und bei nichtfinanziellen Unternehmen mit –417 Mio. € reduziert. Die hierauf gebildeten Rückstellungen führten zu keiner Anpassung der Vorjahreswerte. Siehe auch Anhangangabe (1).

Nachstehende Tabelle zeigt die Nominalbeträge von Kreditzusagen und Finanzgarantien nach ihrer Zuordnung zu den internen Rating-Klassen:

Außerbilanzielle Verpflichtungen **in Mio. €**

	31.12.2022					31.12.2021				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	Stufe 1[1]	Stufe 2[1]	Stufe 3	POCI	Gesamt[1]
Kreditzusagen										
Nominalbetrag	**30.311**	**1.361**	**34**	**2**	**31.708**	**27.638**	**1.196**	**73**	**1**	**28.908**
Interne Klasse 0 – 3	5.790	1	–	0	5.790	5.166	1	–	0	5.167
Interne Klasse 4 – 7	7.514	74	–	0	7.588	7.306	17	–	0	7.323
Interne Klasse 8 – 11	12.238	238	–	0	12.476	10.935	125	–	0	11.060
Interne Klasse 12 – 15	2.870	581	–	–	3.451	1.893	477	–	0	2.370
Interne Klasse 16 – 20	409	307	–	0	717	434	504	–	0	937
Interne Klasse 21	27	92	–	–	119	1.074	58	–	–	1.132
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	–	–	22	2	24	–	–	72	1	74
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	1.463	69	12	–	1.544	830	15	1	–	845
Rückstellungen	**8**	**9**	**9**	**0**	**26**	**8**	**12**	**6**	**0**	**27**
Finanzgarantien										
Nominalbetrag	**5.415**	**457**	**117**	**12**	**6.001**	**5.238**	**602**	**103**	**10**	**5.953**
Interne Klasse 0 – 3	370	0	–	–	370	382	0	–	–	382
Interne Klasse 4 – 7	1.965	28	–	–	1.993	1.803	–	–	–	1.803
Interne Klasse 8 – 11	2.114	46	–	–	2.160	2.270	107	–	–	2.377
Interne Klasse 12 – 15	657	195	–	–	852	483	284	–	–	767
Interne Klasse 16 – 20	33	114	–	–	147	35	191	–	–	227
Interne Klasse 21	271	75	–	–	345	263	19	–	–	282
Interne Klasse 22 – 24 (Defaulted)	–	–	117	12	129	–	–	103	10	113
Ohne Zuordnung zu internen Rating-Klassen	4	–	–	–	4	2	–	–	–	2
Rückstellungen	**3**	**8**	**41**	**2**	**54**	**4**	**15**	**26**	**–**	**44**

[1] Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden unter den Finanzgarantien Bürgschaften, die außerhalb der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 liegen, ausgewiesen. Die Korrektur betrifft den Nominalbetrag in Stage 1 für die internen Klasse 4 – 7 mit –2.560 Mio. €, 8 – 11 mit –262 Mio. € und 12 – 15 mit –28 Mio. € sowie in Stage 2 für die internen Klasse 16 – 20 mit –2 Mio. €. Die hierauf gebildeten Rückstellungen führten zu keiner Anpassung der Vorjahreswerte. Siehe auch Anhangangabe (1).

Non-performing Exposures und Forbearance

Zusätzlich zu den Pflichtangaben gemäß IFRS 9 werden für ein ganzheitliches Bild bezüglich des Kreditrisikos auch Angaben zu Non-performing Exposures und Forborne Exposures (gemäß EBA-Definition) gemacht. Dem Non-performing Exposure werden Positionen zugeordnet, bei denen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Eine wesentliche Position ist mehr als 90 Tage überfällig,
- eine Position wird wahrscheinlich nicht vollständig ohne die Realisation von Sicherheiten zurückgezahlt.

Unabhängig von diesen Kriterien sind Positionen, die nach Artikel 178 CRR als ausgefallen eingestuft sind, stets dem Non-performing Exposure zuzuordnen. Die Wesentlichkeitsschwelle im Rahmen des 90-Tage-Verzugs wird für Ausfallereignisse gemäß CRR wie auch Non-performing Exposures einheitlich gemäß § 16 SolvV definiert. Eine Überfälligkeit besteht, wenn der Vertragspartner den vertraglich vereinbarten (Teil-)Zahlungen aus dem Finanzinstrument nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Überfälligkeit beginnt am Tag nach dem Fälligkeitstermin der vertraglich vereinbarten Teilzahlung. Indikatoren einer wahrscheinlich nicht vollständigen Rückzahlung sind neben jenen in Artikel 178 CRR aufgeführten Hinweisen unter anderem Geschäftsuntersagung durch eine Aufsicht, bonitätsbedingte Kündigung oder der Wegfall regelmäßiger Einkommensquellen des Kreditnehmers.

Der Helaba-Konzern hat die interne Anwendung der Begrifflichkeiten „Non-performing Exposures“ und „Ausfallereignis“ gemäß Artikel 178 CRR vereinheitlicht. Durch die Harmonisierung objektiver Hinweise mit der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfallereignisses ist zudem auch ein grundsätzlicher Gleichlauf mit Stufe 3 gewährleistet. Zu einem Auseinanderfallen kann es in Einzelfällen jedoch bei substanziellen Modifikationen oder der Neuausgabe von Finanzinstrumenten an ausgefallene Kreditnehmer kommen, welche sich bereits in der Wohlverhaltensperiode befinden. Das Neugeschäft ist Stufe 1 zuzuordnen, soweit keine Einordnung als POCI erfolgt. Des Weiteren kann es bei einer wirtschaftlichen Gesundung von POCI zu Differenzen zwischen „Non-performing Exposures“ und Finanzinstrumenten im Default kommen.

Die Ermittlung von Stundungen oder neu verhandelten Forderungen erfolgt in Einklang mit der Definition des „Forborne Exposure“ der Europäischen Bankenaufsicht (EBA). Das Forborne Exposure umfasst hierbei Schuldinstrumente mit Forbearance-Maßnahmen, die Zugeständnisse oder Umschuldungen aufgrund bestehender oder zu erwartender finanzieller Leistungsstörungen durch den Schuldner umfassen. Zu Forbearance-Maßnahmen zählen auch bereits bei Vertragsabschluss vereinbarte Rechte, die es dem Schuldner ermöglichen, die Bedingungen des Schuldvertrags zu ändern, wenn diese Änderung in (drohenden) finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist. Zur Einstufung eines Vertrags als „forborne“ ist die Gewährung eines Zugeständnisses an den Schuldner erforderlich.

Bei jeder festgestellten Forbearance-Maßnahme wird im Helaba-Konzern für das Schuldinstrument geprüft, ob hierdurch ein Ausfallereignis ausgelöst wird. Löst die Forbearance-Maßnahme ein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „non-performing forborne“ eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Eine Gesundung aus Stufe 3 erfolgt mit Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung. Die objektiven Hinweise auf Wertminderung entfallen, wenn kein Ausfallereignis mehr vorliegt. Dies geht mit einer intern festgelegten Wohlverhaltensperiode einher, welche die regulatorischen Anforderungen berücksichtigt. Während der Wohlverhaltensphase verbleiben die Engagements weiterhin in Stufe 3. Löst die Forbearance-Maßnahme kein Ausfallereignis aus, wird das Instrument als „performing forborne“ eingestuft und aufgrund des qualitativen Transferkriteriums in Stufe 2 transferiert. Ist das Schuldinstrument während der Bewährungsphase so weit gesundet, dass es nicht länger als Intensivkredit eingestuft wird und auch auf Basis des quantitativen Transferkriteriums der Umstand der signifikanten Kreditrisikoerhöhung nicht länger erfüllt ist, erfolgt ein Transfer aus Stufe 2 in Stufe 1.

Die folgende Tabelle zeigt die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Einstufung als Performing / Non-performing sowie den hierauf entfallenden Anteil an Schuldinstrumenten mit Forbearance-Maßnahmen beziehungsweise mit einem Ausfallereignis (Default):

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertberichtigungen			
	Performing Exposures		Non-performing Exposures		Performing Exposures		Non-performing Exposures	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	39.980	33.682	–	–	0	0	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.775	389	–	–	0	0	–	–
Kredite und Forderungen	128.797	129.214	947	1.125	602	473	244	241
Darunter: Forborne Exposures	1.393	1.491	581	780	15	23	172	174
Darunter: Defaulted	–	–	946	1.123	–	–	244	241
Gesamt	**170.553**	**163.285**	**947**	**1.125**	**603**	**473**	**244**	**241**

Folgende Tabelle zeigt die erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach ihrer Einstufung als Performing / Non-performing, Defaulted beziehungsweise Forborne:

Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte **in Mio. €**

	Buchwert (Fair Value)				Kumulierte Wertberichtigungen (im OCI erfasst)			
	Performing Exposures		Non-performing Exposures		Performing Exposures		Non-performing Exposures	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.771	16.506	–	–	2	2	–	–
Kredite und Forderungen	782	656	–	–	1	1	–	–
Gesamt	**15.553**	**17.162**	**–**	**–**	**3**	**3**	**–**	**–**

Der Performing-Status sowie das Vorliegen eines Ausfallereignisses der außerbilanziellen Verpflichtungen im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Eine Klassifizierung der außerbilanziellen Verpflichtungen nach Forbearance-Status erfolgt entsprechend den FINREP-Vorgaben der EBA nur für Kreditzusagen:

Außerbilanzielle Verpflichtungen **in Mio. €**

	Nominalbetrag				Rückstellungen			
	Performing Exposures		Non-performing Exposures		Performing Exposures		Non-performing Exposures	
	31.12.2022	31.12.2021[1)]	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kreditzusagen	31.673	28.834	35	74	17	20	10	7
Darunter: Forborne Exposures	200	247	8	24	1	2	1	1
Darunter: Defaulted	–	–	35	74	–	–	10	7
Finanzgarantien	5.872	5.840	129	113	11	18	42	26
Darunter: Defaulted	–	–	129	113	–	–	42	26
Gesamt	**37.545**	**34.674**	**165**	**187**	**28**	**39**	**52**	**32**

[1)] Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden unter den Finanzgarantien Bürgschaften, die außerhalb der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 liegen, ausgewiesen. Der Nominalbetrag der performing Exposures wurde um –2.853 Mio. € korrigiert. Die hierauf gebildeten Rückstellungen führten zu keiner Anpassung der Vorjahreswerte. Siehe auch Anhangangabe (1).

Sicherheiten

Der Helaba-Konzern hält zur Besicherung seiner Kreditforderungen insbesondere Grundpfandrechte auf Immobilien sowie Garantien und Bürgschaften. Zudem kommen andere branchenübliche Sicherungsvereinbarungen zur Anwendung. Die Qualität der Sicherheiten wird durch eine Verwertungs-, Nutzungs- und Drittverwendungsfähigkeit sowie regelmäßige Bewertung sichergestellt. In Bezug auf Gewährleistungen stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen den Hauptanteil dar, gefolgt von Garantien von Unternehmen guter Bonität.

Die Schätzwerte für die Fair Values der Sicherheiten basieren auf der Bewertung der Sicherheiten, die abhängig von Kreditart und -volumen gemäß Kreditrichtlinien einer laufenden Überwachung und Fortschreibung unterliegen. Der zu berücksichtigende Maximalbetrag der gehaltenen Sicherheiten entspricht dem Wert, um den die Sicherheit das Ausfallrisiko des finanziellen Vermögenswerts reduziert. Der Maximalbetrag kann den Bilanzwert des besicherten finanziellen Vermögenswerts entsprechend nicht überschreiten. Für besicherte Kreditzusagen und Finanzgarantien erfolgt eine Kürzung der Sicherheit auf den Nominalbetrag beziehungsweise den maximalen Garantiebetrag. Liegen für ein Finanzinstrument mehrere Sicherheiten vor, erfolgt die Kürzung bei jener Sicherheit mit der schlechtesten Qualität. Grundpfandrechtliche Sicherheiten durch Immobilien sind qualitativ am hochwertigsten und werden immer vorrangig behandelt.

Das maximale Kreditrisiko gemäß IFRS 7.35K (a) zum Abschlussstichtag entspricht für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte dem Bilanzausweis wie unter Anhangangabe (22) dargestellt und für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte dem Fair Value wie in der Bilanz dargestellt. Das maximale Kreditrisiko von Kreditzusagen im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften entspricht dem Nominalbetrag. Entsprechendes gilt für den maximalen Garantiebetrag von Finanzgarantien.

Die folgende Tabelle zeigt den Maximalbetrag der gehaltenen Sicherheiten für Finanzinstrumente, die in den Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 fallen, zum 31. Dezember 2022:

in Mio. €

			Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag/maximaler Garantiebetrag	Kumulierte Wertberichtigungen/Rückstellungen	Wohnimmobilien	Gewerbeimmobilien	Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen	Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte	Erhaltene Finanzgarantien	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**171.500**	**847**	**12.476**	**17.251**	**348**	**5.013**	**6.712**	**41.800**
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	39.980	0	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.775	0	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	129.745	846	12.476	17.251	348	5.013	6.712	41.800
Darunter: Stufe 3 und POCI	947	244	44	176	3	85	141	450
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**16.049**	**3**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.191	2	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	858	1	–	–	–	–	–	–
Kreditzusagen	**31.708**	**26**	**529**	**157**	**8**	**291**	**716**	**1.700**
Darunter: Stufe 3 und POCI	35	10	0	0	0	0	1	1
Finanzgarantien	**6.001**	**54**	**–**	**153**	**60**	**12**	**49**	**273**
Darunter: Stufe 3 und POCI	129	42	–	–	–	–	2	2
Gesamt	**225.258**	**929**	**13.006**	**17.561**	**415**	**5.316**	**7.476**	**43.773**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2021:

in Mio. €

			Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag/maximaler Garantiebetrag[1)]	Kumulierte Wertberichtigungen/Rückstellungen	Wohnimmobilien	Gewerbeimmobilien	Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen	Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte	Erhaltene Finanzgarantien	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**164.410**	**714**	**11.785**	**20.439**	**558**	**3.849**	**6.575**	**43.206**
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	33.682	0	–	–	–	–	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	389	0	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	130.339	714	11.785	20.439	558	3.849	6.575	43.206
Darunter: Stufe 3 und POCI	1.125	241	46	307	3	176	115	647
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**17.050**	**3**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.390	2	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	660	1	–	–	–	–	–	–
Kreditzusagen	**28.908**	**27**	**518**	**260**	**4**	**114**	**1.639**	**2.534**
Darunter: Stufe 3 und POCI	74	7	0	0	0	1	21	22
Finanzgarantien	**5.953**	**44**	**8**	**142**	**138**	**2**	**61**	**350**
Darunter: Stufe 3 und POCI	113	26	–	–	–	–	7	7
Gesamt	**216.321**	**789**	**12.310**	**20.840**	**701**	**3.965**	**8.274**	**46.090**

[1)] Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden unter den Finanzgarantien Bürgschaften, die außerhalb der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 liegen, ausgewiesen. Der Nominalbetrag der Finanzgarantien wurde um – 2.853 Mio. € korrigiert. Für diese Bürgschaften gab es keine Sicherheiten. Siehe auch Anhangangabe (1).

Folgende Tabelle zeigt Finanzinstrumente im Anwendungsbereich der Wertminderungsvorschriften, auf die wegen ausreichender Besicherung keine Risikovorsorge gebildet wurde:

		in Mio. €
	31.12.2022	31.12.2021
Bruttobuchwert von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	**10.104**	**25.543**
Kredite und Forderungen	10.104	25.543
Nominalbetrag von Kreditzusagen	**671**	**1.857**
Maximaler Garantiebetrag von Finanzgarantien	**3**	**11**
Gesamt	**10.778**	**27.411**

Der vertraglich ausstehende Betrag der finanziellen Vermögenswerte, die in der Berichtsperiode aufgrund von Uneinbringlichkeit ganz oder teilweise ausgebucht wurden (Direktabschreibung), für die jedoch weiterhin die Eintreibung der ausstehenden Beträge verfolgt wird (Vollstreckungsmaßnahmen), beträgt 3 Mio. € (2021: 12 Mio. €). Vollstreckungsmaßnahmen werden so lange durchgeführt, bis die rechtlichen Ansprüche gegenüber dem Schuldner erloschen sind, etwa durch finale Abwicklung oder externen Forderungsverzicht.

Kreditrisiko und Sicherheiten von finanziellen Vermögenswerten außerhalb der Wertminderungsvorschriften von IFRS 9

Das maximale Kreditrisiko gemäß IFRS 7.36 (a) zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wie in der Bilanz dargestellt, zuzüglich der anderen Verpflichtungen gemäß Anhangangabe (47). Es handelt sich bei den Angaben um Beträge ohne Abzug von Sicherheiten oder sonstigen risikomindernden Vereinbarungen.

Die folgende Tabelle zeigt die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie die anderen außerbilanziellen Verpflichtungen mit ihrem Fair Value beziehungsweise Nominalbetrag und die für sie bestehenden Sicherheiten mit ihrem zu berücksichtigenden Maximalbetrag zum 31. Dezember 2022:

in Mio. €

		Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					
	Fair Value/ Nominalbetrag	Wohnimmobilien	Gewerbeimmobilien	Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen	Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte	Erhaltene Finanzgarantien	Gesamt
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	**207**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Handelsaktiva	**3.250**	**–**	**75**	**5**	**0**	**0**	**81**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.629	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	1.621	–	75	5	0	0	81
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**1.018**	**–**	**–**	**–**	**33**	**–**	**33**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	806	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	211	–	–	–	33	–	33
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	**2.853**	**–**	**–**	**–**	**–**	**8**	**8**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	104	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	2.749	–	–	–	–	8	8
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	**7.328**	**–**	**75**	**5**	**33**	**8**	**121**
Andere Verpflichtungen	**5.830**	**1**	**2**	**6**	**1**	**1**	**10**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2021:

in Mio. €

		Maximaler Betrag zu berücksichtigender Sicherheiten oder Finanzgarantien					
	Fair Value/ Nominalbetrag[1)]	**Wohnimmobilien**	**Gewerbeimmobilien**	**Barsicherheiten und eigene Schuldverschreibungen**	**Sonstige Schuldverschreibungen und andere Vermögenswerte**	**Erhaltene Finanzgarantien**	**Gesamt**
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	**287**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**
Handelsaktiva	**3.978**	**–**	**158**	**–**	**–**	**1**	**159**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.256	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	1.721	–	158	–	–	1	159
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**1.196**	**–**	**–**	**–**	**35**	**–**	**35**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	903	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	272	–	–	–	35	–	35
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	20	–	–	–	–	–	–
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	**3.661**	**–**	**–**	**–**	**–**	**8**	**8**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	130	–	–	–	–	–	–
Kredite und Forderungen	3.532	–	–	–	–	8	8
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	**9.122**	**–**	**158**	**–**	**35**	**9**	**202**
Andere Verpflichtungen	**5.687**	**1**	**2**	**6**	**1**	**–**	**9**

[1)] Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden Bürgschaften unter den Finanzgarantien, für die die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 anzuwenden sind, ausgewiesen. Der Nominalbetrag der anderen Verpflichtungen wurde um 2.853 Mio. € korrigiert. Für diese Bürgschaften gab es keine Sicherheiten. Siehe auch Anhangangabe (1).

Sicherheiten für Derivate im Sinne von Barsicherheiten wie auch Master Netting Agreements sowie das maximale Kreditrisiko für Derivate, welches dem Fair Value entspricht, sind in Anhangangabe (42) dargestellt.

Für Transaktionen mit außerbörslich gehandelten Derivaten wird eine Bewertungsanpassung (CVA) beim Ausfallrisiko vorgenommen, um erwartete Verluste abzudecken. Diese Bewertungsanpassung wird bestimmt durch die Bewertung des potenziellen Kreditrisikos gegenüber einem gegebenen Kontrahenten unter Berücksichtigung gehaltener Sicherheiten, der sich aus Rahmenverträgen ergebenden Aufrechnungseffekte, des erwarteten Verlusts bei Ausfall und des Kreditrisikos, basierend auf Marktdaten einschließlich CDS Spreads. Zum 31. Dezember 2022 betrugen die Bewertungsanpassungen für Derivate des Handelsbuchs und des Bankbuchs mit positiven Marktwerten 116 Mio. € (31. Dezember 2021: 163 Mio. €).

Für weitere Angaben zu Kreditrisiken verweisen wir auf den Risikobericht, der Teil des Lageberichts ist.

(38) Sicherheitsleistungen

Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte

Die Sicherheitsleistungen erfolgen unter Bedingungen, die für die betreffenden Pensions-, Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind.

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise barbesicherten Wertpapierleihegeschäften werden Wertpapiere als Sicherheit übertragen und können ohne Ausfall des Helaba-Konzerns als Sicherungsgeber weiterveräußert oder weiterverpfändet werden. Für die Weiterveräußerung beziehungsweise Weiterverpfändung der gestellten Sicherheiten gelten die branchenüblichen Vertragsbedingungen. Zur Definition und Ausgestaltung von Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften verweisen wir auf Anhangangabe (39). Es bestanden aus diesen Geschäften wie im Vorjahr keine als Sicherheit gestellten finanziellen Vermögenswerte, bei denen der Empfänger der Sicherheit das vertragsmäßige Recht hat, diese auch ohne Ausfall des Helaba-Konzerns weiterzuverkaufen oder zu verpfänden.

Ferner führt die Bank grundpfandrechtlich besicherte Forderungen und Kommunalforderungen sowie weitere Deckungswerte im Deckungsstock nach § 12 beziehungsweise § 30 Pfandbriefgesetz (PfandBG). Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Deckungsmasse auf 49.325 Mio. € (31. Dezember 2021: 50.042 Mio. €) bei einem Umlauf an Hypotheken- und öffentlichen Pfandbriefen in Höhe von 36.533 Mio. € (31. Dezember 2021: 36.204 Mio. €). Diese umfassen auch Namenspapiere, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen werden.

Im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der EZB wurden entliehene Wertpapiere in Höhe von 4.903 Mio. € (31. Dezember 2021: 8.678 Mio. €) als Sicherheiten für zwei im Tender-Verfahren aufgenommene Refinanzierungen hinterlegt.

Folgende Vermögenswerte (Buchwerte nach Risikovorsorge) sind zum Bilanzstichtag als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten verpfändet oder übertragen (zur Übertragung finanzieller Vermögenswerte ohne Ausbuchung verweisen wir auf Anhangangabe (39)):

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Finanzielle Vermögenswerte	**17.956**	**20.498**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.832	8.819
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	578	44
Kredite und Forderungen	5.253	8.775
Handelsaktiva	1.019	1.476
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.019	1.476
Kredite und Forderungen	–	0
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	11.105	10.203
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.105	10.203
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	**2.118**	**2.059**
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.118	1.907
Sachanlagen	–	153
Gesamt	**20.074**	**22.558**

Die Stellung von finanziellen Vermögenswerten als Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Barsicherheiten erfolgt dabei für nachstehende Zwecke:

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit Zentralnotenbanken	12.340	11.369
Wertpapiersicherheiten für Geschäfte an Börsen und Clearing-Häusern	1.688	1.401
Im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften übertragene Wertpapiere	3	–
Barsicherheiten für börsengehandelte Derivategeschäfte	13	35
Barsicherheiten für OTC-Derivategeschäfte inklusive zentraler Kontrahenten	3.590	7.373
Wertpapiersicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Investitionsbank (EIB)	166	161
Für sonstige Zwecke gestellte Sicherheiten	157	159
Gesamt	**17.956**	**20.498**

Die für sonstige Zwecke gestellten Sicherheiten resultieren im Wesentlichen aus den gemäß Section 202b des New York Banking Law als Voraussetzung für das Betreiben von Bankgeschäften unserer Niederlassung in den USA gestellten Wertpapiersicherheiten.

Als Sicherheit hereingenommene Vermögenswerte

Die Hereinnahme von Sicherheiten erfolgt unter Bedingungen, die für die betreffenden Pensions-, Wertpapier- und Finanzierungsgeschäfte handelsüblich sind.

Der Fair Value der im Rahmen von echten Pensionsgeschäften hereingenommenen Sicherheiten, bei denen es dem Helaba-Konzern gestattet ist, diese ohne Ausfall des Sicherungsgebers zu verwerten oder weiterzuverpfänden, beträgt 45 Mio. € (31. Dezember 2021: 202 Mio. €). Diese Sicherheiten wurden wie im Vorjahr weiterverkauft beziehungsweise weiterverpfändet.

Bezüglich der Angaben zu erhaltenen Sicherheiten im Rahmen des Kreditgeschäfts verweisen wir auf Anhangangabe (37). Für Sicherheiten im Zusammenhang mit Saldierungsvereinbarungen verweisen wir auf Anhangangabe (42).

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts der Helaba erfolgen auch rechtliche Übertragungen deckungsstockfähiger Forderungen einschließlich der Ansprüche auf die entsprechenden Sicherheiten auf die Helaba, bei denen das wirtschaftliche Eigentum gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut verbleibt („Deckungspooling“). Das übertragende Kreditinstitut bilanziert weiterhin diese im Deckungsregister eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden. Zum 31. Dezember 2022 sind im Deckungsstock der Helaba solche rechtlichen Übertragungen mit einem Nominalvolumen von 2.574 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.296 Mio. €) berücksichtigt.

(39) Übertragung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte aus dem Vermögenswert erloschen sind oder in der Weise übertragen wurden, dass die Chancen und Risiken im Wesentlichen übergegangen sind, beziehungsweise wenn die Kontrolle oder Verfügungsmacht übertragen wurde. Sofern weder eine nahezu vollständige Übertragung der Chancen und Risiken noch der Kontrolle beziehungsweise der Verfügungsmacht erfolgt ist, wird das wirtschaftlich verbleibende Engagement am Finanzinstrument („continuing involvement“) nach IFRS 9 abgebildet. Darüber hinaus werden finanzielle Vermögenswerte der Bewertungskategorie AC und FVTOCI ausgebucht, wenn sie substanziell modifiziert wurden, das heißt wenn die vertraglichen Zahlungsströme derart angepasst wurden oder sich die Rechtslage mit Wirkung auf die Zahlungsströme derart verändert hat, dass es sich de facto um ein neues Geschäft handelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erfolgter Tilgung ausgebucht. Gleiches gilt für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten im Falle einer substanziellen Modifikation mit Entstehung der neuen Verpflichtung.

Übertragung ohne Ausbuchung

Der Helaba-Konzern überträgt im Rahmen von echten Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihegeschäften Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen jedoch die mit dem Eigentum dieser finanziellen Vermögenswerte verbundenen wesentlichen Bonitäts-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken sowie Chancen auf Wertsteigerungen beim Helaba-Konzern verbleiben. Somit sind die Voraussetzungen für eine Ausbuchung gemäß IFRS 9 nicht erfüllt und die finanziellen Vermögenswerte werden weiterhin in der Konzernbilanz ausgewiesen und gemäß der zugeordneten Bewertungskategorie bewertet, sofern es sich um Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere aus dem Eigenbestand des Helaba-Konzerns handelt. Darüber hinaus werden im Rahmen von Pensions- und Leihegeschäften auch von Dritten in Pension genommene oder entliehene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht in der Konzernbilanz angesetzt werden dürfen, übertragen.

Die übertragenen Wertpapiere können vom Pensionsnehmer beziehungsweise Entleiher jederzeit weiterveräußert oder verpfändet werden. Die vertraglichen Zahlungsströme aus den Wertpapieren stehen in der Regel jedoch weiterhin dem Helaba-Konzern zu.

Wertpapierpensionsgeschäfte werden durch den Helaba-Konzern in Form standardisierter Repo- beziehungsweise Reverse-Repo-Geschäfte getätigt, bei denen der Helaba-Konzern als Pensionsgeber (Repo) oder Pensionsnehmer (Reverse Repo) auftritt. Es handelt sich hierbei um eine vertragliche Vereinbarung zur Übertragung von Wertpapieren mit gleichzeitiger Rückkaufvereinbarung der übertragenen oder gleichartiger Wertpapiere zu einem festgelegten späteren Zeitpunkt gegen Zahlung eines im Voraus vereinbarten Entgelts. Die Geschäfte werden über branchenübliche Rahmenverträge abgewickelt und enthalten keine Beschränkungen.

Bei den in der Klasse Kredite und Forderungen als Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um den Rückzahlungsanspruch der für die Übertragung von Wertpapieren an den Helaba-Konzern als Pensionsnehmer abgeflossenen Liquidität. Darüber hinaus werden hierunter auch im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften vom Helaba-Konzern als Entleiher gestellte Barsicherheiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften resultieren aus dem vom Pensionsnehmer für die übertragenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere gezahlten Betrag. Dieser entspricht bei Geschäftsabschluss dem Fair Value der übertragenen Wertpapiere abzüglich eines Sicherheitsabschlags. Bei Rückübertragung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere zum Ende der Laufzeit des Wertpapierpensionsgeschäfts ist dieser Betrag zuzüglich der vereinbarten Zinsen an den Pensionsnehmer zurückzuzahlen. Im Zusammenhang mit Wertpapierleihegeschäften ergeben sich die korrespondierenden Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur Rückzahlung erhaltener Barsicherheiten. Kontrahenten der vom Helaba-Konzern abgeschlossenen Wertpapierleihegeschäfte sind im Wesentlichen angeschlossene und gebietsfremde Sparkassen. Barsicherheiten für verliehene Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in der Regel nur von Kontrahenten außerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe verlangt. Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften beziehungsweise für im Rahmen der Wertpapierleihe erhaltene Barsicherheiten werden unter den Handelspassiva oder den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aufgrund ihrer Zuordnung zur Bewertungskategorie FVTPL beziehungsweise FVTOCI entspricht der Buchwert der übertragenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere ihrem Fair Value.

Zum 31. Dezember 2022 wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 3 Mio. € (31. Dezember 2021: 0 Mio. €) im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften an den Pensionsnehmer übertragen. Der Buchwert der korrespondierenden Verbindlichkeiten beläuft sich zum 31. Dezember 2022 ebenfalls auf 3 Mio. € (31. Dezember 2021: 0 Mio. €).

Übertragung mit Ausbuchung

Verträge zur Veräußerung und zum Erwerb von Anteilen an Unternehmen (Beteiligungsgeschäft) beinhalten transaktionsübliche Zusicherungen insbesondere zu den steuerlichen und rechtlichen Verhältnissen. Hierfür bestehen Rückstellungen in Höhe von 7 Mio. € (31. Dezember 2021: 28 Mio. €).

(40) Fair Values

Der Fair Value ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Fair Values von Finanzinstrumenten

Bewertungsmethoden

Im Konzern wird hinsichtlich der Bewertungsmethoden unterschieden, ob die Wertfindung der Finanzinstrumente direkt über an aktiven Märkten beobachtbare Preisnotierungen oder über marktübliche Bewertungsverfahren erfolgt. Dabei wird von den Märkten, zu denen der Helaba-Konzern Zugang hat, grundsätzlich der Markt mit der höchsten Aktivität als der relevante angenommen (Hauptmarkt). Sofern für einzelne Finanzinstrumente kein Hauptmarkt definiert ist, wird der vorteilhafteste Markt herangezogen.

Der Fair Value von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Basis von Preisnotierungen ermittelt. Ein Markt wird als aktiv eingestuft, sofern für die entsprechenden oder vergleichbare Finanzinstrumente Marktpreise ablesbar sind, die Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich Geld-Brief-Spanne beziehungsweise Handelsvolumen erfüllen. Die Mindestanforderungen werden vom Helaba-Konzern definiert und einer regelmäßigen Prüfung unterzogen.

Für Finanzinstrumente, bei denen zum Stichtag keine aktiven Preisnotierungen vorhanden sind, wird der Fair Value mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Cashflow-Struktur unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontfaktoren und Volatilitäten. Dabei kommen Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-Verfahren oder gängige Optionspreismodelle zum Einsatz. Für komplexere Finanzinstrumente werden differenziertere Modelle angewendet, die auf komplexeren Parametern, zum Beispiel Korrelationen, beruhen.

Die Eingangsparameter für die Modelle sind in der Regel am Markt beobachtbar. Sollten für benötigte Modellparameter keine Marktinformationen beobachtbar sein, werden diese über andere relevante Informationsquellen, zum Beispiel Preise für ähnliche Transaktionen oder historische Daten, abgeleitet.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die für die Finanzinstrumente verwendeten Bewertungsmodelle:

Finanzinstrumente	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zins-Swaps und Zinsoptionen	Discounted-Cashflow-Methode, Black-/Black-Normal-Modelle, Markov-Functional-Modell, SABR, Replication-Modell, bivariate Copula	Zinskurven, Zinsvolatilitäten, Korrelationen
Zinstermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Devisentermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Devisenkurse, Zinskurven
Aktien-/Indexoptionen	Black-Modell, Local-Volatility-Modell	Aktienkurse, Zinskurven, Aktienvolatilitäten, Dividenden
Devisenoptionen[1)]	Black-Modell, Skew-Barrier-Modell	Devisenkurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten
Kreditderivate	Black-Modell, Discounted-Cashflow-Methode / Default-Intensity-Modell	Zinskurven, Credit Spreads, Credit-Volatilitäten
Kredite	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads
Geldmarktgeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Wertpapierpensionsgeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven
Schuldscheindarlehen	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads
Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode	Zinskurven, Credit Spreads, Wertpapierkurse
Fondsbeteiligungen	Fondsbewertung	Net-Asset-Values der Fonds
Anteilsbesitz	Ertragswertverfahren, Substanzwertverfahren	Diskontierungssatz, erwartete Cashflows

[1)] Edelmetalloptionen werden wie Devisenoptionen bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den Commodity-Optionen.

Die Bewertung der Fondsbeteiligungen, die der Klasse Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere zugeordnet sind, basiert auf Net-Asset-Values, die überwiegend durch die Fondsgesellschaften ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt werden. Sie können als repräsentativ für den Fair Value angesehen werden. Sofern der aktuellste Fair Value zu einem vom Bilanzstichtag abweichenden Datum ermittelt wurde, wird der Wert auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben, indem aktuelle wertbeeinflussende Informationen der Fondsgesellschaft berücksichtigt werden.

Bei angekauften Ansprüchen aus Kapitallebensversicherungsverträgen wird der Fair Value auf Basis des von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Rückkaufswerts ermittelt und um Einzahlungen und andere Wertänderungen bis zum Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Wertanpassungen

Ein weiterer Teil des Bewertungsprozesses sind zum Teil erforderliche Wertanpassungen. Bei der modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten besteht je nach Komplexität des Finanzinstruments eine Unsicherheit in der Wahl eines geeigneten Modells, gegebenenfalls dessen numerischer Implementierung sowie in der Parametrisierung/Kalibrierung dieses Modells. Diese Unsicherheiten werden in der Bewertung nach dem Fair Value-Prinzip über Model Adjustments berücksichtigt, welche sich wiederum in Deficiency Adjustments und Complexity Adjustments unterteilen.

Ein Deficiency Adjustment dient zur Abbildung von modellbedingten Bewertungsunsicherheiten. Eine solche liegt vor, wenn ein nicht (mehr) marktgängiges Modell verwendet wird oder die Unschärfe in einem inadäquaten Kalibrierungsverfahren oder der technischen Implementierung begründet ist. Complexity Adjustments werden berücksichtigt, wenn hinsichtlich des einzusetzenden Modells kein Konsens aus dem Markt ableitbar ist oder die Parametrisierung des Modells sich nicht eindeutig aus den Marktdaten ergibt. In diesen Fällen wird von einem Modellrisiko gesprochen. Der sich aus den verschiedenen Adjustments ergebende Bewertungsabschlag wird in Form einer Modellreserve berücksichtigt.

Grundsätzlich werden Derivate derzeit in den Front-Office-Systemen risikolos bewertet, das heißt, es wird explizit angenommen, dass die jeweiligen Kontrahenten bis zur vertraglichen Fälligkeit der ausstehenden Geschäfte überleben. Das Kreditrisiko wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt. Die Bewertungsanpassung wird auf Basis des Nettoexposures berechnet und das Exposure im Zeitablauf mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation geschätzt. Das so genannte Credit Value Adjustment (CVA) gibt das kalkulatorische Verlustrisiko wieder, welchem sich der Helaba-Konzern bei aus seiner Sicht positivem Marktwert vis-à-vis seinem Kontrahenten ausgesetzt sieht. Fällt der Kontrahent aus, so kann lediglich noch ein Bruchteil des Marktwerts der ausstehenden Geschäfte im Insolvenz- beziehungsweise Liquidationsprozess realisiert werden (Recovery Rate). Das so genannte Debit Value Adjustment (DVA) ist das Spiegelbild des CVA und definiert sich als der Teil des aus Sicht des Konzerns negativen Marktwerts, welcher kalkulatorisch durch einen Ausfall für den Kontrahenten verloren ginge. Der sich aus CVA und DVA ergebende Betrag wird in Form einer Bewertungsanpassung berücksichtigt.

Anpassungen der Bewertung aufgrund von Refinanzierungsaspekten (Funding Valuation Adjustments, FVA) sind notwendig, um die vom Markt implizierten Finanzierungskosten bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten zu berücksichtigen. Finanzierungskosten fallen bei der replizierenden Absicherung unbesicherter Kundenderivate durch besicherte, im Interbankenmarkt abgeschlossene Hedge-Derivate an. Während sich das zu finanzierende Volumen aus einer Exposure-Simulation ergibt, werden die Refinanzierungssätze rollierend zum Euribor (Euro Interbank Offered Rate) angesetzt. Die Bewertung erfolgt ähnlich CVA/DVA beidseitig, das heißt, es werden sowohl Funding Benefit Adjustments (FBA) aus negativem Exposure als auch Funding Cost Adjustments (FCA) aus positivem Exposure berücksichtigt.

Validierung und Kontrolle

Der Bewertungsprozess ist einer laufenden Validierung und Kontrolle unterworfen. Teil der handelsunabhängigen Bewertung der Positionen im Handelsgeschäft ist die Sicherstellung der Angemessenheit der für die Bewertung eingesetzten Methoden beziehungsweise Modelle.

Neue Bewertungsmodelle werden grundsätzlich vor ihrem Ersteinsatz einer umfassenden initialen Validierung unterzogen. In Abhängigkeit von Materialität sowie Marktgängigkeit und Komplexität des eingesetzten Modells werden die Bewertungsmodelle regelmäßig überprüft. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Überprüfungen, wenn zum Beispiel wesentliche Methodenänderungen erfolgen.

Im Rahmen der handelsunabhängigen Prüfung der Bewertungsparameter (Independent Price Verification) wird darüber hinaus die Marktkonsistenz der zur Bewertung der Finanzinstrumente verwendeten Parameter sichergestellt.

Level 1

Der beste Indikator für den Fair Value von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Diese Fair Values werden als Level 1 ausgewiesen.

Level 2

Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle Inputdaten auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und externen Quellen entnommen werden. Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In diesen Fällen werden die Fair Values als Level 2 ausgewiesen.

Level 3

In den Fällen, bei denen nicht alle Inputparameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der Fair Values realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Dies ist insbesondere für komplex strukturierte (derivative) Basket-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen, erforderlich. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden für die Ableitung der Credit Spreads Sektor-Rating-Kreditkurven verwendet oder – sollte dies nicht möglich sein – Arranger-Preise herangezogen. Auch die Bewertung von zum Fair Value bilanziertem, nicht börsennotiertem Anteilsbesitz sowie die Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten beruht auf nicht beobachtbaren Inputparametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen. Für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden die Fair Values auf Basis von erwarteten Erträgen und Aufwendungen ermittelt, so dass sie ebenfalls dem Level 3 zuzuordnen sind.

In der Helaba werden Geschäfte generell dem Level 3 zugeordnet, sofern nicht am Markt beobachtbare Inputparameter in die Bewertung einfließen. Sollte der einzige nicht beobachtbare

Inputparameter die interne Bonitätseinschätzung des Kunden sein und sich diese nur unwesentlich auf den Fair Value auswirken, wird das Geschäft dem Level 2 zugeordnet.

Sofern ein für die Bewertung eines Finanzinstruments wesentlicher Inputfaktor nicht mehr derselben Levelstufe zuzuordnen ist wie bei der vorherigen Bewertung, erfolgt eine Neuzuordnung zu dem entsprechenden Level.

Die Aufteilung der Finanzinstrumente nach der Hierarchie der verwendeten Inputdaten ergibt sich auf der Aktivseite für zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte wie folgt:

in Mio. €

	31.12.2022				31.12.2021			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	**–**	**207**	**–**	**207**	**–**	**287**	**–**	**287**
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Kreditinstituten	–	207	–	207	–	287	–	287
Handelsaktiva	**1.369**	**10.624**	**679**	**12.672**	**2.197**	**12.764**	**348**	**15.308**
Positive Marktwerte aus Derivaten	–	9.395	27	9.421	5	11.214	90	11.309
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.369	260	–	1.629	2.169	87	–	2.256
Kredite und Forderungen	–	969	652	1.621	–	1.463	258	1.721
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	–	–	1	22	–	–	22
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**769**	**1.229**	**525**	**2.523**	**859**	**4.234**	**610**	**5.702**
Positive Marktwerte aus Derivaten	0	1.067	19	1.086	–	4.065	96	4.161
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	762	38	7	806	856	41	7	903
Kredite und Forderungen	–	34	177	211	–	39	234	272
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7	91	246	344	3	89	183	275
Anteilsbesitz	–	–	75	75	–	–	71	71
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	–	–	–	–	–	–	20	20
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	**104**	**2.511**	**238**	**2.853**	**130**	**3.225**	**307**	**3.661**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	104	–	–	104	130	–	–	130
Kredite und Forderungen	–	2.511	238	2.749	–	3.225	307	3.532
Positive Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	**–**	**740**	**–**	**740**	**–**	**541**	**–**	**541**
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**12.526**	**2.396**	**658**	**15.579**	**15.178**	**1.442**	**574**	**17.194**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.526	2.153	92	14.771	15.178	1.280	48	16.506
Kredite und Forderungen	–	242	539	782	–	162	494	656
Anteilsbesitz	–	–	26	26	–	–	32	32
Finanzielle Vermögenswerte	**14.768**	**17.706**	**2.099**	**34.573**	**18.363**	**22.492**	**1.839**	**42.695**

Auf der Passivseite ergibt sich die folgende Aufteilung für zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:

in Mio. €

	31.12.2022				31.12.2021			
	Level 1	**Level 2**	**Level 3**	**Gesamt**	**Level 1**	**Level 2[1)]**	**Level 3[1)]**	**Gesamt**
Handelspassiva	**45**	**13.682**	**27**	**13.754**	**237**	**12.975**	**89**	**13.301**
Negative Marktwerte aus Derivaten	0	9.241	27	9.267	10	8.473	89	8.572
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	374	–	374	–	264	–	264
Einlagen und Kredite	–	4.067	–	4.067	–	4.238	–	4.238
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	45	–	–	45	227	–	–	227
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	0	–	0
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**–**	**3.181**	**239**	**3.420**	**1**	**4.811**	**38**	**4.850**
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	**–**	**9.853**	**1.063**	**10.915**	**–**	**10.895**	**1.373**	**12.268**
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	5.892	779	6.671	–	5.513	996	6.509
Einlagen und Kredite	–	3.961	284	4.245	–	5.383	376	5.759
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	**–**	**706**	**–**	**706**	**–**	**1.951**	**–**	**1.951**
Finanzielle Verbindlichkeiten	**45**	**27.422**	**1.329**	**28.796**	**238**	**30.632**	**1.500**	**32.369**

[1)] Vorjahreszahlen korrigiert: In den freiwillig zum Fair Value designierten Einlagen und Krediten wurde ein Betrag von 36 Mio. € in Level 3 ausgewiesen, der aufgrund der Inputfaktoren dem Level 2 zuzuordnen ist. Siehe auch Anhangangabe (1).

Die nachstehenden Tabellen weisen für die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum Stichtag im Bestand sind, die Bewegungen aus Level 1 und Level 2 in andere Bewertungslevel aus, die auf eine Veränderung der Güte der Fair Values zurückzuführen sind. Weitere Änderungen sind auf Zu- und Abgänge oder Bewertungsveränderungen zurückzuführen.

in Mio. €

	31.12.2022				31.12.2021			
	Von Level 1 nach		Von Level 2 nach		Von Level 1 nach		Von Level 2 nach	
	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3
Handelsaktiva	**2**	**–**	**26**	**–**	**–**	**–**	**0**	**3**
Positive Marktwerte aus Derivaten	–	–	–	–	–	–	–	3
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2	–	26	–	–	–	0	–
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**14**	**–**	**–**	**–**	**4**	**–**	**–**	**1**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14	–	–	–	4	–	–	–
Kredite und Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	1
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**63**	**–**	**–**	**5**	**11**	**–**	**69**	**3**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	63	–	–	–	11	–	69	–
Kredite und Forderungen	–	–	–	5	–	–	–	3
Finanzielle Vermögenswerte	**79**	**–**	**26**	**5**	**15**	**–**	**69**	**7**

in Mio. €

	31.12.2022				31.12.2021			
	Von Level 1 nach		Von Level 2 nach		Von Level 1 nach		Von Level 2 nach	
	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3	Level 2	Level 3	Level 1	Level 3
Handelspassiva	**–**	**–**	**–**	**–**	**33**	**–**	**–**	**2**
Negative Marktwerte aus Derivaten	–	–	–	–	–	–	–	2
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–	33	–	–	–
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–**	**13**
Einlagen und Kredite	–	–	–	–	–	–	–	13
Finanzielle Verbindlichkeiten	**–**	**–**	**–**	**–**	**33**	**–**	**–**	**16**

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Bestands an zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, die dem Level 3 zugeordnet sind, auf Basis der Finanzinstrumentenklasse, unabhängig von der Bewertungskategorie. Übertragungen in beziehungsweise aus dem Level 3 in andere Level der Bewertungshierarchie erfolgen mit dem Buchwert, der an dem Stichtag vorlag, zu dem die Zuordnung wechselte. Die Prüfung der Levelzuordnung erfolgt quartalsweise. Die Tabellen zeigen die Gewinne und Verluste sowie die Zahlungsströme an, die seit Jahresbeginn beziehungsweise seit Zuordnung zum Level 3 erfolgten. In den Tabellen werden zusätzlich die Bewertungsergebnisse der zum Bilanzstichtag noch im Bestand befindlichen Finanzinstrumente ausgewiesen.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Level 3 im Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Positive Marktwerte aus Derivaten	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Kredite und Forderungen	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Anteilsbesitz	Forderungen aus Kapitallebensversicherungen
Stand zum 1.1.2022	**185**	**55**	**1.293**	**183**	**103**	**20**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	–64	0	–188	4	6	–12
Risikovorsorge	–	0	–	–	–	–
Handelsergebnis	–1	–	–97	–	–	–
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–63	–0	–91	4	6	–12
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	–	0	–	–	–	–
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	–	–0	–48	–	–6	–
Zugänge	1	200	1.551	82	2	–
Abgänge/Abwicklungen	–17	–158	–983	–24	–4	–9
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	–	–	0	0	0	–
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	–1	0	1	–	–	–
Amortisierung von Agien/Disagien	–12	1	–7	–	–	–
Übertragungen aus Level 2	–	2	29	–	–	–
Übertragungen in Level 2	–47	–	–42	–	–	–
Stand zum 31.12.2022	**46**	**99**	**1.607**	**246**	**102**	**–**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	–18	–0	–36	34	–4	0

Nachstehend die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Level 3 im Vorjahreszeitraum:

in Mio. €

	Positive Marktwerte aus Derivaten	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Kredite und Forderungen	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Anteilsbesitz	Forderungen aus Kapitallebensversicherungen
Stand zum 1.1.2021	**297**	**7**	**1.346**	**82**	**101**	**46**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	–68	0	–30	31	3	2
Risikovorsorge	–	–0	–	–	–	–
Handelsergebnis	–20	0	–4	–	–	–
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	–47	0	–26	31	3	2
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	–	0	–	–	–	–
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	–	0	–6	–	1	–
Zugänge	12	173	596	80	6	–
Abgänge/Abwicklungen	–23	–126	–572	–10	–8	–27
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–	–	–0	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	–	–	0	0	0	–
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	–0	0	–1	–	–	–
Amortisierung von Agien/Disagien	–13	0	–8	–	–	–
Übertragungen aus Level 2	5	–	53	–	–	–
Übertragungen in Level 2	–25	–	–85	–	–	–
Stand zum 31.12.2021	**185**	**55**	**1.293**	**183**	**103**	**20**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	–36	0	–11	30	3	1

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten in Level 3 im Berichtszeitraum:

in Mio. €

	Negative Marktwerte aus Derivaten	Verbriefte Verbindlichkeiten	Einlagen und Kredite[1)]
Stand zum 1.1.2022	**127**	**996**	**376**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	200	–190	–71
Handelsergebnis	–1	–	–
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	201	–190	–71
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	–	0	–
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	–	–17	–2
Zugänge	1	34	–
Abgänge/Abwicklungen	–22	–41	–10
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	8	0	0
Amortisierung von Agien/Disagien	–3	–2	–9
Übertragungen in Level 2	–46	–2	–
Stand zum 31.12.2022	**266**	**779**	**284**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	–247	191	71

[1)] Anfangsbestand angepasst: Zum 31. Dezember 2021 wurde der Endbestand der freiwillig zum Fair Value designierten Einlagen und Kredite um 36 Mio. € zu hoch ausgewiesen, da aufgrund der verwendeten Inputfaktoren eine Zuordnung zu Level 2 korrekt ist. Siehe auch Anhangangabe (1).

Nachstehend die Entwicklung der zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten in Level 3 im Vorjahreszeitraum:

in Mio. €

	Negative Marktwerte aus Derivaten	Verbriefte Verbindlichkeiten	Einlagen und Kredite[1)]
Stand zum 1.1.2021	**176**	**1.028**	**428**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste	–14	–47	–7
Handelsergebnis	–19	–	–
Gewinne oder Verluste aus sonstigen verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten	5	–47	–7
Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	–	0	–
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	–	7	2
Zugänge	14	91	–
Abgänge/Abwicklungen	–22	–80	–51
Änderungen aus abgegrenzten Zinsen	–0	–0	–0
Amortisierung von Agien/Disagien	–3	–2	–10
Übertragungen aus Level 2	4	–	14
Übertragungen in Level 2	–28	–	–
Stand zum 31.12.2021	**127**	**996**	**376**
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne oder Verluste aus finanziellen Vermögenswerten im Bestand	–17	47	7

[1)] Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurden zu hohe Transfers aus Level 2 ausgewiesen. Die Übertragungen aus Level 2 und der Stand zum 31.12.2021 wurden jeweils um –36 Mio. € reduziert. Siehe auch Anhangangabe (1).

Wie im Vorjahr gab es im aktuellen Geschäftsjahr keine größeren Transfers nach oder aus Level 3. Die erfolgten Transfers sind auf Veränderungen in der Güte einzelner verwendeter Inputparameter zurückzuführen.

Bei der Modellbewertung der Bestände, die Level 3 zugeordnet sind, wurden Parameter verwendet, durch die ein Preis ermittelt wird, den rational handelnde Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Hierzu werden bei der modellhaften Ermittlung Parameter verwendet, die bevorzugt an einem Markt abgelesen werden können. Für weitere Parameter, für die kein beobachtbarer Marktparameter vorliegt, greift die Helaba auf Annahmen zurück, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung stützen würden.

Die nachfolgende Tabelle gibt zum 31. Dezember 2022 einen Überblick über die wesentlichen nicht am Markt beobachtbaren Parameter, die in den jeweiligen Bewertungsverfahren verwendet wurden:

in Mio. €

	Vermögenswerte in Level 3	Verbindlichkeiten in Level 3	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter	Spanne
Derivate	**46**	**266**			
Aktien-/indexbezogene Derivate	1	1	Optionspreismodell	Dividendenschätzung mit Restlaufzeit > 3 Jahren	0 € – 117 €
	28	25	Optionspreismodell	Aktienkorrelation	–66,5 % – 85,0 %
Zinsbezogene Derivate	17	240	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**246**				
Private-Equity-Fonds	246		Fondsbewertung	Net-Asset-Values	n.a.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**99**		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 4,0 %
Verbriefte Verbindlichkeiten		**779**			
Zinszertifikate		779	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
Kredite und Forderungen	**1.607**				
Schuldscheindarlehen	1.243		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 3,0 %
	283		Optionspreismodell	Credit Spread	0,0 % – 0,4 %
	72		Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
				Credit Spread	0,0 % – 0,8 %
Mezzanine-Forderungen	3		Fondsbewertung	Fair Value	n.a.
Sonstige	6		Diverse	n.a.	n.a.
Einlagen und Kredite		**284**	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–5,3 % – 99,7 %
Anteilsbesitz	**102**				
Private-Equity-Fonds	0		Fondsbewertung	Net-Asset-Values	n.a.
Sonstige	47		Ertragswertverfahren	Diskontierungssatz	8,4 % – 9,9 %
				Erwartete Cashflows	n.a.
	54		Diverse	Fair Value und andere	n.a.
Gesamt	**2.099**	**1.329**			

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2021:

in Mio. €

	Vermögenswerte in Level 3	Verbindlichkeiten in Level 3[1)]	Bewertungsverfahren	Wesentliche nicht am Markt beobachtbare Parameter	Spanne
Derivate	**185**	**127**			
Aktien-/indexbezogene Derivate	37	36	Optionspreismodell	Dividendenschätzung mit Restlaufzeit > 3 Jahren	0 € – 121 €
	46	45	Optionspreismodell	Aktienkorrelation	–14,5 % – 85,0 %
Zinsbezogene Derivate	102	45	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–26,8 % – 100,0 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**183**				
Private-Equity-Fonds	183		Fondsbewertung	Net-Asset-Values	n.a.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**55**		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 3,0 %
Verbriefte Verbindlichkeiten		**996**			
Zinszertifikate		996	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–26,8 % – 100,0 %
Kredite und Forderungen	**1.293**				
Schuldscheindarlehen	819		DCF-Verfahren	Credit Spread	0,0 % – 3,0 %
	374		Optionspreismodell	Credit Spread	0,0 % – 0,4 %
	90		Optionspreismodell	Zinskorrelation	–31,2 % – 100,0 %
				Credit Spread	0,0 % – 0,4 %
Mezzanine-Forderungen	2		Fondsbewertung	Fair Value	n.a.
Sonstige	8		Diverse	n.a.	n.a.
Einlagen und Kredite		**376**	Optionspreismodell	Zinskorrelation	–31,2 % – 100,0 %
Anteilsbesitz	**103**				
	53		Ertragswertverfahren	Diskontierungssatz	5,8 % – 8,0 %
				Erwartete Cashflows	n.a.
	50		Diverse	Fair Value und andere	n.a.
Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen	**20**		Bewertungsmodell der Versicherung	Rückkaufswert	n.a.
Gesamt	**1.839**	**1.500**			

[1)] Vorjahreszahlen korrigiert: In den Einlagen und Krediten wurde ein Betrag von 36 Mio. € in Level 3 ausgewiesen, der aufgrund der Inputfaktoren dem Level 2 zuzuordnen ist. Siehe auch Anhangangabe (1)

Für die verwendeten nicht direkt am Markt beobachtbaren Marktparameter sind von rational handelnden Marktteilnehmern alternativ verwendbare Parameter denkbar, mit denen sich vorteilhaftere beziehungsweise nachteiligere Preise ermitteln lassen. Nachfolgend wird beschrieben, wie sich Fair Values von Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der nicht beobachtbaren Parameter ändern können. Die Ermittlung erfolgte entweder über Sensitivitäten oder über die Neuberechnung der Fair Values.

Im Helaba-Konzern werden Korrelationen bei der Bewertung von Derivaten, begebenen Zertifikaten sowie Einlagen und Krediten herangezogen. Die Korrelation stellt einen nicht beobachtbaren Marktparameter bei der modellbasierten Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten mit mehr als einem Referenzwert dar. Korrelationen beschreiben dabei den Zusammenhang zwischen diesen Referenzwerten. Ein hoher Korrelationsgrad steht für einen hohen Zusammenhang der Wertentwicklung der jeweiligen Referenzwerte. Strukturierte Zinsderivate werden in der Regel nur für die Absicherung von strukturierten Zinsemissionen im Bankbuch oder für die Absicherung von strukturierten Kundengeschäften abgeschlossen. Darüber hinaus werden strukturierte Aktienderivate, bei denen Korrelationen als Marktparameter zu berücksichtigen sind, grundsätzlich nur im Zusammenhang mit entsprechenden Retail-Emissionen getätigt, wobei diese mit direkten Absicherungsgeschäften wirtschaftlich geschlossen werden. Die Wertveränderungen, die auf den jeweils relevanten Parameter (Zins- oder Aktienkorrelation) zurückzuführen sind, kompensieren sich zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft.

Für Aktienderivate auf dividendenausschüttende Underlyings läuft die zukünftige Dividende in die Bewertung ein. Direkt am Markt sind für Restlaufzeiten über drei Jahren keine Dividendenschätzungen beobachtbar. Für die Berechnung der Auswirkung der Dividendenschätzung mit einer Restlaufzeit über drei Jahren auf die Fair Values wurden die verwendeten Dividendenschätzungen um 50 % erhöht beziehungsweise reduziert. Die hierbei ermittelten Sensitivitäten sind wie im Vorjahr unwesentlich.

Bei der modellbasierten Fair Value-Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie den unter den Forderungen und Krediten ausgewiesenen Schuldscheindarlehen ist der Credit Spread ein wesentlicher Parameter. Verzinsliche Wertpapiere werden Level 3 zugeordnet, wenn der Credit Spread als Inputparameter nicht oder nicht mit hinreichender Sicherheit aus Marktdaten abzuleiten ist. Daher werden in der Sensitivitätsanalyse für verzinsliche Wertpapiere die Auswirkungen von Änderungen des Credit Spreads untersucht. Anhand von 1-Jahres-Historien von Sektorkurven aus dem CDS- oder Bondmarkt werden Standardabweichungen der Credit Spreads für die benötigten Sektor-Rating-Kombinationen ermittelt. Die so berechneten Standardabweichungen werden anhand von Sektor und Rating den Level-3-Wertpapieren zugeordnet und mit der Credit-Spread-Sensitivität des jeweiligen Wertpapiers multipliziert. Das Ergebnis gibt die Wertänderung der jeweiligen Wertpapierposition für den Fall an, dass sich der Bewertungs-Spread um die 1-Jahres-Standardabweichung erhöht oder reduziert. Dies hat eine Erhöhung beziehungsweise einen Rückgang der Fair Values in den entsprechenden Positionen um rund 8 Mio. € (31. Dezember 2021: 3 Mio. €) zur Folge.

Für Fondsbeteiligungen und Mezzanine-Darlehen werden die Fair Values überwiegend durch die Fondsgesellschaften auf Basis der Vermögenswerte der Fonds ermittelt und den Anteilseignern zur Verfügung gestellt. Die aktuellsten verfügbaren Fair Values werden auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Werden die verwendeten Inputfaktoren um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert, weichen die dabei ermittelten Fair Values um 23 Mio. € (31. Dezember 2021: 16 Mio. €) ab.

Für nicht börsennotierte Unternehmensanteile, deren Fair Values über Ertragswertberechnungen ermittelt werden, werden die zu diskontierenden Cashflows jeweils um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert. Dabei ergeben sich Fair Values, die um 5 Mio. € (31. Dezember 2021: 5 Mio. €) höher beziehungsweise niedriger sind. Wird der Diskontierungssatz um einen Prozentpunkt erhöht, sinken die dabei ermittelten Fair Values um –5 Mio. € (31. Dezember 2021: –8 Mio. €), bei einer Verringerung des Diskontierungssatzes um einen Prozentpunkt steigen die Fair Values um 7 Mio. € (31. Dezember 2021: 11 Mio. €). Darüber hinaus werden weitere nicht börsennotierte Unternehmensanteile zum Fair Value bewertet, die überwiegend mit dem Substanzwertverfahren ermittelt werden. Zum Teil liegen Verkaufspreise vor, die auf den aktuellen Stichtag fortgeschrieben werden. Für diese Fair Values werden die verwendeten Inputfaktoren um 10 % erhöht beziehungsweise reduziert. Daraus ergeben sich alternativ verwendbare Werte, die um 5 Mio. € (31. Dezember 2021: 5 Mio. €) höher beziehungsweise niedriger sein können.

Für die Ansprüche aus dem Ankauf von Kapitallebensversicherungen werden aufgrund der Bewertung auf Basis der Rückkaufswerte der Lebensversicherungen keine wesentlichen Sensitivitäten gesehen.

Die sonstigen dem Level 3 zugeordneten Bestände weisen keine wesentlichen Sensitivitäten aus.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Gegenüberstellung der Fair Values und Buchwerte von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022:

in Mio. €

	Fair Value					
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Buchwert	Differenz
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	–	39.979	–	39.979	39.980	–2
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	144	1.526	–	1.670	1.774	–104
Kredite und Forderungen	–	69.759	55.442	125.201	128.898	–3.697
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**144**	**111.264**	**55.442**	**166.850**	**170.653**	**–3.803**
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.187	35.655	–	38.842	41.064	–2.222
Einlagen und Kredite	–	76.374	49.681	126.055	129.378	–3.323
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	203	237	440	439	1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**3.187**	**112.232**	**49.918**	**165.338**	**170.881**	**–5.543**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2021:

in Mio. €

	Fair Value					
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Buchwert	Differenz
Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	–	33.682	–	33.682	33.682	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	392	–	392	389	4
Kredite und Forderungen	–	83.174	50.554	133.727	129.625	4.102
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**–**	**117.248**	**50.554**	**167.802**	**163.696**	**4.106**
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.704	39.849	–	44.554	44.363	191
Einlagen und Kredite	–	73.844	50.777	124.621	123.528	1.093
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	180	189	369	365	4
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**4.704**	**113.873**	**50.966**	**169.544**	**168.256**	**1.288**

Die unter Level 3 ausgewiesenen Bestände betreffen im Wesentlichen das Förder- und Retail-Geschäft sowie Kredite und Forderungen an Kunden mit nicht einwandfreier Bonität. Die für die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III) ermittelten Fair Values sind ebenfalls dem Level 3 zugeordnet.

Fair Values von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Die in Anhangangabe (29) angegebenen Marktwerte der Immobilien werden nach international anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Für den überwiegenden Bestand des Konzerns an Wohngebäuden, Gewerbeobjekten, Garagen und Stellplätzen sowie unbebauten Grundstücken erfolgt die Bewertung durch unabhängige Sachverständige nach Marktwerten, insbesondere ermittelt auf Basis des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Die Ermittlung der Fair Values erfolgt aufgrund der Kapitalanlagebasis des nachhaltigen erreichbaren Mieteinkommens unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungskosten und erwarteter Leerstandsquoten. Für die Bewertung werden die Immobilien aufgrund einer Standort- und Objektbeurteilung strukturiert und in Cluster unterteilt. Grundlage hierfür sind die Parameter Markt (Makro-Standort), Standort (Mikro-Standort), Objekt und Qualität des Cashflows. Dabei werden in sich homogene Gruppen gebildet, die sich untereinander in Bezug auf die Lage und die Qualität der Verwaltungseinheiten und damit ihr jeweiliges Risiko unterscheiden. Durch die Berücksichtigung des nachhaltig erreichbaren Mieteinkommens, des Mikro-Standorts und des Objektzustands fließen Klimafaktoren indirekt in die Bewertung ein.

Auf Basis der gebildeten Cluster wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Ableitung von jährlichen Mietsteigerungsraten
- Ableitung von nicht umlagefähigen Betriebskosten
- Ableitung von effektiven Leerstandsquoten
- Ableitung von Kapitalisierungs- und Diskontierungszinssätzen

Auf Basis der Immobilien wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Festlegung der Marktmiete zum Bewertungsstichtag
- Festlegung der Kosten für Instandhaltung, Verwaltung und sonstige Aufwendungen
- Entwicklung der Miete je m² Mietfläche aus der Fortschreibung der Marktmiete und der Ist-Miete
- Entwicklung des Leerstands bei clusterspezifischen Annahmen zum Zielleerstand
- Entwicklung der Kosten für Instandhaltung, Verwaltung, nicht umlagefähige Betriebskosten, sonstige Aufwendungen sowie gegebenenfalls Erbbauzinsen

Die Ermittlung der Cashflows erfolgt in zwei Schritten. Über einen Detailprognosezeitraum von zehn Jahren ergeben sich die Einzahlungen aus den derzeitigen Soll-Mieten bei unterstellter Vollvermietung, vermindert durch Ertragsschmälerungen aufgrund aktueller Leerstände im ersten Jahr respektive angenommener struktureller Leerstände in den Folgejahren zwei bis zehn. Der so ermittelte Betrag, vermindert um Verwaltungskosten, nicht umlagefähige Betriebskosten, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Erbbauzinsen, ergibt den freien zu diskontierenden Cashflow vor Steuern und Kapitaldienst. Im elften Jahr wird ein hypothetischer Verkauf der Immobilie unterstellt, der Verkaufswert wird als Restwert der Berechnung zugrunde gelegt. Die Summe der Barwerte der Zahlungsströme des Detailprognosezeitraums und des hypothetischen Wiederverkaufs stellt den Fair Value der Immobilie dar.

Der Diskontierungssatz besteht aus einem risikolosen Zinssatz sowie Zu- und Abschlägen für bestehende Immobilien-, Lage- und Marktrisiken.

(41) Derivative Geschäfte

Der Helaba-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente sowohl für Handels- als auch für Sicherungsgeschäfte ein.

Derivate können als standardisierte Kontrakte an der Börse oder individuell ausgehandelt als OTC-Derivate außerbörslich abgeschlossen werden.

Die Nominalwerte entsprechen dem Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe. Dieser Wert dient als Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, es handelt sich jedoch nicht um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die Nominal- und Marktwerte derivativer Geschäfte ergeben sich wie folgt:

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	**1.965**	**3.616**	**129**	**192**	**126**	**189**
OTC-Produkte	1.934	3.364	129	187	126	179
Aktienoptionen	1.934	3.360	129	186	126	179
Käufe	969	1.754	129	186	–	0
Verkäufe	965	1.606	–	–	126	179
Sonstige Geschäfte	1	4	0	2	–	–
Börsengehandelte Produkte	30	252	0	5	–	10
Aktien-/Index-Futures	30	32	–	–	–	–
Aktien-/Indexoptionen	1	220	0	5	–	10
Zinsbezogene Geschäfte	**720.991**	**550.319**	**9.316**	**15.002**	**11.816**	**13.765**
OTC-Produkte	709.498	545.852	9.316	15.002	11.816	13.765
Forward Rate Agreements	19.600	1.500	–	–	–	–
Zins-Swaps	634.730	494.425	8.508	13.561	10.538	11.333
Zinsoptionen	55.168	49.921	809	1.440	1.278	2.432
Käufe	22.572	20.346	668	1.280	57	48
Verkäufe	32.596	29.575	140	160	1.221	2.384
Sonstige Zinskontrakte	–	6	–	0	–	–
Börsengehandelte Produkte	11.492	4.467	–	–	0	–
Zins-Futures	11.428	4.158	–	–	0	–
Zinsoptionen	64	309	–	–	–	–
Währungsbezogene Geschäfte	**74.804**	**69.862**	**1.791**	**801**	**1.439**	**1.403**
OTC-Produkte	74.804	69.862	1.791	801	1.439	1.403
Devisenkassa- und -termingeschäfte	47.711	43.441	691	483	900	477
Zins-Währungs-Swaps	26.914	25.944	1.100	315	538	922
Devisenoptionen	178	477	1	4	1	4
Käufe	85	241	1	4	–	–
Verkäufe	94	236	–	–	1	4
Kreditderivate	**4.499**	**4.556**	**9**	**14**	**11**	**14**
OTC-Produkte	4.499	4.556	9	14	11	14
Warenbezogene Geschäfte	**210**	**103**	**1**	**2**	**2**	**0**
OTC-Produkte	210	103	1	2	2	0
Commodity-Optionen	210	103	1	2	2	0
Gesamt	**802.467**	**628.456**	**11.247**	**16.011**	**13.394**	**15.372**

Die derivativen Geschäfte bestehen mit folgenden Kontrahenten:

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Deutschland	283.400	183.895	4.358	5.036	7.013	4.645
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute EU (ohne Deutschland)	69.344	67.225	3.566	1.967	2.518	4.260
Zentralnotenbanken und Kreditinstitute Welt (ohne EU)	28.575	32.469	822	1.452	1.269	5.231
Öffentliche Haushalte Deutschland	11.067	12.728	1.171	5.454	286	317
Sonstige Kontrahenten Deutschland	31.566	28.342	677	1.123	1.130	350
Sonstige Kontrahenten EU (ohne Deutschland)	15.401	14.496	286	251	570	105
Sonstige Kontrahenten (Welt ohne EU)	351.592	284.582	367	722	608	453
Börsengehandelte Derivate	11.523	4.719	0	5	0	10
Gesamt	**802.467**	**628.456**	**11.247**	**16.011**	**13.394**	**15.372**

Zum 31. Dezember 2022 gliedern sich die Restlaufzeiten der Nominalwerte der derivativen Geschäfte wie folgt:

in Mio. €

	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	268	374	1.321	2	1.965
Zinsbezogene Geschäfte	41.606	82.507	253.217	343.660	720.991
Währungsbezogene Geschäfte	28.627	20.234	20.796	5.147	74.804
Kreditderivate	21	387	4.042	49	4.499
Warenbezogene Geschäfte	210	–	–	–	210
Gesamt	**70.731**	**103.502**	**279.377**	**348.858**	**802.467**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2021:

in Mio. €

	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre	Gesamt
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	174	668	2.765	10	3.616
Zinsbezogene Geschäfte	18.440	43.915	205.651	282.313	550.319
Währungsbezogene Geschäfte	29.195	13.397	22.400	4.870	69.862
Kreditderivate	–	261	4.238	57	4.556
Warenbezogene Geschäfte	103	–	–	–	103
Gesamt	**47.911**	**58.241**	**235.054**	**287.250**	**628.456**

(42) Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Der Helaba-Konzern nimmt Aufrechnungen finanzieller Vermögenswerte und Verpflichtungen in Einklang mit IAS 32 vor und saldiert die bilanzierten Beträge, für welche die Saldierung jederzeit und im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit rechtlich durchsetzbar ist und für welche die Abwicklung auf Nettobasis vorgenommen wird oder wenn Vermögenswert und Verpflichtung zeitgleich realisiert werden sollen.

Entsprechend den in IFRS 7 geforderten Angaben für saldierte Finanzinstrumente wird nachfolgend eine Überleitung von der Brutto- auf die Nettorisikoposition von Finanzinstrumenten vorgenommen. Die Angaben beziehen sich sowohl auf saldierte Finanzinstrumente als auch auf solche, die einer Globalaufrechnungsvereinbarung unterliegen.

Die Aufrechnungen im Derivategeschäft betreffen sowohl die positiven und negativen Marktwerte aus Derivaten als auch zugehörige Barsicherheiten, die unter den Forderungen an Kunden beziehungsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gezeigt werden.

Des Weiteren hat der Helaba-Konzern mit Kontrahenten im Derivate- und Wertpapierpensionsgeschäft Master-Netting-Agreements abgeschlossen, die bedingte Saldierungsrechte beinhalten. Bei Eintritt dieser Bedingungen, zum Beispiel einem bonitätsbedingten Ausfall des Kontrahenten, erfolgt eine Abrechnung auf saldierter Basis.

Die Barsicherheiten enthalten keine bedingten Aufrechnungsmöglichkeiten aus grundpfandrechtlichen oder sonstigen Kreditsicherheiten außerhalb von Master-Netting-Agreements.

Nachstehend die Angaben zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2022:

in Mio. €

	Tatsächliche Saldierungen			Bedingte Saldierungsrechte aus Master-Netting-Agreements		
	Bruttobetrag vor Saldierung	Bruttobetrag bilanziell saldierter Finanzinstrumente	Bilanzausweis	Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten	Barsicherheiten	Nettobetrag nach Berücksichtigung bedingter Saldierungsrechte
Finanzielle Vermögenswerte						
Positive Marktwerte aus Derivaten	38.945	–27.702	11.244	–4.174	–5.186	1.884
Wertpapierpensionsgeschäfte	46	–	46	–45	–	1
Kontokorrentforderungen	38.042	–2.076	35.966	–	–	35.966
Gesamt	**77.034**	**–29.778**	**47.256**	**–4.219**	**–5.186**	**37.851**
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Negative Marktwerte aus Derivaten	38.982	–25.588	13.394	–4.174	–3.446	5.774
Wertpapierpensionsgeschäfte	3	–	3	–3	–	–
Kontokorrentverbindlichkeiten	4.972	–4.190	783	–	–	783
Gesamt	**43.957**	**–29.778**	**14.179**	**–4.177**	**–3.446**	**6.556**

Nachstehend die Angaben zur Aufrechnung von Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2021:

in Mio. €

	Tatsächliche Saldierungen			**Bedingte Saldierungsrechte aus Master-Netting-Agreements**		
	Bruttobetrag vor Saldierung	**Bruttobetrag bilanziell saldierter Finanzinstrumente**	**Bilanzausweis**	**Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten[1)]**	**Barsicherheiten**	**Nettobetrag nach Berücksichtigung bedingter Saldierungsrechte[1)]**
Finanzielle Vermögenswerte						
Positive Marktwerte aus Derivaten	21.743	–5.732	16.011	–7.419	–3.389	5.203
Wertpapierpensionsgeschäfte[1)]	210	–	210	–202	–	8
Kontokorrentforderungen	32.687	–2.014	30.673	–	–	30.673
Gesamt	**54.640**	**–7.746**	**46.894**	**–7.621**	**–3.389**	**35.885**
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Negative Marktwerte aus Derivaten	21.051	–5.679	15.372	–7.419	–7.276	678
Kontokorrentverbindlichkeiten	3.157	–2.067	1.090	–	–	1.090
Gesamt	**24.208**	**–7.746**	**16.462**	**–7.419**	**–7.276**	**1.768**

[1)] Vorjahreszahl korrigiert: Für Wertpapierpensionsgeschäfte gab es Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten in Höhe von 202 Mio. €, die im Vorjahr nicht ausgewiesen wurden. Der Nettobetrag nach Berücksichtigung bedingter Saldierungsrechte und die Gesamtsumme der finanziellen Vermögenswerte wurden analog korrigiert. Siehe auch Anhangangabe (1).

(43) Fremdwährungsvolumina

Die Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in den Abschlüssen der einbezogenen Unternehmen sowie die Umrechnung der Abschlüsse von ausländischen Geschäftsbetrieben mit einer von der Berichtswährung abweichenden funktionalen Währung erfolgen nach den Regelungen des IAS 21.

Sämtliche monetären Fremdwährungsposten sowie zum Fair Value bewertete Eigenkapitalinstrumente (Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Anteilsbesitz) in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Posten (zum Beispiel Sachanlagen) werden mit dem Kurs zum Zugangszeitpunkt umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden, mit Ausnahme der aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Eigenkapitalinstrumenten resultierenden Differenzen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zur Umrechnung von in Fremdwährung aufgestellten Abschlüssen einbezogener Geschäftsbetriebe (Tochterunternehmen, Niederlassungen) wird zunächst mittels der Zeitbezugsmethode von der Fremdwährung in die funktionale Währung umgerechnet, sofern diese Währungen voneinander abweichen. Anschließend erfolgt die Umrechnung in die Berichtswährung (Euro) gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode. Hierbei werden sämtliche monetären und nicht monetären Vermögenswerte und Schulden unter Verwendung des EZB-Referenzkurses des Bilanzstichtags in die Berichtswährung umgerechnet. Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode werden zum Periodendurchschnittskurs umgerechnet. Alle sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang oder zur Einstellung des ausländischen Geschäftsbetriebs in einem gesonderten Eigenkapitalposten (Rücklage aus der Währungsumrechnung) ausgewiesen.

Die hier dargestellten Fremdwährungsaktiva und -passiva beziehen sich auf nicht derivative Finanzinstrumente. Die Fremdwährungspositionen sind unter Berücksichtigung von entsprechend gegenläufigen derivativen Geschäften geschlossen.

in Mio. €

	Fremdwährungsaktiva		**Fremdwährungspassiva**	
	31.12.2022	**31.12.2021**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
USD	16.536	15.668	5.954	7.772
GBP	5.371	6.234	1.978	2.442
CHF	802	962	504	278
JPY	822	975	65	76
Andere Währungen	1.767	1.977	376	354
Gesamt	**25.297**	**25.815**	**8.877**	**10.921**

(44) Restlaufzeitengliederung

Für die Restlaufzeitengliederung der finanziellen Verbindlichkeiten wurden die undiskontierten Cashflows gemäß den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen auf die einzelnen Laufzeitbänder verteilt. Falls keine feste vertragliche Vereinbarung für den Rückzahlungszeitpunkt bestand, ist der frühestmögliche Zeitpunkt beziehungsweise die Kündigungsmöglichkeit herangezogen worden. Dies gilt insbesondere für aufgenommene Tagesgelder und Sichteinlagen sowie für Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist.

Die unter den Handelspassiva ausgewiesenen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wurden mit Buchwerten und die Kreditzusagen mit dem Nominalwert in die Restlaufzeitengliederung einbezogen. Derivate des Handelsbestands werden mit ihrem Buchwert dem kürzesten Laufzeitband zugeordnet, die Kreditzusagen dem Band, zu dem die Inanspruchnahme frühestens möglich ist. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen gemäß Anhangangabe (47) können bis zum Garantiehöchstbetrag grundsätzlich jederzeit in Anspruch genommen werden.

Zum 31. Dezember 2022 gliedern sich die Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt:

in Mio. €

	Täglich fällig	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**45.596**	**13.303**	**34.392**	**50.289**	**36.959**
Verbriefte Verbindlichkeiten	529	2.688	3.508	25.090	13.151
Einlagen und Kredite	44.811	10.559	30.865	25.159	23.739
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	256	55	20	40	68
Handelspassiva	**10.216**	**1.430**	**2.081**	**–**	**28**
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	9.267	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	270	77	–	28
Einlagen und Kredite	903	1.160	2.004	–	–
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	45	–	–	–	–
Negative Marktwerte aus nicht mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**–**	**374**	**265**	**1.250**	**1.778**
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	**–**	**64**	**76**	**266**	**268**
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	**–**	**513**	**2.232**	**6.603**	**4.362**
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	488	2.009	4.622	1.141
Einlagen und Kredite	–	25	223	1.981	3.220
Kreditzusagen	**28.729**	**560**	**1.432**	**987**	**–**
Finanzgarantien	**5.977**	**1**	**0**	**4**	**20**
Gesamt	**90.517**	**16.244**	**40.479**	**59.399**	**43.415**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2021:

in Mio. €

	Täglich fällig[1)]	Bis drei Monate	Drei Monate bis ein Jahr	Ein Jahr bis fünf Jahre	Mehr als fünf Jahre
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**44.047**	**12.459**	**17.204**	**62.284**	**36.812**
Verbriefte Verbindlichkeiten	5	6.278	6.712	18.605	13.634
Einlagen und Kredite	43.843	6.144	10.464	43.637	23.118
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	199	36	28	43	60
Handelspassiva	**9.702**	**2.077**	**1.489**	**–**	**33**
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	8.572	–	–	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	220	11	–	33
Einlagen und Kredite	903	1.857	1.478	–	–
Verbindlichkeiten aus Leerverkäufen	227	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	–	–	–	–
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	**–**	**274**	**647**	**1.849**	**2.239**
Negative Marktwerte aus Sicherungsderivaten des Hedge Accounting	**–**	**238**	**175**	**1.101**	**1.040**
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	**–**	**541**	**3.270**	**3.527**	**5.265**
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	498	2.929	2.064	1.354
Einlagen und Kredite	–	43	341	1.464	3.911
Kreditzusagen	**26.363**	**142**	**1.195**	**1.208**	**–**
Finanzgarantien	**5.926**	**0**	**0**	**5**	**21**
Gesamt	**86.038**	**15.731**	**23.980**	**69.974**	**45.410**

[1)] Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden Bürgschaften unter den täglich fälligen Finanzgarantien ausgewiesen. Der Betrag wurde um – 2.853 Mio. € reduziert. Siehe auch Anhangangabe (1).

(45) Nachrangige Finanzinstrumente

Vermögenswerte werden als nachrangig ausgewiesen, wenn sie im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Schuldners erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen.

Unter den nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten werden unverbriefte und verbriefte Genussrechtsemissionen und stille Einlagen sowie nachrangige Darlehen und Schuldverschreibungen, die aufgrund in IAS 32 definierter Abgrenzungskriterien als Fremdkapital klassifiziert werden müssen, ausgewiesen.

Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich der Bewertungskategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet. Zur Vermeidung von Bewertungsinkongruenzen werden für Teile der nachrangigen Verbindlichkeiten Mikro Fair Value Hedges oder die Fair Value-Option genutzt.

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**92**	**79**
Kredite und Forderungen	92	79
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**2**	**2**
Kredite und Forderungen	2	2
Nachrangige finanzielle Vermögenswerte	**93**	**81**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**3.107**	**2.836**
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.700	1.438
Verbriefte stille Einlagen	–	527
Nachrangige Schuldverschreibungen	1.700	911
Einlagen und Kredite	1.406	1.398
Unverbriefte stille Einlagen	18	18
Nachrangdarlehen	1.388	1.380
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	**42**	**47**
Einlagen und Kredite	42	47
Nachrangdarlehen	42	47
Nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	**3.148**	**2.883**

(46) Emissionstätigkeit

Im Rahmen der Emissionstätigkeit des Helaba-Konzerns werden kurzfristige Geldmarktpapiere, Aktien- und Indexzertifikate, mittel- und langfristige Schuldverschreibungen und Nachrangmittel am Geld- und Kapitalmarkt platziert.

Die Zugänge aus Emissionen und Abgänge durch Rückzahlungen umfassen auch das Platzierungsvolumen von kurzfristigen Geldmarktpapieren, die zum Ende des Berichtszeitraums bereits wieder getilgt sein können. Die erfolgswirksamen Wertänderungen resultieren aus Bewertungseffekten von zum 31. Dezember 2022 im Bestand befindlichen finanziellen Verbindlichkeiten, die als gesicherte Grundgeschäfte in das Hedge Accounting einbezogen oder der Fair Value-Option zugeordnet sind, sowie aus der Amortisierung von Agien beziehungsweise Disagien.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der verbrieften Refinanzierungsmittel:

in Mio. €

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertet		Freiwillig zum Fair Value designiert		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Stand zum 1.1.	**44.363**	**49.869**	**264**	**512**	**6.509**	**6.094**	**51.136**	**56.475**
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	175	–	–	–	–	–	175
Zugänge aus Emissionen	79.419	95.656	636	735	1.827	1.675	81.883	98.066
Zugänge aus dem Wiederverkauf von vorherigen Rückkäufen	7.074	1.162	–	–	74	39	7.148	1.201
Abgänge durch Rückzahlung	–77.251	–97.520	–522	–997	–321	–1.015	–78.094	–99.533
Abgänge durch Rückkäufe	–10.411	–4.693	–2	–4	–80	–94	–10.493	–4.791
Veränderung der abgegrenzten Zinsen	43	–20	–	–	9	–1	52	–21
Erfolgswirksame Wertänderungen	–2.303	–520	–3	5	–1.217	–233	–3.522	–749
Im OCI erfasste bonitätsbedingte Wertänderungen	–	–	–	–	–137	37	–137	37
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	129	254	0	14	7	9	136	276
Stand zum 31.12.	**41.064**	**44.363**	**374**	**264**	**6.671**	**6.509**	**48.109**	**51.136**

(47) Eventualverpflichtungen und andere nicht bilanzierte Verpflichtungen

Bei den Eventual- und anderen Verpflichtungen des Helaba-Konzerns handelt es sich im Wesentlichen um potenzielle zukünftige Auszahlungsverpflichtungen des Konzerns, die sowohl aus eingeräumten, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien als auch aus gestellten Finanzgarantien erwachsen. Die Betragsangaben spiegeln mögliche Verpflichtungen bei vollständiger Ausnutzung eingeräumter Kreditlinien beziehungsweise bei Inanspruchnahme der Finanzgarantien wider.

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021[1)]
Kreditzusagen	**31.708**	**28.908**
Finanzgarantien	**6.001**	**5.953**
Andere Verpflichtungen	**5.830**	**5.687**
Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (ohne Finanzgarantien)	3.524	3.193
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	860	1.097
Nachschussverpflichtungen	0	0
Einzahlungsverpflichtungen	279	215
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen, immateriellen und sonstigen Vermögenswerten	289	350
Vertragliche Verpflichtungen in Verbindung mit als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	598	528
Verpflichtungen aus Prozessrisiken	1	1
Sonstige Verpflichtungen	279	302
Gesamt	**43.539**	**40.548**

[1)] Vorjahreszahlen korrigiert: Im Vorjahr wurden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (ohne Finanzgarantien) unter den Finanzgarantien ausgewiesen. Die Umsetzung erfolgte in Höhe von 2.853 Mio. €. Siehe auch Anhangangabe (1).

Aus dem Erwerb eines Unternehmens hat die Helaba als Rechtsnachfolgerin Verpflichtungen übernommen, bei denen zum Zugangszeitpunkt keine überwiegende Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit gegeben war und zudem Rückgriffansprüche aus dem Kaufvertrag bestehen.

Am Bilanzstichtag entfielen von den Einzahlungsverpflichtungen auf 40 Personenhandelsgesellschaften 270 Mio. € (31. Dezember 2021: 204 Mio. €, 37 Personenhandelsgesellschaften) und auf drei Kapitalgesellschaften 9 Mio. € (31. Dezember 2021: 11 Mio. €, vier Kapitalgesellschaften). Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden wie im Vorjahr nicht.

An der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, ist die Bank als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt.

Weiterhin ist die Helaba in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der

Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandsschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Bank über ihre Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Diese Sicherungseinrichtung hat institutssichernde Wirkung, das heißt, sie sind darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. In 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, weitere Mittel in Form eines ab 2025 anzusparenden Zusatzfonds anzusparen. Sollte die Institutssicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu einem Betrag von 100.000 €. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein.

Des Weiteren ist die Helaba dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben den bestehenden Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge und entfaltet nicht nur instituts-, sondern auch gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von der Landesbank Hessen-Thüringen und den Sparkassen sukzessive dotiert, bis 5 ‰ der Bemessungsgrundlage (anrechnungspflichtige Positionen gemäß der Solvabilitätsverordnung) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags.

Darüber hinaus haften einzelne konzernangehörige Institute als Mitglieder von Einlagensicherungseinrichtungen im Rahmen der hierfür geltenden Bestimmungen.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Aufgrund eines Beherrschungsvertrags mit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH hat die Helaba während der Vertragsdauer einen sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Für den Fall, dass Kapitaleinlagen zurückgezahlt werden, können Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 205 Mio. € (31. Dezember 2021: 205 Mio. €) entstehen.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen in Höhe von 85 Mio. € (31. Dezember 2021: 68 Mio. €) gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Die Helaba und die Frankfurter Sparkasse haben das Wahlrecht, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten, ausgeübt.

Darüber hinaus gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von barunterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten. Davon haben die Bank und die Landesbausparkasse in Höhe von 73 Mio. € (31. Dezember 2021: 53 Mio. €) Gebrauch gemacht.

(48) Patronatserklärungen

Firma	Sitz
Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH	Frankfurt am Main

(49) Treuhandgeschäfte

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Kredite und Forderungen an Kreditinstitute	918	822
Kredite und Forderungen an Kunden	610	619
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	88	91
Anteilsbesitz	70	70
Sonstige Vermögenswerte	15	15
Treuhandvermögen	**1.701**	**1.617**
Einlagen und Kredite von Kreditinstituten	548	550
Einlagen und Kredite von Kunden	928	842
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	225	225
Treuhandverbindlichkeiten	**1.701**	**1.617**

Die Treuhandgeschäfte betreffen im Wesentlichen als Treuhandkredite gewährte Fördermittel des Bundes, des Landes Hessen und der KfW, bei anderen Kreditinstituten angelegte Treuhandgelder sowie für Privatanleger verwalteten Anteilsbesitz. Die Treuhandkredite beinhalten auch die an Sparkassen und Kunden weitergegebenen KfW-Förderkredite zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie (KfW-Schnellkredit 2020) in Höhe von 298 Mio. € (31. Dezember 2021: 295 Mio. €).

Sonstige Angaben

(50) Leasinggeschäft

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern als Leasingnehmer bilanziert grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Erstbewertung der Leasingverbindlichkeiten beinhaltet folgende Leasingzahlungen:

- feste Leasingzahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern er bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz setzt sich zusammen aus einer risikofreien Zinskomponente für die Überlassung von Liquidität in dem relevanten Laufzeitband und aus einem Risikoaufschlag für die Bonität des Helaba-Konzerns. Dabei wird zwischen besicherten Leasingobjekten (Immobilien) und unbesicherten Finanzierungen (sonstigen Clustern) unterschieden. Gegebenenfalls werden Anpassungen für Fremdwährungen und unterschiedliche Währungsräume berücksichtigt. Der Ausweis der Leasingverbindlichkeiten erfolgt unter dem Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Während der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird die Leasingverbindlichkeit finanzmathematisch fortgeschrieben. Der aufwandswirksame Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich bei der Erstbewertung wie folgt zusammensetzen:

- Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize
- anfängliche direkte Kosten
- geschätzte Rückbauverpflichtungen

Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt unter der entsprechenden Klasse des Sachanlagevermögens. Erfüllt das Nutzungsrecht die Voraussetzung einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, wird der Ausweis hierunter vorgenommen. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung auf Nutzungsrechte wird grundsätzlich linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. In Fällen, in denen eine Kaufoption bei der Bemessung des Nutzungsrechts berücksichtigt wurde oder der zugrunde liegende Vermögensgegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Helaba übergeht, wird das Nutzungsrecht über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstands linear abgeschrieben. Sollten Anzeichen für das Vorliegen einer Wertminderung des Nutzungsrechts vorliegen, ist das Nutzungsrecht entsprechend den Regelungen des IAS 36 auf Werthaltigkeit zu überprüfen. Ergeben sich nach dem Bereitstellungsdatum Änderungen bei den Leasingzahlungen, so ist das Nutzungsrecht um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag zu berichtigen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert (grundsätzlich bis 5.000 € Neuwert) und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit maximal zwölf Monate und keine Kaufoption vorhanden) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden linear als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Des Weiteren werden die Vorschriften nicht auf Leasingverhältnisse bei immateriellen Vermögenswerten angewendet. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nichtleasingkomponenten enthalten, wird von der Möglichkeit Gebraucht gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten.

Eine Reihe von Verträgen enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung beziehungsweise Nichtausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 bedingt für bestimmte Bereiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen. Dies betrifft insbesondere die Einschätzung zur Ausübung von Optionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Die folgende Tabelle zeigt die separat dargestellten Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die im Rahmen eines Leasings im Anlagevermögen bilanziert sind:

in Mio. €

	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		Selbst genutzte Grundstücke und Gebäude		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Maschinen und technische Anlagen		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Anschaffungskosten / Herstellungskosten										
Stand zum 1.1.	**60**	**60**	**198**	**210**	**9**	**9**	**0**	**0**	**268**	**279**
Zugänge aus Anschaffung / Herstellung	0	0	40	10	2	3	–	0	42	13
Abgänge	–9	–0	–3	–20	–1	–3	–	–0	–13	–24
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	1	–1	0	0	0	0	1	–1
Stand zum 31.12.	**51**	**60**	**236**	**198**	**11**	**9**	**0**	**0**	**298**	**268**
Kumulierte planmäßige Abschreibungen										
Stand zum 1.1.	**–11**	**–7**	**–77**	**–69**	**–5**	**–6**	**–0**	**–0**	**–93**	**–82**
Planmäßige Abschreibungen	–4	–4	–28	–28	–3	–3	–0	–0	–35	–35
Abgänge	–	0	2	17	1	3	0	–	3	20
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	0	3	0	0	–0	0	1	4
Stand zum 31.12.	**–15**	**–11**	**–101**	**–77**	**–7**	**–5**	**–0**	**–0**	**–124**	**–93**
Kumulierte Wertberichtigungen										
Stand zum 1.1.	**–**	**–**	**0**	**0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**0**	**0**
Außerplanmäßige Abschreibungen	–	–	–0	–	–	–	–	–	–0	–
Veränderungen aus der Währungsumrechnung und sonstige Veränderungen	–	–	0	0	–	–	–	–	0	0
Stand zum 31.12.	**–**	**–**	**–0**	**0**	**–**	**–**	**–**	**–**	**–0**	**0**
Buchwerte zum 31.12.	**36**	**49**	**134**	**122**	**4**	**4**	**0**	**0**	**174**	**175**

Bei den Nutzungsrechten, die unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen werden, handelt es sich im Wesentlichen um Erbbaurechte der Unternehmensgruppe GWH. Erbbaurechtsverträge stellen grundstücksgleiche Rechte dar. Die auf den Grundstücken errichteten Gebäude stehen im Eigentum des Erbbauberechtigten. Der Grundstückseigentümer erhält über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrags eine jährliche Vergütung. Am Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit können die errichteten Gebäude gegen eine angemessene Vergütung an den Grundstückseigentümer übergehen. Zum 31. Dezember 2022 bestanden 125 Vereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen 17 und 78 Jahren (31. Dezember 2021: 125 Vereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen 18 und 79 Jahren). Die in den selbst genutzten Grundstücken und Gebäuden ausgewiesenen Nutzungsrechte betreffen im Wesentlichen die Anmietung von im Bankbetrieb genutzten Grundstücken und Gebäuden. Die

Leasingverträge können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen haben. Preisanpassungsklauseln bestehen in verschiedenen Varianten.

Die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten des Leasingnehmers (einschließlich der Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und der Verbindlichkeiten aus dem Leasing von geringwertigen Vermögenswerten) in Höhe von 177 Mio. € (31. Dezember 2021: 176 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt die Restlaufzeitengliederung der Leasingverbindlichkeiten auf Basis der undiskontierten Cashflows:

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Bis drei Monate	10	5
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	14	20
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	70	82
Mehr als fünf Jahre	102	90
Gesamt	**195**	**197**

Weitere Angaben zu Leasingverhältnissen des Helaba-Konzerns als Leasingnehmer:

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit	–1	–1
Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse unter zwölf Monaten	–0	–0
Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für geringwertige Leasinggegenstände unter 5.000 €	–1	–0
Im Verwaltungsaufwand enthaltene Aufwendungen für variable Leasingzahlungen	–0	–0
Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Ertrag aus der Untervermietung von Nutzungsrechten (ohne Berücksichtigung von Nutzungsrechten, die unter als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen werden)	1	6
Gesamtbetrag der Zahlungsmittelabflüsse der Periode für Leasingverhältnisse	43	46
Künftige mögliche Auszahlungen für Leasingverhältnisse, die nicht in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	46	54
Betrag der Leasingverbindlichkeiten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen unter zwölf Monaten	–0	–0

Der Konzern als Leasinggeber

Der Leasinggeber hat die Leasingverträge entweder als Finanzierungs- oder als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren. Ein Leasinggeschäft wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand bei dem Leasinggeber liegen. Demgegenüber sind solche Leasinggeschäfte, bei denen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden, als Finanzierungsleasing einzustufen. Soweit im Helaba-Konzern Operating-Leasinggeschäfte betrieben werden, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrags bei der Konzerngesellschaft. Die Leasinggegenstände werden in

der Konzernbilanz unter den Sachanlagen oder unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt nach den dort beschriebenen Grundsätzen. Die Leasingerlöse werden, sofern in Einzelfällen nicht eine andere Verteilung geboten ist, linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Wenn der Leasingvertrag als Finanzierungsleasing klassifiziert ist, wird eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegenüber dem Leasingnehmer unter dem Posten Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Vereinnahmte Leasingzahlungen werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Der Zinsanteil wird im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Angaben zum Finanzierungsleasing

Der Helaba-Konzern weist sowohl im aktuellen Berichtszeitraum als auch im Vorjahreszeitraum keine Finanzierungsleasinggeschäfte auf.

Angaben zum Operating Leasing

In den kommenden Jahren sind aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen folgende Mindestleasingzahlungen zu erwarten:

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Bis ein Jahr	110	106
Mehr als ein Jahr bis zwei Jahre	34	33
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	27	23
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	19	19
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	16	17
Mehr als fünf Jahre	68	74
Gesamt	**275**	**273**

Nachstehend die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge aus Operating-Leasingverhältnissen:

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Im Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthaltener Leasingertrag der Periode aus fixen und quasi fixen Leasingzahlungen[1)]	282	266
Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Leasingertrag der Periode aus fixen und quasi fixen Leasingzahlungen	42	28
Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Leasingertrag der Periode aus variablen Leasingzahlungen, die von einem Index oder Zinssatz abhängen	0	0

[1)] Vorjahreszahlen angepasst: Im Vorjahr wurde der Gesamtbetrag aus fixen und quasi fixen Leasingzahlungen in der Position Im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltener Leasingertrag der Periode aus fixen und quasi fixen Leasingzahlungen ausgewiesen. Der darin enthaltene Anteil, der auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien entfiel, wird jetzt in der neuen Position Im Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthaltener Leasingertrag der Periode aus fixen und quasi fixen Leasingzahlungen in Höhe von 266 Mio. € ausgewiesen. Darüber hinaus waren im Vorjahr umlagefähige Betriebs- und Instandhaltungskosten in Höhe von 109 Mio. € enthalten, um die der Vorjahreswert korrigiert wurde. Siehe auch Anhangabe (1).

Die Operating-Leasingverhältnisse betreffen insbesondere Verträge über die Vermietung von Grundstücken und Gebäuden.

(51) Berichterstattung zu Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen

Aus dem Bankgeschäft und sonstigen geschäftlichen Aktivitäten von Konzerngesellschaften resultieren diverse Geschäftsbeziehungen zu strukturierten Unternehmen im Sinne von IFRS 12. Strukturierte Unternehmen sind solche Unternehmen, bei denen eine Beherrschung nach IFRS 10 nicht über die Ausübung der gesellschaftsrechtlichen Stimmrechte erfolgt.

Sponsoring im Sinne von IFRS 12.27 kann bei einem strukturierten Unternehmen im Rahmen der bankgeschäftlichen Funktionen für Kunden vorliegen. Dies betrifft Fälle, in denen der Helaba-Konzern die Initiierung einer Zweck- oder Dienstleistungsgesellschaft vorgenommen hat, eine Mitwirkung und Unterstützung bei Gründung und Initiierung erfolgte und zudem die aktuelle Geschäftsverbindung mit diesem nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen noch so eng ist, dass Dritte begründeterweise eine Verbindung mit dem Konzern vermuten müssen.

Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Zum 31. Dezember 2022 bestanden folgende Forderungen an nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen gemäß IFRS 12:

in Mio. €

	Verbriefungszweckgesellschaften	Vermögensverwaltungsgesellschaften	Sonstige strukturierte Unternehmen	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**3.070**	**383**	**3.602**	**7.055**
Kredite und Forderungen	3.070	383	3.602	7.055
Handelsaktiva	**–**	**4**	**0**	**4**
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	4	–	4
Kredite und Forderungen	–	–	0	0
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**7**	**278**	**8**	**293**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7	–	–	7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	278	8	286
Sonstige Vermögenswerte	**–**	**8**	**–**	**8**
Aktiva	**3.076**	**673**	**3.610**	**7.360**
Kreditzusagen	700	19	684	1.403
Finanzgarantien	28	–	–	28
Sonstige Verpflichtungen	–	118	–	118
Außerbilanzielle Verpflichtungen	**728**	**138**	**684**	**1.550**
Größe der strukturierten Unternehmen	**4.074**	**205.248**	**144.096**	**353.418**

Nachstehend die Angaben zum 31. Dezember 2021:

in Mio. €

	Verbriefungs-zweckgesell-schaften	Vermögens-verwaltungs-gesellschaften	Sonstige strukturierte Unternehmen	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**2.639**	**374**	**3.524**	**6.537**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	–	–	0
Kredite und Forderungen	2.639	374	3.524	6.537
Handelsaktiva	**1**	**14**	**0**	**15**
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	1	14	0	15
Kredite und Forderungen	–	–	0	0
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**7**	**222**	**7**	**235**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7	–	–	7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	–	222	7	229
Sonstige Vermögenswerte	**–**	**9**	**–**	**9**
Aktiva	**2.646**	**619**	**3.532**	**6.796**
Kreditzusagen	247	14	291	552
Finanzgarantien	28	–	–	28
Sonstige Verpflichtungen	–	184	1	184
Außerbilanzielle Verpflichtungen	**275**	**198**	**292**	**764**
Größe der strukturierten Unternehmen	**3.630**	**220.508**	**135.888**	**360.026**

Die Vermögensverwaltungsgesellschaften betreffen überwiegend von der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH verwaltete Investmentvermögen, die sich wie folgt zusammensetzen:

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Publikumsfonds 39 (31. Dezember 2021: 40)	5.024	6.273
Spezialfonds 388 (31. Dezember 2021: 397)	153.024	175.803
Gesamt	**158.048**	**182.076**

Das Geschäft mit Verbriefungsgesellschaften betrifft insbesondere Dienstleistungsfunktionen für Verbriefungsgesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe. Die für die Gesellschaften der OPUSALPHA-Gruppe bereitgestellten Liquiditätslinien betragen einschließlich pauschaler Aufschläge von 2 % 3.338 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.929 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2022 2.715 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.714 Mio. €) in Anspruch genommen. Die Zusagen zur Liquiditätsversorgung betreffen die maximal vorgesehenen Ankaufszusagen; Verpflichtungen bestehen zudem durch nachrangige Haftungen, wenn die Ankaufsabschläge und Risikotragungen Dritter nicht ausreichen sollten. Die vorstehende Tabelle zeigt das Ausfallrisiko des Konzerns aus bilanziellen Ansprüchen zuzüglich laufender Zins- und Gebührenansprüche zum 31. Dezember 2022

nach Berücksichtigung von Emissionen in Höhe von 498 Mio. € (31. Dezember 2021: 0 Mio. €). Stützungsmaßnahmen der strukturierten Unternehmen über die bankgeschäftstypische Finanzierungsfunktion und entsprechende Dienstleistungen hinaus sind aus derzeitiger Sicht nicht vorgesehen.

Die bilanzierten Forderungen sowie Kreditzusagen an sonstige strukturierte Unternehmen betreffen eine Vielzahl an Finanzierungen von Zweck- und Objektgesellschaften. Überwiegend fungieren diese strukturierten Unternehmen als Objektgesellschaften für Leasing- oder Immobilientransaktionen.

Angaben zu konsolidierten strukturierten Unternehmen

Sofern nach IFRS 10 eine Einbeziehung eines strukturierten Unternehmens in den Konsolidierungskreis erfolgt, unterliegen die Geschäftsbeziehungen zu anderen konsolidierten Unternehmen den Konsolidierungsmaßnahmen. Die zum 31. Dezember 2022 konsolidierten strukturierten Unternehmen betreffen zum einen Wertpapiersondervermögen, bei denen die Helaba oder eine Tochtergesellschaft die Mehrheit der Anteilsrechte oder sämtliche Anteile halten. Ein nach IFRS 10 zu konsolidierender Fall ist eine Refinanzierungsgesellschaft für Ankaufsgesellschaften der Verbriefungsstruktur OPUSALPHA (OPUSALPHA Funding LTD). Zudem waren vier Unternehmen (HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG und HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH und CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH) nach IFRS 10 zu konsolidieren, die Bestandteil von Strukturen geschlossener Fonds mit Investments in angekauften Lebensversicherungsansprüchen sind. Zudem wird die Leasingobjektgesellschaft RAMIBA Verwaltung GmbH vollkonsolidiert, bei der die Helaba am Ende der Laufzeit über die Verwertung des Leasingobjekts entscheiden kann.

(52) Maßgebliche Beschränkungen bei Vermögenswerten oder dem Transfer von Finanzmitteln

Neben den Angaben zu rechtlichen Beschränkungen in der Verfügung über Finanzinstrumente (siehe Anhangangaben (38) und (39)) bestehen bei den folgenden Gesellschaften am Bilanzstichtag durch vertragliche beziehungsweise satzungsmäßige Regelungen Beschränkungen bezüglich laufender Ausschüttungen:

- Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt
- Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden
- Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel
- Hessen Kapital I GmbH, Frankfurt am Main
- Hessen Kapital II GmbH, Frankfurt am Main
- MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt am Main
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt

Bei der Frankfurter Sparkasse besteht aufgrund gesetzlicher Regelung im „Gesetz zur Errichtung der Frankfurter Sparkasse als Anstalt des öffentlichen Rechts (Fraspa-Gesetz)“ eine Verpflichtung, 33 % des im Jahresabschluss der Frankfurter Sparkasse ausgewiesenen Jahresüberschusses den Rücklagen zuzuführen.

Bei neun konsolidierten Tochterunternehmen bestehen Ausschüttungssperren aufgrund von § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von insgesamt 16 Mio. € (31. Dezember 2021: 23 Mio. €, neun konsolidierte Tochterunternehmen). Diese resultieren aus der Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in den Einzelabschlüssen, für deren Abzinsung seit 2016 pflichtgemäß Durchschnittszinssätze der letzten zehn Jahre verwendet werden.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften gemäß IFRS 10 beruht häufig nicht auf einer vorliegenden Stimmrechtsmehrheit. Entsprechend ist bei diesen konsolidierten Zweckgesellschaften keine unbedingte und sofortige Verwendung und kein Transfer der Vermögenswerte seitens der Helaba rechtlich sichergestellt. Das gesamte Bilanzvolumen an konsolidierten Zweckgesellschaften nach IFRS vor Konsolidierungen beträgt 1.223 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.296 Mio. €). In dieser Gesamtsumme ist die konsolidierte Refinanzierungsgesellschaft der OPUSALPHA-Verbriefungsstruktur mit 1.199 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.048 Mio. €) enthalten.

Bei den Geschäftstätigkeiten der Landesbausparkasse und der WIBank sowie bei dem von der Bank betriebenen Pfandbriefgeschäft bestehen besondere rechtliche Rahmenbedingungen als Grundlage der Geschäftstätigkeit (Bausparkassengesetz, Gesetz über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, PfandBG). Die überwiegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in diesen Geschäftssegmenten unterliegen insofern Beschränkungen, als die geschäftliche Ausrichtung an den jeweiligen Geschäftszweck und die Mittelverwendung an gesetzliche Anforderungen gebunden ist. Teilweise bestehen zudem Zweckbindungen der Refinanzierungsmittel. So werden bei bestimmten Förderprogrammen, etwa im sozialen Wohnungsbau oder bei Infrastrukturfinanzierungen, seitens der Mittel-

geber (zum Beispiel nationale und internationale Förderbanken sowie Bund und Länder) Zweckbindungen vorgegeben, um den zielgerichteten Einsatz und die angestrebte Förderwirkung sicherzustellen. Bei den Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestition“ sowie „Hessischer Investitionsfonds“ bestehen Zweckbindungen auch hinsichtlich der Rückflüsse aus den Mittelverwendungen. In den Geschäftsberichten zum 31. Dezember 2022 weist die WIBank eine Bilanzsumme von 27.501 Mio. € (31. Dezember 2021: 26.460 Mio. €) und die LBS eine Bilanzsumme von 6.193 Mio. € (31. Dezember 2021: 6.195 Mio. €) aus.

Aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Anerkennung von Eigenmitteln erforderten bestimmte Vertragsdetails bei Emissionen nachrangiger Verbindlichkeiten. Diese Anforderungen untersagen dem Helaba-Konzern eine Aufrechnung mit diesen Verbindlichkeiten, schränken bei Eintritt bestimmter Bedingungen ein Kündigungsrecht des Helaba-Konzerns ein und erfordern eine Zustimmung der Aufsicht. Die Vertragsregelungen einzelner Emissionen erfordern eine Wiederauffüllung nach einer etwaigen Verlustteilnahme vor einer tatsächlichen Rückzahlung. Derzeit bestehen keine solchen Wiederauffüllungsverpflichtungen.

(53) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Helaba-Konzerns werden Geschäfte mit nach IAS 24 als nahestehend anzusehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns einschließlich ihrer nachgeordneten Tochterunternehmen.

Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Geschäftsbeziehungen zu unseren Gesellschaftern und deren nachgeordneten Tochterunternehmen nach IAS 24 bestehen aus normalen bankgeschäftlichen Dienstleistungen. Der Umfang der Geschäftsbeziehungen zu den Gesellschaftern und wesentlichen nachgeordneten Unternehmen im Berichtszeitraum wird aus den nachfolgend angegebenen Salden zum Geschäftsjahresende erkennbar. Ebenso sind die Angaben zu den nach IAS 24 definierten Personen in Schlüsselpositionen des Helaba-Konzerns einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschten Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden folgende Forderungen an nahestehende Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Personen	Gesamt
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	**2**	**–**	**–**	**–**	**2**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**8**	**148**	**6.734**	**14**	**6.904**
Kredite und Forderungen	8	148	6.734	14	6.904
Handelsaktiva	**–**	**–**	**201**	**–**	**201**
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	196	–	196
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	5	–	5
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**8**	**12**	**1**	**–**	**21**
Anteilsbesitz	8	12	1	–	21
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	**–**	**–**	**577**	**–**	**577**
Kredite und Forderungen	–	–	577	–	577
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**0**	**–**	**250**	**–**	**250**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	221	–	221
Kredite und Forderungen	–	–	29	–	29
Anteilsbesitz	0	–	–	–	0
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	**–**	**11**	**–**	**–**	**11**
Sonstige Vermögenswerte	**–**	**0**	**115**	**–**	**115**
Summe Aktiva	**18**	**170**	**7.877**	**14**	**8.080**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2021:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Personen	Gesamt
Kassenbestand, Sicht- und Tagesgeldguthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten	**0**	**–**	**–**	**–**	**0**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**2**	**169**	**8.203**	**14**	**8.388**
Kredite und Forderungen	2	169	8.203	14	8.388
Handelsaktiva	**–**	**–**	**1.263**	**–**	**1.263**
Positive Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	1.254	–	1.254
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	10	–	10
Sonstige verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**10**	**8**	**1**	**–**	**20**
Anteilsbesitz	10	8	1	–	20
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte	**–**	**–**	**715**	**–**	**715**
Kredite und Forderungen	–	–	715	–	715
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	**0**	**–**	**375**	**–**	**375**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	332	–	332
Kredite und Forderungen	–	–	43	–	43
Anteilsbesitz	0	–	–	–	0
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	**–**	**7**	**–**	**–**	**7**
Sonstige Vermögenswerte	**–**	**–**	**115**	**–**	**115**
Summe Aktiva	**12**	**185**	**10.672**	**14**	**10.884**

Zum 31. Dezember 2022 bestanden folgende bilanzielle und außerbilanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Personen	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**152**	**18**	**3.118**	**8**	**3.296**
Einlagen und Kredite	152	18	3.118	8	3.296
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	–	0	–	0
Handelspassiva	**–**	**0**	**121**	**–**	**121**
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	0	121	–	121
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	**–**	**–**	**54**	**–**	**54**
Einlagen und Kredite	–	–	54	–	54
Rückstellungen	**0**	**0**	**10**	**13**	**23**
Summe Passiva	**152**	**18**	**3.303**	**21**	**3.493**
Kreditzusagen	2	96	997	0	1.096
Finanzgarantien	–	0	10	–	10
Summe außerbilanzielle Verpflichtungen	**2**	**96**	**1.007**	**0**	**1.106**

Nachstehend die Werte zum 31. Dezember 2021:

in Mio. €

	Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Personen	Gesamt
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**47**	**27**	**4.208**	**7**	**4.289**
Einlagen und Kredite	47	27	4.208	7	4.289
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	–	–	0	–	0
Handelspassiva	**–**	**–**	**37**	**–**	**37**
Negative Marktwerte aus mit Handelsabsicht gehaltenen Derivaten	–	–	37	–	37
Freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten	**–**	**–**	**76**	**–**	**76**
Einlagen und Kredite	–	–	76	–	76
Rückstellungen	**0**	**0**	**5**	**19**	**24**
Summe Passiva	**47**	**27**	**4.327**	**26**	**4.427**
Kreditzusagen	2	116	1.084	5	1.207
Finanzgarantien	0	0	5	5	10
Summe außerbilanzielle Verpflichtungen	**2**	**116**	**1.089**	**10**	**1.217**

In den Forderungen an sonstige nahestehende Personen sind keine Kredite an Vorstandsmitglieder (wie im Vorjahr) und Verwaltungsratsmitglieder (31. Dezember 2021: weniger als 1 Mio. €) enthalten.

Aus den banküblichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen resultieren Aufwendungen und Erträge im Kredit-, Einlagen-, Wertpapier- und Derivategeschäft. Mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurde insgesamt ein Zinsüberschuss von 74 Mio. € (2021: 90 Mio. €) erzielt. Aus banküblichen Dienstleistungen resultiert ein Provisionsüberschuss in Höhe von 64 Mio. € (2021: 55 Mio. €). Darüber hinaus werden Derivategeschäfte im Wesentlichen zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken mit nahestehenden Personen abgeschlossen. Aus Zinsderivaten wurden Zinserträge in Höhe von 50 Mio. € (2021: 49 Mio. €) erzielt, die im Handelsergebnis ausgewiesen werden. Derivate sind nach IFRS erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten; den im Handelsergebnis ausgewiesenen, unrealisierten Effekten aus Marktwertänderungen stehen im Rahmen der Gesamtbanksteuerung gegenläufige Geschäfte mit anderen Kunden gegenüber.

Die Bezüge des Vorstands der Helaba setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristig fällige Leistungen	3,0	3,5
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (beitragsorientierte Versorgungszusagen)	–	–
Andere langfristig fällige Leistungen	1,8	1,8
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–
Gesamt	**4,8**	**5,3**

Darüber hinaus wurden für Mitglieder des Vorstands den Pensionsrückstellungen 1,7 Mio. € (2021: 1,7 Mio. €) zugeführt (Dienstzeitaufwand).

Dem Verwaltungsrat wurden 0,9 Mio. € (2021: 0,8 Mio. €) und den Beiräten 0,1 Mio. € (2021: 0,1 Mio. €) vergütet. Darüber hinaus wurden an die Mitglieder des Verwaltungsrats (inklusive stellvertretender Mitglieder) als Arbeitnehmer Bezüge in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. € (2021: 1,9 Mio. €) gezahlt. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 4 Mio. € (2021: 4 Mio. €) geleistet. Für Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 gegenüber diesem Personenkreis sind 52 Mio. € (2021: 73 Mio. €) zurückgestellt.

(54) Mitglieder des Verwaltungsrats

Stefan Reuß
Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main / Erfurt
– Vorsitzender –
– seit 1. Januar 2022 –

Dr. Werner Henning
Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
– Erster stellvertretender
Vorsitzender –

Michael Boddenberg
Staatsminister
Hessisches Ministerium der Finanzen
Wiesbaden
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender –

Klaus Moßmeier
Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse Unna-Kamen
Unna
– Dritter stellvertretender Vorsitzender –

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Berlin
– Fünfter stellvertretender
Vorsitzender –
– bis 30. September 2022 –

Karolin Schriever
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Berlin
– seit 4. Oktober 2022 –
– Fünfte stellvertretende Vorsitzende
seit 2. Dezember 2022 –

Dr. Sascha Ahnert
Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt
Darmstadt

Dr. Annette Beller
Mitglied des Vorstands
B. Braun SE
Melsungen

Hans-Georg Dorst
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt

Karin-Brigitte Göbel
Vorsitzende des Vorstands
Stadtsparkasse Düsseldorf
Düsseldorf
– seit 7. Oktober 2022 –

Günter Högner
Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden

Oliver Klink
Vorsitzender des Vorstands
Taunussparkasse
Bad Homburg v. d. H.

Frank Lortz
Vizepräsident des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Dr. Hagen Pfeiffer
Geschäftsführer
HP Management Advisory GmbH
Eschborn

Dr. Birgit Roos
Meerbusch
– bis 17. Juni 2022 –

Günter Rudolph
Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden
– seit 1. Juli 2022 –

Anita Schneider
Landrätin
Landkreis Gießen
Gießen

Dr. Hartmut Schubert
Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

Wolfgang Schuster
Landrat
Lahn-Dill-Kreis
Wetzlar

Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister
Stadt Fulda
Fulda

Von den Bediensteten der Bank entsandt

Thorsten Derlitzki
Bankprokurist
Frankfurt am Main
– Vierter stellvertretender Vorsitzender –

Frank Beck
Stellvertretender Abteilungsdirektor
Frankfurt am Main

Katja Elsner
Bankprokuristin
Frankfurt am Main
– seit 30. September 2022 –

Thorsten Kiwitz
Abteilungsdirektor
Frankfurt am Main

Christiane Kutil-Bleibaum
Abteilungsdirektorin
Düsseldorf

Annette Langner
Bankprokuristin
Frankfurt am Main

Susanne Noll
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Jürgen Pilgenröther
Bankangestellter
Frankfurt am Main
– bis 30. September 2022 –

Birgit Sahliger-Rasper
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Thomas Sittner
Bankangestellter
Frankfurt am Main

(55) Mitglieder des Vorstands

Thomas Groß – Vorsitzender –	Chief Executive und Chief Financial Officer (CEO und CFO) der Helaba und Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern, Revision, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft
Dr. Detlef Hosemann	Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernent für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restrukturierung/Workout und Compliance
Hans-Dieter Kemler	Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Vertriebssteuerung Corporates & Markets sowie die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
Frank Nickel	Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank, LBS sowie für die Vertriebssteuerung Verbund
Christian Rhino	Chief Information und Chief Operating Officer (CIO und COO) der Helaba und Dezernent für Informationstechnologie, Organisation und Operations
Christian Schmid	Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Portfolio- und Immobilienmanagement, die GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, die OFB Projektentwicklung GmbH sowie für das Branch Management New York und London

(56) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Mandate der Vorstandsmitglieder

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Thomas Groß	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Präsident
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Detlef Hosemann	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Hans-Dieter Kemler	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Frank Nickel	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	Mitglied
Christian Rhino	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	Mitglied
	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln	Mitglied
	paydirekt GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Christian Schmid	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender

Mandate anderer Mitarbeiter

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Dr. Tobias Fischer	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Matthias Katholing	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Klaus Kirchberger	TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, München	Stellvertretender Vorsitzender
Peter Koch	Sparkasse Rhein Neckar Nord, Mannheim	Mitglied
Holger Mai	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Dirk Mewesen	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Mitglied
Dr. Ulrich Pähler	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Michael Reckhard	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	Mitglied
Klaus Georg Schmidbauer	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Mitglied
Peter Marc Stober	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
André Stolz	Nassauische Sparkasse, Wiesbaden	Mitglied
Erich Vettiger	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Ingo Wiedemeier	Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	Mitglied

(57) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2022 nicht ergeben.

(58) Anteilsbesitz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale gemäß § 315a i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
1	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,1	0	€	1)
2	Airport Office One GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		–0,0	–5	€	2)
3	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		–23,8	–793	€	2)
4	CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	0,00	0,00		0,0	0	€	3)
5	DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	94,89	0,00		36,7	2.205	€	
6	Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	1.092	€	2)
7	Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,3	–287	€	2)
8	EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	0,00	0,00		0,0	0	€	3)
9	Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	124	€	2)
10	Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,1	305	€	
11	FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		–0,5	–39	€	2)
12	FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,1	5	€	
13	FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		–0,5	–39	€	2)
14	FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		–0,0	–12	€	2)
15	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		20,5	4.211	€	
16	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100,00	100,00		136,3	10.234	CHF	
17	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	100,00	100,00		938,7	18.000	€	
18	Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	94,90	0,00		–35,7	–6.509	€	2)
19	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	1), 4)

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
20	GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	1), 4)
21	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	23	€	
22	Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	122	€	2)
23	G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		23,4	0	€	1)
24	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	100,00	5,10		85,8	6.638	€	
25	GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,6	0	€	1)
26	GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	–28	€	
27	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		950	0	€	1)
28	GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	15	€	
29	GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0	–20	€	
30	GWH Projekt Dortmund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0	–15	€	
31	GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0	–40	€	
32	GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0	–47	€	
33	GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0	–51	€	
34	GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		
35	GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0	–101	€	
36	GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		
37	GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–11	€	
38	GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,6	572	€	
39	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	100,00	0,00		449,0	83.573	€	
40	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	48,27	0,00		4,9	–4	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
41	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	63,10	0,00		5,3	385	€	
42	Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	–57	€	2)
43	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	100,00	100,00		41,8	–699	€	
44	Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		6,1	–1.036	€	2)
45	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		18,0	0	€	1)
46	HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–1,1	–1.561	€	2)
47	Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		–242,7	–9.242	USD	
48	HP Holdco LLC, Wilmington, USA	100,00	100,00		–0,3	–172	USD	
49	HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	–0	€	
50	IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	75,10	0,00		4,7	3.468	€	
51	Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	57	€	2)
52	MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		14,3	1.532	€	
53	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	94,90	0,00		29,9	1.684	€	
54	MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		7,8	–1	USD	
55	Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	100,00	99,97		15,5	326	€	
56	Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	58	€	2)
57	OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		3,3	97	€	
58	OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–24	€	2)
59	OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–3,6	–1.002	€	2)
60	OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		2,6	–201	€	2)
61	OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,7	2.124	€	2)
62	OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,7	920	€	2)
63	OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,5	–180	€	2)
64	OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	0	€	1), 4)

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
65	OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	216	€	2)
66	OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–2	€	2)
67	OPUSALPHA FUNDING LIMITED, Dublin, Irland	0,00	0,00		0,0	0	€	3)
68	Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	–43	€	2)
69	Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,0	–31	€	2)
70	Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		10,6	10.524	€	2)
71	PVG GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,0	562	€	1), 4)
72	Ramiba Verwaltung GmbH, Pullach	0,00	0,00		–0,1	–32	€	3)
73	SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		30,1	–2.747	€	2)
74	Systeno GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		9,8	1.989	€	
75	unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,6	58	€	2)
76	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	1)
77	Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,4	396	€	2)
78	Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,6	188	€	2)
79	Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,0	1	€	2)
80	Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,6	–470	€	2)
81	Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,6	601	€	2)
82	Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	–174	€	2)

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gesamt	davon unmittelbar	Fondsvolumen in Mio. €	Ursprungswährung	
83	HI-C-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	101,0	€	3)
84	HI-FBI-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	148,8	€	3)
85	HI-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	154,9	€	3)
86	HI-FSP-Infrastruktur-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	45,8	€	3)
87	HI-H-FSP-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	479,6	€	3)
88	HI-HT-KOMP.-Fonds, Frankfurt am Main	100,00	0,00	39,8	€	3), 5)
89	GWH WohnWertInvest Deutschland III, Hamburg	100,00	0,00	8,5	€	3)

Des Weiteren wurden folgende Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen at Equity bewertet:

At Equity bewertete Gemeinschaftsunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
90	CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	−100	€	
91	Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	50,00	0,00		−1,1	258	€	
92	Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		4,0	−882	€	
93	FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		−0,4	9	€	
94	FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		−0,4	−89	€	
95	FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		−1,4	−4	€	
96	FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		−3,0	−2.486	€	
97	G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	−87	€	
98	G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	27	€	
99	G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	60	€	
100	G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	32	€	
101	G & O MK 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		−0,4	−382	€	
102	G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		−1,3	−685	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
103	G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	–66	€	
104	gatelands Immobilien GmbH & Co. KG, Schönefeld	75,00	0,00		0,5	10	€	
105	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	33,33	33,33		13,6	–2.376	€	
106	GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–0,4	–56	€	
107	GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	8,84	0,00		–0,3	–81	€	
108	Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	0,00		5,4	2.237	€	
109	Horus AWG GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–0,2	–16	€	
110	OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	–3	€	
111	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	30,00	0,00		10,0	–7	€	
112	sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,1	47	€	
113	Stresemannquartier GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		0,1	–9	€	
114	Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	–2	€	

At Equity bewertete assoziierte Unternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
115	HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	54,51	0,00		1,5	–923	€	
116	Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen	49,00	0,00		–0,1	–575	€	
117	WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	23,72	0,00	19,24	2,8	11.461	€	

Nicht einbezogene Tochterunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
118	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	–2	€	
119	BGT GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€	[1]
120	BIL Leasing GmbH & Co. Objekt Verwaltungsgebäude Halle KG i.L., München	100,00	0,00		0,0	–0	€	
121	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	100,00	100,00		1,8	644	€	
122	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	–2	€	
123	FHG-Projekt Aktiengesellschaft i. G., Frankfurt am Main	100,00	100,00		k.A.	k.A.		
124	GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€	
125	Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	0	€	
126	Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	0	€	
127	Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	99,00		0,1	0	BRL	
128	Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–1	€	
129	Main Capital Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey	0,00	0,00		12,9	–26	€	[3]

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
130	Main Capital Funding Limited Partnership, St. Helier, Jersey	0,00	0,00		4,8	23	€	3)
131	Main Funding GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,3	–10	€	3)
132	Main Funding II GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,1	–9	€	3)
133	OFB gatelands Verwaltung GmbH, Schönefeld	100,00	0,00		0,0	4	€	
134	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		6,4	201	€	
135	Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		3,0	1.216	€	1)
136	SRT Erste Kingston UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main	0,00	0,00		k.A.	k.A.		3)
137	TE Beta GmbH i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	–4	€	
138	TE Gamma GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	8	€	
139	TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	–565	€	
140	TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Frankfurt am Main	66,67	66,67		0,5	–24	€	
141	Unterstützungseinrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen GmbH i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	–0	€	

Gemeinschaftsunternehmen, nicht at Equity bewertet

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
142	FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin	50,00	0,00		0,0	4	€	
143	G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	5	€	
144	G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	22	€	
145	gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld	75,00	0,00		0,1	6	€	
146	GIZS Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	33,33	33,33		0,0	9	€	
147	GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€	
148	GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH, Gernsheim	20,00	20,00		k.A.	k.A.		
149	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	50,00		0,9	475	€	
150	Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		42,9	601	€	
151	Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		12,0	1.377	€	
152	Komuno GmbH, Frankfurt am Main	62,53	0,00		0,1	–1.509	€	
153	Multi Park Verwaltungs GmbH, Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,0	–0	€	
154	Procom & OFB Projektentwicklung GmbH, Hamburg	50,00	0,00		0,0	–0	€	
155	Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,0	1	€	
156	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	30,00	0,00		0,0	0	€	
157	Rotunde - Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	34,00	34,00	25,00	4,4	7	€	
158	Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt	34,00	34,00	25,00	0,0	–2	€	

Assoziierte Unternehmen, nicht at Equity bewertet

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
159	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	21,03	21,03		23,7	943	€	
160	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	31,50	31,50		27,5	240	€	
161	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	25,00	25,00		0,2	–32	€	
162	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse, Bonn	0,00	0,00	20,00	k.A.	k.A.		
163	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	37,11	37,11		102,6	10.219	€	
164	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	32,52	32,52		11,6	756	€	
165	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	38,56	38,56		28,6	1.185	€	
166	Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	40,00		4,1	97	€	
167	Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	40,00		0,0	–0	€	
168	TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	25,00	25,00		6,5	–553	€	
169	vc trade GmbH, Frankfurt am Main	10,00	0,00		0,1	–350	€	

Sonstiger Anteilsbesitz

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
170	ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich	2,08	2,08		42,6	6.108	€	
171	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		1.064,1	83.546	€	
172	Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,43	0,43		3.138,6	2.033.269	€	
173	Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01	0,30	16,5	679	€	
174	Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	0,24	0,24		526,0	106.736	€	
175	Advent International GPE X-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,38	0,38		k.A.	k.A.		
176	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,14	1,14		273,6	14.936	€	
177	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar	3,50	3,50		3,5	1.315	€	
178	Atruvia AG, Karlsruhe	0,02	0,00		449,0	9.936	€	
179	AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau	11,76	0,00		23,0	22.707	€	
180	Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main	0,03	0,00		35,5	1.067	€	
181	BC European Capital VIII-8, St. Peter Port, Guernsey	1,83	1,83	0,17	129,1	–884	€	
182	BC Partners XI LE - 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	3,87	3,87		81,4	6.193	€	
183	BCEC X Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	7,37	7,37		445,6	86.512	€	
184	BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA	4,16	4,16		6,5	–9	€	
185	Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	6,00	0,00		54,5	2.106	€	
186	Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,27	4,27	4,35	70,7	3.234	€	
187	Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	2,63	2,63		16,9	–501	€	
188	CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda	3,48	3,48		0,6	91	€	
189	CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg	2,35	2,35		269,5	84.515	€	
190	CapVest Equity Partners V (Feeder) SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,53	1,53		k.A.	k.A.		
191	Carlyle Europe Partners V - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,31	0,31		2.713,9	874.997	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
192	CARMA FUND I Capital GmbH & Co. KG, München	5,93	5,93		k.A.	k.A.		
193	Clareant Mezzanine Fund II (No.1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey	4,07	4,07		10,1	–2.299	€	
194	Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey	3,40	3,40		9,2	–1.917	€	
195	DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	7,59	7,59	15,11	8,0	–2.295	€	
196	DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		82,4	–33.169	€	
197	DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		26,9	–7.276	€	
198	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg	1,71	0,00		673,1	38.035	€	
199	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	3,74	3,74		296,0	37.216	€	
200	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	5,41	5,41		219,5	12.557	€	6)
201	„Dia“ Productions GmbH & Co. KG, Pullach	0,27	0,00		1,4	k.A.	€	
202	Digital Growth Fund II GmbH & Co. KG, München	1,34	1,34		82,2	–4.338	€	
203	DIV Grundbesitzanlage Nr. 30 Frankfurt-Deutschherrnufer GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	0,06	0,06		1,8	–10	€	
204	Dritte Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG, Kassel	6,00	0,00		17,9	2.136	€	
205	Eighth Cinven Fund (No. 2) Limited Partnership, London, Vereinigtes Königreich	0,17	0,17		k.A.	k.A.		
206	EQT Expansion Capital II (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	4,57	4,57		29,3	–12.162	€	
207	EQT IX (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,17	0,17		8.350,8	1.703.294	€	
208	EQT V (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,28	0,28		226,4	102.462	€	
209	EQT X (No. 1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,88	0,88		k.A.	k.A.		
210	Erste Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	4	€	
211	Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		–2,7	–2.113	€	
212	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	1,76	0,00	0,00	3.317,1	56.262	€	
213	ESG Book GmbH, Frankfurt am Main	1,91	0,00		4,8	–5.993	€	
214	FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe	0,13	0,06		0,1	0	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
215	Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,29	14,29		3,4	1.430	€	
216	Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	1,42	1,42		69,7	1.145.743	€	
217	GBOF VI Feeder 2 SCSP, Luxemburg, Luxemburg	2,20	2,20		247,9	17.847	€	
218	GbR Datenkonsortium OpRisk, Bonn	0,00	0,00	9,09	k.A.	k.A.		
219	GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar	5,02	0,00		k.A.	k.A.		
220	GELIMER Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Pullach	8,93	8,93		–0,3	364	€	
221	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	11,20	11,20		2,8	–61	€	
222	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	11,20	11,20		0,0	60	€	
223	Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	8,70	8,70		11,4	–652	€	
224	HaemoSys GmbH, Jena	38,33	0,00		–4,8	–524	€	
225	Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	5,10		25,7	–323	€	
226	HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach	5,10	5,10		56,2	11.425	€	
227	Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt	5,10	0,00		0,8	439	€	
228	Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	15,49	0,00		4,4	599	€	
229	HQ Equita Beteiligungen V GmbH & Co. KG, Bad Homburg	3,24	3,24		173,4	3.412	€	
230	Hutton Collins Capital Partners III L.P., London, Vereinigtes Königreich	1,45	1,45		57,8	8.763	€	
231	ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		3.470,0	663.285	€	
232	ICG Europe Fund VIII Feeder SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,34	0,34		791,6	82.689	€	
233	Immomio GmbH, Hamburg	15,88	0,00		5,8	–751	€	
234	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	16,90	4,21		24,2	8.494	€	
235	Investcorp Private Equity 2007 Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01		5,3	–271	USD	
236	KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,70	0,70		1.835,6	393.111	USD	
237	KKR European Fund VI (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	1,00	1,00		k.A.	k.A.		
238	Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		5,0	–29	€	
239	Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		28,5	1.059	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
240	Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		7,4	23	€	
241	Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		22,8	126	€	
242	LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin	7,30	7,30		0,0	33	€	
243	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG, Karlsruhe	2,09	2,09		53,4	–843	€	
244	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe	4,17	4,17		31,3	–4.066	€	
245	Magical Productions GmbH & Co. KG, Pullach	2,11	0,00		2,4	836	€	
246	Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg	2,22	2,22		59,0	–11.818	€	
247	MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,51	1,51		326,7	118.891	€	
248	NAsP III/V GmbH, Marburg	14,92	0,00		0,8	–90	€	
249	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,84	0,00		1.086,3	42.829	€	
250	neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	3,20	0,00		29,9	900	€	
251	Nordic Capital XI Alpha SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,73	0,73		k.A.	k.A.		
252	Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	0,00		14,2	–2.225	€	
253	PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg	5,20	0,00		9,9	–1.353	€	
254	Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey	0,73	0,73		2,1	–417	€	
255	PATRIZIA Hessen Zehn GmbH & Co. KG, Hamburg	5,20	0,00		15,7	784	€	
256	PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA	9,51	0,00		5,2	1.061	USD	
257	PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA	17,00	0,00		1,0	–81	USD	
258	PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA	16,10	0,00		4,0	–525	USD	
259	PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA	17,21	0,00		3,6	–976	USD	
260	PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA	17,51	0,00		9,4	–1.285	USD	
261	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt	14,11	14,11		1,6	479	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
262	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	5,10	0,00		–5,3	–992	€	
263	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG, Wolfhagen	6,00	0,00		6,8	728	€	
264	RSU GmbH & Co. KG, München	9,60	9,60		10,7	985	€	
265	S CountryDesk GmbH, Köln	5,88	2,94		0,8	139	€	
266	SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	0,31	0,00		146,9	48.427	€	
267	Seventh Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,16	0,16		4.768,5	928.684	€	
268	S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, Saarbrücken	12,72	12,72		k.A.	k.A.		
269	SIX Group AG, Zürich, Schweiz	0,00	0,00		5.293,3	74.642	CHF	
270	SIZ GmbH, Bonn	5,32	5,32		6,3	14	€	
271	S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	0,00	0,00	0,22	616,2	52.234	€	
272	THE TRITON FUND II L.P. i.L., St. Helier, Jersey	0,77	0,77		96,5	29.448	€	
273	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main	3,25	0,00		2,1	140	€	
274	Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey	0,71	0,71		1.343,9	450.472	€	
275	Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg	2,44	2,44		652,2	172.490	€	
276	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	8,33	8,33		4,5	–88	€	
277	Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main	0,01	0,00		65,2	2.032	€	
278	yabeo Impact AG, Pullach	8,54	8,54		8,3	–376	€	
279	Zweite Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	3	€	
280	Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		5,9	–85	€	

[1] Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag.
[2] Von § 264b HGB wird bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.
[3] Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Tochterunternehmen, dessen Klassifizierung nicht auf einer Stimmrechtsmehrheit beruht.
[4] Von § 264 Abs. 3 HGB wird bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.
[5] Geschäftsjahresende 31. Januar, der Fonds wurde mit Werten per 31. Dezember in den Konzernabschluss einbezogen.
[6] Kapitalanteil an einer großen Kapitalgesellschaft über 5 %.
k.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main / Erfurt, 28. Februar 2023

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß	Dr. Hosemann	Kemler
Nickel	Rhino	Schmid

Weitere Informationen und Prüfer

292 Country by Country Reporting nach § 26a KWG

296 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Country by Country Reporting nach § 26a KWG

Gemäß den mit § 26a KWG in deutsches Recht umgesetzten Anforderungen der EU-Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive", CRD IV) ist ein „Country by Country Reporting" vorzunehmen.

Mit dieser Berichterstattung werden für den Berichtszeitraum die angefallenen Umsätze und die Anzahl der Beschäftigten je Mitgliedsstaat der EU und je Drittland dargestellt, in denen die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2021 eine Niederlassung unterhalten oder ihren Sitz haben.

Die Angaben zu Umsatz, Konzernergebnis und Ertragsteueraufwendungen erfolgen vor Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten. Als Umsatz wird das in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogene Ergebnis der Stelle vor Risikovorsorge und Verwaltungsaufwendungen angegeben. Die Angaben zum Konzernergebnis vor Steuern und zu den Ertragsteuern betreffen den Saldo der Beiträge zu diesen beiden Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS. Die Ertragsteueraufwendungen betreffen die Unternehmenssteuern der jeweiligen Meldestelle.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten wird auf Basis von Vollzeitmitarbeiteräquivalenten angegeben.

Beihilfen im Sinne eines EU-Beihilfe-Verfahrens haben die konsolidierten Gesellschaften im Berichtszeitraum nicht erhalten.

	Umsatz	Konzernergebnis vor Ertragsteuern	Ertragsteuern[1)]	Anzahl der Beschäftigten
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
Europäische Union	**2.306**	**564**	**–133**	**5.604**
Belgien	1	1	–0	–
Deutschland	2.306	566	–133	5.575
Frankreich	1	2	–0	19
Irland	–2	–5	0	2
Schweden	–0	0	–0	8
Schweiz	**49**	**10**	**–1**	**116**
USA	**182**	**120**	**–51**	**83**
Vereinigtes Königreich	**40**	**47**	**31**	**58**
Sonstige	**12**	**12**	**–4**	**–**
Gesamt	**2.589**	**752**	**–158**	**5.861**

[1)] Die in einem Land ausgewiesene Steuerquote betrifft nur die von den jeweiligen Gesellschaften getragenen Steuerlasten und kann beispielsweise durch folgende Effekte beeinflusst sein: Die steuerlich relevanten Bemessungsgrundlagen können von den dargestellten handelsrechtlichen Ergebnissen abweichen, zum Beispiel durch steuerfrei bleibende Erträge und steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Aufwendungen. Darüber hinaus kann die Steuerquote durch die Entstehung beziehungsweise Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen sowie periodenfremde Veränderungen tatsächlicher und latenter Steuerpositionen beeinflusst sein.

Im Folgenden werden die in das Country by Country Reporting einbezogenen Unternehmen den Regionen zugeordnet:

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	Frankfurt am Main	Deutschland
Airport Office One GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Schönefeld	Deutschland
ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
BHT Baugrund Hessen-Thüringen GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG	Finanzinstitut	Potsdam	Deutschland
Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Dritte OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Berlin	Deutschland
Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Frankfurter Sparkasse	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Galerie Lippe GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen	Frankfurt am Main	Deutschland
GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Bauprojekte GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Digital GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Immobilien Holding GmbH	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Komplementär I. GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dortmund I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH WertInvest GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
GWH WohnWertInvest Deutschland III	Sondervermögen	Hamburg	Deutschland
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Pullach	Deutschland
Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Helaba Digital GmbH & Co. KG	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Vermögensverwaltungs-gesellschaft	Frankfurt am Main	Deutschland
HeWiPPP II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI C-FSP FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI FBI FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI FSP FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI H-FSP FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HI-HT-KOMP-FONDS	Sondervermögen	Frankfurt am Main	Deutschland
HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
IMAP M&A Consultants AG	Finanzinstitut	Mannheim	Deutschland
Kalypso Projekt GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Frankfurt am Main / Erfurt	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Düsseldorf	Kreditinstitut	Düsseldorf	Deutschland
Landesbausparkasse Hessen-Thüringen – rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Offenbach	Deutschland
Landeskreditkasse zu Kassel – Niederlassung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Kassel	Deutschland
MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Merian GmbH Wohnungsunternehmen	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Beteiligungen GmbH	Finanzinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Schönefeld	Deutschland
OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland

Firma	Art der Tätigkeit	Sitz/Ort	Land
OFB Projektentwicklung GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Sechste PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
PVG GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
RAMIBA Verwaltung GmbH	Finanzinstitut	Pullach	Deutschland
SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Systeno GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Vierte OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	Kreditinstitut	Frankfurt am Main	Deutschland
Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Zweite OFB PE GmbH & Co. KG	Sonstiges Unternehmen	Frankfurt am Main	Deutschland
Montindu S.A./N.V.	Sonstiges Unternehmen	Brüssel	Belgien
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Paris	Kreditinstitut	Paris	Frankreich
Helaba Asset Services Unlimited Company	Finanzinstitut	Dublin	Irland
OPUSALPHA FUNDING LTD	Finanzinstitut	Dublin	Irland
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung Stockholm	Kreditinstitut	Stockholm	Schweden
Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG	Kreditinstitut	Zürich	Schweiz
HP Holdco LLC	Sonstiges Unternehmen	New York	USA
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung New York	Kreditinstitut	New York	USA
Honua'ula Partners LLC	Sonstiges Unternehmen	Wilmington	USA
MKB PARTNERS, LLC	Sonstiges Unternehmen	Wilmington	USA
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Niederlassung London	Kreditinstitut	London	Vereinigtes Königreich

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Frankfurt am Main / Erfurt

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Berücksichtigung außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände sowie Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge als Teil der Kreditrisikovorsorge

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Einbezug von zukunftsgerichteten Informationen bei der Ermittlung der Kreditrisikoparameter zur Bemessung der Risikovorsorge ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen getroffen hat. Die Kreditrisikoparameter haben einen direkten Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge im Kreditgeschäft von Finanzinstrumenten in den Stufen 1 und 2.

Zur Berücksichtigung außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände hat das Management eine so genannte Sonderkonstellationsanalyse auf Basis eigener volkswirtschaftlicher Prognosen durchgeführt und eine zukunftsorientiere Anpassung der Risikoparameter vorgenommen.

Darüber hinaus sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des anhaltenden Russland-Ukraine-Krieges und der Energiekrise nach dem Gaslieferstopp durch Russland sowie der andauernden Auswirkungen der weltweiten COVID 19 Pandemie auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Sicherheitenwerte im Rahmen einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge eingeschätzt worden. Die daraus resultierende Anpassung der Risikovorsorge der Stufe 1 und 2 basiert auf ermessensbehafteten Annahmen und erfolgt auf Ebene identifizierter betroffener Branchen, identifizierter kritischer Subportfolios sowie identifizierter Kreditnehmer, bei denen aufgrund absehbarer Risiken zukünftige Ratingverschlechterungen erwartet werden.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Unsicherheit und der mit den Annahmen verbundenen Ermessenspielräume war die Berücksichtigung außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände sowie die Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge als Teil der Kreditrisikovorsorge ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zur Sonderkonstellationsanalyse sowie der Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge haben wir den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Risikovorsorge der Stufe 1 und 2 sowie die Einbindung in die Governance-Strukturen der Bank beurteilt. Ferner haben wir die Ergebnisse der bankinternen Validierung des Verfahrens und der Parameter berücksichtigt. Dabei haben wir insbesondere gewürdigt, ob die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Ermittlung der Parameteraktualisierung sowie die bestehenden Freigabeprozesse angemessen und wirksam sind.

Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Krediteinzelfallstichprobe haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zu von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sowie der COVID 19 Pandemie besonders betroffenen Kreditengagements durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir die Erkenntnisse der Einzelfallstichprobe genutzt, um die Annahmen zur Bestimmung der Ratingeinstufung zu beurteilen.

Im Rahmen der Prüfung der Sonderkonstellationsanalyse haben wir die wesentlichen, von der Bank verwendeten, geschätzten makroökonomischen Parameter auf Einklang mit den makroökonomischen Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute und Finanzdienstleister hin beurteilt. Ferner haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Anwendung des Verfahrens zur Sonderkonstellationsanalyse auf das Kreditportfolio zu überzeugen. Diese bezogen sich auf die korrekte Übernahme der Inputparameter, deren rechnerische Richtigkeit (Gewichtung) sowie der rechnerisch korrekten Übernahme des Ergebnisses der Sonderkonstellationsanalyse in die Anpassung der Risikovorsorge.

Die Annahmen zur Anpassungen der Risikoparameter zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen des anhaltenden Russland-Ukraine-Krieges und der Energiekrise nach dem Gaslieferstopp durch Russland sowie der andauernden Auswirkungen der weltweiten COVID 19 Pandemie auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Sicherheitenwerte haben wir durch unsere Analyse der getroffenen Handlungen im Risikomanagement der Bank anhand des Risikoberichtswesens sowie der Limitsteuerung und anhand externer Analysen auf Konsistenz beurteilt. Weiterhin haben wir die wesentlichen Berechnungsschritte bei der Ermittlung der zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge im Hinblick auf ihre rechnerische Richtigkeit nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Berücksichtigung außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände sowie die Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge als Teil der Kreditrisikovorsorge ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Risikovorsorge angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben in Note (37) des Konzernanhangs zu Kreditrisiken aus Finanzinstrumenten, auf Note (5) zur Risikovorsorge sowie im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Konzernlageberichts.

2. Bewertung und Bilanzierung von freiwillig zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fair Value Option)

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Rahmen der Steuerung ökonomischer Sicherungsbeziehungen nimmt das Management eine freiwillige Designation von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in die Fair Value Option nach IFRS 9 vor, um eine Ergebnisverzerrung („Accounting Mismatch“) in der Gewinn- und Verlustrechnung zu vermeiden. Für diese finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden die Fair Values in Abhängigkeit der Verfügbarkeit am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter ermittelt.

Insbesondere bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, verwendet das Management interne Vorgaben und Bewertungsverfahren zur Fair Value-Bestimmung. Die Fair Value-Bestimmung basiert damit auf ermessensbehafteten Annahmen und unterliegt Schätzunsicherheiten. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Bewertungsparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen führen.

Für finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt zudem die Berechnung des Ergebnisbeitrags resultierend aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos. Dieser Ergebnisbeitrag wird erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Aufgrund der Höhe der Ergebniseffekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung und bei finanziellen Verbindlichkeiten ebenfalls auf das Eigenkapital sowie vor dem Hintergrund der Kapitalmarktentwicklungen war die Bewertung und Bilanzierung von freiwillig zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Fair Value Option) im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse in den Bereichen Capital Markets, Treasury, Risikocontrolling und Rechnungswesen analysiert und die internen Kontrollen, insbesondere in Bezug auf die Designation finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die Fair Value-Option sowie der Bewertungsparameter und Bewertungsmodelle auf Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir die Abgrenzung zwischen den Bewertungshierarchien anhand der Ergebnisse eigener Datenanalysen nachvollzogen.

Wir haben beurteilt, dass die von der Bank angewandten Bewertungsverfahren und -annahmen zur Fair Value-Ermittlung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option im Einklang mit allgemein anerkannten Bewertungsmethoden sind.

Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Einzelfallstichprobe für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value-Option haben wir eine unabhängige Nachbewertung der Fair Values durchgeführt und analysiert, ob diese innerhalb einer Bandbreite nachvollziehbarer Ergebnisse liegen. Des Weiteren haben wir für finanzielle Verbindlichkeiten eine Analyse der Berechnung zur Abspaltung des Ergebniseffektes auf Grund der Veränderungen des eigenen Kreditrisikos durchgeführt.

Abschließend haben wir gewürdigt, dass der Ausweis innerhalb der Bilanz und die mit diesen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbundenen Bewertungsergebnisse in

der Gewinn- und Verlustrechnung und im Eigenkapital vollständig und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards durchgeführt wurde.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bewertung von Finanzinstrumenten verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwände gegen die Bewertung und Bilanzierung der zum Fair Value designierten finanziellen Vermögenswerte ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Bewertung und Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Fair Value Option angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang, Note (3), für die Angaben zu freiwillig zum Fair Value designierten Finanzinstrumenten auf Note (12) und Note (25), für Angaben zum Eigenkapital auf Note (35) sowie für die Angaben der Fair Values und zu den Bewertungshierarchien auf Note (40).

3. Ermittlung und Bilanzierung der Bewertungsanpassungen (CVA / DVA) für derivative Finanzinstrumente

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Das Management berücksichtigt im Rahmen der Fair Value Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten Bewertungsanpassungen für das Kreditausfallrisikos des Kontrahenten (Credit Value Adjustment, CVA) sowie des eigenen Kreditrisikos (Debit Value Adjustment, DVA).

Bei der Ermittlung von CVA und DVA kommen Bewertungsmodelle zur Anwendung, die auf Annahmen und Bewertungsparametern beruhen und damit Schätzunsicherheiten unterliegen. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Bewertungsparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen führen.

Die Bewertungsanpassungen werden auf Einzelgeschäftsebene vorgenommen mit dem Ziel eine Bewertung für diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 zu gewährleisten. Die Bewertungsanpassungen werden in den jeweils vorgesehenen Posten der Bilanz sowie die Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aggregiert ausgewiesen.

Aufgrund der Höhe der Bewertungsanpassungen und vor dem Hintergrund der Kapitalmarktvolatilität sowie der Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung war die Ermittlung und Bilanzierung der Bewertungsanpassungen (CVA / DVA) für derivative Finanzinstrumente im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse in den Bereichen Capital Markets, Treasury, Risikocontrolling und Rechnungswesen analysiert und die internen Kontrollen, insbesondere in Bezug auf die Bewertungsparameter, Bewertungsmodelle und Bewertungsanpassungen auf Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir ausgehend von einer unabhängig gebildeten erwarteten Bandbreite analysiert, inwieweit die Entwicklung von CVA und DVA konsistent mit dem Verlauf verfügbarer Marktparameter ist.

Wir haben beurteilt, dass die von der Bank angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen zur Ermittlung von CVA und DVA für derivative Finanzinstrumente im Einklang mit allgemein anerkannten Bewertungsmethoden sind.

Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Einzelfallstichprobe für verschiedene Produktarten derivativer Finanzinstrumente haben wir eine unabhängige Nachbewertung der Fair Values durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir gewürdigt, inwieweit CVA und DVA unter Berücksichtigung der Besicherung innerhalb einer Bandbreite erwarteter Ergebnisse liegen. Abschließend haben wir gewürdigt, dass die ermittelten Bewertungsanpassungen vollständig und richtig im Rechnungswesen erfasst wurden und die hierfür vorgesehenen internen Prozessschritte und Kontrollen durchgeführt wurden.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bewertung von Finanzinstrumenten verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwände gegen die Ermittlung und Bilanzierung der Bewertungsanpassungen (CVA / DVA) für derivative Finanzinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Ermittlung und Bilanzierung der Bewertungsanpassungen (CVA / DVA) angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang, Note (3) sowie zu den Angaben zu Bewertungsanpassungen auf Note (27), (40) und (41).

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für den „Bericht des Verwaltungsrats“ und die Trägerversammlung ist für den „Bericht der Trägerversammlung“ verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter sowie die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung gemäß § 315b HGB. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere den Abschnitt „Auf einen Blick“, den Abschnitt „Die Helaba“ bestehend aus „Vorwort“, „Der Vorstand“, „Konzernstrategie“, „Personal“ und „Nachhaltigkeit“, den Abschnitt „Gremien“ bestehend aus „Verwaltungsrat“, „Trägerversammlung“, „Beirat Öffentliche Unternehmen/Institutionen, Kommunen und Sparkassen“, Bericht des Verwaltungsrats“ und „Bericht der Trägerversammlung“ sowie den Abschnitt „Adressen der Helaba“ aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HELABA_KA+KLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 30. März 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 30. Juni 2022 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christoph Hultsch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 1. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hultsch	Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Lagebericht - mit Ausnahme des Abschnitts „Prognose- und Chancenbericht“- und Jahresabschluss 2022 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB)

Die nachfolgenden Seiten AB-1 bis AB-129 sind dem Jahresfinanzbericht 2022 der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale entnommen, der bei der Helaba, Neue Mainzer Straße 52 – 58, 60311 Frankfurt am Main erhältlich oder unter www.helaba.de abrufbar ist.

Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(ohne Prognose- und Chancenbericht)

Lagebericht

Grundlagen der Helaba

Geschäftsmodell der Helaba

Als öffentlich-rechtliches und wirtschaftlich nachhaltig agierendes Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe. Von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell der Helaba ist ihre öffentlich-rechtliche Rechtsform. Die Helaba handelt auf Grundlage der für sie geltenden staatsvertraglichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen renditeorientiert. Staatsvertrag und Satzung setzen den rechtlichen Rahmen für das Geschäftsmodell der Helaba. Ebenso von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell sind die Zugehörigkeit der Helaba zur Sparkassen-Finanzgruppe mit ihrem institutssichernden Sicherungssystem sowie die Arbeitsteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und weiteren Verbundunternehmen, der hohe Trägeranteil der Sparkassenorganisation sowie die Beibehaltung und der Ausbau der Aktivitäten im Verbund- und im öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Helaba prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden und öffentlicher Hand zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partnerin der Sparkassen, nicht Konkurrentin.

In Hessen und Thüringen bilden die Helaba und die Verbundsparkassen die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit dem Geschäftsmodell der wirtschaftlichen Einheit und einem gemeinsamen Verbund-Rating. In Nordrhein-Westfalen wurden mit den Sparkassen und ihren Verbänden umfangreiche Kooperations- und Geschäftsvereinbarungen getroffen. Mit den Sparkassen in Brandenburg bestehen ebenfalls Kooperationsvereinbarungen zur vertrieblichen Zusammenarbeit. Die Vereinbarungen mit den Sparkassen in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg ergänzen das Verbundkonzept der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme. Für die WIBank als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba besteht in Übereinstimmung mit dem in der Europäischen Union (EU) anzuwendenden Recht eine unmittelbare Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Die Geschäftsaktivitäten der WIBank richten sich nach den Förderzielen des Landes Hessen. Darüber hinaus ist die Helaba an zahlreichen anderen Fördereinrichtungen in Hessen und Thüringen beteiligt.

Das Geschäftsmodell umfasst neben der Helaba weitere starke und bekannte Marken, die das Produktportfolio des Konzerns ergänzen und teilweise in rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften angesiedelt sind.

Mit der unselbstständigen Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) hat die Helaba in den beiden Bundesländern eine führende Marktposition im Bausparkassengeschäft. Darüber hinaus unterstützt sie über die Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH die Sparkassen bei der Vermarktung von Immobilien.

Die Frankfurter Sparkasse, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Helaba in öffentlicher Rechtsform, ist die führende Retail-Bank in der Region Frankfurt am Main. Über die 1822direkt ist die Frankfurter Sparkasse auch im nationalen Direktbankgeschäft erfolgreich tätig.

Durch die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (FBG) und deren 100%ige Tochter Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG deckt die Helaba ihr Angebot für Sparkassen im Private Banking, im Wealth Management und in der Vermögensverwaltung ab. Die FBG tritt als die Privatbank der Sparkassen-Finanzgruppe auf und akquiriert in Deutschland vermögende Kunden über vertraglich kooperierende Sparkassen im Verbund. Mit dem Family Office verstärkt die FBG ihr professionelles Beratungsangebot in allen Vermögensfragen als zentrale Partnerin der Sparkassen. Über die Beteiligung an der IMAP M&A Consultants AG (Deutschland) bietet die FBG M&A-Beratung für Familienunternehmen an.

Die 100%ige Tochter Helaba Invest gehört in Deutschland zu den führenden Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVG) im institutionellen Asset Management. Das professionelle Management von Vermögen institutioneller Anleger bietet die Helaba

Invest mittels Wertpapierspezial- und Publikumsfonds sowie im Rahmen von Advisory- und Management-Mandaten an. Das Produktangebot umfasst dabei das Management beziehungsweise die Beratung von liquiden und illiquiden Asset-Klassen sowie die Administration von Master-KVG-Mandaten (inklusive dispositiven und gesetzlichen Reportings sowie Risikomanagement). Die Helaba Invest ist die größte Spezialfonds-Anbieterin in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die GWH-Gruppe verwaltet bundesweit rund 53.000 Wohneinheiten und gehört zu den größten Bestandshaltern für Wohnimmobilien in Hessen. Neben der Verwaltung und Optimierung von Wohnungsbeständen betreibt die Gruppe die Projektentwicklung von Wohnimmobilien sowie die Initiierung und Betreuung von Wohnimmobilienfonds.

Die OFB-Gruppe ist ein bundesweit (mit Schwerpunkt im Rhein-Main-Gebiet) tätiges Full-Service-Unternehmen im Bereich der Immobilienprojektentwicklung, der Baulandentwicklung sowie des Bau- und Projektmanagements von hochwertigen Gewerbeimmobilien.

Die Helaba hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba auch Zugang zu den Refinanzierungsmärkten für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Nachhaltigkeit im Sinne ökologischer und gesellschaftlicher Verantwortung sowie fairer Unternehmensführung ist integraler Bestandteil der konzernweit verbindlichen Geschäftsstrategie, so dass die Geschäftstätigkeiten konsequent danach ausgerichtet werden.

Steuerungsinstrumentarium und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung verfügt die Helaba über integrierte Systeme zur Geschäfts- und Profitabilitätssteuerung, die in einem übergreifenden Steuerungskonzept verankert sind. Grundlage ist eine mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung. Das Controlling beinhaltet dabei sowohl die Steuerung der absoluten Erträge und Kosten als auch die integrierte Steuerung der Deckungsbeiträge. In dieser Systematik erfolgt auch die jährliche Planung, aus der eine Planung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) abgeleitet wird. Neben der Jahresplanung erfolgt auch eine Mehrjahresplanung mit einem 5-Jahres-Planhorizont. Zusätzlich werden unterjährige Forecasts erstellt.

Ausgehend von einer unterjährig regelmäßig erstellten betriebswirtschaftlichen Ergebnisrechnung im Deckungsbeitragsschema werden regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche erzeugt und Abweichungsanalysen durchgeführt. Dabei werden auch Rentabilitätsanalysen und Cross-Selling-Ergebnisse dargestellt. Die Segmentinformationen basieren entsprechend der Berichterstattung an das Management sowohl auf der internen Steuerung (Deckungsbeitragsrechnung) als auch auf dem externen Rechnungswesen.

Eine wesentliche Kennzahl zur Steuerung der Bestände ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (definiert als Neugeschäft mit einer Refinanzierungslaufzeit von mindestens einem Jahr). Insbesondere zur risiko- und rentabilitätsorientierten Steuerung der Neugeschäfte wird eine systematische Vorkalkulation der Kreditgeschäfte durchgeführt.

Die Rentabilitätsziele werden unter anderem über den Return on Equity (RoE) als bilanzielle Eigenkapitalrentabilität (Verhältnis aus dem Ergebnis vor Steuern zum durchschnittlichen eingesetzten Eigenkapital nach IFRS) gesteuert. Als Zielkorridor für die bilanzielle Eigenkapitalrentabilität hat der Helaba-Konzern in 2022 eine Bandbreite von 6 bis 8 % vor Steuern definiert.

Für die Cost-Income-Ratio (CIR) liegt das Ziel unter 70 % auf Ebene des Helaba-Konzerns. Die CIR berechnet sich aus dem Verhältnis von Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zum Gesamtertrag (Ergebnis vor Steuern sowie vor Verwaltungsaufwand inklusive planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen und vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft).

Die Eigenkapital-Ausstattung wird über die Allokation regulatorischer und ökonomischer Limite sowie über die Eigenmittelquoten gesteuert. Die Kapital-Zielquoten werden unter Berücksichtigung der durch die Europäische Zentralbank (EZB) aufgestellten zusätzlichen Eigenmittelanforderungen definiert. Unter Berücksichtigung der per 31. Dezember 2022 gültigen Kapitalpufferanforderungen liegt die aus dem Beschluss des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB abgeleitete mindestens vorzuhaltende harte Kernkapitalquote (inklusive der Kapitalpufferanforderungen) für die Helaba-Gruppe bei 8,58 %.

Im Februar 2022 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat demnach in 2022 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 9,75 % zu erfüllen; dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 1,75 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

Zum 1. Februar 2022 hat die BaFin eine Anhebung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers für Deutschland auf 0,75 % (§ 10d KWG) beschlossen. Zusätzlich wurde ab dem 1. April 2022 erstmals ein Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 2 % auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite angeordnet. Die Puffer sind bis zum 1. Februar 2023 aufzubauen und wurden bei der Festlegung der Schwellenwerte für die Kapitalquoten in der Planung ab 2023 entsprechend berücksichtigt. Auch die aktuelle Kapitalplanung beinhaltet bereits einen ausreichend hohen Puffer zur Abdeckung dieser Kapitalpufferanforderungen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) misst das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktivposten inklusive Derivaten. Grundsätzlich ist gemäß CRR eine Verschuldungsquote von 3,0 % einzuhalten. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie hatte die EZB die Ende Juni 2021 auslaufende temporäre Erleichterung bei der Berechnung bis zum 31. März 2022 verlängert. Seit April 2022 gilt wieder die Regelung der CRR, das heißt, seit diesem Stichtag beläuft sich die einzuhaltende Verschuldungsquote wieder auf 3,0 %.

Nach der CRR sind eine kurzfristige Liquiditätskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine auf die Stabilität der Refinanzierung ausgerichtete Kennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) einzuhalten. Für beide Kennzahlen liegt die regulatorische Mindestquote bei 100 %. Beide Liquiditätskennziffern führen zu erhöhten Kosten für das Liquiditätsmanagement und damit zu Rentabilitätsbelastungen.

Im Zuge der Implementierung des einheitlichen europäischen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) erfolgt die Festlegung einer institutsspezifischen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) durch die zuständige Abwicklungsbehörde. Die verbindlichen finalen MREL-Vorgaben der Helaba-Gruppe, einzuhalten ab dem 1. Januar 2024 (jeweils basierend auf Zahlen per 31. Dezember 2021) liegen bei 21,73 % der RWA (beziehungsweise 24,75 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,64 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 21,06 % der RWA (beziehungsweise 24,09 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,64 %, bezogen auf das LRE.

Ab dem 1. Januar 2022 hat die Helaba weiterhin Zwischenziele in nachfolgend beschriebener Höhe einzuhalten. 21,60 % der RWA (beziehungsweise 24,63 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,11 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der Teil der MREL-Vorgaben, der mit so genannten nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Instrumenten zu erfüllen ist, beträgt 20,91 % der RWA (beziehungsweise 23,94 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,11 %, bezogen auf das LRE.

Diese MREL-Vorgaben wurden der Helaba-Gruppe durch die zuständige Abwicklungsbehörde Ende Januar 2023 mitgeteilt und werden bereits seit dem 1. Januar 2023 eingehalten.

Bei ihrer Refinanzierung nutzt die Helaba unterschiedliche Refinanzierungsquellen und -produkte. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sich durch die Zugehörigkeit zu einem starken Verbund ergebenden Refinanzierungsquellen über die Sparkassen (Depot A und Depot B). Hinzu kommen Pfandbriefemissionen als kosteneffizienter Bestandteil der stabilen Refinanzierungsbasis sowie über Förderinstitute wie die WIBank aufgenommene Fördermittel.

Nachhaltiges Handeln ist ein wesentliches Kernelement der strategischen Agenda. Im Fokus steht die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftstätigkeit, insbesondere die Begleitung der Kunden bei der notwendigen Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft.

Um dem eigenen Anspruch zur Unterstützung der Wirtschaft in der Transformation gerecht zu werden, hat sich die Helaba-Gruppe strategische Ziele in den Nachhaltigkeitsdimensionen Environment, Social und Governance (ESG) gegeben und in 2022 damit begonnen, diese mit KPIs (Key Performance Indicators) zu unterlegen. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie. Durch das KPI-Steuerungssystem dokumen-

tiert die Helaba-Gruppe ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und ermöglicht eine quantitative Fortschrittsmessung.

Im Kreditgeschäft hat die Helaba konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert, die in den Risikostrategien verankert sind und jährlich überprüft werden. Dabei ist es das Ziel der Helaba, von den Finanzierungen ausgehende Nachhaltigkeitsrisiken, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, im Risikomanagement zu minimieren. Für kritische Wirtschaftssektoren wurden spezifische Vergabekriterien entwickelt, die insbesondere kontroverse Geschäftspraktiken ausschließen und sektorspezifische Risikothemen berücksichtigen. Mit dem Sustainable Lending Framework schafft die Helaba eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Die Bestimmung der nachhaltigen Finanzierungen anhand des Sustainable Lending Frameworks ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung.

Mitarbeitende

Personalstrategie

Die Grundsätze der Personalarbeit der Helaba leiten sich aus der Geschäftsstrategie ab. Sie berücksichtigen dabei die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen. Die Kernaufgaben sind beispielsweise das strategie- und bedarfsorientierte Beschaffen geeigneter Mitarbeitender, das Bereitstellen professioneller Serviceleistungen und attraktiver Vergütungs- und Nebenleistungen wie einer betrieblichen Altersversorgung sowie eine nachhaltig ausgerichtete Personalentwicklung mit ihrem Nachwuchs- und Potenzialmanagement. Weiterhin legt die Helaba einen besonderen Fokus auf Gesundheitsmanagement, die Entwicklung ihrer Unternehmenskultur und ein Diversity Management. Verschiedene Kennzahlen wie beispielsweise eine geringe Fluktuationsrate, die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit und ein niedriger Krankenstand bestätigen die Zufriedenheit und das hohe Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vergütungsgrundsätze

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie definieren die Handlungsspielräume für die Beschäftigten. In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie und Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und der Nachhaltigkeitsziele – geregelt. Das Vergütungssystem folgt dieser Ausrichtung und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte sowie geschlechtsneutrale Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungsstrategie berücksichtigt die Erfüllung der Zielvorgaben aus der operativen Planung bei der Ermittlung eines Gesamtbankbudgets und der Zuordnung der Budgets für die variable Vergütung auf Bereichsebene. Der Bezug zwischen Vergütungsstrategie und strategischen Zielen der Geschäftsbereiche ist somit sichergestellt. Bei den Corporate-Center-Bereichen orientiert sich die Zuordnung von Bereichsbudgets am Ergebnis der Helaba und an der Erreichung qualitativer Ziele. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltung und der Festlegung von Leistungskriterien) tragen dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken nachhaltig zu unterstützen. Die Helaba gewährleistet zudem, dass die in die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken eingebundenen Kontrollfunktionen personell und finanziell angemessen ausgestattet sind.

Nachhaltige Personalentwicklung

Die Helaba investiert in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten nicht nur mit Blick auf aktuelle Qualifizierungsbedarfe, sondern auch auf zukünftige Geschäftsanforderungen. Entsprechend nachhaltig sind die Prozesse aufgestellt: Ein regelmäßiger, strukturierter Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigten schafft Transparenz in der Arbeitsbeziehung und bietet neben Zielklarheit auch den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen. Für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen steht allen Mitarbeitenden ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Hinzu kommen externe Trainingsangebote sowie bei entsprechender Passung Fördermöglichkeiten bei berufsbegleitenden Studiengängen oder Zertifikatskursen. Orientiert am bankinternen Lebensphasenmodell erhalten Mitarbeitende in unterschiedlichen beruflichen Phasen für sie passende Maßnahmen, damit sie langfristig im Unternehmen leistungsfähig bleiben und sich gemäß ihrem Potenzial entwickeln können.

Nachwuchs- und Potenzialmanagement

Die demografische Entwicklung und die weiterhin fortschreitende Digitalisierung nehmen langfristig betrachtet auf die Wettbewerbsfähigkeit der Helaba Einfluss. Entsprechend bedeutsam ist die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Nachwuchs- und Potenzialkräften. Mit ihren Berufsausbildungs- und Traineeprogrammen sowie Praktika für Studierende bietet die Helaba Berufseinsteigerinnen und -einsteigern die Möglichkeit, die Praxis des Bankgeschäfts kennen zu lernen und sich Basiskompetenzen anzueignen. Um die junge Zielgruppe zu erreichen, wird in der Rekrutierung auf einen verstärkten Einsatz digitaler Medienkanäle geachtet. Auch die Entwicklung interner Potenzialkräfte ist der Helaba ein Anliegen, um die Grundlage

für eine Karriere zu Fachspezialistinnen und -spezialisten sowie Führungskräften zu legen. Eine systematische Potenzialidentifikation unterstützt die Führungskräfte dabei, Potenzialkräfte in der Helaba zu finden und sie zielgerichtet und rechtzeitig auf neue Positionen mit höherer Verantwortung vorzubereiten und als Nachfolge zu positionieren. Das gelingt durch individuelle Entwicklungspläne oder auch im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Gesundheitsmanagement

Mit ihrem betrieblichen Gesundheitsmanagement und einem Betriebssportprogramm leistet die Helaba einen Beitrag, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Beschäftigten zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln. Hinzu kommt ein Beratungsangebot für alle Beschäftigten („Employee Assistance Program"), das bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen und Belangen in Anspruch genommen werden kann. Zusätzlich unterstützt die Helaba die Mitarbeitenden mit virtuellen Bildungsangeboten für ein gesundes Arbeiten.

Transformationsbegleitung

Das unternehmensweite Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz" wurde per 31. Dezember 2022 erfolgreich beendet. Die Ziele, die Zukunftsfähigkeit der Helaba zu sichern wie auch Freiräume für Neues zu schaffen, wurden erreicht. Unabhängig davon hat die Bank schon vor der Corona-Pandemie begonnen, Anforderungen an eine zukünftige, moderne Art der Zusammenarbeit zu beschreiben. Inzwischen haben sich die neuen Arbeitsweisen erfolgreich etabliert: Mit mobiler Technik wird wichtige Infrastruktur für die Arbeit im Homeoffice bereitgestellt, so dass konzentriertes Arbeiten und virtuelle Teamarbeit gut gelingen können. Bei allen Transformationsvorhaben nimmt der Bereich Personal und Recht als Berater und Partner in der Umsetzung für Mitarbeitende und Führungskräfte eine zentrale Rolle ein und sorgt für ein unterstützendes Change Management. Ein in 2022 durchgeführtes Stimmungsbarometer erfasste darüber hinaus die aktuellen Wahrnehmungen der Beschäftigten zur Unternehmenskultur und bildet die Grundlage für die weitere kulturelle Fortentwicklung der Bank.

Förderung von Vielfalt

Die Helaba setzt auf ein Diversity Management, um zu einer größeren Innovationskraft sowie zu einer verbesserten Risikokultur in der Organisation zu gelangen. Sie macht Vielfalt und Chancengleichheit zu einem festen Bestandteil ihrer nachhaltigen Unternehmenskultur und drückt das in verschiedenen Netzwerkinitiativen aus. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Beschäftigten, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Es sollen bewusst vielfältige Perspektiven in der Zusammenarbeit einbezogen und interne Potenziale stärker genutzt werden. Frauen stehen dabei aktuell in einem besonderen Fokus der Förderung: So sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt und der Anteil der Frauen in den Nachwuchs- und Entwicklungsprogrammen der Helaba auf 50 % erhöht werden. Speziell für Frauen aufgelegte Seminare und ein geeignetes Mentoring sollen flankierend unterstützen. Außerdem hat die Helaba Rahmenbedingungen implementiert, damit eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen kann. Dazu gehören unter anderem ein Angebot von Kinderbetreuungsplätzen sowie der Einsatz flexibler Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle.

Ukraine-Krieg / Energiekrise

Die weltweit schwächere Konjunktur und die hohe Inflation haben die Rahmenbedingungen für die Kreditinstitute verschlechtert. Das Energiepreisniveau bleibt jedoch in Europa und speziell auch in Deutschland im Vergleich zum langjährigen Mittel vor dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs deutlich erhöht und die Beschaffung ausreichender Gasmengen für die Gesamtwirtschaft mittelfristig von Unsicherheiten geprägt. Insbesondere entsteht der europäischen und deutschen Industrie aufgrund erhöhter Energiekosten ein Wettbewerbsnachteil im Vergleich zu anderen globalen Wirtschaftsräumen. Durch den milden Winter hat sich die Gefahr einer Gasmangellage in Deutschland verringert. Die Unsicherheit und Volatilität an den Kapitalmärkten bleibt durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine hoch.

Wirtschaftliche Auswirkungen

Die allgemeine Liquiditätslage an den Geld- und Kapitalmärkten war trotz der Kriegssituation in der Ukraine und der deutlichen Erhöhung der Marktzinsen in 2022 bisher weitgehend normal. Unterstützend wirken die noch laufenden Maßnahmen der EZB, insbesondere über die längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) sowie Ankaufprogramme (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP), die die Liquidität in den Märkten weiterhin gestützt haben.

Die Liquiditätssituation der Helaba-Gruppe ist insgesamt sehr gut und stabil.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Krisen spiegeln sich in den Branchen unterschiedlich stark wider. Vom Anstieg des Zinsniveaus besonders betroffen sind vor allem Finanzierungen im Portfolio Immobilien. Die Energiekrise hingegen wirkt deutlich auf Firmenkunden und Projektfinanzierungen ein. Die Auswirkungen der Energiekrise mit Erst- und Zweitrundeneffekten verspüren verschiedene Branchen, bei denen eine hohe Energie-/Gasabhängigkeit gegeben ist.

Hierauf hat die Helaba unter anderem mit risikoreduzierenden Maßnahmen im Neu- und Bestandsgeschäft reagiert.

Die Entwicklung aller relevanten Parameter wird intensiv überwacht. Für darüber hinausgehende Details verweisen wir auf den Risikobericht.

Weitere wirtschaftliche Auswirkungen sind im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage" des Lageberichts sowie in Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses dargestellt.

Kunden

Die Helaba steht für langfristige und vertrauensvolle Kundenbeziehungen auch in schwierigen Zeiten. Die Helaba unterstützt ihre Kunden im Rahmen ihres Dienstleistungs- und Beratungsangebots auch bei der Mittelaufnahme über den Kapitalmarkt.

Entsprechend der hohen Qualität des Kreditportfolios und einer niedrigen Quote notleidender Kredite (NPL-Quote) in der Helaba-Gruppe von nur rund 0,6 % zum 31. Dezember 2022 sind in 2022 krisenbedingte Anfragen zu Stundung und Tilgungsaussetzung von Kunden sowie Rating-Verschlechterungen und Ausfallereignisse in einem überschaubaren Rahmen geblieben.

Die Quote der Forbearance-Maßnahmen ist in 2022 leicht gesunken und bewegt sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Die Risikovorsorge für 2022 liegt auf dem erwarteten Niveau. Kritische Subportfolios unterliegen weiterhin einem engen Monitoring. Für weitere Details verweisen wir auf Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses.

In Abhängigkeit von den weiteren geopolitischen Entwicklungen sowie der Volatilität am Kapitalmarkt sind im Jahresverlauf 2023 Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen. Die Unternehmenskunden der Helaba fragen weiterhin staatliche Unterstützungsprogramme an. Hier bindet die Helaba über die WIBank Förderprogramme in ihr Angebot an die Kunden entsprechend ein.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind im Risikobericht und in Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses dargestellt.

Operative Stabilität

Als Reaktion auf den Ukraine-Krieg hat der EU-Rat im Jahr 2022 insgesamt neun Sanktionspakete beschlossen, welche den wesentlichen Teil der Waren- und Finanzströme mit Russland und Belarus betreffen. Sie wurden in der Helaba umgesetzt.

Die Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Bankenaufsichtsbereich hat sich in 2022 sukzessive verbessert. Die meisten Krisenmaßnahmen der Standardsetzer und Aufsichtsbehörden wurden im Sommer 2022 beendet, einige wenige aufsichtliche Entlastungen wurden bis auf Weiteres in die BaFin-Verwaltungspraxis übernommen und finden sich nunmehr teilweise im Entwurf der 7. MaRisk-Novelle. Ebenso hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von COVID-19-Risikopositionen (EBA/GL/2020/07) zum 1. Januar 2023 aufgehoben.

Die operative Stabilität der Helaba war in 2022 insgesamt gegeben. Die Helaba arbeitete in 2022 im stabilen Normalbetrieb ohne pandemiebedingt eingetretene oder potenzielle Störungen. Die behördlichen Vorgaben wurden vollumfänglich implementiert und umgesetzt. Die operative Stabilität der Prozesse (In- und Ausland) war durchgehend gegeben. Die Prozesse der Töchter liefen ebenfalls stabil.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf bezogene Dienstleistungen und potenzielle Gasmangel- und Stromausfallszenarien wurden durch das zentrale Business Continuity Management im Hinblick auf die Notfallvorsorge analysiert und führten zu einzelnen Überarbeitungen.

Mit dem Ziel, für die hessische Wirtschaft die Auswirkungen von COVID-19 abzufedern, entwickelte die WIBank bereits zu Beginn der Pandemie unter anderem die Programme „Hessen-Mikroliquidität" und „Liquiditätshilfe für hessische KMU". Beide Programme liefen per 30. Juni 2022 aus.

In der Funktion des Durchleitungsinstituts hat die Helaba von März 2020 bis April 2022 die Sparkassen-Finanzgruppe in Hessen und Thüringen bei der Umsetzung der Corona-Hilfe-Förderprogramme der Refinanzierungsinstitute (unter anderem KfW) unterstützt. Ab Mai 2022 wurden auch KfW-Sonderprogramme zur Abfederung der Folgen des Ukraine-Kriegs durchgeleitet.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen in Deutschland

Hohe Energiepreise, eine langsamer wachsende Weltkonjunktur und steigende Kapitalmarktzinsen haben die Konjunktur in Deutschland 2022 belastet. Aufgrund der soliden Entwicklung zu Jahresbeginn stieg das Bruttoinlandsprodukt trotzdem um kalenderbereinigt 1,9 %. Für 2023 ist mit einer Stagnation zu rechnen. Die deutschen Verbraucher sind verunsichert und halten sich zurück. Ihre Ausgaben dürften 2023 leicht zurückgehen. Die Ausrüstungsinvestitionen erholen sich nur zögerlich. Die Bautätigkeit, die bereits 2022 rückläufig war, dürfte 2023 erneut sinken. Höhere Hypothekenzinsen und Baukosten belasten. Der Außenhandel bremst, da die Importe voraussichtlich stärker zulegen als die Exporte. Im Jahresverlauf dürfte die Wirtschaftsdynamik in Deutschland allerdings zunehmen, da belastende Faktoren allmählich an Bedeutung verlieren.

Der Preisdruck in Deutschland bleibt hoch. Die Inflation dürfte in diesem Jahr 6 % erreichen, nach 6,9 % im Vorjahr. Ausgehend von Energie und Rohstoffen hat sich der Preisdruck auf viele Produktgruppen ausgeweitet. Auch die höheren Lohnabschlüsse belasten. Strukturelle Faktoren wie das Ausscheiden der geburtenstarken Jahrgänge und Klimaschutzmaßnahmen erhöhen den Preisdruck zusätzlich.

Die digitale Transformation ist nach wie vor eines der wesentlichen strategischen Handlungsfelder der Unternehmensführung, um die Sicherstellung des Kundengeschäfts und des Bankbetriebs zu gewährleisten. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Konsequenzen, insbesondere aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, wird Digitalisierung verstärkt ein Hebel zur Steigerung der Kosteneffizienz. Haben vor wenigen Jahren Unternehmensleitungen viel Wert auf Innovationslabore in den einschlägigen Digitalisierungszentren gelegt, steht heutzutage der messbare Mehrwert durch die Digitalisierung im Fokus der Maßnahmen. Ein steigendes Zinsniveau trägt ebenso dazu bei, dass bei Digitalisierungsinitiativen das Ertrags- beziehungsweise Kosteneinsparpotenzial gegenüber der reinen Exploration im Vordergrund steht.

Nicht zu unterschätzen bleibt aber weiterhin die Notwendigkeit, mit den Möglichkeiten der Digitalisierung ein wettbewerbsfähiges und attraktives Produkt- und Dienstleistungsangebot für die Kunden bereitstellen zu können. So ist festzustellen, dass für die meisten Geschäftsfelder ein digitales Kundenangebot keinen Wettbewerbsvorteil mehr bietet, sondern ein fehlendes digitales Angebot vielmehr einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil darstellt. Die effiziente und kundenorientierte Kombination aus einem stationären und einem Onlineangebot wird für die meisten Geschäftsmodelle ein entscheidender Erfolgsfaktor sein.

Insbesondere für das Geschäft mit großen, auch international aktiven Firmenkunden haben Plattformen eine hohe Bedeutung für das Bankgeschäft. Derivateplattformen ermöglichen bereits seit längerem den Abschluss von Währungs-Hedges mittels standardisierter Prozesse, Kreditportale vermitteln kleinen und mittleren Firmenkunden Finanzierungen durch Banken oder direkt durch Institutionelle, Banken analysieren ihre Kundendaten, um Wege zu einem effektiveren Produktangebot zu finden. Weltweit wird die Blockchain-Technologie weiterentwickelt, um neue, schnellere und kostensparende Wege zum Austausch von Daten zu finden. Dadurch wird die automatisierte Initiierung und Durchführung von Transaktionen nach vorab vereinbarten Konditionen mit den damit verbundenen Effizienzgewinnen ermöglicht.

Ein weiterer signifikanter Einflussfaktor ist der von der Regulatorik getriebene steigende Stellenwert von ESG-Daten. Insbesondere durch Anforderungen der Taxonomie-Verordnung zur künftigen Veröffentlichung der Green Asset Ratio steigen die Anforderungen in der Berichterstattung und damit einhergehend auch die Anforderungen an die Verfügbarkeit von Daten.

Die Helaba-Gruppe (im Sinne des KWG und der CRR) mit den verbundenen Tochterinstituten Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG gehört zu den als „bedeutend“ eingestuften Instituten, die unter der direkten Aufsicht der EZB stehen.

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2022 hat die EZB der Helaba-Gruppe das Ergebnis des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) mitgeteilt. Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale hat demnach in 2023 auf konsolidierter Basis eine SREP-Gesamtkapitalanforderung in Höhe von 10,0 % zu erfüllen; dies beinhaltet eine zusätzliche Eigenmittelanforderung (Säule 2) in Höhe von 2,0 %, die in Form von mindestens 56,25 % hartem Kernkapital und 75 % Kernkapital vorzuhalten ist.

Bei den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben sich folgende wesentliche Entwicklungen:

- EU-Umsetzung von Basel IV
  Im Oktober 2021 hat die EU-Kommission ihre Legislativvorschläge zur Änderung der EU-Eigenkapitalverordnung (CRR III) und der Eigenkapitalrichtlinie (CRD VI) veröffentlicht, mit denen Basel IV (beziehungsweise Finalisierung von Basel III) in der EU umgesetzt werden soll. Die Trilog-Verhandlungen zwischen den Gesetzgebungsorganen werden voraussichtlich im März 2023 starten. Die neuen Regelungen sollen ab dem 1. Januar 2025 angewendet werden. Die Helaba nimmt regelmäßig an Auswirkungsstudien teil und berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse dieser Studien im Rahmen ihrer Mittelfristplanung.

- EU-Aktionsplan „Financing Sustainable Growth"
  Bereits im Juni 2021 wurde der finale delegierte Rechtsakt (DA) zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. In diesem sind die Beurteilungskriterien, wann eine Wirtschaftstätigkeit nachhaltig ist, für die ersten beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel festgelegt. Der für 2022 erwartete delegierte Rechtsakt zur Abdeckung der Umweltziele drei bis sechs steht bislang noch aus. Der finale delegierte Rechtsakt für die Veröffentlichung von Taxonomie-Indikatoren nach Artikel 8 der EU-Verordnung trat bereits im Dezember 2021 in Kraft. In 2022 wurde der delegierte Rechtsakt zu Atom und Gas veröffentlicht, der die zuvor von der Taxonomie-Verordnung festgelegten Wirtschaftstätigkeiten um sechs neue wirtschaftliche Aktivitäten in den Bereichen Atom- und Gasenergie erweitert.

- EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken
  Die 13 Erwartungen in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken des EZB-Leitfadens wurden im Jahr 2022 durch die Veröffentlichung der branchenübergreifenden, konsolidierten Ergebnisse des Thematic Review anhand von Best-Practice-Beispielen präzisiert. Die Helaba setzt den sich aus dem EZB-Leitfaden, dem Thematic Review und dem EU-Aktionsplan ergebenden Handlungsbedarf im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms HelabaSustained um.

  Die Anforderungen der EBA für Offenlegungen zu ESG-Risiken nach Artikel 449a CRR werden im Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe für 2022 berücksichtigt.

  Die Erwartungen der EZB aus dem Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sind aus qualitativer Sicht im aktuellen SREP-Beschluss berücksichtigt worden, haben jedoch zu keinen zusätzlichen Kapitalanforderungen geführt.

- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
  Ende 2022 hat die EU die neue Richtlinie zu Nachhaltigkeitsberichten von Unternehmen (CSRD) angenommen. Die CSRD ist seit 5. Januar 2023 in Kraft und weitet die verpflichtende Berichterstattung zur Nachhaltigkeit sowohl vom Adressatenkreis als auch inhaltlich deutlich aus. Die betroffenen Unternehmen müssen kurz-, mittel- und langfristige, wissenschaftlich fundierte Nachhaltigkeitsziele veröffentlichen und verbindliche Berichtsstandards erfüllen, die alle drei Dimensionen von Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales, Governance) betrachten und auf die Bereiche Strategie, Umsetzung und Wirkungsmessung eingehen. Die EU-Kommission hat die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) beauftragt, entsprechende Berichtsstandards zu entwickeln. Die EFRAG hat ihre Entwürfe für European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Ende November der EU-Kommission übergeben. Es ist vorgesehen, sie bis Mitte 2023 final zu beschließen. Die CSRD ist von der Helaba erstmals zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 anzuwenden. Die Umsetzung ist im Rahmen des Programms HelabaSustained ab 2023 eingeplant.

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
  Zum 1. Januar 2023 ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft getreten. Das LkSG verpflichtet die in den Anwendungsbereich fallenden Unternehmen zur Achtung von Menschenrechten durch die Umsetzung definierter Sorgfaltspflichten. Die Helaba sowie bestimmte Tochtergesellschaften fallen in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Die Helaba hat zum Inkrafttreten des Gesetzes bereits eine menschenrechtliche Erklärung / Human Rights Declaration abgegeben und veröffentlicht. Die Helaba führt außerdem Präventionsmaßnahmen durch, um menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken zu vermeiden. Für die organisatorische Umsetzung werden kurzfristig neue Rollen in der Helaba geschaffen, unter anderem eine Menschenrechtsbeauftragte / ein Menschenrechtsbeauftragter, welche / -r für die Überwachung des LkSG-Risikomanagements zuständig ist.

- Überprüfung der Qualität der Eigenmittelinstrumente
  Im Rahmen der europaweiten aufsichtlichen Überprüfung der Qualität der Eigenmittelinstrumente von Banken sind auch die Kapitaleinlagen des Landes Hessen als Teil des harten Kernkapitals der Helaba Gegenstand von Prüfungshandlun-

gen der Aufsicht. Die Helaba befindet sich in engem Austausch mit ihren Trägern und hat verschiedene Lösungsansätze erarbeitet, die den Fragen der Aufsicht Rechnung tragen. Die Helaba und ihre Träger sind zuversichtlich, dass die Eigenmittelinstrumente der Helaba am Ende des Prozesses weiterhin alle relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen werden.

- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
  Am 26. September 2022 hat die BaFin in Abstimmung mit der Bundesbank die Konsultation zur 7. MaRisk-Novelle gestartet. Die Veröffentlichung der finalen MaRisk wird im ersten Halbjahr 2023 erwartet. Die Überarbeitung der MaRisk dient insbesondere der Umsetzung

  - der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06),
  - der Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis hinsichtlich der Handhabung eigener Immobiliengeschäfte, der Verwendung von Modellen im Risikomanagement, der Durchführung von Handelsgeschäften im Homeoffice und der Geschäftsmodellanalyse und einzelner überproportionaler Regelungen für sehr große Förderbanken,
  - der Ergänzung konkreter Anforderungen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und europäischen Initiativen zum Management von ESG-Risiken.

  Die Änderungen werden aktuell von der Helaba analysiert.

Geschäftsverlauf

Das Marktumfeld war in 2022 von hohen Unsicherheiten im geopolitischen und makroökonomischen Umfeld geprägt.

Das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft (ohne das wettbewerbsneutrale Fördergeschäft der WIBank) liegt mit 20,5 Mrd. € (2021: 14,7 Mrd. €) erheblich über Vorjahresniveau. In diesem Anstieg spiegelt sich eine lebhafte Kreditnachfrage wider, unter anderem aufgrund einer höheren Vorratshaltung wegen Lieferkettenproblemen, gestiegener Material-/Rohstoff- und Energiepreise sowie steigender langfristiger Finanzierungserfordernisse im Rahmen der Nachhaltigkeitstransformation und von Infrastrukturfinanzierungen.

Die Forderungen an Kunden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte) erhöhten sich geringfügig auf 107,8 Mrd. €. Hinzu kommen 8,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 7,1 Mrd. €) Forderungen an Sparkassen (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte). Die Fokussierung der Kreditvergabe auf Kerngeschäftsfelder und die Sparkassen als Verbundpartnerinnen entspricht der kundenorientierten Ausrichtung des Geschäftsmodells der Helaba.

In 2022 war die Lage an den Finanz- und Kapitalmärkten geprägt von makroökonomischen Verwerfungen, die maßgeblich zu einer deutlich gestiegenen Inflation beigetragen und zu einem starken Zinsanstieg über die gesamte Zinsstrukturkurve geführt haben. Die geldpolitischen Maßnahmen der Notenbanken wurden in 2022 entsprechend angepasst. Neben dynamischen Zinserhöhungen wurde auch die Zeit des „Quantitative Easing“ (QE) seitens der Zentralbanken weltweit beendet. Die Zentralbanken sind bemüht, ihre Bilanzen in den nächsten Jahren über den Auslauf der TLTRO-Programme und die Reduktion der Wertpapierkaufprogramme wieder zu reduzieren. Im weiteren Verlauf müssen die Zentralbanken den Spagat zwischen erfolgreicher Bekämpfung der Inflation und Vermeidung einer tiefen wirtschaftlichen Rezession bewältigen.

Infolgedessen war die Emissionsaktivität von Banken am Kapitalmarkt im Jahr 2022 sehr großen Schwankungen unterworfen und war generell durch zum Teil deutliche Spread-Ausweitung insbesondere in Credit-Asset-Klassen gekennzeichnet. Gleichzeitig kam es zu einem deutlichen Zinsanstieg, der die Attraktivität des Fixed-Income-Markts insgesamt wesentlich steigerte. Insgesamt konnte trotz der Unsicherheiten die Helaba in allen Asset-Klassen ihre Emissionsvorstellungen umsetzen.

Im Jahr 2022 hat die Helaba mittel- und langfristige Refinanzierungsmittel in Höhe von rund 17,7 Mrd. € (2021: 11,0 Mrd. € ohne TLTRO III) aufgenommen. Neben der erfolgreichen Platzierung von drei Pfandbrief-Benchmark-Emissionen, darunter abermals eine großvolumige Dual-Tranche mit Hypothekenpfandbriefen über 1,25 Mrd. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren und öffentlichen Pfandbriefen über 1 Mrd. € mit einer Laufzeit von 15 Jahren, konnte zusätzlich eine Tier-2-Benchmark-Emission über 550 Mio. € mit einer Laufzeit von zehn Jahren zur Stärkung der Eigenkapitalbasis der Helaba begeben werden.

Der Absatz von Retail-Emissionen, die über das Vertriebsnetz der Sparkassen platziert wurden, stieg auf ein Rekordvolumen von 6,0 Mrd. € (2021: 2,6 Mrd. €) und wurde insbesondere durch den deutlichen Zinsanstieg begünstigt. Durch die Kundeneinlagen im Retail-Geschäft innerhalb des Konzerns, insbesondere über das Tochterinstitut Frankfurter Sparkasse, wird die Refinanzierungsbasis wie in den Vorjahren weiter diversifiziert. Darüber hinaus betrug das mittel- und langfristige Passivneugeschäft der WIBank knapp 1,9 Mrd. € (2021: 1,5 Mrd. €).

Die Cost-Income-Ratio der Helaba liegt zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei 59,3 % nach 66,4 % zum 31. Dezember 2021. Die Eigenkapitalrentabilität stieg auf 7,5 % (31. Dezember 2021: 3,5 %).

Die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der Helaba zum 31. Dezember 2022 beträgt 11,4 % (31. Dezember 2021: 11,6 %) und die Gesamtkapitalquote 16,0 % (31. Dezember 2021: 16,4 %). Die CET1-Quote liegt damit weiterhin deutlich über den regulatorischen Anforderungen.

Aufsichtsrechtliche Neuerungen sind nach den aktuell bekannten aufsichtsrechtlichen Vorgaben in die Mehrjahresplanung einbezogen und bei der Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung entsprechend berücksichtigt worden.

Die Helaba hat in einer ersten Credit-Risk-Sharing-Transaktion für ein Referenzportfolio von Unternehmenskrediten in Höhe von rund 2,1 Mrd. € risikogewichtete Aktiva (RWA) in Höhe von rund 0,8 Mrd. € freigesetzt. Bei dieser Credit-Risk-Sharing-Transaktion werden Ausfallrisiken synthetisch auf Investoren übertragen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt die Leverage Ratio der Helaba 3,7 % (31. Dezember 2021: 4,7 %) und liegt damit oberhalb der geforderten Mindestquoten.

Die LCR für die Helaba liegt zum 31. Dezember 2022 bei 223,5 % (31. Dezember 2021: 181,8 %). Die NSFR per 31. Dezember 2022 liegt für die Helaba merklich über dem Zielwert bei 119 % (31. Dezember 2021: 114 %).

Die NPL-Quote der Helaba-Gruppe (gemäß EBA Risk Indicator Code AQT_3.2) beträgt zum 31. Dezember 2022 0,6 % (31. Dezember 2021: 0,8 %). Damit unterschreitet die Helaba wie im Vorjahr den im Rahmen des EBA Risk Dashboards veröffentlichten und im europäischen Vergleich sehr niedrigen deutschen Durchschnitt von 1,0 % (per 30. September 2022).

Per 31. Dezember 2022 lag die MREL-Quote der Helaba-Gruppe bei 60,2 %, bezogen auf die risikogewichtete (RWA), und 19,0 %, bezogen auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Ratio Exposure, LRE). Der MREL-Bestand der Helaba-Gruppe setzte sich zusammen aus regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 17,3 %, nachrangigen (das heißt nicht bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 26,1 % und nicht nachrangigen (das heißt bevorrechtigten) Verbindlichkeiten in Höhe von 16,8 %, bezogen auf RWA. Bezogen auf LRE ergab sich ein Bestand an regulatorischen Eigenmitteln in Höhe von 5,4 %, an nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 8,2 % und an nicht nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5,3 %. Folglich betrug die Quote der nachrangigen Instrumente 43,4 %, bezogen auf RWA, und 13,7 %, bezogen auf LRE.

Der MREL-Bestand liegt damit deutlich über den seitens der zuständigen Abwicklungsbehörde für die Helaba-Gruppe festgelegten aktuellen und künftigen MREL-Anforderungen.

Die Helaba orientiert sich an den finalen MREL-Vorgaben der Aufsicht ab dem 1. Januar 2024, wobei die MREL-Vorgabe 21,73 % der RWA (beziehungsweise 24,75 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,64 % des LRE beträgt. Die Vorgabe für nachrangige Instrumente beträgt 21,06 % der RWA (beziehungsweise 24,09 % der RWA inklusive der aktuellen kombinierten Kapitalpufferanforderungen in Höhe von 3,03 % in 2022) und 7,64 % des LRE.

Ein zentrales strategisches Handlungsfeld der Helaba ist es, ihre Kunden bei der Transformation in eine nachhaltige Zukunft, hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft, zielgerichtet und partnerschaftlich zu unterstützen.

Im Bereich Asset Finance strukturiert die Helaba Projekte in den Segmenten erneuerbare Energien sowie soziale und digitale Infrastruktur. Mit der erfolgreichen Implementierung des Sustainable Finance Advisory bietet die Helaba ein breites branchen- und produktübergreifendes Informationsangebot zum Thema Sustainable Finance an, das sämtliche Finanzierungsinstrumente (Kredite, Schuldscheine, Anleihen, Leasing, Avale etc.) abdeckt. Weiterhin ist die Helaba an der Syndizierung von Green-, Social- und ESG-linked-Finanzierungen sowie Schuldscheinen beteiligt.

Die Helaba gehört im Marktsegment nachhaltige Schuldscheine zu den führenden Arrangeurinnen und hat in 2022 weitere ESG-gekoppelte Transaktionen begleitet beziehungsweise arrangiert, so unter anderem die Begebung von ESG-linked-Schuldscheinen, bei denen die Zinskosten des Schuldscheins an die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens gekoppelt sind.

Mit den in 2022 neu eingeführten Konzepten einer Rendezvous-Clause beziehungsweise eines so genannten ESG-Bridge-Modells erschließt die Helaba das Konzept nachhaltiger Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche Unternehmen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben. Darüber hinaus hat sich die Helaba insbesondere bei Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, Schienentransport und Energieeffizienz engagiert.

Auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine (SSD) war die Helaba 2022 an 19 ESG-linked-Transaktionen federführend beteiligt (2021: 13). Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen für die nachhaltige Transformation zu ermutigen, und hat das Ziel, ihre Marktposition in 2023 weiter auszubauen.

Mit den Emissionserlösen des emittierten Green Bond werden nachhaltige Projekte zum Ausbau von Solar- und Windenergie finanziert. Im Mai 2022 wurde der erste Impact-Report des Green-Bond-Portfolios veröffentlicht, in dem der ökologische Mehrwert des Portfolios ausgewiesen wird. Die ausgewählten grünen Finanzierungen orientieren sich am Entwurf des EU-Green-Bond-Standards und entsprechen den Kriterien der zukünftigen EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Neben einer Emission für institutionelle Investoren werden regelmäßig Tranchen speziell für Privatkunden über den Vertrieb der Sparkassen lanciert. Die Helaba verfolgt einen portfoliobasierten Ansatz und plant weitere Green-Bond-Emissionen.

Im Bereich der Digitalisierung werden Schuldscheine seitens der Helaba vollständig über die digitale Plattform vc trade über den gesamten Lebenszyklus prozessiert. Ebenfalls ist die Helaba mit zwei weiteren Finanzinstituten Teil des Gesellschafterkreises der Plattform und unterstützt gemeinsam mit den übrigen Gesellschaftern die Digitalisierung im Debt-Capital-Markets-Umfeld.

Der Erfolg dieser Maßnahme zeigt sich in mittlerweile weit über 300 Sparkassen, die Schuldscheine über vc trade abwickeln. Des Weiteren sollen zunehmend Konsortialkredite auf vc trade abgewickelt werden. Hierzu gab es erste Transaktionen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Der Fokus der Weiterentwicklung liegt auf der Vertragsautomatisierung, also der digitalen Erfassung und Verarbeitung von relevanten Informationen während des Strukturierungsprozesses. Gleichermaßen treibt die Helaba die Digitalisierung von Kommunalkrediten über das Joint Venture Komuno weiterhin konsequent voran. Zukünftig bietet Komuno den Sparkassen einen Risikomarktplatz an, mit dem größere Transaktionen im Bereich Handelsfinanzierungen im Auslandsgeschäft effizient auf verschiedene Institute innerhalb der Gruppe verteilt werden können.

In 2022 wurden neben einem ESG-linked-Konsortialdarlehen ebenfalls weitere syndizierte Kredite in den Asset-Klassen Unternehmensfinanzierungen und Immobilienfinanzierung vollständig über die innovative digitale Plattform vc trade umgesetzt. Weitere Transaktionen über vc trade sind geplant.

Die Helaba überprüft ihr Geschäftsmodell regelmäßig und entwickelt es kontinuierlich weiter. Hierzu gehört auch die Analyse aller Geschäftsfelder im Hinblick auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) aus den sich abzeichnenden Klima- und Umweltveränderungen. Im Ergebnis wird für die meisten Geschäftsfelder nur eine geringe Anfälligkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken gesehen, da physische Risiken in der Regel durch mitigierende Maßnahmen reduziert werden und transitorische Risiken in den meisten Geschäftsfeldern kurz- und mittelfristig als beherrschbar angesehen werden.

Die Helaba begleitet ihre Kunden aktiv in der Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen, kreislaufbasierten Form des Wirtschaftens. Das Sustainable Finance Advisory Team berät Firmenkunden im Hinblick auf den notwendigen Transformationsprozess und passgenaue ESG-Finanzierungslösungen. In Kooperation mit den Sparkassen entsteht so ein wirksamer Hebel zur Transformation der regionalen Wirtschaft.

Insgesamt überwiegen in den Geschäftsfeldern die Chancen aus der Begleitung der Transformation die nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank. Sie ist tief in der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe verankert und arbeitet aus vielen Bereichen und Tochtergesellschaften heraus partnerschaftlich mit den Sparkassen zusammen.

Mit der zwischen der Helaba und der LBBW getroffenen Vereinbarung zur Vermittlung von Kundengeschäft im Auslandsgeschäft, der Übernahme des dokumentären Auslandsgeschäfts der NordLB durch die Helaba sowie der Übernahme der Private-Banking-Aktivitäten der SaarLB durch die Frankfurter Bankgesellschaft wurden bereits wichtige Schritte erreicht, um die Strukturen in der Sparkassen-Finanzgruppe insgesamt effizienter zu gestalten.

Mit der Gründung der S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG in 2022 bündelt die SaarLB gemeinsam mit den regionalen Sparkassen und der Helaba zukünftig die Kompetenzen im Auslandsgeschäft.

Der Helaba-Konzern wird regelmäßig von Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen hinsichtlich seiner Nachhaltigkeitsleistung bewertet. Die Ratings sind ein zentrales Element bei der Analyse und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Die Helaba entwickelt ihr Instrumentarium des Nachhaltigkeitsmanagements stetig weiter, um eine kontinuierliche Verbesserung der externen Einschätzung zu erzielen.

Bei allen relevanten Nachhaltigkeits-Rating-Agenturen erreicht der Helaba-Konzern ein stabiles Rating im oberen weltweiten Branchendurchschnitt und im oberen Mittelfeld der Vergleichsgruppe deutscher (Landes-)Banken.

Außerdem bietet die Helaba seit Mitte 2022 ihren Mitarbeitenden ein umfassendes ESG-Schulungsmodul an, um Wissen und Kompetenz in dem Themenfeld zu fördern. Die ESG-Schulungen sind ein Bestandteil zur Erreichung eines der Nachhaltigkeits-KPIs (nichtfinanzielle Kennzahl).

Die strukturierte Förderung und Stärkung von Diversity ist ein zentraler Baustein, um unter anderem die Chancengleichheit sowie die Innovationsfähigkeit und Kreativität zu erhöhen und langfristig sicherzustellen.

Das Transformationsprojekt „Scope – Wachstum durch Effizienz“ wurde als Ergänzung der strategischen Agenda erfolgreich zum Jahresende 2022 abgeschlossen. Ziel des Projekts war es, dem erwarteten Kostenanstieg und dem Druck auf die Erträge entgegenzuwirken. Die in dem Transformationsprojekt ergriffenen Effizienzmaßnahmen haben entsprechend Wirkung erzielt. In den steuerbaren Komponenten wurde in 2022 der Verwaltungsaufwand auf dem Niveau des Jahres 2018 für das Einzelinstitut (ohne WIBank und LBS) stabilisiert. Bei den extern induzierten Kosten wie den Aufwendungen für die Bankenabgabe, die Sicherungsreserven oder die Umlagen war hingegen seit dem Jahr 2018 ein sehr deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die im Projekt geschaffenen Handlungsspielräume ermöglichen Investitionen in zukünftiges Wachstum.

Das diversifizierte Helaba-Geschäftsmodell hat bereits in der Vergangenheit seine Resilienz erfolgreich unter Beweis gestellt. Wie schon in den Vorjahren profitierte der Helaba-Konzern dabei unverändert von seinem strategischen und gut diversifizierten Geschäftsmodell sowie seiner stabilen Ertrags- und Geschäftsentwicklung. So konnte deshalb in den letzten Jahren nicht nur die Marktposition in den Kerngeschäftsfeldern gefestigt werden, sondern auf Basis der guten erzielten Betriebsergebnisse konnten auch durchgängig alle nachrangigen Verbindlichkeiten, Genussrechte und stillen Einlagen vollumfänglich bedient werden sowie regelmäßige Dividenden gezahlt werden.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Wesentliche Daten zur Entwicklung 2022

	2022	2021	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Geschäftsvolumen	232.087	218.213	13.874	6,4
Bilanzsumme	195.612	184.054	11.558	6,3
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	737	489	248	50,7
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	–249	–251	2	0,7
Jahresüberschuss	278	221	57	25,8

Die Berichtswährung des Lageberichts ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Helaba berücksichtigt den Aufwand zur Bedienung der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals nicht in der Darstellung der Ertragslage. Der Zinsüberschuss und damit auch das Betriebsergebnis sowie der Jahresüberschuss sind in der Ertragslage daher um 14 Mio. € höher ausgewiesen als in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (2021: 14 Mio. €). Außerdem werden in der Ertragslage Beteiligungs- und Dividendenerträge nicht separat gezeigt, sondern sind im Zinsüberschuss enthalten.

Ertragslage

	2022	2021	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Zinsüberschuss	1.303	1.298	4	0,3
Provisionsüberschuss	255	219	35	16,1
Nettoertrag des Handelsbestands	328	82	247	>100,0
Sonstiges betriebliches Ergebnis	–75	–144	69	48,2
Operatives Ergebnis	**1.811**	**1.455**	**356**	**24,5**
Verwaltungsaufwendungen	–1.074	–966	–108	–11,2
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	**737**	**489**	**248**	**50,7**
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	–249	–251	2	0,7
Betriebsergebnis vor Steuern	**488**	**239**	**250**	**>100,0**
Steueraufwand	–211	–18	–193	>–100,0
Jahresüberschuss	**278**	**221**	**57**	**25,8**

Die operativen Erträge der Helaba sind in 2022 erneut gestiegen und liegen um 356 Mio. € über den operativen Erträgen des Vorjahres. Der sehr starke Anstieg des Nettoertrags des Handelsbestands und des sonstigen betrieblichen Ergebnisses sowie ein kräftiger Zuwachs beim Provisionsüberschuss führten trotz spürbar gestiegener Verwaltungsaufwendungen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 737 Mio. € (2021: 489 Mio. €).

Mit einem gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderten Aufwand im Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis weist die Helaba ein um 250 Mio. € gestiegenes Betriebsergebnis vor Steuern von 488 Mio. € aus. Nach Berücksichtigung eines Steueraufwands in Höhe –211 Mio. € (2021: –18 Mio. €) beträgt der Jahresüberschuss 278 Mio. € (2021: 221 Mio. €).

Der Zinsüberschuss als wesentliche Ertragskomponente der Helaba konnte trotz rückläufiger Beiträge aus der Teilnahme am Tender-Verfahren der EZB (TLTRO III) von 1.298 Mio. € auf 1.303 Mio. € gesteigert werden. Der im Berichtszeitraum berücksichtigte Bonus aus TLTRO III beträgt 56 Mio. € (2021: 136 Mio. €). Der Zinsüberschuss profitierte auch von der weltweit erfolgten Zinswende. Die Konditionenbeiträge aus dem Kundengeschäft entwickelten sich erfreulich. Dagegen haben geringere Erträge aus Vorfälligkeitsentschädigungen das Zinsergebnis belastet. Dies konnte durch den positiven Ergebnisbeitrag aus der Eigenmittelanlage weitestgehend kompensiert werden.

Der Provisionsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 35 Mio. € auf 255 Mio. € erhöht und besteht im Wesentlichen aus Provisionserträgen des Zahlungsverkehrs (81 Mio. €; 2021: 76 Mio. €), des Kredit- und Avalgeschäfts (86 Mio. €; 2021: 81 Mio. €) und der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme (63 Mio. €; 2021: 56 Mio. €).

Im Nettoertrag des Handelsbestands werden alle realisierten und unrealisierten Ergebnisbeiträge der Handelsgeschäfte ausgewiesen. Das Ergebnis von 328 Mio. € (2021: 82 Mio. €) resultiert unverändert im Wesentlichen aus dem zinsbezogenen Geschäft, das den geschäftlichen Schwerpunkt der kundengetriebenen Kapitalmarktaktivitäten darstellt. Die sehr deutlich positive Entwicklung ist vor dem Hintergrund der signifikant veränderten Marktbedingungen, insbesondere bei den Zinsen, zu sehen. Infolge des spürbaren Zinsanstiegs und gestiegener Credit Spreads waren Bewertungsgewinne bei Derivaten im xVA-Ergebnis sowie eine deutlich gestiegene Kundennachfrage nach Absicherungsinstrumenten und Kapitalmarktfinanzierungen die wesentlichen Treiber für das positive Handelsergebnis. Sowohl die veränderte Geldpolitik der EZB als auch die wachsende Unsicherheit im Rahmen der Ukraine-Krise haben in 2022 für ein äußerst volatiles Marktumfeld gesorgt. Die Handelsumsätze haben sich im Rahmen der volatilen Marktbedingungen und der damit verbundenen gestiegenen Kundennachfrage produktübergreifend positiv entwickelt, insbesondere auch im Primär- und Sekundärmarkt bei Wertpapieren. Das Kundengeschäft entwickelte sich entsprechend über den Erwartungen.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt bei –75 Mio. € (2021: –144 Mio. €). Die sehr deutliche Verbesserung resultiert zum einen aus geringeren Aufwendungen für die Aufzinsung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen. Zum anderen war der Vorjahreswert durch die Zuführung zu Rückstellungen belastet.

Der Verwaltungsaufwand ist um –108 Mio. € auf –1.074 Mio. € gestiegen. Er setzt sich aus dem Personalaufwand von –407 Mio. € (2021: –378 Mio. €), anderen Verwaltungsaufwendungen von –623 Mio. € (2021: –564 Mio. €) sowie planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von –43 Mio. € (2021: –24 Mio. €) zusammen. Eine Tarifanpassung im Juli 2022 sowie die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie führten zu einem moderaten Anstieg der Personalaufwendungen. Im Jahresdurchschnitt wurden 3.412 Mitarbeitende beschäftigt, gegenüber 3.381 im Jahr 2021. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind geprägt von einer sehr deutlichen Erhöhung der europäischen Bankenabgabe um –20 Mio. € auf –90 Mio. € sowie einem sehr starken Anstieg der Aufwendungen für Verbandsumlagen und Reservefonds um –35 Mio. € auf –81 Mio. €. Während die europäische Bankenabgabe wegen des allgemeinen Anstiegs des Beitragsniveaus zunahm, stieg der Aufwand für den Reservefonds aufgrund des Wechsels der DKB zur Einlagensicherung der Privatbanken. Verstärkte Investitionen in die Informationstechnologie (IT) führten im Wesentlichen zu einem Anstieg der planmäßigen Abschreibungen.

Das operative Ergebnis von 1.811 Mio. € (2021: 1.455 Mio. €) und Verwaltungsaufwendungen inklusive außerplanmäßiger Abschreibungen von –1.074 Mio. € (2021: –966 Mio. €) führen zu einem Betriebsergebnis vor Risikovorsorge von 737 Mio. € (2021: 489 Mio. €). Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 248 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio (CIR), berechnet aus dem Verhältnis zwischen den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis, beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2022 59,3 % (31. Dezember 2021: 66,4 %).

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis	**–249**	**–251**	**2**	**0,7**
Ergebnis des Kreditgeschäfts	–256	–257	1	0,4
Ergebnis des Beteiligungsgeschäfts	45	4	41	>100,0
Ergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve, des Anlagevermögens und der Bankbuchderivate	–37	3	–40	>–100,0

Bilanz

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve	50.664	44.087	6.577	14,9
Forderungen an Kunden	107.819	103.755	4.064	3,9
Schuldverschreibungen und Aktien	13.729	12.478	1.251	10,0
Handelsbestand (aktiv)	17.007	18.110	–1.103	–6,1
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	1.838	1.795	43	2,4
Übrige Aktivbestände	4.555	3.829	726	19,0
Bilanzsumme	**195.612**	**184.054**	**11.558**	**6,3**

Passiva

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.574	61.075	1.499	2,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46.081	43.695	2.387	5,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	59.857	56.782	3.075	5,4
Handelsbestand (passiv)	11.361	7.156	4.205	58,8
Eigene Mittel	10.794	10.289	505	4,9
Übrige Passivbestände	4.944	5.056	–113	–2,2
Bilanzsumme	**195.612**	**184.054**	**11.558**	**6,3**
Geschäftsvolumen	232.087	218.213	13.874	6,4

Die Bilanzsumme der Helaba ist von 184,1 Mrd. € auf 195,6 Mrd. € im Geschäftsjahr 2022 gestiegen. Der Anstieg der Bilanzsumme ist maßgeblich auf die Erhöhung der Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve und der Forderungen an Kunden zurückzuführen.

Die Bilanzstruktur auf der Aktivseite ist unverändert geprägt von einem hohen Anteil der Kundenforderungen an der Bilanzsumme (55,1 %). Sie erhöhten sich um 4,1 Mrd. € auf 107,8 Mrd. €. Ursächlich für den Anstieg ist insbesondere ein erhöhter Liquiditätsbedarf unserer Kunden.

Die größte Veränderung auf der Aktivseite resultiert aus dem Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve um 6,6 Mrd. € auf 50,7 Mrd. €. Die Erhöhung ist zum einen durch einen Zuwachs der Einlagen von Kunden begründet. Zum anderen führte der allgemeinen Zinsanstieg zu einer Erhöhung des Saldos aus erhaltenen und gestellten Barsicherheiten. In den Forderungen an Kreditinstitute inklusive Barreserve ist ein Betrag in Höhe von 22,5 Mrd. € (31. Dezember 2021: 22,5 Mrd. €) enthalten, der im Wesentlichen aus der Teilnahme an den vergünstigten langfristigen Refinanzierungsgeschäften der EZB (TLTRO III) resultiert.

Das Volumen der Schuldverschreibungen und Aktien, die dem Anlage- und Liquiditätsbestand zugeordnet sind, erhöhte sich um 1,3 Mrd. € auf 13,7 Mrd. €. Den Schwerpunkt der Anlagen bilden mit 13,6 Mrd. € (31. Dezember 2021: 12,4 Mrd. €) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit 0,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 0,1 Mrd. €) ausgewiesen.

Die Handelsaktiva sind gegenüber dem Vorjahreswert um –1,1 Mrd. € auf 17,0 Mrd. € gesunken. Ursächlich für den Rückgang sind die positiven Marktwerte der Derivate, die sich im Wesentlichen aufgrund zinsinduzierter Bewertungseffekte um –3,2 Mrd. € auf 3,1 Mrd. € verringerten. Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sank um –0,6 Mrd. € auf 1,6 Mrd. €. Gegenläufig entwickelten sich die eigenen Schuldverschreibungen, deren Rückfluss zu einem Anstieg um 3,0 Mrd. € auf 10,8 Mrd. € führte.

Die größte Veränderung auf der Passivseite resultiert aus dem Anstieg des Handelsbestands um 4,2 Mrd. € auf 11,4 Mrd. €. Ursächlich für den Anstieg sind die negativen Marktwerte aus Derivaten, die sich um 4,4 Mrd. € auf 6,8 Mrd. € erhöhten. Die Verbindlichkeiten des Handels werden mit 4,1 Mrd. € ausgewiesen (31. Dezember 2021: 4,2 Mrd. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 1,5 Mrd. € auf 62,6 Mrd. € gestiegen. Hiervon entfallen 15,0 Mrd. € (31. Dezember 2021: 14,1 Mrd. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg.

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 2,4 Mrd. € auf 46,1 Mrd. €. Hier wurden die aufgrund eines gestiegenen Finanzierungsbedarfs unserer Kunden gewährten Kredite zum Teil auf Tages- und Termingeldkonten der Helaba angelegt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Bauspareinlagen in Höhe von 5,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 5,2 Mrd. €) enthalten.

Die verbrieften Verbindlichkeiten haben sich um 3,1 Mrd. € auf 59,9 Mrd. € erhöht. Der Bestand an begebenen Schuldverschreibungen beträgt 59,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 53,4 Mrd. €). Innerhalb der verbrieften Verbindlichkeiten betrugen die Emissionsprogramme kurzfristiger Geldmarktpapiere 0,8 Mrd. € (31. Dezember 2021: 3,4 Mrd. €).

Das Geschäftsvolumen, das zusätzlich zur Bilanzsumme das außerbilanzielle Geschäft umfasst, stieg um 13,9 Mrd. € auf 232,1 Mrd. € an.

Eigene Mittel

Die in der Bilanz ausgewiesenen eigenen Mittel der Helaba (Eigenkapital ohne Bilanzgewinn, einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken, Genussrechtskapital, nachrangiger Verbindlichkeiten und der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals) betragen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 10,7 Mrd. € (31. Dezember 2021: 10,3 Mrd. €).

Aufsichtsrechtlich belaufen sich die Eigenmittel der Helaba zum 31. Dezember 2022 – das heißt vor Feststellung des Jahresabschlusses und somit vor Berücksichtigung von Zuführungen zu den Gewinnrücklagen und inklusive eines Wertberichtigungsüberschusses in Höhe von 263 Mio. € aus dem Vergleich der Expected Losses zu den Wertberichtigungen des Jahresendes 2021 – auf 9,3 Mrd. €. Darin enthalten ist Kernkapital in Höhe von 6,9 Mrd. €. Die dem harten Kernkapital zuzurechnenden Kapitaleinlagen betragen 1,9 Mrd. €, dem zusätzlichen Kernkapital wird ein Betrag in Höhe von 354 Mio. € zugerechnet. Die Eigenmittelanforderungen der Helaba nach CRR betrugen 4,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2022. Daraus ergibt sich für die Helaba eine Gesamtkennziffer von 16,0 %; die Kernkapitalquote beträgt 12,0 %; die harte Kernkapitalquote beträgt 11,4 %. Die nach CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen wurde im Geschäftsjahr 2022 jederzeit eingehalten.

Mit der Zuführung zu den Gewinnrücklagen hat die Helaba ihr bilanzielles Eigenkapital wie in den Vorjahren weiter gestärkt.

Ertragslage nach Geschäftsfeldern

Im Bereich Real Estate Finance ist das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich um 52 % auf 9,2 Mrd. € gestiegen. Die Neugeschäftsmargen sind merklich zurückgegangen. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen lag 2022 rund 1,1 Mrd. € höher, die Erträge konnten dabei gegenüber dem Vorjahr unter anderem aufgrund eines höheren bilanziellen Bestands sowie höherer Provisionsbeiträge leicht gesteigert werden.

Im Bereich Asset Finance verzeichnete das Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft bei sinkenden Margen einen sehr deutlichen Anstieg auf 3,9 Mrd. €. Die im Vergleich zum Vorjahr starke Neugeschäftstätigkeit wirkt sich spürbar auf die Ertragsentwicklung aus.

Im Bereich Corporate Banking lag das Abschlussvolumen im mittel-/langfristigen Laufzeitband mit 4,4 Mrd. € um 31 % über dem Vorjahresniveau. Auch im kurzfristigen Bereich wurde eine deutliche Steigerung der Neuabschlüsse erzielt, gleichzeitig haben insgesamt die Neugeschäftsmargen geringfügig nachgegeben. Das Geschäftsvolumen stieg damit stark gegenüber dem Vorjahr an. Dadurch konnten trotz der rückläufigen Durchschnittsmarge die Erträge (inklusive Provisionseinnahmen) im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden.

Das im Kapitalmarktgeschäft erzielte Handelsergebnis liegt bedingt durch spread- und zinsinduzierte Wertaufholungen bei gleichzeitig steigendem Kundengeschäft sehr deutlich über dem Vorjahreswert.

Im Bereich Treasury bewegten sich die Erträge signifikant unter dem Vorjahresniveau. Ursächlich dafür waren vor allem niedrigere Erträge im Zinsmanagement durch die im Vergleich zum Vorjahr reduzierten Bonifizierungen aus der Teilnahme an den Tendern der EZB (TLTRO III).

Im Kommunalkreditgeschäft verlief das Neugeschäft mit 1,4 Mrd. € sehr deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Erträge daraus entwickelten sich in 2022 stabil.

Der Bereich Sparkassen und Mittelstand umfasst das Sparkassenkreditgeschäft einschließlich des Durchleitungskreditgeschäfts für die Sparkassen, alle Produkte des Cash Managements, das Dokumentengeschäft sowie das Kreditgeschäft für Mittelstandskunden. Das Geschäftsvolumen im Durchleitungskreditgeschäft liegt in 2022 nahezu unverändert bei 5,6 Mrd. €. Die Erträge aus den Zahlungsverkehrsprodukten konnten gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich gesteigert werden, die Zahl der Transaktionen ist in 2022 auf 9,2 Mrd. angestiegen (2021: 8,3 Mrd.).

Das Bruttoneugeschäft der LBS konnte entsprechend der positiven Marktentwicklung um fast 50 % gesteigert werden. Die LBS hat ihr Ertragsziel voll erreicht.

Durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) nimmt die Helaba im Auftrag des Landes Hessen öffentliche Förderaufgaben wahr. Das Neugeschäft stieg in 2022 vorrangig aus der Kommunalfinanzierung und aus den Zuschüssen in der Krankenhausförderung sehr kräftig an.

Vergleich mit der Vorjahresprognose

Die folgende Tabelle vergleicht für das abgelaufene Geschäftsjahr die Ist-Werte der von der Helaba verwendeten Kennzahlen mit der ursprünglichen Prognose:

	Prognose 2021 für 2022	Ergebnisse 2022
Zinsüberschuss	Leichter Rückgang	Nahezu unverändert
Provisionsüberschuss	Moderater Anstieg	Kräftiger Anstieg
Nettoertrag des Handelsbestands	Sehr deutlicher Anstieg	Sehr deutlicher Anstieg
Sonstiges betriebliches Ergebnis	Deutlicher Anstieg	Sehr deutlicher Anstieg
Verwaltungsaufwand	Spürbarer Anstieg	Spürbarer Anstieg
Risikovorsorge	Rückgang	Nahezu unverändert
Ergebnis vor Steuern	Deutlich über Vorjahresniveau	Sehr deutlich über Vorjahresniveau
Cost-Income-Ratio	< 70 %	59,3 %
Abschlussvolumen im mittel- und langfristigen Neugeschäft	19,6 Mrd. €	22,3 Mrd. €

Die wesentlichen Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung der Helaba werden im Folgenden erläutert.

Der erwartete Rückgang im Zinsüberschuss konnte aufgrund des im zweiten Halbjahr ansteigenden Zinsniveaus verhindert werden.

Der im Provisionsüberschuss geplante moderate Anstieg wurde im Kundengeschäft sogar überschritten.

Das Handelsergebnis liegt wie prognostiziert sehr deutlich über dem Vorjahr.

Das sonstige betriebliche Ergebnis liegt wie prognostiziert sehr deutlich über dem des Vorjahres. Maßgeblich waren dafür Veränderungen von Rückstellungen.

Während sich die Personal- und Sachaufwendungen im Rahmen der Planung entwickelten, entstand ein höherer Aufwand für die Bankenabgabe sowie durch Zusatzbelastung für den DSGV-Sicherungsfonds. Dies führte insgesamt zu einem Anstieg der Verwaltungsaufwendungen über der Erwartung.

Im Ergebnis vor Steuern schlägt sich vor allem der sehr deutliche Anstieg des Nettoertrags aus dem Handelsbestand nieder, so dass ein Ergebnis sehr deutlich über dem Vorjahresniveau erzielt wurde. Als Folge hat sich die Cost-Income-Ratio (CIR) trotz der höheren Belastungen im Verwaltungsaufwand auf 59,3 % verbessert.

Risikobericht

Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die Festlegung einer mit der Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand den grundsätzlichen Umgang mit Risiken und die Ziele der Risikosteuerung sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung in der Helaba-Gruppe fest. Die Risikostrategie umfasst alle wesentlichen Geschäftseinheiten der Helaba-Gruppe im Sinne des KWG und der CRR. Sie ist modular aufgebaut und besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien zu den wesentlichen Risikoarten. In der Gesamtrisikostrategie werden die für das Risikomanagement allgemein gültigen Festlegungen getroffen. In den Teilrisikostrategien werden detaillierte Rahmenbedingungen und Methoden für den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten festgelegt.

Die Risikostrategie wird nach Verabschiedung im Vorstand dem Verwaltungsrat und der Trägerversammlung zur Kenntnis gegeben und mit diesen erörtert.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der Helaba-Gruppe sind eingebunden in die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen.

Wesentliche risikostrategische Ziele der Helaba-Gruppe sind die Sicherstellung eines konservativen Gesamtrisikoprofils sowie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit bei gleichzeitiger Erfüllung aller regulatorischen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung.

Der Vorstand erachtet die Risikomanagementverfahren im Hinblick auf Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Helaba-Gruppe als angemessen ausgestaltet. Die Helaba-Gruppe entwickelt ihre Risikomanagementverfahren im Hinblick auf neue Entwicklungen und Erkenntnisse sowie im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Anforderungen im nationalen und internationalen Kontext stetig weiter, so dass sie über ausgereifte Instrumentarien und Rahmenbedingungen zur Risikosteuerung verfügt.

Prinzipien

Verantwortung der Geschäftsleitung

Der Vorstand trägt – unabhängig von der Geschäftsverteilung – die Verantwortung für alle Risiken der Helaba-Gruppe und ist für die gruppenweite Umsetzung der Risikostrategiepolitik zuständig. Er legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns (ökonomische Sicht) beziehungsweise der Helaba-Gruppe (normative Sicht) auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der damit verbundenen, im Rahmen der Risikoinventur festgelegten wesentlichen Risiken die Risikostrategie fest. Durch die Einrichtung eines effizienten Risikomanagementprozesses trägt er für deren Einhaltung Sorge. In die Verfahren und Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken werden neben der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) alle gruppenangehörigen Unternehmen einbezogen. Damit wird ein gruppenweites Risikomanagement sichergestellt.

Vermögensschutz

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilrisikostrategien im Einklang mit der Erreichung der strategischen Ziele der Helaba-Gruppe – insbesondere der Gewährleistung der nachhaltigen Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der Helaba-Gruppe und der Erfüllung der Aufgaben – auf der Grundlage des Risk Appetite Frameworks (RAF) eingegangen werden.

Reputationsschutz

Zur Aufrechterhaltung des positiven Images und für die Erzielung eines bestmöglichen Ratings sind ein funktionierendes Risikomanagement sowie die Vermeidung rufschädigender Verstöße gegen gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften von existenzieller Bedeutung. Ein entsprechender Kontrollprozess zur Beurteilung von Reputationsrisiken im Neugeschäft ist implementiert.

Funktionstrennung

Um Objektivität und Transparenz zu ermöglichen, ist die Gewährleistung der Unabhängigkeit von Risikocontrolling und -steuerung erforderlich. Unabhängige Kontrollprozesse sind überall dort implementiert, wo es die Art und die Höhe der Risiken bedingen. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten für die Risikoidentifikation, die Risikobeurteilung, die Risikosteuerung sowie die Risikoüberwachung und die Risikoberichterstattung folgen einem „Three Lines of Defense“-Prinzip (3-LoD-Prinzip). Hinsichtlich der Ausgestaltung dieses Prinzips verweisen wir auf den Abschnitt „Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche“.

Transparenz

Eine vollständige und sachliche Berichterstattung sowie Offenlegung der Risiken ist ein weiterer wichtiger Baustein der Risikostrategie der Helaba-Gruppe. Nur auf dieser Grundlage ist eine sachgerechte Unterrichtung der Gremien, der Bankenaufsicht sowie der Öffentlichkeit durch den Vorstand möglich.

Kosteneffizienz

Einen weiteren Aspekt stellt die Kosteneffizienz der einzelnen Verteidigungslinien (3 LoD), insbesondere der von diesen eingesetzten Systeme, dar. Die getätigten Aufwendungen, die im Rahmen der Risikoüberwachung (aber auch der Risikosteuerung) anfallen, stehen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in einer vernünftigen Relation zu den jeweils betrachteten Risiken.

Risk Appetite Framework (RAF)

Die Helaba-Gruppe versteht unter dem RAF einen ganzheitlichen Ansatz zur Risikosteuerung. Die Risikosteuerung erfolgt dabei auf der Grundlage eines mehrstufigen Limit-Gerüsts. Auf der höchsten Ebene werden so genannte RAS-Indikatoren identifiziert, auf deren Basis das Gesamtrisikoprofil materiell beschrieben ist. Die RAS-Indikatoren sind sowohl risikoartenübergreifend als auch risikoartenspezifisch festgelegt und zielen auf die regulatorische und ökonomische Kapitaladäquanz, die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung sowie auf die Nachhaltigkeit der Ertragskraft ab. Für jeden RAS-Indikator werden durch den Vorstand Schwellenwerte für Risikoappetit, Risikotoleranz und – sofern relevant – Risikokapazität festgelegt, mit denen die wesentlichen risikostrategischen Ziele im Rahmen der Planung konkretisiert werden. Der Risikoappetit bezeichnet das Risiko-Level, welches die Helaba-Gruppe einzugehen bereit ist, um ihre strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikotoleranz gibt an, welche Abweichungen vom Risikoappetit in einem ungünstigen Umfeld noch toleriert werden, um die strategischen Ziele zu erreichen. Die Risikokapazität gibt durch regulatorische Begrenzungen – sofern vorhanden – das maximale Risiko-Level an, das die Helaba-Gruppe eingehen kann. Die im Rahmen des RAF definierten RAS-Indikatoren und die dafür festgesetzten Schwellenwerte sind zusammenfassend in einem Risk Appetite Statement (RAS), das eine Anlage zur Gesamtrisikostrategie bildet, formuliert.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Risikostrategie wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit festgelegt.

Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen

Entscheidend für die Gestaltung der Risikostrategie ist nicht zuletzt die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Regelungen, die in einem engen Dialog mit der Bankenaufsicht erfolgt. Die regulatorische Kapitalunterlegung der Helaba-Gruppe sowie die Ermittlung des regulatorischen Kapitals erfolgen nach den Regelungen der aktuell gültigen CRR und berücksichtigen die Vorgaben aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP).

Risikokultur

Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeitenden der Helaba-Gruppe in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur der Helaba-Gruppe werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostrategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe geht somit über das Governance-Framework und die etablierten Kontrollen hinaus. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Mitarbeitenden und Führungskräfte der Helaba-Gruppe. Die Risikokultur der Helaba-Gruppe umfasst dabei folgende Bausteine:

- ein vom Vorstand verabschiedetes Leitbild, in dem Grundwerte und Leitsätze der Helaba-Gruppe festgeschrieben sind.
- Verantwortlichkeiten: Jeder Mitarbeitende kennt, versteht und beachtet das Leitbild, den für sein Aufgabengebiet relevanten Risikoappetit beziehungsweise die Risikotoleranz sowie die geltende schriftlich fixierte Ordnung.
- Kommunikation und kritischer Dialog: Das Arbeitsumfeld ist gekennzeichnet durch Respekt, Toleranz und Vertrauen. Jeder hat das Recht auf ein respektvolles Miteinander, frei von jeder Art der Benachteiligung. Die Helaba-Gruppe legt Wert auf ein offenes Arbeitsklima.
- Anreize: Das Vergütungssystem folgt der geschäftlichen Ausrichtung der Helaba-Gruppe und ist auf eine anforderungs- und leistungsgerechte Vergütung ausgerichtet, die keine Anreize setzt, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen.

Prüfung

Die interne Revision prüft grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, wobei ihr Risikogehalt berücksichtigt wird. Damit wird zur Sicherung der Geschäftsvorgänge und Vermögenswerte beigetragen. Die Beurteilung von Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Risikomanagementprozesse.

Risikoklassifizierung

Risikoarten

Risikoarten, die für die Steuerung der Helaba-Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind, resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit. Im Rahmen der strukturierten Risikoinventur wird jährlich, gegebenenfalls auch anlassbezogen, überprüft, welche Risiken die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage der Helaba-Gruppe wesentlich beeinträchtigen können. Folgende wesentliche Risikoarten wurden identifiziert:

- Als Adressenausfallrisiko beziehungsweise Kreditrisiko wird das ökonomische Verlustpotenzial definiert, das aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen sowie aufgrund von grenzüberschreitenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs oder Leistungsverkehrs (Länderrisiko) entstehen kann.
  - Die Bestimmung des ökonomischen Verlustpotenzials erfolgt auf Basis interner oder externer Bonitätsbeurteilungen sowie von der Helaba selbst geschätzter beziehungsweise aufsichtlich vorgegebener Risikoparameter.
  - Bonitätsrisiken, die im Marktpreisrisiko unter dem Residualrisiko und dem inkrementellen Risiko abgebildet werden, sind nicht Bestandteil des Adressenausfallrisikos.
  - Unter das Adressenausfallrisiko fällt auch das Beteiligungsrisiko als ökonomisches Verlustpotenzial, das sich aus einem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung einer Beteiligung ergibt, die nicht auf Ebene der Einzelrisikoarten gesteuert wird. In der Folge kann es zu einem Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, zu Verlustübernahmen oder zu Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen kommen.
- Das Marktpreisrisiko ist das wirtschaftliche Verlustpotenzial, das aus nachteiligen Marktwertänderungen der Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze, der Devisenkurse, der Aktienkurse und der Rohwarenpreise sowie ihrer Volatilitäten resultiert. Dabei führen Veränderungen des Zinsniveaus eines Marktsegments zu allgemeinen Zinsänderungsrisiken, spezifische Zinssatzveränderungen (zum Beispiel eines Emittenten) zu Residualrisiken und Preisveränderungen bonitätsbehafteter Wertpapiere aus Rating-Veränderungen (inklusive Default) zu inkrementellen Risiken. Auch bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) spielen Marktwertänderungen wie zum Beispiel Diskontzinssätze eine wesentliche Rolle. Das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen auf Gruppenebene (IFRS) wird in der Risikotragfähigkeit abgebildet. Darüber hinaus wird das CVA-Risiko berücksichtigt.
- Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können. Strukturelle Liquiditätsrisiken ergeben sich aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur und einer ungünstigen Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve. Marktliquiditätsrisiken resultieren aus der unzureichenden Liquidität von Vermögensgegenständen, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können. Die mit außerbilanziellen Geschäften verbundenen Liquiditätsrisiken führen je nach Ausprägung zu kurzfristigen und / oder strukturellen Liquiditätsrisiken.
- Die nichtfinanziellen Risiken (NFR) in der Helaba-Gruppe umfassen neben den operationellen Risiken die Reputationsrisiken. Unter die operationellen Risiken fallen die NFR-Unterrisikoarten operationelle Risiken im engeren Sinne (umfassen Sachverhalte mit Bezug zu Compliance, Business Continuity Management, Personal und Steuern), Rechtsrisiko, Verhaltensrisiko, Modellrisiko, Informationsrisiko, Drittparteienrisiko und Projektrisiko.

  Das operationelle Risiko als Teil der nichtfinanziellen Risiken wird definiert als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

  Das operationelle Risiko umfasst zudem auch die folgenden NFR-Unterrisikoarten:

  - Das Rechtsrisiko ist definiert als das Risiko von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund der Verletzung von rechtlichen Bestimmungen, die zu (i) Rechtsprozessen oder (ii) eigenen Handlungen zur Abwendung solcher Verluste führen kann. Bonitätsbedingte Verletzungen von Verträgen (zum Beispiel Kreditverträge) fallen nicht unter diese Definition.
  - Das Verhaltensrisiko ist definiert als die aktuelle oder potenzielle Gefahr von Verlusten für ein Institut infolge eines unangemessenen Angebots von Finanz-(Bank-)Dienstleistungen, einschließlich von Fällen bewussten oder fahrlässigen Fehlverhaltens.

- Das Modellrisiko umfasst zwei unterschiedliche Aspekte:
  I. Zum einen umfasst das Modellrisiko das Risiko der Unterschätzung des regulatorischen oder ökonomischen Kapitalbedarfs infolge der Nutzung von Modellen zur Quantifizierung von Risiken. Damit einher geht auch der Umstand, dass ein Modell die Realität nie gänzlich wiedergibt. Dieser Aspekt des Modellrisikos wird in der Helaba-Gruppe
     a) im Rahmen der Ermittlung des Eigenkapitalbedarfs für interne Säule-I-Modelle über die aufsichtsrechtlich geforderten Modellaufschläge/Sicherheitsspannen berücksichtigt.
     b) in der ökonomischen Risikosteuerung über einen Risikopotenzialaufschlag für die wesentlichen Risikoarten abgebildet.
  II. Zum anderen umfasst das Modellrisiko die Verlustrisiken im Zusammenhang mit der Entwicklung, Implementierung oder unangemessenen Nutzung von Modellen durch die Helaba-Gruppe zum Zwecke der Entscheidungsfindung. Dieser Aspekt wird im operationellen Risiko berücksichtigt. Von der Berücksichtigung im operationellen Risiko ausgenommen sind die unter I. a) genannten Modelle sowie Modellrisiken, die bereits über die Risikopotenzialaufschläge gemäß I. b) abgedeckt werden.
- Das Informationsrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch Beeinträchtigung der Schutzziele (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität) von Informationswerten der Helaba-Gruppe (digital, physisch oder verbal) auf technischer, prozessualer, organisatorischer oder personeller Ebene.
  I. IT-Risiken sind Informationsrisiken, die sich ursächlich aus der Nutzung der in der Verantwortung der Helaba stehenden IT-Systeme und zugehöriger Prozesse (selbst- und fremdbetrieben) ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.
  II. Cyber-Risiken sind Informationsrisiken, die sich unter Verwendung von nicht in der Verantwortung der Helaba stehenden Ressourcen ergeben und die Schutzziele von Informationen der Helaba-Gruppe bedrohen.
  III. Non-IT-Risiken sind Informationsrisiken, die keine IT- oder Cyber-Risiken sind. Sie entstehen in Verbindung mit papierhaften Dokumenten oder dem gesprochenen Wort und bedrohen die Schutzziele von Informationen.
- Das Drittparteienrisiko umfasst bei Auslagerungen und sonstigem Fremdbezug Sachverhalte mit Bezug zu nichtfinanziellen Risiken. Das Auslagerungsrisiko sowie das Risiko aus dem sonstigen Fremdbezug sind definiert als die Gefahr von Verlusten für die Helaba-Gruppe aufgrund von Leistungsstörungen oder -ausfall des Dienstleisters. Risiken in Bezug auf den Dienstleister können sich grundsätzlich ergeben aus
  Rahmenbedingungen Dienstleister (Bonität, Auslandsrechtsrisiko, politische Stabilität)
  IV. Leistungsfähigkeit (Personal, Sach-/IT-Ausstattung, Reputation)
  V. Abhängigkeit und Konzentration (Konzentrationsrisiko, Marktstellung)
  Leistungsstörungen können insbesondere resultieren aus
  a) unzureichender Qualität/unvollständiger Leistung
  b) nicht termingerechter Leistung
  c) unzureichender oder Nichterbringung sonstiger vertraglicher Verpflichtungen (zum Beispiel Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen, die insbesondere die Verwendbarkeit der erbrachten Leistung einschränken können oder zu erhöhtem Steuerungs- und Kontrollaufwand führen können)
- Das Projektrisiko umfasst die Gefahr des Eintritts eines Ereignisses, dessen Eintreten negative Auswirkungen auf die Projektziele sowie auf zeitliche, finanzielle, personelle und andere Begrenzungen haben kann.

- Als Reputationsrisiko wird die Verschlechterung des aus Wahrnehmungen der in einem Geschäfts- oder in sonstigen Verhältnissen zur Helaba-Gruppe stehenden Individuen resultierenden öffentlichen Rufs der Helaba-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit bezeichnet. Die materiellen Auswirkungen des Reputationsrisikos schlagen sich im Wesentlichen im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder. Daher ist das Reputationsrisiko, bei dem es sich um ein nichtfinanzielles Risiko handelt, in der Risikoartensystematik auswirkungsbasiert diesen Risikoarten zugeordnet. Reputationsrisiken umfassen originäre Reputationsverluste wie auch solche, die als Konsequenz eines operationellen Verlustereignisses entstehen.

- Unter dem Geschäftsrisiko der Helaba wird das wirtschaftliche Verlustpotenzial verstanden, dass die Risikodeckungsmasse durch eine nachteilige Entwicklung zentraler Ergebnisgrößen nicht ausreicht, um künftig eintretende Risiken ausreichend aufnehmen zu können.

- Unter dem Immobilienrisiko werden das Immobilienbestandsrisiko als wirtschaftliches Verlustpotenzial aus Wertschwankungen eigener Immobilien sowie das Immobilienprojektierungsrisiko aus dem Projektentwicklungsgeschäft

erfasst. Hierzu gehören nicht Risiken aus der Bereitstellung von Eigen- und Fremdkapital für das jeweilige Projekt sowie Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der gesamten Geschäftsausrichtung der Helaba. Nachhaltigkeitsaspekte und insbesondere die Themen Klima und Umwelt können dabei auch die Risikosituation der Helaba beeinflussen. Neben den Nachhaltigkeitszielen, die in der Geschäftsstrategie fixiert sind, definiert die Helaba-Gruppe im Rahmen des Risikomanagements so genannte ESG-Faktoren als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage negativ beeinflussen können. ESG-Faktoren werden dabei nicht als eigenständige Risikoart angesehen, sondern als potenzielle Risikotreiber, die in allen bestehenden Risikoarten gegeben sein können. ESG-Faktoren sind daher innerhalb der jeweiligen Risikomanagementprozesse der identifizierten Risikoarten zu berücksichtigen. Der Umfang der erforderlichen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Faktoren in der einzelnen Risikoart ausgerichtet.

Im Jahr 2022 wurde erstmals eine umfassende Wesentlichkeitsanalyse für Klima- und Umweltrisiken aus Risikosicht durchgeführt. Dabei wurde die Wesentlichkeit von transitorischen und physischen Risiken für die im Rahmen der Risikoinventur für die Helaba-Gruppe als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko beurteilt. Die Einschätzung der Wesentlichkeit erfolgte dabei auf Basis einer Scorecard-Methode, in die auch qualitative Einschätzungen eingeflossen sind. Im Ergebnis hat die Analyse ergeben, dass für das Portfolio der Helaba beim Adressenausfallrisiko mit Bezug auf transitorische Risiken eine mittlere Betroffenheit vorliegt. Entsprechende Vorgaben für die Kreditvergabe- und Kreditüberwachungsprozesse sind in der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken näher beschrieben. In den anderen wesentlichen Risikoarten wird die Betroffenheit durch Klima- und Umweltrisiken als Risikotreiber als gering eingeschätzt, nichtsdestotrotz werden auch dort die Methoden zur Risikomessung und -überwachung weiterentwickelt.

Die Ergebnisse der internen Wesentlichkeitsanalyse decken sich mit den Ergebnissen des durch die Aufsicht initiierten Klimastresstests 2022, an dem die Helaba vollumfänglich teilgenommen hat.

Eine separate, zusätzliche Kapitalunterlegung von Klima- und Umweltrisiken im Rahmen des ICAAP wird somit nicht als erforderlich angesehen.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse fließen sowohl in die Erstellung der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie als auch in weitere Kernelemente der Risikomanagementprozesse ein und werden ebenso in der Ausgestaltung interner Klimastresstests berücksichtigt. Die Analyse bezüglich Klima- und Umweltrisiken als integraler Bestandteil der Risiko-Governance der Helaba-Gruppe wird in den kommenden Jahren sukzessive weiterentwickelt. In diese methodische Weiterentwicklung bezieht die Helaba auch die an alle Kreditinstitute gerichteten Veröffentlichungen der Aufsicht mit ein wie zum Beispiel den „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“, in dem die EZB die regulatorischen Erwartungen an Kreditinstitute in Bezug auf die Integration von Klima- und Umweltrisiken in die Banksteuerung formuliert hat.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba sowie die diesbezüglichen Aktivitäten und Prozesse sind umfassend in der nichtfinanziellen Erklärung beschrieben.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen können innerhalb einer und zwischen verschiedenen Risikoarten entstehen. Das Management der Risikokonzentrationen – das heißt die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung – sowie die Berichterstattung über identifizierte Risikokonzentrationen erfolgen von den risikoüberwachenden Bereichen gemäß ihren Zuständigkeiten für wesentliche Risikoarten, Risikotragfähigkeit und Stresstests.

Sowohl Konzentrationen innerhalb einer Risikoart (Intrakonzentrationen) als auch zwischen den Risikoarten (Interkonzentrationen) werden analysiert und sind in die Berichts- und Entscheidungsprozesse des Risikomanagements integriert. Zwischen den Risikoarten werden keine risikomindernden Diversifikationseffekte in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Ferner werden durch die Ausgestaltung der risikoartenübergreifenden Stress-Szenarien der extremen Marktverwerfungen die wesentlichen Risikokonzentrationen zwischen den Risikoarten implizit berücksichtigt.

Risikomanagementprozess

Das Risikomanagement in der Helaba-Gruppe umfasst vier Elemente, die als aufeinander folgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

1. Risikoidentifikation

Die Identifikation der für die Helaba-Gruppe bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Davon ausgehend wird die Klassifizierung der Risiken durchgeführt. Insbesondere bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften sind eine umfassende Identifikation sowie die Einbindung in bestehende Risikomesssysteme und die dazugehörigen Risikoüberwachungsprozesse wichtig. Im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses für das Kreditgeschäft beziehungsweise das Handelsgeschäft sind die zentralen Überwachungsbereiche in die Autorisierung neuer Produkte gemäß MaRisk einbezogen. Daneben führt auch die jährlich durchzuführende beziehungsweise anlassbezogene Risikoinventur in der Helaba-Gruppe dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und im Falle der Wesentlichkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

2. Risikobeurteilung

Eine qualitativ gute Abbildung der Einzelgeschäfte beziehungsweise der Risikoparameter in den Risikomesssystemen erlaubt eine fundierte – sowohl quantitative als auch qualitative – Risikomessung beziehungsweise -bewertung für die einzelnen Risikoarten. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Das aus dem Einsatz von Modellen resultierende und im Rahmen von unabhängigen Validierungen sich bestätigende Modellrisiko deckt die Helaba-Gruppe über entsprechende Auf- beziehungsweise Abschläge ab.

3. Risikosteuerung

Auf Basis der aus der Risikoidentifikation und -quantifizierung erhaltenen Informationen erfolgt die Risikosteuerung durch die dezentralen Managementeinheiten der 1st-LoD-Bereiche (Kredit- und Handelsbereiche). Diese umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der Schwellenwerte des RAF für die wesentlichen Risikoarten einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen.

4. Risikoüberwachung und -berichterstattung

Die zentrale unabhängige Risikoüberwachung der Risikoarten Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko, nichtfinanzielles Risiko, Immobilienrisiko und Geschäftsrisiko erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling. Der Bereich Risikocontrolling ist dabei zuständig für entsprechende Methodenvorgaben sowie ihre Umsetzung und den Betrieb der entsprechenden Modelle. Bestandteil der Überwachung ist die Risikoberichterstattung an die jeweils zuständigen Kompetenzträger und Gremien über die wesentlichen Risikoarten, die Risikotragfähigkeit, den Stand der RAS-Indikatoren sowie den Stand der relevanten Indikatoren aus dem Sanierungsplan (MaSanV). Die im Risikocontrolling zur Risikobeurteilung gemäß Säule I und II eingesetzten internen Modelle werden darüber hinaus in einem Modellinventar erfasst und regelmäßig validiert. Die Verantwortung für die Model Governance, einschließlich Pflege des Modellinventars und Sicherstellung einer unabhängigen Validierung, liegt im Bereich Risikocontrolling (Gruppe „Group Model Validation“).

Risikomanagementstruktur

Gremien

Der Vorstand hat unter Beachtung der bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einen Risikoausschuss etabliert. Die Hauptaufgabe des Risikoausschusses besteht in der Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie inklusive des Risk Appetite Statements (RAS) der Helaba-Gruppe. Dem Risikoausschuss obliegt die Zusammenführung und Gesamtbeurteilung aller in der Helaba-Gruppe eingegangenen Risiken, namentlich der Adressenausfall-, der Marktpreis-, der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, der nichtfinanziellen Risiken sowie der Geschäfts- und der Immobilienrisiken. Zielsetzung ist die frühestmögliche Erkennung von Risiken in der Helaba-Gruppe, die Konzeptionierung und Überwachung der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Ableitung von Maßnahmen zur Risikovermeidung und zur Generierung von Steuerungsimpulsen für das Risikomanagement. Zudem bewilligt der Risikoausschuss die Steuerungs- und Quantifizierungsmethoden der jeweiligen Bereiche und beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoausmaßes die Zweckmäßigkeit der eingesetzten Instrumentarien.

In Ergänzung zum Risikoausschuss hat der Vorstand den Dispositionsausschuss und den Vorstands-Kreditausschuss (VS-KA) eingerichtet. Dem Dispositionsausschuss obliegt als wesentliche Aufgabe die Steuerung des strategischen Marktrisikoportfolios in eigener beziehungsweise den Vorstand unterstützender Verantwortung. Der VS-KA ist für einzelgeschäftliche Kreditentscheidungen gemäß dem Kompetenzrahmen der Geschäftsanweisung für den Vorstand verantwortlich. In Abgrenzung hiervon obliegen dem Risikoausschuss die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Gesamtportfolios und die Koordination des Syndizierungsgeschäfts.

Die Zusammensetzung sowie die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Ausschüsse sind in separaten Geschäftsordnungen, die vom Vorstand verabschiedet werden, verankert.

Den jeweiligen Ausschüssen obliegt im Rahmen ihrer oben angegebenen definierten Zuständigkeiten auch die Aufgabe, risikorelevante Aspekte von ESG-Sachverhalten, insbesondere im Zusammenhang mit Klima- und Umweltfaktoren, mit einzubeziehen.

Für Entscheidungen von besonderer Bedeutung, wie zum Beispiel Erwerb, Veränderung und Veräußerung von Beteiligungen, Kreditentscheidungen ab einer bestimmten Größenordnung oder die Festlegung des Gesamtlimits für Marktpreisrisiken, sehen die Organisationsrichtlinien vor, dass die Zustimmung des Gesamtvorstands beziehungsweise des Verwaltungsrats oder eines seiner Ausschüsse notwendig ist. Das Eingehen oder die Veränderung von strategischen Beteiligungen mit Anteilen über 25 % bedarf zudem gemäß der Satzung der Helaba der Zustimmung der Trägerversammlung.

Risikomanagement der gruppenangehörigen Unternehmen

Die Einbindung von gruppenangehörigen Unternehmen in das Risikomanagement auf Gruppenebene erfolgt unter Berücksichtigung der Risiken, die im Rahmen der jährlichen oder auch einer anlassbezogenen Risikoinventur ermittelt werden. Im Ausgangspunkt zur Bestimmung des Einbeziehungskreises werden alle handelsrechtlichen direkten Beteiligungen der Helaba sowie Zweckgesellschaften, Sondervermögen und alle Marktbereiche der Helaba betrachtet. Der Einbeziehungskreis für die Durchführung der regelmäßigen Risikoinventur ergibt sich aus gruppenangehörigen Unternehmen, für die eine wirtschaftliche oder juristische Notwendigkeit zur Einbeziehung besteht. Die Festlegung des Einbeziehungskreises erfolgt hierbei anhand eines Kriterienkatalogs. Nicht in die Risikoinventur einbezogene gruppenangehörige Gesellschaften werden über das Beteiligungsrisiko eingebunden.

Als ein Ergebnis der Risikoinventur wird bestimmt, welche gruppenangehörigen Gesellschaften mit welchen Risikoarten in das Risikomanagement auf Gruppenebene einzubinden sind und welche gruppenangehörigen Gesellschaften über das Beteiligungsrisiko eingebunden werden. Die Einbindung der gruppenangehörigen Gesellschaften in die Einzelrisikosteuerung wird entsprechend ihren wesentlichen Risikoarten vorgenommen.

Des Weiteren haben gruppenangehörige Unternehmen für ihre eigenen Risiken, die der Risikoart auf Gruppenebene zugeordnet sind, einen geeigneten Risikomanagementprozess einzurichten. Die Art und Weise der Einbindung wird durch die jeweiligen Risikoarten- und Methodenverantwortlichen festgelegt. Dabei gestaltet sich die Einbindung in die Methoden des Risikomanagementprozesses je nach Risikoart unterschiedlich.

Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche („Three Lines of Defense", 3 LoD)

Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten folgen einem 3-LoD-Prinzip. Dieses regelt im Sinne einer Governance die Rollen und Verantwortlichkeiten und stellt dadurch eine unabhängige Überwachung und interne Prüfung der Wirksamkeit der implementierten Steuerungs- und Überwachungsfunktionen sicher. Die Steuerung der Risiken aus der ersten Verteidigungslinie ist in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) sowie in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen von der unabhängigen Überwachung der Risiken in der zweiten Verteidigungslinie disziplinarisch und organisatorisch getrennt. In der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ist das 3-LoD-Prinzip wie folgt umgesetzt:

1st Line of Defense (1st LoD)

Die erste Verteidigungslinie geht durch ihre (Geschäfts-)Tätigkeiten grundsätzlich Risiken ein, trägt diese Risiken und die Ergebnisverantwortung. Sie ist insbesondere für die Steuerung ihrer Risiken und die Ausgestaltung von Kontrollen unter Beachtung der Methodenvorgaben durch die 2nd LoD verantwortlich.

2nd Line of Defense (2nd LoD)

Für alle wesentlichen Risikoarten ist eine zweite Verteidigungslinie (insbesondere die Bereiche „Risikocontrolling", „Credit Risk Management", „Restructuring/Workout", „Compliance", „Organisation" und „Konzernsteuerung") zur unabhängigen Überwachung der 1st LoD etabliert. Hauptaufgabe ist eine holistische Gesamtbetrachtung aller Risiken auf Einzelbasis und Portfolioebene – sowohl in der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) als auch in den wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen. Darüber hinaus hat die Helaba eine IKS-Evidenzstelle eingerichtet, die die Aktualisierung von prozessinhärenten Risiken sowie die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen koordiniert und überwacht.

3rd Line of Defense (3rd LoD)

Die Revision führt risikobasierte Prüfungen insbesondere der Angemessenheit und Wirksamkeit der Tätigkeiten der ersten beiden Verteidigungslinien durch.

Zur Wahrnehmung der entsprechenden Verantwortlichkeiten sind die benannten Organisationseinheiten der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) durch die anderen Organisationseinheiten mittels Bereitstellung erforderlicher Informationen und Hilfestellungen zu unterstützen.

Risikoarten	Risikosteuernde Einheiten (1st LoD)	Risikoüberwachende Einheiten (2nd LoD)	Überprüfende Einheit (3rd LoD)
Adressenausfallrisiko inklusive Beteiligungsrisiko	Produktbereiche (Kreditbereiche, Capital Markets, Treasury: Kommunalkredite)	Risikocontrolling (Helaba-Portfolioebene) Konzernsteuerung (Beteiligungsrisiko) Credit Risk Management, Restructuring/Workout (Einzelengagementebene und Einzelportfolioebene)	Revision
Marktpreisrisiko	Capital Markets, Treasury	Risikocontrolling	
Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	Capital Markets (OTC/Money Market Trading), Treasury	Risikocontrolling	
Nichtfinanzielle Risiken	Alle Bereiche	Risikocontrolling, gemeinsam mit Spezialistenfunktionen[1)] in den nachfolgenden Einheiten: Konzernsteuerung, Compliance inklusive Information Security Management, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern sowie Organisation	
Geschäftsrisiko	Produktbereiche	Risikocontrolling	
Immobilienrisiko	Portfolio- und Immobilienmanagement	Risikocontrolling	
Risikoartenübergreifende Aufgaben	–	Risikocontrolling	

[1)] Die Spezialistenfunktionen bei den nichtfinanziellen Risiken sind neben dem Bereich Risikocontrolling für entsprechende NFR/NFR-Unterrisikoarten gemäß Risikoartensystematik zuständig, die in der Teilrisikostrategie nichtfinanzielle Risiken detailliert dargestellt sind.

Die Überwachung und Steuerung risikorelevanter Klima- und Umweltfaktoren ist eine Querschnittsaufgabe, die innerhalb des durch die Geschäfts- und Risikostrategie vorgegebenen Rahmens durch alle drei Verteidigungslinien in ihrer jeweiligen Funktion wahrgenommen wird. So obliegt zum Beispiel der 1st LoD die Beachtung aller klima- und umweltbezogenen Vorgaben, Verfahren und Limite beim Eingehen von Geschäftsabschlüssen und der 2nd LoD die übergreifende Bewertung und Überwachung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb der bestehenden Risikoarten.

Das eigenständige Risikomanagement (Risikosteuerung, Risikoüberwachung) innerhalb der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ist hinsichtlich des 3-LoD-Prinzips grundsätzlich vergleichbar mit dem der Helaba (einschließlich LBS und WIBank) ausgestaltet. Zusätzlich können jedoch spezifische Regelungen vorliegen.

Die LBS und WIBank sind in das Risikomanagement der Helaba-Gruppe integriert und haben ergänzende Vorgaben für das eigene Risikomanagement, soweit erforderlich.

Interne Revision

Die interne Revision ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und weisungsunabhängig wahr. Die interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert alle Aktivitäten und Prozesse der Helaba, unabhängig davon, ob sie ausgelagert sind oder nicht. Sowohl im Rahmen ihrer Funktion als Konzernrevision als auch

auftragsbezogen führt sie Prüfungen bei Tochtergesellschaften durch. Grundlage aller Prüfungsaktivitäten ist der aus der risikoorientierten Mehrjahresplanung abgeleitete und vom Vorstand genehmigte Jahresprüfungsplan.

Die interne Revision prüft insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements und trägt so zum Schutz der Vermögenswerte bei. Weiterhin begleitet die interne Revision wesentliche Projekte.

Umfang und Ergebnisse der Prüfungen werden nach einheitlichen Standards dokumentiert. Der Vorstand sowie die Verantwortlichen der geprüften Bereiche erhalten zeitnah schriftliche Revisionsberichte. Die fristgerechte Erledigung festgestellter Mängel wird überwacht und bei Bedarf eskaliert. Die interne Revision berichtet dem Vorstand und Verwaltungsrat quartalsweise über die wesentlichen Prüfungsergebnisse, die beschlossenen Maßnahmen sowie deren Abarbeitungsstatus. Ergänzend wird ein zusammenfassender Jahresbericht über die Prüfungsaktivitäten dem Vorstand, dem Verwaltungsrat und dem Prüfungsausschuss zugeleitet.

Compliance

Der Bereich Compliance ist direkt dem Vorstand unterstellt und diesem berichtspflichtig (gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (AT 4.4.2 MaRisk)). Das Institut hat eine Compliance-Beauftragte benannt und diese ist bei den Aufsichtsbehörden für die Funktion des Konzern-Geldwäschebeauftragten, des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie des WpHG-Compliance-Beauftragten registriert.

Der Bereich besteht aus den Abteilungen Corporate Compliance, Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF sowie ISM (Information Security Management) inklusive Datenschutz. Die Beauftragtenfunktion CISO (Chief Information Security Officer) und der Datenschutzbeauftragte sind in der Abteilung ISM angesiedelt.

Die MaRisk-Compliance-Funktion, als Teil der Abteilung Corporate Compliance, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Umsetzung und Einhaltung der unter Risikogesichtspunkten identifizierten wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben hin und führt Kontrollhandlungen durch. In diesem Zusammenhang bewertet die MaRisk-Compliance-Funktion regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsprozesse und Verfahrensweisen zur Umsetzung und Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben in der Helaba.

Die Aufgaben der Kapitalmarkt-Compliance-Funktion in der Helaba werden durch die Einheit Corporate Compliance I wahrgenommen. Die Einheit Corporate Compliance I berät die operativen Bereiche, überwacht und bewertet die Grundsätze, Prozesse und Verfahren im Hinblick auf die Beachtung relevanter Regelungen in Bezug auf das Kapitalmarkt-Compliance-Risiko. Die Einheit Corporate Compliance I führt regelmäßig und risikoorientiert Überwachungshandlungen durch, die auf einer zuvor vorgenommenen Risikoanalyse basieren. Sie überwacht dabei insbesondere das Verbot von Insidergeschäften und der Marktmanipulation und identifiziert und steuert potenzielle Interessenkonflikte.

Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF entwickelt als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG interne Grundsätze sowie angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Als Grundlage für die zu ergreifenden organisatorischen Vorkehrungen dienen unter anderem die Risikoanalyse der Helaba-Gruppe (Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Betrugsbekämpfung) sowie die Group Policy, die die allgemeinen Rahmenbedingungen der Helaba-Gruppe wiedergibt, die den relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Mit dem Einsatz einer Monitoring-Software erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Geschäftsbeziehungen. Die Abteilung Compliance Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung/TF verantwortet außerdem die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit (FATCA) sowie aus dem internationalen automatischen Steuerdatenaustausch (AEOI).

Information Security Management und Datenschutz

Die Information-Security-Management-Funktion verantwortet die adäquate Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagements in Abstimmung mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie, der Informationssicherheitsstrategie und der IT-Strategie.

Durch die Information-Security-Management-Funktion werden die Ableitung und Definition notwendiger Sicherheitsanforderungen aus relevanten Best Practices, Gesetzen und Verordnungen, die Begleitung der regelmäßigen Analyse von Schutzbedarfsklassifizierungen sowie die Abstimmung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Sicherheitsniveaus vorgenommen.

Die Umsetzung der bestehenden Anforderungen wird überwacht und Abweichungen, welche eine mögliche negative Auswirkung auf die Helaba-Gruppe haben, dem Prozess für Informationsrisiken zugeführt. Maßnahmen und Kontrollen zur nachhaltigen Risikoreduzierung der Informationsrisiken werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Der Datenschutzbeauftragte unterrichtet und berät den Vorstand sowie alle Organisationseinheiten und Mitarbeitenden hinsichtlich der Datenschutzpflichten. Der zugeordneten Funktion obliegt die Überwachung der Umsetzung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Über Verfahren, die den Umgang mit personenbezogenen Daten betreffen, führt die Helaba ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (Artikel 30 DSGVO). Letzteres ist die Basis zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Zur Wahrung der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten (Artikel 5 und Artikel 32 DSGVO) sowie der Bewertung der Resilienz (Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit) der datenverarbeitenden Systeme hat die Helaba ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entwickelt, welches sich an der ISO 27001 ff. orientiert.

Die Information-Security-Management-Funktion und der Datenschutzbeauftragte sind verantwortlich für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden. Beide Funktionen sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

Risikotragfähigkeit / ICAAP

Über die Verfahren zur Quantifizierung und Steuerung der Risiken wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken im Helaba-Konzern beziehungsweise in der Helaba-Gruppe jederzeit durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Der Risikotragfähigkeitsansatz entspricht in der Begrifflichkeit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den ICAAP der Institute einer Ökonomischen Internen Perspektive, das heißt, bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden alle Risiken berücksichtigt, die den Fortbestand des Helaba-Konzerns in einer ökonomischen internen Sicht gefährden könnten. Auf die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gemäß dieser Ökonomischen Internen Perspektive ist auch die ökonomische Limitierung und Steuerung der Risiken ausgerichtet. Im RAF werden Risikotoleranz und Risikoappetit für die Risikopotenziale in dieser Perspektive definiert.

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive basiert auf einem Zeithorizont von einem Jahr. Sowohl Risikopotenziale als auch Risikodeckungsmassen sind für diesen Zeitraum konzipiert und quantifiziert.

Basis für die Ermittlung der ökonomischen Risikodeckungsmasse bilden die Eigenmittel gemäß IFRS-Rechnungslegung, bereinigt um ökonomische Korrekturen. Letztere stellen eine dem regulatorischen CET1-Kapital vergleichbare Verlustabsorptionsfähigkeit sicher.

Risikoseitig fließen in die Betrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive Risikopotenziale für Adressenausfallrisiken (inklusive Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Geschäfts- und Immobilienrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % ein. Hierdurch erfolgt der Nachweis, dass die ökonomische Risikodeckungsmasse auch bei schlagend werdenden, seltenen und schweren Verlustausprägungen ausreicht, um den Fortbestand des Konzerns aus eigenen Mitteln, das heißt ohne Rückgriff auf externe Mittel, zu gewährleisten.

Die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsbetrachtung für den Helaba-Konzern weist zum Ende des Jahres 2022 weiterhin eine deutliche Überdeckung der quantifizierten Risikopotenziale durch die bestehenden Risikodeckungsmassen aus und dokumentiert das konservative Risikoprofil. Zum Stichtag besteht gegenüber den ökonomischen Risikopotenzialen ein Kapitalpuffer in Höhe von 4,6 Mrd. € (31. Dezember 2021: 4,8 Mrd. €).

Zusätzlich zur Stichtagsbetrachtung der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig die Auswirkungen von historischen und hypothetischen Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit untersucht. Dabei werden makroökonomische Stress-Szenarien sowie ein Szenario extremer Marktverwerfungen betrachtet, dessen Basis die extremsten Parameterveränderungen der betrachteten historischen Zeitreihe (in der Regel beobachtete Marktverwerfungen infolge einer globalen Finanzkrise) bilden.

Neben der Ökonomischen Internen Perspektive in der Säule II stellt die quartalsweise betrachtete Normative Interne Perspektive eine ergänzende Sichtweise dar. In dieser werden die bilanziellen Auswirkungen der wesentlichen Säule-II-Risiken auf die regulatorischen Quoten und die kapitalquotenbezogenen, internen Ziele der Helaba-Gruppe im Rahmen des RAF über einen mehrjährigen Horizont untersucht. Diese Analyse erfolgt unter Zugrundelegung verschiedener makroökonomischer Szenarien. Dabei wirken Säule-II-Risiken sowohl erfolgswirksam über die GuV als auch erfolgsneutral auf das regulatorische Kapital, während sich die Säule-I-Risikoquantifizierung in veränderten risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) niederschlägt.

Ziel dieser Betrachtung ist es, die fortlaufende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Ziele sicherzustellen, die sich aus der Risikostrategie und dem RAF ableiten. Die im Rahmen der simulierten Szenarien erreichten Kapitalquoten liegen deutlich oberhalb der harten regulatorischen Mindestanforderung.

Darüber hinaus werden inverse Stresstests durchgeführt, um zu untersuchen, welche idiosynkratischen und marktweiten Ereignisse die Überlebensfähigkeit des Helaba-Konzerns beziehungsweise der Helaba-Gruppe gefährden könnten. Gegenstand der Betrachtung sind die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen, die verfügbaren Liquiditätsreserven sowie die ökonomische Risikotragfähigkeit in der Ökonomischen Internen Perspektive. Derzeit bestehen keinerlei Anzeichen für den Eintritt eines solchen Szenarios.

Weitere Sicherungsmechanismen

Zusätzlich zur Risikodeckungsmasse bestehen weitere Sicherungsmechanismen. Die Helaba ist Mitglied im Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und somit einbezogen in das aus den elf Teilfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen und dem Teilfonds der Landesbausparkassen bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Wesentliche Merkmale dieses Sicherungssystems sind die institutssichernde Wirkung, das heißt der Schutz der angeschlossenen Institute in ihrem Bestand, insbesondere von deren Liquidität und Solvenz, ein Risikomonitoring-System zur Früherkennung besonderer Risikolagen und die Bemessung der vom jeweiligen Institut an die Sicherungseinrichtung zu leistenden Beiträge nach aufsichtsrechtlich definierten Risikogrößen. Auch die rechtlich unselbstständige Landesbausparkasse Hessen-Thüringen, die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, ein Tochterunternehmen der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG (welche wiederum eine Tochtergesellschaft der Helaba ist), sind an dieses Sicherungssystem angeschlossen.

Am 27. August 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. Damit wurden Forderungen von EZB und BaFin umgesetzt und das Sicherungssystem effizienter gemacht. Unter anderem wurden die Entscheidungsstrukturen effektiver ausgestaltet. Ferner wurden verbindliche Eckpunkte zur Errichtung eines ab 2025 anzusparenden Zusatzfonds beschlossen.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst zusätzlich zur Institutssicherung eine Einlagensicherung zum Schutz entschädigungsfähiger Einlagen bis zu 100.000 € pro Kunde. Im Helaba-Konzern belaufen sich die gedeckten Einlagen auf insgesamt 18,1 Mrd. € (31. Dezember 2021: 17,7 Mrd. €). Die BaFin hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes anerkannt.

Darüber hinaus gehören die Helaba und die Frankfurter Sparkasse satzungsrechtlich dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen als Mitglieder an. Der Reservefonds gewährleistet im Haftungsfall eine weitere, neben dem bundesweiten Sicherungssystem bestehende Sicherung. Er sichert die Verbindlichkeiten der Helaba und der Frankfurter Sparkasse gegenüber Kunden einschließlich Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und sonstigen institutionellen Anlegern sowie die verbrieften Verbindlichkeiten. Ausgenommen hiervon sind unabhängig von ihrer Restlaufzeit Verbindlichkeiten, die bei den Instituten als Eigenmittelbestandteile im Sinne von § 10 KWG dienen oder gedient haben, wie Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter, Genussrechtsverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Das Gesamtvolumen des Fonds wurde durch die zum 17. November 2022 geänderte Satzung für den Reservefonds auf 600 Mio. € festgelegt.

Bis zur vollständigen Einzahlung des Gesamtvolumens hat der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des Differenzbetrags zwischen tatsächlicher Dotierung und Gesamtvolumen übernommen.

Auch der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und der Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband (SVWL) haben jeweils einseitig einen zusätzlichen regionalen Reservefonds für die Helaba geschaffen.

Für das Förderinstitut WIBank, das als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba organisiert ist, besteht gesetzlich geregelt und in Übereinstimmung mit den EU-beihilferechtlichen Anforderungen eine unmittelbare Gewährträgerhaftung durch das Land Hessen.

Adressenausfallrisiko

Das Kreditgeschäft stellt ein wesentliches Kerngeschäft der Helaba dar. Entsprechend sind das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken Kernkompetenzen der Helaba. Sowohl durch die Weiterentwicklung des Marktumfelds als auch durch neue Entwicklungen im regulatorischen Umfeld der Kreditinstitute ergeben sich permanent neue Herausforderungen für die interne Steuerung der

Adressenausfallrisiken, die eine konsequente Überprüfung der bestehenden Verfahren erfordern.

Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie. In der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird für alle Geschäftssegmente die Risikoneigung differenziert nach Produkten, Kundensegmenten und Risikoklassen definiert. Die Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiken wird jährlich überprüft.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Die Helaba wendet den IRB-Ansatz an. Mit den internen Rating-Verfahren (Ausfall-Rating) für das Kreditportfolio, dem Sicherheitenverwaltungssystem, der Credit Loss Database, die zur Erfassung und Analyse des Ausfallportfolios und der Einzelwertberichtigungen dient, sowie einem regulatorischen Rechenkern sind die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Regelungen nach den aktuell gültigen CRR in den Verfahren und Systemen der Helaba umgesetzt.

Risikoüberwachung mit dem Global-Limit-System

Die Helaba verfügt über ein Global-Limit-System, in dem zeitnah kontrahentenbezogene Adressenausfallrisiken strukturiert und transparent aufbereitet werden. Die Kontrahentenlimite orientieren sich sowohl an der Bonität (Rating) der Kontrahenten als auch an der Risikotragfähigkeit der Helaba.

Zur Überwachung, Begrenzung und Steuerung von Adressenausfallrisiken werden im Global-Limit-System kreditnehmerbezogene Gesamtlimite auf Konzernebene erfasst. Auf diese Gesamtlimite werden alle Arten von Krediten gemäß den Artikeln 389 f. der CRR und Garantien gemäß Artikel 403 CRR, sowohl aus Handels- als auch aus Bankbuchaktivitäten, gegenüber den Kreditnehmern angerechnet. Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken aus Devisen- und Wertpapiergeschäften, Kontokorrent-Intraday-Risiken, Lastschrifteinreicher-Risiken sowie so genannte Additional Risks aus Konstrukten werden als wirtschaftliche Risiken genehmigt und auf separate Limite angerechnet.

Die genehmigten Gesamtlimite werden entsprechend der Beschlussvorlage auf Einzelkreditnehmer, Produktarten und die betroffenen operativen Geschäftsbereiche alloziert. Die Ausnutzung der einzelnen Limite wird täglich überwacht; bei etwaigen Limitüberschreitungen werden umgehend die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Die Anrechnung von Swaps, Termingeschäften und Optionen auf das Gesamtlimit erfolgt mit Kreditäquivalenzbeträgen, die auf einer internen Add-on-Methode basieren. Die Add-ons werden einmal pro Jahr beziehungsweise anlassbezogen (beziehungsweise bei Marktverwerfungen) vom Bereich Risikocontrolling validiert und gegebenenfalls angepasst. Alle weiteren Handelsbuchpositionen (zum Beispiel Geldhandel, Wertpapiere) werden mit Marktpreisen bewertet.

Ergänzend werden Sekundärrisiken aus Leasingengagements (Leasingnehmer) oder aus erhaltenen Bürgschaften und Garantien sowie Lastschrifteinreicher-Risiken beim jeweiligen Risikoträger als wirtschaftliche Risiken erfasst.

In Grafik 1 ist das Gesamtkreditvolumen per 31. Dezember 2022, das sich aus Kreditinanspruchnahmen und nicht genutzten zugesagten Kreditlinien zusammensetzt, der Helaba in Höhe von 217,5 Mrd. € (31. Dezember 2021: 207,7 Mrd. €), aufgeteilt nach Portfolios, dargestellt. Das Gesamtkreditvolumen entspricht dem gemäß den geltenden Rechtsnormen für Großkredite ermittelten Risikopositionswert vor Anwendung der Ausnahmen zur Ermittlung der Großkreditobergrenzenauslastung und vor Anwendung von Kreditminderungstechniken.

Gesamtkreditvolumen nach Portfolios
(Helaba-Einzelinstitut)
Grafik 1 in Mrd. €

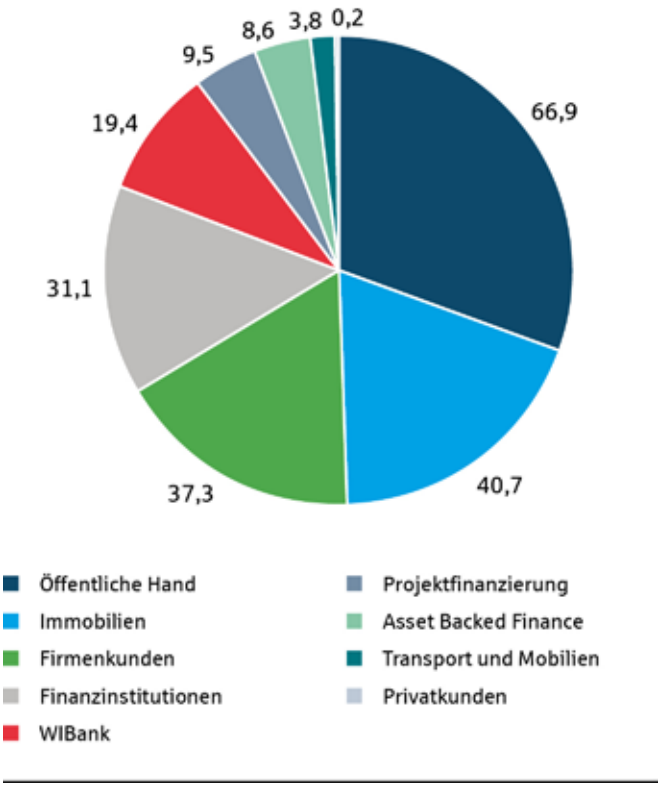

Der Schwerpunkt der Kreditaktivitäten des engen Konzernkreises liegt zum 31. Dezember 2022 bei den Portfolios öffentliche Hand, Immobilien und Firmenkunden.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die regionale Verteilung des Gesamtkreditvolumens des engen Konzernkreises auf Basis des Sitzlandes des Kreditnehmers:

Ländercluster		**in Mrd. €**
	31.12.2022	**31.12.2021**
Deutschland	148,5	143,0
Restliches Europa	47,5	45,0
Nordamerika	20,4	18,8
Ozeanien	0,4	0,4
Sonstige	0,7	0,6

Danach liegt der Schwerpunkt unverändert in Deutschland und weiteren europäischen Staaten.

Bonitäts- / Risikobeurteilung

Die Helaba verfügt über 16 in Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) beziehungsweise anderen Landesbanken entwickelte Rating-Verfahren sowie zwei selbst entwickelte Rating-Verfahren. Diese Verfahren basieren auf statistischen Modellen und ordnen die Kreditengagements unabhängig von der Kunden- oder Objektgruppe kardinal über eine 25-stufige Ausfall-Rating-Skala einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) zu.

In der Helaba teilt sich das Gesamtkreditvolumen in Höhe von 217,5 Mrd. € (31. Dezember 2021: 207,7 Mrd. €) nach Ausfall-Rating-Klassen wie in Grafik 2 dargestellt auf.

Gesamtkreditvolumen nach Ausfall-Rating-Klassen (Helaba-Einzelinstitut)

Grafik 2 in Mrd. €

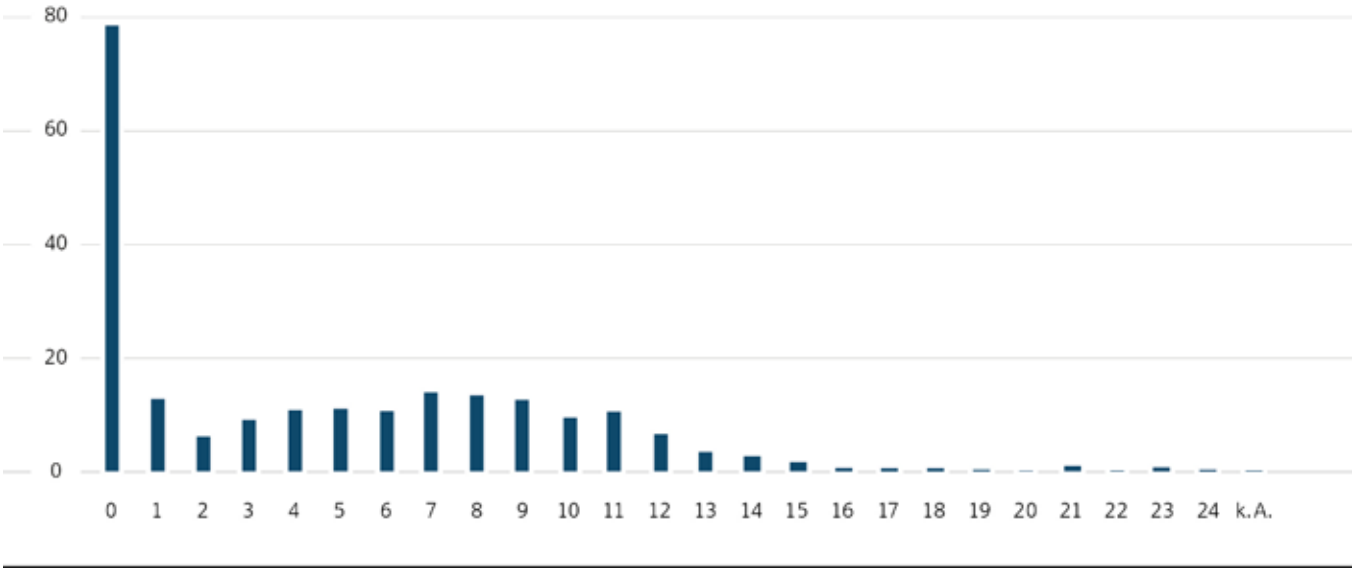

Sicherheiten

Neben der Bonität der Kreditnehmer beziehungsweise der Kontrahenten sind die zur Verfügung stehenden Sicherheiten (beziehungsweise allgemeine Kreditrisikominderungstechniken) von maßgeblicher Bedeutung für das Ausmaß der Adressenausfallrisiken. Sicherheiten werden nach den Beleihungsgrundsätzen der Helaba bewertet. Im Rahmen des turnusmäßigen oder anlassbezogenen Überwachungsverfahrens wird die Bewertung angepasst, wenn sich bewertungsrelevante Faktoren ändern.

Das Sicherheitenverwaltungssystem der Helaba bietet die Voraussetzungen, um die umfassenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung eigenkapitalentlastender Kreditrisikominderungstechniken nach CRR ausschöpfen zu können. Es stellt den Datenbestand zur Prüfung und Verteilung der anrechenbaren Sicherheitenwerte auf die besicherten Risikopositionen bereit.

Länderrisiken

Der Länderrisikobegriff der Helaba umfasst neben dem Transfer- und Konvertierungsrisiko auch das Risiko des Sovereign Defaults. Somit werden auch solche Einzelgeschäfte im Länderrisikoexposure berücksichtigt, welche von einer Helaba-Lokation mit einem Kreditnehmer im gleichen Land in Landeswährung (so genannte Lokalgeschäfte) abgeschlossen werden.

Die Helaba verfügt über eine am wirtschaftlichen Risikoträger orientierte Methodik zur internen Länderrisikobemessung und -zuordnung, das heißt, dass das zunächst nach dem strengen Domizilprinzip dem Sitzland des Kreditnehmers zugeordnete Risiko unter bestimmten Voraussetzungen auf das Sitzland der Konzernmutter oder des Leasingnehmers beziehungsweise bei Cashflow-Konstruktionen und bei Berücksichtigung von Sicherheiten auf das Land des wirtschaftlichen Risikoträgers übertragen wird.

Das Länderrisikosystem dient als zentrales Instrument zur vollständigen, zeitnahen, risikogerechten und transparenten Erfassung, Überwachung und Steuerung der Länderrisiken. In die Steuerung der Länderrisiken sind sämtliche Kredit- und Handelsbereiche der Helaba einschließlich der Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse, Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und Helaba Asset Services einbezogen. Das gesamte Länderrisiko – ohne Länder der Eurozone – darf das Siebenfache des Kernkapitals (Tier 1) der Helaba-Institutsgruppe nicht überschreiten. Die Ausnutzung zum 31. Dezember 2022 belief sich auf das 4,3-Fache des Kernkapitals.

Der Vorstands-Kreditausschuss legt für alle Länder mit Ausnahme von Deutschland Länderlimite fest. Das einem Land zugestandene Gesamtlimit wird unterteilt in ein Kredit- und ein Handelslimit. Zusätzlich werden die Länderrisiken für langfristige Geschäfte durch Sublimite begrenzt.

Das interne Rating-Verfahren für Länder- und Transferrisiken unterscheidet 25 mögliche Länder-Rating-Klassen nach der bankweit einheitlichen Masterskala. Alle Einstufungen werden mindestens jährlich von der Abteilung Research & Advisory ermittelt und vom Bereich Credit Risk Management final festgelegt. Der Bereich Capital Markets als zentrale Koordinationsstelle für Länderlimitanträge bringt auf dieser Basis unter Einbeziehung bankspezifischer, geschäftspolitischer und risikomethodischer Überlegungen einen Länderlimitvorschlag ein, auf dessen Basis der Vorstands-Kreditausschuss die Limite für die einzelnen Länder festsetzt.

Für Länder mit den schlechtesten Rating-Klassen (22 – 24) hat die Helaba keine Länderlimite vorgesehen.

Die Länderrisiken (Transfer-, Konvertierungs- und Sovereign-Default-Risiken) aus Ausleihungen der Helaba an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland in Höhe von 64,5 Mrd. € (31. Dezember 2021: 60,0 Mrd. €) konzentrieren sich regional vorwiegend auf Europa (67,7 %) und Nordamerika (30,8 %). Sie sind per 31. Dezember 2022 zu 56,2 % (31. Dezember 2021: 75,2 %) den Länder-Rating-Klassen 0 und 1 zugeordnet. Weitere 43,6 % (31. Dezember 2021: 24,6 %) werden in den Rating-Klassen 2 – 15 generiert. Lediglich 0,2 % (31. Dezember 2021: 0,1 %) sind mit Rating-Klasse 16 und schlechter geratet. Die Änderung der Risikostruktur resultiert insbesondere aus der Migration der Vereinigten Staaten von Amerika von Rating-Klasse 1 in Rating-Klasse 2.

Die Engagements in den Ländern Russische Föderation (Rating-Klasse 22), Belarus (Rating-Klasse 22) und Ukraine (Rating-Klasse 21) belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt rund 20 Mio. € (31. Dezember 2021: rund 27 Mio. €).

Kreditrisikoprozesse und Organisation

Die MaRisk enthalten differenzierte Regelungen zur Organisation des Kreditgeschäfts sowie zu den Kreditprozessen und zur Ausgestaltung der Verfahren zur Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft.

Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft hat der Vorstand in gesonderten Organisationsrichtlinien für das Kreditgeschäft festgelegt.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren der Helaba garantiert, dass Kreditrisiken nicht ohne vorherige Genehmigung eingegangen werden. Nach der Geschäftsanweisung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Risiko- und Kreditausschusses des Verwaltungsrats; unter diesen Betragsgrößen liegende Engagements werden abgestuft nach Kompetenzen (Gesamtvorstand, Vorstands-Kreditausschuss, einzelne Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende) genehmigt. Grundlage für Kreditgenehmigungen bilden detaillierte Risikobeurteilungen. Bestandteil der Kreditvorlagen sind entsprechend den MaRisk im so genannten risikorelevanten Geschäft immer zwei voneinander unabhängige Voten durch den zuständigen Marktbereich sowie den zuständigen Marktfolgebereich. Der Vertreter des jeweiligen Marktfolgebereichs hat dabei im Rahmen eines Eskalationsprozesses stets ein Vetorecht. In letzter Instanz entscheidet der Gesamtvorstand.

Ergänzt wird das Verfahren durch aus der Risikotragfähigkeit des Helaba-Konzerns abgeleitete Konzentrationslimite, die abgestuft nach Ausfall-Rating-Klasse der wirtschaftlichen Gruppe verbundener Kunden die Engagements zusätzlich begrenzen. Außerdem sind alle Kredite mindestens einmal innerhalb von zwölf Monaten zu überwachen. Ein tägliches Überziehungsmanagement wird unter anderem durch Einsatz des Global-Limit-Systems gewährleistet, das alle Kredite (Linien und Inanspruchnahmen) des engen Konzernkreises pro Gruppe verbundener Kunden zusammenführt.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

In der regulatorischen Sicht erfolgt die Quantifizierung erwarteter und unerwarteter Adressenausfallrisiken über den regulatorischen Rechenkern. Erwartete Adressenausfallrisiken werden in Form des Expected Loss einzelgeschäftlich kalkuliert. Die Berechnung für regulatorische Zwecke erfolgt auf Basis der internen Rating-Verfahren und regulatorisch vorgegebener Loss-Given-Defaults (LGD). Zur Abdeckung unerwarteter Verluste wird das gemäß CRR vorzuhaltende Eigenkapital ebenfalls einzelgeschäftlich ermittelt und sowohl in der Einzelgeschäftssteuerung als auch in der Risikokapitalsteuerung verwendet.

In der internen Steuerung werden Adressenausfallrisiken mit einem Value-at-Risk-Ansatz ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt mittels eines intern entwickelten und auf Credit Metrics basierenden Kreditrisikomodells (Monte-Carlo-Simulation) unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen sowie zusätzlich Migrations- und stochastischen LGD-Risiken. Der aus der simulierten Wahrscheinlichkeitsverteilung ermittelte Value-at-Risk (VaR) stellt ein Maß für die Obergrenze des potenziellen Verlusts eines Portfolios dar, der innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) von 99,9 % (Ökonomische Interne Perspektive) nicht überschritten wird.

Als Risikoparameter werden neben den internen Rating-Verfahren zusätzlich intern geschätzte Migrationsmatrizen und LGD-Parameter sowie empirisch gemessene Korrelationen herangezogen. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultan korrelierten Eintretens von Verlusten (systematisches Risiko).

Die Quantifizierung der Adressenausfallrisiken wird zusätzlich verschiedenen Szenariobetrachtungen unterworfen, um Auswirkungen entsprechender Stress-Situationen aufzuzeigen. Dafür werden die Risikoparameter szenarioabhängig modelliert.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Adressenausfallrisiken für die Helaba-Gruppe ein auf Basis des VaR ermitteltes ökonomisches Risikopotenzial von 1.353 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.496 Mio. €). Wesentlicher Grund für den Rückgang des ökonomischen Risikopotenzials sind der Exposurerückgang in den Bereichen Corporate Banking und Global Markets sowie die Neuparametrisierung der Loss-Given-Default-Modelle.

Sonderthemen des Risikomanagements

Adressenausfallrisiken 2022

Die Lage rund um den Ukraine-Krieg sowie die damit verbundenen Verwerfungen und geopolitischen Spannungen stellten 2022 für die Bank ein rasch ansteigendes Risiko dar. Vor diesem Hintergrund hat die Bank in Ergänzung ihres bestehenden Risikomanagement-Frameworks Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung der damit verbundenen Risiken sowie Vorsorge- und risikoreduzierende Maßnahmen getroffen.

Im ersten Schritt erfolgte eine Analyse des gesamten Kreditportfolios auf mögliche Betroffenheit über Erst- und Zweitrundeneffekte durch den Ukraine-Krieg. Im Rahmen der Analyse wurden (neben einem geringen direkten Exposure in den direkt betroffenen Ländern Russische Föderation, Ukraine und Belarus) Kreditnehmer mit einer hohen Betroffenheit durch nachgelagerte Effekte (unter anderem Import- und Exportbeschränkung von Waren und Energie, Produktionseinschränkungen beziehungsweise -unterbrechungen unter anderem wegen fehlender Zulieferprodukte, deutliche Erhöhung der Energiepreise, genereller Lieferstopp von Energie aus der Russischen Föderation) identifiziert. Sie wurden in den Systemen der Bank zur engen Überwa-

chung und für eine regelmäßige Berichterstattung gekennzeichnet. Ferner wurden, wo erforderlich, Anpassungen an der Risikoeinstufung und/oder der jeweiligen Engagementstrategie vorgenommen.

Das Nettoexposure (nach Überträgen auf den Garantiegeber) dieser mindestens mit einem Warnhinweis risikoklassifizierten Unternehmen beläuft sich zum Stichtag auf rund 4,9 Mrd. € und betrifft überwiegend Unternehmen/Kunden im Portfolio Firmenkunden.

Im zweiten Schritt erfolgte eine weitergehende Analyse der Auswirkungen des Gaslieferstopps der Russischen Föderation und des Risikos stark steigender beziehungsweise hoher Energiepreise auf einzelne Subportfolios. Auf Basis der Analyseergebnisse wurde der bisherige unternehmensspezifische Ansatz zur Identifikation der vom Ukraine-Krieg besonders betroffenen Kunden um einen branchenspezifischen Ansatz zur Betroffenheit von Subportfolios vom Gaslieferstopp der Russischen Föderation deutlich erweitert. Damit wird nun über ausgewählte Subportfolios die Betroffenheit ganzer Industriezweige vom Energieträger Gas (Erdgas als wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse beziehungsweise deren Betroffenheit über Lieferketten) abgebildet und eine enge Überwachung und Berichterstattung gewährleistet. Auch hier wurden, wo erforderlich, Anpassungen an der Risikoeinstufung und/oder der jeweiligen Engagementstrategie (unter anderem Reduktion und Suspendierung kundenbezogener Limite, Fokussierung des Neugeschäfts auf Bestandskunden) zur Begrenzung des Risikoanstiegs vorgenommen.

Der Gesamtkreditbetrag der als von der Energiekrise infolge des Gaslieferstopps der Russischen Föderation betroffen eingestuften Subportfolios beläuft sich zum Stichtag auf insgesamt 28 Mrd. € (darin enthalten sind 4,3 Mrd. € der bereits mit mindestens einem Warnhinweis risikoklassifizierten Unternehmen).

Unabhängig davon wurde das 2020 etablierte aktive Management der von der COVID-19-Pandemie stark betroffenen Risikosubportfolios sowie die bereichsübergreifende enge Überwachung vor allem der davon in Intensiv-, Sanierungs- und Problemkrediten geführten Engagements fortgeführt und das zunächst auf die COVID-19-Pandemie fokussierte Verfahren zur Identifikation kritischer Subportfolios weiterentwickelt. Mit dem allmählichen Auslaufen der Pandemie erfolgt die Ermittlung nun unabhängig von COVID-19-bezogenen Merkmalen auf Basis von limitierten Subportfolios und deren Watchlist-Anteil ab einer definierten Mindestportfoliogröße. Das Verfahren wird halbjährlich durch das operative Risikomanagement überprüft.

Der Gesamtkreditbetrag der kritischen Subportfolios beläuft sich zum Stichtag auf 11,3 Mrd. € (31. Dezember 2021: 12,5 Mrd. €, nur COVID-19-Betroffenheit) in den Portfolios Immobilien, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien, davon 0,6 Mrd. € gleichzeitig wegen ihrer Betroffenheit über Erst- und Zweitrundeneffekte auch in der vorgenannten Gaslieferstopp-Überwachung enthalten. Der Rückgang des Gesamtkredits gegenüber dem Vorjahr resultiert unter anderem aus der risikomindernden Berücksichtigung von Überträgen auf den Garantiegeber.

Zum Stichtag verteilen sich das Volumen der als kritisch eingestuften Subportfolios und das Volumen der davon bereits auf der Watchlist befindlichen Kunden/Transaktionen wie folgt auf Subportfolios der Portfolios Immobilien, Firmenkunden sowie Transport und Mobilien:

Portfolio	Davon als kritisch eingestufte Subportfolios	Davon auf Watchlist
Immobilien	6,3 Mrd. €	1,6 Mrd. €
Firmenkunden	3,4 Mrd. €	1,3 Mrd. €
Transport und Mobilien	1,7 Mrd. €	0,3 Mrd. €

Die vom Gaslieferstopp der Russischen Föderation ausgehende Energieverfügbarkeits- und -preiskrise verursachte im zweiten Halbjahr 2022 einen wirtschaftlichen Rückgang in den von der Helaba primär finanzierten Märkten. Direkt und indirekt betroffen sind Unternehmen in energieintensiven Industriezweigen und Unternehmen, die über Lieferketten mittelbar betroffen sind. Als Reaktion darauf hat die Bank Maßnahmen zur Begrenzung des Risikoanstiegs beziehungsweise zur Risikoreduktion umgesetzt und zusätzliche portfoliobasierte Risikovorsorge gebildet.

Auf den in 2022 verzeichneten Zinsanstieg reagierten die Zielmärkte der Helaba im Immobilienkreditgeschäft mit zurückgehenden Preisen und einem deutlich zurückgehenden Transaktionsvolumen. Im Neugeschäft wurde auf den erwarteten Zinsanstieg bereits seit 2021 mit einer deutlichen Fokussierung in der Strukturierung und Risikobeurteilung auf die mit dem Kunden zu vereinbarende Zinsabsicherung während der Laufzeit der Transaktion reagiert. Mit dem Zinsanstieg steigen zudem die Refinanzierungsrisiken bei den Transaktionen, die auf diese Entwicklung nicht oder nicht schnell genug mit Mieterhöhungen reagieren können. Im Zuge einer im vierten Quartal 2022 durchgeführten detaillierten Portfolioanalyse wurde ein betroffenes Volumen in Höhe von 0,6 Mrd. € identifiziert, wel-

ches aufgrund dieser Risiken auf die Watchlist genommen wurde. Akute Ausfallrisiken sind mit diesen Transaktionen aktuell noch nicht verbunden.

Insgesamt zeigen sich die im Kreditportfolio des engen Konzernkreises inhärenten Risiken trotz verstärkter Belastungen aufgrund der hohen Qualität weiterhin überwiegend stabil. Tatsächliche Rating-Erhöhungen beziehungsweise Ausfallereignisse liegen auch in 2022 weiter deutlich unterhalb des vom Management erwarteten Anstiegs der Adressenausfallrisiken.

Die Kreditrisiken im engen Konzernkreis unterliegen unverändert einer engen Überwachung und regelmäßigen Bewertung, damit auch auf die zukünftigen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie des Zinsanstiegs schnell reagiert werden kann.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Ukraine-Kriegs, der Energiekrise und der in 2022 deutlich abflachenden COVID-19-Pandemie sind trotz der von der Bank getroffenen Maßnahmen, staatlicher Hilfsmaßnahmen und individueller Zugeständnisse in 2023 unter anderem weitere Rating-Verschlechterungen oder Kreditausfälle nicht auszuschließen.

Risikovorsorge

Für Adressenausfallrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei standen in den Jahren 2020 und 2021 vor allem die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Fokus, schlugen sich aber in der auf den Einzelfall bezogenen Risikovorsorge aufgrund umfangreicher staatlicher Stützungen und Sondermaßnahmen wie der vorübergehenden Aussetzung von Insolvenzantragspflichten bisher nur begrenzt nieder.

Die anhaltenden Störungen der internationalen Lieferketten sowie die erwarteten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Sanktionen inklusive Engpässen bei der Energieversorgung wurden im Wege einer portfoliobasierten Risikovorsorge berücksichtigt, da es bislang bei Einzelengagements nur sehr vereinzelt bereits zu konkreten Kreditausfällen gekommen ist. Die portfoliobasierte Risikovorsorge berücksichtigt Auswirkungen der abgeschwächten makroökonomischen Bedingungen, die sich noch nicht vollständig in den Risikomodellen widerspiegeln. Außerdem fließen hier die Effekte in den durch die vorgenannten Risikoentwicklungen besonders betroffenen Branchen ein.

Weitere Angaben zu Kreditrisiken sind in Anhangangabe (37) des Konzernabschlusses dargestellt.

Nachhaltigkeitskriterien im Kreditgeschäft

Um das grundsätzliche Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen, zu minimieren bis auszuschließen, hat die Helaba Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe entwickelt, die in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert sind und konzernweit gelten. Sie sind auf der Website der Helaba veröffentlicht (Leitlinie „Nachhaltigkeit in der Kreditvergabe“).

Maßgeblich für die Identifikation, Messung und Steuerung des nachhaltigen Kreditgeschäfts ist das Sustainable Lending Framework der Helaba, das im ersten Halbjahr 2022 veröffentlicht wurde. Das Rahmenwerk beinhaltet ein umfassendes Kriterienset und eine gruppenweit einheitliche Methode, um nachhaltige Finanzierungen zu klassifizieren und so ihren Anteil am Gesamtkreditvolumen weiter auszubauen. Es findet Anwendung im gesamten Kreditgeschäft der Helaba und der Frankfurter Sparkasse. Dies gewährleistet einen einheitlichen Blick auf nachhaltige Finanzierungsaktivitäten in der gesamten Helaba-Gruppe.

Bei der Kreditvergabe und -überwachung werden Faktoren in Bezug auf Umwelt, Soziales und Governance sowie damit verbundene Risiken für die finanzielle Lage der Kreditnehmer berücksichtigt. Dabei stehen insbesondere die potenziellen Auswirkungen der Umweltfaktoren und des Klimawandels auf die Rückzahlungsfähigkeit unserer Kreditnehmer im Vordergrund und werden inklusive etwaiger risikomindernder Maßnahmen des Kreditnehmers bewertet. Die systematische Identifikation und Bewertung solcher ESG-Faktoren erfolgt anhand einer einheitlich vorgegebenen Systematik. Das Ergebnis der Bewertung wird in Form einer mehrstufigen Skala ausgedrückt und als Bestandteil der Risikoanalyse dokumentiert.

Das Risikomanagement hinsichtlich Klimarisiken wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei werden die Erwartungen aus dem EZB-Leitfaden für Klima- und Umweltrisiken sowie weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt. Parallel hierzu erfolgt der Aufbau eines adäquaten Risikoreportings.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko werden diejenigen Risiken aus Beteiligungen zusammengefasst, deren Einzelrisikoarten nicht separat im Risikocontrolling für die einzelnen Risikoarten berücksichtigt werden. Werden die für eine Beteiligung relevanten Risikoarten unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und rechtlicher Möglichkeiten in das gruppenweite Risikomanagement integriert (Einzelrisikosteuerung), ist die Betrachtung von Beteiligungsrisiken für diese Beteiligung nicht relevant. Neben

den handelsrechtlichen Beteiligungen werden auch solche Finanzinstrumente unter dem Beteiligungsrisiko ausgewiesen, die nach CRR der Forderungsklasse Beteiligungen zugeordnet werden.

Der Risikogehalt der einzelnen Beteiligung wird im Hinblick auf die Werthaltigkeit anhand eines zweistufigen Kriterienkatalogs (Ampelverfahren) klassifiziert. Daneben erfolgt die Risikobeurteilung auf Basis der Bonitätseinschätzung und -entwicklung des jeweiligen Unternehmens im Rahmen des bankinternen Rating-Verfahrens. Die Beteiligungsrisiken werden vierteljährlich an den Risikoausschuss des Vorstands und den Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Die Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios ist im Vergleich zum Jahresende 2021 nahezu unverändert. In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Beteiligungsrisiken für den Helaba-Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 151 Mio. € (31. Dezember 2021: 140 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Eingehen neuer Beteiligungen an Private-Equity-Fonds.

Marktpreisrisiko

Risikosteuerung

Integriert in die Gesamtbanksteuerung erfolgt die Steuerung von Marktpreisrisiken in der Helaba für das Handelsbuch und das Bankbuch. Klar definierte Verantwortlichkeiten und Geschäftsprozesse schaffen die Voraussetzungen für ihre effektive Begrenzung und Steuerung. Auf Basis der Risikoinventur werden in Abhängigkeit von der Geschäftstätigkeit die Tochtergesellschaften im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements in abgestufter Weise in den Steuerungsprozess einbezogen. Schwerpunkte bilden die Tochtergesellschaften Frankfurter Sparkasse und Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt nach den Methoden der Helaba.

Der strategische Schwerpunkt der Handelsaktivitäten liegt auf dem kundengetriebenen Geschäft, das durch ein bedarfsorientiertes Produktangebot unterstützt wird. Die Steuerung der Positionen des Handelsbuchs liegt in der Verantwortung des Bereichs Capital Markets. Dem Bereich Treasury obliegt die Steuerung der Refinanzierung sowie das Management der Zins- und Liquiditätsrisiken des Bankbuchs. Zusätzlich verantwortet der Bereich Treasury den zum Handelsbuch gehörenden Rückflussbestand eigener Emissionen.

Limitierung von Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken verwendet die Helaba eine einheitliche Limitstruktur. In den Prozess zur Allokation der Limite ist neben den internen Gremien der Helaba auch der Risiko- und Kreditausschuss des Verwaltungsrats bei der Festlegung der Limitierung der Risikotragfähigkeit eingebunden.

Im Rahmen des für Marktpreisrisiken festgelegten Gesamtlimits alloziert der Risikoausschuss Limite auf die risikonehmenden Geschäftsbereiche sowie auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten. Zusätzlich erfolgt hier eine separate Limitierung für das Handelsbuch und das Bankbuch. Die Suballokation von Limiten auf untergeordnete Organisationseinheiten sowie die einzelnen Standorte der Helaba liegt in der Verantwortung der mit einem Limit ausgestatteten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden Bestandslimite und dynamische Verlustlimite sowie in den Handelsbereichen eigenständig Stop-Loss-Limite zur Begrenzung von Marktpreisrisiken eingesetzt.

Das Marktpreisrisikogesamtlimit wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

Risikoüberwachung

Die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung von Marktpreisrisiken liegt in der Verantwortung des Bereichs Risikocontrolling. Hierzu gehören neben der Risikoquantifizierung auch die Überprüfung der Geschäfte auf Marktkonformität und die Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses. Zusätzlich wird die Überleitungsrechnung zum externen Rechnungswesen erstellt.

Die kontinuierliche fachliche und technische Weiterentwicklung der eingesetzten Verfahren und Systeme sowie eine intensive Datenpflege tragen wesentlich zur adäquaten Erfassung der Marktpreisrisiken in der Helaba bei. Bei der Einführung neuer Produkte ist ein durch den „Ausschuss Neue Produkte“ verankerter Prozess zu durchlaufen. Die Autorisierung eines neuen Produkts setzt die korrekte Verarbeitung in den benötigten Systemen zur Positionserfassung, Abwicklung, Ergebnisermittlung und Risikoquantifizierung sowie für das Rechnungswesen und das Meldewesen voraus.

Im Rahmen eines umfassenden Reportings werden die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie die positionsführenden Stellen täglich über die ermittelten Risikozahlen und die erzielten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse auf Basis aktueller Marktpreise unterrichtet. Zusätzlich erhalten wöchentlich der Gesamtvorstand und der Dispositionsausschuss sowie monatlich der Risikoausschuss Informationen über die aktuelle Risiko- und

Ergebnissituation. Etwaige Überschreitungen der festgelegten Limite setzen den Eskalationsprozess zur Begrenzung und Rückführung der Risiken in Gang.

Quantifizierung von Marktpreisrisiken

Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk-Ansatzes, der durch Stresstests, die auch Spread-Ausweitungen wie in der COVID-19-Pandemie aufgetreten umfassen, die Messung von Residualrisiken und Sensitivitätsanalysen für Credit-Spread-Risiken sowie durch die Betrachtung inkrementeller Risiken für das Handelsbuch ergänzt wird. Das Money-at-Risk (MaR) gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Für jede der Marktpreisrisikoarten (Zinsen, Aktien und Devisen) werden in der Helaba-Gruppe Risikomesssysteme auf Basis gleicher statistischer Parametrisierungen eingesetzt, um eine Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Risikoarten zu gewährleisten. Gleichzeitig wird dadurch die Aggregation der Risikoarten zu einem Gesamtrisiko ermöglicht. Das Gesamtrisiko basiert auf der Annahme des simultanen Eintretens der einzelnen Verluste. Dabei stellt der mit Hilfe der Risikomodelle ermittelte MaR-Betrag ein Maß für den maximalen Verlust dar, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,0 % auf Basis des zugrunde gelegten historischen Beobachtungszeitraums von einem Jahr bei einer Haltedauer der Position von zehn Handelstagen nicht überschritten wird.

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Stichtagsbetrachtung der eingegangenen Marktpreisrisiken (inklusive Korrelationseffekten zwischen den Portfolios) zum Jahresultimo 2022 sowie eine Aufteilung nach Handels- und Bankbuch. Den größten Anteil an den Marktpreisrisikoarten hat das lineare Zinsänderungsrisiko. Die Entwicklung des linearen Zinsänderungsrisikos ist vor allem auf die Berücksichtigung des starken Zinsanstiegs in der Parameterberechnung zurückzuführen. Neben Swap- und Pfandbriefkurve werden zusätzlich unterschiedliche länder- und ratingabhängige Government-, Financials- und Corporate-Zinskurven zur Bewertung eingesetzt. Für das Gesamtportfolio des engen Konzernkreises entfallen beim linearen Zinsänderungsrisiko 92 % (31. Dezember 2021: 91 %) auf Positionen in Euro, 5 % (31. Dezember 2021: 2 %) auf Positionen in Britischen Pfund und 2 % (31. Dezember 2021: 5 %) auf Positionen in US-Dollar. Im Aktienbereich des Handels stehen im DAX und DJ Euro Stoxx 50 notierte Werte im Fokus. Den Schwerpunkt im Währungsrisiko bilden Positionen in US-Dollar und Britischen Pfund. Das Residualrisiko beläuft sich für den Konzern auf 17 Mio. € (31. Dezember 2021: 9 Mio. €). Das inkrementelle Risiko im Handelsbuch beträgt bei einem Betrachtungshorizont von einem Jahr und einem 99,9 %-Konfidenzniveau 257 Mio. € (31. Dezember 2021: 171 Mio. €). In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus Marktpreisrisiken für den Konzern ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 1.122 Mio. € (ohne CVA-Risiko, 31. Dezember 2021: 453 Mio. €). Der starke Anstieg des ökonomischen Risikopotenzials resultiert ebenfalls aus dem starken Zinsanstieg im ersten Halbjahr, verbunden mit deutlich höheren Volatilitäten. Darüber hinaus werden seit Jahresbeginn 2022 auch die Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen mitberücksichtigt.

Konzern-MaR nach Risikoarten **in Mio. €**

	Gesamtrisiko		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko		Aktienrisiko	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Handelsbuch	36	9	36	8	–	1	–	–
Bankbuch	121	37	102	31	1	–	18	6
Gesamt	**153**	**45**	**134**	**38**	**1**	**1**	**18**	**6**

Den Risikomesssystemen liegen ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz oder eine Monte-Carlo-Simulation zugrunde. Letztere wird insbesondere für die Abbildung komplexer Produkte und Optionen eingesetzt. Nichtlineare Risiken im Devisenbereich sind in der Helaba von untergeordneter Bedeutung. Sie werden mit Hilfe von Szenarioanalysen überwacht.

Internes Modell gemäß CRR

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares

Zinsänderungsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt. Das MaR im internen Modell beträgt zum Jahresultimo 36 Mio. € (31. Dezember 2021: 8 Mio. €).

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Berechnung aller Marktpreisrisiken erfolgt täglich auf Basis der Tagesendposition des vorangegangenen Handelstags und der aktuellen Marktparameter. Die Helaba verwendet auch für die interne Risikosteuerung die aufsichtsrechtlich vorgegebene Parametrisierung von 99 % Konfidenzniveau, zehn Tagen Haltedauer und einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr. In Grafik 3 ist das MaR des Handelsbuchs (Helaba-Einzelinstitut) für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt. Im Gesamtjahr 2022 betrug das durchschnittliche MaR 24 Mio. € (Gesamtjahr 2021: 15 Mio. €), der maximale Wert 36 Mio. € (Gesamtjahr 2021: 40 Mio. €) und der minimale Wert 8 Mio. € (Gesamtjahr 2021: 6 Mio. €). Die Risikoveränderungen im Geschäftsjahr 2022 resultieren vor allem aus den linearen Zinsänderungsrisiken und sind auf die regelmäßigen Parameteraktualisierungen (Volatilitäten, Korrelationen), in welchen die in 2022 starken Zinsanstiege enthalten sind, sowie auf Positionsumschichtungen im üblichen Ausmaß zurückzuführen.

Tägliches MaR des Handelsbuchs im Geschäftsjahr 2022

Grafik 3

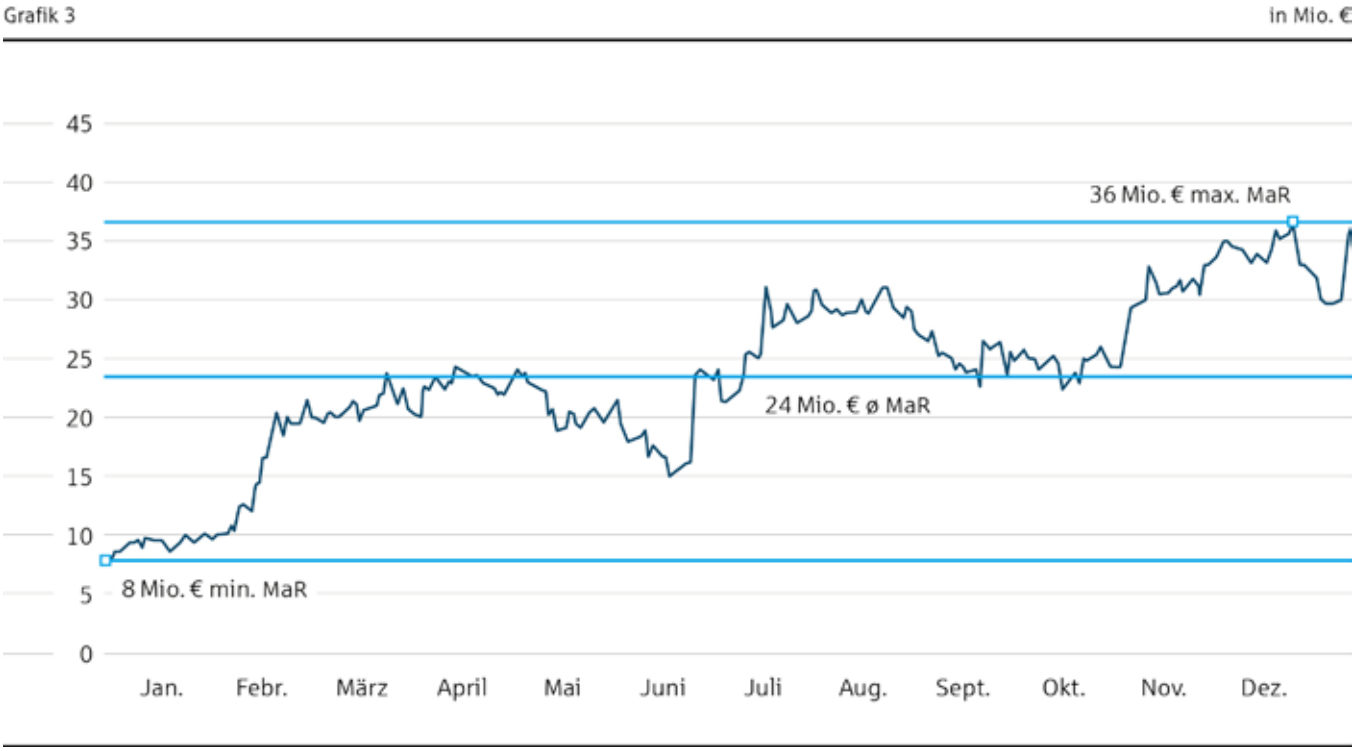

Zur Ermittlung konsolidierter MaR-Beträge für den Konzern stellen die ausländischen Niederlassungen der Helaba sowie die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG und die Frankfurter Sparkasse der Konzernzentrale in einem Bottom-up-Verfahren die aktuellen Geschäftsdaten aus den positionsführenden Systemen zur Verfügung. In einem Top-down-Verfahren werden umgekehrt die Marktparameter einheitlich bereitgestellt. Dies ermöglicht neben der Risikoquantifizierung in der Konzernzentrale auch die dezentrale Risikoquantifizierung an den Standorten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittlichen täglichen MaR-Beträge für das Handelsbuch.

Durchschnittliches MaR für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2022

	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Zinsänderungsrisiko	14	29	20	10	26	5	30	6	23	13
Währungsrisiko	1	1	1	1	–	1	–	1	1	1
Aktienrisiko	–	2	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtrisiko	**15**	**32**	**21**	**12**	**27**	**8**	**31**	**7**	**24**	**15**

Anzahl der Handelstage: 253 (2021: 253)

Für die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG ergibt sich im Handelsbuch im Jahresdurchschnitt unverändert zum Vorjahr jeweils ein MaR von 0 Mio. €.

Backtesting

Zur Überprüfung der Prognosequalität der Risikomodelle wird täglich für alle Marktpreisrisikoarten ein Clean Mark-to-Market Backtesting durchgeführt. Hierbei wird der MaR-Betrag bei einer Haltedauer von einem Handelstag, einem einseitigen 99 %-Konfidenzniveau sowie einem historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr ermittelt. Dieser prognostizierte Risikobetrag wird der hypothetischen Nettovermögensänderung gegenübergestellt. Die hypothetische Nettovermögensänderung stellt die Wertänderung des Portfolios über einen Handelstag bei unveränderter Position und Zugrundelegung neuer Marktpreise dar. Ein Backtesting-Ausreißer liegt vor, wenn die Nettovermögensminderung den potenziellen Risikobetrag übersteigt.

In Grafik 4 ist das Backtesting der Helaba-Risikomodelle für das Handelsbuch über alle Marktpreisrisikoarten im Geschäftsjahr 2022 dargestellt.

Backtesting für das Handelsbuch im Geschäftsjahr 2022

Grafik 4

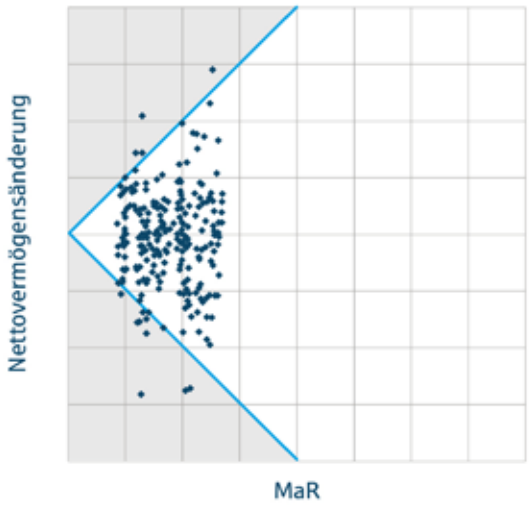

Im internen Modell für das allgemeine Zinsänderungsrisiko traten im aufsichtsrechtlichen Mark-to-Market Backtesting im Jahr 2022 fünfzehn negative Ausreißer im Clean Backtesting und vier negative Ausreißer im Dirty Backtesting auf (2021: fünf negative Ausreißer im Clean Backtesting und neun negative Ausreißer im Dirty Backtesting).

Stresstestprogramm

Die Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber realistischer Marktsituationen erfordert neben der täglichen Risikoquantifizierung den Einsatz von Stresstests. Für verschiedene Portfolios erfolgt regelmäßig eine Neubewertung auf Basis extremer Marktsituationen. Die Auswahl der Portfolios orientiert sich, soweit nicht durch aufsichtsrechtliche Vorgaben explizit gefordert, an der Höhe des Exposures (Materialität) und etwaiger Risikokonzentrationen. Für das Optionsbuch der Helaba werden täglich Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse der Stresstests sind in das Reporting über Marktpreisrisiken an den Vorstand integriert und werden im Rahmen des Limitallokationsprozesses berücksichtigt. Seit Ende 2022 umfasst dies auch ESG-Stresstests für Marktpreisrisiken, ähnlich dem Vorgehen beim EBA-Klimastresstest im Jahr 2022.

Als Instrumentarien stehen die historische Simulation, die Monte-Carlo-Simulation, ein modifizierter Varianz-Kovarianz-Ansatz sowie verschiedene Szenariorechnungen – unter anderem auf Basis der Hauptkomponenten der Korrelationsmatrix – zur Verfügung. Des Weiteren führt die Helaba auch Stresstests zur Simulation extremer Spread-Änderungen durch. Risikoartenübergreifende Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung der Helaba und inverse Stresstests ergänzen die Stresstests für Marktpreisrisiken.

Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) im Bankbuch

Zur Abbildung der Marktpreisrisiken im Bankbuch setzt die Helaba den für das Handelsbuch verwendeten MaR-Ansatz ein. Täglich erstellte Berichte, aus denen die Laufzeitstruktur der Positionsnahmen erkennbar ist, ergänzen dabei die mit Hilfe dieses Ansatzes ermittelten Risikokennzahlen. Regelmäßige Stresstests mit Haltedauern zwischen zehn Tagen und zwölf Monaten flankieren die tägliche Bankbuch-Risikomessung.

Die Quantifizierung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch ist auch Bestandteil regulatorischer Anforderungen. Dort wird eine Risikoberechnung auf Basis standardisierter Zinsschocks gefordert. Dabei werden gemäß den Festlegungen der Bankenaufsicht ein Zinsanstieg und eine Zinssenkung um 200 Basispunkte untersucht. Ein derartiger Zinsschock würde für den Helaba-Konzern zum Jahresultimo 2022 im ungünstigen Fall zu einer negativen Wertveränderung im Bankbuch von 341 Mio. € führen (31. Dezember 2021: 109 Mio. €). Dabei entfallen auf die Heimatwährung ein Verlust in Höhe von 345 Mio. € (31. Dezember 2021: 101 Mio. € Verlust) und auf Fremdwährungen ein Gewinn in Höhe von 4 Mio. € (31. Dezember 2021: 8 Mio. € Verlust). Die Veränderung gegenüber dem Jahresultimo 2021 ist vor allem auf das niedrigere Zinsniveau in Verbindung mit den regulatorischen Vorgaben eines laufzeitabhängigen Zinsfloors zurückzuführen. Die Untersuchungen eines Zinsschocks führt die Helaba mindestens vierteljährlich durch.

Performance-Messung

Zur Beurteilung des Erfolgs einzelner Organisationseinheiten werden regelmäßig Risk-Return-Vergleiche durchgeführt. Da jedoch die kurzfristige Gewinnerzielung nicht das alleinige Ziel der Handelsstellen ist, werden zur Beurteilung weitere, auch qualitative Faktoren herangezogen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Die Sicherung der Liquidität im Sinne der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit sowie der Vermeidung von Kostenrisiken bei der Beschaffung mittel- und langfristiger Refinanzierungsmittel besitzt für die Helaba höchste Priorität. Entsprechend steht für die Erfassung, Quantifizierung, Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Die bestehenden Prozesse, Instrumente und Verantwortlichkeiten für das Management der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken haben sich auch in der COVID-19-Pandemie sowie in den vergangenen Jahren im Rahmen der globalen Finanzmarktkrise und der daraus resultierenden Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten bewährt. Die Liquidität der Helaba war auch unter der Kriegssituation in der Ukraine und der deutlichen Erhöhung der Marktzinsen im Jahr 2022 jederzeit vollumfänglich gewährleistet.

Ein Liquiditätstransferpreissystem stellt sicher, dass alle mit den verschiedenen Geschäftsaktivitäten der Helaba verbundenen Liquiditätskosten (direkte Refinanzierungskosten und Kosten der Liquiditätsreserve) transparent verrechnet werden. Die Steuerung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden im ILAAP zusammengeführt und regelmäßig umfassend validiert.

Steuerung und Überwachung

Im Helaba-Konzern existiert ein dezentrales Steuerungs- und Überwachungskonzept für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, das heißt, jede Konzerneinheit ist selbst für die Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit, für mögliche Kostenrisiken der Refinanzierung und für eine unabhängige Überwachung dieser Risiken verantwortlich. Die Rahmenbedingungen hierfür werden mit dem Helaba-Einzelinstitut abgestimmt. Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements berichten die Tochtergesellschaften des engen Konzernkreises regelmäßig ihre

Liquiditätsrisiken an die Helaba, so dass eine konzernweit aggregierte Betrachtung möglich ist. Zudem werden alle gruppenangehörigen Unternehmen gemäß CRR in die LCR- und NSFR-Ermittlung einbezogen und überwacht.

Die Helaba unterscheidet bei der Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem kurzfristigen und dem strukturellen Liquiditätsmanagement. Die Gesamtverantwortung für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die strukturelle Liquiditätssteuerung für die Refinanzierung des Kreditneugeschäfts unter Beachtung einer ausgewogenen mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur obliegt dem Bereich Treasury. Die zentrale Steuerung des Liquiditätsabsicherungsbestands sowohl für die Zwecke des aufsichtsrechtlichen Liquiditätspuffers zur Erfüllung der LCR als auch für das Collateral Management erfolgt ebenfalls durch den Bereich Treasury.

Der Bereich Risikocontrolling berichtet täglich über die kurzfristige Liquiditätssituation an die relevanten Leitungsfunktionsträger und monatlich im Risikoausschuss über die insgesamt eingegangenen Liquiditätsrisiken. Die Berichterstattung beinhaltet zudem verschiedene Stress-Szenarien wie verstärkte Ziehungen aus Kredit- und Liquiditätslinien, keine Verfügbarkeit von Interbankenliquidität an den Finanzmärkten und die mögliche Auswirkung einer signifikanten Rating-Herabstufung auf die Helaba. Die Stress-Szenarien umfassen sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen. Im marktweiten Szenario sind ab Jahresende 2022 auch ESG-Faktoren (CO_2) miteinbezogen. Zudem werden inverse Stresstests durchgeführt. Für extreme Marktsituationen sind Ad-hoc-Berichts- und -Entscheidungsprozesse eingerichtet, die sich im Rahmen der COVID-19-Pandemie erneut bewährt haben. Im Zuge des Ukraine-Kriegs wurden zudem Liquiditätsabrufe spezifischer Branchen untersucht.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko

Zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität unterhält die Helaba einen hochliquiden Bestand an Wertpapieren (Liquiditätsabsicherungsbestand), der bei Bedarf zur Liquiditätsgenerierung eingesetzt werden kann. Die aktuelle Liquiditätssituation wird anhand eines kurzfristigen Liquiditätsstatus auf Basis eines institutseigenen ökonomischen Liquiditätsrisikomodells gesteuert. In diesem werden täglich die zu erwartenden Liquiditätsanforderungen für das nächste Kalenderjahr der verfügbaren Liquidität aus dem liquiden Wertpapierbestand und den Notenbankguthaben gegenübergestellt. Die verfügbare Liquidität wird unter Berücksichtigung von Abschlägen ermittelt, um auch unerwartete Marktentwicklungen einzelner Wertpapiere abdecken zu können. Wertpapiere, die zu Sicherungszwecken verwendet werden (zum Beispiel Repos und Verpfändungen) und damit belegt sind, werden vom freien liquiden Wertpapierbestand abgezogen. Dies betrifft auch den Liquiditätspuffer, der für die Intraday-Liquiditätssteuerung bevorratet wird. Maßgebliche Währung im Hinblick auf die kurzfristige Liquidität ist für die Helaba in erster Linie der Euro, gefolgt vom US-Dollar.

Das Konzept des kurzfristigen Liquiditätsstatus ist dabei so gewählt, dass verschiedene Stress-Szenarien abgebildet werden. Dabei wird der kumulierte Liquiditätssaldo (Liquiditätsbedarf) der verfügbaren Liquidität gegenübergestellt. Je nach Szenario erfolgt die Limitierung von einer Woche bis hin zu einem Jahr. Die Überwachung der Limite obliegt dem Bereich Risikocontrolling. Analog zur aufsichtsrechtlichen LCR wird hierzu eine ökonomische Liquiditätsdeckungsquote ermittelt, welche die im ILAAP geforderte Verzahnung zwischen aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive verdeutlicht. Die Deckung des Szenarios mit der größten Relevanz (Zahlungsfähigkeit 30 Tage) beträgt zum Bilanzstichtag aufgrund der sehr guten Liquiditätsausstattung 178 % (31. Dezember 2021: 180 %). Bei Einbeziehung der Frankfurter Sparkasse ergeben sich 182 % (31. Dezember 2021: 188 %). Die durchschnittliche Deckungsquote liegt im Jahr 2022 bei 154 % (2021: 180 %) und spiegelt die sehr gute Liquiditätssituation im Jahresverlauf wider.

Parallel zum ökonomischen Modell steuert die Helaba-Gruppe die kurzfristige Liquidität entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR. Beide Perspektiven werden über den ILAAP verzahnt. Die Quote beträgt zum 31. Dezember 2022 in der Gruppe 216,8 % (31. Dezember 2021: 183,8 %). Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die LCR gerechnet.

Die operative Gelddisposition zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität erfolgt in der Organisationseinheit Money Market Trading über Mittelaufnahmen/-anlagen im Geldmarkt (Interbanken- und Kundengeschäft, Commercial Papers sowie Certificates of Deposit) und Offenmarktgeschäfte beziehungsweise Fazilitäten bei der EZB. Die Intraday-Liquiditätsdisposition erfolgt im Bereich Operations.

Außerbilanzielle Kredit- und Liquiditätszusagen werden regelmäßig hinsichtlich ihres Ziehungspotenzials und liquiditätsrelevanter Besonderheiten untersucht und in das Liquiditätsmanagement integriert. Ebenfalls werden Avale (Bürgschaften und Garantien) untersucht. Der potenzielle Liquiditätsbedarf wird mittels Szenariorechnungen kalkuliert und disponiert, die insbesondere auch eine Marktstörung unterstellen und die Erkenntnisse aus Linienziehungen in der COVID-19-Pandemie berücksichtigen.

Für die von der Helaba initiierte Verbriefungsplattform waren zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr 2,7 Mrd. € an Liquiditätszusagen abgerufen. Im US-Public-Finance-Geschäft lag zum Bilanzstichtag (unverändert zum Jahresende 2021) kein Liquiditätsabruf aus Stand-by-Linien vor.

In Kreditverträgen, insbesondere von konsolidierten Immobilienobjektgesellschaften, können Kreditklauseln enthalten sein, die zu Ausschüttungsbeschränkungen bis hin zur Kündigung führen können. Selbst wenn in Einzelfällen eine solche Kündigung drohen sollte, besteht für den Konzern kein nennenswertes Liquiditätsrisiko.

Strukturelles Liquiditätsrisiko und Marktliquiditätsrisiko

Der Bereich Treasury steuert die Liquiditätsrisiken des kommerziellen Bankgeschäfts der Helaba, das im Wesentlichen die Kreditgeschäfte einschließlich der zinsvariablen Rollover-Geschäfte, die Wertpapiere des Liquiditätsabsicherungsbestands sowie die mittel- und langfristige Finanzierung umfasst. Die ökonomische Steuerung des Refinanzierungsrisikos basiert auf Liquiditätsablaufbilanzen, deren Liquiditätsinkongruenzen limitiert sind. Dazu erfolgt eine regulatorische Steuerung über die NSFR, deren einzuhaltender Mindestwert von 100 % aufsichtsrechtlich über die CRR II zum 30. Juni 2021 verbindlich wurde. Darüber hinaus werden Stress-Simulationen für die NSFR gerechnet. Durch eine Diversifikation der Funding-Quellen vermeidet die Helaba entstehende Konzentrationsrisiken in der Liquiditätsbeschaffung. Die Quantifizierung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt innerhalb des MaR-Modells für Marktpreisrisiken. Hier wird unter Variation der Haltedauer eine Szenariorechnung durchgeführt. Das skalierte MaR impliziert zum 31. Dezember 2022 analog zum 31. Dezember 2021 kein signifikantes Marktliquiditätsrisiko. Außerdem wird die Marktliquidität anhand der Spanne zwischen Geld- und Briefkurs beobachtet.

Mindestens jährlich legt der Vorstand die Risikotoleranz für das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko fest. Das umfasst die Limitierung des kurzfristigen und strukturellen Liquiditätsrisikos (Refinanzierungsrisiko), die Liquiditätsbevorratung für außerbilanzielle Liquiditätsrisiken sowie die Festlegung der dazugehörigen Modelle und Annahmen. Für etwaige Liquiditätsengpässe wird für alle Standorte ein umfassender Handlungsplan vorgehalten und getestet.

Nichtfinanzielle/operationelle Risiken

Steuerungsgrundsätze

Im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen verfügt die Helaba-Gruppe über einen integrierten Ansatz für das Management nichtfinanzieller Risiken. Mit diesem Ansatz werden nichtfinanzielle Risiken identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht und berichtet. Er schließt die Helaba und die gemäß Risikoinventur wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen ein.

Die Steuerung und die Überwachung nichtfinanzieller Risiken werden in der Helaba-Gruppe disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Dementsprechend sind die einzelnen Bereiche dezentral für das Risikomanagement zuständig. Sie werden dabei durch spezialisierte Überwachungsbereiche in deren Zuständigkeit für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken überwacht.

Die spezialisierten zentralen Überwachungsbereiche sind für die Ausgestaltung der Methoden und Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Unterrisikoarten von nichtfinanziellen Risiken zuständig. Die eingesetzten Methoden und Prozesse für die Unterrisikoarten folgen dabei zentral vorgegebenen Mindeststandards, die für die einheitliche Ausgestaltung des Rahmenwerks der nichtfinanziellen Risiken vorgegeben sind.

Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die unter die operationellen Risiken fallen, haben dabei vollumfänglich die etablierten Methoden und Verfahren der operationellen Risiken einzuhalten. Das heißt, diese Risiken werden unter anderem strukturiert identifiziert, beurteilt und im Rahmen der Ermittlung des Risikokapitalbetrags angemessen über die Quantifizierung der operationellen Risiken berücksichtigt. Für Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken, die nicht in den operationellen Risiken abgedeckt sind, erfolgt die Berücksichtigung zum Beispiel über Risikopotenzialaufschläge, Sicherheitsspannen oder Puffer. Insgesamt ist vollumfänglich sichergestellt, dass die Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken in der Risikotragfähigkeit/ICAAP berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Mindeststandards für das Rahmenwerk nichtfinanzieller Risiken ist zentral im Bereich Risikocontrolling angesiedelt.

Quantifizierung

Die Quantifizierung erfolgt für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest im Rahmen eines internen Modells für operationelle Risiken auf Basis eines Verlustverteilungsansatzes, in den interne und externe Schadensfälle sowie Risiko-

szenarien zur Ermittlung des ökonomischen Risikopotenzials einfließen. Dies beinhaltet auch interne Schadensfälle und Risikoszenarien, die ursächlich auf Unterrisikoarten der nichtfinanziellen Risiken zurückzuführen sind und unter die operationellen Risiken fallen, unter anderem Rechts-, Drittparteien-, Informations- und Projektrisiken. Die nachfolgende Übersicht enthält das Risikoprofil für die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Helaba Invest sowie für die übrigen in die Einzelrisikosteuerung eingebundenen Unternehmen der Helaba-Gruppe des Jahres 2022:

Operationelle Risiken – Risikoprofil

Ökonomisches Risikopotenzial		in Mio. €
	Stichtag 31.12.2022	Stichtag 31.12.2021
	VaR 99,9 %	VaR 99,9 %
Helaba	215	192
Frankfurter Sparkasse, Helaba Invest und übrige Unternehmen der Einzelrisikosteuerung	95	98
Gesamt	**311**	**289**

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung ergibt sich aus operationellen Risiken für die Helaba-Gruppe ein ökonomisches Risikopotenzial in Höhe von 311 Mio. € (31. Dezember 2021: 289 Mio. €). Der Anstieg ist vorrangig auf Inflationsanpassungen der Datensätze zurückzuführen.

COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) auch in 2022 fortgeführt, unter anderem die Remote-Arbeitsfähigkeit, mit denen die Gesundheit und der Schutz der Mitarbeitenden sowie die Aufrechterhaltung der Betriebsprozesse gewährleistet wurden.

Ukraine-Krieg

Es wurden in 2022 keine wesentlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die nichtfinanziellen Risiken identifiziert.

ESG-Risiken

Es bestehen Risikoszenarien im operationellen Risiko zu Gebäuden des eigenen Geschäftsbetriebs zur Abdeckung von Risiken aus externen Einflüssen, unter anderem auch aufgrund extremer klima- und umweltbezogener Ereignisse (physische Risiken). Im Falle entsprechender eingetretener Ereignisse werden diese als Schadensfälle erfasst.

In Rahmen des Projekts HelabaSustained ist eine Erweiterung der Datensammlung von operationellen Risikoereignissen vorbereitet worden, um eine Kennzeichnung anhand definierter klima- und umweltbezogener Kriterien zu ermöglichen.

Dokumentationswesen

Das Dokumentationswesen regelt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation sowie die internen Kontrollverfahren. Im Dokumentationswesen wird der definierte Handlungsrahmen durch Regelungen zu Aktivitäten und Prozessen dargestellt.

Für die Erstellung und laufende Aktualisierung der einzelnen Bestandteile des Dokumentationswesens sind in der Helaba klare Zuständigkeiten definiert.

Rechtsrisiko

Die Überwachung des Rechtsrisikos gehört zu den Aufgaben des Bereichs Personal und Recht. Im Risikoausschuss der Helaba ist er mit beratender Stimme vertreten und berichtet über diejenigen Rechtsrisiken, die als Gerichtsverfahren der Helaba oder ihrer Tochtergesellschaften quantifizierbar geworden sind.

Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten mit dem Bereich Personal und Recht abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt der Rechtsbereich Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei Abweichungen oder neuartigen Regelungen sind die Juristen des Bereichs Personal und Recht einzubeziehen. Soweit die Hilfe externer Juristen im In- und Ausland in Anspruch genommen wird, liegt die grundsätzliche Steuerung ebenfalls beim Bereich Personal und Recht.

In seiner begleitenden Rechtsberatung gestaltet der Bereich Personal und Recht in Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Helaba die Verträge, allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstigen rechtlich bedeutsamen Erklärungen. Wo recht-

liche Texte von dritter Seite vorgelegt werden, ist der Bereich Personal und Recht in ihre Prüfung und Verhandlung eingebunden.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Helaba eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirken die Juristen an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Sie übernehmen die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuern eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Helaba geltend gemachten Ansprüchen.

Der Bereich Personal und Recht überwacht für die Helaba die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung und analysiert mögliche Auswirkungen auf die Helaba.

Die Berichterstattung des Bereichs Personal und Recht über rechtliche Risiken erfolgt durch Vorstandsvorlagen, die Dokumentation der Gerichtsverfahren sowie durch institutionalisierte Abstimmungen mit anderen Bereichen.

Drittparteienrisiko – Auslagerung und sonstiger Fremdbezug

Der Bereich Organisation (Einkauf) verantwortet in der spezialisierten 2nd LoD die Überwachung des Drittparteienrisikos für Auslagerungen und sonstige Fremdbezüge.

Die Outsourcing Governance beschreibt den Ordnungsrahmen für die Überwachung und Steuerung von Auslagerungen der Helaba, inklusive der Rollen und Verantwortlichkeiten. Die direkte Überwachung und die Steuerung von Auslagerungen werden von den verantwortlichen dezentralen Sourcing Managements wahrgenommen. Das Referat zentrales Sourcing Management aus der Gruppe Einkauf gibt den Rahmen für die operative Umsetzung der Steuerung und Überwachung vor. Dies beinhaltet die Entwicklung und regelmäßige Aktualisierung der Methoden und Instrumente. Als zentrale Kontrollinstanz überwacht das zentrale Sourcing Management die dezentrale Umsetzung und Anwendung der Methoden und Verfahren der dezentralen Sourcing Managements. Zusätzlich stellt das zentrale Sourcing Management der Geschäftsleitung regelmäßig einen konsolidierten Bericht zu bestehenden Auslagerungen zur Verfügung. Die übergeordneten Ziele, die Dimensionen sowie die innerhalb der Dimensionen gültigen Leitplanken für Auslagerungen sind in der Outsourcing-Strategie der Helaba geregelt.

Von den Auslagerungen abzugrenzen sind sonstige Fremdbezüge von Leistungen. Das Referat zentrales Sourcing Management aus der Gruppe Einkauf steuert und überwacht die sonstigen Fremdbezüge gemäß dem schriftlich fixierten Beschaffungsprozess.

COVID-19-Pandemie

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde die Auslagerungsüberwachung insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung der ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten sowie der Verfügbarkeit von Mitarbeitern bei den Dienstleistungsunternehmen verstärkt. Die Risikosituation des Drittparteienrisikos hat sich aufgrund der COVID-19-Pandemie aus qualitativer Sicht nicht verändert.

Informationsrisiko

Die in der Helaba definierten Vorgaben der Informationssicherheit sind die Basis für ein angemessenes Sicherheitsniveau und den sicheren Einsatz der Informationsverarbeitung. Das Niveau sowie die Angemessenheit der Informationssicherheit werden im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) kontinuierlich überwacht, geprüft und weiterentwickelt.

Die Identifizierung und Meldung von Informationsrisiken kann durch unterschiedliche Prozesse ausgelöst werden. Diese Prozesse haben zum Ziel, Abweichungen zu den Vorgaben zu identifizieren und damit Risiken frühzeitig zu erkennen sowie angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu definieren und umzusetzen. Zugehörige Dokumente werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt.

Ferner erfolgt ein aktives Management der Informationsrisiken (IT-, Non-IT- und Cyber-Risiken). Die Informationsrisiken, wie auch die zugehörigen Sicherheitsmaßnahmen und Kontrollen, werden dazu periodisch und anlassbezogen überprüft, überwacht und gesteuert. Damit sind die drei Schutzziele der Informationssicherheit – Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit sowie Authentizität als Teil der Integrität – in der Helaba-Gruppe in angemessener Weise berücksichtigt, um eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu vermeiden.

COVID-19-Pandemie

Im Kontext der COVID-19-Pandemie hat die Information-Security-Management-Funktion die Überprüfung bestehender Sicherheitsmaßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) aktiv mitbegleitet. Insbesondere die Erhöhung der Remote-Arbeitsfähigkeit wurde unter Berücksichtigung der Informationssicherheit begleitet. Aufgrund der getroffenen Si-

cherheitsmaßnahmen konnte eine signifikante Erhöhung eingetretener Sicherheitsereignisse mit Bezug zur verstärkten Remote-Tätigkeit verhindert werden.

Business Continuity Management

Im Rahmen des Business Continuity Managements werden die Prozesse in der Helaba end-to-end betrachtet. Für die als kritisch eingestuften Prozesse wurden zur Notfallvorsorge Geschäftsfortführungspläne erstellt. Diese Geschäftsfortführungspläne werden regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt und ihre Wirksamkeit mittels Tests und Übungen überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass sowohl die Durchführung des Notbetriebs als auch der Wiederanlauf und die Rückführung in den Normalbetrieb angemessen erfolgen.

Für die an externe Dienstleister ausgelagerten beziehungsweise fremdbezogenen IT-Dienstleistungen bestehen Vereinbarungen in den jeweiligen Vertragsdokumenten zu präventiven und risikobegrenzenden Maßnahmen. Die dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung des Betriebs beziehungsweise der technischen Wiederherstellung der Datenverarbeitung werden regelmäßig gemeinsam von IT-Dienstleistern mit Fachbereichen der Helaba getestet.

COVID-19-Pandemie und Auswirkungen des Ukraine-Kriegs

Die Entwicklung der COVID-19-Pandemie wurde in 2022 kontinuierlich beobachtet und beurteilt. Die Maßnahmen wurden entsprechend der Lage und der Aufhebung gesetzlicher Vorgaben angepasst, wobei das Remote-Arbeiten als fester Bestandteil unabhängig von der COVID-19-Pandemie fortgeführt wird. Die Stabilität der operativen Prozesse war in 2022 durchgängig gegeben.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf bezogene Dienstleistungen und potenzielle Gasmangel- und Stromausfallszenarien wurden durch das zentrale BCM im Hinblick auf die Notfallvorsorge analysiert und führten zu einzelnen Überarbeitungen.

Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Helaba hat, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, das Ziel einer ordnungsmäßigen und verlässlichen Finanzberichterstattung. Beteiligt am Rechnungslegungsprozess des Helaba-Konzerns sind einzelne Meldestellen, bei denen in sich geschlossene Buchungskreise geführt und lokale (Teil-)Abschlüsse nach HGB und IFRS erstellt werden. Die Meldestellen der Helaba sind die Bank Inland, die Auslandsniederlassungen, die LBS, die WIBank sowie alle konsolidierten und at Equity bewerteten Gesellschaften oder Teilkonzerne.

Im Bereich Bilanzen und Steuern der Helaba wird aus den Teilabschlüssen der Meldestellen durch Konsolidierung sowohl der Einzelabschluss nach HGB als auch der Konzernabschluss nach IFRS erstellt. Hier werden auch die Abschlussdaten analysiert, aufbereitet und an den Vorstand kommuniziert.

Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, sind:

- Kontrollumfeld
- Risikoeinschätzung
- Kontrollen und Abstimmungen
- Überwachung der Kontrollen und Abstimmungen
- Verfahrensdokumentation
- Ergebniskommunikation

Das Kontrollumfeld der Helaba im Rechnungslegungsprozess umfasst unter anderem eine sachgerechte Ausstattung der beteiligten Bereiche, insbesondere des Bereichs Bilanzen und Steuern, mit qualifiziertem Personal. Durch eine regelmäßige Kommunikation wird sichergestellt, dass den einzelnen Mitarbeitenden die für ihre Arbeit notwendigen Informationen zeitnah und vollständig vorliegen. Trotz aller Kontrollen aufgetretene Fehler werden im Rahmen eines definierten Prozesses angesprochen und korrigiert. Die im Rechnungslegungsprozess genutzte IT-Systemlandschaft unterliegt Strategien und Regeln der IT-Sicherheit, die eine Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beziehungsweise Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) gewährleisten.

Bei der Einschätzung von Risiken im Rechnungslegungsprozess stellt die Helaba primär auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe eines potenziellen Fehlers ab. Daneben spielt auch eine Einschätzung der Auswirkung auf die Abschlussaussagen eine Rolle, sollte das Risiko schlagend werden (Vollständigkeit, Richtigkeit, Ausweis etc.).

Die zahlreichen Kontrollen und Abstimmungen sind darauf ausgelegt, die Risiken im Rechnungslegungsprozess zu minimieren. Neben Kontrollmaßnahmen wie dem Vier-Augen-Prinzip, mit denen die Richtigkeit manueller Tätigkeiten wie Dateneingaben oder Berechnungen sichergestellt werden, sind umfangreiche IT-unterstützte Kontrollen und Abstimmungen im Einsatz. Damit werden unter anderem Nebenbuch-/Hauptbuchabstimmungen oder HGB-/IFRS-Konsistenzprüfungen durchgeführt. Statistische Auswertungen zu den Abstimmungen sowie Reviews einzelner Validierungsmaßnahmen dienen zur

Überwachung der Kontroll- und Abstimmverfahren. Der Bereich interne Revision ist Teil der Kontrollverfahren und führt regelmäßig Prüfungen zur Rechnungslegung durch.

Die Vorgehensweise in der Rechnungslegung ist in mehreren, sich ergänzenden Dokumentationsformen geregelt. In Bilanzierungsrichtlinien für HGB und IFRS werden Vorgaben zu den anzuwendenden Methoden der Rechnungslegung gemacht. Auch konzernrechnungslegungsbezogene Vorgaben, die insbesondere von der Konzernmutter und den einbezogenen Teilkonzernen zu beachten sind, sind hier geregelt. Der Regelungsumfang umfasst neben den konzerneinheitlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung, Ausweis- und Angabepflichten auch organisatorische Aspekte und den Erstellungsprozess. Von den einzelnen Meldestellen werden in eigener Verantwortung und in abgestuftem Detaillierungsgrad Vorgaben zum Vorgehen bei der eigenen Erstellung der Abschlüsse in den einzelnen Prozessen und Teilprozessen gemacht. Bilanzierungsrichtlinien und Prozessanweisungen sind für die Mitarbeitenden über das Intranet des Helaba-Konzerns jederzeit verfügbar.

Die Ergebnisse der Finanzberichterstattung, das heißt die ermittelten Abschlusszahlen, werden im Bereich Bilanzen und Steuern analytischen Prüfungshandlungen unterzogen. Dazu wird die Entwicklung der Zahlen während des Jahres auf Plausibilität geprüft. Darüber hinaus werden die Abschlusszahlen mit Planungen, Erwartungen sowie Hochrechnungen auf Basis des Geschäftsverlaufs abgeglichen. Schließlich werden die Zahlen auf ihre Konsistenz mit anderen, unabhängig im Haus erzeugten Auswertungen geprüft. Hierzu sind für jede Meldestelle und für jede Anhangangabe auf Konzernebene Verantwortliche und deren Stellvertreter festgelegt. Nach dieser Voranalyse und Validierung werden die Zahlen regelmäßig mit dem Vorstand diskutiert.

Die Helaba ist verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für Zwecke der Offenlegung in ein einheitliches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format (ESEF)) zu überführen. Die Erstellung der ESEF-Unterlagen ist Teil des Rechnungslegungsprozesses. Die Unterlagen müssen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat entsprechen. Darüber hinaus ist der Konzernabschluss mit Auszeichnungen („Tags“) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der ESEF-VO (ESEF-Verordnung) mit der Inline-XBRL-Technologie zu versehen und offenzulegen.

Zusätzlich zur iXBRL-Auszeichnung der primären Konzernabschlussbestandteile war die Helaba erstmals im Berichtsjahr gemäß ESEF-VO verpflichtet, alle Anhangangaben auszuzeichnen, die den Auszeichnungselementen in Tabelle 1 und 2 des Anhangs II der ESEF-VO entsprechen.

Die Auszeichnung von Anhangangaben erfordert eine Beurteilung, ob eine Anhangangabe einen inhaltlichen Bestandteil eines obligatorischen Auszeichnungselements darstellt und somit dem Element zuzuordnen ist. Diese Beurteilung kann in Einzelfällen ermessensbehaftet sein.

Die hierzu notwendigen internen Kontrollen wurden von der Helaba eingerichtet.

Operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen

Fehler in den betrieblichen Abläufen und Prozessen, die sich auf die handelsrechtliche Rechnungslegung auswirken, können unter Umständen auch steuerlich relevant sein. Im Umgang mit risikogeneigten Abläufen und Prozessen und zur Minderung von Fehlerrisiken gelten die allgemeinen Anforderungen an die Ausgestaltung risikorelevanter operationeller Prozesse in der Helaba sowie die besonderen Anforderungen aus dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem des Rechnungslegungsprozesses. Daneben können operationelle Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen aus dem Bankgeschäft resultieren, wenn die geltenden Steuergesetze im Eigen- und Kundengeschäft nicht sachgerecht beachtet werden. Um sicherzustellen, dass die steuerlichen Pflichten der Helaba ordnungsgemäß erfüllt werden und Reputationsrisiken in diesem Zusammenhang so weit wie möglich vermieden werden, betreibt die Helaba zusätzlich ein so genanntes Tax Compliance Management System (TCMS). Das TCMS wurde unter Berücksichtigung von rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Grundsätzen konzipiert und legt den Fokus auf die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und die Vermeidung entsprechender operationeller Risiken. Ein wesentlicher Baustein des TCMS sind die Identifikation, Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken im engeren Sinne zu Steuerthemen, aufbauend auf dem 3-LoD-Prinzip (siehe oben Abschnitt „Risikomanagementstruktur“). In den operativen Geschäftsprozessen der Helaba sind Aufgaben, Abläufe und Kontrollvorgaben unter Risikoaspekten geordnet und ein laufendes Monitoring etabliert. Die ausländischen Niederlassungen sind in das TCMS einbezogen.

Die übergeordneten Ziele und Grundsätze sind in der Steuerstrategie der Helaba niedergelegt, welche Bestandteil der Geschäftsstrategie ist.

Die Abteilung Steuern ist zuständig für das steuerliche Anweisungswesen (Prozessgruppe Steuerprozesse), das auch die übergreifenden steuerrelevanten Kontrollvorgaben regelt. Die spezialisierte Überwachung im TCMS im Rahmen der Risikomanagementstruktur der Helaba erfolgt durch die Abteilung Steuern im Zusammenspiel mit Tax-Compliance-Koordinatoren der Fachbereiche.

Eine regelmäßige Berichterstattung ist im Rahmen des TCMS eingerichtet.

Sonstige Risikoarten

Geschäftsrisiko

Die Risikosteuerung der Geschäftsrisiken umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden. Die operative und strategische Risikosteuerung wird durch die Marktbereiche der Helaba und die Geschäftsführung der jeweiligen Beteiligungen vorgenommen. Der Bereich Risikocontrolling quantifiziert die Geschäftsrisiken für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung und analysiert ihre Entwicklung.

Zum 31. Dezember 2022 haben sich in der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung die Geschäftsrisiken gegenüber dem Jahresende 2021 mit 199 Mio. € leicht reduziert (31. Dezember 2021: 204 Mio. €).

Immobilienrisiko

Die Risikosteuerung der Immobilienprojektierungen und Immobilienbestände wird durch die Abteilung Portfolio- und Immobilienmanagement, den Bereich Konzernsteuerung sowie durch die gruppenangehörigen Unternehmen übernommen. Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit der Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der vorgegebenen Limite bewusst einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Nachhaltigkeitsaspekte werden bei der Bewertung des Immobilienbestands berücksichtigt und fließen in die Wertermittlung als Teil der Marktwerte ein. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurde darüber hinaus der Versicherungsschutz der Bestandsimmobilien gegenüber externen Einflüssen (physische Risiken) sowie ihre Nachhaltigkeitszertifizierung erhoben.

Der Bereich Risikocontrolling übernimmt schwerpunktmäßig die Risikoquantifizierung und die Risikoüberwachung von Immobilienrisiken. Die Risikoquantifizierung ermittelt die notwendigen Kapitalbedarfe zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

In der Stichtagsbetrachtung der Ökonomischen Internen Perspektive belaufen sich die Risiken aus Immobilienprojekten und Immobilienbeständen auf 173 Mio. € (31. Dezember 2021: 187 Mio. €). Der Rückgang der Risiken resultiert vor allem aus Baufortschritten innerhalb des Immobilienprojektierungsportfolios sowie Bewertungseffekten des Immobilienbestands. Die Risiken sind unverändert vollständig durch die erwarteten Erträge aus diesen Geschäften abgedeckt.

Zusammenfassung

Für die Helaba ist das kontrollierte Eingehen von Risiken integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Grundlage hierfür ist ein umfassendes System zur Risikoidentifikation, -quantifizierung, -steuerung und -überwachung. Die verwendeten Methoden und Systeme, die sich bereits auf hohem Niveau befinden und sämtlichen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügen, werden fortlaufend weiterentwickelt. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass die Umsetzung der festgelegten Risikostrategie gewährleistet ist. Insgesamt verfügt die Helaba über wirksame und erprobte Methoden und Systeme zur Beherrschung der eingegangenen Risiken.

Nichtfinanzielle Erklärung

Die Helaba ist gemäß § 340a Abs. 1a HGB dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung (NfE) aufzustellen und zu den wesentlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) zu berichten.

Da sich wesentliche Auswirkungen der Helaba auf nichtfinanzielle Aspekte auch aus ihren Beteiligungen ergeben und das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank eine konzernweite Ausrichtung verfolgt, wird im Folgenden eine Konzernbetrachtung eingenommen. Dabei werden die Helaba Invest, Frankfurter Sparkasse und GWH Immobilien Holding gesondert hervorgehoben. Die dargestellten Kennzahlen beziehen sich grundsätzlich auf das Helaba-Einzelinstitut, sofern nicht anders ausgewiesen. Zusätzlich erstellt die Helaba auch eine nichtfinanzielle Erklärung für den Konzern, die im Konzernlagebericht enthalten ist.

In einem strukturierten Analyseprozess wurden die Themenfelder Kreditfinanzierungen, institutionelles Asset Management, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Wohnungsbewirtschaftung, Korruptionsbekämpfung sowie Unternehmenskultur und Personalarbeit für die Geschäftstätigkeit der Helaba als wesentlich identifiziert. Die dargestellten Konzepte gelten hierbei grundsätzlich für den Konzern. Im Falle von Abweichungen von diesem Grundsatz wird hierauf im Text gesondert hingewiesen.

Die Helaba nutzt seit 2022 bei der Erstellung der NfE den Reportingstandard der Global Reporting Initiative (GRI) als Orientierungsrahmen und erstellt zusätzlich einen Nachhaltigkeitsbericht gemäß den aktuellen GRI-Standards. Im Internet berichtet die Helaba umfassend über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten (nachhaltigkeit.helaba.de). Dort ist auch der Nachhaltigkeitsbericht verfügbar.

Im Geschäftsjahr und zum Berichtszeitpunkt sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die oben genannten Aspekte haben beziehungsweise haben werden.

Die Helaba ist dazu verpflichtet, Angaben zur nachhaltigen Ausrichtung ihrer Finanzierungen im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie ergänzend der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zu machen. Die Angaben zur Taxonomiefähigkeit sowie zur Methode der Datenerhebung werden in dieser NfE dargestellt.

Die Aussagen der NfE wurden einer freiwilligen externen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen. Verweise auf Angaben außerhalb des Lageberichts sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil der NfE oder des Lageberichts.

Geschäftsmodell und nachhaltige Geschäftsausrichtung

Das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Selbstverständnis der Helaba basiert auf ihrer öffentlichen Rechtsform und ihrem laut Satzung gemeinwohlorientierten Auftrag. Das strategische Geschäftsmodell ist auf langfristige Kundenbeziehungen einer Universalbank mit regionalem Fokus in Deutschland, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe ausgerichtet. Ein konservatives Risikoprofil sowie die starke Verzahnung mit der Realwirtschaft und dem Sparkassenverbund kennzeichnen diese Ausrichtung. Das Geschäftsmodell der Helaba ist umfassend im Kapitel „Grundlagen der Helaba“ beschrieben.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung sind fester Bestandteil der Geschäftsstrategie und auf allen Führungsebenen fest verankert, um negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie Reputationsrisiken für die Helaba zu minimieren. Die vom Vorstand für den Konzern verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitsätze formulieren Verhaltensmaßstäbe für Geschäftstätigkeit, Geschäftsbetrieb, Mitarbeitende sowie gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit und Diversity gehören zu den vom Vorstand definierten drei Kernelementen der strategischen Agenda der Helaba. Das Leitbild der Helaba betont unter dem Markenclaim „Werte, die bewegen.“ den Anspruch, einen positiven Wertbeitrag für die Gesellschaft zu erbringen und den Standort Deutschland nachhaltig zu stärken.

Die Helaba entwickelt ihr Geschäftsmodell kontinuierlich weiter und überprüft dabei die Zusammensetzung und Ausrichtung der einzelnen Geschäftsfelder. In 2022 wurden erstmals im Rahmen des Strategieprozesses alle Geschäftsfelder auf mögliche Auswirkungen (Chancen und Risiken) von Klima- und Umweltveränderungen auf die Engagements des Geschäftsfelds hin untersucht. Insgesamt überwiegen die Chancen aus der Beglei-

tung der Transformation die in ihren Portfolios enthaltenen und nach Sicherheiten und mitigierenden Faktoren verbleibenden Klima- und Umweltrisiken.

Die Helaba, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft haben im Rahmen einer Initiative des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands in 2020 die „Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Ziele der Selbstverpflichtung sind, bis spätestens 2035 im Geschäftsbetrieb CO_2-neutral zu arbeiten, Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele auszurichten und die Kundinnen und Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft begleitend zu unterstützen.

Um die strategische Ausrichtung zu Nachhaltigkeit auch nach außen hin zu unterstreichen, ist die Helaba in 2022 den UN Principles for Responsible Banking beigetreten. Die Helaba Invest und die Frankfurter Bankgesellschaft sind zudem Mitglied der Principles for Responsible Investment (PRI). Des Weiteren hat sich die Helaba zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact bekannt. Sie erkennt damit internationale Standards für Umweltschutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Bekämpfung von Korruption an und verpflichtet sich, ihre Geschäftstätigkeit an ihnen auszurichten. Für die Helaba gelten die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) national und international als übergreifende Prinzipien für alle Geschäftsaktivitäten.

Nachhaltigkeitsstrategie und ESG-Ziele

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Helaba umfasst alle Dimensionen einer ökologischen, sozialen und verantwortungsbewussten Unternehmensführung, kurz ESG (Environment, Social und Governance). Mit dem im Jahr 2020 gestarteten Programm HelabaSustained koordiniert die Helaba in allen ESG-Dimensionen die konzernweite Fortentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen will die Helaba dabei vor allem neue Geschäftsopportunitäten nutzen und ihre Kunden bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen und kreislauforientierten Wirtschaft begleiten. Die im Programm erarbeiteten Konzepte werden sukzessive in die Linienverantwortung übergeben beziehungsweise in Kernprozesse integriert. Ein Lenkungsausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Vorstands sowie Bereichsleitungen und Geschäftsführern wesentlicher Tochtergesellschaften, überwacht und steuert den Fortschritt.

Weiterhin hat die Helaba im Jahr 2022 ihre Linienorganisation im Bereich Nachhaltigkeit gestärkt, um sukzessive zentrale Ergebnisse des Programms HelabaSustained zu überführen. Die Gruppe Sustainability Management wurde als neue Organisationseinheit im Bereich Konzernsteuerung geschaffen. Die bereits in 2021 geschaffene Position des Chief Sustainability Officer (CSO) leitet die Gruppe. Darüber hinaus wurde mit dem Group Sustainability Committee (GSC) ein fester Rahmen für den Austausch und die effektive Steuerung von Nachhaltigkeit innerhalb des Helaba-Konzerns geschaffen. Einmal im Quartal treffen sich die Nachhaltigkeitsbeauftragten des Helaba-Konzerns mit dem CSO.

Die Helaba hat sich fünf strategische ESG-Ziele gesetzt und darauf aufbauend ein KPI(Key Performance Indicator)-Steuerungssystem ausgearbeitet. Die ESG-Ziele sind Bestandteil der Geschäftsstrategie, das KPI-Steuerungssystem wird seit 2022 konzernweit implementiert. Dadurch dokumentiert die Helaba ihre Ambition zur nachhaltigen Geschäftsausrichtung und macht Fortschritte messbar. Die fünf ESG-Ziele sind im Folgenden kurz dargestellt:

1. Die Helaba reduziert die CO_2-Emission im eigenen Bankbetrieb bis 2025 um 15–30 %. Maßnahmen zur Zielerreichung sind unter anderem die Optimierung der Gebäudetechnik, die Umstellung auf Biogas und die Installierung einer Photovoltaikanlage am Standort Helaba Campus in Offenbach. Die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen kompensiert der Helaba-Konzern seit dem Geschäftsjahr 2021.

2. Die Helaba leistet einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens und steigert ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen im Bestand bis 2025 auf 50 %. Das Sustainable Lending Framework schafft eine einheitliche Methode, um das nachhaltige Kreditgeschäft zu definieren, zu messen und zu steuern. Dies ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung.

3. Die Helaba fördert Vielfalt und hat dafür ein Diversity Management eingerichtet, um die personelle Vielfalt der Organisation zu stärken. Insbesondere die berufliche Förderung von Frauen ist der Helaba ein Anliegen. Sie will daher 30 % der Führungspositionen mit weiblichem Personal besetzen. Dafür wird am Beginn der Personallaufbahn angesetzt und auf eine zwischen Frauen und Männern ausgeglichene Besetzung von Nachwuchs- und Personalentwicklungsprogrammen geachtet.

4. Die Helaba investiert in ihre Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Bis zum Jahr 2025 strebt die Helaba an, dass zwei Fort- und Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden sowie 1.000 Social-Volunteering-Tage in Anspruch genommen werden. Zur Förderung der Nutzung dieses Angebots und zur Erreichung des Ziels wird die Nutzung der Fort- und Weiterbildungstage sowie des Social Volunteering in die Zielvereinbarung der Helaba mit ihren Mitarbeitenden integriert.

5. Die Helaba strebt eine stabile gute Positionierung in den relevanten ESG-Ratings an. Zur zielgerichteten Informationsweitergabe an unter anderem ESG-Rating-Agenturen wird die neu eingerichtete ESG-Unterseite auf der Website der Helaba mit relevanten Informationen für Analystinnen und Analysten zur Verfügung gestellt.

Um die ESG-bezogenen Vorgaben des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden erfüllen zu können sowie das eigene ESG-KPI-Steuerungssystem zu operationalisieren, wurde bereits 2021 mit der Entwicklung eines Sustainable Data Managements begonnen. Seit 2022 werden geschäftsbezogene Informationen zu EU-Taxonomie-Verordnung, ESG-Risikobewertungen und Klassifikationen zu nachhaltigen Produkten sowie Beiträge zu den Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (UN SDG) systematisch für das relevante Neugeschäft erfasst. Nachhaltigkeitsbezogene Daten werden sukzessive für das Bestandsgeschäft nacherfasst. In 2023 soll ein Prüfprozess für die EU-Taxonomie-Konformitätsprüfung implementiert werden. Ziel ist es, dass die Helaba auf einen konzernweit einheitlichen Datenhaushalt zu ESG-Eigenschaften ihrer Geschäfte zugreifen kann und entsprechend ihre ESG-Ziele steuert.

Verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und gesellschaftlicher Wertbeitrag

Für die Helaba ergeben sich durch ihre Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut, durch das Management von Vermögen institutioneller Investoren seitens der Tochtergesellschaft Helaba Invest, durch die Wohnungsbestände der Tochtergesellschaft GWH im Bereich der Immobilienwirtschaft sowie im Bereich Privatkundengeschäft durch die Tochtergesellschaft Frankfurter Sparkasse Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Menschenrechte.

Durch ihren Geschäftsbetrieb in Bürogebäuden sieht die Helaba keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt. Dennoch ist die Helaba bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verkleinern. So ist beispielsweise der MAIN TOWER, das Hauptgebäude der Helaba, mit der höchsten Kategorie Platin nach den Standards von Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) als nachhaltiges und energieeffizientes Gebäude ausgezeichnet. Über 90 % des Stromverbrauchs in Bürogebäuden deckt die Helaba mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen ab. Um die betrieblichen Treibhausgasemissionen gemäß dem ESG-KPI 1 weiter deutlich zu senken und die Helaba auf den Zielpfad eines bis spätestens 2035 CO_2-neutralen Bankbetriebs zu führen, sollen unter anderem der Bezug von grünem Strom auf möglichst 100 % ausgeweitet sowie die Heizenergie im MAIN TOWER von Erdgas auf Biogas umgestellt werden. Des Weiteren wird seit Ende 2022 die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Helaba Campus am Standort Offenbach technisch geprüft. Die nach der Vermeidung und Substitution verbliebenen unvermeidbaren Emissionen kompensiert der Helaba-Konzern seit dem Geschäftsjahr 2021. Betriebliche Umweltkennzahlen werden regelmäßig erhoben und auf der Website der Helaba transparent gemacht.

Bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen (Outsourcing) verfolgt die Helaba einen risikobasierten Ansatz. So verlangt die Helaba von allen ihren Lieferanten die Anerkennung ihres Verhaltenskodexes, in dem unter anderem die Achtung der Menschenrechte verbindlich dokumentiert wird. Im Rahmen des Projekts HelabaSustained hat die Helaba die zur Umsetzung erforderlichen Schritte des ab 2023 anzuwendenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes konzipiert und umgesetzt. Unter anderem wurden die organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung und Überwachung eines Risikomanagements zum Zweck der Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken geschaffen. Die Lieferkette der Helaba wurde in 2022 mit Blick auf einschlägige Risiken analysiert. Im eigenen Geschäftsbereich ergaben sich keine relevanten Risiken. Bei den unmittelbaren Zulieferern wurden keine höheren Risiken zu konkreten Zulieferern identifiziert, die Präventions- oder Abhilfemaßnahmen auslösen.

Kreditfinanzierungen

Die Helaba unterstützt ihre Kunden beim Transformationsprozess hin zu einem nachhaltigeren Geschäftsmodell und hat in 2022 ihr Leistungsspektrum weiter ausgebaut. So hat die Helaba 2022 über 45 Finanzierungen mit vertraglich fixiertem Nachhaltigkeitsbezug („ESG-linked Loans“ beziehungsweise „Green Loans“) strukturiert beziehungsweise begleitet. Damit hat sich die Anzahl gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Mit den in 2022 neu eingeführten Konzepten einer Rendezvous-Clause beziehungsweise eines so genannten ESG-Bridge-Modells erschließt die Helaba das Konzept nachhaltiger Finanzierungen insbesondere für den breiten Mittelstand und solche

Unternehmen, die gerade erst anfangen, sich ESG-Ziele und Steuerungsinstrumente zu geben. Darüber hinaus hat sich die Helaba insbesondere bei Projektfinanzierungen für erneuerbare Energien, Schienentransport und Energieeffizienz engagiert. Auf dem Markt für nachhaltige Schuldscheine (SSD) war die Helaba 2022 an 19 ESG-linked-Transaktionen federführend beteiligt (2021: 13), wobei es bei neun Transaktionen für den Emittenten der erste SSD mit Nachhaltigkeitskomponente war. Damit unterstreicht die Helaba ihr Bestreben, Unternehmen zu der nachhaltigen Transformation zu ermutigen, und will ihre Marktposition in 2023 weiter ausbauen.

Das seit 2021 deutlich ausgebaute Sustainable Finance Advisory hat die Beratung der Kunden (Firmen- wie Sparkassenkunden) zu Nachhaltigkeit in 2022 intensiviert, um der zunehmenden Nachfrage nach spezifischer Beratung und individueller Strukturierung von nachhaltigen Finanzierungslösungen zu begegnen. Mit niedrigschwelligen Produktangeboten erschließt die Helaba insbesondere auch Kundengruppen, die erst am Anfang des Transformationspfades stehen und über Sustainable-Finance-Maßnahmen ihr Geschäftsmodell beziehungsweise ihre strategische Steuerung auf Nachhaltigkeit umstellen wollen.

Ausbau nachhaltigen Geschäfts

Die Helaba hat sich das strategische Ziel gesetzt, den Anteil ihres nachhaltigen Geschäfts bis 2025 auf 50 % zu erhöhen. In 2022 wurde das Sustainable Lending Framework finalisiert, um das nachhaltige Kreditgeschäft nach einer einheitlichen Methode zu definieren, zu messen und zu steuern. Bei der Festlegung, welche Geschäfte die Helaba als nachhaltig ansieht, werden die Kriterien der EU-Taxonomie-Verordnung als ein wesentlicher Baustein herangezogen. Da die aktuellen Vorgaben der EU allerdings einige Produkte, Kundengruppen und wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie beispielsweise soziale Sachverhalte aus der Betrachtung ausschließen, bezieht die Helaba weitere Faktoren, insbesondere die UN SDG, in ihre Bewertung nachhaltiger Geschäfte mit ein. Die Qualität des Sustainable Lending Frameworks wurde durch die externe Einschätzung (Second Party Opinion) der Rating-Agentur ISS ESG mit der Note „robust“ bewertet.

Die Bestimmung der nachhaltigen Finanzierungen anhand des Sustainable Lending Frameworks ist der erste Schritt hin zu einer ganzheitlichen Impact-Messung und -Steuerung. Seit Ende 2022 entwickelt die Helaba ein Sustainable Investment Framework, mit dem Ziel, das nachhaltige Investmentgeschäft zu klassifizieren. Es soll in 2023 finalisiert werden. Eine zukünftig verbesserte Datenverfügbarkeit und die Veröffentlichungen der Taxonomiefähigkeitsquoten zum 31. Dezember 2021 durch die Marktteilnehmer wirken sich positiv auf die Taxonomiefähigkeitsquote der Helaba aus. Erweiterungen und Konkretisierungen der EU durch die avisierte Review-Phase werden noch erwartet.

Finanzierte Treibhausgasemissionen

Die Helaba erkennt die besondere Dringlichkeit der Klimakrise an und hat das erklärte Ziel, einen Beitrag zur Begrenzung des Klimawandels zu leisten. Deshalb hat sie in 2022 damit begonnen, die finanzierten Treibhausgasemissionen zu ermitteln, und will auf dieser Basis eine Reduktionsstrategie im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen entwickeln.

Zunächst liegt der Fokus dabei auf besonders kohlenstoffintensiven Sektoren sowie auf Kunden, die einen hohen Anteil des Kreditportfolios ausmachen. Priorisierte Sektoren sind dabei: Bergbau, chemische Industrie, Metallerzeugung; Energie; Automotive und Maschinenbau; Lebensmittel, Futter, Landwirtschaft; öffentliche Hand und kommunale Unternehmen; Schifffahrt, Luftverkehr, Verkehr; Bau, Immobilien, Wohnungswirtschaft. Mit Unterstützung eines externen Datenproviders erhebt die Helaba seit Ende 2022 die finanzierten Treibhausgasemissionen für Unternehmensfinanzierungen in den priorisierten Sektoren sowie für einen Großteil des Immobilienportfolios auf Basis der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die aktuelle Auswertung bezieht sich auf das Kreditportfolio des Helaba-Einzelinstituts zum 31. Dezember 2021 und deckt rund 46 % des Gesamtkreditvolumens, abzüglich Geldhandel, Repo, Derivaten, Wertpapieren und Zentralbankgeschäft, von 125,4 Mrd. € ab. Bezogen auf das Volumen in den priorisierten Sektoren (86,5 Mrd. €) liegt die Abdeckung bei 60 %. Im folgenden Schritt werden die ermittelten Daten analysiert und qualitätsgesichert. Die Helaba plant, über die Ergebnisse transparent zu berichten und künftig die finanzierten Treibhausgasemissionen jährlich offenzulegen.

In 2022 lag der Fokus der Auswertung auf dem Immobiliensektor sowie auf Unternehmensfinanzierungen in den Sektoren Energie, Automotive und Maschinenbau sowie Chemie. In 2023 sollen Projektfinanzierungen und das Portfolio Transport und Mobilien ausgewertet und kontinuierlich Abdeckung, Datenverfügbarkeit und -qualität verbessert werden. Aufbauend auf dem erstmals erhobenen CO_2-Fußabdruck des Kreditportfolios sollen in 2023 sektorspezifische Reduktionspfade im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel abgeleitet, konkrete Reduktionsziele definiert und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden, beginnend im Energie- und Immobiliensektor. Zukünftig soll die Erfassung des CO_2-Fußabdrucks als zusätzliche Steuerungsgröße für das Kreditportfolio (Scope-3-Treibhausgasemissionen) aufgenommen werden.

Nachhaltigkeitskriterien für die Kreditvergabe

Das Kreditgeschäft stellt das Kerngeschäft der Helaba dar. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass von der Helaba finanzierte Unternehmen oder Projekte negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft verursachen. Daher sind seit 2017 konzernweit verbindliche Nachhaltigkeitskriterien und Ausschlussbedingungen für die Kreditvergabe in den bestehenden Risikoprozess und die Risikosteuerung integriert.

Die Vorgaben haben zum Ziel, von den Finanzierungen gegebenenfalls ausgehende negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, inklusive der durch den Klimawandel ausgelösten Transitions- und physischen Risiken, zu minimieren. Finanzierungen von Aktivitäten mit sehr hoher negativer Auswirkung sollen dadurch vermieden werden. Entsprechend ist in der Teilrisikostrategie Adressenausfallrisiko festgelegt, dass die wissentliche Finanzierung von Vorhaben, die schwere Umweltschäden oder schwere soziale Schäden hervorrufen, ausgeschlossen ist. Dies umfasst insbesondere Menschenrechtsverletzungen, die Zerstörung von Kulturgütern, die Verletzung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Umweltschädigungen wie etwa die Zerstörung von Lebensräumen bedrohter Arten. So müssen beispielsweise OECD-Empfehlungen zu Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen („OECD – Common Approaches“) für alle Exportfinanzierungen verbindlich berücksichtigt werden.

Die übergreifenden Grundsätze werden durch sektorspezifische Vorgaben ergänzt, die für Sektoren mit erhöhtem ESG-Risiko gelten. Spezifische Kriterien wurden für die Sektoren Energiewirtschaft, Kohlekraftwerke, Staudämme und Wasserkraftwerke, Atomenergie, Bergbau, Öl- und Gasförderung, Land- und Forstwirtschaft, Zellstoff- und Papierindustrie sowie den Rüstungssektor verabschiedet. Damit werden Finanzierungen von Aktivitäten mit hohem ESG-Risiko wie beispielsweise Fracking oder Ausbeutung von ölhaltigen Teersanden ausgeschlossen. Die Nachhaltigkeitskriterien bei der Kreditvergabe werden auf der Website der Helaba veröffentlicht und sind somit für Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer einsehbar. Die Risikostrategie der Helaba wird jährlich überprüft und Anpassungen oder Ausweitungen von Nachhaltigkeitskriterien bei Bedarf eingeführt.

Die Steuerung des Adressenausfallrisikos ist in das konzernweite Risikomanagement integriert. Als Basis hierfür dient eine umfassende, aus der Geschäftsstrategie abgeleitete, einheitliche Risikostrategie, die nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verbindlich festgelegt wurde. Bereits 2020 wurden ESG-Ziele in die Gesamtrisikostrategie aufgenommen. Diese dienen als übergeordneter Rahmen für die Behandlung von ESG-Sachverhalten im Risikomanagement. Der Vorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der Helaba und ist für die konzernweite Einhaltung der Risikostrategie und die Umsetzung der Risikopolitik zuständig. Zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gesamtvorstands sowie zur Wahrnehmung eigener Aufgaben im Rahmen der Risikosteuerung hat der Vorstand einen Risikoausschuss etabliert. Detaillierte Informationen zur Integration von Klima- und Umweltrisiken sowie zur Behandlung von ESG-Faktoren im Risikomanagement der Helaba sind im Kapitel „Risikobericht“ dargestellt.

Institutionelles Asset Management

Als Full-Service-Manager unterstützt die Helaba Invest ihre institutionellen Kunden über die gesamte Wertschöpfungskette der professionellen Vermögensverwaltung. Zum 31. Dezember 2022 verwaltet die Helaba Invest 159,0 Mrd. € in Spezial- und Publikumsfonds (31. Dezember 2021: 183,1 Mrd. €). Sie verwaltet Mandate mit Nachhaltigkeitsbezug und bietet individuelle Lösungen für institutionelle Investoren an. Die nachhaltige Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit ist eine entscheidende unternehmerische Verpflichtung der Helaba Invest und wesentlicher Bestandteil ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Mission der Helaba Invest ist es, durch Kapitalanlagen nachhaltigen gesellschaftlichen Wohlstand zu fördern. Mit der Unterzeichnung der PRI sowie des CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) unterstreicht die Helaba Invest ihr Bekenntnis zu Nachhaltigkeit. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, die Wohlverhaltensregeln des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI) inklusive der Leitlinien zum verantwortlichen Investieren sowie dessen Leitlinien für nachhaltiges Immobilien-Portfoliomanagement zu beachten. Als Mitglied im BVI-Ausschuss „Nachhaltigkeit“ sowie durch die Teilnahme an BVI-Arbeitskreisen wie „Verantwortliches Investieren“ und „Impact Investing“ beteiligt sich die Helaba Invest an der Transformation der deutschen Fondsbranche. Darüber hinaus engagierte sich die Helaba Invest ab Frühjahr 2021 bis Oktober 2022 im Projekt „Pathways to Paris“. Das Projekt wurde von WWF und PwC Deutschland initiiert und zielt auf eine Zusammenarbeit zwischen Real- und Finanzwirtschaft zur Bekämpfung der Klimakrise ab. Die Helaba Invest nahm dabei die Perspektive der Finanzwirtschaft ein und diskutierte in einer Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunkt Energiewirtschaft gemeinsam mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern sowie wissenschaftlichen Expertinnen und Experten aus dem Energiesektor Wege zur Erreichung der Paris-Kompatibilität.

Die Helaba Invest hat in 2019 ihre Nachhaltigkeitsstrategie in ihre Geschäfts- und Risikostrategie eingebettet. Die in 2020 entwickelte ESG-Risikostrategie orientiert sich an den Empfehlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Seit 2019 veröffentlicht die Helaba Invest eine jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). In diesem Kontext identifizierte sie in einer regelmäßig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse Handlungsfelder, die den Schwerpunkt ihrer Nachhaltigkeitsstrategie bilden. In den Handlungsfeldern gute Unternehmensführung, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen sowie attraktive Arbeitgeberin wurden wesentliche Themen erfasst und mit entsprechenden strategischen Zielen sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung hinterlegt.

Mit der seit 2020 etablierten Nachhaltigkeitsgovernance will die Helaba Invest sicherstellen, dass Abläufe und Verantwortlichkeiten mit der Steuerung und dem Management von übergreifenden beziehungsweise strategischen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Helaba Invest im Einklang stehen. So sprechen bei Bedarf zwei ESG-Komitees Handlungsempfehlungen für die Investmentkomitees der Helaba Invest aus. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte hat die Funktion inne, diese Aktivitäten zu koordinieren, bei Bedarf Verbesserungsmöglichkeiten an die Geschäftsführung heranzutragen und die Nachhaltigkeitsstrategie der Helaba Invest im Sinne des Gemeinwohls weiterzuentwickeln. Dabei steht sie im engen Austausch mit den ESG-Expertinnen und -Experten aus den jeweiligen Produkt- und Fachbereichen.

Die Anfang 2021 veröffentlichte ESG-Investment-Policy der Helaba Invest gilt für alle im Portfoliomanagement der Helaba Invest verankerten Investmentprozesse und erweitert die vorher bestehenden Grundsätze zu Nachhaltigkeitsaspekten. Sie stellt eine verbindliche Grundlage in Form von ethischen Standards, nachhaltigkeitsbezogenem Risikomanagement, Integration von Klimaaspekten sowie verantwortungsvoller Stimmrechtsausübung dar. So schließt die Helaba Invest zum Beispiel in den von ihr gemanagten Wertpapierfonds Hersteller kontroverser Waffen aus. Dies beinhaltet Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen. Des Weiteren werden beispielsweise Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftsmodell stark auf die Kohleverstromung ausgerichtet ist beziehungsweise die kontroverse Fördermethoden von Öl und Erdgas verwenden. Dabei finden Umsatzgrenzen von 25 % beziehungsweise 5 % Anwendung. Seit 2021 wird die konkrete CO_2-Intensität des Anlageportfolios systematisch erfasst und ausgewertet. Diese Kennzahl wird intern als Bewertungsfaktor berücksichtigt, um eine Reduktion der CO_2-Intensität der Portfolios messen zu können. Darüber hinaus setzt sich die Helaba Invest mit Hilfe eines externen Engagement-Anbieters aktiv für Verbesserungen bei den investierten Unternehmen ein. Dies umfasst die Bereiche Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption.

Zum 31. Dezember 2022 verwaltet die Helaba Invest 23,8 Mrd. € im Rahmen ihrer ESG-Investment-Policy (31. Dezember 2021: 35,0 Mrd. €). Im Berichtsjahr ist das Volumen der verwalteten Publikums- und Spezialfonds, die unter die ESG-Investment-Policy der Helaba Invest fallen, um 32 % im Vergleich zum Vorjahr gefallen.

Darüber hinaus baut die Helaba Invest ihr Engagement für Produkte, die ökologische/soziale Merkmale berücksichtigen, so genannte Artikel-8-Produkte gemäß der Offenlegungsverordnung, kontinuierlich aus. Zur Minimierung des so genannten Greenwashing-Risikos hat die Helaba Invest gemeinsam mit ihren Kunden bei der Klassifizierung beziehungsweise Umklassifizierung von Fonds weiterhin einen konservativen Einstufungsansatz gewählt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Volumen der so genannten Artikel-8-Produkte 2,2 Mrd. € (31. Dezember 2021: 1,6 Mrd. €) und konnte im Vergleich zum Vorjahr um 40 % gesteigert werden. Zusätzlich berücksichtigen zahlreiche Master-Spezialfonds bereits individuelle Nachhaltigkeitskriterien, ohne dass diese nach Artikel 8 oder 9 der EU-SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) aktuell klassifiziert worden sind. 2022 setzte die Helaba Invest den Ausbau ihrer an Nachhaltigkeit orientierten Produktpalette konsequent fort, so zum Beispiel bei der Schaffung eines ESG-Strategiefonds nach Artikel 8 der EU-Offenlegungsverordnung im Bereich Infrastruktur. Das erste Closing ist für das erste Quartal in 2023 geplant. Für 2023 ist die Auflage von weiteren Produkten avisiert. Darüber hinaus bietet die Helaba Invest ihren institutionellen Kunden ein eigenes Nachhaltigkeitsreporting mit detaillierten Berichten zu Kennzahlen wie ESG-Score, ESG-Carbon und ESG-Rating sowie Analysen zu kontroversen Unternehmen und Geschäftsfeldern für die jeweiligen Kundenportfolios.

Auch auf Unternehmensebene baut die Helaba Invest ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten kontinuierlich aus und fördert eine offene und tolerante Unternehmenskultur. Durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt und die erneute Teilnahme am Deutschen Diversity-Tag im Jahr 2022 demonstriert sie diesen Anspruch auch nach außen.

Versorgung mit Finanzdienstleistungen

Im Helaba-Konzern werden Privatkundinnen und Privatkunden primär durch die Frankfurter Sparkasse betreut. Gemäß ihrer Satzung hat die Frankfurter Sparkasse die Aufgabe, das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs zu dienen. Als regionale Marktführerin im Privatkundengeschäft und mit dem dichtesten Filialnetz in Frankfurt am Main hat sie einen wesentlichen Einfluss auf die Versorgung mit Finanzdienstleistungen in ihrem Geschäftsgebiet. Durch ihre breite Präsenz mit 58 Filialen und Beratungscentern, 30 Selbstbedienungsstellen, drei digitalen Beratungseinheiten sowie über 194 SB-Cash-Geräten (Geldautomaten und Ein-/Auszahler) nimmt die Frankfurter Sparkasse Verantwortung für den Zugang zu Finanzdienstleistungen wahr und wird ihrem öffentlichen Auftrag gerecht.

Die Frankfurter Sparkasse begreift finanzielle Inklusion als wesentliche Komponente ihres öffentlichen Auftrags. Um allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere sozial benachteiligten und wirtschaftlich schwachen Kundengruppen, Zugang zu Bankdienstleistungen zu gewährleisten, bietet die Frankfurter Sparkasse Basiskonten in mehreren Varianten an. Zum 31. Dezember 2022 werden 1.187 Basiskonten geführt (31. Dezember 2021: 1.214). Blinden und sehbehinderten Menschen erleichtert die Frankfurter Sparkasse den Zugang zu ihren Services, indem die stationären Filialen jeweils über mindestens einen Bargeldautomaten mit einem Kopfhöreranschluss verfügen. Auch im medialen Vertrieb ist die Internetfiliale der Frankfurter Sparkasse vollständig barrierefrei.

Die Frankfurter Sparkasse verfolgt eine konsequent an ihren Kundinnen und Kunden orientierte Geschäftspolitik. Mitarbeitende im Vertrieb werden regelmäßig zur Vertriebsphilosophie der Sparkassen-Finanzgruppe sowie zur Umsetzung von Richtlinien und Gesetzen mit Verbraucherorientierung geschult. Für die Frankfurter Sparkasse ist eine hohe Beratungsqualität von zentraler Bedeutung. Daher werden zum Beispiel Kundenberaterinnen und Kundenberater bis zu 40 % an Qualitätszielen gemessen, die unter anderem auch Vorgaben zur Kundenzufriedenheit beinhalten. Für Privat- und Firmenkundinnen und -kunden wird die Kundenzufriedenheit durch regelmäßige Umfragen gemessen und die Ergebnisse werden für Zielvorgaben genutzt. Ergänzend wird im Rahmen des Sparkassenverbundkonzepts in Hessen-Thüringen dazu in den Verbundgremien berichtet und aus der Verbundstrategie werden Maßnahmen und Zielvorgaben abgeleitet.

Im Rahmen der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften des DSGV und in Anlehnung an HelabaSustained befasst sich die Frankfurter Sparkasse strategisch mit dem Thema Nachhaltigkeit. Im Jahr 2022 hat die Frankfurter Sparkasse ihr Nachhaltigkeitsprojekt ESGIntegration gestartet, welches das Thema Nachhaltigkeit in den vier Teilprojekten „Markt & Vertrieb“, „Strategie, Steuerung & Risiko“, „Environment“ sowie „Social & Governance“ systematisch ausbaut und weiterentwickelt. Inhaltlich beschäftigt sich das Projekt sowohl mit bankfachlichen Themen wie Nachhaltigkeitsrisiken, aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der Produktpalette der Frankfurter Sparkasse als auch mit Themen wie Diversität, dem CO_2-Fußabdruck der Frankfurter Sparkasse und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte der Frankfurter Sparkasse koordiniert die Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprofils. Darüber hinaus tagt alle vier Monate ein interdisziplinärer Arbeitskreis.

Wohnungsbewirtschaftung

Mit ihrem Gebäudebestand von rund 53.000 vermieteten und verwalteten Wohnungen kann die GWH Immobilien Holding GmbH einen bedeutenden Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft nehmen. Sie verfolgt die Ziele, für breite Bevölkerungsschichten hochwertigen und bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen sowie die negativen Auswirkungen des Gebäudesektors auf die Umwelt zu senken.

Um der steigenden Nachfrage nach Wohnraum insbesondere in Ballungszentren wie dem Rhein-Main-Gebiet oder der Rhein-Neckar-Region zu begegnen, investiert die GWH gezielt in ihren Wohnungsbestand und Neubauprojekte mit vielfältigen und lebensbegleitenden Wohnkonzepten. So wurden in 2022 insgesamt 132 Mietwohnungen fertiggestellt (2021: 147). Darüber hinaus unterhält die GWH Anlaufstellen vor Ort, um ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Mieterinnen und Mietern zu erhalten. Hausmeisterinnen und Hausmeister wohnen in der Regel vor Ort und sind damit Teil der Quartiersgemeinschaft.

Aus ökologischer Perspektive hat die GWH ganzheitliche Prozesse zur fortlaufenden Optimierung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie entlang der ESG-Kriterien auf den Weg gebracht. So wurden mit Blick auf die Energie- und CO_2-Bilanz ihrer Wohngebäude im Zuge des Modernisierungsmanagements etwa Maßnahmen implementiert, die den Einsatz langlebiger und natürlicher Materialien fördern. Die GWH investiert zum Beispiel kontinuierlich in Dämmung und Fenstererneuerung der Bestandswohnungen und versorgt mit dem eigenen Energiedienstleister Systeno GmbH mehr als ein Drittel ihrer Wohnungen mit Heizenergie aus energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativen Quellen.

Den Erfolg der Maßnahmen kontrolliert sie regelmäßig durch Messungen der auf diese Weise erzielten Einsparungen von CO_2-Emissionen. Der jüngsten Auswertung zufolge konnte der

Gesamtenergieverbrauch in 2021 von 438.503 MWh durch Wärmedämmmaßnahmen und Heizungsmodernisierungen um rund 0,95 % gesenkt werden, wodurch 832 Tonnen CO_2 eingespart wurden (2020: 1.050 Tonnen CO_2). Seit 2017 wurden die Energieausweise für rund 93 % der Wohneinheiten neu erstellt und weisen für rund 90 % aller Wohneinheiten den Verbrauchswert aus. Der durchschnittliche Energieverbrauch der Wohnimmobilien bei der GWH liegt mit 119 kWh/m²/a (2020: 120) deutlich unter dem von der deutschen Energieagentur veröffentlichten Bundesdurchschnitt von circa 169 kWh/m²/a (letzter verfügbarer Wert für das Jahr 2015). Rund 31 % der Wohnfläche entsprechen den Energieeffizienzklassen A+ bis C, rund 58 % entsprechen den Klassen D bis E und rund 11 % den Klassen F bis H.

Neben den ökologischen Auswirkungen sind auch die sozialen Aspekte für Mieterinnen und Mieter von Bedeutung. Deshalb engagiert sich die GWH in ihren Großsiedlungen unter anderem mit vielseitigem soziokulturellem Profil. Rund 20 % der Wohnungen der GWH gehören zum mietpreisgebundenen (sozial geförderten) Wohnungsbestand, mehr als 40 % der Wohnungen befinden sich in Vierteln mit sozialem Quartiersmanagement. Im Rahmen des sozialen Quartiersmanagements soll mit zahlreichen Maßnahmen die Lebens- und Wohnqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert sowie für sozialen Ausgleich und eine positive Entwicklung der Nachbarschaften gesorgt werden.

Für 20 Großquartiere mit rund 59 vor Ort agierenden, karitativen Partnern legt die GWH individuelle Profile an und leitet daraus mehrjährige Quartierspläne ab mit dem Ziel, vor Ort aktives Community-Management zu betreiben. Hierfür werden Stärken und Schwächen analysiert, Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für die Aufwertung beschrieben und Bewohnerinnen und Bewohner in Entscheidungsprozesse integriert. So fließen rund 20 % der planbaren Instandhaltungsausgaben in kontinuierliche Wohnumfeldverbesserungen wie Spielplätze, neue Beleuchtungskonzepte, barrierearme Wegegestaltung und Treffpunkte im Quartier. Zusätzlich stellt die GWH beispielsweise Räumlichkeiten für gesellschaftliche Zwecke wie die Jugendbetreuung oder Begegnungszentren bereit und engagiert sich bei sozialen Projekten. In Wohnsiedlungen schafft die GWH soziale Anlaufstellen und beschäftigt Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Auf diese Weise kommt die GWH ihrer regionalen Verantwortung nach und fördert das gesellschaftliche Miteinander auf zahlreichen Ebenen.

In Zeiten stark steigender Kosten für Wärme und Strom steht die GWH ihren Mieterinnen und Mietern zur Seite und erfüllt auch in wirtschaftlich herausfordernden Zeiten ihren Anspruch, für Kunden eine verlässliche und faire Vermieterin zu sein. Mit dem GWH Wohnversprechen sagt die GWH ihren Kunden zu, für die Abrechnungsjahre 2021 und 2022 keine Kündigungen wegen Schwierigkeiten beim Begleichen der Nebenkosten auszusprechen. Damit will die GWH ihren Kunden die Sorge nehmen, angesichts drastisch gestiegener Energiekosten vom Verlust der eigenen Wohnung bedroht zu sein. Soweit Mieterinnen oder Mieter die erhöhten Nebenkosten in der aktuellen Situation nicht oder nur unvollständig bezahlen können, erklärt sich die GWH bereit, neben dem Kündigungsverzicht individuelle Vereinbarungen zu treffen, um ihren Kunden die Erfüllung ihrer Zahlungspflichten zu erleichtern. Hierzu wurde eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die konsequente Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gehört zum Grundverständnis der Helaba. Das Risiko, dass rechtliche Bestimmungen verletzt werden, wird als Rechtsrisiko angesehen und im Rahmen des operationellen Risikos gesteuert (siehe Risikobericht).

Für die Helaba ist in diesem Kontext aufgrund der Natur des Bankgeschäfts die Verhinderung von wirtschaftskriminellem Handeln durch das präventiv ausgerichtete Compliance Management von zentraler Bedeutung. Die Helaba hat unter anderem die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung als zentrale Stelle im Sinne des § 25h KWG eingerichtet und entwickelt sie unter Einbeziehung der Niederlassungen und der relevanten Tochtergesellschaften stetig weiter. Zu ihren Aufgaben gehören die Entwicklung und Umsetzung von internen Grundsätzen sowie angemessener geschäfts- und kundenbezogener Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen wie etwa Betrug und Bestechung.

Jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit ist in der Helaba verboten. Dies ist im Verhaltenskodex ausgeführt, der als übergeordnete Leitlinie und Orientierungsrahmen für alle Mitarbeitenden fungiert. Im Anweisungswesen sowie in der Betriebsordnung sind verbindliche Regelungen und Hilfestellungen unter anderem für den Umgang mit Zuwendungen sowie zur Aufklärung von Verdachtsmomenten von wirtschaftskriminellen Handlungen niedergelegt, um sicherzustellen, dass geschäftliche Entscheidungen objektiv, transparent und auf Basis nachvoll-

ziehbarer Sachargumente getroffen werden. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Vorgaben finden regelmäßig Schulungen statt, zu deren Teilnahme alle Mitarbeitenden mindestens alle zwei Jahre verpflichtet sind.

Das Hinweisgebersystem WhistProtect® ermöglicht allen Mitarbeitenden, potenziell unrechtmäßige Vorgänge zu melden. Alle Mitarbeitenden im Konzern können sich unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität oder anonym über verschiedene Kommunikationskanäle (Webportal / postalisch / telefonisch) an eine externe Ombudsperson wenden.

Im Rahmen der präventiven Ausrichtung wird jährlich eine konzernweite Risikoanalyse erstellt und dem zuständigen Dezernenten, dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat berichtet. Darüber hinaus nimmt die interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungsaktivitäten eine unabhängige Bewertung des Risikomanagements und der Kontrollen vor und berichtet hierüber an den Vorstand. Der Helaba sind in 2022, wie auch in den Vorjahren, keine Korruptionsverfahren bekannt gegeben worden.

Wertschätzende Unternehmenskultur und nachhaltige Personalarbeit

Das Wissen und die Erfahrungen der Mitarbeitenden sind für die Helaba als Anbieterin von spezialisierten Finanzdienstleistungen von wesentlicher Bedeutung für den langfristigen Erfolg in einem dynamischen und komplexen Marktumfeld. Die Mitarbeitenden tragen mit ihren Leistungen, ihrem Engagement und ihren Ideen dazu bei, dass die Helaba erfolgreich langfristige Kundenbeziehungen gestalten kann. Eine Unternehmenskultur des vertrauensvollen Miteinanders soll diese flexible, agile und innovative Zusammenarbeit weiter stärken.

Attraktive Arbeitgeberin und Mitarbeiterentwicklung

Vor dem Hintergrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklungen, der fortschreitenden Digitalisierung in der Finanzindustrie sowie des demografischen Wandels ist die Helaba bestrebt, hochqualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte sowie potenzialstarke Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden.

Die in 2021 gestartete Employer-Brand-Kampagne soll die Helaba als Arbeitgeberin bekannter machen und das Recruiting passgenauer auf die gesuchten Zielgruppen ausrichten. Im Fokus steht dabei der Webauftritt mit neuer Karriereseite sowie Kampagnenseiten, die über Social-Media-Kanäle angesteuert werden. Geworben wird mit Kolleginnen und Kollegen, die als Markenbotschafter auftreten und darüber sprechen, was sie bewegt, bei der Helaba zu arbeiten. Sie machen die Werteorientierung erlebbar, zu der auch das Bekenntnis zur Nachhaltigkeit gehört. So soll auch nach außen deutlich werden, dass für die Helaba eine bewusste Stärkung von Diversity ein wichtiges Anliegen ist.

Um die erforderlichen Mitarbeiterkompetenzen bereitzustellen, setzt die Helaba neben formalen Stellenbeschreibungen auf den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden. Dieser nimmt den Stand von Leistung, Motivation und Qualifikation einer und eines jeden Einzelnen in den Fokus, schafft Transparenz hinsichtlich der Arbeitsanforderungen und der individuellen Ziele und bietet den Raum, über Entwicklungsmöglichkeiten zu sprechen und geeignete Maßnahmen zu vereinbaren. 2022 hatten die Mitarbeitenden außerdem die Möglichkeit, über die digitale Umfrage „Stimmungsbarometer“ dem Top-Management eine breite Rückmeldung über ihr Arbeitsumfeld und zur Helaba als Arbeitgeberin zu geben, was 71,2 % der Beschäftigten genutzt haben. Die Erkenntnisse daraus werden verwendet, um einen Ansatz zur Weiterentwicklung der Helaba zu schaffen.

Für Erhalt und Ausbau von Kompetenzen setzt die Helaba auf ihr betriebliches Angebot zur Aus- und Weiterbildung. So investierte sie im Jahr 2022 1,6 Mio. € in die Qualifizierung ihrer Mitarbeitenden (2021: 1,2 Mio. €). Allen Mitarbeitenden steht ein bedarfsgerecht aufgestelltes Angebot an internen Seminaren zur fachlichen, persönlichen, sozialen und methodischen Entwicklung zur Verfügung. Darüber hinaus können auch externe Trainingsangebote wahrgenommen sowie berufsbegleitende Studiengänge oder Zertifikatskurse gefördert werden.

Die Helaba richtet einen besonderen Fokus auf die Rekrutierung und Förderung von Nachwuchskräften. Sie bietet Ausbildungsgänge und Traineeprogramme an und nimmt auf diese Weise ihre gesellschaftliche Rolle wahr, Schul- und Universitätsabsolventen den Berufseinstieg zu ermöglichen. Die Helaba bildet an den Standorten Frankfurt / Offenbach und Kassel aus.

Interne Karrieren fördern und potenzialstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufbauen, um sie im besten Fall in eine Nachfolgeplanung zu bringen, ist der Helaba ein Anliegen und ein wichtiger Schritt, die Personalarbeit nachhaltiger zu machen. Nachhaltig bedeutet hierbei, auf eine dauerhafte Partnerschaft mit den Mitarbeitenden zu setzen und sie intern auf wichtige Positionen zu entwickeln, die frei sind oder frei werden. 2021 wurde eine systematische Potenzialidentifikation bei Mitarbeitenden durchgeführt, die für die Besetzung einer Führungsaufgabe oder für Stellen mit Fach-, Vertriebs- oder Projektverantwortung in Frage kommen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich auf

Basis ihrer Stärken und Lernfelder zu entwickeln, entweder über eine strukturierte individuelle Weiterentwicklung oder aber im Rahmen eines Potenzialförderprogramms.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement der Helaba ist dafür konzipiert, die körperliche und psychische Gesundheit ihrer Mitarbeitenden mit Vorsorgemaßnahmen zu erhalten sowie ein Bewusstsein für eine gesunde Lebensweise zu vermitteln und die Lebensqualität zu erhöhen. In Veranstaltungen, Vorträgen und Seminaren können Mitarbeitende regelmäßig Angebote zu Gesundheitsthemen wie gesunder Ernährung, Bewegung im Büroalltag und Stressvermeidung am Arbeitsplatz wahrnehmen. Ein umfangreiches Betriebssportprogramm dient zum Erhalt der körperlichen Fitness. Für Beschäftigte, die sich in schwierigen Berufs- oder Lebenssituationen befinden, steht als kompetente Beratungsstelle ein „Employee Assistance Program“ zur Verfügung. Bei beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder anderen persönlichen Fragestellungen wie zum Beispiel bei der Vermittlung von Hilfen im Haushalt und bei der Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger können Mitarbeitende dies in Anspruch nehmen.

Unternehmenskultur

Die Unternehmenskultur der Helaba basiert darauf, Vertrauen zu stärken, Verantwortung zu übertragen und Verbindlichkeit zuzusagen. Entsprechend sind alle Führungskräfte der Helaba dazu aufgefordert, diese „drei Vs“ in den jeweiligen Bereichen umzusetzen. Mit Hilfe der „drei Vs“ gelingt die gemeinsame Arbeit an Themen und der Austausch untereinander, auch virtuell. Das Experimentieren mit neuen Formen der Zusammenarbeit und die damit verbundene Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstorganisation unterstützt die Helaba durch Kollaborationstools und geeignete Teamformate.

Besondere Verantwortung übernahm die Helaba 2022, indem sie ukrainischen Geflüchteten Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten hat. Ziel hierbei war es, ein niedrigschwelliges Angebot bereitzustellen, um Arbeitssuchende schnell in die Helaba integrieren zu können. Für die neuen Mitarbeitenden gibt es Sprachkurse sowie weitere Unterstützungsangebote. Außerdem beteiligte sich die Helaba an Spendenaktionen, um Menschen in der Ukraine direkt zu helfen – und mit ihr viele der Beschäftigten.

Als Corporate Citizen will die Helaba einen gesellschaftlich wichtigen Beitrag leisten. Darum hat sie 2022 die Möglichkeit für ein freiwilliges soziales Engagement während der Arbeitszeit geschaffen. Nach einer erfolgreichen Pilotphase am Standort Düsseldorf bietet sie nun an allen Standorten ein Corporate Social Volunteering in Form von verschiedenen Projekten an, an denen sich die Beschäftigten freiwillig beteiligen können.

Das in 2022 durchgeführte Stimmungsbarometer bietet darüber hinaus eine fundierte Grundlage, um an der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur zu arbeiten. Diese umfassende Sicht auf das Unternehmen und weitere Perspektiven beziehungsweise Ansätze der Kultur-Transformation werden dazu im Programm „Aufbruch 2030“ zusammengefasst, das in 2023 implementiert werden soll.

Diversity und Chancengleichheit

Mit dem Unterzeichnen der Charta der Vielfalt und des UN Global Compact sowie in ihrem Verhaltenskodex bekennt sich die Helaba zu einem diskriminierungsfreien Arbeiten und der Wertschätzung der unterschiedlichen Fähigkeiten von Mitarbeitenden. Ziel der Helaba ist es, durch die Einbeziehung individueller Vielfalt zur Stärkung der Innovationskraft sowie zur Verbesserung der Risikokultur beizutragen. Mit einer lebensphasenorientierten und chancengerechten Ausgestaltung von Maßnahmen möchte die Helaba, dass alle Mitarbeitenden, ganz unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnie, Verschiedenheiten in Bezug auf Bildung, berufliche Hintergründe, geografische Herkunft sowie sexuelle Identität und Behinderung etc., einbezogen werden und zum langfristigen Unternehmenserfolg beitragen können. Dabei unterstützt die Helaba einen ganzheitlichen Ansatz; die Bemühungen um ein vielfältiges, inklusives Arbeitsumfeld sind ein kontinuierlicher Prozess.

Das eigene Lebensphasenmodell ist mit den chancengerecht ausgestalteten Angeboten und der Orientierung an unterschiedlichen beruflichen Phasen bewusst darauf ausgerichtet, die personelle Vielfalt der Helaba zu nutzen. Es unterstützt mit seiner langfristigen Ausrichtung einen nachhaltigen Ansatz der Personalarbeit.

Zu den bereits eingeführten Frauen- und LSBTIQ*-Netzwerken starteten engagierte Beschäftigte 2022 neue Initiativen: Das Netzwerk NextGeneration hat es sich zum Ziel gemacht, die Helaba-Gruppen-übergreifende Vernetzung von jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erleichtern und weiter voranzutreiben. Das Netzwerk HelaNations spricht Beschäftigte mit ausländischem / ethnischem Hintergrund an und möchte standortübergreifend die Helaba-Kultur um Vielfältigkeit bereichern und einen offenen Wissensaustausch fördern. Damit wächst die Community in der Helaba weiter an.

Unterstützend stehen ein Potenzialförderprogramm und ein Mentoringprogramm zur Verfügung, die unter anderem die Entwicklung von Frauen in verantwortungsvolle Positionen zum Ziel haben. Ergänzt werden die genannten Angebote beispielsweise durch Seminare zur Förderung von Frauen hinsichtlich ihrer Karriereentwicklung, durch etablierte Kinderbetreuungsangebote wie auch umfassend ausgestaltete Teilzeitmodelle. Bei der

Potenzialerkennung, bei der Nachfolgeplanung bis hin zur Shortlist bei Besetzungsprozessen sollen Frauen besondere Aufmerksamkeit erhalten. Dadurch sollen im Rahmen einer freiwilligen Verpflichtung perspektivisch über 30 % aller Führungskräftepositionen mit Frauen besetzt werden.

Kennzahlen für die Vielfalt der Beschäftigten der Helaba

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020
Anteil Frauen	45,5 %	45,6 %	45,3 %
Anteil weiblicher Führungskräfte	22,6 %	22,5 %	21,7 %
Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder (Helaba-Einzelinstitut)	28,3 %	30,2 %	28,3 %
Anteil Alter > 50	53,2 %	53,0 %	52,0 %
Anteil Alter 30 – 50	41,7 %	43,0 %	44,5 %
Anteil Alter < 30	5,1 %	4,0 %	3,5 %
Anteil Mitarbeitender mit Schwerbehinderung	4,4 %	4,6 %	5,2 %

Arbeitsrechtliche Grundlagen und Vergütungspolitik

Rund 95 % (2021: rund 95 %) der Mitarbeitenden arbeiten in Deutschland. Entsprechende Vorschriften zu Arbeitsrecht und Arbeitsschutz sind fester Bestandteil der internen Regelungen und Prozesse. Rund 98 % (2021: rund 99 %) der Mitarbeitenden haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Wie im Hessischen Personalvertretungsgesetz vorgesehen, vertritt der Personalrat die Interessen der Mitarbeitenden und überwacht die Einhaltung der Vorschriften zu deren Schutz. Als Vertretungsorgan ist er der erste Ansprechpartner der Geschäftsleitung in allen Belangen der Mitarbeitenden. Der Gesamtpersonalrat der Helaba wird ergänzt durch Personalvertretungen an einzelnen Standorten und bei der Frankfurter Sparkasse sowie durch die Jugendauszubildenden- und die Schwerbehindertenvertretung. Die Beteiligung des Personalrats in der Helaba erfolgt durch Mitbestimmung, Mitwirkung und Anhörung vor allem im organisatorischen, personellen und sozialen Bereich.

In der Vergütungsstrategie und den Vergütungsgrundsätzen hat die Helaba den Zusammenhang zwischen Geschäftsstrategie, Risikostrategie, den langfristigen Zielen und der geschlechtsneutralen Vergütung festgelegt. Für rund 51 % (2021: rund 52 %) der Mitarbeitenden ist die Vergütung nach dem Tarifvertrag für öffentliche Banken geregelt. Die verbleibenden rund 49 % (2021: rund 48 %) der Mitarbeitenden werden außertariflich vergütet. Die Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden und den Vorstand von Helaba und Frankfurter Sparkasse erfüllen die Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung sowie der EBA-Leitlinien.

Durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen in Form von langfristiger Wirtschaftlichkeit und Stabilität soll gewährleistet werden, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden. Im Einklang mit dem EZB-Leitfaden zu Umwelt- und Klimarisiken tragen Vergütungspolitik und -praktiken (einschließlich der Nutzung von Zurückbehaltungen und der Festlegung von Leistungskriterien) der Helaba unter anderem dazu bei, einen langfristigen Ansatz zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken gemäß dem Risikoappetit und der Risikostrategie der Helaba zu unterstützen. Dieser Ansatz wird im Zielesystem der Helaba adressiert.

Darüber hinaus werden seit 2021 Ziele zu Nachhaltigkeitsaspekten vereinbart und im Zielesystem der Mitarbeitenden der Helaba implementiert. Sie umfassen die aus den strategischen ESG-Zielen abgeleiteten KPIs. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden für die Nachhaltigkeitstransformation und die damit verbundenen Chancen und Risiken zu sensibilisieren und gemeinsam einen Beitrag zu leisten.

Die Darstellung der Vergütungssysteme sowie der Gesamtbeträge aller Vergütungsbestandteile wird in Form eines eigenständigen Berichts (Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Artikel 450 CRR) jährlich auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht (www.helaba.com).

Insgesamt weisen eine geringe Fluktuationsrate von 2,5 % (durch den Arbeitnehmer veranlasst, 2021: 2,2 %), die Dauer der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 13,8 Jahren (2021: 14,2 Jahren) und ein niedriger Krankenstand von 6,1 % (krankheitsbedingter Ausfall mit ärztlichem Attest, 2021: 4,5 %) auf eine hohe Zufriedenheit und Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden hin.

Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Jahresbilanz der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2022

Aktivseite **in Mio. €**

	Anhang Ziffer				31.12.2022	31.12.2021
Barreserve						
a) Kassenbestand				11		7
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken				328		31.727
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank		311				(30.633)
					339	**31.733**
Forderungen an Kreditinstitute	(2)					
b) Kommunalkredite				9.268		7.969
c) Andere Forderungen				41.057		4.385
					50.325	**12.354**
Darunter:						
Täglich fällig		40.940				(3.711)
Forderungen an Kunden	(3)					
a) Hypothekendarlehen				22.268		23.085
b) Kommunalkredite				32.756		32.516
c) Andere Forderungen				51.721		47.142
d) Baudarlehen der Bausparkasse						
da) Aus Zuteilungen (Bauspardarlehen)			116			106
db) Zur Vor- und Zwischenfinanzierung			948			902
dc) Sonstige			11			4
				1.074		1.012
Darunter: durch Grundpfandrechte gesichert		738				(693)
					107.819	**103.755**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(4)					
a) Geldmarktpapiere						
aa) Von öffentlichen Emittenten			333			–
Darunter:						
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		333				–
ab) Von anderen Emittenten			583			239
Darunter:						
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		199				–
				916		239
b) Anleihen und Schuldverschreibungen						
ba) Von öffentlichen Emittenten			2.119			3.075
Darunter:						
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		1.877				(2.854)
bb) Von anderen Emittenten			10.537			9.035
Darunter:						
Beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		9.729				(7.175)
				12.656		12.111
					13.571	**12.350**
Übertrag:					**172.054**	**160.192**

Passivseite **in Mio. €**

	Anhang Ziffer				31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(15), (18)					
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe				46		46
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe				1.747		1.660
c) Andere Verbindlichkeiten				60.678		59.299
Darunter: täglich fällig		9.776				(10.014)
d) Bauspareinlagen				103		70
					62.574	**61.075**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(19)					
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe				132		150
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe				8.774		10.093
c) Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen						
ca) Bauspareinlagen			5.211			5.166
Darunter:						
Auf gekündigte Verträge		51				(46)
Auf zugeteilte Verträge		89				(91)
				5.211		5.166
d) Andere Verbindlichkeiten				31.965		28.285
					46.081	**43.695**
Darunter: täglich fällig		13.514				(15.909)
Verbriefte Verbindlichkeiten	(20)					
a) Begebene Schuldverschreibungen						
aa) Hypothekenpfandbriefe			11.503			7.784
ab) Öffentliche Pfandbriefe			14.493			16.738
ac) Sonstige Schuldverschreibungen			33.098			28.858
				59.094		53.380
b) Andere verbriefte Verbindlichkeiten				763		3.402
					59.857	**56.782**
Darunter: Geldmarktpapiere		763				(3.402)
Handelsbestand	(21), (35), (36)				**11.361**	**7.156**
Übertrag:					**179.874**	**168.709**

Aktivseite						in Mio. €
	Anhang Ziffer				31.12.2022	31.12.2021
Übertrag:					172.054	160.192
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(5)				157	127
Handelsbestand	(6), (35), (36)				17.007	18.110
Beteiligungen	(7), (17)				27	31
Darunter:						
An Kreditinstituten		14				(14)
An Finanzdienstleistungsinstituten		0				(0)
Anteile an verbundenen Unternehmen	(8), (17)				1.811	1.764
Darunter:						
An Kreditinstituten		921				(875)
An Finanzdienstleistungsinstituten		18				(18)
Treuhandvermögen	(9)				1.641	1.566
Darunter: Treuhandkredite		1.469				(1.390)
Immaterielle Anlagewerte	(10), (17)					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				3		–
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				156		130
					158	130
Sachanlagen	(11), (17)				724	456
Sonstige Vermögensgegenstände	(12)				1.299	968
Rechnungsabgrenzungsposten	(13)					
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft				479		435
b) Andere				253		273
					732	708
Summe der Aktiva					195.612	184.054

Passivseite						in Mio. €
	Anhang Ziffer				31.12.2022	31.12.2021
Übertrag:					179.874	168.709
Treuhandverbindlichkeiten	(22)				1.641	1.566
Darunter: Treuhandkredite		1.469				(1.390)
Sonstige Verbindlichkeiten	(23)				714	1.029
Rechnungsabgrenzungsposten	(24)					
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft				241		354
b) Andere				632		599
					873	953
Rückstellungen	(25)					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				979		836
b) Steuerrückstellungen				200		95
c) Andere Rückstellungen				447		487
					1.625	1.418
Fonds zur bauspartechnischen Absicherung					11	11
Nachrangige Verbindlichkeiten	(26)				3.167	2.336
Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	(27)				374	374
Fonds für allgemeine Bankrisiken	(29)				599	599
Davon: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		123				(123)
Eigenkapital	(29)					
a) Gezeichnetes Kapital						
aa) Stammkapital			589			589
ab) Kapitaleinlage			1.920			1.920
ac) Einlagen stiller Gesellschafter			18			518
				2.527		3.027
b) Kapitalrücklage				1.546		1.546
c) Gewinnrücklagen						
cc) Satzungsmäßige Rücklage			294			294
cd) Andere Rücklage			2.275			2.101
				2.569		2.396
d) Bilanzgewinn				90		90
					6.732	7.059
Summe der Passiva					195.612	184.054
Eventualverbindlichkeiten	(30)					
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen					9.690	9.341
Andere Verpflichtungen	(31)					
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen				860		1.097
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen				25.925		23.721
					26.785	24.818

Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in Mio. €

	Anhang Ziffer				2022	2021
Zinserträge aus	(38), (39)					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften			4.391			4.461
Darunter: Zinserträge der Bausparkasse:						
aa) Aus Bauspardarlehen		3				(4)
ab) Aus Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		18				(18)
ac) Aus sonstigen Baudarlehen		0				(0)
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen			136			97
				4.528		4.557
Darunter: Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten		228				(395)
Zinsaufwendungen				3.365		3.370
Darunter: für Bauspareinlagen		47				(58)
Darunter: Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		153				(239)
					1.163	**1.188**
Laufende Erträge aus	(38)					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren				6		2
b) Beteiligungen				3		1
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen				15		5
					25	**8**
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen					**100**	**88**
Provisionserträge	(38), (40)			359		310
Darunter: Provisionserträge der Bausparkasse:						
a) Aus Vertragsabschluss und -vermittlung		33				(23)
b) Aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung		–				(0)
c) Aus der Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten		0				(0)
Provisionsaufwendungen				104		91
Darunter: für Vertragsabschluss und -vermittlung der Bausparkasse		37				(28)
					255	**219**
Nettoertrag des Handelsbestands	(38)				**328**	**82**
Sonstige betriebliche Erträge	(38), (41)				**104**	**114**
Übertrag:					**1.975**	**1.698**

in Mio. €

	Anhang Ziffer				2022	2021
Übertrag:					1.975	1.698
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen						
a) Personalaufwand						
aa) Löhne und Gehälter			339			317
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			68			61
				407		378
Darunter: für Altersversorgung		8				(9)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen				624		563
					1.031	942
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen					43	24
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(41)				179	258
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft					293	255
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren					45	4
Aufwendungen aus Verlustübernahme					0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit					474	224
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(43)			209		17
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen				1		1
					211	18
Jahresüberschuss					263	207
Einstellung in Gewinnrücklagen					173	117
Bilanzgewinn					90	90

Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

zum 31. Dezember 2022

Der Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main, eingetragen beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRA 29821 und beim Amtsgericht Jena unter der Registernummer HRA 102181, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) aufgestellt.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorgaben der RechKredV gegliedert. Sie wurden um die für Pfandbriefbanken und für Bausparkassen vorgeschriebenen Posten ergänzt. Die in den Anhang aufzunehmenden Angaben zum Bausparkassengeschäft sind in dem gesondert veröffentlichten Jahresabschluss der Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS) enthalten.

Darüber hinaus erstellt die Helaba einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie vom International Accounting Standards Board veröffentlicht und durch die Europäische Union in europäisches Recht übernommen wurden. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses ist Euro (€). Die Beträge sind in der Regel auf volle Mio. € gerundet. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

(1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögensgegenstände und Schulden werden nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute (§§ 340 ff. HGB) bewertet.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss des Vorjahres angewendet. Abweichungen werden jeweils nachfolgend erläutert.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen sind mit dem Nennbetrag, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Außerhalb des Handelsbestands und außerhalb der Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Nennbetrag und Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Laufzeit periodisiert aufgelöst. Abgezinst begebene Schuldverschreibungen und ähnliche Verbindlichkeiten sowie auf abgezinster Basis erworbene Wertpapiere und Forderungen werden zum Barwert angesetzt.

Durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen wird sämtlichen erkennbaren Kreditrisiken Rechnung getragen. Zur Abbildung latenter Kreditrisiken in der handelsrechtlichen Rechnungslegung verfolgt die Bank unverändert einen risikoadäquaten Bilanzierungsansatz. Die Helaba folgt nach HGB dem für Zwecke der Risikovorsorge nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen herangezogenen Expected-Loss-Ansatz für die Pauschalwertberichtigung, das heißt grundsätzlich dem erwarteten Einjahresverlust beziehungsweise im Falle eines signifikant erhöhten Ausfallrisikos dem erwarteten Verlust für die gesamte Restlaufzeit. Die Pauschalwertberichtigung beinhaltet zur Abschirmung zusätzlicher, durch statistische Analysen noch nicht erkannter Risiken in einzelnen Teilportfolios eine zusätzliche Vorsorgekomponente analog zur Abbildung nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen im Konzern.

Die Grundlage für die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bildet der Unterschiedsbetrag zwischen dem erzielbaren Betrag aus erwarteten künftigen Tilgungen, Zinsen und Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten und dem Buchwert der Forderung. Zinsen auf wertgeminderte Forderungen werden mittels barwertiger Hochschreibung des Buchwerts als Zinsertrag erfasst.

Für allgemeine Bankrisiken bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB – auch Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

Wertpapiere

Die in den Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Bestände sind – mit Aus-

nahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB sowie Beständen des Anlagevermögens – nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sie sind folglich mit dem beizulegenden Wert anzusetzen, sofern dieser unterhalb der (fortgeführten) Anschaffungskosten liegt. Der beizulegende Wert entspricht bei aktiven Märkten dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag. Bei der Analyse des Wertpapierbestands zum Bilanzstichtag wurde ein aktiver Markt für alle Wertpapiere festgestellt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Das Anlagevermögen enthält Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen nach § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen nach § 1 KAGB.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Handelsbestand

Handelsbestände werden in der Bilanz in den Posten Handelsaktiva und -passiva ausgewiesen. Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt einzelgeschäftsbezogen. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags für Handelsaktiva und zuzüglich eines Risikoaufschlags für Handelspassiva bewertet. Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme als Basis für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld, von den Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten sowie von den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst. Die Ermittlung der Risikozu- und -abschläge erfolgt unter Beachtung der Vorgaben der Bankenaufsicht nach den Vorschriften des KWG für sämtliche Handelsbestände, der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie der Vorgaben des Art. 365 Capital Requirements Regulation (CRR). Der Risikozu- oder -abschlag wird dabei in Form eines Money-at-Risk(MaR)-Werts mit einem Konfidenzniveau von 99 %, einer Haltedauer von zehn Tagen sowie einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr errechnet. Die Risikozu- und -abschläge werden für jede Risikokategorie vorgenommen.

Fremde Bonitätsrisiken aus der Erfüllung von OTC-Derivaten werden durch einen kontrahentenbezogenen Bewertungsabschlag (Credit Valuation Adjustment, CVA) berücksichtigt. Das eigene Bonitätsrisiko findet durch die Bildung eines Debit Valuation Adjustments (DVA) Berücksichtigung. CVA und DVA werden an jedem Bilanzstichtag durch die Bewertung des potenziellen Ausfallrisikos unter Berücksichtigung von gestellten beziehungsweise erhaltenen Sicherheiten und des Effekts von Netting-Vereinbarungen ermittelt.

Wertänderungen, realisierte Gewinne und Verluste, Provisionen und laufende Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie Zinsaufwendungen zur Refinanzierung der Handelsaktivitäten werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Gemäß § 340e Abs. 4 HGB wird zum Abschlussstichtag ein Betrag, der mindestens zehn vom Hundert der Nettoerträge des Handelsbestands entspricht, dem gesonderten Bestand im Sonderposten für allgemeine Bankrisiken zugeführt. Die Zuführung erfolgt, bis der entsprechende Bestand 50 % des Durchschnitts der letzten fünf vor dem Berechnungstag erzielten jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands erreicht oder eine Auflösung zum Ausgleich von Nettoaufwendungen des Handelsbestands vorgenommen wird. Die Zuführung erfolgt zulasten der Nettoerträge des Handelsbestands. Die Bank hat im Berichtsjahr keine Zuführung zu dieser Reserve vorgenommen.

Die Bank hat Derivate des Handelsbestands (aktiv und passiv), die unter Rahmenverträgen je Kontrahent mit einem Credit Support Annex und täglicher Besicherungsermittlung abgeschlossen wurden, gegeneinander verrechnet. Hierbei wurden die Buchwerte der Derivate und die Sicherheitsleistung je Kontrahent in der Verrechnung berücksichtigt. Die Verrechnung umfasst auch Derivate und Sicherheitsleistungen, die über einen zentralen Kontrahenten abgeschlossen wurden. Im Einklang mit IDW RS BFA 5 erfolgt auch eine Verrechnung der Buchwerte von börsengehandelten Derivaten und deren zugehöriger Variation Margin.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden keine Umgliederungen von Finanzinstrumenten des Handelsbestands gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6b RechKredV statt.

Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagewerte

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf beizulegende Werte ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Der Geschäfts- und Firmenwert gilt als zeitlich begrenzt nutzbarer Vermögensgegenstand. Sofern der Zeitraum nicht verlässlich geschätzt werden kann, setzt die Bank gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB eine Abschreibungsdauer von zehn Jahren für den Geschäfts- oder Firmenwert an.

Im Berichtsjahr 2022 hat die Helaba vom Wahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB zur Aktivierung für selbst erstellte Software Gebrauch gemacht. Die Nutzungsdauer für selbst erstellte Software wird auf sieben Jahre festgelegt. Über diesen Zeitraum werden die aktivierten Entwicklungskosten planmäßig und – sofern notwendig – außerplanmäßig abgeschrieben. In Höhe der aktivierten Entwicklungskosten besteht gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags der ungewissen Verbindlichkeiten oder der drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen zu bilden. Mittel- und langfristige Rückstellungen (Restlaufzeit > 1 Jahr) werden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Bei der Ermittlung der Veränderung durch Aufzinsung wird unterstellt, dass eine Veränderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Effekte aus der Aufzinsung werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich durch externe versicherungsmathematische Gutachter ermittelt. Die Bewertung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren, wobei neben biometrischen Annahmen (Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck) künftig zu erwartende Gehalts- und Rentenerhöhungen sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt werden. Entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB werden die Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bewertet. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 91 Mio. € unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die angewandten Bewertungsparameter sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in %

	31.12.2022	31.12.2021
Zinssatz	1,78	1,87
Gehaltstrend	2,00	2,00
Rententrend	1,00 — 2,00	1,00 — 2,00
Fluktuationsrate	3,00	3,00

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen bestehen Vermögensgegenstände (Wertpapiere), die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen). Sie werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Verpflichtungsumfang ergibt sich durch Maximierung der garantierten Leistungszusage mit dem beizulegenden Wert der zugehörigen Wertpapiere zum Abschlussstichtag. Die Vermögensgegenstände und die korrespondierenden Pensionsverpflichtungen werden miteinander verrechnet.

Der erfolgswirksam zu erfassende Pensionsaufwand umfasst im Wesentlichen den Versorgungsaufwand und den Zinsaufwand. Der Vorsorgeaufwand stellt die Erhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, die auf die von den Mitarbeitern im Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistung zurückzuführen ist; er wird im Verwaltungsaufwand ausgewiesen. Der Zinsaufwand stellt die Barwerterhöhung der Pensionsverpflichtungen dar, der sich aus der Annäherung an den Erfüllungszeitpunkt und somit der Verkürzung der Abzinsungsperiode ergibt. Der Zinsaufwand wird mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen saldiert. Sowohl der Zinsaufwand als auch das Ergebnis aus dem Deckungsvermögen sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten.

Ermittlung von Zeitwerten

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern (ausgenommen im Fall einer Notabwicklung) getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Der beste Indikator für den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten ist der Marktpreis. Bei Vorliegen eines aktiven Markts werden zur Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente beobachtbare Marktpreise herangezogen. Dies sind üblicherweise Börsenkurse oder auf dem Interbankenmarkt quotierte Marktpreise. Für den Fall, dass für ein Finanzinstrument kein beobachtbarer Marktpreis vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, wobei alle zu berücksichtigenden Daten (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und aus externen Quellen entnommen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Discounted-Cashflow-basierte Forward-Pricing- und Swap-Pricing-Modelle oder Optionspreismodelle (zum Beispiel Black-Scholes sowie Varianten davon). Üblicherweise werden diese Bewertungsmethoden bei OTC-Derivaten (einschließlich Kreditderivaten) und nicht an einem aktiven Markt gehandelten, zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Finanzinstrumenten verwendet. In den Fällen, bei denen nicht alle zu berücksichtigenden Parameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende Annahmen zugrunde gelegt. Diese Bewertungsmethode ist insbesondere Grundlage für komplex strukturierte (derivative) Spread-Produkte, bei denen nicht direkt am Markt beobachtbare Korrelationen einen wesentlichen Bewertungsfaktor darstellen. Soweit bei nicht derivativen Finanzinstrumenten keine Marktpreise verfügbar sind, werden so genannte Arranger-Preise herangezogen. Die Bewertung von nicht börsennotierten Beteiligungen beruht auf nicht beobachtbaren Parametern, insbesondere den aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Ertragsüberschüssen.

Auswirkungen der Reform des IBOR

Die Bank steuert weiterhin mit einem Projekt die von Regulatoren begonnene Umstellung der bisherigen Referenzzinssätze Euro OverNight Index Average (EONIA), Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) und London Interbank Offered Rate (LIBOR). Die Umsetzung der Reformen erfordert umfangreiche Anpassungen in Verträgen und Datenverarbeitungssystemen.

Bereits zum 31. Dezember 2021 waren die Umstellungen der bisherigen Notierungen des EONIA auf den €STR (Euro Short-Term Rate) und wesentlicher LIBOR-Sätze auf „risk free rates“ verpflichtend. Die LIBOR-Umstellungen betrafen die Umstellungen des GBP-, CHF-, JPY-LIBOR auf SONIA (Sterling Overnight Index Average), SARON (Swiss Average Rate Overnight) und TONAR (Tokyo Overnight Average Rate) sowie den Wegfall des EUR-LIBOR und kurzfristiger USD-LIBOR-Sätze. Der Helaba-Konzern hatte bereits in 2021 den ganz überwiegenden Teil der hiervon betroffenen Verträge mit Kunden erfolgreich angepasst, sofern nicht ohnehin Verträge ausgelaufen sind oder rechtzeitig einvernehmlich beendet wurden. In Einzelfällen werden bereits vorsorglich vereinbarte Fallback-Regelungen in Kreditverträgen oder die ISDA-Protokolle (ISDA IBOR Fallbacks Protocol und ISDA IBOR Fallbacks Supplement) im Derivategeschäft genutzt.

Die vertragliche Umstellung der Notierungen des USD-LIBOR für bis einschließlich 2021 abgeschlossene Verträge wird bis zum 30. Juni 2023 verpflichtend. Für Neugeschäfte im USD-Raum sind seit 2022 die neuen „risk free rates“ als Bezugsgrößen verpflichtend. Die Helaba hatte bereits frühzeitig mit der Nutzung der neuen SOFR-Referenzzinssätze (SOFR = Secured Overnight Financing Rate) in Kundenverträgen begonnen.

Bezüglich des EURIBOR ist eine konkrete Umstellung auf einen potenziellen Nachfolgezinssatz derzeit nicht absehbar.

Zum 31. Dezember 2022 sind bei der Bank von der IBOR-Reform bezüglich EONIA, EURIBOR, GBP-, CHF- und USD-LIBOR-Referenzzinssätzen noch Vermögenswerte mit einem Bilanzwert in Höhe von insgesamt 18,6 Mrd. €, Verbindlichkeiten mit einem Bilanzwert in Höhe von 2,9 Mrd. € und Bestände an Derivaten in Höhe von (unsaldiert) nominal 494,7 Mrd. € betroffen. Diese Bestände betreffen im Wesentlichen den reformierten EURIBOR und die ausstehende Umstellung des USD-LIBOR als Referenzzinssätze.

Währungsumrechnung

Die Umrechnung der im Jahresabschluss enthaltenen Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung sowie der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Devisenkassageschäfte erfolgt gemäß den Grundsätzen in den §§ 256a HGB und 340h HGB. Sie werden zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei auf Fremdwährung lautenden Devisentermingeschäften des Handelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen sowie eine Bewertung der Reststellen im Handelsergebnis. Bei Devisen-Swaps des Nichthandelsbestands erfolgt eine Abgrenzung der Swap-Stellen im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand.

Die Bank wendet den Grundsatz der besonderen Deckung gemäß § 340h HGB an. Je Währung wird durch den Abschluss von Devisengeschäften gewährleistet, keine ungedeckten Währungspositionen aufzubauen oder zu halten. Alle Währungsergebnisse werden erfolgswirksam im Handelsergebnis erfasst.

Derivate

Derivate (Termin- und Optionsgeschäfte im Zins-, Aktien-, Währungs-, Kredit- und Rohwarenbereich sowie Swap-Vereinbarungen) werden bei Geschäftsabschluss dem Handels- oder dem Nichthandelsbestand zugeordnet. Die Berücksichtigung derivativer Finanzinstrumente im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung erfolgt auf Basis der einschlägigen Stellungnahmen und Hinweise zur Rechnungslegung des IDW und nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung. Bei strukturierten Finanzinstrumenten, deren derivative Nebenabreden ein anderes Risikoprofil als das Grundgeschäft aufweisen, werden diese Derivate abgespalten, dem Handelsbestand zugeordnet und getrennt bewertet.

Derivate außerhalb des Handelsbestands und des in Bewertungseinheiten befindlichen Bestands werden zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch eingesetzt. Bei der Bewertung des Bankbuchs wird für das allgemeine Zinsrisiko nach den Grundsätzen des IDW RS BFA 3 eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden bilanziellen Aktiva und Passiva einschließlich der Zinsderivate durchgeführt. Dabei werden Forderungen, verzinsliche Wertpapiere, Verbindlichkeiten und Derivate des Bankbuchs nicht hinsichtlich Marktpreisrisiken einzeln imparitätisch bewertet, sondern in einem Refinanzierungsverbund gesehen. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus dem Refinanzierungsverbund war – unter Anwendung einer periodischen (GuV-orientierten) Betrachtungsweise – im Berichtsjahr nicht gegeben.

Laufende Erträge und Aufwendungen aus Swap-Geschäften des Nichthandelsbestands werden zeitanteilig abgegrenzt und die Abgrenzung unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bewertungseinheiten

Die Helaba hat im Bankbuch Bewertungseinheiten gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 254 HGB gebildet, die sich aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und den zugehörigen zu Sicherungszwecken abgeschlossenen Zins-Swaps zusammensetzen. Die Bewertungseinheiten bestehen aus Asset-Swap-Kombinationen in Form von Mikro-Bewertungseinheiten. Die Absicherung bezieht sich ausschließlich auf Zinsänderungsrisiken. Für die sich zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument ausgleichenden Wertänderungen wird die Einfrierungsmethode angewendet. Die Grundgeschäfte werden stets zu 100 % des Nominalvolumens für die gesamte Restlaufzeit abgesichert. Die prospektive Wirksamkeit der Bewertungseinheiten ist aufgrund der Übereinstimmung wesentlicher wertbestimmender Faktoren gegeben. Die Ermittlung der prospektiven Effektivität erfolgt unter Verwendung der Regressionsanalyse. Die gegenläufigen Wert- und Zahlungsstromänderungen haben sich am Bilanzstichtag weitestgehend ausgeglichen und werden sich voraussichtlich auch weiterhin ausgleichen. Bis zum vorgesehenen Ende der Bewertungseinheiten (Zeitpunkt der Fälligkeit von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument) werden sich die Wertänderungen aus den abgesicherten Risiken nahezu vollständig ausgleichen. Für Verlustüberhänge aus dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung bildet die Bank eine Drohverlustrückstellung. Angaben zu Bewertungseinheiten werden in Anhangangabe (37) ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern beruhen auf Differenzen zwischen dem handels- und steuerrechtlichen Bilanzansatz der Forderungen gegen Kunden, Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, Beteiligungen, passiven Rechnungsabgrenzung, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und sonstigen Rückstellungen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen. Im Inland ergibt sich für die Bank bei einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 452 % ein kombinierter Ertragsteuersatz von 31,65 %. Die Bewertung der latenten Steuerpositionen der ausländischen Betriebsstätten erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen.

Überkreuzkompensation

Die Aufwendungen aus Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere werden gemäß § 340c HGB mit den Erträgen aus diesen Vermögensgegenständen kompensiert. Der Ausweis erfolgt in der GuV im Posten Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft werden gemäß § 340f HGB mit den Erträgen aus diesen Vermögensgegenständen kompensiert. Der Ausweis erfolgt in der GuV im Posten Ab-

schreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft.

(2) Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an angeschlossene Sparkassen	6.627	6.783
Forderungen an verbundene Unternehmen	582	711
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5	16
Nachrangige Forderungen	7	8
Davon an verbundene Unternehmen	–	–
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Täglich fällig	40.940	3.711
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	1.921	1.066
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	593	712
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.589	1.658
Mehr als fünf Jahre	5.282	5.206

(3) Forderungen an Kunden

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	528	467
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	340	189
Nachrangige Forderungen	12	9
Davon an verbundene Unternehmen	–	–
Davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	6.113	6.130
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	13.825	10.666
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	43.135	42.781
Mehr als fünf Jahre	42.331	42.254
Mit unbestimmter Laufzeit	2.415	1.923

(4) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Verbriefte Forderungen:		
An verbundene Unternehmen	–	–
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Von den börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	12.864	11.918
Nicht börsennotiert	703	382
Restlaufzeiten:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	4.386	4.365
Nachrangige Vermögensgegenstände	–	–
Im Rahmen von Offenmarktgeschäften als Sicherheit hinterlegt	7.012	5.818
Buchwert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung	1.455	345
Beizulegender Wert der Wertpapiere im Anlagebestand mit unterbliebener Abschreibung	1.327	342
Vorübergehende Wertminderung der Wertpapiere im Anlagebestand	128	2

Für die Wertpapiere im Anlagebestand liegen derzeit keine Gründe für eine dauerhafte Wertminderung vor.

(5) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Von den börsenfähigen Wertpapieren sind:		
Börsennotiert	–	–
Nicht börsennotiert	–	–

Aufgrund fehlender dauerhafter Wertminderung sind für Anteile an Investmentkommanditgesellschaften des Anlagevermögens, deren Buchwert um 2 Mio. € (31. Dezember 2021: 1 Mio. €) über dem Zeitwert von 14 Mio. € (31. Dezember 2021: 19 Mio. €) liegt, außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben.

Entsprechend § 17 RechKredV in Verbindung mit der Definition von Investmentvermögen gemäß § 1 KAGB enthält dieser Posten auch Anteile an inländischen geschlossenen Investmentkommanditgesellschaften und vergleichbaren ausländischen Strukturen in Höhe von 157 Mio. € (31. Dezember 2021: 127 Mio. €).

(6) Handelsbestand (aktiv)

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Derivative Finanzinstrumente	3.058	6.249
Forderungen	1.508	1.801
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.441	10.038
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1	22
Gesamt	**17.007**	**18.110**
Davon: nachrangige Vermögensgegenstände	–	–

Der Rückgang des Handelsbestands (aktiv) resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der positiven Marktwerte der Derivate. Dieser Effekt wird zum Teil durch den Anstieg an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren kompensiert. Daneben ist eine Saldierung mit Derivaten des Handelsbestands (passiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen berücksichtigt, die zu einer Verrechnung in Höhe von 25.861 Mio. € (31. Dezember 2021: 8.318 Mio. €) führt.

(7) Beteiligungen

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Von den börsenfähigen Beteiligungen sind:		
Börsennotiert	–	–
Nicht börsennotiert	14	14

(8) Anteile an verbundenen Unternehmen

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Von den börsenfähigen Anteilen an verbundenen Unternehmen sind:		
Börsennotiert	–	–
Nicht börsennotiert	150	104

(9) Treuhandvermögen

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an Kreditinstitute	887	806
Forderungen an Kunden	582	584
Beteiligungen	64	64
Anteilsbesitz an verbundenen Unternehmen	5	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	88	91
Sonstige Vermögensgegenstände	15	15

(10) Immaterielle Anlagewerte

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Erworbene standardisierte Software	156	130
In Entwicklung befindliche selbst erstellte Software	3	–

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten beläuft sich im Geschäftsjahr auf 59 Mio. € (2021: 43 Mio. €), wovon 3 Mio. € (2021: keine) auf selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallen. Hierbei handelt es sich um selbst entwickelte Software. Die Software befindet sich in der Erstellungsphase, welche voraussichtlich in 2026 endet. In Höhe der aktivierten Entwicklungskosten ist eine Ausschüttungssperre berücksichtigt worden.

(11) Sachanlagen

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	371	147
Betriebs- und Geschäftsausstattung	29	32

(12) Sonstige Vermögensgegenstände

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Wesentliche Posten sind:		
Zinsforderungen aus Swap-Vereinbarungen	544	494
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	368	–
Ertragsteueransprüche	98	167

(13) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Forderungen	296	323
Disagien aus Verbindlichkeiten und begebenen Schuldverschreibungen	182	113
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	187	218
Sonstige	66	55

(14) Echte Pensionsgeschäfte

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In Pension gegebene Vermögensgegenstände des Handelsbestands	–	–
In Pension gegebene Vermögensgegenstände der Liquiditätsreserve	3	–

(15) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Für nachfolgende Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände in angegebener Höhe übertragen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.722	3.398
Handelspassiva	3.851	7.672
Für Eventualverbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände	–	–

Die Bank hat zum 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr keine Wertpapiere entliehen, die an Kreditinstitute im Zusammenhang mit echten Pensionsgeschäften weiterübertragen wurden.

(16) Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	25.726	26.091

(17) Anlagenspiegel

in Mio. €

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere des Anlage-vermögens	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anlage-vermögen gesamt
Anschaffungs- / Herstellungskosten						
Stand zum 1.1.2022	**312**	**617**	**523**	**60**	**1.826**	**3.337**
Zugänge	56	284	1.310	1	2	1.654
Wechselkursveränderungen	1	1	3	0	0	4
Umgliederungen	–	–	–	–0	0	–
Abgänge	0	4	49	0	1	55
Sonstige Veränderungen	–0	0	–	–	–	–0
Stand zum 31.12.2022	**369**	**898**	**1.787**	**61**	**1.826**	**4.940**
Ab- und Zuschreibungen						
Stand zum 1.1.2022	**181**	**161**	**7**	**29**	**61**	**439**
Zuschreibungen	–	–	0	–	46	46
Planmäßige Abschreibungen	27	14	–	–	–	42
Außerplanmäßige Abschreibungen	1	–	1	5	1	8
Wechselkursveränderungen	1	1	0	–	–	1
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–
Abgänge	0	2	–	–0	–	2
Sonstige Veränderungen	0	–	–0	–	–1	–1
Stand zum 31.12.2022	**210**	**174**	**7**	**34**	**15**	**441**
Buchwerte						
Zum 1.1.2022	**130**	**456**	**516**	**31**	**1.764**	**2.898**
Zum 31.12.2022	**158**	**724**	**1.780**	**27**	**1.811**	**4.500**

(18) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Sparkassen	15.005	14.105
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.005	5.497
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0
Täglich fällig	9.776	10.014
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	279	515
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	16.740	1.735
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.696	31.543
Mehr als fünf Jahre	20.979	17.268

Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB (TLTRO III)

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Tender-Fazilitäten der EZB (TLTRO III) von 22,5 Mrd. € (31. Dezember 2021: 22,5 Mrd. €) enthalten. Der Erhalt der zusätzlichen Zinsvergünstigung für die besondere zusätzliche Berichtsperiode vom 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022 wurde am 10. Juni 2022 bestätigt. In den Zinserträgen aus finanziellen Verbindlichkeiten ist in der Berichtsperiode ein Bonusanteil aus TLTRO III von 56 Mio. € (2021: 136 Mio. €) enthalten.

In dem Zeitraum 1. Januar 2022 bis 23. Juni 2022 galt für die laufende Verzinsung der TLTRO-Geschäfte der durchschnittliche Zinssatz für die Einlagefazilität über den zusätzlichen besonderen Verzinsungszeitraum (24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022). Für den Verzinsungszeitraum vom 24. Juni 2022 bis 22. November 2022 (Post-Verzinsungszeitraum) wurde entsprechend dem EZB-Beschluss EZB/2022/37 vom 27. Oktober 2022 die Durchschnittsverzinsung von Laufzeitbeginn bis 22. November 2022 zugrunde gelegt. Der Ausweis der anteiligen Zinsen dieser Perioden erfolgt in den Zinserträgen aus finanziellen Verbindlichkeiten.

Für die Periode ab 23. November 2022 bis zur Fälligkeit oder zur vorzeitigen Rückzahlung ist der Zinssatz an den Durchschnitt der maßgeblichen EZB-Leitzinsen für diesen Zeitraum gekoppelt. Zur Ermittlung dieses Zinssatzes wurde für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2023 bis zum Ende der Restlaufzeit der jeweiligen TLTRO-III-Tranche der am 31. Dezember 2022 geltende Zinssatz für die Einlagefazilität (2 %) berücksichtigt (entsprechend BFA-Entscheidung vom 7. November 2022). Diese anteiligen Zinsbeträge werden unter den Zinsaufwendungen aus finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt.

(19) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	444	405
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	58	82
Täglich fällig	13.514	15.909
Restlaufzeiten:		
Bis drei Monate	5.957	3.777
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.848	7.071
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.983	5.451
Mehr als fünf Jahre	12.569	11.486

(20) Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9	17
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
Restlaufzeiten des Unterpostens Begebene Schuldverschreibungen:		
Im Folgejahr fällig werdende Beträge	6.227	8.780
Restlaufzeiten des Unterpostens Andere verbriefte Verbindlichkeiten:		
Bis drei Monate	763	3.075
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	–	327
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	–
Mehr als fünf Jahre	–	–

(21) Handelsbestand (passiv)

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Derivative Finanzinstrumente	6.800	2.376
Verbindlichkeiten	4.525	4.771
Darunter: verbriefte Verbindlichkeiten	413	306
Risikoaufschlag	36	9
Gesamt	**11.361**	**7.156**

Die Saldierung mit Derivaten des Handelsbestands (aktiv) sowie zugehöriger Sicherheitsleistungen führte zu einem Verrechnungseffekt zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 19.051 Mio. € (31. Dezember 2021: 10.133 Mio. €). Der Anstieg der Verbindlichkeiten im Handelsbestand resultiert insbesondere aus dem Anstieg der negativen Marktwerte aus Derivaten.

(22) Treuhandverbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	553	550
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	915	839
Sonstige Verbindlichkeiten	173	176

(23) Sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Wesentliche Posten sind:		
Zinsverpflichtungen aus Swap-Vereinbarungen des Nichthandelsbestands	588	444
Ausgleichsposten aus der Devisenbewertung	–	429
Zinsen für Genussrechte und stille Einlagen	0	34
Abzuführende Steuern	10	14
Erhaltene Optionsprämien des Nichthandelsbestands	0	1

(24) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind in diesem Posten enthalten:		
Agien aus Verbindlichkeiten und eigenen Emissionen	202	312
Disagien aus dem Darlehensgeschäft	34	36
Sonstige	5	7
Die anderen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten:		
Upfront Payments	415	404
Sonstige	217	195

(25) Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,78 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,44 %) beträgt zum Bilanzstichtag 91 Mio. €. Dieser Betrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Anschaffungskosten der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Rückstellungen verrechneten Vermögensgegenstände betragen 551 Mio. € (31. Dezember 2021: 548 Mio. €), der beizulegende Zeitwert 495 Mio. € (31. Dezember 2021: 552 Mio. €). Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 1.227 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.143 Mio. €). In 2022 wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung Aufwendungen aus diesen Vermögensgegenständen in Höhe von –60 Mio. € sowie Aufwendungen aus den korrespondierenden Schulden in Höhe von –35 Mio. € erfasst. In 2021wurden Erträge aus diesen Vermögensgegenständen in Höhe von 0 Mio. € mit Aufwendungen aus den entsprechenden Rückstellungen in Höhe von –105 Mio. € verrechnet.

Die anderen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für dem Personalbereich zuzuordnende Sachverhalte und für Bonitäts- und Länderrisiken im außerbilanziellen Kreditgeschäft gebildet. Rückstellungen für Prozessrisiken werden gebildet, wenn eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Weitere Rückstellungsbeträge entfallen auf diverse der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten. Zudem bestehen Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 19 Mio. € (2021: 43 Mio. €).

(26) Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2022 gibt es eine nachrangige Verbindlichkeit, die 10 % der Gesamtposition der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigt:

Die Emission XS2489772991 in Höhe von nominal 550 Mio. € ist im Jahr 2032 fällig. Sie weist eine anfängliche Verzinsung von 4,5 % bis zum Termin der Zinsanpassung und erstmaligen ordentlichen Rückzahlungsmöglichkeit durch die Helaba im Jahr 2027 auf. Nach diesem Termin ist eine kurzfristige Kündigungsmöglichkeit seitens der Helaba und eine Verzinsung auf variabler Basis bis zur Fälligkeit in 2032 vereinbart. Es besteht keine ordentliche Kündigungsmöglichkeit seitens der Gläubiger. Die Bedingung der Nachrangigkeit entspricht den Anforderungen der CRR (Capital Requirements Regulation). Eine Umwandlung in Kapital oder andere Schuldformen ist weder vereinbart noch vorgesehen.

Im Ausweis sind anteilige Zinsen in Höhe von 41 Mio. € (2021: 28 Mio. €) enthalten. Der Zinsaufwand für nachrangige Mittelaufnahmen betrug im Geschäftsjahr 97 Mio. € (2021: 74 Mio. €).

Die Bank hat wie im Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

(27) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Die AT1-Anleihen begründen unbesicherte und nachrangige Anleihen der Bank. Der Rückzahlungs- und der Nominalbetrag der AT1-Anleihen kann bei Vorliegen eines „auslösenden" Sachverhalts vermindert werden. Dieser Sachverhalt tritt ein, wenn die Tier-1-Kernkapitalquote der Bank – berechnet auf konsolidierter Basis – unter 5,125 % fällt. Die Anleihen können nach Vorliegen eines auslösenden Sachverhalts – unter bestimmten Bedingungen – wieder zugeschrieben werden. Sie können von der Helaba zu einem ersten möglichen vorzeitigen Fälligkeitsdatum gekündigt werden und danach alle zehn Jahre; unter bestimmten Bedingungen und nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde können sie auch vorzeitig gekündigt werden. Die Anleihen unterliegen den in den jeweiligen Anleihebedingungen ausgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die Bank die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen.

Die Zinszahlungen für diese Anleihen bemessen sich an deren Nominalbetrag und sind für den Zeitraum vom Ausgabetag bis zum ersten möglichen vorzeitigen Rückzahlungstag festgeschrieben. Danach erfolgt eine Festlegung des Zinssatzes für jeweils zehn Jahre. Die Anleihebedingungen verpflichten die Bank beziehungsweise räumen der Bank das umfassende Recht zur alleinigen Entscheidung ein, jederzeit Zinszahlungen entfallen zu lassen. Zinszahlungen werden in Folgejahren nicht höher ausfallen, um ausgefallene Zinszahlungen aus Vorjahren kumulativ nachzuholen.

Per 31. Dezember 2022 belief sich der Buchwert der begebenen Anleihen ohne anteilige Zinsen auf 374 Mio. € (31. Dezember 2021: 374 Mio. €). Der auf die Anleihen entfallende abgegrenzte Zinsaufwand für das Jahr 2022 betrug 0,5 Mio. € (2021: 0,5 Mio. €).

(28) Von den Schulden lauten auf Fremdwährung

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	9.465	11.213

(29) Eigene Mittel

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Gezeichnetes Kapital	**2.527**	**3.027**
a) Stammkapital	589	589
b) Kapitaleinlage	1.920	1.920
c) Einlagen stiller Gesellschafter	18	518
Kapitalrücklage	**1.546**	**1.546**
Gewinnrücklagen	**2.569**	**2.396**
Einschließlich		
der Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals,	374	374
des Fonds für allgemeine Bankrisiken,	599	599
des Fonds zur bauspartechnischen Absicherung sowie	11	11
nachrangiger Verbindlichkeiten	3.167	2.336
beliefen sich die aus der Bilanz ersichtlichen haftenden Eigenmittel auf	**10.794**	**10.289**

Zur Gewinnverwendung wird eine Ausschüttung in Höhe von 90 Mio. € sowie eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 173 Mio. € vorgeschlagen.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 94 Mio. €. Davon entfallen auf den Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins von zehn und sieben Jahren zur Abzinsung von Rückstellungen für Pensionsverbindlichkeiten 91 Mio. € und auf selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens 3 Mio. €.

(30) Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:		
Kreditbürgschaften	6.329	6.281
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	3.362	3.060

Die Helaba schätzt das Risiko, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist, als gering ein. Avalkredite unterliegen dem Risikovorsorgeprozess der Bank. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, hat die Helaba entsprechende Rückstellungen gebildet.

(31) Andere Verpflichtungen

Aufgrund der durchgeführten Bonitätsanalysen geht die Helaba davon aus, dass die Kreditnehmer ihren Verpflichtungen aus Kreditzusagen sowie Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen nachkommen und somit nicht mit Inanspruchnahmen zu rechnen ist. In einzelnen Fällen, in denen ein Verlust aus der zu erwartenden Inanspruchnahme wahrscheinlich ist, wurden Rückstellungen gebildet.

(32) Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalgeschäft

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Emittierte Hypothekenpfandbriefe	**11.654**	**7.967**
Deckungswerte	**17.544**	**17.573**
Forderungen an Kunden	14.637	14.822
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.169	1.344
Treuhandvermögen	1.738	1.407
Überdeckung	**5.891**	**9.607**
Emittierte öffentliche Pfandbriefe	**24.879**	**28.237**
Deckungswerte	**31.781**	**32.469**
Forderungen an Kreditinstitute	137	606
Forderungen an Kunden	30.236	30.428
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	572	547
Treuhandvermögen	836	889
Überdeckung	**6.902**	**4.232**

(33) Pfandbriefe und Deckungsrechnung

Gesamtübersicht gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1, 3 PfandBG

in Mio. €

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021[1)]
Hypothekenpfandbriefe:						
Deckungsmasse	17.544	17.573	17.193	18.650	15.428	
Pfandbriefumlauf	11.654	7.967	11.228	8.086	10.835	
Überdeckung	5.891	9.607	5.965	10.563	4.594	9.924
Gesetzliche Überdeckung	464		453			
Vertragliche Überdeckung	–		–			
Freiwillige Überdeckung	5.427		5.512			
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf (in %)	50,5		53,1		42,4	
Öffentliche Pfandbriefe:						
Deckungsmasse	31.781	32.469	31.440	37.452	26.361	
Pfandbriefumlauf	24.879	28.237	24.269	31.517	21.771	
Überdeckung	6.902	4.232	7.171	5.935	4.590	5.284
Gesetzliche Überdeckung	969		977			
Vertragliche Überdeckung	–		–			
Freiwillige Überdeckung	5.933		6.194			
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf (in %)	27,7		29,5		21,1	

[1)] Im Vorjahr wurde der Risikobarwert für die Überdeckung bei den Hypotheken- und öffentliche Pfandbriefe mit einem bankinternen Modell ermittelt. Eine getrennte Darstellung der Risikobarwerte für die Deckungsmassen und für die Pfandbriefumläufe gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 5 PfandBG ist daher für den 31. Dezember 2021 nicht möglich.

Zum Geschäftsjahresende befindet sich wie im Vorjahr kein Derivat in Deckung.

Aufgrund der Veränderungen im PfandBG zum 1. August 2022 ergeben sich neue und inhaltlich geänderte Berichtsanforderungen. Gemäß § 55 PfandBG sind für die Angaben nach § 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, 3, 5, 6, 8 bis 10 und 12 PfandBG keine Vorjahresangaben zu erstellen.

Für die Berechnung des Risikobarwerts wird der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.

Die gesetzliche Überdeckung nach dem Nominalwert wird berechnet als Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG. Die gesetzliche Überdeckung nach dem Barwert ist die barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG.

Die freiwillige Überdeckung ergibt sich residual nach Abzug der gesetzlichen und der vertraglichen Überdeckung. Sie enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG.

Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und der dafür verwendeten Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 PfandBG

in Mio. €

	Deckungsmasse		Pfandbrief		Effekte einer Fälligkeitsverschiebung von Pfandbriefen
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Hypothekenpfandbriefe:					
Bis sechs Monate	1.178	750	1.069	2.148	–
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.690	1.359	15	500	–
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	1.836	1.129	2.523	1.069	1.069
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.164	1.409	2.800	15	15
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	2.686	2.968	2.260	1.798	5.323
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.404	2.856	1.542	2.260	2.260
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	1.959	1.931	1.335	7	1.542
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	3.888	4.816	60	120	1.395
Über zehn Jahre	738	355	50	50	50
Öffentliche Pfandbriefe:					
Bis sechs Monate	2.650	1.752	1.399	1.528	–
Mehr als sechs Monate bis zwölf Monate	1.510	1.441	2.267	3.368	–
Mehr als zwölf Monate bis 18 Monate	1.617	2.529	2.128	3.153	1.399
Mehr als 18 Monate bis zwei Jahre	1.291	1.503	3.976	2.262	2.267
Mehr als zwei Jahre bis drei Jahre	2.469	2.592	1.292	4.159	6.104
Mehr als drei Jahre bis vier Jahre	2.817	2.382	1.892	1.325	1.292
Mehr als vier Jahre bis fünf Jahre	2.536	2.928	2.068	1.914	1.892
Mehr als fünf Jahre bis zehn Jahre	7.692	8.698	5.015	6.840	6.940
Über zehn Jahre	9.200	8.644	4.843	3.688	4.986

Den Angaben zur Fälligkeitsverschiebung liegt ein Verschiebungsszenario von zwölf Monaten zugrunde. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe: Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe: Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von zwölf Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Weitere Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 6 bis 15 sowie Abs. 2 Nr. 3, 4 PfandBG

Hypothekenpfandbriefe

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Umlaufende Pfandbriefe	**11.654**	**7.967**
Davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (in %)	70,6	93,7
Deckungsmasse	**17.544**	**17.573**
Darunter: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz überschreiten	–	
Darunter: Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 überschreiten	–	
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten	–	
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten	–	
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten	–	
Darunter: weitere Deckung	1.169	1.344
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 2a) und b)	–	
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a) bis c)	303	
Davon: Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4	866	
Darunter: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	68,4	62,7
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung:		
US-Dollar	3.687	3.390
Britische Pfund	225	457
Norwegische Kronen	83	66
Schweizer Franken	2	2
Schwedische Kronen	188	297
Japanische Yen	516	–
Durchschnittlich verstrichene Laufzeit der Forderungen seit Kreditvergabe (in Jahren)	**4,6**	**4,3**
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (in %)	**59,0**	**59,0**

Die Angabe für Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 3a) bis c) betrifft Deutschland, die Angabe für Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4) Schweden.

		31.12.2022
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG		
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	in Mio. €	956
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tage (1 – 180)	79
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	in Mio. €	1.185
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG		
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	in %	–

Öffentliche Pfandbriefe

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Umlaufende Pfandbriefe	**24.879**	**28.237**
Davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (in %)	68,1	75,9
Deckungsmasse	**31.781**	**32.469**
Darunter: Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten	–	
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten	–	
Darunter: Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten	–	
Darunter: weitere Deckung	–	465
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2	–	
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a) bis c)	–	
Davon: Forderungen gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4	–	
Darunter: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse (in %)	93,9	94,8
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung:		
US-Dollar	295	221
Schweizer Franken	102	143
Japanische Yen	–	697

		31.12.2022
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG		
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	in Mio. €	284
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tage (1 – 180)	175
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	in Mio. €	584
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG		
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Artikel 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	in %	–

Aufgliederung der Deckungsmasse der Hypothekenpfandbriefe nach Nutzungsart gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1b, c und Nr. 2 PfandBG

Davon Aufgliederung wohnwirtschaftlich genutzt:

in Mio. €

	Eigentums-wohnungen		Ein- und Zwei-familienhäuser		Mehrfamilien-häuser		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
Land	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**
Deutschland	271	222	830	656	2.014	2.012	1	1	0	0	3.116	2.890
Finnland	–	–	–	–	12	12	–	–	–	–	12	12
Frankreich	–	–	–	–	–	16	–	–	–	–	–	16
USA	–	–	–	–	1.896	1.560	–	–	–	–	1.896	1.560
Gesamt	**271**	**222**	**830**	**656**	**3.923**	**3.600**	**1**	**1**	**0**	**0**	**5.024**	**4.478**

Davon Aufgliederung gewerblich genutzt:

in Mio. €

	Bürogebäude		Handels-gebäude		Industrie-gebäude		Sonstige gewerblich genutzte Gebäude		Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten		Bauplätze		Gesamt	
Land	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**
Belgien	100	147	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	100	147
Deutschland	2.716	2.676	1.807	2.194	191	158	171	154	62	50	–	2	4.946	5.235
Finnland	179	150	174	189	–	–	–	–	–	–	–	–	353	339
Frankreich	1.089	982	309	281	–	–	–	–	–	–	–	–	1.398	1.263
Luxemburg	106	176	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	106	176
Niederlande	208	257	164	181	–	–	8	8	–	–	–	–	380	445
Norwegen	61	64	23	–	–	–	–	–	–	–	–	–	84	64
Österreich	121	121	32	35	–	–	–	–	–	–	–	–	152	156
Polen	636	488	590	580	–	–	–	–	–	–	–	–	1.226	1.068
Schweden	38	89	146	205	–	–	–	–	–	–	–	–	184	293
Tschechien	251	230	52	52	–	–	–	–	–	–	–	–	303	282
USA	1.797	1.744	53	86	–	–	–	–	–	–	–	–	1.850	1.830
Vereinigtes Königreich	272	418	–	35	–	–	–	–	–	–	–	–	272	453
Gesamt	**7.572**	**7.541**	**3.348**	**3.838**	**191**	**158**	**179**	**162**	**62**	**50**	**–**	**2**	**11.352**	**11.751**

Aufgliederung der Deckungsmasse nach Größenklassen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1a, Abs. 3 Nr. 1 sowie Abs. 4 Nr. 1a PfandBG

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Hypothekenpfandbriefe		
Bis 0,3 Mio. €	1.021	838
Größer 0,3 Mio. € bis 1 Mio. €	316	259
Größer 1 Mio. € bis 10 Mio. €	833	859
Größer 10 Mio. €	14.206	14.273
Weitere Deckung	1.169	1.344
Öffentliche Pfandbriefe		
Bis 10 Mio. €	3.733	3.708
Größer 10 Mio. € bis 100 Mio. €	8.259	7.804
Größer 100 Mio. €	19.789	20.492
Weitere Deckung	–	465

Aufgliederung der Deckungswerte für öffentliche Pfandbriefe nach Schuldner gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG

in Mio. €

	Staat		Regionale Gebietskörperschaft		Örtliche Gebietskörperschaft		Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute/Sonstige		Gesamt		Davon: Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	
Land	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**2021**
Belgien	–	–	–	–	720	696	–	1	720	697	–	–
Dänemark	43	34	–	–	–	–	–	–	43	34	43	34
Deutschland	1.105	843	10.550	11.029	13.295	13.433	4.796	4.596	29.746	29.900	1.054	785
Finnland	–	–	–	–	20	20	–	–	20	20	–	–
Frankreich	22	19	136	158	112	137	26	28	296	341	22	19
Luxemburg	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1
Österreich	61	61	–	–	630	702	–	–	691	763	2	2
Portugal	–	–	–	–	50	50	–	–	50	50	–	–
Schweden	28	32	–	–	–	–	–	–	28	32	28	32
Schweiz	84	59	51	48	–	–	–	–	135	108	84	59
Spanien	–	–	22	28	30	32	–	–	52	60	–	–
Gesamt	**1.343**	**1.048**	**10.759**	**11.263**	**14.857**	**15.069**	**4.822**	**4.624**	**31.781**	**32.004**	**1.233**	**932**

Zum Berichtsstichtag gab es, wie im Vorjahr, keine Leistungen bei Hypotheken- und öffentlichen Pfandbriefen, die mindestens 90 Tage rückständig waren. Im Geschäftsjahr traten weder Zwangsversteigerungs- noch Zwangsverwaltungsfälle auf noch mussten Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten übernommen werden.

Angaben zu internationalen Wertpapierkennnummern gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

Im Berichtsjahr waren für Hypothekenpfandbriefe folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000HLB1J20 DE000HLB4J92 DE000HLB4LY4
DE000HLB4YL4 DE000HLB4116 DE000HLB42D1
DE000HLB42M2 DE000HLB42Y7 DE000HLB7515
DE000HLB78B9 XS1767931477 XS1793271716
XS1883355601 XS2001346480 XS2022037795
XS2106576494 XS2433126807 XS2446114600
XS2536375368

Für öffentliche Pfandbriefe waren folgende Wertpapiere im Bestand:

DE000A0ASMW9 DE000A0A3HE5 DE000A0A3HW7
DE000A0A3HZ0 DE000DXA0K24 DE000DXA0MG8
DE000DXA0PY4 DE000DXA0RA0 DE000DXA0TU4
DE000HLB0AN8 DE000HLB0AP3 DE000HLB0P49
DE000HLB0P56 DE000HLB0P98 DE000HLB1BZ8
DE000HLB1C27 DE000HLB1C43 DE000HLB1JX6
DE000HLB2LC4 DE000HLB2NE6 DE000HLB2YN4
DE000HLB4JE0 DE000HLB4JK7 DE000HLB4JM3
DE000HLB4JN1 DE000HLB4J76 DE000HLB4J84
DE000HLB4U48 DE000HLB4U71 DE000HLB4VB1
DE000HLB4V96 DE000HLB4YE9 DE000HLB4Y69
DE000HLB4ZG1 DE000HLB4Z68 DE000HLB40Y1
DE000HLB41B7 DE000HLB41C5 DE000HLB41D3
DE000HLB41M4 DE000HLB41Z6 DE000HLB42Q3
DE000HLB42R1 DE000HLB42X9 DE000WLB8ET1
DE0002677572 XS0946693834 XS1548773982
XS1587900843 XS1793273092 XS1936186425
XS2056484889 XS2106579670 XS2433240764
XS2445172187 XS2461137189

(34) Derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands

Die Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten werden getrennt nach Handels- und Nichthandelsbeständen vorgenommen.

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten des Nichthandelsbestands erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 19 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV. Derivative Finanzinstrumente im Nichthandelsbestand werden zur Absicherung beziehungsweise zur Steuerung von Risiken von Bankbuchgeschäften abgeschlossen (Aktiv-/Passivsteuerung).

Darstellung der Volumina

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsrisiken	**249.239**	**189.003**	**9.573**	**7.227**	**13.615**	**7.802**
Zins-Swaps	230.062	174.979	9.545	7.110	13.035	6.309
Zinsoptionen	10.239	9.019	2	4	476	1.474
Käufe	205	290	2	4	–	–
Verkäufe	10.034	8.728	–	–	476	1.474
Caps, Floors	4.588	4.969	26	113	98	19
Börsenkontrakte	4.350	38	0	1	6	–
Währungsrisiken	**29.046**	**32.486**	**747**	**136**	**575**	**838**
Devisentermingeschäfte	7.270	11.868	31	83	224	46
Währungs-Swaps/Zins-Währungs-Swaps	21.774	20.615	716	53	351	792
Devisenoptionen	2	3	0	0	–	–
Käufe	2	3	0	0	–	–
Kreditderivate	**–**	**50**	**–**	**–**	**–**	**1**
Käufe	–	50	–	–	–	1
Gesamt	**278.285**	**221.539**	**10.320**	**7.363**	**14.191**	**8.641**

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen. Netting- oder Collateral-Vereinbarungen finden hier keine Berücksichtigung.

Die Marktwerte sind aufgrund des Absicherungscharakters der Geschäfte stets im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Geschäften zu sehen.

Den Marktwerten stehen zum Teil noch nicht vereinnahmte Prämien- und Sonderzahlungsflüsse sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten gegenüber, die in der Bilanz unter den sonstigen Vermögensgegenständen beziehungsweise Verbindlichkeiten sowie unter den aktiven beziehungsweise passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sind. Dabei beläuft sich der Betrag der insgesamt im Zusammenhang mit Derivaten stehen-

den Aktiva auf 1.101 Mio. € (31. Dezember 2021: 801 Mio. €), der im Zusammenhang mit Derivaten stehenden Passiva auf 1.009 Mio. € (31. Dezember 2021: 1.281 Mio. €).

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bis drei Monate	15.861	6.026	7.402	11.283	–	–
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	25.785	15.210	4.298	2.527	–	–
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	108.988	81.865	13.803	15.012	–	–
Mehr als fünf Jahre	98.604	85.902	3.544	3.664	–	–
Gesamt	**249.239**	**189.003**	**29.046**	**32.486**	**–**	**–**

in Mio. €

	Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bis drei Monate	–	–	–	–	23.263	17.309
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	–	50	–	–	30.083	17.787
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	–	–	–	–	122.791	96.877
Mehr als fünf Jahre	–	–	–	–	102.148	89.566
Gesamt	**–**	**50**	**–**	**–**	**278.285**	**221.539**

Bei den Zinsgeschäften ist das Volumen im kurzfristigen Laufzeitbereich gestiegen. Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie nunmehr 16,7 % (31. Dezember 2021: 11,2 %).

Transaktionen in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB werden überwiegend im mittelfristigen Laufzeitbereich von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren abgeschlossen. Zum Stichtag beträgt das Nominalvolumen in diesem Laufzeitband 5.201 Mio. € (31. Dezember 2021: 5.176 Mio. €).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Banken in der OECD	198.026	131.487	6.992	5.478	11.111	7.187
Öffentliche Stellen in der OECD	–	67	–	3	–	0
Sonstige Kontrahenten	80.259	89.984	3.327	1.882	3.080	1.454
Gesamt	**278.285**	**221.539**	**10.320**	**7.363**	**14.191**	**8.641**

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken. Die Helaba schließt derivative Geschäfte vorwiegend mit OECD-Banken und zentralen Clearing-Stellen ab.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 98,2 % (31. Dezember 2021: 96,0 %).

Der überwiegende Anteil der positiven Marktwerte und damit der Wiedereindeckungsrisiken konzentriert sich wie schon in den Vorjahren auf OECD-Banken und zentrale Clearing-Stellen.

(35) Derivative Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Darstellung des Geschäfts mit derivativen Produkten erfolgt entsprechend den Publizitätsanforderungen gemäß § 285 Nr. 20 HGB in Verbindung mit § 36 RechKredV.

Das Nominalvolumen derivativer Geschäfte des Handels hat sich gegenüber dem Vorjahr um 28,3 % erhöht. Die Erhöhung beruht im Wesentlichen auf einem gestiegenen Volumen von Zins-Swaps und Forward Rate Agreements.

Darstellung der Volumina

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Zinsrisiken	**482.688**	**371.543**	**2.387**	**5.709**	**6.352**	**1.965**
Zins-Swaps	415.700	329.586	2.245	5.401	6.053	1.847
Forward Rate Agreements	19.600	1.500	0	–	0	–
Zinsoptionen	21.971	20.543	131	300	59	74
Käufe	11.503	9.615	124	297	4	8
Verkäufe	10.468	10.928	6	3	54	66
Caps, Floors	18.401	15.511	12	8	241	44
Börsenkontrakte	7.016	4.398	–	–	0	–
Sonstige Zinstermingeschäfte	–	6	–	0	–	–
Währungsrisiken	**45.647**	**37.162**	**571**	**390**	**410**	**314**
Devisentermingeschäfte	40.331	31.359	290	219	322	232
Währungs-Swaps/Zins-Währungs-Swaps	5.141	5.329	281	170	88	81
Devisenoptionen	176	474	1	2	1	1
Käufe	82	238	1	2	–	–
Verkäufe	94	236	–	–	1	1
Aktien und sonstige Preisrisiken	**1.960**	**3.591**	**98**	**149**	**31**	**88**
Aktienoptionen	1.931	3.359	98	142	31	78
Käufe	966	1.753	98	142	–	0
Verkäufe	965	1.606	–	–	31	78
Börsenkontrakte	29	227	–	5	–	10
Sonstige Aktientermingeschäfte	1	4	0	2	–	–
Kreditderivate	**4.443**	**4.506**	**2**	**1**	**7**	**9**
Käufe	2.462	2.592	2	0	7	9
Verkäufe	1.981	1.914	0	0	0	0
Rohwarenrisiken	**210**	**103**	**0**	**–**	**0**	**0**
Rohwarenoptionen	210	103	0	–	0	0
Gesamt	**534.948**	**416.905**	**3.058**	**6.249**	**6.800**	**2.376**

Neben den Nominalvolumina sind die positiven und negativen Marktwerte getrennt ausgewiesen.

Fristengliederung der Nominalwerte

in Mio. €

	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien und sonstige Preisrisiken	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bis drei Monate	25.850	12.475	21.170	17.144	266	173
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	57.665	29.483	15.881	11.189	371	643
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	148.401	128.078	6.994	7.623	1.321	2.765
Mehr als fünf Jahre	250.771	201.508	1.603	1.206	2	10
Gesamt	**482.688**	**371.543**	**45.647**	**37.162**	**1.960**	**3.591**

in Mio. €

	Kreditderivate		Rohwarenderivate		Gesamt	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Bis drei Monate	21	–	210	103	47.517	29.895
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	387	211	–	–	74.304	41.525
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.007	4.238	–	–	160.724	142.704
Mehr als fünf Jahre	28	57	–	–	252.404	202.781
Gesamt	**4.443**	**4.506**	**210**	**103**	**534.948**	**416.905**

Beim Zinsgeschäft beträgt der Anteil des kurzfristigen Laufzeitbereichs (bis ein Jahr Restlaufzeit) am gesamten Geschäft dieser Risikokategorie nunmehr 17,3 % (31. Dezember 2021: 11,3 %).

Kontrahentengliederung

in Mio. €

	Nominalwerte		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Banken in der OECD	194.105	161.581	1.246	1.216	4.541	1.077
Banken außerhalb der OECD	0	1	0	–	–	0
Öffentliche Stellen in der OECD	11.067	12.660	688	3.158	109	168
Sonstige Kontrahenten	329.777	242.663	1.123	1.875	2.150	1.131
Gesamt	**534.948**	**416.905**	**3.058**	**6.249**	**6.800**	**2.376**

Die Kontrahentengliederung dient der Darstellung der mit dem derivativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken.

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte mit sonstigen Kontrahenten entfällt auf Börsenkontrakte sowie OTC-Transaktionen über zentrale Clearing-Stellen; bezogen auf das Nominalvolumen beträgt ihr Anteil 82,4 % (31. Dezember 2021: 77,0 %).

Der Anteil der Derivate des Handelsbestands am gesamten Derivatevolumen ist gegenüber dem Vorjahr mit 65,8 % nahezu unverändert (31. Dezember 2021: 65,3 %).

Wie in den vergangenen Jahren bilden Zinskontrakte den Schwerpunkt der Handelstätigkeit. Hier entfallen 65,9 % (31. Dezember 2021: 66,3 %) des Gesamtbestands auf den Handelsbestand. Bei den Währungsrisiken betreffen 61,1 % (31. Dezember 2021: 53,4 %), bei den Kreditderivaten 100 % (31. Dezember 2021: 98,9 %) der Kontrakte den Handelsbestand.

(36) Handelsprodukte

in Mio. €

	Aktiv		Passiv		Nettoertrag des Handelsbestands	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
Derivative Finanzinstrumente	**3.058**	**6.249**	**6.800**	**2.376**	**877**	**224**
Zinshandel	2.387	5.709	6.352	1.965	836	190
Aktienhandel	98	149	31	88	–8	10
Devisenhandel	571	390	410	314	22	19
Kreditderivate	2	1	7	9	6	–12
Rohwaren	0	–	0	0	21	17
Forderungen/Verbindlichkeiten	**1.508**	**1.801**	**4.516**	**4.553**	**–187**	**–10**
Schuldscheindarlehen	1.232	1.260	–	–	–200	–16
Täglich fällige Forderungen/Verbindlichkeiten, Tages- und Termingelder	230	331	4.067	4.238	6	20
Repos/Reverse Repos/Wertpapierleihe	46	210	–	–	–1	–2
Begebene Geldmarktpapiere/Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	346	230	–2	2
Begebene Aktien-/Indexzertifikate	–	–	66	76	9	–13
Sonstiges	–	–	36	9	–	–
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**12.441**	**10.038**	**45**	**227**	**–335**	**–113**
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**1**	**22**	**–**	**–**	**–1**	**6**
Sonstiges					**–25**	**–25**
Provisionen					–25	–25
Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e HGB					**–**	**–**
Gesamt	**17.007**	**18.110**	**11.361**	**7.156**	**328**	**82**

Bei der Angabe der Aktiva und Passiva aus derivativen Finanzinstrumenten wurde die bilanzielle Saldierung sowohl im Berichtsjahr als auch bei den Vorjahreswerten berücksichtigt. Bei den Handelsaktiva wurden insgesamt 25.861 Mio. € (31. Dezember 2021: 8.318 Mio. €), bei den Handelspassiva 19.051 Mio. € (31. Dezember 2021: 10.133 Mio. €) saldiert.

(37) Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Der Buchwert der in Bewertungseinheiten einbezogenen Wertpapiere beträgt 8.391 Mio. € (31. Dezember 2021: 8.081 Mio. €).

Für nicht vollständig ausgeglichene Bewertungseffekte aus dem abgesicherten Risiko wird eine Drohverlustrückstellung gebildet. Für bonitätsinduzierte Wertminderungen der Grundgeschäfte wurde im Berichtsjahr eine Abschreibung vorgenommen.

in Mio. €

	2022	2021
Bonitätsinduzierte Wertänderungen auf Wertpapiere	–21	5
Veränderung Drohverlustrückstellung für nicht vollständig ausgeglichene zinsinduzierte Bewertungseffekte	–6	1

(38) Gliederung nach geografischen Märkten

Der Gesamtbetrag der Posten Zinserträge, Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, Provisionserträge, Nettoertrag des Handelsbestands sowie Sonstige betriebliche Erträge verteilt sich auf die folgenden Märkte:

in Mio. €

	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	4.685	4.657
Europäische Union ohne Deutschland	1	0
Übriges Ausland	658	430

(39) Zinsergebnis

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten in der abgelaufenen Periode Erträge aus finanziellen Verbindlichkeiten (negative Zinsen) in Höhe von 228 Mio. € (2021: 395 Mio. €), die Zinsaufwendungen enthalten Aufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 153 Mio. € (2021: 239 Mio. €).

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 6 Mio. € (2021: 25 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 Mio. € (2021: 16 Mio. €).

(40) Provisionserträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Provisionserträge aus Finanzgarantien, aus Zahlungsdiensten und der Verwaltung öffentlicher Zuschuss- und Förderprogramme. Weitere Komponenten bilden Provisionserträge aus Dienstleistungen, die gegenüber Dritten für die Verwaltung und Vermittlung von Wertpapiergeschäften und sonstigen Bankdienstleistungen erbracht wurden.

(41) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betriebliche Erträgen werden in der Bank im Berichtsjahr unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 25 Mio. € (2021: 15 Mio. €), aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 19 Mio. € (2021: 18 Mio. €) und Kostenerstattungen aus Auftragsarbeiten für Dritte in Höhe von 19 Mio. € (2021: 17 Mio. €) ausgewiesen.

Der Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen beträgt 103 Mio. € (2021: 124 Mio. €).

Der Posten enthält periodenfremde Erträge in Höhe von 6 Mio. € (2021: 4 Mio. €) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2 Mio. € (2021: 1 Mio. €).

(42) Außerordentliches Ergebnis

Die Bank weist in der Berichtsperiode kein außerordentliches Ergebnis aus.

(43) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Von dem Ertragsteueraufwand in Höhe von 209 Mio. € entfallen 57 Mio. € Steueraufwand auf das Ausland. Der starke Anstieg im Inland ist neben dem Wegfall von wesentlichen Sondereffekten des Vorjahres in einem hohen steuerbilanziellen Mehrergebnis im laufenden Jahr vor allem in Zusammenhang mit abweichenden steuerlichen Bewertungsvorgaben die Risikovorsorge betreffend begründet.

(44) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen Einzahlungsverpflichtungen der Bank auf das gezeichnete Kapital bei 39 Gesellschaften in Höhe von insgesamt 220 Mio. €. Hiervon entfallen auf ein verbundenes Unternehmen 0 Mio. €.

Die Helaba ist als unbeschränkt haftende Gesellschafterin an der GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main, sowie der Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, beteiligt.

Weiterhin ist die Helaba in der Mithaftung für die Erfüllung der Nachschusspflicht anderer dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. angehörender Gesellschafter. Für den Fall der Inanspruchnahme eines früheren Gewährträgers der DekaBank im Rahmen der für die Gewährträgerhaftung geltenden Bestandsschutzregelungen gemäß Brüsseler Verständigung I ist die Helaba zu einem internen anteiligen Haftungsausgleich verpflichtet. Die Träger der DekaBank am 18. Juli 2005 haften für die Erfüllung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt bestehender Verbindlichkeiten der DekaBank. Die Haftung gilt zeitlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten, die bis zum 18. Juli 2001 vereinbart waren.

Dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist die Bank über ihre Mitgliedschaft in der Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen. Diese Sicherungseinrichtung hat institutssichernde Wirkung, das heißt, sie sind darauf angelegt, die angeschlossenen Institute selbst in ihrem Bestand zu schützen. In 2021 hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V. die Weiterentwicklung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, weitere Mittel in Form eines ab 2025 anzusparenden Zusatzfonds anzusparen. Sollte die Institutssicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu einem Betrag von 100.000 €. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz. Im Fall des Eintritts eines Stützungs- oder eines Entschädigungsfalls kann die Helaba zur Zahlung von Zusatz- oder Sonderbeiträgen an das Sicherungssystem verpflichtet sein.

Des Weiteren ist die Helaba dem Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen angeschlossen. Er gewährleistet eine zusätzliche, neben den bestehenden Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge und entfaltet nicht nur instituts-, sondern auch gläubigerschützende Wir-

kung. Der Fonds wird von der Landesbank Hessen-Thüringen und den Sparkassen sukzessive dotiert, bis 5 ‰ der Bemessungsgrundlage (anrechnungspflichtige Positionen gemäß der Solvabilitätsverordnung) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur erstmaligen vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags.

Die sonstigen Verpflichtungen beinhalten Verpflichtungen in Höhe von 82 Mio. € (31. Dezember 2021: 66 Mio. €) gegenüber dem europäischen Abwicklungsfonds. Die Bank hat das Wahlrecht, einen Teil des Jahresbeitrags in Form von in vollem Umfang mit Barmitteln unterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten, ausgeübt.

Darüber hinaus gewähren die Sicherungsreserven der Landesbanken und der Landesbausparkassen ihren angeschlossenen Instituten ein Wahlrecht, einen Teil des Beitrags in Form von barunterlegten unwiderruflichen Zahlungsversprechen zu leisten. Davon hat die Bank (inklusive LBS) in Höhe von 73 Mio. € (31. Dezember 2021: 53 Mio. €) Gebrauch gemacht.

Bezüglich der Helaba Asset Services Unlimited Company sowie der Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, trägt die Helaba dafür Sorge, dass die jeweilige Gesellschaft, abgesehen vom Fall des politischen Risikos, ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen kann.

Zur Abwicklung von Clearing-Geschäften waren Wertpapiere im Wert von 1.379 Mio. € hinterlegt. Für außerbilanzielle Ziehungsrisiken und den Zahlungsverkehr wurde im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung ein Volumen von 6.544 Mio. € alloziert. Für das besicherte Geldhandelsgeschäft wurden Wertpapiere mit einem Kurswert von 22.270 Mio. € als Sicherheit gestellt. Hierin enthalten sind Wertpapiere mit einem Kurswert von 8.678 Mio. € aus Wertpapierleihegeschäften. Nach ausländischen Bestimmungen waren Wertpapiere mit einem Kurswert von umgerechnet 1.172 Mio. € als Sicherheitsleistung gebunden.

Die Helaba hat sich verpflichtet, im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH beziehungsweise der OFB Projektentwicklung GmbH (beides verbundene Unternehmen) deren Ausgleichsbeträge zur jeweiligen Zusatzversorgungskasse zu tragen.

Aufgrund eines Beherrschungsvertrags mit der Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH hat die Helaba während der Vertragsdauer einen sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen, soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.

Für den Fall, dass Kapitaleinlagen zurückgezahlt werden, kann die Helaba gegebenenfalls verpflichtet sein, Zahlungen bis zu einer Höhe von 205 Mio. € zu leisten.

Weitere Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestehen insbesondere aus langfristigen Immobilienmiet- und Leasingverträgen bankbetrieblich genutzter Immobilien. Für die von der Helaba mit Vertrags- beziehungsweise Kündigungsfristen von einem Monat bis zu zehn Jahren und vier Monaten genutzten Immobilien sind für 2023 Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingraten in Höhe von 15 Mio. € zu erwarten. Sonstige finanzielle Verpflichtungen entstehen im geschäftsüblichen Rahmen zudem aus diversen Miet-, Nutzungs- und Serviceverträgen sowie aus Beratungsvereinbarungen.

Über das von der Helaba initiierte Asset-Backed-Commercial-Paper-Programm OPUSALPHA werden Forderungen aus der Geschäftstätigkeit von und für Kunden verbrieft. Die Emissionsgesellschaft OPUSALPHA Funding Limited wird im Konzernabschluss der Helaba vollkonsolidiert.

Die für das OPUSALPHA-Programm insgesamt bereitgestellte Liquiditätslinie beträgt 3.338 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.929 Mio. €), davon sind am 31. Dezember 2022 2.715 Mio. € (31. Dezember 2021: 2.714 Mio. €) in Anspruch genommen.

Für die OPUSALPHA-Gesellschaften agiert die Helaba als Dienstleisterin und ist Zusagen zur Liquiditätsversorgung bis maximal zur Höhe bestehender Ankaufszusagen eingegangen und nachrangigen Haftungen ausgesetzt, wenn die seitens Dritter getragenen Risiken, zum Beispiel in Form von Ankaufabschlägen oder Garantien, nicht ausreichen sollten.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen wie auch im Vorjahr für fremde Verbriefungsplattformen keine Liquiditätslinien.

Die Bank hat sich gegenüber einer Tochtergesellschaft mittels Freistellungserklärungen verpflichtet, sie von Risiken aus bestimmten Rechtsgeschäften freizustellen.

Bei einem ausländischen Pensionsfonds für Pensionszusagen einer ausländischen Niederlassung besteht nach lokalen Bewertungsmodalitäten eine Unterdeckung, für die entsprechende

Vorsorge getroffen wurde. Die Unterdeckung ist ab 2015 durch Einzahlungen in das korrespondierende Planvermögen zu begleichen; dabei erfolgt ein regelmäßiger Abgleich zwischen den Planvermögenswerten nach Einzahlungen und den Auswirkungen aufgrund der Anpassung der lokalen Bewertungsparameter. Nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften beläuft sich der Verpflichtungsumfang der mittelbaren Pensionsverpflichtung (vor Berücksichtigung des bestehenden Planvermögens) auf 43 Mio. € (31. Dezember 2021: 77 Mio. €).

Im Rahmen des Pfandbriefgeschäfts erwirbt die Helaba aus dem Sparkassenverbund rechtlich deckungsstockfähige Forderungen, die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen und Hypothekenpfandbriefen geeignet sind, einschließlich etwaiger Sicherheiten („Deckungspooling"). Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt gemäß den Bedingungen der Übertragungsvereinbarungen bei dem übertragenden Kreditinstitut, welches diese im Deckungsregister der Helaba eingetragenen Forderungen an den jeweiligen Kunden weiterhin bilanziert. Die Verpflichtungen der Helaba aus diesen Übertragungsvereinbarungen in Höhe des Gesamtnennwerts der auf die Helaba übertragenen Forderungen werden bei der Helaba nicht bilanziert. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Gesamtnennwert der übertragenen Forderungen im Deckungsstock der Helaba 2.574 Mio. € (836 Mio. € Kommunaldarlehen und 1.738 Mio. € Hypothekendarlehen).

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus bedingten und unbedingten Termingeschäften

- im Währungsbereich (Devisentermin- und -optionsgeschäfte, Währungs- und Zins-Währungs-Swaps),
- im Zinsbereich (Termin- und Optionsgeschäfte mit festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Forward Rate Agreements, Finanz-Swaps und Optionen darauf, Zins-Futures einschließlich Optionen auf diese Geschäfte sowie Zinsbegrenzungsvereinbarungen),
- im Bereich sonstiger Preisrisiken (Aktien- und Aktienindex-Terminkontrakte/-Optionen),
- im Bereich von Bonitätsrisiken (Kreditderivate) und
- im Bereich von Rohwarenrisiken (Commodity Swaps und Optionen).

Unter Risikogesichtspunkten werden im Handelsbestand überwiegend geschlossene Positionen geführt, die sich aus verschiedenen Geschäftsarten zusammensetzen. Sofern derivative Instrumente im Nichthandelsbuch gehalten werden, dienen die Geschäfte im Wesentlichen der Absicherung von Marktrisiken auf der Zins- beziehungsweise Währungsseite.

(45) Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss enthalten.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen enthalten neben denen für durch EU-Recht vorgeschriebene Abschlussprüfungen auch solche für die prüferische Durchsicht von Zwischenabschlüssen und nicht durch EU-Recht vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen.

Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Prüfungs- und Bestätigungsleistungen, insbesondere auf Bestätigungen für Sicherungseinrichtungen und gesetzliche Meldungen, projektbegleitende Prüfungen, Prüfungen des dienstleistungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Prüfungen des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäfts.

(46) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Über Geschäftsbeziehungen der Helaba zu nahestehenden Unternehmen und Personen ist nach § 285 Nr. 21 HGB zu berichten. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Ergänzend zu dem nach § 285 Nr. 21 HGB geforderten Mindestumfang berichten wir umfassend über die Geschäftsbeziehungen zum Kreis der nahestehenden Personen nach Maßgabe internationaler Rechnungslegungsvorschriften (IAS 24). Bezüglich des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, des Landes Hessen sowie des Freistaats Thüringen als Gesellschafter und Träger sind die Voraussetzungen für eine Befreiung von der Berichterstattung zu nahestehenden Unternehmen als öffentliche Stellen gegeben; von der entsprechenden Regelung wird grundsätzlich Gebrauch gemacht, sofern es sich nicht um wesentliche Geschäftsvolumina handelt. Die nachfolgenden Angaben betreffen die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, den assoziierten Unternehmen und Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Helaba-Konzerns, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen und dem Land Hessen und dem Freistaat Thüringen als Gesellschaftern sowie den Tochterunternehmen des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen. Ebenso sind die Angaben zu den nach § 285 Nr. 21 HGB definierten Personen in Schlüsselpositionen der Helaba einschließlich ihrer nahen Familienangehörigen sowie von diesen Personen beherrschter Unternehmen in den nachstehenden Aufstellungen enthalten.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden folgende Forderungen und Verbindlichkeiten sowie außerbilanzielle Verpflichtungen des Helaba-Konzerns gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen:

in Mio. €

	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Aktiva	**2.907**	**92**	**7.845**	**0**	**10.844**
Forderungen an Kreditinstitute	582	–	–	–	582
Forderungen an Kunden	492	88	7.695	–	8.274
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	139	–	139
Handelsaktiva	–	–	10	–	10
Beteiligungen	–	5	–	0	5
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.810	–	–	–	1.810
Sonstige Aktivposten	23	–	1	–	24
Passiva	**5.435**	**15**	**3.136**	**0**	**8.586**
Verbriefte Verbindlichkeiten	9	–	–	–	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.005	–	141	–	5.146
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	409	15	2.991	0	3.415
Handelspassiva	–2	0	1	–	–2
Sonstige Passivposten	14	0	3	–	18
Außerbilanzielle Verpflichtungen	**574**	**76**	**976**	**–**	**1.626**

Für den 31. Dezember 2021 ergaben sich folgende Beträge:

in Mio. €

	Verbundene Unternehmen	Beteiligungen an Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	Gesellschafter der Helaba	Sonstige nahestehende Unternehmen	Gesamt
Aktiva	**2.969**	**128**	**8.255**	**0**	**11.352**
Forderungen an Kreditinstitute	711	–	–	–	**711**
Forderungen an Kunden	467	119	8.094	0	**8.680**
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	–	–	148	–	**148**
Handelsaktiva	0	–	12	–	**12**
Beteiligungen	–	9	–	0	**9**
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.764	–	–	–	**1.764**
Sonstige Aktivposten	28	–	1	–	**29**
Passiva	**5.864**	**25**	**3.024**	**0**	**8.913**
Verbriefte Verbindlichkeiten	17	–	–	–	**17**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.497	–	145	–	**5.643**
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	343	25	2.874	0	**3.242**
Handelspassiva	0	–	0	–	**0**
Sonstige Passivposten	7	0	5	–	**12**
Außerbilanzielle Verpflichtungen	**692**	**117**	**1.013**	**–**	**1.822**

Auf Forderungen an Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen bestehen Wertberichtigungen in Höhe von 162 Mio. € (31. Dezember 2021: 171 Mio. €).

Die Forderungen an sonstige nahestehende Personen beinhalten wie im Vorjahr keine Kredite an Vorstandsmitglieder und keine Kredite an Verwaltungsratsmitglieder (31. Dezember 2021: 0,1 Mio. € an Verwaltungsratsmitglieder).

Die von der Bank gezahlten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich auf 4,1 Mio. € (2021: 5,0 Mio. €). Dem Verwaltungsrat wurden 0,9 Mio. € (2021: 0,8 Mio. €) und den Beiräten 0,1 Mio. € jeweils wie im vorangegangenen Jahr vergütet. Darüber hinaus werden an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Arbeitnehmer (inklusive stellvertretender Mitglieder) Bezüge in Höhe von insgesamt wie im Vorjahr 2021 1,9 Mio. € gezahlt. An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 4,0 Mio. € (2021: 4,1 Mio. €) gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 64 Mio. € (31. Dezember 2021: 68 Mio. €) zurückgestellt.

(47) Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Bank	1.118	1.127	1.577	1.580	2.695	2.707
WIBank – Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	314	288	216	194	530	482
Landesbausparkasse	116	116	71	76	187	192
Gesamtbank	**1.548**	**1.531**	**1.864**	**1.850**	**3.412**	**3.381**

(48) Organe der Bank

Verwaltungsrat

Mitglieder

Stefan Reuß
Geschäftsführender Präsident
Sparkassen- und Giroverband
Hessen-Thüringen
Frankfurt am Main / Erfurt
– Vorsitzender –
– seit 1. Januar 2022 –

Dr. Werner Henning
Landrat
Landkreis Eichsfeld
Heiligenstadt
– Erster stellvertretender
Vorsitzender –

Michael Boddenberg
Staatsminister
Hessisches Ministerium der Finanzen
Wiesbaden
– Zweiter stellvertretender
Vorsitzender –

Klaus Moßmeier
Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtsparkasse Unna-Kamen
Unna
– Dritter stellvertretender Vorsitzender –

Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Berlin
– Fünfter stellvertretender
Vorsitzender –
– bis 30. September 2022 –

Karolin Schriever
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband e. V.
Berlin
– seit 4. Oktober 2022 –
– Fünfte stellvertretende Vorsitzende
seit 2. Dezember 2022 –

Dr. Sascha Ahnert
Vorsitzender des Vorstands
Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt
Darmstadt

Dr. Annette Beller
Mitglied des Vorstands
B. Braun SE
Melsungen

Hans-Georg Dorst
Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Mittelthüringen
Erfurt

Karin-Brigitte Göbel
Vorsitzende des Vorstandes
Stadtsparkasse Düsseldorf
Düsseldorf
– seit 7. Oktober 2022 –

Günter Högner
Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse
Wiesbaden

Oliver Klink
Vorsitzender des Vorstands
Taunussparkasse
Bad Homburg v. d. H.

Frank Lortz
Vizepräsident des
Hessischen Landtages
Wiesbaden

Dr. Hagen Pfeiffer
Geschäftsführer
HP Management Advisory GmbH
Eschborn

Dr. Birgit Roos
Meerbusch
– bis 17. Juni 2022 –

Günter Rudolph
Mitglied des Hessischen Landtages
Wiesbaden
– seit 1. Juli 2022 –

Anita Schneider
Landrätin
Landkreis Gießen
Gießen

Dr. Hartmut Schubert
Staatssekretär
Thüringer Finanzministerium
Erfurt

Wolfgang Schuster
Landrat
Lahn-Dill-Kreis
Wetzlar

Dr. Heiko Wingenfeld
Oberbürgermeister
Stadt Fulda
Fulda

Von den Bediensteten der Bank entsandt

Thorsten Derlitzki
Bankprokurist
Frankfurt am Main
– Vierter stellvertretender Vorsitzender –

Frank Beck
Stellvertretender Abteilungsdirektor
Frankfurt am Main

Katja Elsner
Bankprokuristin
Frankfurt am Main
– seit 30. September 2022 –

Thorsten Kiwitz
Abteilungsdirektor
Frankfurt am Main

Christiane Kutil-Bleibaum
Abteilungsdirektorin
Düsseldorf

Annette Langner
Bankprokuristin
Frankfurt am Main

Susanne Noll
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Jürgen Pilgenröther
Bankangestellter
Frankfurt am Main
– bis 30. September 2022 –

Birgit Sahliger-Rasper
Bankangestellte
Frankfurt am Main

Thomas Sittner
Bankangestellter
Frankfurt am Main

Mitglieder des Vorstands

Thomas Groß – Vorsitzender –	Chief Executive und Chief Financial Officer (CEO und CFO) der Helaba und Dezernent für Konzernsteuerung, Personal und Recht, Bilanzen und Steuern, Revision, die Frankfurter Sparkasse und die Frankfurter Bankgesellschaft
Dr. Detlef Hosemann	Chief Risk Officer (CRO) der Helaba und Dezernent für Risikocontrolling, Credit Risk Management, Restrukturierung/Workout und Compliance
Hans-Dieter Kemler	Dezernent für Corporate Banking, Capital Markets, Treasury, Vertriebssteuerung Corporates & Markets sowie die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH
Frank Nickel	Dezernent für Sparkassen und Mittelstand, Öffentliche Hand, WIBank, LBS sowie für die Vertriebssteuerung Verbund
Christian Rhino	Chief Information und Chief Operating Officer (CIO und COO) der Helaba und Dezernent für Informationstechnologie, Organisation und Operations
Christian Schmid	Dezernent für Real Estate Finance, Asset Finance, Portfolio- und Immobilienmanagement, die GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, die OFB Projektentwicklung GmbH sowie für das Branch Management New York und London

(49) Verzeichnis des Anteilsbesitzes

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
1	"Dia" Productions GmbH & Co. KG, Pullach	0,27	0,00		1,4	k.A.	€	
2	1822direkt Gesellschaft der Frankfurter Sparkasse mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,1	0	€	1)
3	ABE CLEARING S.A.S à capital variable, Paris, Frankreich	2,08	2,08		42,6	6.108	€	
4	ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		1.064,1	83.546	€	
5	Advent International GPE IX-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,43	0,43		3.138,6	2.033.269	€	
6	Advent International GPE V-B Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01	0,30	16,5	679	€	
7	Advent International GPE VI Limited Partnership, George Town, Kaimaninseln	0,24	0,24		526,0	106.736	€	
8	Advent International GPE X-A SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,38	0,38		k.A.	k.A.		
9	Airport Office One GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		–0,0	–5	€	
10	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main	1,14	1,14		273,6	14.936	€	
11	Antenne Thüringen GmbH & Co. KG, Weimar	3,50	3,50		3,5	1.315	€	
12	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		–23,8	–793	€	
13	ASTARTE Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	–2	€	
14	Atruvia AG, Karlsruhe	0,02	0,00		449,0	9.936	€	
15	AVW Assekuranzvermittlung der Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG, Bosau	11,76	0,00		23,0	22.707	€	
16	Bauverein für Höchst a. M. und Umgebung eG, Frankfurt am Main	0,03	0,00		35,5	1.067	€	
17	BC European Capital VIII-8, St. Peter Port, Guernsey	1,83	1,83	0,17	129,1	–884	€	
18	BC Partners XI LE - 2 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	3,87	3,87		81,4	6.193	€	
19	BCEC X Luxembourg 1 SCSp, Luxemburg, Luxemburg	7,37	7,37		445,6	86.512	€	
20	BGT GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	0	€	1)

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
21	BIL Leasing GmbH & Co. Objekt Verwaltungsgebäude Halle KG i.L., München	100,00	0,00		0,0	–0	€	
22	BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	100,00	100,00		2	644	€	
23	BOF III CV Investors LP, Wilmington, USA	4,16	4,16		6,5	–9	€	
24	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	21,03	21,03		23,7	943	€	
25	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	31,50	31,50		27,5	240	€	
26	BWT Beteiligungsgesellschaft für den Wirtschaftsaufbau Thüringens mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	–2	€	
27	Campus Kronberg GmbH & Co. KG, Hamburg	6,00	0,00		54,5	2.106	€	
28	Capnamic Ventures Fund II GmbH & Co. KG, Köln	4,27	4,27	4,35	70,7	3.234	€	
29	Capnamic Ventures Fund III GmbH & Co. KG, Köln	2,63	2,63		16,9	–501	€	
30	CapVest Equity Partners II, L.P., Hamilton, Bermuda	3,48	3,48		0,6	91	€	
31	CapVest Equity Partners IV (Feeder) SCSp, Findel, Luxemburg	2,35	2,35		269,5	84.515	€	
32	CapVest Equity Partners V (Feeder) SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,53	1,53		k.A.	k.A.		
33	Carlyle Europe Partners V - EU SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,31	0,31		2.713,9	874.997	€	
34	CARMA FUND I Capital GmbH & Co. KG, München	5,93	5,93		k.A.	k.A.		
35	Clareant Mezzanine Fund II (No.1) Limited Partnership, St. Helier, Jersey	4,07	4,07		10,1	–2.299	€	
36	Clareant Mezzanine No. 1 Fund Limited Partnership, St. Helier, Jersey	3,40	3,40		9,2	–1.917	€	
37	CORDELIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	0,00	0,00		0,0	0	€	
38	CP Campus Projekte GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	–100	€	
39	DBAG Fund V GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	7,59	7,59	15,11	8,0	–2.295	€	
40	DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		82,4	–33.169	€	
41	DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P., St. Peter Port, Guernsey	1,76	1,76		26,9	–7.276	€	
42	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg	1,71	0,00		673,1	38.035	€	
43	Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main	3,74	3,74		296,0	37.216	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
44	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	5,41	5,41		219,5	12.557	€	2)
45	Digital Growth Fund II GmbH & Co. KG, München	1,34	1,34		82,2	–4.338	€	
46	DIV Grundbesitzanlage Nr. 30 Frankfurt-Deutschherrnufer GmbH & Co. KG i.L., Frankfurt am Main	0,06	0,06		1,8	–10	€	
47	DKB Wohnimmobilien Beteiligungs GmbH & Co. KG, Potsdam	94,89	0,00		36,7	2.205	€	
48	Dritte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	1.092	€	
49	Dritte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,3	–287	€	
50	Dritte Projektentwicklungs-GmbH & Co. Schulen Landkreis Kassel KG, Kassel	6,00	0,00		17,9	2.136	€	
51	EGERIA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach	0,00	0,00		0,0	0	€	
52	Eighth Cinven Fund (No. 2) Limited Partnership, London, Vereinigtes Königreich	0,17	0,17		k.A.	k.A.		
53	Einkaufszentrum Wittenberg GmbH, Leipzig	50,00	0,00		–1,1	258	€	
54	EQT Expansion Capital II (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	4,57	4,57		29,3	–12.162	€	
55	EQT IX (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,17	0,17		8.350,8	1.703.294	€	
56	EQT V (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,28	0,28		226,4	102.462	€	
57	EQT X (No.1) EUR SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,88	0,88		k.A.	k.A.		
58	Erste OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	124	€	
59	Erste Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	4	€	
60	Erste ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		–2,7	–2.113	€	
61	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	1,76	0,00	0,00	3.317,1	56.262	€	
62	Eschborn Gate GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		4,0	–882	€	
63	ESG Book GmbH, Frankfurt am Main	1,91	0,00		4,8	–5.993	€	
64	Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,1	305	€	
65	FHG-Projekt Aktiengesellschaft i. G., Frankfurt am Main	100,00	100,00		k.A.	k.A.		
66	FHP Friedenauer Höhe Dritte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–0,4	9	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
67	FHP Friedenauer Höhe Erste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–0,4	–89	€	
68	FHP Friedenauer Höhe Fünfte GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		–0,5	–39	€	
69	FHP Friedenauer Höhe Projekt GmbH, Berlin	100,00	0,00		0,1	5	€	
70	FHP Friedenauer Höhe Sechste GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–1,4	–4	€	
71	FHP Friedenauer Höhe Verwaltungs GmbH, Berlin	50,00	0,00		0,0	4	€	
72	FHP Friedenauer Höhe Vierte GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		–3,0	–2.486	€	
73	FHP Friedenauer Höhe Zweite GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		–0,5	–39	€	
74	FHP Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Berlin	100,00	0,00		–0,0	–12	€	
75	FIDUCIA Mailing Services eG, Karlsruhe	0,13	0,06		0,1	0	€	
76	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	25,00	25,00		0,2	–32	€	
77	Forum Direktfinanz GmbH & Co. KG, Münster	14,29	14,29		3,4	1.430	€	
78	Fourth Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	1,42	1,42		69,7	1.145.743	€	
79	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		20,5	4.211	€	
80	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	100,00	100,00		136,3	10.234	CHF	
81	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	100,00	100,00		938,7	18.000	€	
82	G & O Alpha Hotelentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	–87	€	
83	G & O Alpha Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	27	€	
84	G & O Alpha Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	5	€	
85	G & O Gateway Gardens Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	60	€	
86	G & O Gateway Gardens Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,4	32	€	
87	G & O MK 12 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–0,4	–382	€	
88	G & O MK 17.7 Nord GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–1,3	–685	€	
89	G & O MK 17.7 Süd GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	–66	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
90	G & O Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,1	22	€	
91	G+S Wohnen in Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		23,4	0	€	1)
92	Galerie Lippe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	94,90	0,00		−35,7	−6.509	€	
93	gatelands Immobilien GmbH & Co. KG, Schönefeld	75,00	0,00		0,5	10	€	
94	gatelands Verwaltungs GmbH, Schönefeld	75,00	0,00		0,1	6	€	
95	GBOF VI Feeder 2 SCSP, Luxemburg, Luxemburg	2,20	2,20		247,9	17.847	€	
96	GbR Datenkonsortium OpRisk, Bonn	0,00	0,00	9,09	k.A.	k.A.		
97	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse, Bonn	0,00	0,00	20,00	k.A.	k.A.		
98	GeckoGroup AG in Insolvenz, Wetzlar	5,02	0,00		k.A.	k.A.		
99	GELIMER Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Pullach	8,93	8,93		−0,3	364	€	
100	GGM Gesellschaft für Gebäude-Management mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	1)
101	GHT Gesellschaft für Projektmanagement Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	1)
102	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	33,33	33,33		13,6	−2.376	€	
103	GIZS Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	33,33	33,33		0,0	9	€	
104	GLB GmbH & Co. OHG, Frankfurt am Main	11,20	11,20		2,8	−61	€	
105	GLB-Verwaltungs-GmbH, Frankfurt am Main	11,20	11,20		0,0	60	€	
106	GLD Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	1	€	
107	GOB Dritte E & A Grundbesitz GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		−0,4	−56	€	
108	GOB Projektentwicklung Fünfte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	8,84	0,00		−0,3	−81	€	
109	GOB Projektentwicklungsgesellschaft E & A mbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	3	€	
110	GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH, Gernsheim	20,00	20,00		k.A.	k.A.		
111	Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	8,70	8,70		11,4	−652	€	
112	Grundstücksgesellschaft Gateway Gardens GmbH, Frankfurt am Main	33,33	0,00		5,4	2.237	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
113	Grundstücksverwaltungsgesellschaft KAISERLEI GmbH & Co. Projektentwicklung Epinayplatz KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,8	122	€	
114	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Kaiserlei GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	23	€	
115	GSG Siedlungsgesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH, Frankfurt am Main	100,00	5,10		85,8	6.638	€	
116	GWH Bauprojekte GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		13,6	0	€	1)
117	GWH Digital GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	–28	€	
118	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		949,9	0	€	1)
119	GWH Komplementär I. GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	15	€	
120	GWH Projekt Braunschweig I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–20	€	
121	GWH Projekt Dortmund I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–15	€	
122	GWH Projekt Dresden I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–40	€	
123	GWH Projekt Dresden II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–47	€	
124	GWH Projekt Dresden III GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–51	€	
125	GWH Projekt Eppstein GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		
126	GWH Projekt Gunderslache GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	–101	€	
127	GWH Projekt Lyoner Gärten GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		k.A.	k.A.		
128	GWH Projekt Wolfsburg I GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–11	€	
129	GWH WertInvest GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,6	572	€	
130	GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen, Frankfurt am Main	100,00	0,00		449,0	83.573	€	
131	HaemoSys GmbH, Jena	38,33	0,00		–4,8	–524	€	
132	Hafenbogen GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	5,10		25,7	–323	€	
133	HANNOVER LEASING GmbH & Co. KG, Pullach	5,10	5,10		56,2	11.425	€	
134	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland I GmbH & Co. KG, Pullach	48,27	0,00		4,9	–4	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
135	HANNOVER LEASING Life Invest Deutschland II GmbH & Co. KG, Pullach	63,10	0,00		5,3	385	€	
136	HANNOVER LEASING Wachstumswerte Asien 1 GmbH & Co. KG, Pullach	54,51	0,00		1,5	–923	€	
137	Haus am Brüsseler Platz GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,9	–57	€	
138	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	100,00	100,00		41,8	–699	€	
139	Helaba Digital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	100,00		6,1	–1.036	€	
140	Helaba Digital Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	0	€	
141	Helaba Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,2	0	€	
142	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		18,0	0	€	1)
143	Helaba Representação Ltda., São Paulo, Brasilien	100,00	99,00		0,1	0	BRL	
144	Helaba-Assekuranz-Vermittlungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	50,00	50,00		0,9	475	€	
145	Hello Darmstadt Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Darmstadt	5,10	0,00		0,8	439	€	
146	Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		42,9	601	€	
147	Hessen Kapital II GmbH, Wiesbaden	100,00	100,00		12,0	1.377	€	
148	Hessische Landgesellschaft mbH Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung, Kassel	37,11	37,11		102,6	10.219	€	
149	Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	15,49	0,00		4,4	599	€	
150	HeWiPPP II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–1,1	–1.561	€	
151	Honua'ula Partners LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		–242,7	–9.242	USD	
152	Horus AWG GmbH, Frankfurt am Main	50,00	0,00		–0,2	–16	€	
153	HP Holdco LLC, Wilmington, USA	100,00	100,00		–0,3	–172	USD	
154	HQ Equita Beteiligungen V GmbH & Co. KG, Bad Homburg	3,24	3,24		173,4	3.412	€	
155	HTB Grundstücksverwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	–0	€	
156	Hutton Collins Capital Partners III L.P., London, Vereinigtes Königreich	1,45	1,45		57,8	8.763	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
157	ICG Europe Fund VII Feeder SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,64	0,64		3.470,0	663.285	€	
158	ICG Europe Fund VIII Feeder SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,34	0,34		791,6	82.689	€	
159	IMAP M&A Consultants AG, Mannheim	75,10	0,00		4,7	3.468	€	
160	Immomio GmbH, Hamburg	15,88	0,00		5,8	–751	€	
161	Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main	16,90	4,21		24,2	8.494	€	
162	Investcorp Private Equity 2007 Fund, L.P., George Town, Kaimaninseln	2,01	2,01		5,3	–271	USD	
163	Kalypso Projekt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	57	€	
164	KKR European Fund V (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	0,70	0,70		1.835,6	393.111	USD	
165	KKR European Fund VI (EUR) SCSp, Luxemburg, Luxemburg	1,00	1,00		k.A.	k.A.		
166	Komuno GmbH, Frankfurt am Main	62,53	0,00		0,1	–1.509	€	
167	Kornmarkt Arkaden Dritte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		5,0	–29	€	
168	Kornmarkt Arkaden Erste GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		28,5	1.059	€	
169	Kornmarkt Arkaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–1	€	
170	Kornmarkt Arkaden Vierte GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		7,4	23	€	
171	Kornmarkt Arkaden Zweite GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	5,10	0,00		22,8	126	€	
172	LBS IT Informations-Technologie GmbH & Co KG, Berlin	7,30	7,30		0,0	33	€	
173	LEA Mittelstandspartner II GmbH & Co. KG, Karlsruhe	2,09	2,09		53,4	–843	€	
174	LEA Venturepartner GmbH & Co. KG, Karlsruhe	4,17	4,17		31,3	–4.066	€	
175	Magical Productions GmbH & Co. KG, Pullach	2,11	0,00		2,4	836	€	
176	Magnum Capital III SCA SICAV-RAIF, Luxemburg, Luxemburg	2,22	2,22		59,0	–11.818	€	
177	Main Capital Funding II Limited Partnership, St. Helier, Jersey	0,00	0,00		12,9	–26	€	
178	Main Capital Funding Limited Partnership, St. Helier, Jersey	0,00	0,00		4,8	23	€	
179	Main Funding GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,3	–10	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
180	Main Funding II GmbH, Frankfurt am Main	0,00	0,00		0,1	–9	€	
181	MAVEST Wohnungsbaugesellschaft mbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		14,3	1.532	€	
182	MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Wiesbaden	32,52	32,52		11,6	756	€	
183	Merian GmbH Wohnungsunternehmen, Frankfurt am Main	94,90	0,00		29,9	1.684	€	
184	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH, Erfurt	38,56	38,56		28,6	1.185	€	
185	MKB PARTNERS, LLC, Wilmington, USA	100,00	0,00		7,8	–1	USD	
186	MML Partnership Capital VII SCSp, Senningerberg, Luxemburg	1,51	1,51		326,7	118.891	€	
187	Montindu S.A./N.V., Brüssel, Belgien	100,00	99,97		15,5	326	€	
188	Multi Park Verwaltungs GmbH, Neu-Isenburg	50,00	0,00		0,0	–0	€	
189	NAsP III/V GmbH, Marburg	14,92	0,00		0,8	–90	€	
190	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	0,84	0,00		1.086,3	42.829	€	
191	neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	3,20	0,00		29,9	900	€	
192	Neunte P 1 Projektgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	58	€	
193	Nordic Capital XI Alpha SCSp, Senningerberg, Luxemburg	0,73	0,73		k.A.	k.A.		
194	Objekt Limes Haus GmbH & Co. KG, Hamburg	5,10	0,00		14,2	–2.225	€	
195	OFB & Procom Objekt Neu-Ulm GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	–3	€	
196	OFB Beteiligungen GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		3,3	97	€	
197	OFB Biotech Campus GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	–24	€	
198	OFB Bleidenstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–3,6	–1.002	€	
199	OFB gatelands Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Schönefeld	100,00	0,00		2,6	–201	€	
200	OFB gatelands Verwaltung GmbH, Schönefeld	100,00	0,00		0,0	4	€	
201	OFB Limes Haus II GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		2,7	2.124	€	
202	OFB Löwenhöhe GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,7	920	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
203	OFB MK 14.3 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		−0,5	−180	€	
204	OFB Projektentwicklung GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,1	0	€	1)
205	OFB Sechste PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,2	216	€	
206	OFB Seven Gardens 2. BA GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,0	−2	€	
207	OPUSALPHA FUNDING LIMITED, Dublin, Irland	0,00	0,00		0,0	0	€	
208	PALMYRA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG S.e.n.c., Luxemburg, Luxemburg	5,20	0,00		9,9	−1.353	€	
209	Pan-European Infrastructure Fund LP, St. Helier, Jersey	0,73	0,73		2,1	−417	€	
210	PATRIZIA Hessen Zehn GmbH & Co. KG, Hamburg	5,20	0,00		15,7	784	€	
211	PineBridge PEP IV Co-Investment L.P., Wilmington, USA	9,51	0,00		5,2	1.061	USD	
212	PineBridge PEP IV Non-U.S. L.P., Wilmington, USA	17,00	0,00		1,0	−81	USD	
213	PineBridge PEP IV Secondary L.P., Wilmington, USA	16,10	0,00		4,0	−525	USD	
214	PineBridge PEP IV U.S. Buyout L.P., Wilmington, USA	17,21	0,00		3,6	−976	USD	
215	PineBridge PEP IV U.S. Venture L.P., Wilmington, USA	17,51	0,00		9,4	−1.285	USD	
216	Private Equity Thüringen GmbH & Co. KG i.L., Erfurt	14,11	14,11		1,6	479	€	
217	Procom & OFB Projektentwicklung GmbH, Hamburg	50,00	0,00		0,0	−0	€	
218	Projekt Am Sonnenberg Wiesbaden GmbH, Essen	49,00	0,00		−0,1	−575	€	
219	Projekt Erfurt B38 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	−43	€	
220	Projekt Feuerbachstraße Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,0	1	€	
221	Projekt Hirschgarten MK8 GmbH & Co. KG, Stuttgart	5,10	0,00		−5,3	−992	€	
222	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	30,00	0,00		10,0	−7	€	
223	Projekt Wilhelmstraße Wiesbaden Verwaltung GmbH, Frankfurt am Main	30,00	0,00		0,0	0	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
224	Projektentwicklung Neuwerkstraße 17 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,0	–31	€	
225	Projektentwicklungs-GmbH & Co. Landratsamt KG, Wolfhagen	6,00	0,00		6,8	728	€	
226	Projektgesellschaft ILP Erfurter Kreuz mbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		10,6	10.524	€	
227	PVG GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		1,0	562	€	1)
228	Ramiba Verwaltung GmbH, Pullach	0,00	0,00		–0,1	–32	€	
229	Rotunde - Besitz- und Betriebsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Erfurt	34,00	34,00	25,00	4,4	7	€	
230	Rotunde Verwaltungsgesellschaft mbH, Erfurt	34,00	34,00	25,00	0,0	–2	€	
231	RSU GmbH & Co. KG, München	9,60	9,60		10,7	985	€	
232	S CountryDesk GmbH, Köln	5,88	2,94		0,8	139	€	
233	S.W.I.F.T. Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication SCRL, La Hulpe, Belgien	0,00	0,00	0,22	616,2	52.234	€	
234	S-Beteiligungsgesellschaft Hessen-Thüringen mbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		6,4	201	€	
235	SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	0,31	0,00		146,9	48.427	€	
236	Seventh Cinven Fund (No. 1) Limited Partnership, St. Peter Port, Guernsey	0,16	0,16		4.768,5	928.684	€	
237	S-International Saar Pfalz GmbH & Co. KG, Saarbrücken	12,72	12,72		k.A.	k.A.		
238	SIX Group AG, Zürich, Schweiz	0,00	0,00		5.293,3	74.642	CHF	
239	SIZ GmbH, Bonn	5,32	5,32		6,3	14	€	
240	sono west Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	70,00	0,00		0,1	47	€	
241	Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		3,0	1.216	€	1)
242	Sparkassen-Marktservice Beteiligungs GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	50,00	40,00		4,1	97	€	
243	Sparkassen-Marktservice Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main	50,00	40,00		0,0	–0	€	
244	SQO Stadt Quartier Offenburg GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		30,1	–2.747	€	
245	SRT Erste Kingston UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main	0,00	0,00		k.A.	k.A.		
246	Stresemannquartier GmbH & Co. KG, Berlin	50,00	0,00		0,1	–9	€	
247	Systeno GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		9,8	1.989	€	
248	TE Beta GmbH i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,4	–4	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
249	TE Gamma GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,1	8	€	
250	TE Kronos GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	–565	€	
251	TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wiesbaden	25,00	25,00		6,5	–553	€	
252	TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (TF H GmbH) i.L., Frankfurt am Main	66,67	66,67		0,5	–24	€	
253	THE TRITON FUND II L.P. i.L., St. Helier, Jersey	0,77	0,77		96,5	29.448	€	
254	Treuhandgesellschaft für die Südwestdeutsche Wohnungswirtschaft mbH, Frankfurt am Main	3,25	0,00		2,1	140	€	
255	Triton Fund III L.P., St. Helier, Jersey	0,71	0,71		1.343,9	450.472	€	
256	Triton Fund V SCSp, Luxemburg, Luxemburg	2,44	2,44		652,2	172.490	€	
257	True Sale International GmbH, Frankfurt am Main	8,33	8,33		4,5	–88	€	
258	unIQus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		7,6	58	€	
259	Unterstützungseinrichtung der Landesbank Hessen-Thüringen GmbH i.L., Frankfurt am Main	100,00	100,00		0,0	–0	€	
260	vc trade GmbH, Frankfurt am Main	10,00	0,00		0,1	–350	€	
261	Versicherungsservice der Frankfurter Sparkasse GmbH, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,3	0	€	1)
262	Verso Grundstücksentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,4	396	€	
263	Verso Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,6	188	€	
264	Vierte OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,0	1	€	
265	Vierte OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		–0,6	–470	€	
266	Volks- Bau- und Sparverein Frankfurt am Main eG, Frankfurt am Main	0,01	0,00		65,2	2.032	€	
267	Westhafen Haus GmbH & Co. Projektentwicklungs-KG, Frankfurt am Main	50,00	0,00		0,0	–2	€	
268	WoWi Media GmbH & Co. KG, Hamburg	23,72	0,00	19,24	2,8	11.461	€	
269	yabeo Impact AG, Pullach	8,54	8,54		8,3	–376	€	
270	Zweite OFB Friedrichstraße GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		1,6	601	€	
271	Zweite OFB PE GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	100,00	0,00		0,1	–174	€	

Lfd. Nr.	Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in % gemäß § 16 Abs. 4 AktG: gesamt	davon unmittelbar	Vom Kapitalanteil abweichende Stimmrechte in % gesamt	Eigenkapital in Mio. €	Ergebnis in Tsd. €	Ursprungswährung	
272	Zweite Schulen Landkreis Kassel Verwaltungs-GmbH, Kassel	6,00	0,00		0,1	3	€	
273	Zweite ST Berlin Projekt GmbH & Co. KG, Berlin	0,50	0,00		5,9	–85	€	

[1] Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und / oder Ergebnisabführungsvertrag.
[2] Kapitalanteil an einer großen Kapitalgesellschaft über 5 %.
k.A. Es liegt kein festgestellter Abschluss vor.

(50) Liste der Mandate in Aufsichtsgremien gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate der Vorstandsmitglieder

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Thomas Groß	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Präsident
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Vorsitzender
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dr. Detlef Hosemann	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
Hans-Dieter Kemler	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Erster stellvertretender Vorsitzender
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender
Frank Nickel	Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz	Mitglied
	Frankfurter Sparkasse, Frankfurt am Main	Mitglied
	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main	Stellvertretender Vorsitzender
	Thüringer Aufbaubank, Erfurt	Mitglied
Christian Rhino	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Stuttgart	Mitglied
	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH, Köln	Mitglied
	paydirekt GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Christian Schmid	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Vorsitzender

Mandate anderer Mitarbeiter

Mandatsträger	Gesellschaft	Funktion
Dr. Matthias Katholing	GWH Immobilien Holding GmbH, Frankfurt am Main	Mitglied
Dirk Mewesen	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Mitglied
Dr. Ulrich Pähler	Helaba Asset Services Unlimited Company, Dublin, Irland	Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Michael Reckhard	Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden	Mitglied
Klaus Georg Schmidbauer	Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, Erfurt	Mitglied
Peter Marc Stober	Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Frankfurt am Main	Mitglied
André Stolz	Nassauische Sparkasse, Wiesbaden	Mitglied

(51) Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem 31. Dezember 2022 nicht ergeben.

Frankfurt am Main / Erfurt, 28. Februar 2023

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß Dr. Hosemann Kemler

Nickel Rhino Schmid

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale beschrieben sind.

Frankfurt am Main / Erfurt, 28. Februar 2023

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Der Vorstand

Groß	Dr. Hosemann	Kemler
Nickel	Rhino	Schmid

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main / Erfurt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main / Erfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung" des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und

bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Berücksichtigung außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände sowie Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge als Teil der Pauschalwertberichtigung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Einbezug von zukunftsgerichteten Informationen bei der Ermittlung der Kreditrisikoparameter zur Bemessung der Pauschalwertberichtigung ist ein wesentlicher Bereich, in dem das Management Ermessensentscheidungen getroffen hat. Die Kreditrisikoparameter haben einen direkten Einfluss auf die Höhe der Pauschalwertberichtigung.

Zur Berücksichtigung außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände hat das Management eine so genannte Sonderkonstellationsanalyse auf Basis eigener volkswirtschaftlicher Prognosen durchgeführt und eine zukunftsorientierte Anpassung der Risikoparameter vorgenommen.

Darüber hinaus sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des anhaltenden Russland-Ukraine-Krieges und der Energiekrise nach dem Gaslieferstopp durch Russland sowie der andauernden Auswirkungen der weltweiten COVID 19 Pandemie auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Sicherheitenwerte im Rahmen einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge eingeschätzt worden. Die daraus resultierende Anpassung der Pauschalwertberichtigung basiert auf ermessensbehafteten Annahmen und erfolgt auf Ebene identifizierter betroffener Branchen, identifizierter kritischer Subportfolios sowie identifizierter Kreditnehmer, bei denen aufgrund absehbarer Risiken zukünftige Ratingverschlechterungen erwartet werden.

Vor dem Hintergrund der erhöhten Unsicherheit und der mit den Annahmen verbundenen Ermessenspielräume war die Berücksichtigung außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände sowie die Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge als Teil der Pauschalwertberichtigung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zur Sonderkonstellationsanalyse sowie der Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge haben wir den Aufbau und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung sowie die Einbindung in die Governance-Strukturen der Bank beurteilt. Ferner haben wir die Ergebnisse der bankinternen Validierung des Verfahrens und der Parameter berücksichtigt. Dabei haben wir insbesondere gewürdigt, ob die eingerichteten Verfahren und Kontrollen zur Ermittlung der Parameteraktualisierung sowie die bestehenden Freigabeprozesse angemessen und wirksam sind.

Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Krediteinzelfallstichprobe haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen zu von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sowie der COVID 19 Pandemie besonders betroffenen Kreditengagements durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir die Erkenntnisse der Einzelfallstichprobe genutzt, um die Annahmen zur Bestimmung der Ratingeinstufung zu beurteilen.

Im Rahmen der Prüfung der Sonderkonstellationsanalyse haben wir die wesentlichen, von der Bank verwendeten, geschätzten makroökonomischen Parameter auf Einklang mit den makroökonomischen Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute und Finanzdienstleister hin beurteilt. Ferner haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen vorgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Anwendung des Verfahrens zur Sonderkonstellationsanalyse auf das Kreditportfolio zu überzeugen. Diese bezogen sich auf die korrekte Übernahme der Inputparameter, deren rechnerische Richtigkeit (Gewichtung) sowie der rechnerisch korrekten Übernahme des Ergebnisses der Sonderkonstellationsanalyse in die Anpassung der Pauschalwertberichtigung.

Die Annahmen zur Anpassungen der Risikoparameter zur Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen des anhaltenden Russland-Ukraine-Krieges und der Energiekrise nach dem Gaslieferstopp durch Russland sowie der andauernden Auswirkungen der weltweiten COVID 19 Pandemie auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Sicherheitenwerte haben wir durch unsere Analyse der getroffenen Handlungen im Risikomanagement der Bank anhand des Risikoberichtswesens sowie

der Limitsteuerung und anhand externer Analysen auf Konsistenz beurteilt. Weiterhin haben wir die wesentlichen Berechnungsschritte bei der Ermittlung der zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge im Hinblick auf ihre rechnerische Richtigkeit nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Berücksichtigung außergewöhnlicher makroökonomischer Umstände sowie die Ermittlung einer zusätzlichen ermessensbehafteten portfoliobasierten Risikovorsorge als Teil der Pauschalwertberichtigung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Pauschalwertberichtigung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt „Risikotragfähigkeit/ICAAP“ des Lageberichts sowie auf Ziffer (1) des Anhangs zum Jahresabschluss.

2. Ermittlung und Bilanzierung der Bewertungsanpassungen (CVA / DVA) für derivative Finanzinstrumente

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Das Management berücksichtigt im Rahmen der Fair Value Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten Bewertungsanpassungen für das Kreditausfallrisikos des Kontrahenten (Credit Value Adjustment, CVA) sowie des eigenen Kreditrisikos (Debit Value Adjustment, DVA).

Bei der Ermittlung von CVA und DVA kommen Bewertungsmodelle zur Anwendung, die auf Annahmen und Bewertungsparametern beruhen und damit Schätzunsicherheiten unterliegen. Bereits geringe Veränderungen in den Annahmen und Bewertungsparametern können zu deutlich voneinander abweichenden Bewertungsergebnissen führen.

Die Bewertungsanpassungen werden auf Einzelgeschäftsebene vorgenommen mit dem Ziel eine Bewertung für diese Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert zu gewährleisten. Die Bewertungsanpassungen werden in den jeweils vorgesehenen Posten der Bilanz sowie die Veränderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aggregiert ausgewiesen.

Aufgrund der Höhe der Bewertungsanpassungen und vor dem Hintergrund der Kapitalmarktvolatilität sowie der Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung war die Ermittlung und Bilanzierung der Bewertungsanpassungen (CVA / DVA) für derivative Finanzinstrumente im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse in den Bereichen Capital Markets, Risikocontrolling und Rechnungswesen analysiert und die internen Kontrollen, insbesondere in Bezug auf die Bewertungsparameter, Bewertungsmodelle und Bewertungsanpassungen auf Angemessenheit und Wirksamkeit beurteilt.

Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir ausgehend von einer unabhängig gebildeten erwarteten Bandbreite analysiert, inwieweit die Entwicklung von CVA und DVA konsistent mit dem Verlauf verfügbarer Marktparameter ist.

Wir haben beurteilt, dass die von der Bank angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen zur Ermittlung von CVA und DVA für derivative Finanzinstrumente im Einklang mit allgemein anerkannten Bewertungsmethoden sind.

Auf Basis einer risikoorientiert ausgewählten Einzelfallstichprobe für verschiedene Produktarten derivativer Finanzinstrumente haben wir eine unabhängige Nachbewertung der Fair Values durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir gewürdigt, inwieweit CVA und DVA unter Berücksichtigung der Besicherung innerhalb einer Bandbreite erwarteter Ergebnisse liegen. Abschließend haben wir gewürdigt, dass die ermittelten Bewertungsanpassungen vollständig und richtig im Rechnungswesen erfasst wurden und die hierfür vorgesehenen internen Prozessschritte und Kontrollen durchgeführt wurden.

Im Rahmen der Prüfung haben wir interne Spezialisten hinzugezogen, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bewertung von Finanzinstrumenten verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwände gegen die Ermittlung und Bilanzierung der Bewertungsanpassungen (CVA/DVA) für derivative Finanzinstrumente ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Ermittlung und Bilanzierung der Bewertungsanpassungen (CVA/DVA) angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang, Ziffer (1) sowie zu den Angaben zum Handelsbestand unter Ziffer (6) und Ziffer (21).

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Jahresfinanzbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Abschnitt „Adressen der Helaba“ aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HELABA_JA+LB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen

Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Trägerversammlung am 30. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2022 vom Vorstand beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Hultsch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 1. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hultsch	Alt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer